universität wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Recht als umkämpftes Terrain. Die neue Verfassung und indigene Völker in Bolivien“

Verfasserin

Mag.[a] Almut Schilling-Vacaflor

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Philosophie (Dr.[in] phil)

Wien, im August 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A092 307

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer: Ao.Univ.Prof.Dr. René Kuppe

„Lo importante es no reducir el realismo a lo que existe, en cuyo caso podríamos estar obligados a justificar lo que existe, sin importar cuán injusto u opresivo fuere“

[Es ist wichtig, den Realismus nicht darauf zu reduzieren, was existiert. Denn in diesem Fall müssten wir das Existierende rechtfertigen, egal wie ungerecht oder unterdrückend es sein mag]

(Sousa Santos 1997: 15)

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 6

I EINLEITUNG, FORSCHUNGSSTAND UND METHODE

1. EINLEITUNG 11
1.1. VORSTELLUNG DER DISSERTATION 11
1.2 ZUM INHALT UND AUFBAU DER ARBEIT 18

2. AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND UND THEORIEN VON PIERRE BOURDIEU 27
2.1 AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND UND VERORTUNG DER STUDIE 27
2.2 THEORIEN VON PIERRE BOURDIEU 36

3. METHODISCHE VORGANGSWEISE 41
3.1 GROUNDED THEORY 41
3.2 METHODEN DER DATENERHEBUNG 42
3.3 ANALYSE VON DISKURSEN 46
3.4 ANALYSIERTES MATERIAL UND TEXTANALYSE 51
3.5 DATENBEARBEITUNG MIT SPSS 53

II INDIGENE VÖLKER UND IHRE RECHTE

4. RECHTE INDIGENER VÖLKER 55
4.1 RECHTE INDIGENER VÖLKER UND INTERNATIONALE MENSCHENRECHTE 56
4.2 STÄRKUNG INDIGENER ORGANISATIONEN 66
4.3 „VIERTE WELLE DER VERFASSUNGSÄNDERUNGEN" UND „NEUER KONSTITUTIONALISMUS LATEINAMERIKAS" 67

5. KULTURELLE IDENTITÄTEN UND INDIGENE VÖLKER 73
5.1 KULTURELLE IDENTITÄTEN 73
5.2 INDIGENE VÖLKER 76
5.3 INDIGENE VÖLKER IN BOLIVIEN 82

6. MONOKULTURELLE UND PLURALISTISCHE STAATSMODELLE 91
6.1 STAATEN UND ETHNISCHE DISKRIMINIERUNG 91
6.2 ETHNISCHE DISKRIMINIERUNG UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN BOLIVIEN 93
6.3 MONOKULTURELLE UND PLURALISTISCHE STAATSMODELLE WELTWEIT UND IN BOLIVIEN 95

III AKTEURINNEN UND IHRE ZIELE FÜR DIE NEUE VERFASSUNG BOLIVIENS

7. DIE BOLIVIANISCHE VERFASSUNGGEBENDE VERSAMMLUNG 110
7.1 RECHTE INDIGENER VÖLKER IN BOLIVIEN VOR DER VERFASSUNGSÄNDERUNG 110
7.2 GRÜNDE FÜR DIE VERFASSUNGSÄNDERUNG UND DAMIT VERBUNDENE ZIELE 111
7.3 DAS GESETZ ZUR EINBERUFUNG DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 114
7.4 REFERENDUM ÜBER DIE AUTONOMIEN DER DEPARTEMENTS 114
7.5 WAHL DER MITGLIEDER DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 116
7.6 BESCHREIBUNG DER *ASAMBLEÍSTAS* 121

8. POLITISCHE PARTEIEN UND IHRE FORDERUNGEN FÜR DIE NEUE VERFASSUNG 128
8.1 POLITISCHE PARTIZIPATION DER INDIGENEN BEVÖLKERUNG VOR 2005 128
8.2 DIE REGIERUNGSPARTEI „MOVIMIENTO AL SOCIALISMO" (MAS) 130

8.3 Vergleich der Vorschläge für die neue Verfassung 136
8.4 Resümee 140

9. INDIGENE ORGANISATIONEN IM VERFASSUNGSÄNDERUNGSPROZESS ... 145
9.1 Ländliche Gewerkschaften 145
9.2 Indigene Tieflandorganisationen 152
9.3 Organisationen der *Ayllus* 156

10. FORDERUNGEN DER INDIGENEN ORGANISATIONEN FÜR DAS „NEUE BOLIVIEN“ 159
10.1 Charakteristika des bolivianischen Staates 162
10.2 WSK-Rechte und Veränderung des Wirtschaftsmodells 167
10.3 Staatliche Institutionen und Gewalten 169
10.4 Indigene Autonomien 186
10.5 Land und Territorium 199
10.6 Natürliche Ressourcen 205
10.7 Resümee 213

IV DIE VERFASSUNGGEBENDE VERSAMMLUNG

11. EXKURS: REFORMEN WÄHREND DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 225
11.1 Veränderungen der Erdgaspolitik 226
11.2 Veränderungen der Agrarpolitik 229

12. DIE ARBEIT IN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 231
12.1 Interne und externe Szenarien der Versammlung 231
12.2 Chronologischer Überblick über die verfassunggebende Versammlung 231

13. MACHTASYMMETRIEN IN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 239
13.1 Rassismus und Diskriminierungsformen in der Versammlung 240
13.2 Sprach- und Habitusformen 240
13.3 Zusammentreffen von politischem und juridischem Feld 243
13.4 Mehrheit vs. Minderheit und Universalität vs. Partikularismen 246
13.5 Resümee 248

14. DIE MAS UND INDIGENE ORGANISATIONEN SOWIE INDIGENE ORGANISATIONEN UNTEREINANDER 250
14.1 MAS und indigene Organisationen 250
14.2 Beziehungsmuster und Differenzen zwischen indigenen Organisationen 253

15. KOMMISSIONEN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG 265

16. UMSTRITTENE THEMEN UND ARGUMENTE GEGEN INDIGENE RECHTE 268
16.1 „Verkehrter Rassismus“ 269
16.2 Rückschritt, Primitivität bzw. fehlende Reinheit 272
16.3 Fragmentierung bzw. Abspaltung 273
16.4 Indigene Autonomien als Gefahr 276
16.5 Landumverteilung gegen juridische Sicherheit 278
16.6 Natürliche Ressourcen für das bolivianische Volk, nicht für „die Völker“ 280
16.7 Indigene Rechtsprechung öffnet die Türe zu Menschenrechtsverletzungen 280

17. REGIONALISTISCHE TENDENZEN UND DEPARTEMENT-AUTONOMIEN 283
17.1 Autonomiestatuten 284

18. RASSISMEN RUND UM DEN VERFASSUNGSÄNDERUNGSPROZESS 288
18.1 AKTEURINNEN DER RASSISTISCHEN GEWALT 289
18.2 RASSISTISCHE GEWALTAKTE 291
18.3 ANALYSE RASSISTISCHER DISKURSE 296
18.4 ROLLE DER KOMMUNIKATIONSMEDIEN 306
18.5 ROLLE DER REGIERUNG UND DES JUSTIZSYSTEMS 308

19. MODIFIKATION DER VERFASSUNGSENTWÜRFE 310
19.1 VOM „VERFASSUNGSENTWURF IM GROBEN" ZUR DETAILLIERTEN VERSION 310
19.2 VERÄNDERUNGEN DURCH DAS PARLAMENT IM OKTOBER 2008 312
19.3 AUF DEM WEG ZUM VERFASSUNGSREFERENDUM 315

V NEUE VERFASSUNG BOLIVIENS

20. BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER NEUEN VERFASSUNG 319
20.1 PLURINATIONALITÄT UND RECHTE INDIGENER VÖLKER 319
20.2 MENSCHENRECHTE UND DAS „GUTE LEBEN" 322
20.3 STAATLICHE GEWALTEN UND INSTITUTIONEN 327
20.4 AUTONOMIEN 331
20.5 LAND UND TERRITORIUM 333
20.6 NATÜRLICHE RESSOURCEN 334
20.7 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN 335
20.8 (NICHT-)INKORPORATION DER FORDERUNGEN INDIGENER ORGANISATIONEN 335
20.9 DIE NEUE BOLIVIANISCHE VERFASSUNG UND DER „NEUE KONSTITUTIONALISMUS LATEINAMERIKAS" 337

21. ROLLE DER FRAUEN IN DER POLITIK UND FRAUENRECHTE IN DER NEUEN VERFASSUNG 339
21.1 FRAUEN IN DER POLITIK UND IM VERFASSUNGSÄNDERUNGSPROZESS 339
21.2 PARTIZIPATION VON FRAUEN IM VERFASSUNGSÄNDERUNGSPROZESS 341
21.3 RECHTE DER FRAUEN IN DER NEUEN BOLIVIANISCHEN VERFASSUNG 341
21.4 RESÜMEE 345

VI ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

22. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK 347
22.1 ZUSAMMENFASSUNG 347
22.2 AUSBLICK 367

QUELLENVERZEICHNIS 370
BIBLIOGRAFIE 370
JURIDISCHE TEXTE 391
INTERVIEWMATERIAL 394
ZITIERTE UND ANALYSIERTE VIDEODOKUMENTE 398
INTERNETQUELLEN 398
GLOSSAR 398
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 399

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 400

ANHANG 402
ABSTRACT AUF DEUTSCH 402
ABSTRACT IN ENGLISH 404

VORWORT

Als ich im Oktober 2005 meine Feldforschung über die verschiedenen Forderungen für eine neue bolivianische Verfassung begann, war noch nicht absehbar, dass dieses Vorhaben in der nächsten Zukunft tatsächlich umgesetzt werden würde. Im Dezember 2005 wurde Evo Morales mit überraschenden 54% der Stimmen zum Präsidenten Boliviens gewählt. Der „Indiopräsident" und seine Partei *Movimiento Al Socialismo* (MAS – Bewegung zum Sozialismus) ließen die Möglichkeit der Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung entscheidend näher rücken.

Darauf folgten Höhen und Tiefen des *Proceso de cambio* (Veränderungsprozess) und der Verfassungsreform in Bolivien. Darunter waren ergreifende Momente, bei denen die Hoffnung der bolivianischen Bevölkerung – v.a. der bisher benachteiligten und diskriminierten Gruppen – deutlich wurde. Die Angelobungsfeiern des Präsidenten Evo Morales und der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung zählten zu solchen Momenten, als die indigene Bevölkerung und die Bauern/Bäuerinnen mit neuem Stolz und Selbstbewusstsein in der öffentlichen Sphäre sichtbar wurden. Doch es gab auch schwierige Momente, die ich oft hautnah miterlebte bzw. intensiv mitverfolgte, darunter die harten Verhandlungen zwischen der bolivianischen Regierung und den transnationalen Unternehmen im Rahmen der Nationalisierung der Erdgasressourcen, deren Ausgang längere Zeit hindurch ungewiss war. Dunkle Momente erlebte das Land auch, als Konflikte rund um die Forderung der Regierungssitzverlegung von La Paz nach Sucre aufflammten. Die zunehmende rassistische Gewalt und die Polarisierung der bolivianischen Bevölkerung sowie die hohe Emotionalität der stark politisierten bolivianischen Bevölkerung, die ein enormes Konfliktpotenzial in sich trug bzw. weiterhin trägt, prägten ebenso den Verfassungsänderungsprozess wie die Konflikte zwischen der Zentralregierung und den PromotorInnen der departamentalen Autonomien, die im September 2008 eskalierten und die staatliche Stabilität gefährdeten.

Die beschriebenen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Bolivien prägten meine Feldforschung und die Beziehungen zu meinen InformantInnen in großem Ausmaß. Während meine Forschung und die Kontaktaufnahme mit den InterviewpartnerInnen bei meinem ersten Forschungsaufenthalt von Oktober 2005 bis August 2006 relativ reibungslos verliefen und ich von den verschiedenen Gruppierungen neutral bis herzlich empfangen wurde, veränderte sich die Situation während der starken Konflikte von Januar 2007 bis April 2008. Misstrauen, Verschlossenheit sowie der Druck, sich als eine „von uns" bzw. „von den Anderen" zu positionieren, traten nun deutlich zum Vorschein. In einem derart polarisierten Umfeld war es oft nicht einfach, die Beziehungen zu den verschiedenen Bevölkerungssektoren (sowohl regierungsnahen als auch oppositionellen Gruppierungen und Personen)

aufrechtzuhalten. In den (für mich) problematischsten Momenten, während der Konflikte in Sucre rund um die Forderung nach der Verlegung des Regierungssitzes von La Paz nach Sucre zwischen August 2007 und April 2008, war ich darum bemüht, mich einerseits zu positionieren und Zivilcourage zu zeigen (v.a. gegen Gewalt und Rassismus) und andererseits, mich selbst und den Fortgang meiner Forschung nicht in Gefahr zu bringen. Aufgrund unserer Nähe zu Organisationen im Menschenrechtsbereich und zu indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen wurden mein Mann und ich damals zu jenen Personen gezählt, die zu „VerräterInnen des Departements" erklärt wurden. In dieser Zeit waren unsere Freundschaften und der Austausch mit offen und kritisch denkenden BolivianerInnen sowie in Bolivien lebenden AusländerInnen von besonders großer Bedeutung.

Für mich waren die letzten Jahre, in denen ich an meiner Dissertation arbeitete, wie eine „Schule des Lebens", in der ich auf praktische und lebensnahe Art und Weise über Staatsmodelle, Verfassungen und Gesetze, internationale Menschenrechte, Diskriminierungsformen, politische Partizipation, den rechtlichen und politischen Pluralismus und die Systeme der indigenen Völker lernte und mir über deren Bedeutungen und Wirkungsweisen in der Praxis bewusst wurde.

Mein Dank gilt zahlreichen BolivianerInnen, die mich während meiner Forschungsaufenthalte unterstützt haben: meine InterviewpartnerInnen nahmen sich (oft unter äußerst schwierigen Bedingungen) Zeit für mich und beantworteten meist mit viel Geduld meine Fragen. Indigene und gewerkschaftliche Organisationen ließen mich an ihren Versammlungen teilnehmen und MitarbeiterInnen aus verschiedenen Organisationen öffneten mir die Türen zur Teilnahme an verschiedensten Vorträgen, Workshops und Veranstaltungen sowie zu ihren Archiven und Bibliotheken. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Nichtregierungs-Organisation *Fundación ACLO*[1], die es mir ermöglichte, ein Praktikum in ihrer Institution zu absolvieren und mit der sich eine gute Zusammenarbeit und ein bereichernder Austausch entwickelten. Ich bewundere deren Direktor Rafael García Mora und die MitarbeiterInnen – allen voran Carmen Carrasco – für Ihre große Aufrichtigkeit und Standhaftigkeit selbst in schwierigen politischen Momenten. Auch die Organisation des Ombudsmannes (*Defensor del Pueblo*) von Chuquisaca und das Zentrum für juridisch-soziale Studien in Santa Cruz[2] öffneten mir ihre Türen und ermöglichten mir den Zugang zu wertvollen Informationen.

Aus den Kontakten im Rahmen meiner Feldforschungsaufenthalte entstanden einige gute FreundInnenschaften, die sicher über den Abschluss meines Doktorats hinaus weiter bestehen werden. Ich lernte zahlreiche

[1] Fundación Acción Cultural Loyola (Stiftung Kulturelle Aktion Loyola).
[2] CEJIS – Centro de Estudios Jurídicos y Sociales.

Menschen kennen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von armen und diskriminierten Bevölkerungsgruppen einsetzen und deren Idealismus sie dazu motiviert, sehr hart und oft unter schlechten Bedingungen zu arbeiten und auch große Opfer auf sich zu nehmen. Ich hoffe, von diesen Haltungen gelernt zu haben und selbst zumindest einen Teil davon mitnehmen zu können.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei meinen BetreuerInnen, Ao. Prof. Dr. René Kuppe von der rechtswissenschaftlichen Fakultät und Prof.in Dr.in Elke Mader von der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, die mich während meines Doktorats hervorragend betreut haben. Beide sind berufliche und persönliche Vorbilder für mich und betreuten mich auf sehr kompetente, konstruktive und einfühlsame Art und Weise. Ohne René Kuppe wäre es wohl gar nicht zu dieser Doktorarbeit gekommen, denn er war es, der mich für die Rechtsanthropologie begeisterte und mich bei der Ausarbeitung meines Forschungskonzepts unterstützte. Elke Maders Ratschläge waren vor allem betreffend theoretischer und methodischer sowie stilistischer Fragestellungen eine wichtige Unterstützung und ihre Kritik war nicht nur hinsichtlich dieser Dissertation sondern generell für meine wissenschaftliche Arbeit sehr wertvoll.

Auch die Kooperationen mit dem LAI (österreichischen Lateinamerikainstitut), der GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker), der IGLA (Informationsgruppe Lateinamerika), der Bolivianischen Botschaft in Österreich, dem Verein „Pro Niño Boliviano“ sowie mit der bolivianischen Gemeinschaft in Österreich waren sehr bereichernd und unterstützend für mich, wofür ich mich bedanken möchte.

Meine Familie war ebenfalls eine große Stütze und eine wichtige Begleitung während meines Doktorats – mein Mann Pablo, der stets an meiner Seite war, mein Vater Michael, der alle organisatorischen Tätigkeiten während der Feldforschungsaufenthalte übernahm und meine österreichische und bolivianische Familie, die mir Geborgenheit, Rückhalt und praktische Unterstützung gaben.

Erwähnen möchte ich außerdem den wissenschaftlichen und persönlichen Austausch mit meinen KollegInnen, darunter Dr.in Yvonne Schaffler, Mag.a Isabella Radhuber, Mag.a Bettina Schorr, Mag. Robert Griebler, Mag.a Eveline Sigl und viele andere, der sehr wichtig für mich war. Bei Mag.a Karin Eckert, Dr. Michael Schilling und Mag.a Isabella Radhuber bedanke ich mich ganz herzlich für ihre inhaltlichen und stilistischen Anmerkungen und Ratschläge, die mir dabei geholfen haben, die Dissertation qualitativ zu verbessern.

Für die finanzielle Unterstützung meines aufwendigen Dissertationsprojekts bedanke ich mich bei der Emil Boral Stiftung[3], der

[3] Emil Boral Stipendium für wissenschaftliche Forschungen mit friedensstiftenden Zwecken.

Universität Wien[4] und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung[5].

[4] Zweimaliges Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Aufenthalte im Ausland, Stipendium „Beihilfe zum Zwecke der Wissenschaft" und Förderungsstipendium für wissenschaftliche Projekte

[5] Zweimaliges Stipendium für die Förderung der internationalen Mobilität und des wissenschaftlichen Austauschs

I

EINLEITUNG, FORSCHUNGSSTAND UND METHODE

1. EINLEITUNG

1.1. Vorstellung der Dissertation

Indigene Völker und ihre Rechte stellen gegenwärtig einen wichtigen Forschungsbereich der Sozial- und Rechtswissenschaften weltweit dar. Auch die UNO (United Nations Organization) setzt(e) sich intensiv mit diesem Thema auseinander: Im Jahr 1970 führte eine eigens ins Leben gerufene UN-Menschenrechtskommission eine umfassende Forschung über indigene Völker durch. Diese Studie nahm dreizehn Jahre in Anspruch und ist die umfangreichste, die von den Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich je durchgeführt wurde (Ludescher 2004: 55). 1989 verabschiedete die ILO (International Labour Organization) die Konvention 169 über indigene Völker und im September 2007 wurde die UN-Deklaration über indigene Völker schließlich in einer Generalversammlung der UNO angenommen. Ein weiterer Ausdruck der vermehrten Anerkennung der Rechte indigener Völker sind die Verfassungsänderungen in lateinamerikanischen Staaten seit den 1990er Jahren – die neuen Verfassungen können als „multikulturelle" (vgl. Van Cott 2000) bzw. „plurikulturelle und interkulturelle" (Sousa Santos 2007) Verfassungen bezeichnet werden – und darin wurden Rechte indigener Völker sukzessive verankert (vgl. Barié 2003). Die neuen Verfassungen, so auch die neue bolivianische Verfassung, stellen eine Abkehr von den vorherigen „importierten" Verfassungen dar und sollen den Realitäten der jeweiligen Staaten besser gerecht werden. Eine wichtige Rolle zur Anerkennung und Durchsetzung der Rechte indigener Völker spielte die Stärkung bzw. Neugründung indigener Organisationen sowie ihre Mobilisierungen in diesem Zeitraum (vgl. Sieder 2002b; Assies/Van der Haar/Hoekema 2000). Auf die Stärkung, Neugründung und Positionierung der indigenen Organisationen sowie ihre Rolle im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess werde ich in dieser Studie detailliert eingehen.

Sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb zahlreicher Staaten zeichnete sich in den letzten Dekaden die Entwicklung ab, von homogenistischen Staatsmodellen abzugehen und diese durch pluralistische Modelle zu ersetzen. Das Scheitern der Versuche der Assimilierung indigener Völker in weitgehend monokulturelle Staaten, wodurch sie langfristig zum Verschwinden gebracht werden sollten, zeichnete sich ab, weshalb nach neuen Formen des Zusammenlebens gesucht werden muss(te). Weltweit wurde vermehrt die Forderung laut, die Beziehungen zwischen den jeweiligen Staaten und den darin lebenden indigenen Völkern umzugestalten bzw. die Rolle der indigenen Völker in den Staaten neu zu definieren. Die bolivianische Verfassungsänderung kann als Ausdruck dieser Entwicklungen und als Schritt hin zu einem pluralistischen Staatsmodell betrachtet werden, in dem es zentral darum ging, die Beziehungen zwischen dem bolivianischen Staat und den indigenen Völkern neu zu definieren. Die Herausforderungen und Konflikte in

diesem Kontext sowie die Interessen, Ziele und Strategien der verschiedenen AkteurInnen werden in dieser Dissertation analysiert und sichtbar gemacht. Dabei wird auch ein Fokus auf die Differenzen zwischen den verschiedenen indigenen Sektoren und Organisationen und auf dafür geeignete Forschungsansätze gelegt – ein Thema, das bisher nur in geringem Ausmaß wissenschaftlich behandelt wurde.

Auch wenn in dieser Dissertation der Fokus auf Prozesse in Bolivien gelegt wird, werden die Parallelen zu ähnlichen Prozessen weltweit und v.a. in anderen lateinamerikanischen Staaten deutlich. Ich stimme mit Saskia Sassen (2006) darin überein, dass die Dynamiken der Globalisierung nicht lediglich auf der inter- und supranationalen Ebene zu verorten sind, sondern auch die Mikro-Prozesse innerhalb der Staaten, wie z.B. politische Projekte nichtstaatlicher AkteurInnen, zivilgesellschaftliche Strömungen und translokale Prozesse zur Denationalisierung und zur Globalisierung einen wichtigen Beitrag leisten können. So berufen sich die indigenen Organisationen Boliviens auf die internationalen Menschenrechte, stehen in Kontakt mit indigenen Organisationen, sozialen Bewegungen und NGOs (Non Governmental Organization) aus anderen Ländern, informieren sich mittels des Internets über Prozesse in anderen Regionen der Welt u.ä.m. In diesem Sinne ist die bolivianische Verfassungsänderung nicht lediglich als nationales bzw. innerstaatliches Phänomen zu verstehen, sondern sie ist in internationale Prozesse und Verflechtungen eingebunden. Auf der anderen Seite sind in Bolivien seit der Regierungsübernahme von Evo Morales Prozesse der Stärkung der nationalen Ebene beobachtbar, z.B. in Form von Verstaatlichungen der natürlichen Ressourcen.

Indigene Völker gehören weltweit zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen (vgl. Cimadamore/ Eversole/ McNeish 2006) und sind einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt: der Negierung eigener Lebensformen und der Negierung der gleichwertigen Partizipation in den dominanten Gesellschaften (Anaya 1996: 98). Daher sind die Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung, Förderung und Gleichstellung indigener Völker auf diese beiden Dimensionen der Diskriminierung ausgerichtet. Einerseits wird die Anerkennung und Förderung eigener Systeme und Lebensweisen angestrebt, und andererseits die verstärkte Partizipation in sowie die interkulturelle Ausrichtung der dominanten Gesellschaft und ihrer Institutionen (vgl. Kymlicka 1995). Diese beiden „Richtungen“ der Rechte indigener Völker werden in der vorliegenden Dissertation fokussiert auf Land- und Ressourcenrechte, indigene Autonomien, die Anerkennung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte sowie die Partizipation in und die Veränderung der staatlichen Gewalten und Institutionen analysiert. Die Ziele und Interessen der verschiedenen indigenen Organisationen im Hinblick auf die genannten Themenbereiche sowie die dahinterliegenden Motivationen werden systematisch aufgezeigt. Auch die Fortschritte der Anerkennung der Rechte indigener Völker in der neuen

Verfassung sowohl bezüglich ihrer Rechte auf Selbstbestimmung und Selbstregierung als auch bezüglich ihrer verstärkten Partizipation im Staat werden beschrieben und einer Analyse unterzogen.

Im Zuge zahlreicher Prozesse der Anerkennung und Implementierung der Rechte indigener Völker – sowohl auf internationalen als auch auf nationalen Ebenen – zeigte sich, dass diese meist nicht reibungslos verlaufen, sondern im Zentrum von Konflikten um politische und wirtschaftliche Macht stehen. Während die Anerkennung kultureller Rechte generell kaum bekämpft wurde bzw. wird, stehen die Rechte über Land, natürliche Ressourcen, auf Selbstregierung und Selbstbestimmung sowie auf Partizipation in der dominanten Gesellschaft vielfach im Mittelpunkt von Aushandlungsprozessen und (nicht selten gewalttätigen) Kämpfen. Bei diesen Kämpfen geht es oft sowohl um die Frage, *wer* als indigen definiert wird und nach welchen Kriterien diese Definition vorgenommen wird, als auch darum, welche Rechte von der Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk abgeleitet werden können. Zahlreiche SozialwissenschaftlerInnen widmeten sich in diesem Kontext der Forschung über die Konstruktion und Repräsentation indigener Identitäten sowie dem strategischen Einsatz der indigenen Identitäten zur Erlangung von bestimmten Rechten und Privilegien (Spedding/ Arnold 2005; Kuper 2005; Schilling-Vacaflor/ Schorr in Druck; Assies/Van der Haar/Hoekema 2000 und Assies 2005). Aber auch die Mechanismen von Angehörigen der dominanten Gesellschaften, um die Anerkennung und Umsetzung der Rechte indigener Völker zu verhindern und den für sie als vorteilhaft wahrgenommenen *Status Quo* zu bewahren, standen und stehen im Zentrum zahlreicher Studien (Aparicio 2008b; Kuppe 2002; Assies 2000; Andolina 2003; Sieder 2002b; Assies/Van der Haar/Hoekema 2002). Ich habe in dieser Arbeit sowohl den strategischen Einsatz indigener Identitäten und politisch-rechtlicher Forderungen der indigenen Organisationen im Kampf um die Durchsetzung ihrer Interessen behandelt, als auch den Widerstand seitens nicht-indigener Bevölkerungsgruppen gegen die Anerkennung dieser Forderungen analysiert. Für die Analyse der Diskurse der *key players* im Verfassungsänderungsprozess erwies sich die Anwendung der Kritischen Diskursanalyse als adäquat und konnte relevante Ergebnisse – hinsichtlich aufeinandertreffender Ideologien und Werte, Selbst- und Fremdbilder sowie der Kämpfe um politische und wirtschaftliche Macht – liefern.

Die von mir im Oktober 2005 begonnene Dissertation lässt sich im skizzierten Kontext der Forschungen und aktuellen Debatten über indigene Völker und ihre Rechte verorten und beschäftigt sich einerseits mit den Forderungen zur Anerkennung der Rechte indigener Völker und mit der Neudefinition der Rolle der indigenen Völker im „neuen Bolivien“ und andererseits mit den diesbezüglichen Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen *key players* des Verfassungsänderungsprozesses.

Die zugrunde liegenden Forschungsfragen waren vor allem folgende:

1. **Welche Forderungen stellen die indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen bezüglich der neuen Verfassung und in welchem Kontext stehen diese?**
2. **Welche Faktoren sind für die Annahme/Ablehnung der Forderungen der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen entscheidend?**

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage wurden Dokumente der sich als indigen definierenden Organisationen in Bolivien – wie Forderungsdokumente und Stellungnahmen –, Interviewaussagen von RepräsentantInnen der Organisationen und Aufzeichnungen aus der teilnehmenden Beobachtung herangezogen. Basierend auf diesen Daten wurden die Interessen und Strategien verschiedener sich als indigen definierender Organisationen in Bolivien analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Ziele für das „neue Bolivien" je nach Organisation bzw. Organisationsgruppe wesentlich unterschieden, wofür die jeweilige Situation und die Schwierigkeiten sowie die Interessen der vertretenen Völker und Gemeinschaften entscheidend waren. Aber auch strategische Elemente und konjunkturelle Faktoren sowie Beziehungsverhältnisse zwischen den Organisationen bzw. mit anderen AkteurInnen spielten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Doch nicht nur die rechtlich-politischen Forderungen entpuppten sich als äußerst heterogen, sondern auch die vorhandenen Repräsentationen und Konzepte über indigene und kulturelle Identitäten. Die häufige Darstellung der indigenen Völker als „monolithischer Block" konnte im Rahmen der gewählten Herangehensweise durch einen differenzierten Blick auf die indigenen Völker und ihre Organisationen ersetzt werden. Dadurch wurden neue Ergebnisse erzielt und weiterführende zentrale Fragestellungen aufgeworfen.

Die zweite Frage zielte vor allem auf die Analyse der Aushandlungsprozesse im Rahmen der verfassunggebenden Versammlung ab und sollte dazu dienen, die Prozesse von der Erarbeitung der Forderungen der einzelnen Organisationen für die neue Verfassung bis zur tatsächlichen Annahme der neuen Verfassung zu erforschen. Dabei wurden Faktoren herausgearbeitet, die einen Beitrag zur Übernahme bzw. zum Ausschluss bestimmter Forderungen im Laufe der Verfassungsreform leisteten. Sowohl die Versammlungen des Einheitspakts (*Pacto de Unidad*)[6], als auch die Arbeit in der verfassunggebenden Versammlung, gesellschaftliche Entwicklungen rund um den Verfassungsänderungsprozess, die Rollen von der Regierung und von oppositionellen Gruppen, den Medien und der Justiz sowie der Kirche wurden zu diesem Zweck in die Analyse einbezogen und ermöglichten ein fundiertes Verständnis eines höchst komplexen und facettenreichen Phänomens.

[6] Der Einheitspakt ist ein Zusammenschluss aus den wichtigsten sich als indigen definierenden Organisationen des Landes. Im Verfassungsänderungsprozess wurden im Rahmen des Einheitspaktes gemeinsame Positionspapiere und Forderungskataloge für die neue Verfassung erarbeitet und Strategien zur Vorgangsweise miteinander koordiniert.

Zur Erforschung der genannten Fragestellungen ging ich nach der *Grounded Theory* vor und wandte die Kritische Diskursanalyse zur Auswertung des Datenmaterials an. Die *Grounded Theory* erwies sich als ideal zur Erforschung eines sich verändernden aktuellen Prozesses, da sie es mir ermöglichte, möglichst offen für relevante Phänomene und Entwicklungen zu bleiben und mein Forschungsdesign an diese anzupassen. Die Kritische Diskursanalyse diente mir als „Handwerkszeug" und Orientierungshilfe bei der Analyse der Aushandlungsprozesse um das „neue Bolivien" bzw. um die neue Verfassung und ich konnte dadurch zentrale Konfliktlinien und Machtverhältnisse deutlich und differenziert herausarbeiten.

Die vorliegende Dissertation ist transdisziplinär und in den Disziplinen der Rechtsanthropologie, der Rechtspolitik bzw. der Rechtssoziologie zu verorten. Die Arbeit fällt primär in den Bereich der Rechtsanthropologie, da sie sich mit der Anerkennung der Rechte indigener Völker und der Aushandlung neuer Beziehungen zwischen den bisherigen offiziell-staatlichen Systemen und den Systemen der indigenen Völker, im Rahmen einer neuen Verfassung auseinandersetzt.[7] Diese rechtliche Anerkennung soll der Anti-Diskriminierung dienen sowie zur Reduktion der sozialen Ungleichheit in Bolivien beitragen. Die Aushandlungsprozesse zwischen den involvierten AkteurInnen und die rechtlich-politische Veränderung des Staates werden, mit dem Fokus auf den Forderungen der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen, analysiert. Einerseits waren für dieses Forschungsprojekt juridische Dokumente zahlreicher Art von zentraler Bedeutung: Forderungen und Vorschläge verschiedener Organisationen und Bevölkerungsgruppen für die neue Verfassung, bolivianische Gesetze und Dekrete, internationale Rechtsnormen, Berichte der einzelnen Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung, die Autonomiestatuten der Tiefland-Departements sowie die vorhergehende bolivianische Verfassung, die verschiedenen Verfassungsentwürfe und die letztlich beschlossene neue Verfassung. Andererseits wurde die Bearbeitung juridischer Texte und Dokumente mit der Einbeziehung und der Analyse

[7] Die beiden Disziplinen Recht und Anthropologie waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eng miteinander verknüpft, denn fast alle „großen AnthropologInnen" haben damals Rechtswissenschaften studiert (Rouland 1994: 2). Der Beginn der Rechtsanthropologie wird häufig mit der Publikation von Bronislaw Malinowskis Studie „*Crime and Custom in Savage Society*" über die juridischen Institutionen von Trobriand angeführt (Riles 1994: 603). Auch Alfred Radcliffe-Brown erstellte normative Analysen im Rahmen seines Werks „*Public and Private Delicts in Primitive Law*". Als Vorläufer der heutigen Rechtsanthropologie gelten u.a. Charles Luis Montesquieu, Henry Maine, der im Jahr 1861 das Werk „*Ancient Law*" herausgab und Johann Jakob Bachofen mit seinem Buch „Das Mutterrecht" von 1861. Maine und Bachofen waren gelernte Juristen und untersuchten mit rechtswissenschaftlichen Methoden das Recht anderer Völker. Weiters werden Lewis Morgan und John McLennan als Vorreiter der Rechtsanthropologie angeführt (Rouland 1994: 21). Auch Max Gluckman, Edmund Leach, Philip Gulliver und Paul Bohannan haben die Disziplin entscheidend geprägt (Mundy 2002: XV). Die Rechtsanthropologie war ursprünglich ein Teil der Rechtsgeschichte und war in ihrer frühen Entwicklungsphase von evolutionistischen Theorien dominiert. Später dienten die Studien, im Besonderen unter der Maxime des *indirect-rule*, der Erleichterung der Arbeit der Kolonialbehörden (Rouland 1994: 32).

ethnologischer, politischer und soziologischer Dimensionen (z.B. Machtbeziehungen, kulturelle Identitäten, Habitus- und Diskursformen) verbunden, weshalb die Forschung ebenso als rechtspolitisch bzw. rechtssoziologisch charakterisiert werden kann.

Die gegenwärtige Rechtsanthropologie (sowie die Rechtspolitik und Rechtssoziologie) betrachtet das Recht nicht isoliert, sondern verortet es im jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext (Rouland 1994: 2). Die Rechtsanthropologin Sally Engle Merry betont daher: „*law is embedded in social structure and culture and cannot be understood in isolation*" (zit. nach Riles 1994: 636). Aktuelle rechtsanthropologische Untersuchungen beschäftigen sich unter anderem mit folgenden Forschungsfeldern: der universellen Gültigkeit bzw. dem Ethnozentrismus der Menschenrechte, den Rechten von (ethnischen) Minderheiten und indigenen Völkern, dem Rechtspluralismus, den Rechtssystemen in verschiedenen Gesellschaften, dem Recht der Entwicklungskooperation, den Rechten auf natürliche Ressourcen und Ressourcenschutz sowie dem Asylrecht. Seit den 1970er Jahren ist der Rechtspluralismus einer der wichtigsten Themenbereiche der Rechtsanthropologie (Rouland 1994: 23), mit dem sich u.a. Sally Falk Moore (im Rahmen ihrer Theorie der semi-autonomen rechtlichen Felder), Sally Engle Merry, Keebet und Franz von Benda-Beckmann (u.a. 2005) und Brian Tamanaha (u.a. 1993) intensiv auseinandergesetzt haben.

Die Schnittstellen von Recht, Politik und Gesellschaft stehen in dieser Studie also im Mittelpunkt. Das scheinbar unpolitische Recht wird kritisch erforscht, indem die gesellschaftlichen Kämpfe um politisch-rechtliche Anerkennung ins Zentrum gestellt werden (vgl. Buckel/Christensen/Lescano 2009: XV). Aus diesem Kontext heraus und bezugnehmend auf die Aushandlungsprozesse verschiedener AkteurInnen über die Schaffung und Anerkennung des zentralen Rechtsinstrumentes der neuen Verfassung, wählte ich den Titel „Recht als umkämpftes Terrain".

Hinsichtlich der Rechte indigener Völker zeichnete sich in den letzten Jahren weltweit eine interessante Entwicklung ab: Von der Anerkennung spezifischer „Sonderrechte" und *affirmative actions* hin zu grundlegenderen Veränderungen der Zusammensetzung und Funktionsweise der Staaten und staatlichen Gewalten, um den indigenen Völkern verstärkt gerecht zu werden (vgl. Stavenhagen 2002: 41; Sieder 2002a: 8). Dazu meint Willem Assies (2005: 545):

> *„Die Forderungen nach spezifischen Rechten und Kompensationsmechanismen scheinen an ihre Grenzen zu stoßen, in dem Sinne, dass es notwendig ist, über partikulare Forderungen hinauszugehen und eine neue Vision des Staates und der Entwicklung zu etablieren oder, in anderen Worten, ein umfassenderes politisches Projekt zu schaffen. Das zapatistische Motto ‚Nichts für Uns, Alles für Alle' scheint diese Herausforderung intuitiv erfasst zu haben. Es geht also darum, die Identitätspolitiken mit umfassenderen Vorschlägen in Verbindung*

zu bringen, auf der Suche nach neuen Allianzen mit popularen Sektoren und im Kampf gegen ein dominantes wirtschaftliches und politisches Globalisierungsprojekt".

Gerade in Bezug auf diese neuen Tendenzen, indigene Rechte nicht lediglich als spezifische Rechte auf untergeordneten Ebenen zu verankern, sondern einschließende Staaten zu schaffen, ist der Fall der bolivianischen Verfassungsänderung besonders aufschlussreich und exemplarisch. Einerseits, weil die indigenen Völker in Bolivien keine numerische Minderheit darstellen[8], sondern sich die Mehrheit der bolivianischen Bevölkerung mit einem indigenen Volk identifiziert. Daher ist die Notwendigkeit, die dominante Gesellschaft und die staatlichen Institutionen interkulturell zu gestalten und indigene Aspekte zu inkorporieren, leichter nachvollzieh- und begründbar. Und andererseits wurde mit Evo Morales ein indigener Präsident gewählt, dessen Regierung seit der Amtsübernahme großen politischen Willen zeigt, den Staat tiefgreifend zu verändern und einen „Dekolonialisierungsprozess" einzuleiten und durchzuführen. Die Wahlerfolge der MAS sind zu einem wichtigen Teil ihrer Fähigkeit zur Allianzbildung mit verschiedenen Sektoren der bolivianischen Bevölkerung – darunter ärmere Schichten, Bevölkerungsgruppen aus dem ländlichen Raum, Intellektuelle, linke PolitikerInnen und AktivistInnen sowie NGO-MitarbeiterInnen – zuzuschreiben (vgl. Van Cott 2005; Assies/Salman 2005) und ihre Ziele sind neben der Reduktion ethnischer Diskriminierung auch die Überwindung der neoliberalen Wirtschaftspolitik sowie die Stärkung der Partizipation der Zivilgesellschaft in der staatlichen Politik.

Die erforschten Thematiken sind allerdings nicht nur für den lateinamerikanischen Kontext relevant, denn zahlreiche Aspekte des Forschungsprojekts haben ebenso große Aktualität und Relevanz im europäischen Kontext. Die Anerkennung von Grund- und Menschenrechten in den Verfassungen europäischer Staaten und deren Umsetzung sowie der Umgang mit kultureller Diversität und die BürgerInnenbeteiligung sind auch in Europa von zentraler Bedeutung.[9] Daher kann die Auseinandersetzung mit den politisch-rechtlichen Veränderungen in Bolivien auch für den europäischen Raum wichtig und anregend sein.

[8] Jedoch über einen langen Zeitraum hinweg eine politische Minderheit darstellten; siehe Kapitel 8.

[9] Sowohl im „Österreich-Konvent" im Jahr 2003 als auch bei der Ausarbeitung der nicht in Kraft getretenen EU-Verfassung waren die Debatten über die Verankerung von Grund- und Menschenrechten, sozialen Rechten und von BürgerInnenbeteiligungsmechanismen von großer Bedeutung (vgl. Pester 2006). Das Eurobarometer 63, Umfrage Juli 2005 ergab, dass der Kampf gegen Arbeitslosigkeit (47% der Nennungen), gegen Armut und soziale Ausgrenzung (44%) Prioritäten der EU-BürgerInnen darstellen. Auch der Wunsch nach mehr BürgerInnennähe in Europa kam auf 19% der Nennungen der Befragten (vgl. Pester 2006: 101). Zu diesen Themen im europäischen Kontext siehe u.a. Pester (2006), Schmitter (2000) und Schwarze (2006).

1.2 Zum Inhalt und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Studie ist in sechs Teile gegliedert: I) Einleitung, Theorie und Methode, II) Indigene Völker und ihre Rechte, III) AkteurInnen und ihre Ziele für die neue Verfassung, IV) Die verfassunggebende Versammlung, V) Neue Verfassung Boliviens und VI) Zusammenfassung und Ausblick.

In **Teil I)** wird die vorliegende Dissertation nach der Einleitung in Kapitel 2 in der aktuellen Forschungslandschaft rund um den betreffenden Forschungsgegenstand verortet. Zentrale Theorien und AutorInnen für die verschiedenen analysierten Themenbereiche werden vorgestellt – darunter u.a. Pierre Bourdieu, Boaventura de Sousa Santos, René Kuppe, Donna Lee Van Cott und Luis Tapia – und Verbindungen und Weiterentwicklungen in Bezug zu anderen Arbeiten werden aufgezeigt. Dabei zeigt sich, dass eine Besonderheit dieser Forschung die Thematisierung vieler verschiedener Felder und Dimensionen darstellt, was auch damit zusammenhängt, dass sie sich an den Schnittstellen von Recht, Kultur, Politik und Gesellschaft bewegt. So werden internationale und nationale Rechtsinstrumente, kulturelle und indigene Identitäten und Repräsentationen, Machtverhältnisse, Aushandlungsprozesse sowie Ziele, Interessen und Strategien unterschiedlicher AkteurInnen in die Studie einbezogen, was ein äußerst vielschichtiges und komplexes Bild vom bolivianischen Verfassungsänderungsprozess zum Ergebnis hat.

Methodisch ging ich, wie in Kapitel 3 näher ausgeführt, nach der *Grounded Theory* vor, um meine Forschung mit den aktuellen Entwicklungen in Bolivien zu verbinden und den Forschungsprozess gemäß den vorgefundenen Realitäten auszurichten. Die Daten wurden v.a. im Rahmen von teilnehmender Beobachtung, halbstrukturierten Interviews und durch die Sammlung von juridischen Dokumenten sowie von Stellungnahmen politischer AkteurInnen erhoben. Während meiner langen Feldforschungsaufenthalte in Bolivien nahm ich an vielen Versammlungen der indigenen Organisationen und der politischen Parteien teil sowie an Generalversammlungen und kommissionellen Sitzungen der verfassunggebenden Versammlung. Außerdem führte ich zahlreiche Interviews und informelle Gespräche mit den *key players* des Verfassungsänderungsprozesses. Da ich in den Verfassungsänderungsprozess im Zuge meiner Forschung relativ stark involviert war, gelang es mir, Zugang zu Informationen aus erster Hand und zu wichtigen Details, die nicht an die Öffentlichkeit gelangten, zu bekommen und in meine Dissertation einzubauen. Zur Analyse der Daten wurde die Kritische Diskursanalyse, zurückgehend auf die Theorien von Michel Foucault und weiterentwickelt von Ruth Wodak, Norman Fairclough und Siegfried Jäger angewandt. Die Daten wurden mit Hilfe des Programms der qualitativen Sozialforschung ATLAS.TI kodiert und ausgewertet. Die quantitative Analyse mit Hilfe des Programms SPSS wurde zur differenzierten Darstellung der Zusammensetzung der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung angewandt. Ich wandte also einen auf meinen Forschungsgegenstand zugeschnittenen „Methodenmix“ zur Erhebung

und Analyse der Daten an, der sich als sinnvoll erwies, um relevante Daten zu erheben und bedeutsame Ergebnisse daraus zu erzielen.

In **Teil II)** werden die Rechte indigener Völker weltweit – vor allem im Rahmen der internationalen Menschenrechte und in den staatlichen Verfassungen – besprochen, es findet eine Diskussion zum Konzept und Begriff der indigenen Völker statt und es werden verschiedene Staatsmodelle hinsichtlich der Rolle der indigenen Völker darin vorgestellt.

In Kapitel 4 wird die Forschung in einen größeren zeitlichen und räumlichen Kontext eingebettet. In den internationalen Menschenrechtsinstrumenten wurden die Rechte indigener Völker und kollektive Rechte in den letzten Jahrzehnten verstärkt verankert. Die Konventionen 107 und 169 der ILO sowie die UN-Deklaration über indigene Völker werden detailliert behandelt. Das Selbstbestimmungsrecht rief bei der Ausarbeitung der Menschenrechtsinstrumente über indigene Völker (und auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess, wie ich in späteren Kapiteln zeigen werde) besondere Polemik hervor und wird deshalb sowie aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die indigenen Völker weltweit in einem eigenen Abschnitt behandelt. Die Verfassungsänderungen in Lateinamerika seit den 1990er Jahren werden ausgeführt, um zu zeigen, dass die bolivianische Verfassungsreform kein isoliertes Einzelphänomen darstellt, sondern als Teil einer breiteren Entwicklung zu verstehen ist. Van Cott (2000) spricht in diesem Zusammenhang vom weltweiten Phänomen der „vierten Welle der Verfassungsänderungen“ und beschreibt, dass die neuen Verfassungen einen politischeren Charakter als die vorhergehenden aufweisen und die multikulturellen Realitäten der Länder vermehrt anerkannt wurden. Um die Gemeinsamkeiten der neuen Verfassungen Lateinamerikas, darunter die neue bolivianische Verfassung, deutlich zu machen, setzte sich in den letzten Monaten und Jahren ebenfalls der Begriff des „neuen Konstitutionalismus Lateinamerikas“ durch, der u.a. von mehreren spanischen Verfassungsrechtlern verwendet wird (Noguera 2008 und in Druck; Martínez Dalmau 2008; Aparicio 2008a). Abgesehen von prozeduralen Merkmalen – wie die Einführung von verfassunggebenden Versammlungen und die Durchführung von Volksabstimmungen über die neuen Verfassungen – zeichnen sich die neuen Verfassungen u.a. durch die umfassendere Anerkennung von Menschenrechten (insbesondere wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie kollektive Menschenrechte), die verstärkte Rolle des Staates in der Wirtschaft und die vermehrte Verankerung von Mechanismen zur BürgerInnenbeteiligung aus.

Das 5. Kapitel widmet sich kulturellen Identitäten und indigenen Identitäten sowie den unterschiedlichen indigenen Völkern in Bolivien. Das dieser Arbeit zu Grunde liegende Konzept von kulturellen Identitäten ist ein flexibles, relationales und veränderbares. Die Wechselwirkungen zwischen politischen Kontexten und kulturellen Identitäten sowie die Beziehungsverhältnisse zwischen sich als kulturell unterschiedlich auffassenden

Gruppierungen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Zur Analyse der Konstruktion von Identitäten bzw. Alteritäten werden die „Grammars of Identity/Alterity“ – die Orientalisierung, die Segmentierung und das *Encompassment* – von Gerd Baumann und André Gingrich (2004) angewandt. Das in Praxis und Theorie umstrittene und komplexe Konzept der „indigenen Völker“ wird in Anlehnung an José Martínez Cobo (1986) einer Begriffsdefinition unterzogen, wobei ich insbesondere die Schwierigkeiten bei der Definition, wer als indigen gilt und welche Rechte davon ableitbar sind thematisiere. Den strategischen Einsatz der kulturellen und im Speziellen der indigenen Identität werde ich fokussiert behandeln, da dieser Aspekt sich in der vorliegenden Studie als zentral erwies und in den stärker empirisch ausgerichteten Kapiteln zahlreiche diesbezügliche Beispiele behandelt werden. Die verschiedenen Identitätskonzepte, Organisationsformen, Ziele, Strategien und Interessen der unterschiedlichen indigenen Sektoren im Kontext der Verfassungsänderung werden in späteren Kapiteln deutlich zu Tage treten.

In Kapitel 6 wird zuallererst aufgezeigt, dass Staaten generell nicht kulturell neutral sind, wodurch von der dominanten Gesellschaft abweichende Gruppen strukturell benachteiligt werden. Die im Vergleich zu anderen Bevölkerungssektoren größere Armut der indigenen und ländlichen sowie der weiblichen Bevölkerungsgruppen in Bolivien verbinde ich mit strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen. Ich zeige in diesem Kontext auf, dass die Veränderung des bolivianischen Staates und in diesem Zusammenhang die Verfassungsreform als Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung und zur Reduktion der sozialen Ungleichheit dienen sollten. Darauf folgend werden verschiedene, von mir als Modelle dargestellte, Formen von Beziehungen zwischen Staat und indigenen Völkern beschrieben und deren historische Entwicklungen in Bolivien konzeptuell aufgearbeitet. Ich unterscheide dabei zwischen dem homogenistischen Staatsmodell, das weltweit und so auch in Bolivien über einen langen Zeitraum hinweg vorherrschend war, gegenwärtig jedoch tendenziell aufgegeben und durch pluralistischere Staatsmodelle ersetzt wird. Innerhalb der pluralistischen Staatsmodelle unterscheide ich zwischen dem „Modell der Anerkennung der kulturellen Diversität auf untergeordneter Ebene“ und dem „Modell der Anerkennung der kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit“. Die erstellten Modelle ziehen sich als roter Faden durch die Dissertation, da sie von mir als Ursache für viele Konflikte und Spannungen während des Verfassungsänderungsprozesses identifiziert wurden.

In **Teil III)** präsentiere ich die AkteurInnen und ihre Forderungen für die neue bolivianische Verfassung. Im Brennpunkt stehen dabei die verschiedenen politischen Parteien, allen voran die MAS, und die sich als indigen definierenden Organisationen mit ihren jeweiligen Zielen, Interessen und Strategien im Verfassungsänderungsprozess. Im Fokus stehen die zentralen Themen und die Ähnlichkeiten sowie die Differenzen der AkteurInnen hinsichtlich ihrer Vorstellungen und Ziele für die neue Verfassung.

Das 7. Kapitel widmet sich der bolivianischen Verfassungsänderung und darin zeige ich die wichtigsten Gründe für ihre Durchführung sowie die Reformziele auf. Dabei werden die Rechte der indigenen Völker in der Verfassung von 1967 (modifiziert u.a. 1994 und 2004) sowie in den bolivianischen Gesetzen und Dekreten beschrieben und ich argumentiere, dass die Veränderung der bolivianischen Verfassung einen wichtigen Schritt darstellt, um diese mit der plurinationalen Realität Boliviens in Einklang zu bringen. Auch die Überwindung des Repräsentationsdefizits des politischen Systems und die Überwindung des neoliberalen Wirtschaftsmodells sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Zuletzt werden die Wahl der *Asambleístas* (Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung) und die Zusammensetzung der verfassunggebenden Versammlung kurz dargestellt. Der Ausschluss direkter RepräsentantInnen der indigenen Völker (ohne die Vermittlung durch politische Parteien) wird in diesem Kontext etwas detaillierter thematisiert, da sich dieser im Rahmen meiner Feldforschung und der durchgeführten Interviews als zentral erwies.

In Kapitel 8 werden die politischen Parteien und ihre Forderungen für die neue Verfassung genauer beschrieben. Die politische Partizipation der indigenen Bevölkerung in der staatlichen Politik wird mit einem historischen Blick dargestellt. Die Gründung und Ausrichtung der Regierungspartei MAS wird in diesem Kontext fokussiert behandelt. Die MAS wurde 1995 von ländlichen Gewerkschaften gegründet und verbindet Ziele der Überwindung des Neoliberalismus und des „guten Lebens“ für die bolivianische Bevölkerung mit der Anti-Diskriminierung und Gleichstellung der indigenen Bevölkerung. Ich analysierte die Forderungen der wichtigsten politischen Parteien für die neue Verfassung und verglich sie miteinander. Für diesen Vergleich systematisierte ich die wesentlichen Unterschiede ebenso wie die bestehenden Gemeinsamkeiten.

In Kapitel 9 präsentiere ich die verschiedenen indigenen Organisationen Boliviens, die in ihrer Diversität alles andere als einen monolithischen Block bilden. Ich unterscheide zwischen folgenden drei Organisationsgruppen: die ländlichen Gewerkschaften, die Organisationen der *Ayllus* und die indigenen Tieflandorganisationen. Die verschiedenen Organisationen werden hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Organisationsstruktur sowie der Konzipierung und Repräsentation ihrer kulturellen und indigenen Identität dargestellt. Bei der Präsentation der indigenen Organisationen fließen Interviewzitate sowie Ergebnisse aus der teilnehmenden Beobachtung ein und ich entschied mich zu der Einteilung in Organisationengruppen aufgrund inhaltlicher und organisationaler Charakteristika sowie aufgrund der Nähe bzw. Distanz in den Beziehungen der Organisationen untereinander.

In Kapitel 10 gehe ich der Frage nach, welche konkreten Veränderungen die indigenen Organisationen und der Einheitspakt für das „Neue Bolivien“ anstrebten. Ihre Forderungen für die neue Verfassung Boliviens werden im

Zusammenhang mit den dahinter liegenden Motivationen aufgezeigt und analysiert. Dabei stellten sich vor allem folgende Themenbereiche als zentral heraus: Charakteristika des bolivianischen Staates; wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Veränderung des Wirtschaftsmodells; Veränderung der staatlichen Institutionen und Gewalten; indigene Autonomien; Landrechte und natürliche Ressourcen. Ich zeige auf, dass es einerseits große Bereiche gab, über die sich die verschiedenen indigenen Organisationen einig waren, andererseits die Prioritäten unterschiedlich gesetzt wurden und es in zahlreichen Belangen mehr oder weniger große Differenzen gab. Eine Stärke dieser Dissertation ist die detaillierte Analyse von Bestrebungen, Motivationen und Strategien von unterschiedlichen indigenen Sektoren und Organisationen auf Basis der Feldorschungsergebnisse. Der differenzierte Blick auf „die indigene Bewegung" in Bolivien erscheint mir notwendig, um ein realistisches und umfassendes Verständnis von aktuellen Prozessen zu erlangen.

Der **Teil IV)** beschäftigt sich mit dem Zeitraum während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung. In den Kapiteln 11 bis 19 nehme ich die Prozesse in der verfassunggebenden Versammlung genauer unter die Lupe und mache Faktoren der Annahme bzw. Ablehnung der Forderungen der indigenen Organisationen deutlich. Nach einem Exkurs über politisch-rechtliche Reformen durch die MAS-Regierung bereits während der Tagung der verfassunggebenden Versammlung, mit besonderem Fokus auf die Erdgas- und die Agrarpolitik, analysiere ich folgende Thematiken:

Der Ablauf und die wichtigsten Ereignisse in der verfassunggebenden Versammlung werden in Kapitel 12 überblicksmäßig dargestellt.

Im Zuge meiner Feldforschung erkannte ich, dass sich innerhalb der verfassunggebenden Versammlung Machtasymmetrien und subtile Diskriminierungsformen der (meist indigenen und/oder ländlichen) BasisvertreterInnen in ihren Beziehungen zu den *Asambleístas* mit akademischem Hintergrund abzeichneten. Dieses Phänomen behandle ich in Kapitel 13 und beziehe dabei dominante Sprach- und Diskursformen, Habitusformen und das Aufeinandertreffen von VertreterInnen aus dem politischen und dem juridischen Feld mit ein. Bei der Analyse der Aushandlungsprozesse und der dominanten Strukturen in diesem Kontext verbinde ich meine Forschungsergebnisse mit Theorien von Pierre Bourdieu zu Sprache und Macht, Habitus und zum politischen sowie dem juridischen Feld.

Beziehungen zwischen der MAS und den indigenen Organisationen sowie zwischen den verschiedenen indigenen Organisationen stelle ich in Kapitel 14 in den Vordergrund. Die Regierungspartei MAS lässt sich als äußerst heterogene Partei charakterisieren und es gibt Mitglieder, die mehr bzw. weniger Verständnis für die Forderungen der indigenen Organisationen aufweisen. Außerdem zeige ich die größere Nähe der MAS zu den ländlichen Gewerkschaften auf und thematisiere die gespannteren und distanzierteren Beziehungen der MAS zu den indigenen Tieflandorganisationen sowie zu den

Organisationen der *Ayllus* während dem Verfassungsänderungsprozess. Anhand der Debatten um die direkte Repräsentation der indigenen Völker in staatlichen Institutionen und Gewalten stelle ich die Differenzen zwischen den indigenen Organisationen sowie mit der Regierungspartei MAS exemplarisch dar.

In Kapitel 15 thematisiere ich überblicksmäßig die Arbeit in den 21 thematischen Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung. Dabei werden die konfliktreichsten und die unkompliziertesten Kommissionen genannt und einzelne Faktoren, die ich innerhalb der Kommissionen als entscheidend für die Arbeitsweise und Gruppendynamik identifizierte, aufgezeigt.

Basierend auf der teilnehmenden Beobachtung, den Interviews und den gesammelten Materialen analysiere ich die umstrittensten und konfliktreichsten Themen in der verfassunggebenden Versammlung und Argumente gegen die Anerkennung der Forderungen der indigenen Organisationen in Kapitel 16. Unter den gewichtigsten und am häufigsten genannten Argumenten fungierte jenes des „verkehrten Rassismus", indem gesagt wurde, dass die Anerkennung der Rechte indigener Völker eine Diskriminierung der nicht-indigenen Personen darstellen würde. Weiters wurde argumentiert, dass indigene Rechte nicht anerkannt werden sollten, indem indigene Völker als primitiv, rückschrittlich bzw. „unrein" konzipiert wurden. Die Gefahr der Fragmentierung der bolivianischen Gesellschaft bzw. der Abspaltung als Folge von der Anerkennung der Rechte indigener Völker wurde ebenso häufig ins Spiel gebracht. Auch die Forderungen nach indigenen Autonomien, Landrechten und Ressourcenrechten der indigenen Völker wurden mit verschiedensten Argumenten bekämpft, was als Ausdruck von Kämpfen um politische und wirtschaftliche Macht zu verstehen ist. Die Anerkennung der indigenen Rechtsprechung wurde v.a. mit dem Einwand bekämpft, dass sie Menschenrechtsverletzungen zur Folge haben würde. Die genannten Einwände stellten sich in den Debatten innerhalb der verfassunggebenden Versammlung als zentral heraus, da sie die Anerkennung der Forderungen der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen verhindern sollten, was jedoch nur teilweise gelungen ist.

Die Departement-Autonomiebewegung und die Differenzen zwischen den Entwürfen der Autonomiestatuten und dem Verfassungsentwurf von Dezember 2007 analysiere ich in Kapitel 17. Das Erstarken der Departement-Autonomiebewegung hängt einerseits mit dem Verlust der traditionellen Eliten von Macht auf nationaler Ebene und dem Versuch zusammen, ihre Macht auf regionaler Ebene zu stärken und andererseits mit bürokratischen und praktischen Nachteilen aufgrund des bisher relativ stark ausgeprägten Zentralismus.

Rassistische Diskurse und Gewalt wurden rund um den Verfassungsänderungsprozess verstärkt sichtbar und äußerten sich auch in

zahlreichen gewalttätigen Konflikten. In Kapitel 18 stelle ich die AkteurInnen und AntreiberInnen der rassistischen Gewalt dar und zeige die gewalttätigen Übergriffe auf indigene Personen, Bauern/Bäuerinnen und RegierungsanhängerInnen in Cochabamba, Sucre, Santa Cruz, Beni, Pando und Tarija auf. Darauf folgend analysiere ich die rassistischen Diskurse rund um die gewalttätigen Übergriffe. Ich argumentiere, dass sich seit der Regierungsübernahme durch Evo Morales ein Wandel von einem impliziten hin zu einem expliziten Rassismus abzeichnet und untersuche die in den rassistischen Diskursen präsenten Selbst- und Fremddarstellungen. Die indigene Bevölkerung wird in diesen Diskursen häufig als inferior und als bedrohlich dargestellt, während die nicht-indigene, meist urbane Bevölkerung als „zivilisierter" und als VerteidigerInnen „ihrer Städte" konzipiert werden. Darüber hinaus behandle ich auch indigene Diskurse als Gegen-Diskurse näher, u.a. um herauszustreichen, dass die indigene Bevölkerung nicht lediglich ein Objekt darstellt, über das gesprochen wird, sondern politische Subjekte mit eigenen Diskursen und Handlungen sind. Aufgrund der großen Bedeutung der Kommunikationsmedien, der Regierung und des Justizsystems bei den rassistischen Diskursen und Gewalthandlungen werden auch die Rollen dieser AkteurInnen in die Analysen einbezogen.

Die Modifikationen der Verfassungsentwürfe – vom „Verfassungsentwurf im Groben" von November 2007 zum „Verfassungsentwurf im Detail" von Dezember 2007 und die Modifikationen des Verfassungsentwurfes von Dezember 2007 durch das Parlament im Oktober 2008 – standen in engem Zusammenhang mit dem Widerstand der konservativen Opposition gegen die von der verfassunggebenden Versammlung verabschiedeten Entwürfe. Die Modifikationen, die größtenteils als Zugeständnisse an die Opposition betrachtet werden können, zeige ich in Kapitel 19 systematisch auf. Die Modifikationen des Entwurfes der verfassunggebenden Versammlung im bolivianischen Parlament im Oktober 2008 wurden aufgrund der heftigen Proteste der Opposition durchgeführt, die im September 2008 eskalierten und die Stabilität des Staates bedrohten. Über hundert Artikel des Verfassungsentwurfes von Dezember 2007 wurden verändert und es wurden in wichtigen Bereichen, z.B. in Bezug auf die Landumverteilung und auf die departamentalen Autonomien, Zugeständnisse an die Opposition gemacht.

In **Teil V,** stelle ich die im Januar 2009 in einer Volksabstimmung mit 61,4% der Stimmen angenommene neue Verfassung Boliviens mit dem Fokus auf die tatsächlich übernommenen Forderungen der indigenen Völker dar und vergleiche sie mit der vorhergehenden Verfassung. In einem eigenen Kapitel setze ich mich außerdem mit der Rolle der Frauen und Frauenorganisationen im Verfassungsänderungsprozess und den Frauenrechten in der neuen Verfassung auseinander – Themen, die im Verfassungsänderungsprozess in Bolivien generell im Hintergrund standen.

In der neuen Verfassung wird Bolivien als plurinationaler Staat definiert und die Rechte der indigenen Völker werden als übergreifende Dimension im gesamten Text verankert. Hinsichtlich der Verankerung der Rechte indigener Völker ist die Anerkennung in der Verfassung Boliviens wohl die weitestgehende weltweit. Außerdem werden in der neuen Verfassung die Menschenrechte generell weit umfassender als bisher verankert, allen voran die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die neue Verfassung proklamiert nicht lediglich die Existenz der verschiedenen Menschenrechte sondern schreibt gleichzeitig zahlreiche Mechanismen zur Einforderung und Sanktionierung dieser fest. Auch die staatlichen Gewalten und Institutionen wurden verändert und die Partizipationsmechanismen der Zivilgesellschaft in der staatlichen Politik erweitert. In der neuen Verfassung werden zusätzlich zu den Gemeindeautonomien departamentale Autonomien und indigene Autonomien verankert, die auf der gleichen hierarchischen Ebene stehen sollen. Rechte indigener Völker über Land, Territorium und natürliche Ressourcen wurden ebenfalls anerkannt, die Umverteilung von Land und die Verstaatlichung der natürlichen Ressourcen sind weitere Inhalte der neuen Verfassung. Aufgrund der genannten inhaltlichen sowie der prozeduralen Charakteristika der bolivianischen Verfassungsänderung kann diese dem „neuen Konstitutionalismus Lateinamerikas“ zugeordnet werden.

Während die Frauenpolitik auch unter der Regierung Evo Morales große Defizite aufweist und nur wenige Frauen in wichtigen Positionen der Regierung vertreten sind, bedeutet die umfassende Anerkennung von Rechten von Frauen in der neuen Verfassung einen großen Fortschritt im Vergleich zu der vorhergehenden Verfassung. Ich zeige in Kapitel 21 auch auf, welche Charakteristika eine Verfassung aufweisen muss, um als „engendered“ zu gelten und messe die neue bolivianische Verfassung an diesen Maßstäben.

Zum Schluss fasse ich in **Teil VI** zuerst die wichtigsten Ergebnisse meiner Forschung zusammen und danach behandle ich die Bedeutung der neuen Verfassung für zukünftige Entwicklungen in Bolivien.

Spanische Texte und Interviewausschnitte übersetzte ich auf Deutsch, während ich englische Texte in der Originalfassung beließ. Zu dieser Vorgangsweise entschied ich mich wegen der besseren Lesbarkeit, da sich die Dissertation an deutschsprachige LeserInnen richtet, die oft nicht über ausreichende Spanischkenntnisse verfügen. Wenn ich Zitate aus selbst geführten Interviews anführe, scheine ich nicht explizit als Interviewerin auf; nur wenn mir Zitate von anderen SozialwissenschaftlerInnen zur Verfügung gestellt wurden, werden die InterviewerInnen namentlich erwähnt.

Am Ende der Arbeit befinden sich ein Abkürzungsverzeichnis, ein Glossar mit den wichtigsten spanischen Begriffen, die in der Dissertation vorkommen, und ein Abbildungsverzeichnis. Ich entschied mich für die

genderneutrale Schreibweise, um die Frauen in meiner Forschungsarbeit nicht nur implizit unter der männlichen Form „mitzumeinen“, sondern sie explizit sichtbar zu machen.[10]

[10] Anm.: Da die Sprache und die Diskurse das Denken und die Realitäten formen, erscheint es mir wichtig, die weiblichen Formen bewusst zu verwenden, um der männlich dominierten Sprache entgegenzuwirken.

2. AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND UND THEORIEN VON PIERRE BOURDIEU

An dieser Stelle wird ein Einblick in die aktuelle Forschungslandschaft über jene Bereiche, die in dieser Dissertation im Vordergrund stehen, gegeben, wodurch ihre Einbettung in gegenwärtige wissenschaftliche Diskurse sowie ihre Besonderheiten deutlich werden. Die maßgebliche Theorie und einige zentrale wissenschaftliche AutorInnen werden in Folge in zusammengefasster Form präsentiert, ihre Ideen werden jedoch an den jeweils passenden Stellen der Dissertation genauer ausgeführt und somit in die Studie eingeflochten.

Die Kritische Diskursanalyse, welche in diesem Forschungsprojekt von zentraler Bedeutung ist, lässt sich sowohl als Methode als auch als Theorie charakterisieren und wird im nächsten Kapitel, dem Methodenkapitel, vorgestellt.

2.1 Aktueller Forschungsstand und Verortung der Studie

Am Anfang dieses Abschnittes stelle ich einige Sozial- und RechtswissenschaftlerInnen vor, die das vorliegende Forschungsprojekt besonders geprägt haben – Boaventura de Sousa Santos, René Kuppe, Donna Lee Van Cott, Luis Tapia und Werner Zips. Danach werde ich auf den Forschungsstand zu den wichtigsten thematischen Bereichen meiner Dissertation eingehen: Rechte indigener Völker, Verfassungen, multikulturelle Staaten, kulturelle und indigene Identitäten sowie Rassismus und rassistische Diskurse.

Meine Dissertation hat aufgrund des kritischen Anspruchs der Erforschung von Recht sowie ihres Fokus auf Staatsreformen und rechtlich-politische Forderungen „von unten“ (von den indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen) Ähnlichkeiten mit den Forschungen des portugiesischen Rechtssoziologen Boaventura de Sousa Santos und wurde von seinen Ansätzen inspiriert. Sousa Santos setzt sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit auf kritische Art und Weise mit Recht auseinander. Er kritisiert sowohl die internationalen Menschenrechte als auch nationale Gesetzgebungen aufgrund ihres dominanten und diskriminierenden Charakters und erforscht Prozesse der Staatstransformation sowie Rechtsreformen „von unten“, darunter die aktuellen Prozesse in Bolivien (Sousa Santos 1997; 2007; 2009 und gemeinsam mit Rodríguez-Garavito 2005). Sousa Santos betont die Notwendigkeit, Recht nicht positivistisch zu betrachten und damit das Bestehende zu stärken, sondern er legt den Fokus auf emanzipatorische Prozesse und die Rolle, die Recht dabei spielen sollte, zu gerechteren gesellschaftlichen Bedingungen zu führen. In diesem Sinne lieferten mir seine Ansätze interessante Anknüpfungspunkte, da es auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess von zentraler Bedeutung war, bestehendes Recht so zu verändern, dass die bisher weitgehend ausgeschlossenen und armen Bevölkerungsgruppen davon profitieren und die

soziale Ungleichheit und Diskriminierung als Konsequenz davon reduziert werden. Von großer Bedeutung waren in diesem Kontext die Forderungen der ländlichen und indigenen Bevölkerung, die ihre Rechte und staatliche Transformationen einforderten und im Verfassungsänderungsprozess eine tragende Rolle innehatten.

Mein Betreuer, der Rechtsanthropologe René Kuppe prägte mit seinen Forschungen (vgl. Kuppe 2002 und 2004) die vorliegende Studie in großem Ausmaß. Denn durch seine Lehrveranstaltungen und Publikationen bekam ich einen Einblick in die Systeme und Rechte indigener Völker im lateinamerikanischen Kontext sowie in die Bedeutung von Verfassungsreformen zur Anerkennung derselben. In den Seminaren von René Kuppe bekam ich Verständnis für die Unterschiede zwischen westlichen und indigenen juridischen und politischen Systemen und für die Sichtweise, dass Angehörige der westlichen Kultur nicht die Funktion haben sollten, über indigene Kulturen zu urteilen, sondern es vielmehr „Meta-RichterInnen" geben müsse, um beiden Kulturen gerecht zu werden. Durch die Ausführungen von Kuppe wurde ich auch mit dem historischen und internationalen Kontext bezüglich der Anerkennung der Rechte indigener Völker sowie mit verschiedenen Staatsmodellen hinsichtlich der Rolle der indigenen Völker im Staat vertraut. In die Diskurse zur Begründung der Anerkennung indigener Rechte und in die Rechte indigener Völker in den internationalen Menschenrechten wurde ich ebenfalls durch Kuppe eingeführt und diese Kenntnisse stellten eine wichtige Basis für meine Forschungen zu Bolivien dar.

Die Studie von der Politikwissenschaftlerin Donna Lee Van Cott, die unter dem Titel „*The Liquidation of the Past. The Politics of Diversity in Latin America*" (2000) erschien, war ebenfalls sehr wichtig für meine Dissertation. Van Cott untersuchte in dieser Studie die Verfassungsänderungsprozesse in Kolumbien (1991) und Bolivien (1994) und analysierte die Aushandlungsprozesse sowie die Interessen und Strategien der verschiedenen involvierten AkteurInnen. Sowohl die Kontextualisierung der Verfassungsreformen und deren Verortung in der „Vierten Welle der Verfassungsänderungen", die Van Cott vornahm, als auch ihre komplexen Analysen aus verschiedenen Blickwinkeln und Perspektiven waren sehr wichtig für diese Dissertation. Was die vorliegende Studie jedoch u.a. von jener Van Cotts unterscheidet ist, dass sie einen stärkeren Fokus auf Mikroebenen legt, indem Diskurse im Detail analysiert werden und Differenzen und Beziehungsmuster zwischen verschiedenen AkteurInnen des Verfassungsänderungsprozesses mit einem stärker ethnologischen und soziologischen Blick untersucht werden. Außerdem stehen indigene Organisationen und Rechte indigener Völker in dieser Studie stärker im Vordergrund, während sich Van Cott in größerem Ausmaß auf die staatliche Ebene konzentrierte.

Den bolivianischen Philosophen und Politikwissenschaftler Luis Tapia möchte ich an dieser Stelle ebenfalls eigens erwähnen, da mich seine Gedanken über Staaten und kulturelle Diversität fasziniert und stark beeinflusst haben. Vor allem seine Ansätze zur Schaffung eines „gemeinsamen Kerns" aus Elementen von verschiedenen Kulturen (Tapia 2006a), seine Gedanken darüber, dass die Gleichstellung in enger Verbindung mit der Regierungsbeteiligung steht (Tapia 2006b und 2007a) und seine Ausführungen über mögliche staatliche Transformationen und das gesellschaftliche Zusammenleben sind auch über den bolivianischen Kontext hinausgehend höchst relevant im Zusammenhang mit „multikulturellen Staaten" und interkulturellen Beziehungen. Die Gedanken von Luis Tapia motivierten mich dazu, stets zu hinterfragen, inwiefern bestimmte Maßnahmen und Prozesse tatsächlich zu einem „gemeinsamen und gleichwertigen Kern" aus verschiedenen Kulturen und zu einer Ko-Regierung beitragen bzw., ob nicht doch gewisse Dominanzverhältnisse und Machtasymmetrien weiter bestehen. Außerdem wurde ich durch ihn dazu angeregt, mich für andere mögliche Funktionsweisen von Staaten und politischen Systemen als jene der gegenwärtigen westlichen Staaten zu öffnen und Reflexionen über Alternativen anzustellen. Diese Reflexionen flossen teilweise auch in die vorliegende Dissertation ein.

Bezüglich der Herangehensweise weist diese Dissertation Ähnlichkeiten mit den Studien des österreichischen Rechtsanthropologen Werner Zips (2002 und 2007) auf, der v.a. mit den Theorien von Pierre Bourdieu und Jürgen Habermas operiert, um rechtliche Aushandlungsprozesse wissenschaftlich zu analysieren. Zu Beginn meiner Forschung dachte ich daran, dieselben Theorien für die Erforschung der bolivianischen Verfassungsänderung heranzuziehen. Die Theorien von Pierre Bourdieu stellten sich schließlich als zentral für die vorliegende Forschungsarbeit heraus, während ich mich dazu entschied, die Theorien von Jürgen Habermas nicht (bzw. nur äußerst peripher) zur Analyse meines Datenmaterials heranzuziehen.[11] Ähnlich wie Werner Zips, der erforschte, wie rechtliche Entscheidungen getroffen werden und insbesondere, inwiefern dabei Bedingungen zur gleichwertigen Partizipation gegeben sind, untersuchte ich die Aushandlungsprozesse für die neue Verfassung in Hinblick auf die Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen, Machtverhältnisse und die vorherrschenden Diskurse. Meine Forschung war allerdings stärker empirisch ausgerichtet und die theoretischen Überlegungen waren im Vergleich

[11] Jürgen Habermas geht in seiner Theorie der kommunikativen Rationalität (Habermas 1992) davon aus, dass diese gegeben sei, wenn alle Betroffenen gleichwertig an den Diskursen und Entscheidungen teilnehmen können und „das Beste", im Sinne von „das überzeugendste" Argument gewinnt. Da im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess starke Machtasymmetrien vorhanden waren und partikulare Interessen der Durchsetzung des „besten Arguments" im Weg standen, empfand ich die Theorien von Habermas für den bolivianischen Kontext als wenig aufschlussreich. Ich entschied mich hingegen zur Anwendung der Theorie und Methode der Kritischen Diskursanalyse, die mir zur Bearbeitung meiner Forschungsfragen besonders sinnvoll erschien (siehe Abschnitt 3.3).

zu den genannten Werken von Zips von geringerer Bedeutung. Außerdem setzte ich den Fokus stärker auf vorhandene bzw. gewünschte rechtliche Bedingungen im Detail, wozu ich zahlreiche Artikelvorschläge für die neue Verfassung sowie Gesetze und Dekrete analysierte und systematisch miteinander verglich.

Rechte indigener Völker wurden in den letzten Jahrzehnten vermehrt in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankert und neben den individuellen Menschenrechten wurden sukzessive auch kollektive Menschenrechte anerkannt – man spricht auch von den „Menschenrechten der dritten Generation". Einen guten Einblick in die Rechte indigener Völker im Kontext der internationalen Menschenrechte boten mir die Texte von Monika Ludescher (2004), James Anaya (1996) und Rodolfo Stavenhagen (2002). Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der indigenen Völker war eines der umstrittensten Themen, sowohl bei der Ausarbeitung und Verabschiedung der UN-Deklaration, als auch bei der Erarbeitung einer Deklaration über die indigenen Völker der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die aufgrund von Uneinigkeiten immer noch nicht verabschiedet werden konnte (vgl. MacKay 2002).

Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein fundamentales Menschenrecht und stand auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess im Zentrum der Forderungen der indigenen Organisationen einerseits und im Fokus des Widerstandes nicht-indigener Bevölkerungsgruppen andererseits. Der Widerstand gegen die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes indigener Völker hängt jedoch häufig mit einem fehlenden Verständnis für jüngere Entwicklungen hinsichtlich der Konzipierung des Selbstbestimmungsrechtes zusammen: Denn im Unterschied zu früheren Etappen, in denen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts mit der Existenz eines eigenen Staates einherging, wird heutzutage zwischen einem internen und einem externen Selbstbestimmungsrecht unterschieden, wobei das interne Selbstbestimmungsrecht häufig im Rahmen von Autonomieregelungen ausgeübt wird (vgl. Gilbert 2002; Hannikainen 1998; Heintze 1997a und 1997b u.a.).

In den letzten Jahrzehnten kam es zu Prozessen der Anerkennung und Umsetzung der Rechte indigener Völker in lateinamerikanischen Staaten und die diesbezügliche Literatur (Sieder 2002b; Assies 2000; Bonfil 2005; Díaz Polanco 2003 und 2006; Barié 2003 und 2005; Yrigoyen 2000) diente mir als Vergleich mit gegenwärtigen Entwicklungen in Bolivien. Diese Studien ließen mich generelle Tendenzen sowie länderübergreifende Parallelen und staatenspezifische Differenzen bezüglich der Rechte indigener Völker klarer erkennen, was mir die bessere Einschätzung und Beurteilung der Prozesse in Bolivien ermöglichte.

Als Quellen über die Rechte indigener Völker in Bolivien zog ich die Texte von Cletus Barié (2003 und 2005) heran, die einen guten Überblick über

relevante bolivianische Gesetze und Dekrete bieten, weiters das Buch „*Legislación Boliviana y Pueblos Indígenas*“ von Judith Marinissen (1998), in dem der derzeitige Stand der Anerkennung und Umsetzung der Rechte indigener Völker in Bolivien im Detail diskutiert werden sowie verschiedene Publikationen von Carlos Romero (2004, 2005a und 2005b, 2008a und 2008b), die vor allem über Land- und Ressourcenrechte indigener Völker sowie über Rechte indigener Völker für die neue bolivianische Verfassung besonders informativ sind. Ebenso gaben mir die jährlichen Publikationen von IWGIA, die unter dem Titel „*The Indigenous World*“ erscheinen (vgl. IWGIA 2005, 2007, 2008 und 2009), einen guten Einblick in Entwicklungen hinsichtlich der Rechte indigener Völker in Bolivien und weltweit.

Die **Verfassungsreformen** in Lateinamerika können aufgrund ihrer tendenziellen Abwendung von der Orientierung an ausländischen Rechtstraditionen und ihres vermehrten Versuches, den Realitäten ihrer Staaten gerecht zu werden und Rechte indigener Völker anzuerkennen, als juridisch-politische Dekolonialisierungsprozesse charakterisiert werden (Clavero 2008; Sousa Santos 2007; Chivi Vargas 2008). Die systematische Analyse der Anerkennung der Rechte indigener Völker in den neuen lateinamerikanischen Verfassungen von Cletus Barié (2003) bietet in diesem Zusammenhang einen guten Überblick über die vorgenommenen Modifikationen. Im Unterschied zu Cletus Barié, dessen Studien in erster Linie deskriptiv sind, stehen in der vorliegenden Dissertation Analysen zu den Aushandlungsprozessen, Machtverhältnissen, verschiedenen Interessen und Strategien stärker im Vordergrund.

Die spanischen Verfassungsrechtler Marco Aparicio (2008a), Rubén Martínez (2008) und Albert Noguera (2008 und in Druck) eröffneten mir den Blick auf ein besonders spannendes und relevantes Phänomen, das sie als „neuer Konstitutionalismus Lateinamerikas“ bezeichnen. Durch ihre Texte konnte ich größere Zusammenhänge und Parallelen zwischen der neuen bolivianischen Verfassung und den Verfassungen von Kolumbien, Ecuador und Venezuela erkennen und feststellen, dass die Verfassungsänderung Boliviens als Teil einer breiteren Entwicklung mit wesentlichen Gemeinsamkeiten verstanden werden kann.

Die Bücher „*Gender and the Constitution*“ von Helen Irving (2008) und „*The Gender of Constitutional Jurisprudence*“ von Beverley Baines und Ruth Rubio-Marin (2005) sensibilisierten mich für die Gender-Thematik im Zusammenhang mit Verfassungen und ermöglichten mir den Vergleich der neuen bolivianischen Verfassung mit anderen Verfassungen weltweit im Hinblick auf Frauenrechte und Gender-Gleichstellung.

Über die Verfassungsänderung in Bolivien dienten mir folgende Publikationen als Referenzrahmen: „*En nombre de las autonomías: Crisis estatal y procesos discursivos en Bolivia*“ von Maria Teresa Zegada, Yuri Tórrez und Patricia Salinas (2007), die sich vor allem mit den umstrittenen

Autonomieforderungen in der Verfassungsreform auseinandersetzten, die Texte von Raúl Prada (2008) und von Sarela Paz Patiño (2007b), die sich mit den Aushandlungsprozessen in der verfassunggebenden Versammlung beschäftigten, sowie der sehr aufschlussreiche von IDEA (2008) herausgegebene Sammelband zu verschiedenen Perspektiven über die neue Verfassung. Die umstrittensten Themen in der verfassunggebenden Versammlung und Argumente gegen die Anerkennung von Rechten indigener Völker, die ich in Kapitel 16 detaillierter behandle, arbeitete ich v.a. basierend auf Interviewmaterial, Notizen aus der teilnehmenden Beobachtung sowie auf Stellungnahmen von verschiedenen politischen AkteurInnen heraus. Die einzelnen Artikel aus dem Sammelband von IDEA bestätigten viele meiner Ergebnisse zu den verschiedenen Standpunkten von und den Konfliktlinien zwischen den AkteurInnen des Verfassungsänderungsprozesses. Eine wichtige Erkenntnis aus der Analyse der umstrittensten Themen in der verfassunggebenden Versammlung ist, dass es dabei einerseits um die Verteilung wirtschaftlicher und politischer Ressourcen ging und andererseits um die symbolische Deutungsmacht, die Hegemonie und die vorherrschenden Werte und Ideologien im Staat, die zu einem großen Ausmaß kulturell bedingt sind.

Ich ging in der vorliegenden Studie davon aus, dass Staaten generell nicht kulturell und ethnisch neutral sind, auch wenn diese Ansicht häufig von RegierungsträgerInnen und Angehörigen der dominanten Gesellschaft verbreitet wird. Vielmehr teile ich die Überzeugung von Gerd Baumann (1999), dass die dominante Kultur generell sehr stark und teilweise auf fast unsichtbare Art und Weise die Institutionen und die öffentlichen Sphären der Staaten prägt. Dadurch sind ethnisch und kulturell von der dominanten Gesellschaft unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – wie z.B. indigene Völker – verschiedensten mehr oder weniger subtilen Diskriminierungsformen ausgesetzt. Aufgrund multipler Benachteiligungen auf verschiedensten Ebenen entstehen und reproduzieren sich soziale Ungleichheiten zwischen den Angehörigen der dominanten Gesellschaft und den Angehörigen nicht-dominanter bzw. unterdrückter Bevölkerungssektoren. Dieses Phänomen ist entscheidend für die Erklärung der Tatsache, dass die indigenen Völker weltweit und so auch in Bolivien zu den ökonomisch ärmsten Bevölkerungsgruppen gehören (Cimadamore/Eversole/McNeish 2006). Als Maßnahme zur Gleichstellung und Anti-Diskriminierung benachteiligter ethnischer Gruppen wird die Schaffung von **multikulturellen und interkulturellen Staaten** bzw. gegenwärtig auch von plurinationalen Staaten ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. Parekh 2000; Kymlicka 1995; Baumann 1996 und 1999; Albó und Barrios 2006; García 2005a; Tapia 2006a, 2006b und 2007b; Bennett 1998; Sousa Santos 2007). Bhikhu Parekh setzt sich in seinem Buch „*Rethinking Multiculturalism*“ mit verschiedenen Konzepten von Multikulturalismus auseinander (2000) und stellt seinen eigenen Ansatz zu

multikultureller Politik vor. Slavoj Žižek hingegen kritisiert in „*Plädoyer für die Intoleranz*“ (2003) gängige „multikulturelle Politiken“, die seiner Meinung nach auch als „multikultureller Rassismus“ bezeichnet werden können und die Entpolitisierung der Bevölkerung zum Ziel bzw. als Konsequenz haben. In diesem Kontext beschäftigten sich auch zahlreiche Studien mit dem Phänomen des „neoliberalen Multikulturalismus“ (Van Cott 2000; Assies/Van der Haar/Hoekema 2000 u.a.), bei dem zwar kulturelle Eigenheiten anerkannt werden, allerdings nicht von notwendigen Umverteilungsprozessen von wirtschaftlicher und politischer Macht begleitet werden. Dies führt dazu, dass die Armut und die soziale Ungleichheit durch die Anerkennung kultureller Besonderheiten nicht reduziert werden.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Überlegungen zu multikulturellen Staatsmodellen ermöglichte mir in Verbindung mit den erhobenen Daten aus der empirischen Sozialforschung in Bolivien die Erstellung verschiedener Staatsmodelle hinsichtlich der Rolle der indigenen Völker darin, die in Kapitel 6 vorgestellt werden, auf die allerdings in der gesamten Dissertation immer wieder Bezug genommen wird. Diese Modelle bezeichne ich als „Homogenistisches Staatsmodell“, als „Modell der Anerkennung kultureller Diversität auf untergeordneter Ebene“ und als „Modell der Anerkennung kultureller Diversität mit Gleichwertigkeit“.

Hinsichtlich der neuen Entwicklungen zur Schaffung multikultureller Staaten sind die gegenwärtigen Entwicklungen in Bolivien höchst interessant und nehmen eine Vorreiterrolle weltweit ein. Denn die Tatsache, des „vorher-dagewesen-seins“ der indigenen Völker sowie die Existenz eigener Systeme und Institutionen verleiht ihren Forderungen zur Anerkennung ihrer kulturellen Besonderheiten – so auch ihrer juridischen, politischen und wirtschaftlichen Systeme – größere Legitimität, als dies beispielsweise bei ImmigrantInnen generell der Fall ist. Außerdem definierten sich bei den letzten Volksbefragungen 62% der bolivianischen Bevölkerung als einem indigenen Volk zugehörig und mit Evo Morales und der MAS kamen ein indigener Präsident und eine Partei, die ihre indigene Identität betont, an die Macht. Xavier Albó und Franz Barrios (2006: 145) merkten in diesem Zusammenhang an, dass „*eine Regierung mit der Hegemonie der originären Völker […] der beste Weg [sei], um den neokolonialen und monokulturellen Staat zu demontieren*“. Wichtig erscheint mir ebenfalls die Tatsache, dass es sich die bolivianische Regierung zum Ziel gesetzt hat eine Politik der Dekolonialisierung mit einer anti-neoliberalen Wirtschaftspolitik zu verbinden, wodurch dem Phänomen des „neoliberalen Multikulturalismus“ Vorschub geleistet werden könnte.

Charles Taylor (1994) und Will Kymlicka (1995) setzten sich intensiv mit der Notwendigkeit der Anerkennung kultureller Diversität im Rahmen von differenzierten BürgerInnenrechten auseinander und diskutierten die Probleme und Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang entstehen können. Ein

oft diskutiertes Risiko stellt in diesem Zusammenhang die Verletzung individueller Rechte durch die Anerkennung kollektiver Rechte dar (Wilson 1997b; Eisenberg/Spinner-Halev 2005; Kymlicka 1995). Dennoch konnte sich die Überzeugung, dass individuelle und kollektive Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden sind und dass individuelle Menschenrechte kaum denkbar sind, wenn die eigene kulturelle Gruppe unterdrückt wird, weitgehend durchsetzen (vgl. Kuppe/Gabriel 2004; Ludescher 2004; Díaz Polanco 2006; Holder 2005; Kymlicka 1995; Kuppe 2002). Der Umgang mit dem Spannungsverhältnis von individuellen und kollektiven Menschenrechten könnte in Bolivien in Zukunft im Rahmen der Implementierung der neuen kollektiven Rechte der indigenen Völker ein heikles Thema darstellen. Es wird eine Herausforderung für Bolivien – wie für die meisten anderen Staaten weltweit – darstellen, einen möglichst gerechten Ausgleich zwischen den Ansprüchen und Interessen der Individuen und jenen der Kollektive zu finden.

Die Seminare, Vorlesungen und Literaturhinweise von Elke Mader zu **kulturellen Identitäten** boten mir einen wichtigen Hintergrund für meine Recherchearbeiten zu diesem Themenbereich. Auch Konzepte zu **indigenen Identitäten** spielten in dieser Studie eine wichtige Rolle, da die Rechte indigener Völker auf der Selbst-Identifikation mit einem indigenen Volk basieren. Doch wie sind kulturelle Identitäten und indigene Identitäten zu verstehen und zu definieren? Ebenso wie Fredrik Barth (1969), Stuart Hall (1990 und 1996), Richard Jenkins (1996), André Gingrich und Gerd Baumann (2004) sowie Akhil Gupta und James Ferguson (1997a und 1997b) definiere ich kulturelle Identitäten als relational, flexibel, veränderbar, situationell und positionell. Politische Bedingungen und kulturelle Identitäten sind meist eng miteinander verknüpft und die Repräsentation sowie das strategische Element spielen bei der Kreation bzw. Reproduktion kultureller Identitäten eine entscheidende Rolle. Zur Analyse der Schaffung und Reproduktion von Identitäten und Alteritäten verschiedener AkteurInnen des Verfassungsänderungsprozesses verwende ich die von Baumann (2004) aufbereiteten Konzepte der Orientalisierung, Segmentierung und des *Encompassment*, die im Abschnitt 5.1 vorgestellt werden. Die in dieser Arbeit verwendete Definition von indigenen Völkern, Gemeinschaften und Nationen stammt von José Martínez Cobo (1986) und beinhaltet insbesondere folgende drei Charakteristika: die historische Kontinuität mit prä-kolonialen Gesellschaften, die Selbstwahrnehmung als verschieden von anderen Sektoren der Gesellschaft und die Darstellung von nicht-dominanten Gesellschaftssektoren. Mit dem strategischen Einsatz indigener Identitäten beschäftigten sich u.a. Alison Spedding und Denise Arnold (2005), Elke Mader (2004), Juliana Stroebele-Gregor (1994) und Adam Kuper (2003 und 2005). In der vorliegenden Forschungsarbeit wird der strategische Einsatz kultureller und indigener Identitäten implizit und/oder explizit mehrmals zum Vorschein treten und anhand verschiedener konkreter Situationen verdeutlicht werden. Über

nationale Identitäten wurden v.a. die Werke von Ruth Wodak (1998) und Benedict Anderson (1991) herangezogen. Insbesondere die Erkenntnis, dass nationale Identitäten konstruiert werden und nicht als naturgegebene Einheit konzipiert werden sollten, ist für die bolivianische Verfassungsänderung, bei der es u.a um die Schaffung eines plurinationalen Staates ging, von großer Bedeutung.

Über indigene Völker in Bolivien waren die Studien von Xavier Albó (2002a und 2002b, gemeinsam mit Franz Barrios 2006 u.a.) und Denise Arnold (2004) von vorrangiger Bedeutung. Der in Bolivien wohnhafte Anthropologe Xavier Albó publizierte im Laufe seines Lebens unzählige Werke über die indigenen Völker Boliviens, die ein differenziertes und komplexes Verständnis dieses Themas ermöglichen und auf dessen Erkenntnisse ich in dieser Dissertation häufig Bezug nehmen werde. Indigene Bewegungen und die politische Partizipation der indigenen Bevölkerung im bolivianischen Staat wurden u.a. von Silvia Rivera Cusicanqui (2003), Pablo Mamani (2004), Pablo Regalsky (2003), Willem Assies und Ton Salman (2005) sowie von Juliana Stroebele-Gregor (1994 und 2008) erforscht. Das Buch „*Sociología de los movimientos sociales en Bolivia*“, herausgegeben von Álvaro García Linera, Marxa Chávez León und Patricia Costas Monje (2004), ist eine besonders interessante und umfassende Studie über die verschiedenen indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen in Bolivien. Die Rolle der Frauen in den sozialen Bewegungen und sich als indigen definierenden Organisationen wurde in dem Buch „*Mujeres en los Movimientos Sociales en Bolivia*“ von Alison Spedding und Denise Arnold (2005) auf sehr anschauliche und kritische Art und Weise untersucht. Über die Rolle von Frauen und Frauenorganisationen im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess zog ich u.a. den Text von Karin Monasterios (2007) heran. Auch wenn ich Erkenntnisse verschiedener AutorInnen über indigene Bewegungen und Organisationen in meine Studie einbezog, ist das spezifische dieser Arbeit die differenzierte Aufbereitung der Positionen und Interessen verschiedener AkteurInnen im Verfassungsänderungsprozess sowie der Beziehungsverhältnisse untereinander. Bei meinen Analysen waren neben der Literaturrecherche vor allem die Daten aus der teilnehmenden Beobachtung sowie aus den halbstrukturierten Interviews von vorrangiger Bedeutung, um neue Erkenntnisse zu erlangen.

AutorInnen zu **Rassismus und rassistischen Diskursen**, die für diese Arbeit von zentraler Bedeutung waren, sind Teun van Dijk (1991), der sich intensiv mit rassistischen Diskursen von Eliten wie z.B. PolitikerInnen beschäftigte, Michel Wieviorka (2002) und Stuart Hall (1994 und 2000) sowie Ruth Wodak (2000). Ich stimme mit den genannten SozialwissenschaftlerInnen darin überein, dass Rassismus eng mit Machtbeziehungen und dem Kampf um Ressourcen verknüpft ist und vor allem dazu dienen soll, bestehende soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Hierarchien zu legitimieren und zu naturalisieren.

Für die Analyse rassistischer Diskurse und rassistischer Gewalt in Bolivien waren die ausgezeichnete Studie „*Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*“, die von Luis Bredow (2008) herausgegeben wurde und sich mit Rassismus im Verfassungsänderungsprozess auseinandersetzte, das Buch „*Racismo y élites criollas en Bolivia*“ von Pablo Mamani und Máximo Quisbert (2008) und Gedanken von Luis Tapia aus seinem Buch „*La igualded es cogobierno*“ (2007a) ausschlaggebend. Das Buch „*Ser Cruceño en Octubre*“ von Claudia Peña und Nelson Jordán (2006) war im Speziellen über rassistische Entwicklungen in Santa Cruz und den Tiefland-Departements aufschlussreich.

Unter Bezugnahme auf die genannten Forschungen zu Rassismus und rassistischen Diskursen analysierte ich aktuelle rassistische Tendenzen in Bolivien, wobei die Entwicklung von einem impliziten hin zu einem verstärkt expliziten Rassismus (vgl. Hall 2000: 156) deutlich wurde. Die Anwendung der Methode von Ruth Wodak (2000) zur Analyse rassistischer Diskurse verhalf mir zu besonders spannenden Erkenntnissen. Mit ihrer Hilfe konnte ich Inkonsistenzen, Widersprüche und versteckte Ideologien in den rassistischen Diskursen offenlegen. Weiters konnte ich die große Bedeutung von Selbst- und Fremdzuschreibungen für die Rechtfertigung rassistischer Gewalt aufzeigen. Meine Analysen zu rassistischen Diskursen konzentrierten sich sowohl auf den Bereich innerhalb der verfassunggebenden Versammlung, als auch auf rassistische Diskurse, die von den traditionellen Eliten des Landes und den Kommunikationsmedien gestärkt wurden. In diesem Kontext argumentiere ich, dass die rassistischen Diskurse und die rassistische Gewalt in Bolivien gegenwärtig in enger Verbindung mit Veränderungen der sozialen und symbolischen Ordnung stehen, in denen die indigenen Völker und ihre Rechte sowie die Bedürfnisse und Ziele armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen in der öffentlichen und politischen Sphäre stärker zum Vorschein treten und staatliche Transformationen, auch in Hinblick auf tief greifende Umverteilungsprozesse, verlangen.

2.2 Theorien von Pierre Bourdieu

Die Theorien von Pierre Bourdieu werden in diesem Abschnitt detaillierter behandelt, da seine Konzepte zu Habitus, Sprache und Macht sowie zum juridischen und politischen Feld an mehreren Stellen der Arbeit einfließen und ich bereits hier einen kompakten Überblick über diese Theorien geben möchte. Bourdieus Theorien waren sowohl während des Prozesses der Datensammlung präsent, als auch bei der Interpretation der erhobenen Daten.

2.2.1 Habitus

Der Begriff „Habitus“ bezeichnet die internalisierten und zu einem großen Anteil unbewussten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsformen von

Personen. Dieser verändert sich je nach den historischen und sozialen Bedingungen, die den Habitus formen und prägen (Bourdieu 1977: 78). Die Positionen, die ein Individuum in der sozialen Struktur und Hierarchie einnimmt, spiegeln sich im Habitus wider; und zwar sowohl in der Sprechweise, den Körperhaltungen und -bewegungen, der Stimme, der Mimik, wie auch in den Anschauungen, den für richtig gehaltenen Ideologien, dem Geschmack etc. (Bourdieu 1977: 15 und 82; Bourdieu 1987a). So gibt es gewisse internalisierte Strukturen, die alle Mitglieder einer bestimmten sozialen Gruppe oder Schicht teilen. Individuelle Abweichungen werden von Bourdieu lediglich als strukturelle Variante und persönlicher Stil von ein- und demselben Habitus interpretiert (Bourdieu 1977: 86).

Pierre Bourdieu bezeichnet den Habitus als „Prinzip der regulierten Improvisation", da er zwar einen gewissen Handlungsspielraum zulässt, aber doch gewisse Regelmäßigkeiten des Verhaltens vorgibt und damit einschränkend wirkt (Bourdieu 1977: 78). In den Worten von Bourdieu kann man die Regelmäßigkeit des Habitus auch folgendermaßen beschreiben: „*Conductorless orchestration which gives regularity, unity, and systematicity to the practices of a group or class, and this even in the absence of any spontaneous or externally imposed organization of individual projects*" (ebenda: 80). Der Habitus erfüllt eine wichtige Aufgabe, da er Vorgaben darüber bietet, was „das Richtige zu sagen bzw. zu tun" ist, wodurch er die notwendige spontane Improvisation sowie neue und unvorhergesehene Situationen übersichtlicher und einfacher macht (ebenda: 8).

Der Habitus wird einerseits internalisiert oder inkorporiert, weshalb er als „strukturierte Struktur" bezeichnet wird; andererseits wirkt er auf die Umwelt, prägt, formt, reproduziert und verändert die Realität, weshalb er gleichzeitig als „strukturierende Struktur" definiert werden kann (ebenda: 72).

2.2.2 Macht und Sprache

Sprache ist für Bourdieu nicht nur ein Medium zur Übermittlung von Bedeutungen – also der Kommunikation im klassischen Sinn –, sondern wird auch durch den sozialen Status, durch Machtverhältnisse und kulturelle Prägungen der KommunikationsteilnehmerInnen determiniert. Nach Pierre Bourdieu sind Kommunikationsbeziehungen auch Beziehungen der symbolischen Macht. In diesem Zusammenhang spielen der linguistische Habitus und das linguistische Kapital eine zentrale Rolle. Der linguistische Habitus ist sozial konstruiert, unterscheidet sich je nach Schicht-, Gender- und ethnischer Zugehörigkeit und bezeichnet die Neigung, bestimmte Dinge zu sagen, dabei ein gewisses Vokabular zu benutzen, und weiters bestimmte Kommunikationskompetenzen (z.B. die grammatikalisch korrekte Sprache). Das linguistische Kapital bezeichnet die Zuschreibung von Wert für bestimmte Formen zu sprechen, die kontext- und situationsspezifisch unterschiedlich sein kann. Es bezieht sich auf die sozialen Fähigkeiten, kommunikative

Kompetenzen in bestimmten Situationen adäquat einzusetzen (Bourdieu 1997: 37). Die Kommunikation zwischen verschiedenen sozialen Klassen oder ethnischen Gruppen ist nach Bourdieu immer eine heikle Situation, da jedes Wort und jeder Ausdruck kultur- und klassenspezifisch unterschiedliche Bedeutungen haben können (Bourdieu 1997: 40).

Bourdieu spricht weiters von Prozessen der Unifizierung der Sprache, wodurch die sprechenden Subjekte gezwungen werden, die „offiziellen" Sprachen und Sprachformen zu akzeptieren und sich diese anzueignen (ebenda: 44). Die als „richtig" definierte Sprachform zu beherrschen, bedeutet gleichzeitig mehr Chancen auf materiellen und symbolischen Profit zu haben (linguistisches Kapital) (ebenda: 51).

2.2.3 Das politische und das juridische Feld

Die verschiedenen von Bourdieu beschriebenen Felder (wie das ökonomische, politische, juridische und religiöse Feld) bilden den jeweiligen Rahmen, in dem die vom Habitus geprägte Praxis stattfindet. Das Feld ist demnach ein Ort sozialer Praxisformen, in dem nach gewissen Spielregeln agiert wird und in dem gewisse Kapitalformen – z.B. das symbolische Kapital, das linguistische Kapital, das soziale Kapital oder das ökonomische Kapital – ausschlaggebend sind. Von besonderer Bedeutung für das vorliegende Forschungsprojekt sind die Überlegungen Bourdieus zum politischen und juridischen Feld, da sich in ihnen größtenteils der Verfassungsänderungsprozess abspielte.

Pierre Bourdieu (1987b: 816) beschreibt das **juridische Feld** als relativ unabhängiges und autonomes Feld, wobei er dessen Anschein von Unabhängigkeit gegenüber externen Druckfaktoren als illusorisch betrachtet. Das System der juridischen Normen wird sowohl von denen, die es implementieren, als auch von jenen denen es „übergestülpt" wird, als unabhängig von den Machtbeziehungen wahrgenommen, die es tatsächlich unterstützt und legitimiert (Bourdieu 1987b: 817). Das juridische Feld wird als Ort des Wettkampfes um das Monopol über die Bestimmung des Gesetzes beschrieben (ebenda). Darin kann eine hierarchisierte Ordnung von ExpertInnen, die etablierte Prozeduren und eine juridische Sprache verwenden, verortet werden. Ein zentrales Charakteristikum dieses Feldes ist seine Rhetorik der Unpersönlichkeit und der Neutralität (Bourdieu 1987b: 819). Der Neutralisierungseffekt wird zum Beispiel durch bestimmte Syntax-Merkmale wie die Prädominanz von passiven und unpersönlichen Konstruktionen hergestellt, die auch den/ die SprecherIn als universelles, unparteiliches und objektives Objekt erscheinen lassen (ebenda: 820). Weitere Merkmale der juridischen Sprache sind die systematische Verwendung fachsprachlicher Begriffe, von Verben in der unbestimmten Gegenwart, von transsubjektiven Werten, die die Existenz eines ethischen Konsens vorgeben, der dritten Person Singular und der Rückgriff auf fertige Formulierungen und Redensarten sowie die Betonung vorgeblicher Tatsachen. Dadurch werden eine vermeintliche

Allgemeingültigkeit und Omnipotenz der Rechtsstaatlichkeit ausgedrückt (ebenda: 820). Das juridische Feld kann nur effektiv funktionieren, wenn die symbolische Macht der Legitimation bzw. der Naturalisierung gegeben ist (ebenda: 840).

Es gibt dennoch eine ständige latente Spannung zwischen den bestehenden juridischen Normen, die in ihrer Form als universell dargestellt werden und den diversen, unter sich konfliktreichen und widersprüchlichen sozialen Forderungen bezüglich juridischer Normen (ebenda: 841). Ein gemeinsamer Bildungsweg fördert gemeinsame Interessen und einen gemeinsamen Habitus der AkteurInnen des juridischen Feldes, welche wiederum ähnliche Weltanschauungen produzieren. Die im juridischen Feld getroffenen Entscheidungen, tendieren in Folge dazu, die dominanten sozialen Kräfte zu bevorzugen. Die Logik der legalen Texte und des juridischen Feldes steht nach Bourdieu größtenteils im Einklang mit den Interessen, Werten und Weltanschauungen dieser dominanten Kräfte und mit der entsprechenden etablierten Ordnung (ebenda: 842-843). So sind auch die RichterInnen weltweit fast ausschließlich Angehörige der dominanten Klasse (ebenda).

Der „legale Habitus" ist meist weniger einer der prophetischen Haltungen, sondern eher einer des Lektors/der Lektorin oder des Interpreten/der Interpretin, der/die sich hinter die scheinbar einfache Anwendung des Gesetzes flüchtet. Wenn tatsächlich neue Gesetzeslagen, Normen bzw. Auslegungen geschaffen werden, wird diese Tatsache gerne von den juridischen AkteurInnen verborgen gehalten (ebenda: 823). Der juridische Raum wird durch eine Grenze zwischen jenen AkteurInnen konstituiert, die als qualifiziert für die Partizipation angesehen werden und jenen, die davon ausgeschlossen werden. Das Handeln im juridischen Feld setzt die adäquate professionelle Kompetenz, die technische Beherrschung eines anspruchsvollen Wissenskörpers sowie der juridischen Sprache voraus (ebenda: 828).

Das **politische Feld** wird von Bourdieu auch als Mikrokosmos mit relativer Autonomie beschrieben, das nach eigenen Regeln, also mit einem eigenen *nomos*, funktioniert (Bourdieu 2001: 10). Nach Bourdieu gibt es selbst in jenen politischen Parteien, die vorgeben, die Dominierten zu befreien, dominante und dominierte Personen (Bourdieu 2001: 11). Außerdem führen verdeckte Zensur- und Ausschließungsgründe dazu, dass bestimmte Personengruppen, wie z.B. Frauen und arme Bevölkerungsschichten, im politischen Feld generell unterrepräsentiert sind (Bourdieu 2001: 12). Eine häufige Diskurslogik der politischen RepräsentantInnen baut auf der Vorstellung auf, dass man lediglich als Sprachrohr im Sinne von „*Je roule pour vous*" fungiert (ebenda: 14). So geben viele politische RepräsentantInnen vor, keine Eigeninteressen zu haben, sondern lediglich im Dienste der zu vertretenden Basis bzw. Bevölkerungsgruppe zu handeln. Dieses häufige Repräsentationsmuster leugnet jedoch die Tatsache, dass es ein politisches Feld gibt, dessen AkteurInnen nicht nur durch ihre Beziehung zu den WählerInnen

determiniert werden, sondern in großem Ausmaß durch die Beziehungen mit anderen Mitgliedern des Feldes (ebenda). Nach Bourdieu ist es für politische AkteurInnen notwendig, sich die spezifische Kultur des politischen Feldes anzueignen – die stereotypisierte Sprache, die Machtbeziehungen, den Umgang mit den WidersacherInnen etc. – um sich „normal“ im politischen Feld bewegen zu können (ebenda: 16).

3. METHODISCHE VORGANGSWEISE

3.1 Grounded Theory

Ich entschied mich für die Vorgangsweise nach der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 1998; Strauss 1994; Hildenbrand 2005), da mir diese als adäquat erschien für ein derart aktuelles Forschungsthema, das sich zudem relativ schnell veränderte und dessen Ausgang bzw. Entwicklung nicht vorhersehbar waren. Jedoch gab es auch andere mit der *Grounded Theory* verbundene Vorteile: die Möglichkeit, relativ offen auf das Forschungsfeld zuzugehen und die konkreten Forschungsfragen, Hypothesen, Theorien etc. dem jeweiligen Kontext und Forschungsstand anzupassen, anstatt mit einem vorgefertigten Forschungsdesign an die Praxis heranzugehen und die vorgefundene Realität in die Theorie „hineinzupressen". Dadurch konnte die Forschung als ein sich überschneidender, flexibler und dynamischer Prozess konzipiert werden, ohne durch rigide und einschränkende Vorgaben begrenzt zu werden.

Bei der, ursprünglich aus der Soziologie stammenden, Methode der *Grounded Theory* werden Hypothesen und Forschungsfragen nicht nur überprüft, sondern während der Forschungsarbeit generiert, umgewandelt, verworfen und neu formuliert (Glaser/Strauss 1998; Strauss 1994; Charmaz/ Mitchell 2001). Die wissenschaftliche Arbeit wird also als Prozess definiert und wichtige Kategorien werden häufig erst im Zuge der Untersuchung der Daten entdeckt, wodurch der ursprüngliche Forschungsansatz dem jeweiligen Stand des Forschungsprozesses angepasst werden muss. Die Forschung nach der *Grounded Theory* beinhaltet u.a. folgende Schritte, die jedoch nicht isoliert und getrennt durchgeführt werden müssen, sondern sich auch überschneiden können und ihre Reihenfolge verändert werden kann: a) Sammlung von Daten im Forschungsfeld, b) Kodierung der Daten und Bildung von Kategorien (*theoretical sampling*), c) Vergleich der Kategorien, d) Hypothesen- und Theoriebildung basierend auf den Daten und den erstellten Kategorien sowie e) Literaturrecherche (Charmaz/ Mitchell 2001: 162; Strauss 1994).

Aufgrund der beschriebenen Vorgangsweise nach der *Grounded Theory* überarbeitete ich das Forschungskonzept mehrmals, um es dem jeweiligen Forschungsstand anzupassen. Von Beginn der Forschung bis zum Ende des ersten einjährigen Feldforschungsaufenthaltes schenkte ich der bestehenden Literatur und den Theorien zum Forschungsbereich bewusst relativ wenig Beachtung, um möglichst offen und frei von vorgefassten Ideen und Interpretationen an das Feld heranzugehen. Diese Vorgangsweise steht im Einklang mit der *Grounded Theory*: *„Es ist eine wirksame und sinnvolle Strategie, die Literatur über Theorie und Tatbestände des untersuchten Feldes zunächst buchstäblich zu ignorieren, um sicherzustellen, dass das Hervortreten von Kategorien nicht durch eher anderen Fragen angemessene Konzepte kontaminiert wird"* (Glaser/Strauss 1998: 47). Später, nachdem sich

der analytische Kern von Kategorien herauskristallisiert hatte, nahm ich die Literaturarbeit verstärkt auf und wählte einige Theorien aus, die sich als adäquat für die Forschung erwiesen.

3.2 Methoden der Datenerhebung

Der Wahl der verwendeten Methoden zur Datensammlung lag insbesondere das Ziel zugrunde, einen möglichst tiefen Einblick in das sozio-politische und rechtliche Geschehen in Bolivien zu bekommen und auch Informationen über nicht-offizielle und interne Vorgänge und Strukturen zu erhalten. Die Methoden wurden so gewählt, dass – über explizite Informationen hinaus – Habitusformen (also auch nicht-sprachliche und zum Teil unbewusste Strukturen), Machtverhältnisse, Interessen, Werte und Vorstellungen erforscht und sichtbar gemacht werden können. Die akademische nationale (bolivianische) und internationale Literatur über indigene Rechte und Prozesse der Verfassungsänderung sowie über den bolivianischen Prozess im Speziellen war ebenfalls ein wichtiger Teil für die Erarbeitung und Erforschung des Themenbereichs. Durch diese Verbindung aus persönlicher Teilnahme am Prozess der „Neuschaffung Boliviens" und der distanzierteren Betrachtung und Reflexion über das sozial-politische Geschehen in Bolivien, konnten höchst relevante Ergebnisse erzielt werden.

Folgende Methoden wurden für die Datensammlung gewählt: Teilnehmende Beobachtung, die Sammlung von Texten und (v.a. rechtlichen) Dokumenten sowie die Durchführung qualitativer halbstrukturierter Interviews. Die gewählten Methoden ergänzen einander und waren meiner Ansicht nach am besten geeignet, um die spezifischen Forschungsfragen zu beantworten.

3.2.1 Teilnehmende Beobachtung und informelle Gespräche[12]

Die durchgeführte teilnehmende Beobachtung ist als *Multi-Sited Fieldwork* (vgl. Marcus 1998) charakterisierbar, bei der kein „klassischer" Feldforschungsaufenthalt in einer bestimmten Gemeinschaft durchgeführt wurde.[13] Im Sinne von George Marcus „*Follow the Theme*" oder „*Follow the Conflict*" (Marcus 1998: 90ff) habe ich hingegen in mehreren Feldern – z.B. bei Versammlungen indigener Organisationen, politischer Parteien, in den Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung – geforscht, fokussiert auf das Thema der Verfassungsänderung.

[12] Über die Methode der teilnehmenden Beobachtung siehe u.a. Dewalt (2002), Hume/Mulcock (2004), Lueger (2004).

[13] Anm.: Generell entwickelt sich die ethnologische bzw. kultur- und sozialanthropologische Forschung tendenziell weg von den „klassischen Feldforschungsaufenthalten" in als weitgehend geschlossen konzipierten Gemeinschaften; dazu auch Gupta/Ferguson (1997a: 3): „*Ethnographically, much of the best work today no longer fits within the model of a study of 'a culture', while the most challenging contemporary fieldwork cannot be contained within the stereotypical 'among-the-so-and-so' mold*".

Die **partizipative Beobachtung** und die informellen Gespräche fanden im Rahmen mehrerer Feldforschungsaufenthalte in Bolivien statt:

Der Erforschung der Prozesse **vor der Einberufung der verfassunggebenden Versammlung** diente der erste längere Feldforschungsaufenthalt von Oktober 2005 bis August 2006, bei dem ich an Versammlungen verschiedener indigener Organisationen, politischer Parteien, des Einheitspakts teilnahm, sowie an Seminaren und Veranstaltungen von verschiedenen Organisationen (wie NGOs, kirchlichen Organisationen und bolivianischen Universitäten). Ich beobachtete u.a. die Veranstaltungen der verschiedenen politischen Parteien im Rahmen der Wahlkampagne für die Präsidentschaftswahl 2005, sowie die Angelobungsfeiern des Präsidenten Evo Morales in Tiwanaku und in La Paz. Auch die Wahl der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung wurde durch teilnehmende Beobachtung begleitet, vor allem durch die Partizipation an Vorbereitungsveranstaltungen zur Wahl der *Asambleístas*, die von NGOs[14] in ländlichen Gemeinschaften abgehalten wurden. Dieser erste Feldforschungsaufenthalt diente auch der Sammlung der ausgearbeiteten Vorschläge und Forderungen für die neue Verfassung.

Die **Arbeit der verfassunggebenden Versammlung** wurde im Rahmen zweier Aufenthalte erforscht: von August bis September 2006 begleitete ich den Beginn der verfassunggebenden Versammlung und von Juli bis Dezember 2007 beobachtete ich den Abschluss der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung. Von August bis September 2006 nahm ich an den Angelobungsaktivitäten der *Asambleístas* in Sucre und an den ersten Generalversammlungen der verfassunggebenden Versammlung teil. Im Juli und August 2007 absolvierte ich ein Praktikum bei der NGO *Fundación ACLO*, im Rahmen ihres „Forums zur Verfassungsänderung" (*Foro Constituyente*). Meine Aufgabe bestand darin, eine Systematisierung zu erarbeiten über die Inkorporation bzw. Exklusion der Forderungen der indigenen Organisationen in den einzelnen Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung. In diesem Rahmen führte ich Interviews mit Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung, nahm an Sitzungen verschiedener Kommissionen teil und analysierte die Abschlussberichte der regierungsnahen Mehrheit und der oppositionellen Minderheit der einzelnen Kommissionen. In Absprache mit der *Fundación ACLO* legte ich das Hauptaugenmerk auf folgende Kommissionen: „Vision des Landes", „Organisation und Struktur des neuen Staates", „Dezentralisierung und Autonomien", „Natürliche erneuerbare Ressourcen, Land, Territorium und Umwelt", „Kohlenwasserstoffe" sowie „Legislative Gewalt". In diesem Zeitraum wurden auch die Konflikte rund um den Regierungssitz und über die neue Verfassung zwischen regierungsnahen und oppositionellen Sektoren durch partizipative Beobachtung erforscht. Die

[14] z.B. der *Fundación ACLO* und der *Fundación Tierra* sowie des Programms *Ninas* von UNITAS.

Einstellungen der indigenen Organisationen zum neuen Verfassungsvorschlag wurden u.a. durch die teilnehmende Beobachtung bei Zusammentreffen dieser Organisationen erfasst. Am 15. Dezember 2007 nahm ich an den Zeremonien zur Übergabe des neuen Verfassungsentwurfes der Regierung an die bolivianische Bevölkerung in La Paz teil.

Bei den Versammlungen verschiedener AkteurInnen beobachtete ich Habitusformen, Beziehungsmuster und Diskurse. Meine Teilnahme bei dieser Art von Zusammentreffen und Veranstaltungen diente einerseits dem Sammeln von offen gelegten Informationen und andererseits der Analyse von Dynamiken, von nicht-sprachlichen Faktoren, von Strategien und von Beziehungsmustern zwischen unterschiedlichen AkteurInnen, die in den Verfassungsänderungsprozess involviert waren. Die zahlreichen **informellen Gespräche** mit unterschiedlichen AkteurInnen der bolivianischen Gesellschaft, welche ich in einem „Tagebuch" aufzeichnete, haben sich als essentiell für mich herausgestellt, um Hypothesen zu entwickeln und zu hinterfragen.[15] Auch bei der Klärung von Zweifeln und Unklarheiten konnten informelle Gespräche oft einen wichtigen Beitrag leisten. Weiters hielt ich Zitate und Aussagen, die sich möglicherweise als brauchbar für meine Forschung herausstellen könnten, schriftlich fest.

3.2.2 Sammlung von Texten und von Dokumenten

Folgende Dokumente wurden gesammelt:

- Forderungen der indigenen Organisationen, politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen für die neue bolivianische Verfassung
- Rechtliche Dokumente: Verfassungen lateinamerikanischer, europäischer und afrikanischer Staaten, internationale Übereinkommen und Rechtsinstrumente, bolivianische Gesetze, Dekrete und Reglementierungen sowie die bolivianische Verfassung von 1967 und ihre Modifikationen von 1994 und 2004
- Systematisierungen der Forderungen für die neue Verfassung, die von verschiedenen NGOs und indigenen Organisationen erstellt wurden
- Abschlussberichte der Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung
- Der neue Verfassungsvorschlag in der Grobversion und in der endgültigen Version von Dezember 2007 sowie die vom Parlament modifizierte neue Verfassung von Oktober 2008
- Videomaterial rund um den verfassunggebenden Prozess
- Analysen von Sozial- und RechtswissenschaftlerInnen sowie von PolitikerInnen

[15] Zu der großen Bedeutung informeller Gespräche, so genannter „Forschungsgespräche" siehe auch Froschauer/ Lueger (2003: 14).

3.2.3 Halbstrukturierte Interviews

Eine zentrale Methode der Datensammlung war die Durchführung von (ca. 60) halbstrukturierten Interviews (vgl. Froschauer/Lueger 2003; Hopf 2005: 351ff). Dafür habe ich für jedeN InterviewpartnerIn im Vorfeld eine Frageliste erstellt, da jeweils spezifische Schwerpunkte gesetzt wurden – je nach AkteurIn, Forschungsstand und Kontext des Interviews. Die Listen dienten als Leitfaden für die geführten Interviews, wobei die Fragen nicht der Reihe nach „abgearbeitet" wurden, sondern je nach Gesprächsverlauf in unterschiedlicher Reihenfolge eingebracht wurden. Die Durchführung halbstrukturierter Interviews hatte den Vorteil, dass einerseits spezifischen Aspekten nachgegangen werden konnte und andererseits eine gewisse Offenheit für das Aufkommen nicht geplanter und unvorhergesehener Themen gegeben war.

Sie lieferten Informationen in Bezug auf die Ziele, Strategien und Schwierigkeiten der InterviewpartnerInnen bei der „Neuschaffung Boliviens" und konnten außerdem Aufschluss über Machtstrukturen und die Beziehungsmuster und Bewertungen gegenüber anderen AkteurInnen geben. Die Interviews dauerten zwischen einer halben und einer Stunde und wurden mit dem Tonbandgerät aufgenommen. Die Aufnahmen sind in meinem Besitz. In weiterer Folge wurden die Interviews transkribiert, übersetzt und mit Hilfe des Programms der qualitativen Sozialforschung „ATLAS.TI" analysiert.

Fragen aus den halbstrukturierten Interviews waren beispielsweise:

- Was sind Ihrer Ansicht nach die prinzipiellen Probleme in Bolivien? Wodurch werden sie verursacht?
- Welche Ziele haben Sie für die „Neuschaffung Boliviens"?
- Welche Strategien verwenden Sie, um Ihre Ziele zu erreichen?
- Welche Faktoren erschweren die Umsetzung Ihrer Ziele?
- Welche Vorschläge für die Verfassungsänderung haben Sie?
- Was denken Sie über...? Wie sind Ihre Beziehungen zu...? (= Frage nach Beziehungsmustern, Machtstrukturen, Werten, Bewertungen etc.)
- Wie lautet Ihre Prognose für die Zukunft Boliviens?
- Was denken Sie über derzeitige Entwicklungen in Bolivien?

In der Arbeit werden immer wieder Zitate aus den Interviews wiedergegeben, um deren Argumente zu verdeutlichen, die gezogenen Schlüsse zu untermauern, das Forschungsthema lebensnah zu präsentieren und die *Key Players* des Verfassungsänderungsprozesses „zum Sprechen zu bringen". Zum Schutz der interviewten Personen werden ihre Namen jedoch teilweise nicht genannt.

Halbstrukturierte Interviews wurden mit folgenden Personengruppen durchgeführt: Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung, VertreterInnen politischer Parteien und der Regierung, Mitgliedern,

RepräsentantInnen und BeraterInnen indigener Organisationen und ländlicher Gewerkschaften, VertreterInnen der *Comités Cívicos* (Zivilkomitees)[16], von Frauenorganisationen und FeministInnen, von Umweltschutzorganisationen, von der *Nación Camba* (Nation Camba)[17], SozialwissenschaftlerInnen und VertreterInnen der privaten UnternehmerInnen. In den geführten Interviews wurden also drei Arten von ExpertInnenwissen einbezogen: a) die systeminterne Handlungsexpertise, also vorrangig Erfahrungswissen von involvierten AkteurInnen, z.B. von Mitgliedern indigener Organisationen, b) die feldinterne Reflexionsexpertise von Personen, die an Schnittstellen sozialer Systeme agieren, wie BeraterInnen von indigenen oder sozialen Organisationen und c) die externe Expertise von Personen mit fundiertem theoretischem Wissen (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 37ff).

Abgesehen von den bereits genannten Methoden der Datensammlung waren der Austausch mit anderen Sozial- und RechtswissenschaftlerInnen sowie die Teilnahme an mehreren internationalen Kongressen von entscheidender Bedeutung für die vorliegende Studie.

3.3 Analyse von Diskursen

Diskurse und Realitäten stehen in einem Wechselverhältnis zueinander: einerseits spiegeln sich Realitäten in den Diskursen wider und andererseits prägen die Diskurse die Realitäten.[18] Da die Aushandlungsprozesse und die Diskurse verschiedener AkteurInnen im Verfassungsänderungsprozess in dieser Forschungsarbeit von zentraler Bedeutung sind und mit einem kritischen Blick beleuchtet werden sollten, entschied ich mich für die Anwendung der Methode und Theorie der Kritischen Diskursanalyse (v.a. nach Ruth Wodak), die auf den Theorien von Michel Foucault beruht.

3.3.1 Diskursanalyse nach Michel Foucault

Nach Michel Foucault sind die Grenzen des Gesagten bzw. des Geschriebenen nie sauber und streng gezogen; es steht vielmehr in einem System der Verweise auf andere Bücher, andere Texte und andere Sätze und wird von ihm als

[16] Die Zivilkomitees bestehen vor allem aus Institutionen und Einheiten, deren erklärtes Ziel es ist, die regionale Entwicklung durch Lobbyarbeit voranzutreiben. Sie setzen sich v.a aus UnternehmerInnen, GroßgrundbesitzerInnen, ViehzüchterInnen etc. zusammen und vertreten in erster Linie die Interessen der regionalen Eliten, während sie gegenwärtig in Opposition zu der Regierungspartei stehen. Vor allem die Zivilkomitees von den Tiefland-Departements stellen derzeit die stärksten Opponenten der bolivianischen Regierung dar.

[17] Die „Nation Camba" ist eine radikale Strömung der Departement-Autonomiebewegung im Tiefland, die in ihren Diskursen auch Bestrebungen nach der Sezession und der Gründung eines eigenen Staates thematisieren bzw. damit drohen, wenn ihren Forderungen nicht nachgekommen wird.

[18] Dazu Michel Foucault (1997: 74): „*Eine Aufgabe, die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen*".

„*Knoten in einem Netz*" bezeichnet (Foucault 1997: 36). Dieses Netz stellt das „*komplexe Feld des Diskurses*" dar (ebenda). Die einzelnen Aussagen und Texte sind also nach Foucault lediglich die „*Oberflächenwirkung von konsistenteren Einheiten*" (ebenda: 41 und 43).

Nach Foucault geht es bei der Diskursanalyse darum, die Diskurse zu hinterfragen und sie „*ihrer Quasievidenz zu entreißen*" (ebenda: 40). Die Regeln, die hinter der Konstruktion der Diskurse stehen, sollen erkannt und gezeigt werden, wodurch man auch einen Einblick in das bekommt, was nicht gesagt werden darf und welche Diskurse in dem jeweiligen Kontext nicht zugelassen werden können: „*Wie kommt es, dass eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?*" (ebenda: 40, 43). Die erkannten Regeln können weiters dazu dienen, andere, ähnliche, mögliche Aussagen zu konstruieren und die Formationsregeln befinden sich nicht im Bewusstsein der Individuen sondern im Diskurs selbst, „*sie auferlegen sich folglich gemäß einer Art uniformer Anonymität allen Individuen, die in diesem diskursiven Feld sprechen*" (ebenda: 42 und 92).

Für Michel Foucault sind Machtbeziehungen ein zentrales Thema bei der Analyse von Diskursen. Er charakterisiert den Diskurs als Gegenstand des Begehrens, der eng mit Macht in Verbindung steht. Für ihn stellt der Diskurs die Macht dar, derer man sich zu bemächtigen versucht (Foucault 2003: 11). Basierend auf den erwähnten Grundannahmen beschäftigt sich Foucault mit der „Ordnung des Diskurses", also mit jenen Mechanismen, die Diskurse strukturieren, einschränken und kontrollieren:

> *„Ich setze voraus, dass in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwerliche und bedrohliche Materialität zu umgehen"* (Foucault 2003: 10-11).

Er stellt die Fragen danach, wer spricht und wer sprechen darf sowie welche Verbote und Ausschließungsmuster in Diskursen wirksam sind.

Dimensionen des Diskurses, die nach Foucault dazu beitragen, die Zufälle ihres Auftauchens zu beherrschen sind folgende: der Kommentar, das Prinzip des Autors und das Prinzip der Disziplin. Der Kommentar führt dazu, dass bestimmte Aussagen wiederholt und bestätigt werden, wodurch der homogene und vorhersagbare Charakter des Diskurses verstärkt wird. Das Prinzip des Autors hängt damit zusammen, dass der/die AutorIn eines Diskurses diesem mehr oder weniger Legitimität verleiht und der Diskurs durch die zuschreibbare AutorInnenschaft leichter einzuordnen wird.[19] Mit dem Prinzip der Disziplin meint Foucault, dass Diskurse bestimmten Spielregeln folgen und je nach der

[19] Auch für die weiter unten beschriebene Kritische Diskursanalyse ist die Frage nach der AutorInnenschaft von zentraler Bedeutung: *„Yet the simple question is: who makes the discourses and what status do they have?"* (Jäger 2001: 37).

zuordenbaren Disziplin bestimmten Kriterien und Bedingungen entsprechen müssen (Foucault 2003: 19-26).

Weitere Faktoren, die den Diskurs formen, sind nach Foucault das Ritual (des Sprechens), die Diskursgesellschaften und die Doktrin (Foucault 2003: 27-30). Diese drei Ausschließungsmechanismen sind meist eng miteinander verbunden und wirken in Interdependenz zusammen.

Das Ritual (des Sprechens) ist die oberflächlichste und sichtbarste Form dieser Gruppe von Einschränkungen. Es definiert Qualifikationen, welche die sprechenden Objekte aufweisen müssen, um am Diskurs teilnehmen zu können. Aber es werden auch Gesten, Verhaltensweisen, Umstände und Zeichen, die einen Diskurs begleiten müssen, klar abgegrenzt. Foucault (2003: 27) über das Ritual: *„Die religiösen, gerichtlichen, therapeutischen Diskurse, und zum Teil auch die politischen, sind von dem Einsatz eines Rituals kaum zu trennen, welches für die sprechenden Subjekte sowohl die besonderen Eigenschaften wie die allgemein anerkannten Rollen bestimmt*".

Die Diskursgesellschaften wiederum haben die Aufgabe, Diskurse zu produzieren und zu verteilen, dies aber nicht offen und für alle zugänglich zu machen, sondern sie in einem geschlossenen Raum zirkulieren zu lassen. Dadurch wird der Zugang zu diesen Diskursen reguliert und lediglich die Angehörigen der Diskursgesellschaften werden als bemächtigt dazu angesehen, die Diskurse zu produzieren und aufzubewahren – als Beispiele für Diskursgesellschaften nennt Foucault u.a. die „BesitzerInnen" des wissenschaftlichen und des technischen Geheimnisses, und jene, die sich den medizinischen, ökonomischen oder politischen Diskurs angeeignet haben (Foucault 2003: 27-28).

Die Doktrin wiederum basiert auf folgender Bedingung: *„[der] Anerkennung derselben Wahrheiten und die Akzeptierung einer – mehr oder weniger strengen – Regel der Übereinstimmung mit den für gültig erklärten Diskursen"* (Foucault 2003: 28). Das bedeutet im foucaultschen Sinne, dass nur bestimmte Begriffssysteme zugelassen werden, die dann den Diskurs beherrschen.[20] Die Doktrin ist Zeichen, Manifestation und Instrument der Zugehörigkeit der sprechenden Subjekte – der Klassenzugehörigkeit, dem gesellschaftlichen oder „rassischen" Status, der Nationalität oder der Interessensgemeinschaft. *„Die Doktrin bindet die Individuen an bestimmte Aussagetypen und verbietet ihnen folglich alle anderen*" (Foucault 2003:29).

Die foucaultschen Ausführungen über Diskurse werden in den späteren Kapiteln kaum explizit erwähnt, erscheinen mir allerdings wichtig, um das Entstehen und vor allem die Strukturierung und die Einschränkungs- und Ausschließungsmechanismen von Diskursen besser verstehen zu können.

[20] Dazu auch Stuart Hall (2000: 144): *„die Bandbreite, innerhalb derer sich die Diskussion bewegen kann, bevor sie hart an die Grenzen stößt, durch die außerhalb des Konsens liegende Ansichten als ‚extremistisch', unverantwortlich, partikularistisch oder irrational definiert werden, ist äußerst schmal und die Grenzen sind systematisch strukturiert, nicht zufällig*".

3.3.2 Kritische Diskursanalyse

Die Kritische Diskursanalyse wird, unter anderem aufgrund ihres interdisziplinären Vorgehens, der Beschreibung des Forschungsgegenstandes aus unterschiedlichen Perspektiven und der gleichzeitigen Datensammlung und -analyse, den Anforderungen der *Grounded Theory* gerecht; beide Methoden sind daher gut miteinander kombinierbar (vgl. Titscher/ Wodak 1998: 201; Meyer 2001: 18).

Die CDA (*Critical Discourse Analysis*) wurde insbesondere von Michel Foucault, Louis Althusser, Mikhail Bakhtin, Antonio Gramsci und der Frankfurter Schule geprägt, was an ihrem theoretischen Rahmengebäude ersichtlich ist (Titscher/Wodak 1998: 178). Sie beschäftigt sich mit sozialen Problemen, wobei nicht nur die Sprache analysiert wird, sondern der Fokus auf dem linguistischen Charakter sozialer und kultureller Prozesse und Strukturen liegt (Titscher/Wodak 1998: 180). Sie stellt sich erklärtermaßen auf die Seite derer, die unter politischen und sozialen Ungerechtigkeiten zu leiden haben.[21] Daraus ist erklärbar, dass die Forschungsschwerpunkte der CDA auf der Vorurteilsforschung, auf Rassismen, Sexismen und Antisemitismus liegen.

Diskurse werden in der CDA als offen und hybrid charakterisiert und nicht als geschlossene Systeme gesehen. Der spezifische historische Kontext spielt bei der (Re-)Produktion von Diskursen eine bedeutende Rolle (Wodak 2001a: 3 und 2001b: 66),[22] daher werden nicht nur die interne Konstituierung eines Texts, sondern auch die sozio-historischen Bedingungen für dessen Produktion und Wiedergabe in die Analyse einbezogen (vgl. Bourdieu 1997: 4).
Das Verhältnis zwischen Diskursen und dem sozialen Kontext wird als dialektisches verstanden: Einerseits formt und prägt der situative, institutionelle und soziale Kontext den Diskurs, andererseits wirkt der Diskurs auf die soziale und gesellschaftliche Wirklichkeit formend zurück (Wodak 2001a: 3). Diskurse haben demzufolge einen wesentlichen Anteil an der Hervorhebung, Konstruktion und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse.

CDA ist interpretativ und erklärend und verbindet den Text mit sozialen Bedingungen, Ideologien und Machtbeziehungen. Beziehungsverhältnisse werden mit dem Fokus auf verdeckte oder explizite Dominanz, Diskriminierung, Kontrolle und Machtasymmetrien, die sich in der Sprache manifestieren, analysiert (Wodak 2001a: 1). Man kann zwischen konstruktiven, bewahrenden beziehungsweise rechtfertigenden, transformatorischen und demontierenden Diskursstrategien unterscheiden (Wodak 1998: 43). Bei der

[21] *„CDA… chooses the perspective of those who suffer most, and critically analyses those who are responsible“* (Wodak 2001a: 1). WissenschaftlerInnen, die mit der CDA arbeiten, positionieren sich also bewusst auf der Seite der Schwächeren und auch die praktische Anwendung der Forschungsergebnisse und der Eingriff in die Realität wird in dieser Forschungstradition als wichtig erachtet (Wodak 2001a: 9).

[22] *„Every discourse is historically produced and interpreted, that is, it is situated in time and space“* (Wodak 2001a: 3).

Kritischen Diskursanalyse werden soziale Ungleichheiten in Bezug auf ihre Konstituierung, Legitimierung und die Kommunikation über diese Asymmetrien kritisch erforscht, wobei Sprache, auch im Sinne von Jürgen Habermas, folgendermaßen verstanden wird: „*language is also a medium of domination and social force. It serves to legitimize relations of organized power [...] language is also ideological.*“ (Habermas zit. nach Wodak 2001a: 1).[23]

Die dominanten Diskurse können also kritisiert und problematisiert werden, indem ihre Kontradiktionen, Inkonsistenzen und das Verschweigen bestimmter Themenbereiche sichtbar gemacht werden, sowie die Mittel, durch die die Akzeptanz von „*temporarily valid truths*“ erreicht wird. Diese angenommenen Wahrheiten werden generell als rational, schlüssig und über alle Zweifel erhaben präsentiert (Jäger 2001: 34). Die Macht der Sprache für die Erhaltung und Veränderung der sozialen Ordnung liegt nach Bourdieu im Glauben an ihre Legitimität und der Legitimität jener, die sie äußern (Bourdieu 1997: 170). Für die CDA spielen sowohl die mobilisierende Macht eines Diskurses, als auch die Bedingungen für dessen Akzeptanz eine wesentliche Rolle (vgl. Bourdieu 1997). Macht ist zwar nicht aus der Sprache ableitbar, allerdings kann Sprache dazu verwendet werden, Macht zu erhalten, zu legitimieren, in Frage zu stellen bzw. Machtverteilungen zu transformieren (Wodak 2001a: 11).

Analyse rassistischer Diskurse

Um die rassistischen Diskurse zu analysieren, mit denen ich während meiner Forschungsaufenthalte in Bolivien konfrontiert wurde, orientierte ich mich an den Analysemethoden nach Ruth Wodak und Teun van Dijk. Diese AutorInnen haben mehrfach über rassistische und diskriminierende Diskurse gearbeitet und bieten spezifisches „diskursanalytisches Handwerkszeug“ für die Analyse von rassistischen, nationalen und ethnischen Diskursen (u.a. Wodak 2001b: 63-93; Van Dijk 1991; Wodak/Van Dijk 2000).[24] Dieses dient in erster Linie dazu,

[23] „Ideologien“ werden im Rahmen dieser Forschungsarbeit im Sinne von Stuart Hall als Erklärungsketten der gesellschaftlichen Wirklichkeit verstanden, also als Bedeutungs-, Kategorien- und Vorstellungssysteme, die praktische Auswirkungen haben und der Welt einen Sinn geben (Hall 2000: 148; Hall 1994: 124). Ideologien als konkrete Diskursformationen stellen spezifische „Einheiten“ dar, die aus einem Prozess resultieren, den Ernesto Laclau „Verdichtung“ nennt und der es ermöglicht, relativ einheitliche ideologische Diskurse zu schaffen (Laclau 1981: 90). Ideologien werden in der Kritischen Diskursanalyse als wichtiger Faktor für die Herstellung und Aufrechterhaltung ungleicher Machtbeziehungen betrachtet (Wodak 2001a: 10).

[24] Wodak schlägt die Annäherung an linguistische oder rhetorische Mittel der rassistischen oder ethnischen Diskriminierung, durch folgende fünf Fragen vor (Wodak 2001b: 72-73): “*a) How are persons named and referred to linguistically? b) By means of what arguments and argumentation schemes do specific persons or social groups try to justify and legitimize the exclusion, discrimination, suppression and exploitation of others? c) From what perspective or point of view are these labels, attributions and arguments expressed? d) Are the respective utterances articulated overtly? e) Are they intensified or are they mitigated?*”

Formen von diskursiven Strategien aufzudecken, die alle mit der positiven Selbst- und der negativen Fremddarstellung zusammenhängen. Die diskursiven Konstruktionen des „Wir“ und „Sie“ sind nämlich die Basis der Diskurse über Identität und Differenz (Wodak 2001b: 73; Van Dijk 2000: 29; siehe auch Abschnitt 5.1). Die Methode zur Analyse rassistischer Diskurse wurde vor allem zur Ausarbeitung der Kapitel 16 und 18 angewandt.

Die sichtbar gewordenen verschiedenen Formen der sozialen Exklusion und der Diskriminierung können daraufhin in „Topoi“ eingeteilt werden (Wodak 2001b: 73). Topoi sind Teile von Argumentationen, bei denen Argumente mit bestimmten Schlussfolgerungen und Forderungen verbunden werden.[25]

3.4 Analysiertes Material und Textanalyse

Mit der Kritischen Diskursanalyse wurden die Diskurse bei den Versammlungen indigener Organisationen, politischer Parteien und in der verfassunggebenden Versammlung, ebenso wie die von mir geführten halbstrukturierten Interviews sowie die medialen Diskurse analysiert. Dabei wurden auch juridische Dokumente wie Gesetze, internationale Übereinkommen, Forderungen für die neue Verfassung Boliviens und die Berichte der Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung einbezogen. In den juridischen Texten spiegeln sich die angestrebten Ziele, Interessen und Strategien der unterschiedlichen AkteurInnen, deren unterschiedliche Vorstellungen des „erwünschten Boliviens“ sowie die Kämpfe um politische und ökonomische Macht wider. Die Feldnotizen aus der teilnehmenden Beobachtung wurden als zusätzliches Datenmaterial herangezogen.

Für den spezifischen Forschungsgegenstand besonders relevant ist die **Analyse der Aussagen und Handlungen von AkteurInnen aus dem politischen und juridischen Feld**, darunter jene der *Asambleístas*, der RepräsentantInnen der politischen Parteien und der indigenen und sozialen Organisationen. Die Diskurse von PolitikerInnen werden auch deshalb verstärkt herangezogen, weil sie als *„shapers of public opinion and interests and as seismographs, that reflect and react to the atmospheric anticipation of changes in public opinion and to the articulation of changing interests of specific social groups and affected parties“* (Wodak 2001b: 64; siehe auch Van Dijk 1991) gesehen werden. Das heißt, dass PolitikerInnen aufgrund des Wechselspieles zweier Elemente besonders interessant für die Diskursanalyse sind: Einerseits wegen ihrer Funktion, die öffentliche Meinung und Interessen zu formen und zu beeinflussen und andererseits aufgrund ihrer Eigenschaft, auf gesellschaftliche Prozesse und Tendenzen zu reagieren und diese in ihren

[25] Topos über die ImmigrantInnen in Österreich sind u.a. *Topos of number, Topos of costs, Topos of advantage/disadvantage, Topos of danger or threat* (Wodak 2001b: 74; Sedlak 2000: 156ff). Topoi, die sich als zentral in den Diskursen über indigene Völker und ihre Rechte im Rahmen der Verfassungsreform herausstellten, werden im Abschnitt 18.3.5 dargestellt.

Diskursen und Handlungen zu reflektieren. Auch die Bedeutung von PolitikerInnen in Bezug auf die Verbreitung von rassistischem Gedankengut ist oft sehr groß, denn diese spielen in vielen Fällen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung und Verstärkung von Vorurteilen, Diskriminierung und negativen Bildern über „die Anderen“ (vgl. Van Dijk 1991; Wodak/ Van Dijk 2000).

Die **Massenmedien** wurden in die Analyse des bolivianischen Verfassungsänderungsprozess einbezogen, da sie ein wichtiges Terrain darstellen für Machtkämpfe und Kämpfe um die Etablierung dessen, was als „die Wahrheit“ angesehen wird und sie „die öffentliche Meinung“ stark prägen. Ideologische Wahrheiten werden in den Medien häufig als authentische, originäre Wahrheiten präsentiert und von den KonsumentInnen auch so empfunden. Diese Tendenz ist nach Hall (2000: 152) am wirksamsten, wenn es aussieht, als wären die Formulierungen nur schlichte Beschreibungen dessen, was wirklich passiert. Medien sind ein Teil der vorherrschenden ideologischen Reproduktionsmittel und es *„sind ihre ‚Produkte‘, die Repräsentation der Gesellschaft, Bilder, Beschreibungen, Erklärungen und Rahmen, die erklären, wie die Welt aussieht und warum sie so funktioniert“* (Hall 2000: 155). Um die (u.a. rassistischen) Diskurse und Handlungen bestimmter Personen(-gruppen) im Verfassungsänderungsprozess zu verstehen, ist daher die Beleuchtung der Rolle der Medien ein entscheidender Faktor. Daher werden TV-, Print- und Radiomedien sowie einige Videos v.a. in den Kapiteln 16 und 18 analysiert.

Auch die **Analyse von Texten** wurde nach der Vorgangsweise der *Grounded Theory* und der Kritischen Diskursanalyse durchgeführt. „Texte“ werden, in Abgrenzung zu „Diskursen“, im Sinne von Fairclough verstanden: *„I use the term ‚text’ for both written texts and transcripts of spoken interaction”* (Fairclough 1993: 166), *„but I shall use the term ‚discourse‘ to refer to the whole process of social interaction of which a text is just a part”* (Fairclough 1989: 24). Die analysierten Texte waren in diesem Fall die transkribierten Interviews, Dokumente zum Verfassungsänderungsprozess und Feldnotizen aus der teilnehmenden Beobachtung sowie das verschriftlichte Videomaterial (siehe Abschnitt 3.2). Die Auswertung nach der *Grounded Theory* und der Kritischen Diskursanalyse ermöglichte einen distanzierteren und analytischen Blick auf das Datenmaterial und dadurch den Gewinn neuer Erkenntnisse.

Alle Texte wurden mit Hilfe des Programms zur qualitativen sozialwissenschaftlichen Analyse „ATLAS.TI“ kodiert. Das Datenmaterial wurde selektiv – und nicht „line-by-line“ – kodiert, wodurch die Synthetisierung großer Datenmengen erleichtert wird und zusammenhängende Textteile als Ganzes kodiert werden können. Beim selektiven Kodieren werden Kernkategorien und Subkategorien nach folgenden Kriterien ausfindig gemacht: *„Was ist am auffallendsten? Was halte ich für das Hauptproblem? Was ist der rote Faden der Geschichte? Welche zentralen Phänomene werden wieder und wieder in den Daten widergespiegelt?“* (Titscher/ Wodak 1998: 99).

Ziel der ersten Auswertung war die Erstellung von Konzepten (*Codes*), die sich unmittelbar auf die Daten beziehen. Konzepte haben anfangs immer vorläufigen Charakter und werden im Fortgang der Auswertungen differenzierter, zahlreicher und abstrakter (Böhm 2005: 477). Konzeptuelle, differenziertere Kategorien wurden danach, basierend auf dem Datenmaterial und den Konzepten, gefunden und theoretische Zusammenhänge zwischen den Kategorien erstellt (vgl. Charmaz/Mitchell 2001: 160). Eine konzeptuelle Kategorie basiert auf einer theoretischen Abstraktion dessen, was im untersuchten Feld geschieht oder gesagt wird (vgl. Glaser/Strauss 1998: 33). So wurde beispielsweise der strategische Einsatz indigener Kleidung seitens indigener RepräsentantInnen mit der abstrakten bzw. konzeptuellen Kategorie „Identität als Strategie" kodiert. Ein Vorteil der Generierung von Kategorien aus den Daten ist jener, dass diese nicht in vorgefertigte und oft unpassende Kategorien „hinein gepresst" werden. Die erstellten Kategorien wurden daraufhin in Netzwerken dargestellt, um die Übersicht und Strukturierung des Materials und dessen Analyse zu ermöglichen.

Während des Prozesses des Kodierens und der Generierung von Theorie wurden immer wieder Memos erstellt, um die Datenaufarbeitung zu strukturieren, Klarheit zu schaffen und zentrale Themen und Zusammenhänge herauszuarbeiten (vgl. Charmaz/Mitchell 2001: 167; Böhm 2005: 477). Die einzelnen Kategorien wurden so lange untersucht, bis deren Sättigung sicher gestellt war. Stellte sich heraus, dass das Material für bestimmte Kategorien noch lückenhaft und unvollständig war, so wurden weitere Informationen eingeholt, um die jeweilige Kategorie, insbesondere die theoretischen Schlüsselkategorien, zu füllen (vgl. Glaser/Strauss 1998: 52).

3.5 Datenbearbeitung mit SPSS[26]

Während die qualitative Analyse mit „ATLAS.TI" erfolgte, wurde die quantitative Datenaufbereitung und -analyse mit Hilfe des Programms aus der quantitativen Sozialforschung SPSS durchgeführt. Dabei wurden Daten über die Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung ausgewertet. Es wurden Kreuztabellen zur Darstellung von Häufigkeiten erstellt und diese wurden bezüglich ihres Signifikanzgrades überprüft. Ist ein Ergebnis signifikant, bedeutet dies, grob gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass das Ergebnis – also die Unterschiede bei der Häufigkeitsverteilung – nicht zufällig zustande gekommen ist (Eder 2003: 23ff). Die verwendeten Variablen waren Geschlecht, Wahlort, Bildungsniveau, Beruf, Parteizugehörigkeit, ethnische Selbst-Identifikation, Zugehörigkeit zu einer indigenen oder sozialen Organisation und kommissionelle Zugehörigkeit der Mitglieder in der verfassunggebenden Versammlung.

[26] Zur quantitativen Datenanalyse mit SPSS siehe u.a. Eder (2003).

II

Indigene Völker und ihre Rechte

4. RECHTE INDIGENER VÖLKER

Die gegenwärtige Konjunktur für die weltweite Anerkennung der Rechte indigener Völker[27] kann aufgrund mehrerer Faktoren als positiv beschrieben werden. Indigene Völker wurden in den letzten Jahrzehnten in den politischen und juridischen Systemen Lateinamerikas und auf internationalen Ebenen präsenter und ihre Rechte wurden verstärkt anerkannt, wofür insbesondere folgende Entwicklungen entscheidend waren, die in diesem Kapitel genauer beschrieben werden[28]:

a) Die vermehrte Anerkennung von indigenen Rechten in den internationalen Rechtsinstrumenten, z.B. im Rahmen der Konvention 169 der ILO von 1989 und der Deklaration der UNO über indigene Völker, ratifiziert im September 2007.

b) Die Gründungen und die Bedeutungszunahme von indigenen Organisationen und politischen Parteien, die sich als indigen definieren.

c) Die Anerkennung der multikulturellen und pluriethnischen Realitäten vieler Staaten und von indigenen Rechten in zahlreichen Verfassungen seit den 1990er Jahren, kann als Teil der „Vierten Welle der Verfassungsänderungen" betrachtet werden (Van Cott 2000: 11ff; siehe Abschnitt 4.3). Aufgrund neuer Tendenzen der lateinamerikanischen Verfassungen, wie die verstärkte Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, der Partizipation der Zivilgesellschaft und der Rolle der Staaten in der Wirtschaft wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff „*nuevo constitucionalismo latinoamericano*" (neuer Konstitutionalismus Lateinamerikas) verwendet (vgl. Aparicio 2008a; Martínez Dalmau 2008; Viciano/Martínez 2005; Noguera 2008 und in Druck).

[27] Zu einer Definition von „indigenen Völkern" siehe Abschnitt 5.2.
[28] Siehe auch Rachel Sieder (2002) sowie zu den Punkten a und b Ronald Niezen (2003: 40ff).

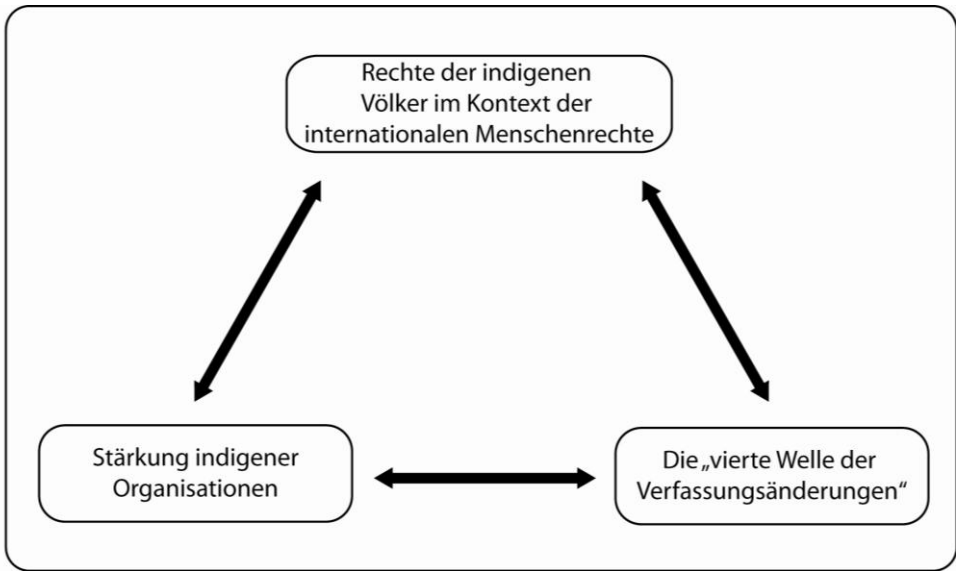

Abb. 1: Positive Konjunktur für die Anerkennung der Rechte indigener Völker

4.1 Rechte indigener Völker und internationale Menschenrechte

4.1.1 Die Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Im Jahr 1948 ratifizierte die UNO die „Universelle Deklaration der Menschenrechte“, welche in einen gemeinsamen Pakt münden sollte. Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen bezüglich des Charakters der Menschenrechte – insbesondere seitens der USA und Russland –, die auf den differierenden Staatsmodellen begründet waren, konnte man sich auf das angestrebte Dokument jedoch nicht einigen. Daher wurden im Jahr 1966 zwei unterschiedliche Pakte ratifiziert:

a) Insbesondere von den USA vorangetrieben wurde der **Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte**. Die darin enthaltenen Menschenrechte, die auch als die „erste Generation der Menschenrechte“ gelten, sind in erster Linie als „Schutzmechanismen“ konzipiert. Die BürgerInnen der unterzeichnenden Staaten sollen vor Folter, vor ungerechten Gerichtsurteilen, vor dem ungerechtfertigten Freiheitsentzug, vor willkürlichen Strafen u.ä. geschützt werden. Das Recht auf Leben, auf Freiheit, auf persönliche Sicherheit, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf religiöse Freiheit usw. ist im Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte verankert. Weiters werden das Recht auf politische Partizipation, auf Meinungsfreiheit und auf politische Zusammenschlüsse festgelegt. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich dazu, ihre BürgerInnen vor Einschränkungen und Verletzungen der festgelegten Rechte zu schützen.

b) Der **Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (WSK-Rechte)** wurde ursprünglich vor allem von den damals kommunistischen Staaten unterstützt. Diese Menschenrechte werden als „Zweite Generation der Menschenrechte" bezeichnet und können als „Verpflichtungsmechanismen" der Staaten gegenüber den BürgerInnen charakterisiert werden. Darin wird das Recht auf Nahrung, auf Unterkunft, auf Gesundheitsdienste, auf Wasser, auf Bildung, auf Freizeit, auf ein gerechtes Gehalt, auf soziale Sicherheit u.ä. festgeschrieben. Die kulturellen Rechte umfassen den Minderheitenschutz, das Recht, der eigenen Kultur gemäß zu leben, das Recht, die eigene Muttersprache zu sprechen und darin ausgebildet zu werden, das Recht indigener Völker auf den Zugang zu Land und auf die Durchführung eigener Rituale sowie den Schutz vor assimilierenden Projekten. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich zu der Erfüllung dieser Rechte. und müssen zu diesem Zweck Reformen und Maßnahmen durchführen.

Weitere internationale Übereinkommen, die zwar nicht explizit für indigene Völker verfasst wurden, aber trotzdem relevant für diese sind, sind u.a. die „Internationale Konvention über die Eliminierung aller Arten von rassischen Diskriminierungen" (CERD) von 1966, die „Konvention über die Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen" (CEDAW) von 1979 und die „Konvention über die Rechte von Kindern" (CRC) von 1989.[29]

4.1.2 Rechte indigener Völker in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten

Rechte der indigenen Völker wurden seit den 1980er Jahren in den internationalen Menschenrechtssystemen vermehrt aufgenommen und anerkannt. Indigene Rechte fallen v.a. in den Bereich der so genannten „dritten Generation der Menschenrechte", die im Gegensatz zu den ersten beiden Generationen kollektive und nicht nur individuelle Rechte berücksichtigt.

Die internationalen Menschenrechte, die insbesondere in Konventionen und Pakten der UNO festgeschrieben und anerkannt wurden, waren über einen langen Zeitraum hinweg lediglich auf Individuen anwendbar und gingen von liberal-okzidentalen Vorstellungen aus, was ihnen die immer noch aktuelle

[29] Bolivien hat den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie das optionale Zusatzprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte im November 1982 unterzeichnet. Das CERD-Übereinkommen wurde 1970 von Bolivien ratifiziert und als Dekret anerkannt; im Jahr 1999 wurde es auf Gesetzesrang angehoben. Das CEDAW-Abkommen wurde im Jahr 1990 und das Zusatzprotokoll zu CEDAW im Jahr 2000 von Bolivien unterzeichnet. Die Konvention für Kinderrechte wurde 1990 von Bolivien unterschrieben und die Konvention gegen Folter im Jahr 1999.

Kritik als ethnozentristisch und in der okzidentalen Kultur[30] verankert einbrachte (vgl. Parekh 2000: 134; Wilson 1997b).[31] Sousa Santos (1997: 6) kritisiert die aktuellen internationalen Menschenrechte, die er als „globalisierter Lokalismus" beschreibt, als Form der Globalisierung „von oben". Er beschreibt, dass es verschiedene (kulturbedingte) Menschenrechtssysteme und Konzeptionen über die Menschenrechte gibt, allerdings lediglich die okzidentale Kultur einen Universalitätsanspruch stellt (ebenda). Das Konzept der internationalen Menschenrechte basiert auf Annahmen, die eindeutig der westlichen Kultur entspringen, z.B.: die Annahmen, es gäbe eine universelle menschliche Natur, die durch rationale Mittel erkennbar ist und dass die menschliche Natur von der restlichen Realität verschieden und dieser übergeordnet sei (ebenda). Nach Sousa Santos ist eines der Defizite der okzidentalen Kultur also die zu starke Dichotomie zwischen dem Individuum und der Gesellschaft sowie die prioritäre Behandlung des Individuums gegenüber der Gesellschaft und der Natur (Sousa Santos 1997: 11). Er macht den Vorschlag, den „falschen Universalismus" der Menschenrechte durch Anwendung der so genannten „diatopischen Hermeneutik" zu überwinden (ebenda: 9; siehe auch Sousa Santos/Rodríguez-Garavito 2005). Damit bezeichnet er die Etablierung eines Dialoges, mit „einem Fuß in jeder Kultur", wodurch gegenseitige transkulturelle Kritik geübt werden und Reflexions- sowie Transformationsprozesse angeregt werden könnten. Gerade im Feld der Menschenrechte sollte seiner Meinung nach die okzidentale Kultur von den Ländern des Südens lernen (ebenda: 14). Einige Fortschritte in diesem Sinne konnten bereits erzielt werden: In den letzten Jahrzehnten nahm die Bedeutung von kollektiven Rechten in internationalen Übereinkommen stetig zu und im Jahr 1993 proklamierte die UNO die Internationale Dekade der Indigenen Völker.[32]

Die Einstellung, dass kollektive und individuelle Rechte untrennbar miteinander verbunden sind und als gleichwertig behandelt werden sollten, setzte sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt durch, denn:

---

[30] Der Einfachheit halber verwende ich den Begriff „okzidental" bzw. „westlich", um jene Kultur und die dazugehörigen Systeme mit „europäischem Ursprung" zu bezeichnen, obwohl mir bewusst ist, dass diese Bezeichnung eine extreme Vereinfachung darstellt und dass es „die westliche Kultur" in dieser Form nicht gibt. Dennoch wird in weiterer Folge mit dem Termini jene bezeichnet, die insbesondere von der griechisch-römischen Kultur und dem jüdisch-christlichen Glauben (vgl. Tapia 2007a: 138), den germanischen Kulturen, von der Renaissance und der Aufklärung sowie von der Rolle der KolonisatorInnen geprägt wurde. Bestimmte Charakteristika und Systeme werden der so genannten „westlichen Kultur" häufig zugeordnet, so z.B. der Individualismus, der Kapitalismus, die liberale Demokratie und der Rechtsstaat.

[31] Über die Frage nach der Universalität bzw. der Relativität der Menschenrechte im Zusammenhang mit den Rechten indigener Völker siehe u.a. Ronald Niezen (2003: 94ff) und Richard Wilson (1997b).

[32] Obwohl diese Arten von Maßnahmen von RepräsentantInnen der indigenen Völker durchaus geschätzt werden, merkte ein Vertreter der CONAMAQ (Consejo Nacional de Ayllus y Markas del Qullasuyu – Nationaler Rat der Ayllus und Markas des Qullasusyu), einer indigenen Organisation Boliviens, dazu kritisch und etwas zynisch an: „*Der Indio will nicht seinen Tag oder sein Jahr, sondern er will sein Territorium*".

> *„Ein gerechter Ausgleich zwischen den Anliegen der Träger verschiedener Kulturen sichert nicht nur das nachhaltig friedliche Zusammenleben der ethnischen Gruppen, sondern ist auch eine Voraussetzung für mehr Einzelgerechtigkeit, denn niemand lebt frei, wenn die ethnische Gruppe, zu der er sich zugehörig fühlt, diskriminiert oder gar unterdrückt wird*" (Kuppe/ Gabriel 2004: 7).

Kollektive Rechte werden mittlerweile von vielen WissenschaftlerInnen als unabdingbare Grundbedingung für die Implementierung individueller Rechte angesehen (vgl. Díaz Polanco 2006; Kuppe 2002; Kymlicka 1995; Holder 2005: 314; Ludescher 2004: 59). Zahlreiche ForscherInnen beschäftigen sich jedoch auch intensiv mit den Schwierigkeiten, die mit der Anerkennung kollektiver Rechte verbunden sind bzw. sein können und suchen nach möglichen Formen, mit diesen Problemen umzugehen. Einer der am häufigsten geäußerten Einwände gegen die Implementierung von Kollektivrechten ist jener, dass deren Anerkennung zur Verletzung individueller Rechte beitragen würde. Die meisten WissenschaftlerInnen, erkennen dieses Risiko zwar an, ziehen jedoch nicht den Schluss daraus, dass die Kollektivrechte an sich in Frage gestellt werden sollten, sondern versuchen, konstruktive Lösungen für diese Situationen zu finden. Lösungsansätze sind beispielsweise die Implementierung von deliberativen Politikformen, um Kompromisse und rechtliche Regelungen zur Reglementierung der kollektiven Rechte zu finden (vgl. Deveaux 2005; Parekh 2000; Kymlicka 1995; Díaz Polanco 2006; Sánchez/Gómez 2008). Diese Ansätze gehen davon aus, dass kulturell geprägte Systeme nicht statisch und unveränderbar, sondern flexibel und dynamisch sind, weshalb sie sich transformieren, und weshalb bestimmte Praktiken und Ansichten verändert bzw. aufgegeben werden können.

Indigene Rechte wurden generell von bereits anerkannten und angewandten Menschenrechtsprinzipien abgeleitet und daraus wurden eigene Rechtsnormen entwickelt (Anaya 1996: 55). Beispielsweise sind das Recht auf politische Partizipation und auf einen gerechten Prozess im Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgeschrieben, jedoch ist nicht detailliert ausgeführt, *wie* dieses Recht ausgeübt werden sollte (vgl. Holder 2005: 300). Die Umsetzung der Menschenrechte gemäß eigener kultureller Muster wurde daraufhin in spezifischen Menschenrechtsinstrumenten für indigene Völker festgelegt.

Die Diskriminierung indigener Völker ist von dualer Natur: Einerseits manifestiert sie sich im Negieren der eigenen Lebensformen und Systeme, andererseits in der Exklusion der indigenen Völker von der gleichwertigen Partizipation in der dominanten Gesellschaft (vgl. Anaya 1996: 98). Zur Reduktion der Diskriminierung werden daher zweierlei Maßnahmen angestrebt: Jene, die eine interkulturelle Ausrichtung des Staatsmodells und der dominanten Gesellschaft fördern, und jene, die zur Schaffung von selbstbestimmten und autonomen Räumen innerhalb der Staaten beitragen (vgl. Kymlicka 1995). Zur interkulturellen Ausrichtung der dominanten

Gesellschaft gehören beispielsweise die Implementierung von interkulturellen Institutionen – z.B. des Parlaments, der Exekutive, des Justizsystems und des Bildungswesens –, die Partizipation indigener RepräsentantInnen bei staatlichen Entscheidungen und die Anerkennung indigener Sprachen als offizielle Staats- und Amtssprachen. Die Schaffung autonomer und selbstbestimmter Räume beinhaltet u.a. die Anerkennung der Selbstregierung, Rechte über Territorien – also insbesondere über das Land und natürliche Ressourcen – und die Anerkennung eigener politischer, juridischer, ökonomischer etc. Systeme und Institutionen (vgl. Kymlicka 1995; Ludescher 2004).[33] Die Schaffung selbstbestimmter autonomer Räume und die erweiterte Partizipation in der Gesamtgesellschaft sowie in staatlichen Institutionen schließen einander nicht aus, sondern können bzw. sollten komplementär zueinander konzipiert werden.

Spezifische Rechtsinstrumente für die Anerkennung und den Schutz indigener Rechte sind die Konvention 169 der ILO – als Nachfolgerin der Konvention 107 der ILO von 1957 –, die im Jahr 1989 angenommen wurde, und die Deklaration der UNO über indigene Völker, die im September 2007 nach einem langen und schwierigen Anerkennungsprozess unterzeichnet wurde. Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) arbeitet bereits seit vielen Jahren an einem Übereinkommen zu den Rechten der indigenen Völker, das aber bisher nicht ratifiziert werden konnte (MacKay 2002: 98ff).

Viele nationale, indigene Völker betreffende Gesetzgebungen, sind als diskriminierend einzustufen und sind deutlich eingeschränkter als internationale Normen der UNO und der OAS (MacKay 2002: 26). Die Anerkennung indigener Rechte in internationalen Menschenrechtsinstitutionen stellt daher ein Druckmittel für die Anerkennung dieser Rechte auch auf nationaler Ebene dar, unter anderem, da die Unterzeichnerstaaten der internationalen Übereinkommen dazu verpflichtet sind, ihre interne Gesetzgebung mit den internationalen Instrumenten in Einklang zu bringen. Die internationalen Menschenrechte spielten/spielen daher eine entscheidende Rolle für die Anerkennung indigener Rechte in lateinamerikanischen Verfassungen. Rachel Sieder spricht in diesem Zusammenhang von einer „*Transnationalisierung indigener Rechte*“ (Sieder 2002a: 3).

Die Konventionen 107 und 169 der ILO

Die **Konvention 107** wurde 1957 von der ILO nach vielen Jahren Arbeit für den „Schutz der indigenen ArbeiterInnen“ erstellt. Sie verfolgte das primäre Ziel, die indigenen Völker in die Nationalstaaten zu integrieren und unterstützte daher assimilierende nationale Politiken. Monika Ludescher bemerkte in

[33] Die beiden beschriebenen Ausrichtungen der Rechte indigener Völker – eher integrative, auf die Gesamtgesellschaft abzielende und eher autonomistische – spiegeln sich auch in den internationalen Menschenrechten, wie der Konvention 169 der ILO und der Deklaration über indigene Völker der UNO, wider.

diesem Zusammenhang, dass der Begriff „Integration“ bereits im ersten Teil über die allgemeinen Grundsätze sechsmal vorkam (Ludescher 2004: 45). Das Ziel der Auflösung indigener Kulturen und die Überwindung ihrer Lebensweise wurde gerechtfertigt, indem diese charakterisiert wurden als

> *„Angehörige in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern, deren soziale und wirtschaftliche Verhältnisse einer weniger fortgeschrittenen Stufe entsprechen als die von den übrigen Teilen der nationalen Gemeinschaft…“* (Art. 1.1 der Konvention 107 der ILO).

Die im Jahr 1989 ratifizierte **Konvention 169** der ILO wurde in Zusammenarbeit mit der FAO (Food and Agriculture Organization), der WHO (World Health Organization), der *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* und dem *Inter-American Indian Institute* erarbeitet. Im Gegensatz zum früheren, integrationistischen Ansatz sollten indigene Völker nun ihrer Kultur und ihren eigenen Systemen gemäß leben können. Das Ziel der Konvention ist es auch, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen und die Situation der Armut und Marginalisierung der indigenen Völker weltweit zu verringern, was unter vollkommener Anerkennung ihrer Lebensweise geschehen soll. In der Konvention werden Rechte indigener Völker auf kollektiven Landbesitz und auf eigene Territorien und Rechte bezüglich der natürlichen Ressourcen in ihren Territorien festgelegt. Aktivitäten, die indigene Völker betreffen – wie z.B. Gesetzesbeschlüsse und geplante Maßnahmen der Ressourcenausbeutung oder eines Straßenbaues – bedürfen laut Abkommen einer vorherigen Konsultation. Ziel der Konsultation ist es, die Zustimmung der indigenen Völker und konsensuelle Entscheidungen zu erreichen (wobei kein ausdrückliches Veto-Recht gegeben ist). Im Übereinkommen verankert ist weiters die Partizipation indigener Völker auf allen Ebenen staatlicher Institutionen und in allen Einheiten, die verantwortlich für indigene Völker betreffende Politiken und Programme sind. Gleichzeitig sollen ihre „Gewohnheitsrechte“[34], sowie ihre Autoritäten und Institutionen anerkannt werden. Indigene Völker haben nach dem Übereinkommen 169 der ILO das Recht auf kulturspezifische Bildung in ihren eigenen Sprachen. Die Staaten haben die Verpflichtung, die Bildung indigener Völker aktiv zu fördern und sie über ihre Rechte zu informieren. Unter den 19 UnterzeichnerInnenstaaten des ILO-Übereinkommens 169 befinden sich 13 lateinamerikanische Staaten. Bolivien ratifizierte die ILO-Konvention 169 im Jahr 1991.

Die indigenen Organisationen Lateinamerikas beriefen sich in den letzten Jahrzehnten, im Kampf um die Anerkennung und Implementierung ihrer Rechte, sehr oft auf das Übereinkommen 169 der ILO. Seit der Anerkennung der Deklaration der UNO über indigene Völker im September 2007 gibt es nun ein

[34] Anm.: heute spricht man häufig von der „indigenen Rechtsprechung“ anstatt von „Gewohnheitsrechten“.

zweites Instrument auf das sich die indigenen Völker weltweit berufen können und das in vielen Punkten weiter geht als die Konvention 169.

Die Deklaration der UNO über indigene Völker

Im Jahr 1970 beschloss die *Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities*, eine aus unabhängigen MenschenrechtsexpertInnen zusammengesetzte Unterkommission der UN-Menschenrechtskommission, eine umfassende Studie über die Situation und die Diskriminierung der indigenen Völker weltweit durchzuführen (Ludescher 2004: 55). Die Erstellung dieser Studie nahm 13 Jahre in Anspruch und sie ist die umfangreichste, die von den Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich je durchgeführt wurde. Als die ersten Berichte der Studie vorgelegt wurden, empfahl die Auftrag gebende Kommission die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich speziell mit den Angelegenheiten indigener Völker befassen sollte. Diese wurde im Jahr 1982 zusammengestellt und *Working Group on Indigenous Populations* genannt. Eines ihrer Hauptziele war die Erarbeitung einer Deklaration über die Rechte indigener Völker, die nach elf Jahren schließlich 1993 fertiggestellt wurde. Bis zu ihrer tatsächlichen Anerkennung im Rahmen der Vereinten Nationen vergingen jedoch fast 15 zusätzliche Jahre. Am 7. September 2007 wurde die Deklaration in einer UNO-Generalversammlung schließlich anerkannt.

Die Ratifizierung der Deklaration über indigene Völker durch die UNO wurde insbesondere aufgrund folgender umstrittener Themen so lange hinausgezögert: Die Verwendung des Begriffs „Völker“, deren völkerrechtliche Implikationen gefürchtet wurden, die Verwendung des Begriffs „Territorium“ in Verbindung mit Rechten über darin befindliche natürliche Ressourcen und wegen des umstrittensten Punktes, der Anerkennung des Rechtes auf Selbstbestimmung (Aparicio 2008b: 43ff). Bei einer UNO-Generalversammlung im Oktober 2006 wurde die Deklaration über die Rechte der indigenen Völker noch abgewiesen. Insbesondere die USA, Kanada, zahlreiche afrikanische Staaten wie Nigeria, Namibia und Botswana sowie Australien und Neuseeland sprachen sich gegen die Unterzeichnung aus. Bei der Abstimmung im September 2007 waren lediglich die USA, Australien, Neuseeland und Kanada gegen die Annahme der Deklaration, und elf Staaten enthielten sich ihrer Stimme.

Die Deklaration der UNO über indigene Völker geht insbesondere bezüglich des Rechts auf Selbstbestimmung, der Rechte über Land und natürliche Ressourcen sowie hinsichtlich der Rechte auf politische Autonomie über die Konvention 169 der ILO hinaus (vgl. Anaya 1996: 53). Das explizite Recht auf Selbstregierung und auf autonome Funktionen, die vom Staat finanziert werden, sind neue Errungenschaften der indigenen Völker im internationalen Menschenrechtssystem. Das im Artikel 19 etablierte Recht auf Befragung verfolgt nunmehr das explizite Ziel eine *„freie, informierte und*

vorhergehende Zustimmung" der indigenen Völker, bei Maßnahmen die sie beeinträchtigen, zu erzielen.

In Artikel 43 der Deklaration wird folgende Aussage bezüglich ihres Inhalts und der von ihr anerkannten Rechte getroffen: „*The rights recognized herein constitute the minimum standards for the survival, dignity and well-being of the indigenous peoples of the world*". Jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen sollte sich daher an den Grundsätzen der Deklaration orientieren und Maßnahmen ergreifen, um diese „minimalen Normen" zu implementieren und zu schützen. Bolivien war im Oktober 2007 das erste Land weltweit, das die Deklaration der UNO über indigene Völker als Gesetz anerkannte.

Der Deklarationsentwurf der OAS über indigene Völker

Die Organisation Amerikanischer Staaten arbeitet im Bereich der indigenen Rechte und zum Unterschied zur UNO und zur ILO können in ihrem Namen nicht nur Empfehlungen ausgesprochen, sondern auch verbindliche Urteile gefällt werden (vgl. MacKay 2002: 30).[35] Die OAS unterliegt der *Charta der Organisation Amerikanischer Staaten* von 1948, die praktisch als ihre Verfassung fungiert und die sich darauf beziehende Deklaration gilt als offizielle Interpretation der Charta. Das zweite, wichtige Dokument der OAS ist die *Amerikanische Menschenrechtskonvention*. Diese ist lediglich auf die Unterzeichnerstaaten anwendbar und für diese verpflichtend, während die Deklaration für alle Mitgliedstaaten der OAS bindend ist. Die festgeschriebenen Rechte in der Konvention sind in erster Linie individuelle, bürgerliche und politische Rechte, während die Deklaration und das Zusatzprotokoll zur Konvention[36] auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkennen (vgl. MacKay 2002: 24). Die Interamerikanische Menschenrechtskommission der OAS verfolgt auch Individualfälle bezüglich der Einhaltung/Nicht-Einhaltung der WSK-Rechte. Außerdem kann der interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof der OAS Urteile fällen, die für den betreffenden Staat legal bindend sind, und beispielsweise den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Entschädigungszahlungen zusprechen.

Bereits seit 1989 wird die Verabschiedung einer interamerikanische Deklaration über indigene Völker angestrebt, was allerdings bisher an einigen konfliktreichen Themenbereichen scheiterte (vgl. MacKay 2002: 98ff).[37] Bei den

---

[35] In der afrikanischen Menschenrechtskommission gibt es seit einigen Jahren ebenso die Tendenz, indigene Rechte anzuerkennen und eine Arbeitsgruppe wurde zu diesem Themenbereich gegründet (vgl. MacKay 2002: 16).

[36] Das Zusatzprotokoll ist auch als *Protokoll von San Salvador* bekannt.

[37] Unter diesen umstrittenen Punkten befindet sich die Anerkennung der Rechte für „*Pueblos*" (Völker), – ein Begriff der bereits bei der Erarbeitung des Übereinkommens 169 der ILO für Unstimmigkeiten sorgte. In der ILO-Konvention 169 wurde diese Schwierigkeit gelöst, indem ein Zusatz in das Dokument eingefügt wurde, der besagt, dass der Begriff „*Pueblos*" nicht im Sinne des internationalen Völkerrechtes verstanden werden kann und daher nicht das Recht auf die Gründung eines eigenen Staates beinhaltet. Ein weiterer Streitpunkt bezüglich der Deklaration der OAS war das Recht indigener Völker auf eigene „Territorien" (MacKay 2002:

Verhandlungen der OAS konnte u.a. keine Übereinstimmung bezüglich der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der indigenen Völker gefunden werden, was auch über viele Jahre hinweg die Anerkennung der UN-Deklaration über indigene Völker darstellte (vgl. Ludescher 2004: 62). Hinter dem Widerstand gegen die Verwendung des Begriffs „*Pueblos*“ und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts liegt die Befürchtung, dass sich die indigenen Völker von den jeweiligen Staaten abspalten könnten, bzw., dass die Anerkennung weitgehender indigener Rechte, die Einheit der Staaten gefährden und zu einer internen Fragmentierung führen könnte. Generell kann dazu gesagt werden, dass indigene Völker normalerweise keine unabhängigen Staaten gründen wollen, sondern, dass es ihnen darum geht, ihr kulturelles Überleben innerhalb der jeweiligen Staaten zu sichern (Anaya 1996; Kymlicka 1995; Holder 2005: 309; siehe auch Abschnitt 16.3).

Das Selbstbestimmungsrecht im internationalen Recht

Das Selbstbestimmungsrecht wird im Folgenden etwas genauer betrachtet, da es – sowohl bei den Verhandlungen der Vereinten Nationen als auch der Organisation Amerikanischer Staaten – das umstrittenste Recht bei der Erarbeitung der Deklarationen über indigene Völker darstellte.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist eines der grundlegendsten Menschenrechte. Im internationalen Recht ist das Selbstbestimmungsrecht ein dynamisches und flexibles Konzept, das nicht detailliert und definitiv festgelegt wurde und dessen Bedeutung sich im Laufe der Geschichte stark verändert hat. Beispielsweise veränderte sich das Verständnis bezüglich der TrägerInnen dieses Rechts, also jener „Völker mit dem Recht auf Selbstbestimmung“, worunter man je nach Epoche die Angehörigen von „Nationen“, die EinwohnerInnen eines bestimmten Staates oder auch ethnische Gruppen verstand (Zayas 1997: 152; Anaya 1996: 100). In der Universellen Menschenrechtsdeklaration der UNO von 1948 wurde das Recht auf Selbstbestimmung der Völker in ihren Artikeln 1 und 55 erwähnt. Die Pakte über bürgerliche und politische sowie über WSK-Rechte erkennen in ihren ersten zwei Artikeln – die in beiden Pakten identisch sind – das Recht auf Selbstbestimmung an.

Im internationalen Recht gab es drei verschiedene Phasen bezüglich der Konzipierung des Selbstbestimmungsrechts:

1. In der **ersten Phase** wurden die Nationen als „Völker“ verstanden, denen – bei „ausreichendem Entwicklungsstand“ – das Recht auf einen eigenen Staat, als Ausdruck der Selbstbestimmung, zugestanden wurde (Thornberry 1989:

99ff). Der Begriff „Territorium“ war einerseits ebenfalls aufgrund der angenommenen Sezessionsgefahr umstritten. Andererseits befürchtete man mögliche Ansprüche auf die natürlichen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen in den „indigenen Territorien“, die damit zusammenhängen, dass das Recht auf „Territorium“ deutlich weiter gehen kann, als lediglich das Recht auf „indigenes Land“.

870). Diese Phase ist um den ersten Weltkrieg herum anzusiedeln, in einer Zeit, in der sich große Imperien, wie das österreichisch-ungarische, auflösten und sich Nationalstaaten in Europa bildeten.[38] Man konnte die Grenzziehungen jedoch nicht mit den ethnischen Grenzen übereinstimmend durchführen, da diese wie in einem „Fleckerlteppich" angeordnet waren. Aufgrund der Tatsache, dass sich ethnische Minderheiten innerhalb der neuen Nationalstaaten befanden, wurden die Minderheitenrechte ins Leben gerufen: Den ethnischen Minoritäten wurden spezifische Rechte zugesprochen – z.B. kulturelle und sprachliche Rechte –, wobei die TrägerInnen dieser Rechte nicht die Minderheiten selbst waren, sondern die Staaten, „zu denen sie gehörten". So ist Slowenien der Träger der Minderheitenrechte der SlowenInnen in Kärnten und Deutschland der Deutschen in Italien usw. Andere ethnische Gruppen, die keine eigenen Nationalstaaten begründeten, wie z.B. die Roma und Sinti, konnten daher keine Minderheitenrechte in Anspruch nehmen.

2. In der **zweiten Phase** der Konzipierung des Rechts auf Selbstbestimmung, die um die 1970er und 1980er Jahre herum anzusiedeln ist, wurde dieses lediglich den Kolonialstaaten, bzw. den Staaten unter Fremdherrschaft, zugestanden.[39] Unter dem Begriff „Völker" wurde nun die gesamte Bevölkerung verstanden, die sich innerhalb der von den KolonisatorInnen künstlich gezogenen Grenzen befand (Marauhn 1997: 108). Lediglich die gesamte territoriale Einheit mitsamt ihrer Bevölkerung hatte das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf die Gründung eines eigenen Staates (Thornberry 1989: 873-876; Zayas 1997: 149). Ethnischen Gruppen – wie z.B. den Ibos in Nigeria, die in den 1960ern einen eigenen Staat formen wollten –, wurde dieses Recht verwehrt, was, vor allem in Afrika, blutige Konflikte, BürgerInnenkriege und Massenmorde zur Folge hatte (Zayas 1997: 154-155).

3. In der **dritten Phase**, die in den 1990er Jahren begann und bis jetzt andauert, wird das Recht auf Selbstbestimmung nicht mehr ausschließlich den ehemaligen Kolonialstaaten zugesprochen, und auch der Begriff „Völker" wird nun flexibler und weiter definiert. Auch ethnische Gruppen innerhalb eines Staates können den Status eines Volkes und damit bestimmte Rechte für sich in Anspruch nehmen (vgl. Heintze 1997 b). Die Unterscheidung zwischen externer und interner Selbstbestimmung wird eingeführt, was bedeutet, dass das Recht auf Selbstbestimmung nicht mehr unbedingt die Gründung eines unabhängigen Staates impliziert (Thornberry 1989: 869; Heintze 1997a: 20). Denn die externe Selbstbestimmung ist nach außen gerichtet und bezieht sich auf einen eigenen, souveränen, unabhängigen Staat. Die interne Selbstbestimmung hingegen ist

[38] Benedict Anderson (1991) beschreibt die Konstruktion der nationalen Staaten und Identitäten und bezeichnet diese als künstliche Gebilde und als „imaginäre Gemeinschaften", da sich deren Mitglieder nicht persönlich kennen.

[39] Vgl. Declaration on Principles of International Law Concerning Friendly Relations and Co-operation among States in Accordance with the Charter of the United Nations of October 24 (1970).

jene von Völkern und Gruppen innerhalb von Staaten, die häufig im Rahmen von Autonomieregelungen – mit dem Recht auf Selbstregierung und Kontrolle über ein bestimmtes Land und Territorium – umgesetzt wird (Heintze 1997a). Die Konzipierung der Selbstbestimmung innerhalb eines bestimmten Staates spiegelt sich in der Deklaration der UNO über indigene Völker wider.

Diese besagt in Artikel 3: „*Indigenous peoples have the right to self-determination. By virtue of that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development*" und in Artikel 4: *„Indigenous peoples, in exercising their right to self-determination, have the right to autonomy or self-government in matters relating to their internal and local affairs, as well as ways and means for financing their autonomous functions".*

Das Recht auf interne Selbstbestimmung beinhaltet nicht nur den Anspruch auf autonome Räume gegenüber dem Staat, sondern auch das Recht, in staatlichen Institutionen und in der dominanten Gesellschaft eigenen Normen gemäß zu partizipieren.

Das Recht auf Sezession existiert nicht ausdrücklich im internationalen Recht (lediglich in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die gezielt gegen eine bestimmte ethnische Gruppe gerichtet sind) und viele Deklarationen und Resolutionen der UNO betonen das Ziel, die bestehenden internationalen Grenzen und die Souveränität der Staaten zu wahren (vgl. Marauhn 1997). Dieses Prinzip stellt jedoch auch eine Einschränkung in Bezug auf die internationale Durchsetzbarkeit der Menschenrechte dar; die Menschenrechte sind als „Rechte der Menschen gegenüber dem Staat konzipiert", wobei es schwierig ist, deren Erfüllung einzufordern bzw. in staatliche (menschenrechtsverletzende) Praktiken zu intervenieren.

4.2 Stärkung indigener Organisationen

Zwischen der Anerkennung indigener Rechte in internationalen Menschenrechtsinstrumenten und der Stärkung indigener Organisation besteht eine sich gegenseitig fördernde Wechselwirkung: Einerseits konnten durch die große Mobilisierungskraft von Organisationen, die sich für indigene Rechte einsetzen, die internationale und die nationale Rechtsprechung beeinflusst sowie Lobbyarbeit betrieben werden. Andererseits unterstützte die Anerkennung indigener Rechte auf internationaler Ebene die Gründung, Stärkung und Legitimierung indigener Organisationen weltweit. Stärkend wirkte ferner die Implementierung von Projekten und Programmen zur Förderung indigener Völker und Organisationen durch verschiedene Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, NGOs, die Weltbank u.ä.m.

Das Jahr 1992 war ein Schlüsseljahr für die indigenen Organisationen. Das 500-jährige „Jubiläum" der Kolonialisierung Lateinamerikas war Anlass für zahlreiche Widerstandsaktivitäten, die den indigenen Organisationen zu zusätzlicher Präsenz auf nationaler und internationaler Ebene verhalfen (vgl.

Sieder 2002a). In Bolivien gab es rund um den 12. Oktober 1992 einen Marsch zum Regierungssitz, an dem tausende Indigene teilnahmen und dessen Ziel die symbolische Rückeroberung der Hauptstadt durch die indigenen Völker war (Albó 2002b: 188). In der Folge wurden auch zahlreiche indigene Organisationen gegründet bzw. betonen die bereits bestehenden Organisationen seither stärker ihre ethnische Identität und die damit verbundenen Forderungen (siehe Kapitel 9 und Schilling-Vacaflor/Schorr in Druck).

4.3 „Vierte Welle der Verfassungsänderungen" und „Neuer Konstitutionalismus Lateinamerikas"

Nach Donna Van Cott (2000: 11) begann die so genannte „Vierte Welle der Verfassungsänderungen" in den 1990er Jahren. Die vorhergehenden „Wellen der Verfassungsänderungen" fanden 1789-1799, 1914-1926 und 1945-1965 statt, also nach Zeiten tiefgreifender Krisen und staatlicher Umorientierungen. Alle vier Wellen waren von umfassenden Reform- und Veränderungsprozessen der jeweiligen Staaten und Gesellschaften begleitet. So erreichten die Verfassungsänderungsprozesse in Europa nach dem 2. Weltkrieg ihre Hochblüte und die neuen Verfassungen schienen Lösungen für die sozialen Probleme der Nachkriegsstaaten zu bieten (Martínez Dalmau 2008: 11; Noguera 2009; Pester 2006: 98). Die sozialen Rechte, die in den damaligen Verfassungen verankert wurden, waren allerdings nicht durch Maßnahmen der Implementierung bzw. durch Sanktionen bei Nicht-Einhaltung geschützt, wodurch sie lediglich als Richtlinien für öffentliche Politiken fungieren konnten (Martínez Dalmau 2008: 12). Durch die neoliberalistischen Tendenzen in den letzten Dekaden wurden die sozialen Rechte der europäischen Verfassungen oftmals zusätzlich in ihrer Umsetzungskraft geschwächt.

Seit den 1990er Jahren änderten fast alle lateinamerikanischen und über 17 afrikanische Staaten ihre Verfassungen von Grund auf und schrieben sie entweder vollkommen neu oder unterwarfen sie radikalen Modifikationen (vgl. Van Cott 2000). Die Verfassungsänderungsprozesse in Afrika und Asien unterschieden sich von jenen in Lateinamerika, da die europäisch-stämmige Bevölkerung dort verhältnismäßig klein war und die politische Kontrolle, nach der Erlangung der Unabhängigkeit, häufig der vormals kolonisierten Bevölkerung zurückgegeben werden konnte, weshalb die Existenz indigener Völker und ihrer Rechte in vielen afrikanischen und asiatischen Staaten in Frage gestellt bzw. nicht anerkannt werden (Moore 2005: 288; Niezen 2003: 72ff). Die Verfassungsänderungen der lateinamerikanischen Staaten hingen meist eng mit konjunkturellen Krisen zusammen, wie der politischen Instabilität, den Repräsentations- und Partizipationsdefiziten und den ökonomischen Krisen, verbunden mit dem Scheitern des Neoliberalismus (vgl. Verdesoto 2005; Van Cott 2000: 1). Sie stellen also den Versuch dar, diese Schwierigkeiten zu überwinden und die Legitimität und Stabilität der Staaten zurück zu gewinnen.

Die „klassischen“ lateinamerikanischen Rechtstraditionen beruhten auf „importierten“ ausländischen Rechtssystemen[40] – vor allem französisches, römisches und US-amerikanisches Recht. Die Verfassungsreformen seit den 1990er Jahren werden hingegen häufig als Teil von „Dekolonialisierungsprozessen“ charakterisiert (vgl. Clavero 2008: 22 und 80ff). Martínez Dalmau spricht in diesem Zusammenhang von der „*neuen juridischen Unabhängigkeit, zweihundert Jahre nach der Erlangung der politischen Unabhängigkeit der vormals kolonialisierten Staaten*“ (Martínez Dalmau 2008: 5). Die neuen lateinamerikanischen Verfassungen weisen nach Martínez Dalmau folgende Charakteristika auf: sie werden als veränderbar und nicht als endgültig konzipiert, die Souveränität der Staaten wird hervorgehoben, die partizipative Demokratie wird gestärkt, sie sollen eine sozial-integrative Wirkung haben und die Rolle des Staates in der Wirtschaft sowie die regionale Integration spielen eine wichtigere Rolle als zuvor (ebenda: 21). Albert Noguera fügt hinzu, dass der „neue Konstitutionalismus Lateinamerikas“ nicht ausschließlich durch inhaltliche Kriterien charakterisierbar ist, sondern dass ihn auch prozedurale Merkmale kennzeichnen, wie die Durchführung einer verfassunggebenden Versammlung und einer Volksabstimmung zur Annahme der neuen Verfassung (Noguera 2008). Beispiele für den *Nuevo Constitucionalismo Latinoamericano*“ sind nach Noguera und Martínez Dalmau die Verfassungen Kolumbiens (1991), Ecuadors (1998 und 2008), Venezuelas (1999) und Boliviens (2009).

Den Verfassungsänderungsprozessen der letzten beiden Jahrzehnte in Lateinamerika ist gemeinsam, dass sie einen politischeren Charakter aufweisen als die vorhergehenden „Verfassungsänderungswellen” und auch, dass sie von marginalisierten Gruppen als Werkzeuge für die Anerkennung ihrer Rechte gesehen werden/wurden (Van Cott 2000: 11). Auch in Bolivien sind die Forderungen der indigenen Organisationen in den letzten Jahren größtenteils rechtlich-politischer Natur, und die legale Anerkennung ihrer Ziele im Rahmen der Verfassung sowie auf der Ebene von Gesetzen und Dekreten ist von zentraler Bedeutung. So werden die Gesetzgebungen und juridischen Diskurse in der gegenwärtigen Konjunktur vermehrt explizit als politische Instrumente betrachtet.[41]

Rachel Sieder, Line Schjolden et.al. verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff der „Verrechtlichung der Politik“ (*Judicialización*

[40] Bartolomé Clavero (2008: 22) merkt diesbezüglich kritisch und äußerst klar an: „*Die Staaten von dem, was wir heute Lateinamerika nennen, wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen und zu deren ‚Zementierung‘ wurden sie von den damaligen europäisch-stämmigen Minderheiten mit Verfassungen versehen, durch die die indigene Mehrheit ernsthaft geschädigt wurde. Die generellen Verordnungen dieser Verfassungen ignorieren die Präsenz von nicht-europäischen Menschen und wenn diese in spezifischen Bestimmungen erwähnt werden, dann nur im Sinne einer geplanten Assimilierung, ohne ihnen auch nur minimale Rechte zuzugestehen…*“.

[41] Zu den Rechtsreformen „von unten” siehe auch Sousa Santos/Rodríguez-Garavito (2005: 2ff.)

de la política; Sieder/Scholden et.al. 2008).[42] Sie verstehen darunter die Tendenz, dass Angelegenheiten, die traditionellerweise im politischen System beschlossen wurden, nun verstärkt von RichterInnen und im Rahmen der Justiz entschieden werden. Die Verfassungsänderungen der letzten Jahrzehnte waren für diese Entwicklung von zentraler Bedeutung, was ich an den Beispielen von Costa Rica und Kolumbien kurz verdeutlichen möchte: In Costa Rica wurden Aufgaben und Entscheidungsbereiche gemäß der neuen Verfassung von der Legislative und der Exekutive auf die Judikative, insbesondere auf den Verfassungsgerichtshof übertragen, wodurch Menschenrechte in dieser Instanz einklagbar wurden (vgl. Wilson 2008). Auch in Kolumbien spielt der Verfassungsgerichtshof seit der neuen Verfassung von 1991 eine wichtige Rolle. Rechte, die auf Verfassungsrang anerkannt sind, können durch die *Tutela*-Klage von den kolumbianischen BürgerInnen eingeklagt werden (vgl. Cepeda 2008). Die kolumbianische Justiz, allen voran der Verfassungsgerichtshof, war in den letzten Jahren das hauptsächliche (und fast einzige) Gegengewicht zur Regierung von Álvaro Uribe. Der kolumbianische Verfassungsgerichtshof gab in Bezug auf Fälle indigener Völker und Personen in den letzten Jahren vermehrt anthropologische Studien in Auftrag, um darauf basierend gerichtliche Entscheidungen zu treffen. Zahlreiche dieser Entscheidungen können als Vorreiter-Fälle im lateinamerikanischen Kontext betrachtet werden und zeugen von der Offenheit einiger hoher kolumbianischer JustizbeamtInnen sowie von deren Willen, kulturell gerechte Entscheidungen zu treffen (vgl. Sánchez/Gómez 2008).

Während die Verfassungen und Staatsmodelle der „Staaten des Westens" auf kulturell und sozial relativ homogenen politischen Gemeinschaften und auf einem größeren sozialen Konsens sowie auf geringeren sozialen und ökonomischen Ungleichheiten basieren, hatten/haben viele ehemalige Kolonialstaaten darunter zu leiden, dass ihre monokulturellen Verfassungen und Staatsmodelle nicht mit ihren pluralistischen und diversifizierten Realitäten in Einklang standen/stehen. Die Anerkennung als pluralistische und kulturell diverse Staaten und die damit zusammenhängende Implementierung von differenzierten Rechten und Minderheitenrechten in den neuen Verfassungen, verläuft jedoch meist nicht reibungslos. Der Anerkennungsprozess ist vielmehr vom Widerstand der traditionellen Eliten begleitet, die um ihre Privilegien fürchten und sich durch die Änderungen diskriminiert fühlen (siehe Kapitel 16).[43]

Die neuen Verfassungen der lateinamerikanischen Staaten können als „post-nationalistisch" bezeichnet werden, da sie zunehmend vom Modell des homogenen Nationalstaates abgehen und pluralistische, multikulturelle

[42] Die AutorInnen unterscheiden zwischen einer Verrechtlichung „von oben" (z.B. durch die Regierungschefs), „von unten" (z.B. von sozialen Bewegungen ausgehend) und „von außen" (z.B. im Rahmen der internationalen Menschenrechte), wobei alle drei Tendenzen zusammenspielen können.

[43] vgl. René Kuppe (2002) zu Venezuela und Marco Aparicio (2008) zu Ecuador.

Realitäten der jeweiligen Staaten anerkennen. Dabei wird die nationale Identität verstärkt als „Einheit in der Diversität" konzipiert und universalistische Konzepte der BürgerInnen werden zu Gunsten differenzierterer BürgerInnenkonzepte aufgegeben. Zusätzlich zu individuellen Rechten werden vermehrt kollektive Rechte anerkannt. Van Cott bezeichnet diesen Trend der lateinamerikanischen Staaten als „*multicultural constitutionalism*" (Van Cott 2000: 17), wobei die multikulturellen Bedingungen in verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Reichweiten anerkannt wurden. Die neuen Verfassungen erkennen u.a. indigene Autoritäten, territoriale Rechte der indigenen Völker, indigene Rechtsprechungen, indigene politische Strukturen und indigene Sprachen als Staatssprachen an. Auch die Figur des/der Ombudsmannes/frau zur Wahrnehmung des Schutzes der Menschenrechte und der Rechte indigener Völker wurde in vielen Ländern eingeführt. Auf der symbolischen Ebene steht für die indigenen Organisationen Lateinamerikas meist das Ziel im Vordergrund, die Verfassungsänderungsprozesse mit der historischen Suche nach sie einschließender nationaler Einheit und Identität zu verbinden, was bisher daran gescheitert ist, dass die Eliten der Staaten versuchten, künstliche, homogene Identitäten und Modelle zu implementieren und der Bevölkerung überzustülpen (vgl. Van Cott 2000: 40).

Um einige Beispiele der „vierten Welle der Verfassungsänderungen" und des „*nuevo constitucionalismo latinoamericano*" zu nennen, möchte ich kurz die neuen Verfassungen von Ecuador, Venezuela und Kolumbien vorstellen.

Die **Verfassung von Ecuador** wurde 1998 und im Jahr 2007/2008 erneut verändert. In der Verfassung von 1998 wurde Ecuador als plurikultureller und multiethnischer Staat anerkannt, kollektive Rechte sowie die staatliche Förderung der interkulturellen und mehrsprachigen Bildung wurden festgeschrieben. Die kollektiven Rechte bezogen sich auf gemeinschaftliche Ländereien, Rechte der indigenen Völker auf die natürlichen Ressourcen in ihren Lebensräumen, die Anerkennung der „traditionellen" Medizin sowie die Partizipation in staatlichen Institutionen. Diese Rechte wurden neben den indigenen Völkern auch der afroecuadorianischen Bevölkerung zugesprochen. Außerdem wurden die zentralen historischen Gebote der Quechuas – *Ama quilla, ama llulla, ama shua* (nicht faul sein, nicht lügen, nicht stehlen) – auf Verfassungsrang angehoben und die Schaffung indigener und afroecuadorianischer Wahlkreise festgeschrieben. Zwar war die Verfassung von 1998 ein großer Erfolg für die indigenen Organisationen – allen voran für die CONAIE[44] – aber es gab auch einige negative Aspekte der Verfassung und ihrer Umsetzung zu bemängeln. So sorgte z.B. die Vertiefung des neoliberalen Wirtschaftsmodells für Unzufriedenheit unter den indigenen Völkern Ecuadors. Sie forderten daher bereits kurze Zeit nach der Anerkennung

[44] Confederación de Nacionalidades Indígenas del Ecuador (Konföderation der indigenen Nationalitäten von Ecuador).

der Verfassung von 1998 die Einberufung einer neuen verfassunggebenden Versammlung. Diese tagte im Jahr 2007 und im September 2008 wurde die neue ecuadorianische Verfassung in einer Volksabstimmung angenommen. Der ecuadorianische Staat wird nun nicht mehr lediglich als plurikulturell und multiethnisch definiert, sondern als „plurinational" (zu dem Begriff „Plurinational" siehe Abschnitt 10.1.1). Auffallend ist an der neuen Verfassung das höchste Ziel des „Guten Lebens" (*el buen vivir*), das als übergreifende Dimension dieser Verfassung fungiert (vgl. Meschkat 2008). Nun bekamen die WSK-Rechte und die Menschenrechte benachteiligter Gruppen, die Rechte der Frauen und das Recht auf Umweltschutz eine weit größere Bedeutung als in der bisherigen Verfassung. Weiters wurden die Partizipationsrechte der EcuadorianerInnen in der staatlichen Politik und den Institutionen verstärkt anerkannt. Die neue Verfassung Ecuadors beschränkt sich nicht nur auf die Erklärung der Existenz der diversen Rechte, sondern legt konkrete Mechanismen und Verfahren fest, um deren Implementierung zu garantieren (vgl. Aparicio 2008a). Die beschriebenen Veränderungen der ecuadorianischen Verfassung weisen übrigens große Parallelen zur neuen bolivianischen Verfassung auf (siehe Kapitel 20).

Die **Verfassung von Kolumbien** von 1991 erkennt ebenfalls die ethnische und kulturelle Diversität des Landes an. Indigene Sprachen wurden in ihren Territorien als offizielle Sprachen anerkannt, die Bildung sollte „mit Identität" (Zitat aus der kolumbianischen Verfassung) erfolgen, indigene Wahlkreise und indigene Territorien wurden eingeführt, sowie die indigene Rechtsprechung in der Verfassung anerkannt. Die Verfassungsänderung Kolumbiens stellte einen Versuch dar, einen Kompromiss mit den bewaffneten Gruppierungen zu finden und diese dazu zu bewegen, ihre Waffen niederzulegen (vgl. Van Cott 2000). Die in der kolumbianischen Verfassung verankerten Rechte der indigenen Völker wurden allerdings bisher nur unzureichend umgesetzt und zahlreiche Gesetze und Dekrete, die zur Reglementierung des Verfassungstextes notwendig gewesen wären, wurden immer noch nicht erlassen.

Bis zum Amtsantritt von Húgo Chávez Anfang 1999 hatte Venezuela eine Gesetzgebung, die hinsichtlich indigener Rechte als eine der rückständigsten des gesamten Kontinents bezeichnet werden konnte (Kuppe 2002). Aber noch im selben Jahr wurde die neue **Verfassung von Venezuela** verabschiedet, die nunmehr den „multiethnischen und plurikulturellen" Charakter Venezuelas anerkennt. Indigene Sprachen werden darin als offizielle Sprachen der indigenen Völker deklariert, die Interkulturalität soll respektiert werden, die Organisations- und Lebensweise sowie die Landrechte der indigenen Völker werden anerkannt und das Recht auf die vorhergehende Konsultation der indigenen Völker beim Abbau von Rohstoffen wird festgelegt. Neu ist auch die festgeschriebene Partizipation von drei indigenen RepräsentantInnen im

venezolanischen Parlament und die Anerkennung indigener Rechtsprechung (vgl. Kuppe 2002 und Barié 2003).

Abgesehen von diesen Beispielen für die neuen lateinamerikanischen Verfassungen möchte ich die **Verfassung von Südafrika**[45] von 1996 kurz behandeln, da sie von (regierungsnahen) AkteurInnen während des bolivianischen Verfassungsänderungsprozesses häufig als Vorbild für die neue bolivianische Verfassung genannt wurde. Bereits im ersten Satz der Präambel der südafrikanischen Verfassung wird das Ziel deutlich, die (insbesondere ethnischen und rassistischen) Ungerechtigkeiten der Vergangenheit zu überwinden und zu einem Modell der Einheit in der Diversität überzugehen:

> „*We, the people of South Africa, recognise the injustices of our past; Honour those who suffered for justice and freedom in our land; Respect those who have worked to build and develop our country; and believe that South Africa belongs to all who live in it, united in our diversity*" (Zitat aus der Präambel der südafrikanischen Verfassung).

Im Verfassungstext werden elf Sprachen – darunter neben Englisch indigene Sprachen – als Staats- und Amtssprachen anerkannt. Positive Maßnahmen zur Förderung dieser Sprachen sollen durchgeführt werden und jedes Regierungsmitglied auf nationaler oder Provinzebene muss mindestens eine indigene Sprache beherrschen.[46] Auch Kompensationsmaßnahmen und *affirmative actions* für jene, die durch die Rassendiskriminierungsgesetze benachteiligt waren, werden in der südafrikanischen Verfassung festgelegt. Soziale Ungleichheiten sollten außerdem durch Reformen (u.a. Landreformen) verringert werden. Die Menschenrechte spielen im Verfassungstext eine vorrangige Rolle: u.a. sind die Rechte auf ausreichend Wasser, Nahrung, auf eine Unterkunft, auf Informationen, sowie Frauen- und Kinderrechte anerkannt. Auch staatliche Institutionen zum Schutz der Menschenrechte sind in der Verfassung verankert: darunter der *public protector*, die südafrikanische Kommission für Menschenrechte, die Kommission für die Förderung und den Schutz der Rechte kultureller, religiöser und linguistischer Minderheiten sowie die Kommission für Geschlechtergleichstellung Darüber hinaus sind traditionelle Autoritäten im Rahmen der Gewohnheitsrechte, sowie die Gewohnheiten der Gemeinschaften anerkannt und es ist die Bildung eines „*council of traditional leaders*" festgeschrieben.

[45] Über die Verfassung von Südafrika, indigene Rechte und traditionelle Autoritäten siehe auch Hitchcock (2004) und Schmidt-Jortzig (1998).

[46] Die Ähnlichkeiten zwischen den Kapiteln zu den Sprachen und der Sprachpolitik der südafrikanischen und dem Entwurf der neuen bolivianischen Verfassung sind groß, und es liegt die Vermutung nahe, dass die südafrikanische Verfassung in diesem Bereich als Vorbild diente.

5. KULTURELLE IDENTITÄTEN UND INDIGENE VÖLKER

5.1 Kulturelle Identitäten

Bevor auf die Definition der indigenen Völker und deren spezifische Charakteristika sowie die indigenen Völker Boliviens im Speziellen näher eingegangen wird, wird zur Begriffsklärung und zum besseren Verständnis, das dieser Arbeit zu Grunde liegende Konzept von kulturellen Identitäten kurz vorgestellt.

Identitäten – und so auch kulturelle Identitäten – haben einen flexiblen, aushandelbaren und situationsbedingten Charakter (vgl. Jenkins 1996; Barth 1969; Hall 1996; Wodak 1998: 48; Gupta/Ferguson 1997a: 12ff). Daher betont beispielsweise Stuart Hall, dass das von ihm verwendete Identitätskonzept kein essentialistisches, sondern ein strategisches und positionelles ist. Identitäten befinden sich demzufolge in einem ständigen Prozess der Veränderung und können nicht als einheitliches und unveränderbares Konstrukt verstanden werden. Sie werden in multiplen, z.T. antagonistischen und sich überschneidenden Diskursen, Positionen und Praktiken erzeugt und transformiert (Hall 1996: 4). Basierend auf diesen Erkenntnissen, wird der Begriff der „multiplen Identitäten" verwendet, um der Tatsache gerecht zu werden, dass eine Person gleichzeitig viele Identitäten in sich trägt. Beruf, Geschlecht, Kultur und Ethnizität, Schichtzugehörigkeit, Weltanschauung usw. prägen allesamt die Person, und je nach Situation und Kontext können unterschiedliche Identitätsaspekte in den Vordergrund bzw. in den Hintergrund treten. Da der Begriff „Identität" häufig mit dem Bild einer homogenen, einheitlichen und wenig widersprüchlichen Ganzheit assoziiert wird, gibt es AutorInnen, die den Begriff der „Identifikationen" jenem der „Identitäten" vorziehen (vgl. Díaz Polanco 2006: 140). In dieser Arbeit wird der Begriff der Identitäten beibehalten, wobei deren diskontinuierlicher, dynamischer, vielschichtiger und zum Teil widersprüchlicher Charakter bewusst mitgedacht werden sollte.

Identitäten sind somit keine natürlich vorhandenen „Essenzen", sondern sind immer auch *„eine Erzählung, eine Art der Repräsentation"* (Hall 1994: 74). Das bedeutet, dass Identitäten durch deren Darstellung und Veräußerlichung in Diskursen und Repräsentationen reproduziert, konstruiert und transformiert werden; zwischen der Darstellung „nach außen" und der Selbstwahrnehmung besteht also ein reziprokes Verhältnis. Dazu Bourdieu: *„Die Kategorien, nach welchen eine Gruppe sich selbst vorstellt und nach welchen eine Gruppe sich selbst und seine spezifische Realität repräsentiert, tragen zu der Realität dieser Gruppe bei"* (Bourdieu 1997: 133). Sowohl Bourdieu als auch Hall betonen, dass Praktiken der Repräsentation eng mit symbolischem Kapital bzw. symbolischer Macht verbunden sind, die vor allem durch *„Verführung, Werben und Überredung, durch die Gewinnung von Zustimmung*" wirkt (Hall zit. nach Kastner 2007: 101).

Kulturelle Identitäten entstehen in Beziehungsverhältnissen zwischen Gruppen, die sich als kulturell verschieden auffassen, also ethnische Gruppen bilden. Die Auffassung von kulturellen Identitäten, die sich gegenseitig hervorbringen, betont die Wichtigkeit von Gleichheit und Differenz für die Konstituierung von Identitäten (vgl. Barth 1969; Jenkins 1996: 4).[47] Fredrik Barth (1969) hat Grenzziehungsprozesse zwischen ethnischen Gruppen beschrieben und dabei sowohl die Selbstidentifikation als auch die Zuschreibung von außen als determinierende Faktoren herausgearbeitet. Das „Identische" kann also sowohl „von innen" als solches wahrgenommen werden, als auch von sich als kulturell verschieden verstehenden Personen oder Gruppen „von außen" zugeschrieben werden.

Richard Jenkins (1996: 28) betont darüber hinaus die große Bedeutung der Vergangenheit und der „bedeutungsvollen Geschichte" für soziale Identitäten, um die Gegenwart zu interpretieren und ihr Bedeutung beizumessen und um die Zukunft zu projizieren.[48] Jens Kastner stellt im Zusammenhang mit der Suche nach der gemeinsamen kollektiven Geschichte fest, dass es weniger wichtig sei, „*ob tatsächlich etwas Verschüttetes geborgen werden kann, oder ob nicht bei den Ausgrabungen immer neue Fundsachen geformt werden*" (Kastner 2007: 100). Vielmehr komme es darauf an, dass die Suche nach den angenommenen gemeinsamen Wurzeln konstruktive Wege für die eigene (symbolische) Repräsentation eröffnet und den Marginalisierten als Ressource des Widerstands dient (ebenda).

Kulturelle Identitäten und politische Systeme stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander: Identitäten werden in politischen Kontexten geformt und beeinflussen wiederum politische Prozesse. Kulturelle Identitäten und ethnische Differenzen werden häufig im Kontext von politischen und wirtschaftlichen Machtkämpfen sichtbar bzw. verstärkt betont (vgl. Büschges 2007). Die Forderungen von sich als ethnisch von der dominanten Gesellschaft unterscheidenden Gruppen, werden in vielen Fällen auch mit anderen Forderungen, z.B. nach wirtschaftlichen Umverteilungsprozessen und gegen den Neoliberalismus, verbunden.

Im Werk ***„Grammars of Identity/Alterity"*** (Baumann/Gingrich 2004), dessen theoretische Konzepte ich in weiterer Folge als Analyseinstrumente auf mein Forschungsgebiet anwende, spielt das Beziehungsverhältnis zwischen sozialen Gruppen, die gegenseitigen Zuschreibungen und die damit zusammenhängenden Selbstverständnisse eine zentrale Rolle für Identitäts- und Alteritätskonstruktionen. Bezug nehmend auf

---

[47] Die zentrale Wichtigkeit der Gleichheit/Differenz in Bezug auf Identitäten wird bereits deutlich, wenn man die Herkunft des Begriffes betrachtet: dieser stammt vom lateinischen Wort „identitas" ab, das „identisch" oder „gleich" bedeutet.

[48] Auch von Karl Wernhart (1998: 92) wird die historische Dimension als essentielle Bedingung von kulturellen Identitäten charakterisiert: *„… da kulturelle Identität sich stets als ein ‚gewordenes Produkt' von Eigenverständnis und -darstellung präsentiert, das sowohl grenzbildend und auch auf die eigene Sicht und Auffassung zentriert wirkt, als auch nach außen beziehungsbildende Maßnahmen setzt"*.

Theorien von SozialwissenschaftlerInnen wie Edward Saíd, Edward Evans-Pritchard und Luis Dumont – unterscheidet Gerd Baumann (2004: 18-50) in seinem strukturellen Ansatz der Identitätskonstruktionen zwischen folgenden Mustern:

a) Ein wichtiges Muster der Identitätskonstruktion, das auf Edward Saids Werk „Orientalism" von 1978 zurückgeht, ist jenes der „**Orientalisierung**" (*Orientalization*). Mit diesem Begriff wird die binäre Gegenüberstellung sich ausschließender Eigenschaften und Zuschreibungen bezeichnet. In den Worten von Baumann (2004: 20) bedeutet dies: *„Orientalism is not a simple binary opposition of `us=good´ and `them=bad´, but a very screwed mirrored reversal of: `what is good in us is (still) bad in them, but what got twisted in us (still) remains straight in them´".* Das Muster der Orientalisierung geht auf die Zuschreibungen und die imaginierten Differenzen zwischen den okzidentalen und den orientalen Staaten zurück. Aus der Sicht des Okzidents – insbesondere Europas – wurde und wird der Orient mit Irrationalität, Emotionalität, Chaos, Naturverbundenheit, Rückständigkeit u.ä. in Verbindung gebracht, während dem Okzident die gegenteiligen Charakteristika zugeordnet werden. Diese Form der Identitätskonstruktion spielte auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess und in den Beziehungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungssektoren eine wichtige Rolle, wie ich in späteren Kapiteln zeigen werde.

b) Der Begriff der **Segmentierung** (*Segmentation*) in Bezug auf die Schaffung von Identitäten geht auf Evans-Pritchards Buch „The Nuer" [49] (1940) und das darin entworfene Modell des „*segmentary lineage system*" zurück. Dieses basiert auf einer „Pyramide der Identifikationen" – von den kleinsten Zugehörigkeiten zu den Identifikationen auf höchster Ebene. Diese Identitäten/Alteritäten sind kontextspezifisch. So beschrieb Evans-Pritchard, dass sich einE Nuer in bestimmten Kontexten als Teil einer spezifischen Gemeinschaft, in anderen als Nuer im weiteren Sinne und in einem weiteren Kontext ganz allgemein als AngehörigeR der indigenen Völker definiert. Wenn gemeinsame Interessen „der Nuer" auf dem Spiel standen, schlossen sich die unterschiedlichen und oft sehr heterogenen Gemeinschaften tendenziell zusammen und betonten ihre Gemeinsamkeiten sowie die gemeinsame Identität: *„Only when all Nuer interests came to be pitched, at the highest level of segmentation, against a British threat to all, internal fissions were fused in a united resistance"* (Baumann 2004: 23). So kann jemand auf einer niedrigeren Ebene der Segmentationspyramide einE FeindIn bzw. einE GegenspielerIn sein, auf einer höheren Ebene jedoch zu einem/einer

[49] Anm.: Die Nuer sind ein indigenes Volk aus dem Südsudan und dem Westen Äthiopiens.

Alliierten werden. Auch diese Form der Identitäts-/Alteritätskonstruktion war in den Beziehungen zwischen den einzelnen indigenen Organisationen in Bolivien zu finden, was in Kapitel 14 etwas detaillierter beschrieben wird.

c) Die dritte Form der Identitäts-/ Alteritätskonstruktionen bezeichnet Baumann als **Encompassment**[50] – ein Begriff, der von Luis Dumonts Werk „Homo Hierarchicus" (1980) abgeleitet wird. Dabei sind Identitäten bzw. Alteritäten flexible Konstrukte und das *Encompassment* beschreibt den Prozess der Aneignung, des *„selfing by appropiating"* (Baumann 2004: 25). Ausgewählte Elemente des Anderen bzw. des Andersseins werden übernommen oder ko-optiert. Zwei Ebenen sind in Bezug auf das *Encompassment* ausschlaggebend: Auf der niedrigeren Ebene werden Unterschiede betont, während auf der höheren Ebene das Unterschiedliche unter das Universelle bzw. Übergreifende subsumiert wird. Baumann beschreibt diese Logik folgendermaßen: *„You may think that you differ from me in your sense of values or identity; but deep down, or rather high up, you are a part of me"* (ebenda). Beziehungen, die durch die Konstruktion des *Encompassment* gezeichnet sind, weisen generell asymmetrische Machtverteilungen auf, wobei jene dominant sind, welche die anderen einschließen.

Die verschiedenen Formen der Identitäts-/ Alteritätskonstruktionen sind als Modelle zu betrachten und soziale Beziehungen sind meist nicht nur einer Form eindeutig zuzuordnen. Vielmehr können verschiedene Muster gleichzeitig, überlappend und vermischt zur Anwendung kommen.

5.2 Indigene Völker

Der Mehrheit der Studien und Schätzungen zufolge leben weltweit zwischen 250 und 500 Millionen indigene Personen, die somit ca. 4% der gesamten Weltbevölkerung darstellen. Insgesamt existieren in etwa 3.500 bis 5.000 verschiedene indigene Völker (Barié 2005: 64). Davon leben ca. 34 bis 40 Millionen indigene Personen in Lateinamerika. In etwa 8-10% der Bevölkerung Lateinamerikas sind also Angehörige eines indigenen Volkes (Assies 2000: 4).

Indigene Völker verstehen sich generell nicht lediglich als „Minderheiten" oder „ethnische Gruppen", sondern darüber hinaus gehend vielmehr als „Völker" (vgl. Thornberry 1989: 868; Wieviorka 2006: 35).[51] Sie

[50] *Encompass* = umfassen.

[51] Als der Artikel 27 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte entworfen wurde, vertraten zahlreiche StaatenvertreterInnen in der Menschenrechtskommission und in der Generalversammlung die Meinung, dass indigene Bevölkerungsgruppen, wie etwa in Nord- und Südamerika oder Australien, keine Minderheiten im Sinne des Artikels 27 darstellten. Es wurde argumentiert, dass die Kulturen dieser Gruppen zu primitiv seien, um eines besonderen Schutzes zu bedürfen und dass die Staaten vielmehr die Aufgabe hätten, indigene Gruppen zu „entwickeln" und zu assimilieren (Ludescher 2004: 347). Heutzutage sind es allerdings in erster

fallen zwar auch unter den Minderheitenschutz und können Minderheitenrechte und Anti-Diskriminierungsrechte in Anspruch nehmen. Der Umkehrschluss, dass Minderheiten sich automatisch auf die Rechte der indigenen Völker berufen können, ist jedoch nicht zulässig. Auch wenn die indigene Bevölkerung in den jeweiligen Staaten zahlenmäßig nicht immer eine Minderheit darstellt, wurde sie trotzdem häufig durch ihre Diskriminierung und Marginalisierung zumindest zu einer politischen Minderheit gemacht. Indigene Völker können aufgrund bestimmter Charakteristika und Notwendigkeiten spezifische Rechte in Anspruch nehmen, die exklusiven Charakter haben (vgl. Gilbert 2002). Im Gegensatz zu den meisten ethnischen Minderheiten weisen indigene Völker u.a. die Besonderheit auf, dass sie „sozietäre Gesellschaften" darstellen (bzw. vor der Kolonialisierung darstellten). Darunter versteht man Bevölkerungsgruppen, die nicht nur kulturelle Eigenheiten aufweisen, sondern auch eigene Systeme, Institutionen, Sprachen und Territorien (vgl. Kymlicka 1995: 10ff; García 2005a: 75ff; Tapia 2007a: 63). Albó/Barrios und García verwenden in diesem Zusammenhang den Begriff „Mini-Staaten" für jene indigenen und ländlichen Gemeinschaften Boliviens, die traditionell bzw. gewerkschaftlich organisiert sind, ein Territorium aufweisen, ausführende Autoritäten für verschiedene Einflussbereiche und eigene Rechtsprechungssysteme haben (Albó/Barrios 2006: 119; García 2005a: 160).

Die Definition von indigenen Völkern und Gemeinschaften, die derzeit die anerkannteste ist und beispielsweise von den UN verwendet wird, stammt von José Martínez Cobo (1986: para. 379), dem ehemaligen Sonderberichterstatter für indigene Völker der UNO:

> *„Indigenous communities, peoples and nations are those which, having a historical continuity with pre-invasion and pre-colonial societies that develops on their territories, consider themselves distinct from other sectors of societies now prevailing in those territories or parts of them. They form at present nondominant sectors of society and are determined to preserve, develop and transmit to future generations their ancestral territories and their ethnic identity, as the basis of their continued existence as peoples, in accordance with their own cultural patterns, social institutions and legal systems."*

Für die Definition als indigen wird also Folgendes als zentral erachtet: a) die historische Kontinuität mit prä-kolonialen Gesellschaften, b) das Selbstverständnis als unterschiedlich von anderen Sektoren der Gesellschaft und c) die Existenz als nicht-dominante Bevölkerungssektoren.

Beziehungs- und Machtverhältnisse sind in diese Definition einbezogen, indem die Aussage getroffen wird, dass indigene Völker sich als verschieden von anderen Bevölkerungssektoren verstehen und nicht-dominante Sektoren der Gesellschaft darstellen. Außerdem wird der historischen Dimension Bedeutung beigemessen, indem auf die historische Kontinuität und die Projektion der

---

Linie die indigenen Völker selbst, die sich von ihrer Charakterisierung als Minderheit distanzieren.

Zukunft verwiesen wird.[52] Die Definition betont den Wunsch, die ethnische Identität und die Existenz als indigenes Volk aufrechtzuerhalten, und die Zugehörigkeitserklärung erfolgt aufgrund der Auto-Identifikation. Die Auto-Identifikation wird gegenwärtig generell als wichtigstes Kriterium für die Definition als indigenes Volk bzw. als AngehörigeR eines indigenen Volkes betrachtet. Die indigenen Völker selbst sehen nach Ludescher (2004: 61) generell keine Notwendigkeit einer Definition darüber, was ein indigenes Volk bzw. eine indigene Person ausmacht, sondern sie beharren auf der Selbstdefinition. Dennoch ist dieses Thema auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene oft sowohl äußerst umstritten (vgl. Sieder 2002a: 2) als auch gleichzeitig von großer Wichtigkeit in Bezug auf die indigenen Völker und ihre Rechte.

Die Definition von Martínez Cobo steht im Einklang mit dem in Abschnitt 5.1 beschriebenen Konzept der kulturellen Identität, denn sie vermeidet Essentialismen und häufig zugeschriebene, angeblich typische „Charakteristika" indigener Völker (vgl. Assies 2000: 5), so dass sie dem veränderbaren und flexiblen Charakter von Identitäten gerecht wird. Dazu erläutert René Kuppe (2004: 45):

> *„Es wäre nämlich denkbar, besondere, üblicherweise mit indigenen Völkern assoziierte Merkmale, also etwa die besondere Verbundenheit mit der Erde und ganz generell mit dem geographischen Raum, die relativ wenig hierarchisierte gesellschaftliche Binnenstruktur oder das Fehlen der Verschriftung der eigenen Sprachen hier angeführt zu finden. Nichts dergleichen findet sich jedoch in der Definition, stattdessen ist nur die Bedeutung eigener kultureller Muster für die Eigenwahrnehmung als Völker herausgestrichen."*

Indigene Völker werden dennoch häufig als traditionell, primitiv, statisch und rückschrittlich dargestellt; als Bevölkerungssektoren, die sich der Modernität und dem Fortschritt verschließen (vgl. Kuper 2003 und 2005). Die RepräsentantInnen indigener Organisationen in Bolivien widerlegen diese Ansichten häufig, wenn sie z.B. sagen, dass sie technische Errungenschaften wie den Zugang zum Internet zwar nützen wollen, diese und andere Entwicklungen jedoch kulturgemäß verwenden wollen.[53]

Würde man indigene Völker aufgrund ihrer Abstammung oder ihrer „Rassenzugehörigkeit" – und nicht als kulturelle Gruppen oder sozietäre Gesellschaften – definieren und ihnen aufgrund dessen spezifische Rechte zugestehen, hätte dies offensichtliche rassistische Untertöne (vgl. Kymlicka 1995: 23). In diesem Fall wäre die von Adam Kuper geäußerte Kritik an

[52] Viele Ansprachen indigener RepräsentantInnen in Bolivien beginnen mit dem Rückbezug auf prä-koloniale Strukturen und auf die Erfahrungen der Diskriminierung und Marginalisierung in den letzten 500 Jahren. Einerseits wird damit die historische Schuld der Nationalstaaten gegenüber den in ihren Territorien lebenden indigenen Völkern betont und deren Wiedergutmachung eingefordert, andererseits wird mit dem Argument des „Vorher-Dagewesen Sein" bestimmten Forderungen Nachdruck verliehen.

[53] Interviewmaterial der Autorin. Siehe auch Radhuber (2007: 85).

indigenen Rechten zutreffend, der diese mit nationalsozialistischen Tendenzen vergleicht. Nach Kuper müsste man demnach auch den Nachkommen der KeltInnen in Großbritannien spezielle Rechte zugestehen, die man den Nachkommen der SachsInnen verweigern würde, da diese erst später eingewandert sind (vgl. Kuper 2003 und 2005). Die Definition von Martínez Cobo und die Argumentation, die hinter den indigenen Rechten in den internationalen Menschenrechten steht, beruhen dementsprechend nicht ausschließlich auf Kriterien der Abstammung, sondern v.a. auf dem Recht, eigenen kulturellen Vorstellungen und Lebensweisen gemäß leben zu können.

Die Definition von Personen und Gemeinschaften als indigen ist jedoch weder einfach noch unproblematisch und oft ein kontroverses Thema (vgl. Sieder 2002a: 2). Strittig ist z.B., ob indigene Rechte auf territorialer oder auf personaler Ebene erteilt werden sollen. Beide Möglichkeiten bringen ihre spezifischen Schwierigkeiten mit sich:

a) Im Fall der Rechte auf **territorialer Basis** ist die Grenzziehung des „indigenen" Territoriums meist äußerst kompliziert und konfliktträchtig und es stellt sich die Frage, wie mit nicht-indigenen Personen in diesen Gebieten umgegangen wird.

b) Bei den Rechten auf **personaler Basis** ist es häufig schwierig zu entscheiden, wem bestimmte Rechte zustehen und warum. Diese Problematik beschreibt Kristian Myntti (1998) in Bezug auf die Sami in Finnland auf sehr anschauliche Art und Weise, wo umstritten ist, ob objektive Kriterien, wie die Sprachkenntnisse, ausschlaggebend für die Partizipation im Sami-Parlament sein sollen oder nicht. Wie eine indigene Person als solche definiert werden kann, ist oft keine leichte Entscheidung. Soll dies lediglich aufgrund der Selbstdefinition, aufgrund der Akzeptanz als AngehörigeR durch ein indigenes Volk bzw. eine indigene Gemeinschaft oder auch aufgrund objektiver Kriterien wie der Kenntnis einer indigenen Sprache oder der Abstammung erfolgen?

Nach Alan Barnard (2006) ist das Konzept der indigenen Völker, vor allem aus anthropologischer Sicht, zwar problematisch; insbesondere als legales Konzept und als Werkzeug für politische Ziele erweist es sich jedoch als nützlich. Die „Indigenität" wird von ihm – wie von vielen anderen SozialwissenschaftlerInnen – als politisches Konzept definiert, das seiner Meinung nach Ähnlichkeiten mit jenem der „Flüchtlinge" aufweist, bei dem es ebenfalls um die Beziehung zwischen Menschen(-gruppen) und dem Staat geht. Da es keine perfekte, universell anwendbare Definition von indigenen Völkern geben kann, sollte man sich damit zufrieden geben, die „Indigenität" den Gegebenheiten und den lokalen Umstanden gemäß jeweils neu zu definieren (Barnard 2006: 9).

Indigene Personen verstehen ihre Identität und ihre Zugehörigkeit meist als vielschichtig. So fühlen sie sich einerseits einem bestimmten indigenen Volk

zugehörig und gleichzeitig definieren sie sich durch ihre nationale bzw. regionale Identität. Die Situation der indigenen Völker ist je nach Land, Region u.ä. äußerst unterschiedlich und diese können nicht als homogene oder einheitliche Gruppe verstanden werden. Trotzdem gibt es auf nationaler und internationaler Ebene immer wieder Zusammenschlüsse verschiedenster indigener Völker, und es werden pan-indianische Diskurse geführt, bei denen man sich auf gemeinsame Schwierigkeiten und Ziele fokussiert.

5.2.1 Der strategische Einsatz indigener Identität

Während die Stigmatisierung indigener Völker und Personen über einen langen Zeitraum hinweg dazu führte, dass indigene Personen und Gemeinschaften ihre kulturelle Identität zu verstecken versuchten, gibt es mittlerweile auch die umgekehrte Tendenz, die eigene indigene Identität aufgrund gewisser Vorteile hervorzuheben. Obwohl als indigen bewertete Charakteristika in den dominanten Gesellschaften häufig immer noch abgewertet werden, gibt es nunmehr auch zahlreiche Situationen, in denen „das Indigene" positive Implikationen hat. In den Kämpfen der indigenen Organisationen Lateinamerikas spielt die Betonung der indigenen Identität eine wichtige Rolle, unter anderem, weil sie ein großes Mobilisierungspotenzial bietet und weil sie in der derzeitigen Konjunktur Vorteile mit sich bringen kann. Diese konjunkturellen Vorteile hängen auch damit zusammen, dass die symbolische Macht und die symbolischen Kämpfe im politischen Feld höchst wichtig sind (vgl. Bourdieu 2001: 38). Indigene Identitäten werden u.a. in der politischen Sphäre geformt und zum Teil strategisch eingesetzt (vgl. Spedding/Arnold 2005: 20).[54]

Den Begriff „Strategie" verwende ich in dieser Arbeit im Sinne von Ruth Wodak und größtenteils in Übereinstimmung mit der Auffassung Pierre Bourdieus:

> *„Unserem Verständnis nach … ist die Bedeutung von ‚Strategie' nicht mit einer naiven finalistischen und voluntaristischen Optik zu assoziieren. Strategisches Verhalten ist zielgerichtet, aber nicht unbedingt bis ins letzte bewusst durchkalkuliert und streng instrumentalistisch. Strategien können automatisiert zur Anwendung kommen."* (Wodak 1998: 74).

Strategien sind daher nicht mit vollkommen bewusst geplanten und berechneten Aktivitäten gleichzusetzen, sondern der Grad an bewusster Intentionalität kann je nach spezifischem Kontext und Situation unterschiedlich sein.

Die Idealisierung, Simplifizierung und zum Teil Folklorisierung des Indigenen sowie der strategische Einsatz der indigenen Identität dienen indigenen Personen und Organisationen häufig, um eigene Ziele und

[54] So führt beispielsweise Evo Morales nach außen hin einen Diskurs, in dem er seine indigene Identität betont, während er in internen Diskursen verstärkt seine Identität als Bauer hervorhebt (vgl. Mamani 2004: 60).

Forderungen durchzusetzen, Verbündete zu bekommen und ein größeres Verständnis für die eigenen Angelegenheiten zu erlangen. Van Cott (2000: 24ff) beschreibt, dass indigene Organisationen gegenüber externen AkteurInnen häufig Bilder einer objektivierten indigenen Identität präsentieren, die auf konsistenten Kulturmerkmalen beruht, um Unterstützung in ihrem Kampf um indigene Rechte und Ressourcen zu bekommen. Aufgrund der Zuschreibung, dass die indigenen Völker generell umweltverträglich leben[55], konnten sie Unterstützung seitens zahlreicher Umweltorganisationen erlangen; aufgrund der Selbstdarstellung als solidarische, sozial gleiche, gerechte und basisdemokratische Gemeinschaften konnten Allianzen mit anti-neoliberalistischen, gewerkschaftlichen und sozialistischen Gruppierungen geschaffen werden. Bei jedem Abweichen indigener Personen oder Gemeinschaften von den selbst- und fremdgeschaffenen Idealbildern wird meist scharfe Kritik an diesen laut, die oft in generalisierter Form geäußert werden (z.B. „die indigenen Völker sind ja doch…"). Elke Mader äußerte sich folgendermaßen zu diesem Phänomen: „*Die Anderen zu respektieren oder in ihrem Kampf um Selbstbestimmung zu unterstützen, wenn sie weder einem Idealbild entsprechen noch unsere Werte verkörpern, fällt offenbar schwer […] Nur 'Edle Wilde' finden unsere Zustimmung. 'Normale Wilde' brauchen wir nicht*" (Mader 2004: 207).

Die Schaffung idealisierter und positiv besetzter Konstrukte indigener Identität ist auch wesentlich, um fest verankerte und weit verbreitete negative und rassistische Bilder des Indigenen, in welcher ihm Rückständigkeit, Primitivität, Aggressivität etc. zugesprochen wird, zu ersetzen bzw. durch Gegenentwürfe zu entkräften.[56] Die Offenheit und das Verständnis seitens nicht-indigener Gesellschaftssektoren und das eigene Selbstwertgefühl sollen durch positive Repräsentationen der eigenen Identität gesteigert werden, vorherrschende negative Einstellungen und Emotionen der dominanten Gesellschaft gegenüber der indigenen Bevölkerung sollen durch positive ersetzt werden (vgl. Peña/Jordán 2006: 30).

Idealisierte und essentialistische Bilder dienen außerdem als Kritik an der dominanten Gesellschaft (vgl. Assies 2000: 16). Im Sinne des Musters der Orientalisierung werden der indigenen Kultur von indigenen RepräsentantInnen sowie von zahlreichen externen AkteurInnen positive

[55] In diesem Zusammenhang spricht Elke Mader (Mader 2004: 199) von dem weit verbreiteten Bild der Indigenen als „*Grüne Wilde*" und Willem Assies (2000b: 6) von jenem der Indigenen als „*natural born ecologists*".

[56] Ähnlich wie bei der positiven Neubesetzung des „Schwarzseins" mit Assoziationen wie „black power" oder „black beauty" (Hall 1994: 135) oder des „Femininen" mit positiven Eigenschaften (vgl. Rüdiger 1996), werden positive Bilder des „Indigenen" geschaffen. Rüdiger (1996: 264) über die strategische Nutzung des Essentialismus: *„Denn für bislang als negative ‚Andere' charakterisierte kann die Entdeckung und Formulierung einer positiven Subjektivität ein befreiender epistemologischer und politischer Akt sein"*. Die in manchen Situationen repräsentierten idealistischen, essentialistischen und vereinheitlichenden Bilder werden in anderen Situationen und vor allem in internen Diskursen häufig hinterfragt und zugunsten heterogener und realistischerer Vorstellungen aufgegeben.

Eigenschaften zugeschrieben und gleichzeitig wird behauptet, dass diese Eigenschaften in der dominanten Kultur nicht bzw. zu wenig vorhanden sind. Durch den Vergleich zwischen den beiden „Idealtypen“ werden negative Bedingungen und Dynamiken der dominanten Systeme verdeutlicht und Alternativen eröffnet. Die Alternativen richten sich in diesem Zusammenhang auf die Anerkennung des Indigenen und die Dekolonialisierung und „Indianisierung“ des Staates. Dahinter steht das Ziel, indigene Systeme und Rechte offiziell anzuerkennen und in die dominante Gesellschaft zu integrieren, wodurch diese transformiert werden soll.

Eine Schwierigkeit in Bezug auf die Essentialisierung bzw. Idealisierung des Indigenen ist, dass sie häufig mit Traditionalismus und spezifischen Charakteristika verbunden wird und die Angehörigen der indigenen Völker dazu verleitet werden bzw. sich dazu gezwungen sehen, bestimmte interne und/oder externe Zuschreibungen zu erfüllen. So erfüllen Angehörige der indigenen Völker häufig statische, rigide und reaktionäre Rollen, um bestimmten Erwartungen gerecht zu werden (Nuñez 2008: 148). Auch für die Zuerkennung spezifischer indigener Rechte ist es häufig von Vorteil, seine „pure“ indigene Identität und die traditionelle Lebensweise zu betonen oder wenn nötig „zu erfinden“ (vgl. Albó/Quispe 2004: 19).

Diese Tendenz wird von Thomas Nicholas (1994: 30) in folgendem Zitat sehr gut veranschaulicht:

> *„That this essentialism has a negative side: the celebration of authentic Aborigines or Navajo fixes the proper identity of those peoples in their preservation and display of a folkloric and primitivised culture and denigrates and marginalizes urbanized or apparently accultured members of these populations who speak English, lack ethnic dress, do not obviously conduct ceremonies and do not count as real natives to the same extent as those who continue to live in the bush and practise something closer to traditional subsistence“.*

In diesem Kontext möchte ich anmerken, dass das strategische Element der „Indigenität” bei der Auto-Repräsentation und bei den Forderungen der indigenen Organisationen im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess im Folgenden mehrmals thematisiert werden wird und meiner Einschätzung nach im aktuellen *proceso de cambio* unter Evo Morales eine entscheidende Rolle spielt.

5.3 Indigene Völker in Bolivien

In Bolivien auto-identifizierten sich bei der letzten offiziellen statistischen Umfrage von 2001 (www.ine.gov.bo am 20.07.2008) 61,97% der bolivianischen Bevölkerung mit einem der mindestens 36 indigenen Völker Boliviens.[57] In den andinen, ländlichen Gebieten stellen die Quechuas und Aymaras über 90% der

[57] Die genauen Prozentzahlen der Angehörigen der indigenen Völker sind in Bolivien, so wie in den meisten anderen Ländern, äußerst umstritten (vgl. Arnold 2004: 39; Stroebele-Gregor 1994: 109).

Bevölkerung dar (Albó/Barrios 2006: 24), während die indigenen Gemeinschaften und Personen in anderen Regionen Boliviens, wie dem Tiefland und dem Chaco, örtlich verstreuter leben und Minderheiten darstellen.

Nach der Volkserhebung von 2001 identifizierten sich 30,7% mit den Quechuas und 25,2% mit den Aymaras, die beide vor allem in den Regionen des Hochlandes und den Tälern Boliviens die Bevölkerungsmehrheit darstellen. Nach Albó ist es jedoch nicht sinnvoll, zwischen einer „Kultur der Quechuas" und einer „Kultur der Aymaras" zu unterscheiden. Vielmehr plädiert er für das Konzept einer gemeinsamen andinen Kultur, die sich sprachlich teilweise auf Quechua und teilweise auf Aymara ausdrückt (Albó 2002b: 109). Abgesehen von der Sprache stehen die kulturellen Variationen vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen ökologischen Lebensräumen und mit den Beziehungen der einzelnen Gemeinschaften mit der dominanten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung (ebenda). Für Albó ist ebenso umstritten, ob man, bezugnehmend auf die prä-kolonialen Epochen, überhaupt von gemeinsamen Quechua- und Aymara-Identitäten sprechen kann, oder ob nicht vielmehr die Zugehörigkeit zu bestimmten Clans, *Ayllus*[58] oder Föderationen auf einer niedrigeren Ebene von Bedeutung war (Albó 2002b: 110).

6,1% der Befragten gaben bei der Umfrage von 2001 ihre Zugehörigkeit zu einem der anderen indigenen Völker an, die, mit Ausnahme der Urus, im bolivianischen Tiefland leben; darunter 2,21% Chiquitanos, 1,55% Guaraníes und 0,85% Mojeños. Die afrobolivianische Bevölkerung umfasst in etwa 30.000 Menschen und steht aufgrund historischer und geographischer Gegebenheiten, den Aymaras kulturell sehr nahe (Van Cott 2000: 18).

[58] Ein *Ayllu* kann als Gemeinschaft beschrieben werden, die ein gemeinsames Territorium – oft mit kollektiven Landrechten – bewohnt, und eigene soziale Organisationsformen aufweist (vgl. Radhuber 2007: 44; Yampara 2005a: 29 und 2005b: 170).

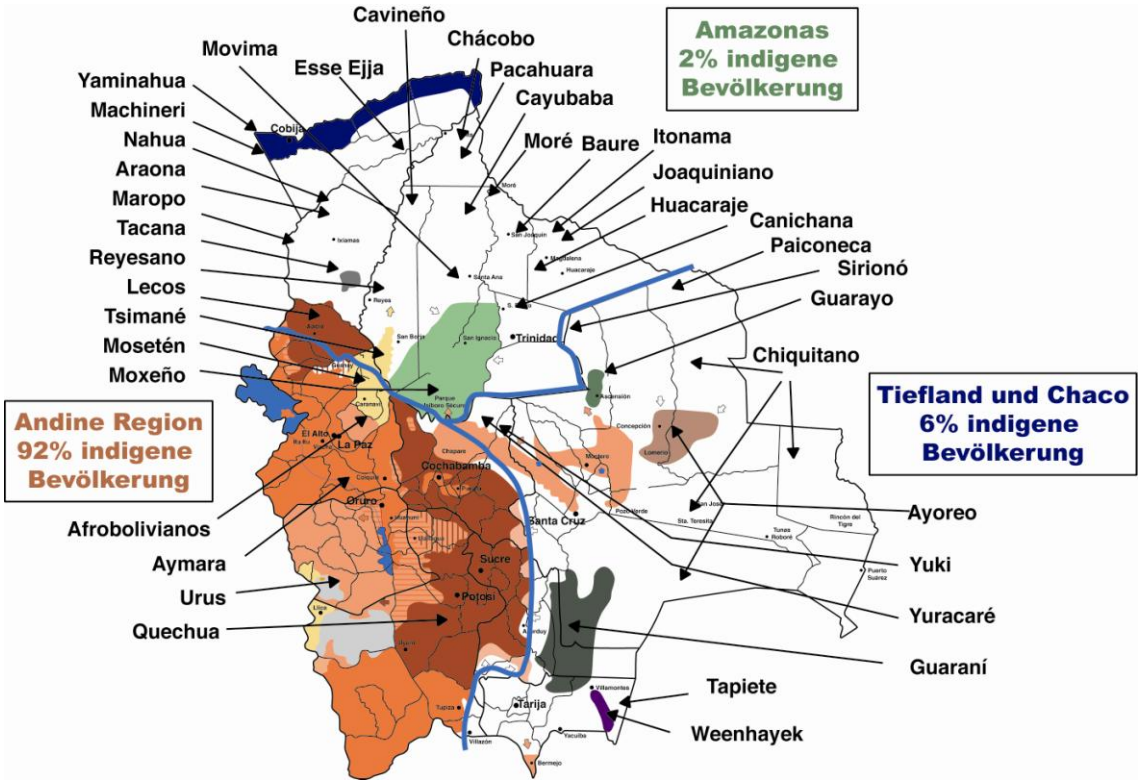

Abb. 2: Indigene Völker in Bolivien (nach Arnold 2004: 42-43)

Viele Angehörige der indigenen Völker leben heutzutage in urbanen Zentren, insbesondere in den andinen Städten. Nach dem Zensus von 2001 leben in der Stadt von La Paz 50% Aymaras und 10% Quechuas; in El Alto[59] definieren sich sogar 75% der EinwohnerInnen als Aymaras und 6% als Quechuas. Auch in den anderen andinen Städten wie Potosí, Oruro und Sucre gaben über die Hälfte der EinwohnerInnen ihre Zugehörigkeit zu den Aymaras oder den Quechuas an, wobei die genaue Aufteilung je nach Region variierte. Selbst in Santa Cruz, jener Stadt, in der die EinwohnerInnen nach einem Zitat der Miss Bolivien von 2004 „*weiß sind und Englisch sprechen*“, gaben 32% an, sich einem indigenen Volk zugehörig zu fühlen: davon 15% den Quechuas, 5,5% den Chiquitanos, 5,5% den Aymaras und 3,2% den Guaraníes (zit. nach Albó/Barrios 2006: 25). Bei den auf der Selbstidentifikation beruhenden Statistiken geht es nach Xavier Albó und Victor Quispe (2004: 37-38) nicht nur um linguistische Merkmale wie die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe, sondern auch um andere kulturelle Charakteristika, wie die Abstammung und/oder das Territorium, zu dem man sich verbunden fühlt u.ä.

Kritik gegenüber dieser und anderen Statistiken wird dahin gehend geäußert, dass sie eine dichotome Perspektive im Sinne von zwei sich ausschließenden Kategorien „indigen“ vs. „nicht-indigen“ schaffen (vgl. Zuazo 2006; Albó/Barrios 2006: 90ff; Spedding/Arnold 2005: 72). Dadurch wird einerseits die große Heterogenität innerhalb der indigenen Bevölkerung

[59] Stadtteil von La Paz.

Boliviens, zwischen den verschiedenen indigenen Völkern und Organisationsformen verdeckt und der Eindruck eines „monolithischen indigenen Blocks“ vermittelt. Andererseits werden die Zwischenstufen von „indigen-sein“ bzw. „nicht-indigen-sein“ unsichtbar gemacht. Indigene Personen sind sich meist ihrer multiplen Identitäten bewusst und verstehen sich gleichzeitig als Indigene und BolivianerInnen, als Indigene und MestizInnen, als Indigene und Angehörige bestimmter sozialer Schichten bzw. Berufsgruppen.[60]

Moira Zuazo (2006) kritisiert die Statistik von 2001, da diese die Kategorie der „MestizInnen“ nicht einschließt und zitiert andere Statistiken aus dem Jahr 2004 und 2006 bei denen nach dieser Kategorie gefragt wurde und sich über 60% der bolivianischen Befragten als MestizInnen bezeichneten und weniger als 20% „nur“ als Indigene. Der Anteil an Personen, die sich als „Weiße“ identifizierten nahm übrigens in den letzten Jahren von über einem Viertel der Befragten auf weniger als 10% ab (vgl. Zuazo 2006). Die Daten von den Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung zeigen ähnliche Resultate (siehe Abschnitt 7.6). Die Kategorie der „MestizInnen“ hat jedoch auch bedeutende Nachteile und so beschreiben z.B. Albó und Barrios (2006: 23) die geringe analytische Nützlichkeit dieser Kategorie aufgrund ihrer geringen Spezifizität. Da der Begriff der MestizInnen derart allgemeiner Natur ist, unterscheiden zahlreiche AutorInnen zwischen den „in erster Linie kulturell westlichen ‚weißen‘ MestizInnen“ und den „kulturell stärker indigenen MestizInnen“ (Zuazo 2006: 71), zwischen „weißen MestizInnen“ und „indigenen MestizInnen“ (Stefanoni 2007: 26) bzw. „eher weiße MestizInnen“ und „eher indigene MestizInnen“ (Monasterios 2007: 123).

Molina und Albó (2006) versuchen in ihrem differenzierten Analyseinstrument „Escala CEL“ (*Escala Condición Étnico-Lingüística* – Skala der ethnisch-linguistischen Bedingungen), die verschiedenen „Abstufungen von Indigenität“ zu erfassen. In diesem werden sieben verschiedene, „mehr oder weniger indigene“ Gruppen von Personen unterschieden, wobei nach folgenden Kriterien gefragt wird: Die Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk, das Beherrschen einer indigenen Sprache (von Geburt an oder im Erwachsenenalter) und die Fähigkeit, Spanisch zu sprechen. Unter die „indigenste“ Kategorie, die Kategorie SSS -c (*Sí, Sí, Sí menos castellano* – Ja, Ja, Ja ohne Spanisch), fallen jene Personen, die sich einem indigenen Volk

[60] Der bolivianische Präsident Evo Morales ist ein Beispiel für die multiplen Identitäten der sich als indigen definierenden Personen: Er ist Mestize, interner Migrant, Kokabauer, Gewerkschafter, unverheiratet, erklärt seine Zugehörigkeit zu den indigenen Völkern, spricht weder perfekt Aymara, noch Quechua etc. Raúl Prada, Sozialwissenschaftler und Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS sagte in einem Interview folgendes über die Person Evo Morales: „*Evo ist indigen, Mestize, Gewerkschaftler, also er ist alles und vor allem ist er Single, Weiberheld, also er ist eine eigenartige Figur; das ist nicht wie in der CONAMAQ, er ist ein Inka ohne Mamatalla [Ehefrau], eine moderne Figur des Indigenen. Er macht eine Politik – und das ist interessant an Morales –, die nicht nur die k'aras [weiße bzw. nicht-indigene Personen] aufrüttelt, sondern auch die Indigenen selbst*“.

zugehörig fühlen, im Kindesalter eine indigene Sprache gelernt haben und kein Spanisch beherrschen. Die „am wenigsten indigene“ Kategorie, die Kategorie NNN +c (*No, No, No más castellano* – Nein, Nein, Nein mit Spanisch), beschreibt jene Gruppe von Personen, die sich keinem indigenen Volk zugehörig fühlen, weder im Kindes- noch im Erwachsenenalter eine indigene Sprache gelernt haben und nur Spanisch sprechen. Zwischen diesen beiden Polen der „Indigenität“ bzw. „Nicht-Indigenität“ werden verschiedene Mischtypen differenziert.

Die folgende Grafik zeigt die ethno-linguistische Analyse der Bevölkerung der verschiedenen Departements Boliviens anhand der CEL-Skala. Die weiter unten auf den Skalen abgebildeten Kategorien „weniger indigene“ Personen; nach oben hin steigen die „indigenen Charakteristika“ der Personen an. Anhand der Grafik wird ersichtlich, dass ein großer Teil der bolivianischen Bevölkerung den unterschiedlichen Mischformen zuzurechnen ist. Die Kategorie „SSS -c“, also die „indigenste“ weist weniger Angehörige auf, als jene der „rein nicht-indigenen Kategorie NNN“, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass indigene Personen stärker dazu gezwungen bzw. veranlasst sind, sich Elemente der dominanten Kultur anzueignen, als umgekehrt und das Indigene mit negativen Konnotationen verknüpft wird. Außerdem wird deutlich, dass sich die einzelnen Departements bezüglich ihrer Anteile von mehr bzw. weniger indigenen Personen deutlich unterscheiden: Die „indigensten“ Departements sind Potosí, Cochabamba, Oruro, La Paz und Chuquisaca, die „am wenigsten indigenen“ Departements hingegen sind die im Tiefland befindlichen, Pando, Tarija, Beni und Santa Cruz.

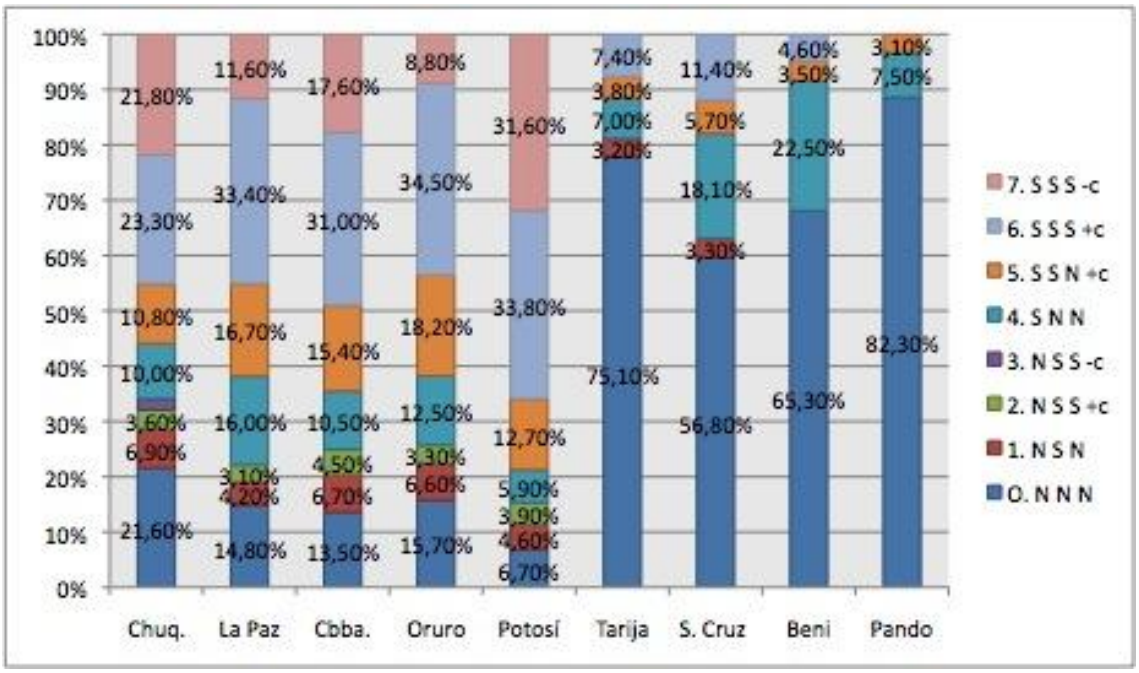

Abb. 3: Ethnisch-linguistische Bedingungen der über 15-jährigen BolivianerInnen nach Departement (nach Albó/Barrios 2006: 29)

Seit den 1990ern Jahren zeichnet sich in Bolivien die Tendenz ab, dass in den politischen und öffentlichen Diskursen ein großes Gewicht auf ethnische Themen gelegt wird. Zuazo (2006: 69) bezeichnet dies als „Indigenisierung des politischen Diskurs“ und Spedding/Arnold (2005: 71) beschreiben, dass in den Forschungen über Bolivien die Perspektive der Ethnizität vorherrschend geworden ist, während andere analytische Dimensionen, wie z.B. gender- oder klassenspezifische, in den Hintergrund getreten sind (vgl. Van Cott 2000). Diese Tendenz hängt auch mit den im vorigen Kapitel beschriebenen internationalen Entwicklungen in Bezug auf indigene Völker und ihre Rechte zusammen.

5.3.1 Heterogenität der indigenen Völker und ihrer Organisationen

In Bolivien gibt es eine große (interne und externe) Heterogenität in Bezug auf die indigenen Völker, ihre Identitätskonzepte, Organisationsformen, ihre Situationen, Schwierigkeiten und Bestrebungen. Man kann generell zwischen indigenen Tief- und Hochlandvölkern unterscheiden: Während die indigenen Hochlandvölker auf lokaler und regionaler Ebene meist die Mehrheitsbevölkerung bilden, befinden sich die indigenen Tieflandvölker generell in einer Minderheitenposition. Jóhanna Birnir und Donna Lee Van Cott (2007: 103) bezeichnen die Differenzen zwischen den indigenen Hochland- und Tieflandvölkern generell als die größten und wesentlichsten innerhalb der indigenen Gruppen in den meisten Ländern Lateinamerikas. Sie beschreiben, dass die Hochlandvölker meist dichtere Besiedelungen aufweisen, mehr Kontakt mit dem Staat, dem Markt und politischen Parteien haben und sich stärker die westliche Kultur angeeignet haben als die Tieflandvölker (ebenda). Zwischen diesen beiden indigenen Gruppen bestehen meist auch Konkurrenzverhältnisse über die Rechte auf Land und natürliche Ressourcen, die oft im Zusammenhang mit der Migration der Hochlandbevölkerung in Tieflandregionen stehen (ebenda).

Die indigenen Hochlandvölker bevorzugen generell ihre Bezeichnung als *originarios/as* und fühlen sich den ***naciones originarias*** (originären Nationen)[61] Boliviens zugehörig. Die Hochlandvölker kann man – abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zu den Quechuas, Aymaras oder Urus – aufgrund ihrer Organisationsform unterscheiden. Einerseits gibt es die indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften, die in ländlichen Gewerkschaften organisiert sind und sich neben ihrer indigenen Identität durch ihre Klassenzugehörigkeit als *campesinos/as* (Bauern/Bäuerinnen bzw. LandarbeiterInnen) definieren und

[61] Wenn ich RepräsentantInnen der „originären Nationen“ fragte, weshalb sie den Begriff *originario* dem Begriff *indígena* vorziehen würden, wurde mir erklärt, dass die Bezeichnung als indigen auf den Fehler von Kolumbus zurückzuführen wäre, welcher der Meinung war, in Indien angekommen zu sein. Außerdem wurde argumentiert, dass der Begriff „originäre Nationen“ stärker wäre, da er von Nationen und nicht von Völkern spricht und, dass das „vorher-dagewesen-Sein“ und „vom-Ort-Sein“ darin besser zum Ausdruck kommt.

andererseits gibt es in *Ayllus* organisierte indigene Gemeinschaften (siehe Kapitel 9).

Der Begriff „***campesinos/as***“ (Bauern/Bäuerinnen) beschreibt eigentlich die sozio-ökonomische und nicht die ethnische Zugehörigkeit. Aufgrund der besonderen Geschichte Boliviens verbunden mit der „*campesinización*“ („Verbäuerlichung“) der indigenen Bevölkerung im Rahmen der assimilierenden Politiken seit 1952 (siehe Kapitel 6) ist der *campesino/a*-Begriff jedoch differenzierter zu verstehen. Viele LandarbeiterInnen, die sich nicht als indigen identifizieren, weigern sich, als *campesinos/as* bezeichnet zu werden; auf der anderen Seite werden Quechuas und Aymaras, die in den Städten leben und keinerlei bäuerlichen Tätigkeiten nachgehen, trotzdem oft als *campesinos* bezeichnet (vgl. Albó/Barrios 2006: 89). Die Begriffe „*indígena*“ und „*campesino/a*“ werden also oft synonym verwendet und zahlreiche *campesinos/as* definieren sich gleichzeitig als *indígena* bzw. *originario/a*. Es gibt jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den in ländlichen Gewerkschaften organisierten und sich meist als *campesinos* bezeichnenden Bevölkerungsgruppen und anderen indigenen Gemeinschaften, z.B. solchen aus dem Tiefland oder der *Ayllus*, die in den kommenden Kapiteln näher behandelt werden.

Ayllus sind traditionell[62] organisierte indigene Gemeinschaften der Aymaras, Quechuas und Urus in Potosí, Oruro, Chuquisaca, Cochabamba und La Paz (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 323). Die Mitglieder der *Ayllus* in Bolivien fühlen sich den *naciones originarias* und nicht den *pueblos indígenas* zugehörig, sie bezeichnen sich selbst also als *originarios*.

Angehörige der indigenen Tieflandvölker bezeichnen sich selbst meist als *indígenas* und erklären ihre Zugehörigkeit zu den ***pueblos indígenas*** (indigenen Völkern). Ihre Selbstdefinition und -darstellung weist äußerst große Ähnlichkeiten mit den Beschreibungen der indigenen Völker in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten auf, in denen diese generell als Minderheitenpopulationen konzipiert sind. Im Tiefland gibt es die größte Diversität verschiedener indigener Völker und diese leben oft verstreut in relativ großen Territorien.

Eine weitere Bevölkerungsgruppe, die sich ihrer Eigendefinition gemäß als „indigen“ definiert, ist jene der ***Colonizadores/as*** (SiedlerInnen). Die *Colonizadores/as* sind interne MigrantInnen, die sich in bestimmten Gebieten Boliviens ansiedeln und dort neue – interkulturelle – Gemeinschaften bilden (generell vom Hochland ins Tiefland). In diesen Gemeinschaften werden zum Teil indigene Elemente übernommen bzw. entstehen häufig hybride Organisationsformen, in die auch indigene Strukturen einfließen; die vorherrschende Organisationsform ist jedoch die gewerkschaftliche. Die *Colonizadores/as* definieren sich als indigen, da der Großteil ihrer Mitglieder

[62] Die Bezeichnung als „traditionell“ bezieht sich nicht auf die statische Ausübung von Traditionen – diese verändern sich vielmehr historisch und kontextbedingt.

ursprünglich aus indigenen Gemeinschaften und Familien stammt. Inwiefern die Lebensweise der *Colonizadores/as* und deren Organisationsformen allerdings tatsächlich als indigen bzw. als unterschiedlich von der dominanten Gesellschaft aufgefasst werden können, ist fraglich. Die ***Cocaleros/as*** (Kokabauern/-bäuerinnen) sind eine eigene Organisation im Chapare[63] und man kann sie auch zu den SiedlerInnen zählen, da der Großteil der Kokabauern/ -bäuerinnen in den letzten Jahrzehnten intern migriert ist und sich neu ansiedeln musste.[64]

Aufgrund der beschriebenen großen Heterogenität der indigenen Bevölkerung Boliviens wird verständlich, dass deren gemeinsamer Vorschlag für die neue Verfassung als „Vorschlag der indigenen, originären, bäuerlichen und SiedlerInnen-Organisationen für die verfassunggebende Versammlung" (vgl. Pacto de Unidad August 2006) bezeichnet wurde.

In weiterer Folge werde ich – der Einfachheit und Überschaubarkeit wegen – modellhaft zwischen drei verschiedenen Organisationsformen der indigenen Völker unterscheiden. Obwohl diese – je nach Region, lokalen Gegebenheiten, den jeweiligen RepräsentantInnen etc. – große interne Unterschiede aufweisen, werden sie hier in folgende Gruppierungen zusammengefasst:

- Die ländlichen Gewerkschaften, darunter auch die *Colonizadores/as* und die *Cocaleros/as*
- Die Organisationen der *Ayllus*
- Die indigenen Tieflandorganisationen

Zwischen den einzelnen indigenen Organisationen und Bevölkerungsgruppen gibt es zahlreiche Konflikt- und Spannungslinien: Diese sind insbesondere zwischen den *Ayllus* und den ländlichen Gewerkschaften und zwischen den Indigenen aus dem Tiefland und den *campesinos/as* bzw. *colonizadores/as* anzutreffen. Auch zwischen den einzelnen indigenen Völkern – z.B. zwischen den Aymaras und den Quechuas sowie zwischen kleineren indigenen Völkern und den Guaraníes oder den Chiquitanos – kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten und Machtkämpfen.

Im Jahr 1990 erregte die indigene Tieflandbevölkerung durch ihren 70tägigen „Marsch für Würde und Territorium", der bis nach La Paz führte, landesweit großes Aufsehen. Im Rahmen dieses Marsches wurden auch Allianzen zwischen den Hochland- und den Tieflandorganisationen geknüpft (vgl. Romero 2005a; Van Cott 2000: 130). Diese Allianzen wurden anlässlich der Aktivitäten der „500 Jahre Widerstand der indigenen Völker" rund um den 12. Oktober 1992 verstärkt und die Kooperation wurde seither intensiver (Do Alto 2007: 74). Während des Verfassungsänderungsprozesses arbeiteten die

[63] Der Chapare ist eine Region in Cochabamba, die als Koka-Anbaugebiet bekannt ist.
[64] Evo Morales blieb, trotz aller Kritik an seiner Doppelfunktion als Präsident und Gewerkschaftsführer, immer noch Generalsekretär der *Cocaleros/as*.

unterschiedlichen indigenen Organisationen Boliviens verstärkt im Rahmen des Einheitspakts zusammen. Der Einheitspakt ist ein Zusammenschluss der wichtigsten indigenen Organisationen Boliviens und verfolgte im Verfassungsänderungsprozess das Ziel, gemeinsame Forderungen aller indigenen Organisationen Boliviens für die neue Verfassung auszuarbeiten und politische Strategien zu koordinieren. Das hauptsächliche Ziel des bolivianischen Einheitspakts war/ist es, sich im Sinne von „Gemeinsam sind wir stark“ zu vereinigen, sich auf Konsenslösungen zu einigen und eine Front für den Kampf um gemeinsame Forderungen zu bilden. Die Prozesse der Bildung von Allianzen bzw. der gegenseitigen Distanzierungen sowie des Aufeinanderprallens unterschiedlicher Interessen werden in den folgenden Kapiteln, v.a. im Kapitel 14, etwas detaillierter bearbeitet.

6. MONOKULTURELLE UND PLURALISTISCHE STAATSMODELLE

Im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess ging es ganz zentral um die Veränderung des bolivianischen Staates – von einem weitgehend monokulturellen Staat hin zu einem Staat, der den pluralistischen Realitäten Boliviens stärker gerecht wird. Dabei sollte auch die Rolle der indigenen Völker im Staat neu definiert werden. In diesem Kapitel werden verschiedene Staatsmodelle hinsichtlich ihrer monokulturellen bzw. multikulturellen Ausrichtung, beschrieben und historische Entwicklungen hin zu pluralistischen Staatsmodellen weltweit und in Bolivien thematisiert. Die verschiedenen Vorstellungen und Modelle von Staat, mit dem Fokus auf dessen Beziehungen mit den indigenen Völkern, stellen grundlegende Konzepte in dieser Forschungsarbeit dar. Sie spielten eine wichtige Rolle während des gesamten Verfassungsänderungsprozesses und viele Meinungsverschiedenheiten und Konflikte sind auf diese verschiedenen Grundannahmen zurückzuführen.

6.1 Staaten und ethnische Diskriminierung

Die weit verbreitete Vorstellung, dass Staaten ethnisch neutral sind und dass „gleiche Rechte für Alle“ auch tatsächlich zu gleichen und gerechten Bedingungen für alle BürgerInnen führen, entspricht im Allgemeinen nicht der Wirklichkeit. Selbst wenn die kulturellen Prägungen von Staaten meist äußerst subtil und den Mitgliedern der dominanten Gesellschaft nicht bewusst sind, durchziehen sie doch alle Sphären des sozialen Lebens, z.B. öffentliche Einrichtungen und staatliche Institutionen. So werden die Symbole der dominanten Kultur meist als Staatssymbole anerkannt, ihre Sprachen als Amtssprachen übernommen, ihre Feiertage werden zu staatlichen Feiertagen und selbst ihre Religion ist meist präsenter im öffentlichen Leben als die Religionen anderer Bevölkerungsgruppen. Dazu Baumann:

> *„Die dominante ethnische Gruppe wird mit dem Staat identifiziert (und daher praktisch nie als ethnische Gruppe wahrgenommen), was gleichzeitig einen stillschweigenden Ausschluss der als ethnische Gruppe bezeichneten Bevölkerungsteile impliziert“* (Baumann 1996: 137).

Die vorgegebene kulturelle Neutralität bzw. die staatliche Blindheit gegenüber ethnischen und kulturellen Differenzen privilegiert daher die dominante Kultur, anstatt die gleiche Verteilung von Macht und Ressourcen zu fördern und gleichwertige interkulturelle Beziehungen zu ermöglichen (vgl. Parekh 2000: 222). Ein Beispiel dafür ist das Verbot des Konsums von Peyote und dessen Deklaration als Droge in den USA aufgrund seiner bewusstseinsverändernden Wirkstoffe. Dieses Verbot betrifft die indigenen Völker, bei denen die Einnahme von Peyote bei Ritualen eine wichtige Rolle spielt, ungleich stärker als die Angehörigen der dominanten Gesellschaft (Parekh 2000: 242). Mitglieder der

nicht-dominanten Gesellschaft, wie beispielsweise die indigenen Völker, leiden in vorgeblich kulturell neutralen bzw. homogenisierenden Staatsmodellen unter den verschiedensten Formen der strukturellen Diskriminierung. Diese Tatsache drückt sich auch darin aus, dass diese Gruppen meist die geringsten Werte bei sozialen Indikatoren aufweisen und zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Staaten zählen (vgl. Cimadamore/ Eversole/ McNeish 2006; Ludescher 2004). Aufgrund der ungleichen Auswirkungen bestimmter neutral erscheinender Organisationsformen, Gesetze und Regeln, sollten ausgleichende Maßnahmen geschaffen und Lösungen angestrebt werden, die den unterschiedlichen Gruppen gerecht werden.[65]

Um die verschiedenen Formen der strukturellen Diskriminierung zu reduzieren und tatsächliche Gleichstellung zu fördern, sollten die jeweiligen Staatsmodelle interkulturell ausgerichtet sein und die verschiedenen Kulturen der Bevölkerung widerspiegeln: *„Es ist notwendig, dass die gesamte [staatliche] Struktur einen klaren interkulturellen Fokus und Stil hat […] als viel solidere Garantie für Gleichwertigkeit als eine vorgebliche Neutralität“* (Albó/Barrios 2006: 132). Die Illusion der Gleichberechtigung durch „gleiche Rechte für alle“ sollte also für eine tatsächliche soziale Gleichstellung, auch im Rahmen differenzierter BürgerInnenrechte, geopfert werden. Das pluralistische und differenzierte Staatsmodell sollte sich natürlich auch in den Verfassungen der jeweiligen Staaten manifestieren. Verfassungen, die kulturelle Diversitäten nicht anerkennen, führen generell dazu, dass sich die ausgeschlossenen Gruppen unterbewertet und im Staat nicht repräsentiert fühlen. Als Reaktion gegen die erfahrene Ablehnung und Abwertung, richten sich diese Gruppen häufig gegen ihren „Zweite-Klasse-Status“ und grenzen sich in ethnisch definierten Gruppen verstärkt vom Staat ab (Parekh 2000: 234 ff). Bhikhu Parekh (2000: 233) hebt daher die Notwendigkeit hervor, dass die Verfassungen der Staaten und die Definitionen nationaler Identität alle BürgerInnen inkludieren sollten, damit diese sich mit dem Staat identifizieren können.

Die monokulturell ausgerichteten und damit diskriminierenden sowie intern ausschließenden Staaten, waren/sind eine wesentliche Ursache für die politische Instabilität in vielen Staaten Lateinamerikas. Eine damit zusammenhängende ernst zu nehmende Schwierigkeit war/ist das Repräsentationsdefizit. Große Teile der Bevölkerung – häufig ethnisch und kulturell von der dominanten Gesellschaft verschiedene Gruppen – identifizier(t)en sich nicht mit den politischen Parteien und den staatlichen Institutionen. Die Anerkennung des Pluralismus und der kulturellen Diversität in lateinamerikanischen Verfassungen und politischen Systemen stellt also meist den Versuch dar, diese tiefsitzenden Probleme zu überwinden.

[65] Dies gilt übrigens ebenso für Frauen, die oft unter den Auswirkungen männlich dominierter Staaten und Politiken leiden.

6.2 Ethnische Diskriminierung und soziale Ungleichheit in Bolivien

„Sometimes poverty arises when people have no access to existing resources because of who they are, what they believe or where they live. Discrimination may cause poverty just as poverty may cause discrimination“ (Komitee für WSK-Rechte der UNO zit. nach OHCHR 2004: 17).

Die indigenen Völker zählen zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen weltweit, und auch in Bolivien ist die Korrelation zwischen Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk und Armut groß (vgl. Cimadamore/Eversole/ McNeish 2006). Eine Untersuchung der Dekade von 1994 bis 2004 ergab außerdem, dass sich die Lebensbedingungen der indigenen Völker in diesem Zeitraum weltweit kaum verbessert haben (ebenda). Trotz der vermehrten Anerkennung der Rechte der indigenen Völker und der Stärkung indigener Organisationen, gab es also andere Einflussfaktoren, die dazu führten, dass die anerkannten Rechte kaum Umverteilungsprozesse zur Folge hatten.

Bolivien ist im südamerikanischen Kontext sowohl das ärmste Land und mit einem Gini-Koeffizient von 0,601, auch das Land mit der größten sozialen Ungleichheit (UNDP 2006 zit. nach De Grave 2007: 17). Weltweit liegt Bolivien nach dem Human Development Report von 2007/2008, bei dem soziale und wirtschaftliche Indikatoren verglichen werden, auf Platz 117 von 177 Ländern (Human Development Report 2007/2008).[66] Dem UN-Komitee zur Eliminierung der Rassistischen Diskriminierung zufolge leben 82,1%[67] der ruralen Bevölkerung in Bolivien in Armut – die Mehrheit davon sind indigene Personen (CERD 10.12.2003).[68]

Aufgrund struktureller und oft subtiler Diskriminierungs- und Ausschließungsmechanismen ist der Zusammenhang zwischen Armut und ethnischer Zugehörigkeit in Bolivien sehr groß. Die indigene und die rurale Bevölkerung – und darunter insbesondere die Frauen – weisen die geringsten Werte bei Indikatoren der Bildung, Unterkunft, Ernährung Gesundheit sowie

[66] Bei der Berechnung dieses Index‘ fließen Daten zu Lebenserwartung, Ernährung, Einkommen, Bildung und Gesundheit sowie über den Zugang zu Ressourcen u.ä.m. ein. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Bolivien bei 64,7 Jahren, 62,7% der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, 23% der BolivianerInnen sind nach dem Human Development Report 2007/2008 unterernährt und die AnalphabetInnenrate liegt bei 13,3%. In den ärmeren Schichten fallen die Werte der sozialen Indikatoren deutlich schlechter aus, als im allgemeinen Durchschnitt der reichsten 20% der Bevölkerung: Lediglich 27% der Geburten der ärmsten 20% der Bevölkerung werden medizinisch begleitet, während 98% der Geburten der reichsten 20% durch ausgebildetes Personal betreut werden. Die Kindersterblichkeit bis fünf Jahre liegt unter den ärmsten 20% der Bevölkerung bei 10,5% und unter den reichsten 20% der Bevölkerung bei 3,2%. Die Kleinwüchsigkeit der Kinder unter fünf Jahren liegt unter den ärmsten 20% der Bevölkerung bei 42% und unter den reichsten 20% bei 5% (Human Development Report 2007/2008).

[67] Nach Romero (2005b: 203) sogar 90%.

[68] Die Marginalisierung und Diskriminierung der indigenen und ländlichen Bevölkerung Boliviens wurde ebenso vom Komitee über WSK-Rechte der UNO und von der FAO hervorgehoben und kritisiert (Consejo Económico y Social 16.05.2008; FAO 2001).

des Zugangs zu Informationen und zu natürlichen Ressourcen u.ä. auf.[69] Die Diskriminierung in Bolivien kann aufgrund ihrer spezifischen Charakteristika also als *„Mischung oder Komposition aus Rassismus und Klassenherrschaft, ergänzt durch Sexismus“* beschrieben werden (Tapia 2007a: 11). Den Zusammenhang zwischen ethnischen Zugehörigkeiten und gesellschaftlichem Status einerseits und Klassenunterschieden andererseits bezeichnet Étienne Balibar als „Klassen-Rassismus“ (Balibar 1991 zit. nach Eriksen 2002: 52; siehe auch Wieviorka 2006: 44).

Um in der bolivianischen Gesellschaft aufzusteigen und prestigeträchtige Positionen zu erlangen, waren indigene Personen stets dazu gezwungen, „kulturell legitimes Kapital“ zu erlangen, indem sie sich die dominante Sprache und Elemente der okzidentalen Kultur aneignen mussten (vgl. García 2005a: 16). Da das „kulturelle Kapital“ allerdings nicht nur aus erlernbaren kulturellen Praktiken besteht, sondern auch aus objektiv feststellbaren Merkmalen, die mit bestimmten Eigenschaften und Wertigkeiten in Verbindung gebracht werden, war es für Menschen, die als indigen „abgestempelt“ wurden, bisher nur sehr begrenzt möglich, in der gesellschaftlichen Hierarchie aufzusteigen. Denn zu den „indigenen Merkmalen“ zählen beispielsweise Hautfarbe, Nachname und Kleidung (García 2005a: 25).

Auf fast natürliche, automatische und unsichtbare Weise, durch oft subtile und strukturelle Mechanismen der Diskriminierung, wurden die in der Hierarchie oben stehenden Posten im Staatsapparat und im wirtschaftlichen Sektor stets von *„Gruppen mit langer spanischsprachiger Tradition, die Erben der traditionellen Netzwerke der Kolonialmächte sind“* besetzt (ebenda: 19). Vor dem Regierungsantritt von Evo Morales wurden 67% der „prekären Arbeiten“, 28% der halbqualifizierten Arbeiten und lediglich 4% der als qualifiziert eingestuften Tätigkeiten von indigenen Personen ausgeführt (ebenda: 26). Indigene Personen und RepräsentantInnen indigener Organisationen in Bolivien haben/hatten aus den beschriebenen Gründen oft das Empfinden, wie „Fremde im eigenen Land“ behandelt zu werden (vgl. Rivera 2003: 155). Obwohl sich die Bevölkerungsmehrheit in Bolivien als indigen definiert und es eine große kulturelle Diversität gibt, die sich auch in den unterschiedlichen politischen, ökonomischen und juridischen Systemen widerspiegelt, war Bolivien bisher als weitgehend monokultureller und homogener Staat konzipiert (siehe auch Abschnitt 7.1).

Das Komitee der Vereinten Nationen über WSK- Rechte (Consejo Económico y Social 16.05.2008) betonte in seiner Stellungnahme zum Bericht des bolivianischen Staates, dass die soziale Ungleichheit zwischen indigenen und nicht-indigenen, ländlichen und urbanen Bevölkerungsgruppen sowie

[69] Frauen weisen deutlich geringere Werte des *Human Development Index* auf als Männer: Die AlphabetInnenrate liegt bei 80,7% bei den Frauen (bei den ruralen Frauen lediglich bei 62%, siehe Brito 2005: 134) und bei 93,1% bei den Männern. Auch ihr Einkommen, die Anzahl ihrer VertreterInnen im Parlament, etc. sind deutlich geringer als jene der Männer (Human Development Report 2007/2008).

zwischen Frauen und Männern weiterhin sehr groß ist. Einige Maßnahmen der Regierung unter Evo Morales wurden vom Komitee als positiv hervorgehoben, um die Armut zu bekämpfen und die soziale Ungleichheit sowie die Diskriminierung zu verringern (siehe Kapitel 11). Dennoch ist der Prozess, die historisch gewachsenen Benachteiligungen, die strukturellen Formen der Diskriminierung und die Armut großer Bevölkerungsgruppen zu verringern, ein langwieriger. Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation wäre die Überwindung des bisher weitgehend monokulturellen bolivianischen Staates und die reale Schaffung eines plurinationalen und interkulturellen Staates, verbunden mit ökonomischen Umverteilungsprozessen.

6.3 Monokulturelle und Pluralistische Staatsmodelle weltweit und in Bolivien

Bezüglich der indigenen Völker in lateinamerikanischen Staaten unterscheidet René Kuppe (2002) zwischen drei Phasen von unterschiedlichen Staatsmodellen, die gleichzeitig und in Wechselwirkung mit Entwicklungen auf der internationalen Ebene abliefen[70]:

a) Das System des „**Pluralismus mit Diskriminierung der Andersartigkeit**" bis ca. 1820, in dem es eine eigene Gesetzgebung und „Sonderrechte und -pflichten" für indigene Völker gab wie z.B. indigene Tributleistungen, einen eigenen Status als „Indios" und indigene Landtitel. Die indigenen Völker wurden jedoch nicht gleichwertig in Bezug auf andere BürgerInnen behandelt, vielmehr hatten die Verpflichtungen und Beschränkungen für diese Bevölkerungsgruppe diskriminierenden Charakter.

b) Der „**Monismus mit Diskriminierung der Andersartigkeit**"[71] bis ca. 1990, bei dem die „Sonderstellung" der indigenen Völker aufgegeben wurde und diese als BürgerInnen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen BürgerInnen betrachtet wurden. Ihre spezifischen Charakteristika wurden dabei nicht beachtet und durch diese Assimilierungspolitik wurden sie de facto diskriminiert. Diese Anschauung spiegelt sich auf internationaler Ebene in der Konvention 107 der ILO wider (siehe Abschnitt 4.1). Ab den 1960er Jahren wurde die *Indígena*-Politik primär als Agrarpolitik verstanden und indigene Völker wurden vermehrt als Bauern/Bäuerinnen angesehen und behandelt.

c) Das Modell des „**Pluralismus mit Anerkennung der Andersartigkeit als Gleichwertig**", das ca. seit 1985 an Bedeutung

[70] Anm.: Die historische Entwicklung des bolivianischen Staates in Bezug auf die indigenen Völker entsprach den von Kuppe skizzierten Phasen.
[71] René Kuppe (2002) unterscheidet zwischen vier Sub-Phasen innerhalb des „Monismus mit Diskriminierung der Andersartigkeit", die ich in diesem Rahmen allerdings nur in zusammengefasster Form dargestellt habe.

gewinnt, in dem indigene Rechte – mehr oder weniger weitgehend – anerkannt werden und indigene Völker als bleibende Bestandteile der Staaten betrachtet werden. Die als unterschiedlich anerkannten indigenen Völker sollen hier in ihrer Differenz zur dominanten Kultur gleichwertig behandelt werden. Der Abgang von monistischen Modellen hin zu pluralistischen Staatsformen, mit dem Anspruch der Nicht-Diskriminierung, findet sich auch in der Konvention 169 der ILO und der Deklaration der UNO über indigene Völker.

Das Hauptaugenmerk wird im Folgenden jedoch auf die Staatsmodelle Boliviens seit 1952 gelegt, die ich – in Anlehnung an die von Kuppe beschriebenen Modelle – selbst erarbeitet und benannt habe, da diese im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess präsent waren und die gestellten Forderungen für die neue Verfassung diesen Modellen zuzuordnen sind. Die im Weiteren vorgestellten Modelle bezüglich der Rolle der indigenen Völker im Staat kristallisierten sich im Laufe der Forschung als zentral heraus; d.h. sie waren keine Prämisse, sondern ich entwickelte sie basierend auf der empirischen Forschung, wobei ich ebenfalls Gedanken anderer SozialwissenschaftlerInnen einfließen ließ. Bei der Vorstellung der verschiedenen Modelle – dem homogenistischen Staatsmodell, dem Modell der Anerkennung der kulturellen Diversität auf untergeordneten Ebenen und dem Modell der kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit – wird auch auf den internationalen Kontext Bezug genommen, um den bolivianischen Fall in einen größeren Zusammenhang zu stellen und die internationalen Querverbindungen aufzuzeigen.

6.3.1 Universelle BürgerInnenrechte und homogenistisches Staatsmodell

Bis zur Nationalrevolution von 1952 war ein Großteil der indigenen Bevölkerung in Bolivien durch die bolivianische Gesetzgebung vom Staat ausgeschlossen und wurde auf legalem Weg diskriminiert. Es gab Gesetze, die festschrieben, dass lediglich alphabetisierte Männer mit geregeltem Einkommen wählen durften. Durch diese und andere diskriminierende Regelungen, war es indigenen Personen, die meist weder alphabetisiert waren, noch ein geregeltes Einkommen aufwiesen, praktisch unmöglich, in staatlichen Instanzen zu partizipieren. Von 1880 bis 1951 waren nur 2 – 3% der bolivianischen BürgerInnen wahlberechtigt (García 2005a: 15). Auf diese Weise wurden indigene Personen und Gemeinschaften daran gehindert, politisch repräsentiert und an Entscheidungen auf nationaler Ebene beteiligt zu sein. So wie in den meisten lateinamerikanischen Staaten wurde in Bolivien das diskriminierende Modell der expliziten Ungleichbehandlung der indigenen Völker im Laufe des 20. Jahrhunderts vom nationalistischen Paradigma der Modernisierung, der

Entwicklung und von einem homogenistischen und assimilationistischen Staatsmodell abgelöst (vgl. Stavenhagen 2002; Albó/Barrios 2006).

Ab dem Jahr 1952 wurde daran gearbeitet, einen homogenen, monoethnischen „MestizInnenenstaat“ zu konstruieren und die indigene Bevölkerung zu assimilieren. Die Angehörigen indigener Völker wurden als „BürgerInnen“ dem für alle geltenden staatlichen Recht unterstellt, wodurch verschiedene Formen der Diskriminierung durch die bisherige Sonderbehandlung formell beseitigt wurden. Die individuellen Rechte wurden auf alle BürgerInnen ausgeweitet, kollektive Rechte wurden allerdings nicht mehr als notwendig erachtet. Als Folge der Nationalrevolution konnte die Mehrheit der indigenen Bevölkerung Boliviens erstmals wählen, die Besetzung von staatlichen Ämtern durch indigene Personen wurde häufiger und Alphabetisierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden verstärkt implementiert (Van Cott 2005: 147; Romero 2005a).

Gleichzeitig wurde den Besonderheiten der indigenen Völker keine Beachtung mehr geschenkt, was eine erneute Form der Diskriminierung darstellte. In der bolivianischen nationalistischen Politik wurde die indigene Bevölkerung nicht mehr nach ethnischen Kriterien als indigen konzipiert, sondern Indigene wurden nun als „*campesinos*“, also aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit als Bauern/Bäuerinnen, bezeichnet. Dahinter stand die Hoffnung, das Indigene und die kulturelle Diversität zu verschleiern und so zum Verschwinden zu bringen, was auch als *„Versuch der ‚Verbäuerlichung‘ der Indigenen“* beschrieben wird (vgl. Albó/Barrios 2006: 19ff; Van Cott 2000: 126ff; Rivera 2003: 109). Die indigenen Kulturen und Identitäten wurden hierbei als vorübergehend und temporär sowie als inferior und rückständig konzipiert; als etwas, das mit der Zeit „überwunden“ werden und damit zum Verschwinden gebracht werden sollte (Ludescher 2004: 91; Stavenhagen 1988: 105).[72] Modernisierung, Fortschritt und das Erstrebenswerte wurden in diesem Modell mit der okzidentalen Kultur assoziiert, die auf der höchsten Stufe der Entwicklung angesiedelt wurde.

Zusammenhängend mit dem Glauben an deren Überlegenheit, wurden die „okzidentalen“ Systeme als superior und als einzig richtige betrachtet, was sich auch in den konkreten Politiken und gesetzlichen Regelungen zeigte. Die staatliche Politik implementierte das homogenistische Modell in allen Sphären des öffentlichen Lebens, z.B. im staatlichen Bildungs-, dem Rechts- und dem politischen System sowie in der Landpolitik.

[72] Ein erschreckendes Beispiel für diese teilweise immer noch bestehende Anschauung ist dieses Zitat von Gabriel René Moreno (1834-1908, bolivianischer Schriftsteller und Intellektueller: *„Wird der Indio zur Weiterentwicklung unserer Rasse ausgelöscht wie der dodo, der dinornis [Vögel, die nicht fliegen] und das Schnabeltier? Wenn die Auslöschung der Inferioren eine Bedingung unseres universellen Fortschritts darstellt, wie unsere modernen Weisen sagen, und was auch ich glaube, ist die Konsequenz davon unumkehrbar, egal wie schmerzvoll dies sein möge. Es ist wie eine Amputation die weh tut, aber die Gangräne heilt und einen vor dem Tod bewahrt”* (René-Moreno 1889 zit. nach Mamani 2008: 44).

Bezüglich des gültigen Rechtssystems war während der Zeit des homogenistischen Staatsmodells in Bolivien der „juridische Monismus“ vorherrschend, bei dem in jedem Staat nur ein einziges juridisches System Gültigkeit hat. Die indigene Rechtsprechung wird im Rahmen dieses Modells nicht anerkannt und damit kriminalisiert und marginalisiert (vgl. Yrigoyen 1999). Peter Fitzpatrick (1992) beschreibt den mythologischen Charakter des westlichen Rechtssystems, das von seinen VertreterInnen oftmals mit Modernität, Fortschritt und der höchsten Stufe der Evolution assoziiert wird. Dieses System wird an den Platz des Universellen und des Zentrums gesetzt, im Gegensatz zu anderen Kulturen und Rechtssystemen, die als partikular, inkompetent, unverantwortlich, mythisch und unkontrolliert abgestempelt werden (Fitzpatrick 1992: 10). Nach Fitzpatrick (1992: 31) wird der mythologische Charakter des westlichen Rechtssystems genau in dessen Versuchen der Negierung des Mythischen auf vielfache Art und Weise sichtbar:

> *„How, then, can we begin to locate myth where it is not, to find myth in its negation? We could look for remnants of myth, for so-called survivals. The dress and rituals of the law court are often seen in this way. But this is to cede the terrain before entering it. I will argue that myth in modernity is more typical and infinitely more extensive than a matter of survivals*“.

Die Inkohärenzen und Widersprüche zwischen der Eigendefinition als aufgeklärt, zivilisiert, rational, gerecht usw. und der tatsächlichen juridischen Praxis, durch die beispielsweise die Sklaverei, der Kolonialismus und die Enteignung indigener Ländereien legalisiert wurden, werden *„mythically resolved by the invention of racism“* (Fitzpatrick 1992: 65). Indigene Völker und ihre Rechtssysteme werden nach diesem Rechtsverständnis als rückschrittlich und statisch angesehen; sie können nur „an der Geschichte und am Fortschritt teilhaben“, wenn sie das westliche Rechtssystem anerkennen und dieses mit der Zeit als das Eigene betrachten (Fitzpatrick 1992: 110).

Kollektive Landrechte wurden im Rahmen des homogenistischen Staatsmodells ebenfalls als rückschrittlich und nicht förderungswürdig angesehen. Um die ländliche Entwicklung voranzutreiben und die rurale Bevölkerung „zu modernisieren“, wurden die kollektiven Ländereien in individuelle Parzellen geteilt und die Agrarproduktion wurde merkantilisiert (vgl. Rivera 2003: 126). In Anbetracht der großen Bedeutung des kollektiven Landbesitzes für indigene Völker und Gemeinschaften war die Fragmentierung der Ländereien ein großer Eingriff in die indigenen Systeme und Lebensweisen.

Die indigene Bevölkerung Boliviens wurde durch diese Assimilierungspolitik dazu gezwungen, ihre kulturelle Identität zu verstecken und ihre Mitglieder hatten lediglich durch die Veränderung ihrer Habitusformen (Habitus siehe Abschnitt 2.2) – im Sinne der kulturellen Anpassung – die Möglichkeit, sozial aufzusteigen. Dafür mussten sie Prozesse der Akkulturalisierung durchlaufen und sich kulturelle Elemente der dominanten „MestizInnenkultur“, wie z.B. Kleidung und Sprache, aneignen (vgl. Van Cott 2000). Die indigene Bevölkerung wurde also nicht aufgrund eigener

Charakteristika wertgeschätzt, sondern dafür, was ihre Mitglieder innerhalb der Institutionen der dominanten Kultur gelernt haben und für die erlangten Fähigkeiten und Kenntnisse, die in der dominanten Gesellschaft als wertvoll betrachtet wurden (vgl. Tapia 2006a: 47). Die Hierarchieordnung Boliviens, in der indigene Charakteristika und Elemente an der untersten Stufe verortet wurden, ist auch eine Erklärung dafür, dass viele quechua- oder aymarasprachige Familien ihre Kinder nicht in ihrer Muttersprache großziehen und ausbilden lassen wollten, selbst wenn die Möglichkeit dazu bestand (vgl. Gugenberger 1995).

Beim homogenistischen Staatsmodell wird davon ausgegangen, dass die Einheit der Staaten durch die Uniformität ihrer Bevölkerung erlangt wird – eine Sichtweise, die auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess äußerst präsent und weit verbreitet war. Der Anspruch auf Homogenität geht meist mit der Vorstellung einher, dass die eigene Kultur und Lebensweise „den Anderen" überlegen sei und dass andere Bevölkerungsgruppen sich daher an die eigenen Systeme und Vorstellungen anpassen und diese übernehmen sollten. Diese Meinung wurde beispielsweise von einem führenden Vertreter des Zusammenschlusses der privaten UnternehmerInnen von Chuquisaca geäußert:

> *„Ein Nationalstaat eröffnet die Möglichkeit, homogene Strukturen zu haben. Also erscheint mir die Möglichkeit, dass jeder ein eigenes juridisches System hat, dass die indigenen Völker ihre eigenen juridischen Organisationen haben, ihr eigenes System und die natürlichen Ressourcen ausbeuten können als Fragmentierung des Landes… es muss einen Prozess geben, in dem sie Schritt für Schritt erkennen, dass unsere Demokratie und unsere Systeme die Besten sind*".

6.3.2 Differenzierte BürgerInnenrechte und pluralistisches Staatsmodell

Beim pluralistischen Staatsmodell (im lateinamerikanischen Kontext) werden differenzierte BürgerInnenrechte und neben individuellen auch mehr oder weniger weitgehende kollektive Rechte verankert – in diesem Fall insbesondere jene der indigenen Völker. Die kulturellen Eigenheiten und die Differenzen zur dominanten Kultur werden, zumindest teilweise, aufgezeigt und respektiert. So werden beispielsweise indigene Sprachen als Staats- und Amtssprachen anerkannt, politische, wirtschaftliche und juridische Systeme der indigenen Völker und Gemeinschaften bekommen offiziellen Status, das Bildungssystem und die staatlichen Institutionen werden interkulturell ausgerichtet und indigene Autonomien rechtlich verankert.

Die Einheit des Staates basiert in diesem Modell auf der kulturellen Diversität und auch die nationale Identität wird pluralistisch definiert. Je umfassender die Diversität in einer Gesellschaft ist, desto größer müssen nach Parekh auch die Kohäsion und die Einheit sein, um den Zusammenhalt trotz aller Differenzen zu gewährleisten und mit sozialen und interkulturellen Konflikten konstruktiv umzugehen (Parekh 2000: 196). Daher sollte die

„narrow recognition“, wie z.B. die Anerkennung kollektiver Rechte in spezifischen räumlichen Einheiten, mit der *„wide recognition“*, der Integration der verschiedenen Kulturen in der Gesamtgesellschaft, einhergehen (Seglow 2003: 78-93). Die *wide recognition* kann dazu beitragen, die Machtasymmetrien in einem Staat zu verringern, das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen zu verbessern sowie das Wissen übereinander zu fördern, während die *narrow recognition* insbesondere dafür geeignet ist, spezifischen Gruppenbedürfnissen und -eigenheiten gerecht zu werden. Die *wide recognition* manifestiert sich insbesondere in der Existenz kultureller Diversität in der öffentlichen Kultur – beispielsweise in Diskursen von PolitikerInnen, in Kommunikationsmedien, Literatur und in schulischen Lehrplänen (Haddock/Sutch 2003: 84). Maßnahmen der *wide recognition* können dazu führen, mehr Unterstützung für Mittel der *narrow recognition* seitens der Angehörigen der dominanten Gesellschaft zu erlangen; umgekehrt können Maßnahmen der *narrow recognition* zu Veränderungen in der *wide recognition* beitragen.

Die gleichzeitige Fokussierung auf beide Arten von Maßnahmen findet sich auch in der Deklaration der UNO über indigene Völker wieder, die einerseits spezifische kollektive Rechte der indigenen Völker anerkennt wie z.B. das Recht auf Konsultation und über Territorien und natürliche Ressourcen. Andererseits ist ihr Recht auf Präsenz und Partizipation in der dominanten Gesellschaft in mehreren Artikeln verankert. Ein Beispiel für die Förderung der *wide recognition* in der Deklaration ist Artikel 15:

> *„1. Indigenous peoples have the right to the dignity and diversity of their cultures, traditions, histories and aspirations which shall be appropriately reflected in education and public information.*
>
> *2. States shall take effective measures, in consultation and cooperation with the indigenous peoples concerned, to combat prejudice and eliminate discrimination and to promote tolerance, understanding and good relations among indigenous peoples and all other segments of society.“*

Im Rahmen des pluralistischen Staatsmodells können auch verschiedene juridische Systeme in ein und demselben geopolitischen Raum koexistieren, was als juridischer Pluralismus oder Rechtspluralismus bezeichnet wird. Die verschiedenen Rechtssysteme müssen in diesem Fall miteinander koordiniert werden, und es müssen Regeln für interkulturelle Situationen geschaffen werden. Durch den Rechtspluralismus soll jedem Individuum und jeder Gruppe ein rechtliches Verfahren gemäß der eigenen Kultur und Sprache garantiert werden, das nach den bekannten Regeln und gemäß dem System abläuft, in dem man sozialisiert wurde (vgl. Yrigoyen 1999). Dasselbe gilt in Bezug auf die Alphabetisierung in der eigenen Muttersprache und die Anerkennung der wirtschaftlichen und juridischen Systeme der indigenen Völker.

Wenn der Ausgangspunkt für die Anerkennung gleicher Bedingungen jedoch derart asymmetrisch ist, wie im Fall der Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten und den indigenen Völkern Lateinamerikas, kann es

notwendig sein, neben der Anerkennung der gleichen Rechte, die jeweils auf kulturspezifische Art und Weise ausgeführt werden, auch temporäre *affirmative actions* zu implementieren, um benachteiligte Gruppen aktiv zu unterstützen (vgl. Albó/Barrios 2006: 133). Diese Förderungsmechanismen werden in weiterer Folge nicht detailliert behandelt, da es in dieser Arbeit weniger um temporäre Maßnahmen geht, sondern um strukturelle Transformationen.

In vielen lateinamerikanischen Staaten geht es bei der Implementierung pluralistischer Staatsformen in erster Linie um die Anerkennung von Rechten demographischer Minderheiten, was auch mit bestehenden Kräfteverhältnissen zusammenhängt. Der bolivianische Fall weist jedoch im Vergleich zu anderen Staaten die Besonderheit auf, dass es gegenwärtig um die Etablierung neuer Beziehungsformen zwischen der indigenen Mehrheitsbevölkerung und dem bolivianischen Staat geht.

In der Verfassung von 1994 wurde Bolivien im ersten Artikel als „plurikulturell und multiethnisch" definiert. Wie im Abschnitt 7.1 genauer ausgeführt wird, wurden indigene Rechte und interkulturelle Bedingungen in Bolivien seit den 1990er Jahren in verschiedenen Bereichen in Form von Gesetzen und Dekreten festgeschrieben. Beispiele dafür sind die Bildungsreform von 1994, das Gesetz zur popularen Dezentralisierung von 1994 und die Anerkennung von kollektiven Landrechten im Agrargesetz von 1996. Ähnlich wie auf internationaler Ebene, wo sich der Übergang vom integrationistischen zum pluralistischen Modell u.a. in der Transformation der Konvention 107 in die Konvention 169 der ILO abzeichnete, wurde in Bolivien das homogenistische Staatsmodell schrittweise aufgegeben. Dies lag in erster Linie daran, dass es nicht die Erfolge erzielte, die ursprünglich angestrebt und erhofft worden waren. Da das so genannte „Problem der indigenen Völker" trotz assimilierender Politik weiter bestand, wurde eine neue Strategie bezüglich des Umgangs mit der kulturellen Diversität in Bolivien gewählt.

In Bezug auf die differenzierten BürgerInnenrechte und das pluralistische Staatsmodell erstellte ich zwei Subkategorien, um modellhaft zwischen verschiedenen Formen der Anerkennung von kultureller Diversität und Interkulturalität zu unterscheiden. Das erste Modell bezeichne ich als „Anerkennung auf untergeordneter Ebene" und das zweite Modell als „Kulturelle Diversität mit Gleichwertigkeit". Diese beiden Sub-Modelle konnten in den Diskursen rund um den bolivianischen Verfassungsänderungsprozess sehr häufig angetroffen werden.

Anerkennung auf untergeordneter Ebene

Seit den 1990er Jahren haben sich die bolivianischen politischen und wirtschaftlichen Eliten den multikulturalistischen Diskurs angeeignet, der auch durch multilaterale Organisationen wie Weltbank, UNO und NGOs gefördert wurde (Stefanoni 2007: 25; Van Cott 2000: 29). Während die „MestizInnenideologie" der 1950er Jahre Teil einer anti-oligarchischen und

transformierenden Bewegung war, hat der heutige multikulturalistische MestizInnendiskurs meist einen konservativen und defensiven Charakter, mit dem Ziel, den *Status Quo* zu bewahren (vgl. Stefanoni 2007: 26). Inter- und Multikulturalität sowie pluralistische Systeme sind nicht notwendigerweise als positiv zu charakterisieren. Die Apartheid ist ein „pluralistisches System" und auch die Etablierung eingeschränkter, isolierter Reservate für indigene Völker kann Teil einer multikulturellen Politik sein. Albó und Barrios (2006: 93) unterscheiden aus diesem Grund zwischen „positiven und negativen" interkulturellen Beziehungen.

Bei der „Anerkennung kultureller Diversität auf untergeordneter Ebene" werden indigene Elemente und Systeme zwar anerkannt, im Vergleich zum dominanten, okzidentalen Modell wird ihnen jedoch ein niedriger Status zugeschrieben. Die Anerkennung erfolgt auf untergeordneter Ebene, und das offizielle System an sich, die Zentren der Macht und der Entscheidungsfindung, wie z.B. staatliche Institutionen und Organe, bleiben weitgehend unangetastet. Die beschriebene Form der Anerkennung ist meist stärker auf Maßnahmen der *narrow recognition* fokussiert, während die *wide recognition* weniger stark gefördert wird. In diesem Zusammenhang ist die von Luis Tapia aufgeworfene Frage „*Wer erkennt wen an?*" von zentraler Bedeutung (vgl. Tapia 2006a). Er zeigt damit die weiterbestehenden Machtasymmetrien zwischen denjenigen auf, die die Macht haben, „andere anzuerkennen" und denjenigen, die darum kämpfen müssen, „anerkannt zu werden". Oder in den Worten Tapias: *„Es genügt nicht, die Gleichheit vor dem Gesetz zu deklarieren, wenn das Gesetz jenes von der dominanten Kultur ist"* (2006a: 67). Ethnozentrismus, Überlegenheitsgefühle und damit das Ungleichgewicht der dominanten Gesellschaft gegenüber „den Anderen" werden durch dieses (zwar pluralistische aber weiterhin diskriminierende) System beibehalten. Die okzidentalen Systeme und liberalen Werte werden sowohl im homogenistischen Staatsmodell wie auch im pluralistischen Modell der „Anerkennung auf untergeordneter Ebene" als universell gültig und somit als überlegen betrachtet. Indem alle Systeme und Elemente anderer Kulturen als Partikularismen angesehen werden, wird deren Exklusion und Diskriminierung legitimiert (Tapia 2007b: 49; Díaz Polanco 2006: 25). Diese Tendenz drückt sich teilweise bereits in der Terminologie aus: So wird die westliche und offizielle Rechtsprechung als die „ordentliche" – also normale – Rechtsprechung bezeichnet, während die indigene Rechtsprechung in der Benennung als „alternative Konfliktlösungsform" zur Abweichung degradiert.

Das Modell der „Anerkennung auf untergeordneter Ebene" birgt die Gefahr in sich, die Distanz zwischen sich als ethnisch unterschiedlich verstehenden Gruppen zu fördern und entweder höchst asymmetrische interkulturelle Beziehungen hervorzubringen oder den Kontakt zwischen den Gruppen weitgehend zu vermeiden. Slavoj Žižek (2003: 70) bezeichnet den Multikulturalismus als Form des Rassismus:

> *„Mit anderen Worten ist Multikulturalismus also eine verleugnete, verkehrte, selbstreferentielle Form des Rassismus, ein ‚Rassismus, der Abstand hält'– er respektiert die Identität des Anderen, begreift das Andere als eine in sich geschlossene ‚authentische' Gemeinschaft, zu der er, der Multikulturalist, einen Abstand einnimmt, was seine privilegierte universelle Position belegt".*

Luis Tapia (2007a: 137) nennt dieses Modell „*Multikulturalismus der dominanten Kultur*" und Žižek konstatiert, dass in dieser Art des Multikulturalismus die Forderungen von bestimmten Gruppen mit einer äußerst einschränkenden Sichtweise wahrgenommen werden: partikulare Inhalte werden isoliert betrachtet, und Forderungen mit dem Potential, umfassende, auch die Gesamtgesellschaft betreffende, Transformationen hervorzurufen, werden in ihrem Keim erstickt (Žižek 2003: 48).

Interkulturelle Beziehungen sind meist auch konfliktreicher Natur, da sie in Zusammenhang mit Kämpfen um Macht und Ressourcen stehen (vgl. Paz Patiño 2006). Während die Anerkennung kultureller Rechte in Bolivien und weltweit vergleichbar geringen Widerstand hervorruft, sind jene Forderungen der indigenen Völker, die mit der Verteilung von Macht und Ressourcen zusammenhängen, äußerst konfliktträchtig. Jene Rechte, die mit Land, natürlichen Ressourcen, der Selbstregierung und der politischen Partizipation – und damit der Entscheidungsmacht – verknüpft sind, sind die umstrittensten und umkämpftesten. Beim Modell der „Anerkennung auf untergeordneter Ebene" werden insbesondere folkloristische und symbolische Elemente der indigenen Kulturen anerkannt, während „unangenehme" rechtliche Forderungen mit politischen und wirtschaftlichen Implikationen gerne außer Acht gelassen bzw. sogar bekämpft werden.

Raúl Prada beschreibt in folgendem Interviewzitat die Folklorisierung und Benutzung des Indigenen, solange es keine politische Gefahr darstellt: „*Das System folklorisiert und benützt sie [die indigenen Völker], denn das dient dem System, weil es schön ist. Solange sie politisch nicht gefährlich sind, werden sie akzeptiert. Das Problem entsteht, wenn ein Indigener, ein Indio, politisch ist, sich in die Politik einmischt, das ist der Unterschied*". Aufgrund des Umstandes, dass die indigenen Tieflandvölker der Vorstellung der Indigenen auf untergeordneter Ebene und dem Bild der „ungefährlichen" Minderheiten eher entsprechen, gab es seit der Gründung der CIDOB[73] seitens des bolivianischen Staates mehr Abkommen und Kooperationen mit den Tieflandvölkern als mit den ländlichen Gewerkschaften aus dem Hochland (vgl. Paz Patiño 2007a: 16).

Žižek (2003: 13) kritisiert die vorherrschende Form des Multikulturalismus, die seines Erachtens die Entpolitisierung der Ökonomie stillschweigend akzeptiert und häufig lediglich oberflächliche Inhalte wie z.B. unterschiedliche Life-Styles behandelt. In vielen Staaten Lateinamerikas wurden zwar multikulturelle Bedingungen rechtlich anerkannt und multikulturelle Politiken implementiert, aber gleichzeitig neoliberale Tendenzen

[73] Confederación Indígena Del Oriente Boliviano (Indigene Konföderation des Orients Boliviens).

weitergeführt bzw. vertieft, die die positiven Auswirkungen des Multikulturalismus deutlich einschränkten bzw. im Widerspruch dazu standen (vgl. Assies/Salman 2005: 277). In Bolivien wurde der so genannte „neoliberale Multikulturalismus“ v.a. während der Regierung von Gonzalo Sánchez de Lozada von 1993-1997 eingeführt (Van Cott 2000: 272). So wurden Rechte zum Schutz der ArbeiterInnen aufgegeben und zahlreiche produktive Sektoren, wie z.B. der Bergbau, die Erdgaswirtschaft und die elektrische Versorgung, privatisiert (vgl. Raza 2000).

Die Anerkennung indigener Systeme und Elemente auf untergeordneter Ebene erfolgte durch die Gesetzgebungen und die Politik des bolivianischen Staates, vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten. Trotz der Anerkennung Boliviens als „multikultureller und pluriethnischer Staat“ wurden indigene Systeme weiterhin nicht auf die gleiche Hierarchieebene gestellt wie die offiziellen, „okzidentalen“ Systeme. Einige Beispiele sollen die beschriebene Tatsache verdeutlichen:

- Infolge der Bildungsreform von 1994, die das Ziel hatte, den Unterricht interkulturell und mehrsprachig zu gestalten, wurden zwar indigene Schulkinder häufig in ihrer Muttersprache alphabetisiert, in höheren Schulstufen wurden ihre Sprachen aber durch Spanisch ersetzt. Obwohl ursprünglich der mehrsprachig-interkulturelle Unterricht in ganz Bolivien umgesetzt werden sollte, wurde nach einigen Jahren der Implementierung beschlossen, diese Unterrichtsmodalität nur in geographischen Räumen mit hoher Konzentration an indigener Bevölkerung durchzuführen (vgl. Paz Patiño 2006: 12). Die Bildungsreform wurde daher fast ausschließlich in ruralen Gebieten umgesetzt – und selbst dort nur rudimentär –, und nicht-indigene Kinder wurden kaum dabei gefördert, indigene Sprachen bzw. über die Kulturen und Systeme der indigenen Völker zu lernen.
- Die indigene Rechtsprechung und jene der ländlichen Gemeinden wurden als „alternativer Konfliktlösungsmechanismus“ anerkannt, blieben jedoch der offiziellen „okzidentalen“ Rechtsprechung unterstellt und waren weit davon entfernt, auf gleichem Rang wie das offizielle Rechtssystem gültig zu sein: *„Die natürlichen Autoritäten der indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften können Funktionen der Verwaltung übernehmen und eigene Normen als alternative Konfliktlösung gemäß ihrer Gebräuche und Vorgangsweisen anwenden, solange diese nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen“* (Art. 171/III der Verfassung von 1994).
- Ähnliche Kritik wurde in Bezug auf das „Gesetz der popularen Partizipation“ laut, das in erster Linie dazu dienen sollte, indigene Organisationsformen in das staatliche System zu integrieren, wobei allerdings deren Besonderheiten wenig Beachtung geschenkt wurde.

Dazu Raúl Prada (zit. nach Van Cott 2000: 167): *„This is not a law of participation. I do not know why they do not speak clearly: it is a law of rural municipalization… It is a law that extends the control of the state over its own space*“.[74]

Kulturelle Diversität mit Gleichwertigkeit

Im Gegensatz zum pluralistischen Modell, das Multikulturalismus mit Minderheitenpolitik gleichsetzt, wird in dem Modell, das ich als „Kulturelle Diversität mit Gleichwertigkeit“ bezeichne, angestrebt, die verschiedenen Kulturen auf der selben hierarchischen Ebene anzusiedeln und somit auch die dominante Gesellschaft zu transformieren. Dieses Modell wird in der Realität kaum vollständig umgesetzt anzutreffen sein, kann aber meiner Ansicht nach als Idealbild nützlich sein, um zu verdeutlichen, welchem Ziel man sich annähern könnte.

Im Rahmen dieses Modells werden liberale Prinzipien der okzidentalen Tradition hinterfragt, die häufig als allgemein gültig verstanden und präsentiert werden. „Das Universelle“ kann somit neu besetzt und dadurch sein ethnozentristischer und ausschließender Charakter überwunden werden kann. Dazu Slavoj Žižek (2003: 87):

> *„Aus diesem Grund sollte sich eine Kritik an der möglichen Funktion der Idee der Hybridität auf keine Weise zum Anwalt der Rückkehr substantieller Identitäten machen – der Sinn besteht gerade darin, die Hybridität als einen Ort des Universalen zu behaupten“.*

Luis Tapia bezeichnet den Prozess der Neuschaffung des „gemeinsamen Universellen“ bzw. des gemeinsamen Zentrums als „Schaffung des gemeinsamen Kerns“ (2006a). Dieser Prozess ist jedoch meist spannungsgeladen und konfliktträchtig, da der „Kampf um das Universelle“ einem Schlachtfeld gleicht, in dem die verschiedenen Teile und partikularen Inhalte darum kämpfen, die Vormachtstellung zu erlangen (Laclau 2003: 64).

Die Reflexionen, die mit den Veränderungsprozessen des Staates und der dominanten Gesellschaft verbunden sind, können tiefgehende und philosophische Diskussionen über die Demokratie, die Natur des Staates etc. zur Folge haben und Fragen über die Basis des Zusammenlebens, über verschiedene Werte und Weltanschauungen können virulent werden (vgl. Van Cott 2000: 1). Die Notwendigkeit, neue Formen des Umgangs mit interkulturellen Situationen zu suchen, tritt im Rahmen dieses Staatsmodells zum Vorschein. Dazu Tapia (2007b: 17):

> *„Der Prozess der Dekolonialisierung beginnt gleichzeitig und als Begleitung der Hinterfragung des Universellen; andere grundlegende Fundamente, die durch das moderne/koloniale Projekt unterdrückt bzw. unsichtbar gemacht*

[74] René Orellana (2000) analysiert die Unzulänglichkeiten des Gesetzes der popularen Partizipation und seiner Umsetzung im Detail.

wurden, suchen nun ihren Ausdruck ohne Einschränkungen als mögliche Formen der Gesellschaft".

Die Neudefinition der interkulturellen Bedingungen und im bolivianischen Fall der Rolle der indigenen Völker im Staat wird als ebenso zentral und unabdingbar betrachtet, wie die Inkorporation indigener Systeme und Elemente in alle Sphären des Zusammenlebens, wie z.B. in die Politik, Wirtschaft, Justiz, Bildung, das Gesundheitssystem, und in die Land- und Ressourcenpolitik.

Das Modell der Diversität mit Gleichwertigkeit geht davon aus, dass es kein homogenes System gibt, das für alle gültig ist, sondern verschiedene kulturell geprägte Systemen. Auf lokaler und regionaler Ebene könnten in diesem Rahmen weitgehend selbstbestimmte Räume der indigenen Völker mit eigenen politischen, juridischen und wirtschaftlichen Formen anerkannt und gefördert werden. Dazu gehören unter Umständen eigene Territorien und damit Rechte über das Land und die darin befindlichen Ressourcen. Im bolivianischen Fall, in dem die indigenen Völker keine Minderheiten darstellen, stehen jedoch die Schaffung interkultureller Räume und die Veränderung der dominanten Gesellschaft sowie der staatlichen Institutionen besonders im Vordergrund.

Staatliche Institutionen wie Legislative, Exekutive und Judikative sollten aus VertreterInnen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt sein (vgl. Tapia 2007a: 144) und multi- und interkulturell gestaltet werden. Das bedeutet, dass es nicht nur um die Partizipation von Angehörigen anderer Kulturen als der dominanten geht, sondern darum, die Institutionen von Grund auf neu zu gestalten. Luis Tapia (2007a: 171; 2006a) schlägt vor, dass Elemente der Selbstregierungsformen jedes einzelnen Volkes inkorporiert werden sollten, um ein gemeinsames System zu erarbeiten. Dabei ist die gegenseitige Kritik eine wichtige Voraussetzung, um autoritäre, ausschließende und soziale Ungleichheit produzierende Elemente in jeder einzelnen Kultur zu verändern (vgl. Tapia 2006a und 2007a).[75]

Bezüglich des Rechtspluralismus wird in diesem System der „kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit" folgende Lösung für Konflikte zwischen der indigenen und der „ordentlichen" Rechtsprechung vorgeschlagen: die Schaffung einer interkulturellen Institution, in der RepräsentantInnen der verschiedenen juridischen Systeme vertreten sind, welche die vorgebrachten Konfliktfälle kultursensibel behandeln. Die RichterInnen dieser Instanz können als „Meta-RichterInnen" betrachtet werden, da sie die Aufgabe haben, Lösungen zu finden, die die Vision einer bestimmten Kultur transzendieren und den

[75] Die Bereitschaft, sich der Kritik seitens Angehöriger anderer ethnischer Gruppen auszusetzen und eigene kulturelle Muster zu hinterfragen und zu transformieren, äußerte u.a. Vicente Flores, in seiner Rolle als indigene Autorität: *„A. S.: Und wenn ihr in einigen Punkten kritisiert werdet, ist das ok? Wäret ihr auch bereit dazu, manches zu verändern? Vicente Flores: Gut ja… es kann Beobachtungen und einige Fehler geben, wir müssen uns auch selbst beobachten und die Fehler, die wir haben, erkennen. Sie [die nicht-Indigenen] müssen auch lernen, die Fehler, die sie begangen haben, zu erkennen. Also, das bedeutet, dass wir transparent miteinander sprechen müssen, dass wir uns einigen müssen, die Probleme sollen auf den Tisch gebracht werden".*

VertreterInnen beider Kulturen gerecht werden. Die interkulturelle Interpretation der Fälle ist von großer Bedeutung, um Vorfälle kulturgemäß zu verstehen und darüber zu urteilen, z.B. um zu klären, was eine bestimmte Strafe in einem spezifischen kulturellen Kontext bedeutet (vgl. Yrigoyen 1999). Beispielsweise kann die Definition einer Aktion als Folter je nach Kultur stark voneinander abweichen.[76] In diesem Modell sollte die indigene Rechtsprechung möglichst weitgehende Autonomie besitzen, die nur durch einen nicht-reduzierbaren Kern von Menschenrechten beschränkt sein sollte: das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei, das Verbot der (kulturgemäß interpretierten) Folter, das Recht auf Meinungsäußerung und das Verbot rückwirkender Strafgesetze (Buchanan 1993: 92; Ludescher 2004: 101).

Bhikhu Parekh (2000: 221) beschreibt, dass für die Schaffung einer multikulturellen, gemeinsamen Kultur die Partizipation der Angehörigen aller Kulturen unter gleichen Bedingungen notwendig sei. Der gegenseitige Respekt, die gleichen Möglichkeiten des Selbst-Ausdrucks, der gleiche Zugang zu öffentlichen Räumen, die gleiche Möglichkeit, sich gegenseitig zu kritisieren und in Frage zu stellen und die mehr oder weniger gleiche Macht- und Ressourcenverteilung sind dabei von entscheidender Bedeutung (Parekh 2000: 221).[77]

[76] Ein bekanntes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das Urteil des kolumbianischen Verfassungsgerichtshof, das besagte, dass die Peitschenschläge (*la fuete*), die in zahlreichen indigenen Gemeinschaften als Strafe bzw. als Maßnahme zur Wiedereingliederung einer Person angewandt werden, aufgrund deren kultureller Bedeutung nicht als Foltermethode zu verstehen sind (vgl. Brunegger 2005: 104).

[77] Auch nach Habermas (zit. nach Brunegger 2005: 107) ist die Erarbeitung echter Konsenslösungen nur dann möglich, wenn die Beziehungen zwischen den KommunikationspartnerInnen weitgehend symmetrisch sind und auf der gegenseitigen Anerkennung, Einfühlungsvermögen und dem gemeinsamen Willen basieren.

<table>
<tr><th>Homogenistisches Staatsmodell</th><th colspan="2">Pluralistische Staatsmodelle</th></tr>
<tr><td rowspan="2">• In Bolivien verstärkt seit 1952
• Die Einheit basiert auf der Uniformität: juridischer Monismus, gleiche Rechte für alle, katholische Religion als Staatsreligion, einsprachige Bildung etc.
• Anerkennung individueller, universeller BürgerInnenrechte, z.B. universelles Wahlrecht
• Keine Anerkennung von kollektiven Rechten und „Blindheit“ gegenüber kulturellen Differenzen und unterschiedlichen Bedürfnissen
• Modernisierungsideologie: das Indigene wird als rückschrittlich und inferior aufgefasst. Nur sein Verschwinden führt zu Fortschritt und Entwicklung
• Versuch, die indigene Bevölkerung zu „verbäuerlichen“, basierend auf der Idee der „MestizInnennation“

⇨ Tatsächliche Diskriminierung der indigenen Völker
⇨ Kriminalisierung indigener Systeme
⇨ Repräsentationsdefizit und Instabilität des Staates</td><td colspan="2">• In Bolivien verstärkt seit den 1990ern
• Nationale Einheit basiert auf der Diversität
• Bolivianische Verfassung von 1994: „Bolivien ist ein plurikultureller und multiethnischer Staat…“, Anerkennung von multikulturellen Bedingungen und indigenen Rechten in Gesetzen und Dekreten
• Differenzierte BürgerInnenrechte, Anerkennung von kollektiven Rechten
• Juridischer, politischer, wirtschaftlicher, religiöser, kultureller etc. Pluralismus
• Regeln für Situationen der Interkulturalität</td></tr>
<tr><td>Anerkennung auf untergeordneter Ebene</td><td>Kulturelle Diversität mit Gleichwertigkeit</td></tr>
<tr><td>• Anerkennung von Systemen und Elementen indigener Völker auf unteren Hierarchieebenen
• Zentren der Macht, z.B. staatliche Institutionen bleiben unangetastet
• Ungleiche und asymmetrische Beziehungen bestehen weiter
• Dominanz der okzidentalen Kultur, Ethnozentrismus wird gefördert und reproduziert
• Häufig kommt es zur „Folklorisierung“ und zur „Exotisierung“ bzw. zur „Essentialisierung“ der nicht-dominanten Kulturen

⇨ „Multikulturelle Diskriminierung“
⇨ Asymmetrische Interkulturalität</td><td>• Liberale Werte und westliche Systeme werden in Frage gestellt
• Interkulturelle Interpretation aller Bereiche des Zusammenlebens
• Indigene Systeme und Elemente auf gleicher Hierarchieebene wie Systeme der bisher dominanten Gesellschaft
• Indigene Rechtsprechung limitiert durch fundamentale Menschenrechte
• Umverteilungsprozesse für die Reduktion von sozialer Ungleichheit

⇨ Kampf um Hegemonie
⇨ Schwierigkeit, ein relatives Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen verschiedener Gruppierungen zu finden
⇨ Frage, wie mit menschenrechts-verletzenden bzw. zerstörerischen Praktiken umgegangen wird</td></tr>
</table>

Abb. 4: Staatsmodelle und indigene Völker in Bolivien seit 1952

III

AkteurInnen und ihre Ziele für die neue Verfassung Boliviens

7. DIE BOLIVIANISCHE VERFASSUNGGEBENDE VERSAMMLUNG

7.1 Rechte indigener Völker in Bolivien vor der Verfassungsänderung

Die bolivianische Rechtstradition wurde in der Vergangenheit stark vom römischen Recht und vom französischen Konstitutionalismus geprägt (Van Cott 2000: 17). Das politische System Boliviens ist als präsidentialistisch charakterisierbar, der politische und kulturelle Einfluss der katholischen Kirche im Staat war bisher groß, und die dominante Kultur in Bolivien kann als stark „okzidental" bzw. „westlich" geprägt charakterisiert werden. Van Cott (2000: 24) beschreibt die politische Kultur Boliviens folgendermaßen: *„…hierarchy, authority, personalism, family and kinship ties, centralization, the need for organic national unity, elaborate networks of patron-client relations, patrimonialism, and a pervasive pattern of vertical corporate organization*".

In der bis zur Verfassungsänderung gültigen bolivianischen Verfassung spiegelten sich die pluralistischen und kulturell verschiedenen Systeme und Elemente, die in Bolivien existieren, kaum wider. Die Anerkennung der kulturellen Diversität erfolgte in der im Jahr 1994 modifizierten Version der Verfassung von 1967 lediglich durch den 1. Artikel, in dem Bolivien als „plurikulturell und multiethnisch" charakterisiert wurde[78] sowie in Artikel 171 des Agrarregimes, in welchem der kollektive Landbesitz indigener Gemeinschaften im Rahmen von TCOs[79] festgelegt wurde. Weiters erkannte Artikel 171 die indigene Rechtsprechung als alternativen Konfliktlösungsmechanismus in indigenen und ländlichen Gemeinschaften[80] an, jedoch lediglich auf untergeordneter Ebene, da diese Rechtsprechung nur gültig war, solange sie mit den bolivianischen Gesetzen und der Verfassung in Einklang stand. Im Zweifelsfall unterlag die Entscheidung dem offiziellen bolivianischen Justizsystem.

Abgesehen von der – hauptsächlich symbolischen – Anerkennung der Multikulturalität in der bolivianischen Verfassung von 1994, wurden indigene Rechte und interkulturelle Bedingungen u.a. im Rahmen folgender Gesetze und Dekrete anerkannt (vgl. Barié 2003: 149):

- Agrargesetz Nº 1715 („*Ley del Servicio Nacional de Reforma Agraria*") (1996): schreibt TCOs fest

[78] Der 1. Artikel der Verfassung von 1994 lautet folgendermaßen: „*Bolivien, frei, unabhängig, souverän, multiethnisch und plurikulturell übernimmt für seine Regierung die repräsentative und partizipative Demokratie, basierend auf der Einheit und der Solidarität aller Bolivianer[Innen]*".

[79] Tierras Comunitarias de Origen (ursprüngliche gemeinschaftliche Ländereien).

[80] Aufgrund der spezifischen bolivianischen Geschichte, insbesondere der „Nationalrevolution" von 1952, werden indigene Rechte in Bolivien generell nicht nur indigenen Gemeinschaften, sondern auch ländlichen Gemeinschaften („*comunidades campesinas*") zugesprochen (vgl. Barié 2003 und Albó/Barrios 2006).

- Gesetz der Popularen Partizipation N° 1551 („*Ley de Participación Popular*“) (1994): anerkennt indigene und gewerkschaftliche Organisationsformen als OTBs[81], die in der Gemeindepolitik partizipieren können
- Dekret N° 23858 (1994), des „*Reglamento de las Organizaciones Territoriales de Base*“, reglementiert die Funktionsweise der OTBs
- Gesetz zur Bildungsreform N° 1565 („*Ley de Reforma Educativa*“) (1994): schreibt die Schaffung eines interkulturellen und mehrsprachigen Bildungssystems ein
- Forstgesetz N° 1700 (1996) und Dekret über Naturschutzgebiete N° 24781 (1997): anerkennt indigene Rechte über Forstressourcen
- Gesetz N° 1818 (1997): schafft die Funktion des „Ombudsmanns“ (*Defensor del Pueblo*), der u.a. für die Einhaltung der Rechte der indigenen Völker zuständig ist
- Gesetz N° 1983 („*Ley de Partidos Políticos*“) (1999): erlaubt neben politischen Parteien auch indigenen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, eigene KandidatInnen bei politischen Wahlen zu stellen.
- Erdgasgesetz N° 3058 (2005), „Nationalisierungsdekret der Erdgasressourcen“ (2006): schreiben beide indigene Rechte fest
- Dekret N° 29033 (2007): reglementiert Konsultation der indigenen Völker und ländlichen Gemeinschaften vor der Durchführung von Aktivitäten in ihren Territorien, bzw. von Maßnahmen, die sie betreffen (siehe Abschnitt 11.1)
- Gesetz N° 3545 (2007): modifiziert das Agrargesetz von 1996 und legalisisiert Landumverteilungen zugunsten indigener und ländlicher Gemeinschaften (siehe Abschnitt 11.2)

Die beschriebenen juridischen Reformen und die Anerkennung indigener Rechte wurden zwar häufig nicht zufriedenstellend ausgeführt und implementiert, stellen jedoch einen wichtigen Schritt für die Konstruktion eines multi- und interkulturellen Staates dar. Um stärkere Kohärenz zu schaffen und die indigenen Rechte nicht nur auf untergeordneten rechtlichen Ebenen zu garantieren, war ihre Anerkennung in der bolivianischen Verfassung ein notwendiger Schritt.

7.2 Gründe für die Verfassungsänderung und damit verbundene Ziele

Die indigenen Völker Boliviens forderten in der letzten Dekade nachdrücklich die Veränderung der bolivianischen Verfassung und damit insbesondere die Überwindung des weitgehend monokulturellen Staates und die Konstruktion eines pluralistischen Staates. Ursprünglich wurde dieses Ziel vor allem von den indigenen Tieflandorganisationen formuliert (vgl. IWGIA 2007: 187-188) und

[81] Organizaciones Territoriales de Base (Territoriale Basisorganisationen).

erst später auch stark von den Organisationen der *Ayllus,* wie der CONAMAQ[82] verfolgt.[83] Beim „4. Marsch der indigenen Tieflandvölker“ vom 13. Mai bis 19. Juni 2002, an dem über 50 soziale und indigene Organisationen teilnahmen, wurde die gemeinsame Forderung nach einer neuen Verfassung und damit einem neuem Staatsmodell massiv eingefordert (vgl. Romero 2005a; Carrasco/Albó 2008: 101).

Ähnlich wie in anderen lateinamerikanischen Staaten, war eine große Schwierigkeit des bolivianischen Staates – zumindest bis zum Regierungsantritt von Evo Morales –, dass sich ein Großteil der Bevölkerung kaum mit den staatlichen Institutionen und dem politischen System identifizierte (vgl. Van Cott 2000: 1). Gemeinsam mit der großen sozialen Ungleichheit in Bolivien führte dies zu einem Repräsentationsdefizit und zur politischen Instabilität, mit Phasen der Unregierbarkeit des Staates und bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Von 2000 bis 2005 gab es zwischen 40 und 50 Konflikte pro Monat (vorher „lediglich“ 20-25), weshalb diese Zeitspanne auch als „Protestzyklus“ bezeichnet wird (vgl. Gray Molina 2007b: 61). In diesem Zeitraum fanden unter anderem der sogenannte „Wasserkrieg“ und der „Gaskrieg“[84] statt, in denen die grundlegende Veränderung des bolivianischen Staates eine zentrale Forderung war.

Hinsichtlich der Durchführung einer Verfassungsreform und der Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung formulierten die indigenen bzw. gewerkschaftlichen Organisationen und die sozialen Bewegungen Boliviens insbesondere folgende Gründe bzw. Ziele (vgl. Romero 2005a):

a) Überwindung des weitgehend monokulturellen und Errichtung eines pluralistischen Staatsmodells mit Anhebung der Rechte indigener Völker auf Verfassungsrang.

b) Beendigung des Repräsentationsdefizits des politischen Systems sowie der staatlichen Gewalten und Institutionen: die bisherige große Distanz

[82] Consejo Nacional de Ayllus y Markas del Qullasusyu – Nationaler Rat der Ayllus und Markas des Qullasuyu; die Organisation, welche die *Ayllus* auf nationaler Ebene vertritt; siehe auch Abschnitt 9.3.

[83] Die Position der ländlichen Gewerkschaften gegenüber der Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung war ursprünglich distanzierter und ambivalenter, was v.a. mit ihrer Sorge darüber zusammenhing, wer in dieser Versammlung partizipieren würde (García/Chávez/Costas 2004: 201).

[84] Der „Wasserkrieg“ ist eine Bezeichnung für jene Konflikte rund um die Privatisierung der Wasserrechte und den Verkauf von Konzessionen an das transnationale Unternehmen Bechtel in Cochabamba im Jahr 2000. Daraufhin stiegen die Wasserpreise in kurzer Zeit um ein Vielfaches, was soziale Gruppierungen dazu veranlasste, gegen dieses Unternehmen und die Privatisierung von Wasser zu demonstrieren. Die sozialen Bewegungen hatten Erfolg mit ihren Protesten und das transnationale Unternehmen musste Bolivien verlassen. Allerding musste der bolivianische Staat in Folge große Summen an Entschädigungszahlungen an Bechtel leisten. Beim „Gaskrieg“ im Oktober 2003 kämpften soziale Bewegungen in El Alto (La Paz) gegen den Export von Erdgas zu niedrigen Preisen an die USA (über einen chilenischen Hafen). Sie verhinderten sowohl den Export und zwangen darüber hinaus den damaligen Präsidenten Gonzalo Sánchez de Lozada („Goni“) zum Rücktritt und zur Flucht aus Bolivien.

zwischen den offiziell-staatlichen Institutionen und der bolivianischen Bevölkerung, sowie die geringe Legitimität der politischen Parteien und der Justiz sollten durch den neuen „Gesellschaftspakt“ überwunden werden. Die häufigste Assoziation der BolivianerInnen mit den bolivianischen Gesetzen war bisher, dass diese nicht respektiert und eingehalten werden und lediglich den mächtigen und reichen Sektoren dienen (Gray Molina 2007b: 63-68). Das Justizsystem und die politischen Parteien standen nach den von der UNDP durchgeführten Meinungsumfragen auf der untersten Stufe der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in der bolivianischen Bevölkerung (ebenda). Daher war eine mehrheitlich unterstützte Forderung seitens der bolivianischen Bevölkerung die verstärkte soziale Kontrolle der öffentlich-staatlichen Institutionen und der AmtsinhaberInnen sowie die vermehrte Partizipation der Zivilgesellschaft in der staatlichen Politik.

c) Die Überwindung des neoliberalistischen Wirtschaftsmodells und die stärkere internationale (ökonomische) Unabhängigkeit Boliviens. In diesem Kontext standen insbesondere die Verstaatlichungen der natürlichen Ressourcen und die stärkere Rolle des Staates in der bolivianischen Wirtschaft sowie die Reduktion der sozialen Ungleichheit im Vordergrund. Die neoliberale Politik wurde in Bolivien bereits unter Banzer (1973-1977) begonnen und seit 1985, als das Dekret Nº 21060 ratifiziert wurde und „Strukturanpassungsprogramme“ eingeführt wurden, verstärkt implementiert. Es erlangte im Rahmen der Privatisierungspolitik des ehemaligen Präsidenten Gonzalo Sánchez de Lozada (1993-1997), die er später als „Kapitalisierung“ bezeichnete, seinen Höhepunkt (vgl. Fernández 2004; Raza 2000). Die Auswirkungen des Neoliberalismus waren fatal: die soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und die interne und internationale Migration der BolivianerInnen stiegen an, während gleichzeitig eine Schwächung der staatlichen Wirtschaft zu verzeichnen war. Die Überwindung des neoliberalen Modells und die Nationalisierungsbestrebungen der derzeitigen Regierung sowie deren Einschreibung in eine neue Verfassung wurde vom Großteil der bolivianischen Bevölkerung dezidiert unterstützt und angestrebt (Gray Molina 2007b: 40).

Abgesehen von den Forderungen der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen verlangten v.a. oppositionelle Bevölkerungsgruppen aus dem Süden und Osten Boliviens nach einer Anerkennung von Departement-Autonomien. Das zentralistische Staatsmodell Boliviens sollte aufgegeben werden und regionale Konflikte und Spannungen sollten dadurch gelöst bzw. vermindert werden (Gray Molina 2007b: 229; siehe u.a. Kapitel 17).

Obwohl die bolivianische Bevölkerung generell angab, wenig Information über die Verfassungsänderung zu haben und die Medien vor allem den

konfliktreichen Charakter des Verfassungsänderungsprozesses hervorhoben, war die weit verbreitete Meinung in der bolivianischen Bevölkerung darüber anfänglich durchwegs positiv (vgl. Gray Molina 2007b). Die bolivianische Verfassungsreform wurde vor ihrer Einberufung von einem Großteil der bolivianischen Bevölkerung mit positiven Assoziationen wie dem Erreichen von mehr Gerechtigkeit, Gleichheit, Stabilität und Souveränität des Staates in Verbindung gebracht (ebenda).

7.3 Das Gesetz zur Einberufung der verfassunggebenden Versammlung

Die bolivianische Verfassung wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals reformiert (vgl. Gray Molina 2007b: 151-152; Barragán 2006): Im Jahr 1938 wurden Rechte des arbeitenden Sektors darin festgeschrieben und man kann vom sogenannten „sozialen Konstitutionalismus" sprechen, in dessen Rahmen soziale, familiäre, kulturelle und bäuerliche Regime eingeführt wurden. Bei der Verfassungsänderung von 1967 wurde festgelegt, dass die AmtsinhaberInnen der Legislative alle vier Jahre komplett erneuert werden müssen, und weiters wurde das neue Agrarregime inkorporiert.

Im April 2004 wurde die Möglichkeit einer verfassunggebenden Versammlung in die damalige bolivianische Verfassung eingeschrieben. Am 6. März 2006 wurde unter der Regierung Evo Morales schließlich das Gesetz Nº 3364 zur Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung ratifiziert. Das Datum für die Wahl der Mitglieder der Versammlung war der 2. Juli 2006 und diese sollten laut Gesetz am 6. August 2006 angelobt werden und maximal zwölf Monate lang tagen.

Für die Ratifizierung des Gesetzes zur Einberufung der verfassunggebenden Versammlung musste ein Kompromiss mit der konservativen Opposition geschlossen werden: Diese knüpfte ihre Zustimmung zu der geplanten Verfassungsänderung an die Bedingung, dass gleichzeitig eine Volksabstimmung über die Implementierung von Autonomien der Departements durchgeführt würde. So wurde die verfassunggebende Versammlung mit einer Volksabstimmung über die Autonomien verbunden und erhielt so die Einwilligung der oppositionellen Kräfte. Die Schaffung dieser Autonomien war das einzige bedeutsame Anliegen der Opposition in Bezug auf die Veränderung der bolivianischen Verfassung, da der *Status Quo* (das bisherige Staatsmodell) für ihre Angehörigen generell durchaus vorteilhaft war.

7.4 Referendum über die Autonomien der Departements

Die konservative Opposition – traditionelle politische Parteien, UnternehmerInnen, GroßgrundbesitzerInnen etc. – hatte ursprünglich kein (großes) Interesse an der Durchführung einer verfassunggebenden Versammlung und betrachtete weder diese, noch die tiefgreifende Veränderung

des bolivianischen Staates, als Notwendigkeit (siehe Kapitel 17). Carlos Dabdoub, Großunternehmer von Santa Cruz und Vertreter der *„Nación Camba*“, sagte in einem Fernsehinterview, kurz vor der Wahl der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung: *„Was dieses Volk tun sollte, ist zu arbeiten. Wir werden nicht von der verfassunggebenden Versammlung leben, wir werden von unserer Arbeit leben“*. Der Direktor des Vereins der PrivatunternehmerInnen in Chuquisaca, Juan Luis Gantier, äußerte sich dazu in einem Interview im November 2005 folgendermaßen:

> *„Wenn jemand heute die Verfassung liest, ist das eine Verfassung, die funktionieren würde, wenn man sie richtig anwendet. Also, die Wahrheit ist, dass das ganze Land oder ein großer Teil der Bevölkerung nicht viel davon versteht und daher glaubt, dass die Lösung seiner Probleme in der neuen Verfassung liegt und das glaube ich nicht“.*

In diesen Aussagen spiegelt sich die in der dominanten Gesellschaft weit verbreitete Auffassung wider, dass das bolivianische Staatsmodell und die bolivianische Verfassung prinzipiell in Ordnung seien, dass jedoch deren Umsetzung verbesserungswürdig wäre. Bolivianische Massenmedien, traditionelle PolitikerInnen, UnternehmerInnen und GroßgrundbesitzerInnen leugn(et)en entweder den diskriminierenden und monokulturellen Charakter der Verfassung und des bolivianischen Staates ganz generell, erkannten ihn nicht oder aber sie rechtfertigten ihn mit der Überlegenheit der okzidentalen Modelle und der okzidentalen Kultur.

Seit dem Regierungsantritt von Evo Morales arbeitet die Opposition verstärkt an der Anerkennung der Autonomien der Departements. Da die Sektoren mit großem politischen und wirtschaftlichen Kapital auf nationaler Ebene an Macht und an der Besetzung wichtiger Positionen eingebüßt haben, wurde der Wunsch stärker, dieses nationale Defizit auf regionaler Ebene auszugleichen und die Vorherrschaft in den Departements abzusichern und auszubauen (vgl. Tapia 2007a; siehe Kapitel 17). Darüber hinaus befinden sich die zentralen Erdgasressourcen Boliviens fast allesamt in den Tiefland-Departements, was einen wichtigen Faktor für die Forderung nach vermehrter Unabhängigkeit dieser Regionen und nach mehr Einfluss über diese Ressourcen darstellt/e. Ein weiterer Grund für die Forderung nach Autonomien der Departements war die bisherige zentralistische Politik Boliviens, die häufig Nachteile für die bolivianische Bevölkerung mit sich brachte, wie beispielsweise unnötige bürokratische Hürden (Zegada/Tórrez/Salinas 2007: 99). Die verstärkte Dezentralisierung wäre also durchaus angebracht, um den bolivianischen Staatsapparat effizienter und zugänglicher zu machen; entscheidend ist jedoch vor allem, *wie* diese Maßnahmen konkret ausgestaltet und implementiert werden.

Seitens zahlreicher SozialwissenschaftlerInnen und VertreterInnen sozialer und indigener Organisationen erntete das Referendum heftige Kritik, da die Fragestellung lediglich die Autonomien der Departements umfasste, nicht aber indigene, regionale oder andere Autonomieformen. Der Forderung

nach umfassenden indigenen Autonomien wurde damit gewissermaßen der Wind aus den Segeln genommen: Die Autonomiedebatte des Verfassungsänderungsprozesses wurde in eine bestimmte Richtung gelenkt, was sich später auch in der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung zeigte, insbesondere in der „Kommission für Dezentralisierung und Autonomien" (vgl. Paz Patiño 2007b).[85]

Am 2. Juli 2006 gewann auf nationaler Ebene zwar das „Nein" zu den Departement-Autonomien mit 57,6% der Stimmen, gleichzeitig sprachen sich jedoch die EinwohnerInnen von folgenden vier Departements des Tieflandes *für* die Einführung der Departement-Autonomien aus: Santa Cruz, Beni, Pando und Tarija. Obwohl Evo Morales anfänglich die Einführung der Autonomien befürwortete, änderte sich der Kurs der MAS kurz darauf, und sie führte vor dem Referendum eine Kampagne gegen diese Autonomien. Bei der Kampagne und in den internen Diskursen der indigenen Organisationen wurden die Autonomie-BefürwörterInnen häufig mit OligarchInnen, EgoistInnen, Sezessionsbestrebungen, RassistInnen, AusbeuterInnen, KolonisatorInnen, AusländerInnen u.ä. in Verbindung gebracht und es wurde das Bild verbreitet, dass nur einige wenige hinter diesen Forderungen standen.

Die grundsätzliche Ablehnung der Departement-Autonomie-Bewegung seitens der MAS wird von zahlreichen SozialwissenschaftlerInnen und politischen AnalystInnen als großer Fehler bezeichnet, der auch von einigen RegierungsvertreterInnen, wie z.B. dem Vizepräsidenten Álvaro García und dem derzeitigen Minister für ländliche Entwicklung Carlos Romero, im Nachhinein erkannt wurde (vgl. Albó/Ruiz 2008: 23). Hernan Ávila, Soziologe, Berater des Einheitspaktes in der verfassunggebenden Versammlung und derzeit Mitarbeiter von CEJIS, argumentiert folgendermaßen:

> *„Hier gibt es einen Fehler, einen Fehler der Vision der MAS. Die MAS hat sich ständig gegen die Departement-Autonomien gestellt und ich denke, das war der hauptsächliche Fehler, den die Regierung gemacht hat. Denn so hat die Regierung einen Vorschlag und einen Diskurs kostenlos der Rechten überlassen…"*

7.5 Wahl der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung

Im Gesetz Nº 3364 über die Wahl der 255 Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung, das am 6. März 2006 verabschiedet wurde, wurde folgender Wahlmodus festgelegt: die einzelnen Parteien und Gruppierungen mussten abwechselnd weibliche und männliche KandidatInnen auf ihre Listen setzen, drei Mitglieder sollten in jedem der 70 lokalen Wahlkreise gewählt werden und

[85] Diese Gefahr voraussehend veröffentlichten die indigenen Tieflandorganisationen im April 2006 (APG/CPEM-B et.al. April 2006) in ihrem damaligen Vorschlag zur verfassunggebenden Versammlung: *„In die Fragen des Autonomie-Referendums soll eine Frage bezüglich der indigenen Autonomien inkorporiert werden; denn wenn dies nicht gemacht wird, wenn man lediglich nach den Departement-Autonomien fragt, dann stärkt man nur die Departement-Autonomien in der neuen Verfassung und schwächt die Bestrebungen der indigenen und originären Nationen, in ihrem Territorium frei und autonom zu sein"*.

zusätzlich je fünf Mitglieder pro Departement. In den lokalen Wahlkreisen sollte die mehrheitlich gewählte Partei oder Gruppierung zwei VertreterInnen in der Versammlung gewinnen und die größte Minderheitenfraktion eineN VertreterIn. In den Wahlkreisen der Departements sollte die stimmenstärkste Einheit zwei VertreterInnen bekommen, die zweit-, dritt- und viertstärkste Fraktion jeweils eineN Repräsentanten/in. Dieser Wahlmodus kann als Zugeständnis an die Opposition betrachtet werden, da die MAS deutlich mehr RepräsentantInnen gewonnen hätte, wenn sie proportional zu den erlangten Stimmen vertreten gewesen wäre.[86]

Eine zentrale Forderung der indigenen Organisationen – insbesondere der indigenen Tieflandvölker und der *Ayllus* aus dem Hochland – war die Wahl von direkten RepräsentantInnen, um an der verfassunggebenden Versammlung partizipieren zu können, ohne einer politischen Partei anzugehören (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 377). Vor der Einberufung der verfassunggebenden Versammlung herrschte in der gesamten bolivianischen Bevölkerung ein weitgehender Konsens darüber, dass die *Asambleístas* (Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung) keine VertreterInnen politischer Parteien sein sollten, sondern RepräsentantInnen anderer, parteiunabhängiger zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse und Organisationen, was insbesondere dadurch erklärbar ist, dass politische Parteien und PolitikerInnen in der öffentlichen Meinung ein äußerst niedriges Ansehen genossen (siehe Abschnitt 7.2).

Im März 2005 wurde schließlich von der „Sonderkommission des Kongresses für die verfassunggebende Versammlung" das „Gesetzesprojekt für die Wahl zur verfassunggebenden Versammlung" erstellt, mit dem sich auch die MAS einverstanden zeigte (Honorable Congreso Nacional 2005). Dieser Gesetzesentwurf enthielt die Wahl indigener RepräsentantInnen im Rahmen von indigenen Wahlkreisen. Auf diese Art sollten zehn indigene RepräsentantInnen aus dem Tiefland und 16 RepräsentantInnen von den originären Hochlandvölkern direkt gewählt werden (vgl. IWGIA 2007: 188). Am 24. Februar 2006, zehn Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes zur verfassunggebenden Versammlung, wurde ein gemeinsames Dokument zwischen den indigenen und ländlichen Organisationen des Einheitspakt (Pacto de Unidad 2005) und der MAS unterzeichnet, in dem indigene Wahlkreise für die Wahl der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung vorgesehen waren (Paz Patiño 2007b). In diesen Wahlkreisen hätten die RepräsentantInnen, gemäß der Vereinbarung, nach *usos y costumbres* (Gewohnheiten und Gebräuche der indigenen Völker, siehe Abschnitt 10.3)

[86] Luis Tapia kritisierte außerdem, dass der Wahlmodus die Minderheitenfraktionen und die pluralistische Zusammensetzung der Versammlung ausgeschalten und dazu geführt habe, dass sich die WählerInnenstimmen auf zwei Pole – in diesem Fall die MAS und PODEMOS – konzentrierten (Tapia 2006b: 89). Die kleineren Einheiten hatten lediglich auf Departement-Ebene die Chance, eineN Repräsentanten/in zu stellen.

gewählt werden sollen.[87] Diese Einigung auf 26 direkte RepräsentantInnen in der verfassunggebenden Versammlung stellte bereits einen Kompromiss seitens der indigenen Organisationen dar, denn ursprünglich forderten die CIDOB (detaillierte Beschreibung der Organisation siehe Abschnitt 9.2) und andere Tieflandorganisationen je eine/n Vertreter/in pro indigenem Volk.

Die Einführung indigener Wahlkreise wurde jedoch am 6. März 2006 nicht in das Gesetz Nº 3364 zur Einberufung der verfassunggebenden Versammlung aufgenommen. Seitens der MAS wurde dies damit begründet, dass die Implementierung zu kompliziert gewesen wäre. Diesem Einwand ist jedoch entgegenzuhalten, dass es diesbezüglich bereits konkrete und relativ gut ausgearbeitete Vorschläge, beispielsweise von CEJIS und dem Einheitspakt, gab. Albó und Barrios (2006: 246) hingegen begründeten die Entscheidung der Nicht-Anerkennung indigener Wahlkreise damit, dass diese gegen Artikel 219 der Verfassung von 1994 verstoßen hätte, der lediglich den universellen, anonymen Wahlmodus vorsah, nicht aber die Wahl nach *usos y costumbres*. Die Wahl in den indigenen Wahlkreisen hätte jedoch auch nach dem universellen und anonymen Wahlmodus abgehalten werden können, was die indigenen Organisationen eindeutig der Eliminierung eigener Wahlkreise vorgezogen hätten. Außerdem wurde ein eigener Zusatz in die Verfassung aufgenommen, um ausnahmsweise die direkte Wahl der PräfektInnen[88] zu erlauben. Für die Implementierung indigener Wahlkreise wäre dies meiner Einschätzung nach ebenfalls eine mögliche Vorgehensweise gewesen.

Um eigene KandidatInnen aufstellen zu können, wären den indigenen Völkern nach Artikel 17 des Gesetzes Nº 3364 lediglich zwei Vorgehensweisen zur Verfügung gestanden: entweder eine Unterschriftenliste mit über 2% der Stimmen aller Wahlberechtigten zu präsentieren oder eine Liste mit den Unterschriften von über 2% der Wahlberechtigten eines Departements vorzulegen. Diese Listen hätten innerhalb von weniger als einem Monat zusammengestellt werden müssen, um als gültig erklärt zu werden. Diese hohen Zugangsbarrieren konnten von den meisten indigenen Organisationen nicht überwunden werden, womit keine einzige indigene Organisation Boliviens eigene, direkte KandidatInnen für die verfassunggebende Versammlung aufstellen konnte.

Die Vermutung – die auch durch Interviewaussagen im Besitz der Autorin gestützt werden kann – liegt nahe, dass die Ausklammerung indigener Wahlkreise in erster Linie eine strategische Entscheidung der MAS war, um indigene WählerInnenstimmen unter dem eigenen Parteinamen zu konzentrieren und eine Aufteilung dieser Stimmen auf unterschiedliche

[87] Anm.: Der Begriff der *usos y costumbres* wurde im Laufe des Verfassungsänderungsprozesses tendenziell durch jenen der *normas propias* (eigene Normen) ersetzt. Diese Veränderung hängt wohl damit zusammen, dass die *usos y costumbres* oft mit statischen Gewohnheiten assoziiert werden und der Begriff der „eigenen Normen" mit positiveren Konnotationen verbunden bzw. dynamischer konzipiert ist.

[88] Die PräfektInnen sind die Oberhäupter der Departements.

Fraktionen zu verhindern. Dieser Ausschluss hatte zur Folge, dass die VertreterInnen der indigenen Organisationen innerhalb von politischen Parteien, vor allem jener der MAS, kandidieren mussten. Die ländlichen Gewerkschaften zeigten sich mit dieser Lösung relativ einverstanden, was mit ihrer großen Nähe zur MAS und ihrer starken Identifikation mit dieser Partei zusammenhängt.

Zahlreiche andere indigene Organisationen waren jedoch aufgrund dieses Ausschlusses sehr enttäuscht und unzufrieden, und sie waren nun dazu gezwungen, neue Partizipationsformen und Strategien, als die ursprünglich gewünschten und angestrebten, zu finden.[89] Auch bolivianische Intellektuelle und SozialwissenschaftlerInnen unterstützen die Ansicht, dass die Legitimität der bolivianischen Verfassungsänderung größer gewesen wäre, wenn auch zivile Gruppierungen und indigene Organisationen ihre eigenen KandidatInnen aufstellen hätten können (vgl. Artículo Primero 2005). Für die indigenen Tieflandvölker hätte die Repräsentation durch direkte VertreterInnen die einzige Möglichkeit dargestellt, um vermehrt in der Versammlung vertreten zu sein, da ihre Situation als Minderheiten in ihren Regionen die Möglichkeiten ihrer politischen Partizipation stark einschränkt. Andere indigene Organisationen strebten die Wahl eigener KandidatInnen v.a. deswegen an, weil sie das westliche parteipolitische System generell in Frage stellen und sie ihrem eigenen System gemäß partizipieren wollten.

Auch die Organisationen der *Ayllus* hatten – u.a. aufgrund ihrer Spannungen mit den regierungsnahen ländlichen Gewerkschaften – große Schwierigkeiten, eigene VertreterInnen in der verfassunggebenden Versammlung zu erlangen. Ursprünglich hätten RepräsentantInnen der CONAMAQ als KandidatInnen der MAS aufgestellt werden können. Die entsprechenden Abkommen wurden aber seitens der MAS teilweise gebrochen, und die Beziehungen zwischen der MAS und der CONAMAQ, die von jeher nicht unproblematisch waren[90], litten stark unter den Vorkommnissen. Daher veröffentlichte die CONAMAQ ein Dokument, in dem sie den „Verrat" der MAS ihnen gegenüber denunzierte:

> *„Die CONAMAQ erklärt in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit, dass die Regierung von Evo Morales einen Feind der indigenen, originären Bewegung darstellt. Wir denunzieren vor den Brüdern/Schwestern aus aller*

[89] Dazu ein Repräsentant der CIDOB: *„Als wir den Gesetzesentwurf für die Einberufung der verfassunggebenden Versammlung ausarbeiteten, und schon vorher, haben wir die direkte Partizipation der indigenen Völker gefordert und dann, als dieses Gesetz schließlich ratifiziert wurde, wurde die Wahl eigener VertreterInnen einfach ausgeschlossen. Daher mussten wir spielen und unsere Strategien so gut wie möglich an die Situation anpassen […] wir wussten, dass wir durch die Teilnahme über politische Parteien keine größere Partizipation erlangen konnten."* (zit. nach Zegada/Tórrez/Salinas 2007: 118).

[90] Meiner Ansicht nach hängt dies damit zusammen, dass die MAS in erster Linie aus den ländlichen Gewerkschaften hervorgegangen ist, sich die CONAMAQ und die *Ayllus* hingegen in Abgrenzung zu den Gewerkschaften gegründet haben (siehe auch Kapitel 14).

Welt, dass der ‚indigene Präsident' der Feind der originarios des Qullasuyu *ist*" (www.bolpress.com am 05.04.2006).[91]

Die Tatsache der Unterrepräsentation der indigenen Tieflandorganisationen und der CONAMAQ ist auch deswegen enttäuschend für die Betroffenen, da es vor allem diese Sektoren waren, die in der Vergangenheit mit größtem Nachdruck eine verfassunggebende Versammlung gefordert hatten (vgl. García/Chávez/Costas 2004).

Aufgrund der beschriebenen Unzufriedenheit der indigenen aber auch anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich von der Beteiligung an der verfassunggebenden Versammlung ausgeschlossen fühlten (Gruppen von Jugendlichen, Homosexuellen, FeministInnen[92] etc.), war rund um die Zeit der Wahl der *Asambleístas* eine mögliche Einberufung einer „parallelen (Gegen-)Versammlung" im Gespräch (vgl. Interviews mit Felipe Quispe, Raúl Prada und Vicente Flores). Diese Idee scheiterte jedoch in weiterer Folge an ihrer Umsetzung, u.a. auch wegen fehlender finanzieller Mittel. Das Hauptaugenmerk der zivilgesellschaftlichen und indigenen Organisationen wurde daraufhin auf die offizielle verfassunggebende Versammlung gelegt und jene Organisationen, die sich in der Versammlung nicht genügend repräsentiert sahen, beschlossen, in Zukunft Druck von außen auszuüben, um bestimmte Ziele durchzusetzen.

Der Ausschluss direkter indigener RepräsentantInnen von der verfassunggebenden Versammlung ist allerdings wohl nicht als Menschenrechtsverletzung auszulegen, wie z.B. Monika Ludescher (2004: 221), in Bezugnahme auf Texte von Manfred Nowak, Menschenrechtsjurist und derzeitiger UN-Sonderberichterstatter über Folter, argumentiert:

> *„Bestimmte formelle Erfordernisse für die Aufstellung von Wahllisten, wie etwa eine bestimmte Anzahl von Unterstützungserklärungen, gelten als erlaubte Einschränkungen. Solche Einschränkungen müssen jedoch in angemessener Weise gerechtfertigt werden und dürfen nicht diskriminierend sein […] So wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert auch Artikel 25.2 des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte*

[91] Die Unter-Organisation der CONAMAQ von Chuquisaca namens „Qhara Qhara Suyu" veranstaltete am 2. Juli 2006, am Tag der Wahl, sogar einen Protestmarsch aufgrund des Ausschlusses ihres Kandidaten von der Wahl der *Asambleístas* und forderte ihre Angehörigen dazu auf, als Zeichen des Protestes nicht wählen zu gehen. „Qhara Qhara Suyu" bekam ursprünglich das Versprechen seitens der MAS, einen ihrer Vertreter, nämlich Vicente Flores, als Kandidaten aufstellen zu können. Dieses Versprechen wurde jedoch kurz vor der Wahl von der MAS gebrochen, die andere VertreterInnen vorzog. Seitens einiger VertreterInnen der MAS wurde diese Entscheidung einerseits damit begründet, dass die RepräsentantInnen der CONAMAQ zu geringe Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen würden, um diesen Posten zu besetzen und andererseits damit, dass an der Loyalität der CONAMAQ gegenüber der MAS gezweifelt wurde, die von MAS-AnhängerInnen metaphorisch auch als „trojanisches Pferd" bezeichnet wurde bzw. wird (Gesprächsprotokolle der Autorin).

[92] Zu diesem Thema ein Ausschnitt aus der „Feministischen Verfassung des Staates" der urbanen Frauenorganisation „Mujeres Creando": *„Wir stellen klar, dass das Wort der Frauen in der offiziellen Verfassung durch die politischen Parteien vermittelt und zensuriert wurde, die lediglich die liberalen NGOs und die konservativen Stimmen indigener Frauen, die für ihre Männer, ihre Kinder, ihre Kirchen und Glaubensdogmen sprachen, legitimierten. Die anderen Stimmen von Frauen wurden ausgeschlossen…*" (Mujeres Creando 2008).

> *‚gleiche Wahlen'. Gleiches Wahlrecht bedeutet nur, dass jede Stimme das gleiche Gewicht, nicht jedoch, dass sie gleiche Wirkung hat; das gleiche Wahlrecht bezieht sich nur auf das individuelle Recht des Wählers und sagt nichts über das Wahlsystem aus*".

Aus der Sicht der kritischen Diskursanalyse bzw. der Habermasschen Theorie der kommunikativen Rationalität[93] ist der Ausschluss bestimmter AkteurInnen bzw. deren erschwerte Möglichkeit der Partizipation jedoch von großer Bedeutung. Denn die weitere Entwicklung des bolivianischen Verfassungsänderungsprozesses und die Chancen einzelner Bevölkerungsgruppen, dass deren Perspektiven und Ziele im neuen Verfassungsentwurf enthalten sind, wurden dadurch entscheidend verändert bzw. eingeschränkt.

7.6 Beschreibung der *Asambleístas*

Die folgenden Daten zur Beschreibung der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung stammen aus der eigenen Datenbearbeitung mit dem quantitativen Analyseprogramm SPSS.[94] Sie sollen einen groben Überblick über die Zusammensetzung der verfassunggebenden Versammlung geben.

7.6.1 Parteizugehörigkeit

Von den 255 Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung waren 137 RepräsentantInnen der MAS zugehörig, sie gewann landesweit mit 50,7% der Stimmen (IWGIA 2007: 189). Die zweitstärkste Fraktion war jene von PODEMOS[95] mit 58 Mitgliedern (22,7%), gefolgt von stimmenschwächeren Parteien und Gruppierungen: die MBL[96], die MNR[97] und die MNR-FRI mit je acht Mitgliedern sowie die UN[98] mit sieben Mitgliedern. Insgesamt gelang es 16 politischen Parteien bzw. zivilen Gruppierungen, Mitglieder in der verfassunggebenden Versammlung zu stellen, und fünf *Asambleístas* erklärten

[93] Jürgen Habermas ersetzt die praktische Vernunft durch eine gegen sich selbst prozessierende, kommunikative Vernunft (Habermas 1992: 11-17). Diese ermöglicht eine Orientierung an Geltungsansprüchen anstatt an für absolut gehaltenen und postulierten Wahrheiten (ebenda: 19). Die geäußerten Behauptungen müssen gegen die Einwände der OpponentInnen verteidigt werden und das Ziel ist es, dass am Ende ein „*rational motiviertes Einverständnis der Interpretationsgemeinschaft*" erzielt wird (ebenda: 29). Eine weitere Bedingung der kommunikativen Rationalität ist, dass alle Betroffenen gleichermaßen die Möglichkeit haben, an den diskursiven Prozessen zu partizipieren und ihre Meinungen und Argumente vorzubringen. Die Legitimität von Regeln und von Rechtsnormen ist nach Habermas vom Prozess ihres Zustandekommens abhängig, also davon, ob sie in einem rationalen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet wurden (ebenda: 47).

[94] Die der Analyse zugrundeliegenden Daten stammen von der Broschüre „A un año de trabajo. El Albúm de las Comisiones", herausgegeben von *Apostamos por Bolivia* (2007), einem Zusammenschluss von zentralen NGOs in Bolivien (die *Fundación Tierra*, die *Fundación ACLO*, das *Centro de Investigación y Promoción del Campesinado* und das *Centro Gregorio Apaza*), die gemeinsam den Verfassungsänderungsprozess begleiteten.

[95] Poder Democrático Social (Sozial Demokratische Kraft).

[96] Movimiento Bolivia Libre (Bewegung Freies Bolivien).

[97] Movimiento Nacional Revolucionario (Nationalrevolutionäre Bewegung).

[98] Unidad Nacional (Nationale Einheit).

sich als unabhängig. Die stimmenstärksten Parteien in der verfassunggebenden Versammlung werden nun kurz vorgestellt. Die **MAS** wird in diesem Rahmen ausgeklammert, da sie im nächsten Kapitel ausführlich beschrieben wird.

Die Gruppierung **PODEMOS** wurde im Jahr 2005 von Jorge Quiroga („Tuto")[99] und anderen traditionellen PolitikerInnen, die früher für Parteien wie ADN[100], MIR[101] und MNR arbeiteten, ins Leben gerufen. Diese Gründung einer neuen – „unbefleckten" – Gruppierung stand auch im Zusammenhang damit, dass die politischen Parteien in Bolivien in den letzten Jahren radikal an Ansehen und Legitimität verloren hatten. Die Ideologie, Struktur und die Mitglieder von PODEMOS sind jedoch jenen der ADN weiterhin äußerst ähnlich, und die Partei hat enge Beziehungen zu bolivianischen UnternehmerInnen, zu den konservativen Zivilkomitees der urbanen Zentren und zu GroßgrundbesitzerInnen, insbesondere aus dem Tiefland.

Die **MNR** war eine der wichtigsten politischen Parteien in der Geschichte Boliviens – jene Partei, die 1952 die „Nationalrevolution" durchgeführt hat. Einer der wichtigsten RepräsentantInnen der MNR war Víctor Paz Estenssoro, der drei Mal zum Präsidenten Boliviens gewählt worden war. Er führte im Jahr 1985 das „Neoliberalismusdekret" Nº 21060 und Maßnahmen gegen die Hyperinflation ein, die Privatisierungen und Massenentlassungen, insbesondere der MinenarbeiterInnen, zur Folge hatten. Gonzalo Sánchez de Lozada („Goni") war ebenfalls Vertreter der MNR und vertiefte das neoliberale Modell sogar noch weiter, was fatale Folgen für die bolivianische Wirtschaft und die Bevölkerung hatte. Die Partei verlor vehement an Unterstützung durch die BolivianerInnen, unter anderem aufgrund der extremen Repressionspolitik und der bekannt gewordenen Korruptionsvorkommnisse in der letzten Regierungsperiode von „Goni".

Die politische Partei **UN** wurde 2003 von Samuel Doria Medina, einem bolivianischen Ökonom und Großunternehmer, gegründet. Bereits seit 1984 war er in der bolivianischen Politik tätig und vertrat vorerst die MIR. Im Jahr 1989 wurde Doria Medina in der Regierung von Jaime Paz Zamora zum Wirtschaftsminister ernannt und unterstützte die Implementierung neoliberaler Wirtschaftsmaßnahmen. Danach arbeitete er unter anderem in hohen Positionen in der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und

[99] Jorge Quiroga ist ein rechtsliberaler Politiker, Ökonom und arbeitete in den USA als Führungskraft von IBM. Im Jahr 1997 wurde Quiroga in der Regierung von Hugo Bánzer Vizepräsident und als dieser schwer erkrankte, fungierte „Tuto" von August 2001 bis August 2002 als Präsident Boliviens. Nach Luis Tapia wurde die Kandidatur von Jorge Quiroga, dessen Ehefrau aus den Vereinigten Staaten kommt, von der USA mit organisiert, was sich auch in seinen Diskursen, dem Parteiprogramm, den verwendeten Ressourcen und seinen BeraterInnen ausdrückte (Tapia 2007a: 124). Dazu Tapia: „*Die Rechte Boliviens und die parteipolitische Bürokratie, die für das Fortbestehen des Neoliberalismus verantwortlich ist, wird heutzutage von außen artikuliert*" (ebenda: 125).

[100] Acción Democrática Nacionalista (Demokratische Nationalistische Aktion).

[101] Movimiento de Izquierda Revolucionaria (Linke Revolutionäre Bewegung).

von Burger King in Bolivien; außerdem hat er eine zentrale Funktion in der bolivianischen Zementwirtschaft inne.

Die **MBL** wurde im Jahr 1985 als Abspaltung der MIR gegründet. In einer Allianz mit der MNR gewann sie bei den Wahlen von 2002 26,9% der Stimmen. Bei den Wahlen im Dezember 2005 erreichte sie jedoch nicht die erforderliche Mindestprozentzahl und verlor vorerst ihren Parteistatus. In der verfassunggebenden Versammlung waren die RepräsentantInnen der MBL v.a. indigene BasisvertreterInnen aus den ruralen Gebieten.

7.6.2 Geschlecht

167 (65,5%) Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung waren Männer und 88 Mitglieder (34,5%) waren Frauen, wobei sich je nach Parteizugehörigkeit signifikante Unterschiede zeigten: die MAS war die Partei mit der größten Partizipation weiblicher VertreterInnen (47,4%), bei der zweitstärksten Kraft PODEMOS betrug der Frauenanteil 27,6%, und bei den Fraktionen mit unter fünf VertreterInnen lag der Anteil von Frauen lediglich bei 4%. Dieses Ergebnis ist eng mit der Tatsache verbunden, dass die meisten Parteien und zivilen Gruppierungen, Frauen auf den zweiten Platz ihrer KandidatInnenlisten setzten. Die kleineren Fraktionen wiesen weniger Vertreterinnen in der Versammlung auf, da in den Wahlkreisen generell lediglich ihr erster (meist männlicher) Kandidat gewann. Hätte es die Regelung, dass abwechselnd Frauen und Männer aufgestellt werden müssen, nicht gegeben, wäre der Prozentsatz von Frauen in der verfassunggebenden Versammlung wohl noch deutlich geringer ausgefallen.

Die Verteilung von Frauen in den verschiedenen Kommissionen zeigt ebenfalls signifikante Unterschiede, was teilweise mit den Rollen der Frauen in der bolivianischen Gesellschaft erklärbar ist: So gab es unter den Vorstandsmitgliedern der Versammlung lediglich zwei Frauen (18,2%) und die Kommission mit der geringsten weiblichen Partizipation, nämlich 0%, war jene, die zum Thema der Minen arbeitete. Die „Kommission für Sicherheit und Verteidigung“ wies einen Frauenanteil von 14,3% auf und wurde gefolgt vom Gremium für „Entwicklung des Amazonas“ mit 18,2%. Auch in den Kommissionen „Vision des Landes“ und „Autonomien und Dezentralisierung“, zwei der konfliktreichsten Ausschüsse, gab es einen geringen Anteil von weiblichen Mitgliedern (18,8% und 20,0%). Die Kommissionen mit der größten Anzahl weiblicher Mitglieder waren jene der „Wasserressourcen“ (71,4%), der „sozialen Entwicklung“ (63,6%), des „BürgerInnentums“ (55,6%) und der „Rechte und Pflichten“ (55,6%). Auch die Kommission, die sich mit Bildung und Erziehung beschäftigte, wies mit 52,9% einen hohen Anteil von Frauen auf.

7.6.3 Regionale Parteipräferenzen

Vergleicht man die Orte der Wahl nach Parteien und Gruppierungen, wird ersichtlich, dass in Oruro (65,0%), La Paz (64,0%) und Cochabamba (62,9%)

mehrheitlich die MAS gewählt wurde. Lediglich 15% der Wahlberechtigten von Beni, 28,6% von Pando und 45,5% von Santa Cruz wählten die MAS. PODEMOS wurde vor allem in Pando, Beni (je 50%) und Santa Cruz (40,9%) gewählt. In Tarija (5,0%), Potosí (6,9%) und La Paz (14,0%) erzielten die KandidatInnen von PODEMOS jedoch relativ wenige WählerInnenstimmen. Das bedeutet, dass die MAS die Mehrheit ihrer AnhängerInnen im Hochland und in Cochabamba hat, während PODEMOS in erster Linie im Tiefland unterstützt wird – vor allem in Pando, Beni und Santa Cruz.[102]

7.6.4 Bildungsniveau und politische Funktion

29,9% aller *Asambleístas* stammten aus dem Feld der Rechtswissenschaften (AnwältInnen, Jus-StudentInnen) und 11,4% aus den Feldern der Sozialwissenschaften und der Medien. 55,6% der RepräsentantInnen der MAS und 86,2% der RepräsentantInnen von PODEMOS wiesen akademische Bildung auf. 50,0% der RepräsentantInnen der MBL und 87,5% der MNR sowie 85,7% der UN hatten akademische Titel. Von den 255 *Asambleístas* definierten sich 40 in erster Linie als GewerkschaftsführerInnen (*Dirigentes*) oder VertreterInnen indigener Völker (*Autoridades*), 19 sowohl als *Dirigentes/Autoridades* als auch als AkademikerInnen, und 13 sehen sich sowohl als *Dirigentes/Autoridades* als auch als zugehörig zu einer bestimmten Berufsgruppe. Rechnet man diese drei Untergruppen zusammen, definierten sich 72 Personen (28,3%) als *Dirigentes/Autoridades* (im Folgenden „BasisvertreterInnen“ genannt). 42,2% der VertreterInnen der MAS definierten sich als indigene bzw. gewerkschaftliche VertreterInnen, während sich lediglich 3,4% der Angehörigen von PODEMOS und 0% der UN dieser Kategorie zugehörig fühlten. Der größte Prozentsatz von BasisvertreterInnen (75%) war in der MBL vertreten. Auch je nach Region gab es signifikante Unterschiede bezüglich des Verhältnisses von AkademikerInnen und BasisvertreterInnen.[103] Die Selbstdefinition in erster Linie als BasisvertreterIn bzw. als ExpertIn (AkademikerIn) hatte einen großen Einfluss auf die Rolle, welche die Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung in dieser einnahmen, was in Kapitel 13 detaillierter behandelt wird.

[102] Die MBL wurde lediglich in Cochabamba (14,3%) und Chuquisaca (13,0%) gewählt, die MNR und MNR-FRI in Tarija (40,0%), Beni (35,0%) und Pando (7,1%). Die UN bekam die meisten WählerInnenstimmen in La Paz (10,0%), Pando (7,1%) und Cochabamba (2,9%).

[103] Bezüglich des Bildungsniveaus wiesen die Mitglieder aus Chuquisaca den höchsten AkademikerInnenanteil (78,3%) auf, gefolgt von den Mitgliedern aus dem Beni (75,0%), Santa Cruz (75,0%) und La Paz (74,0%). Die Departements mit dem geringsten AkademikerInnenanteil waren Pando (50%), Potosí (51,7%) und Oruro (60%). Diese Differenzen sind wahrscheinlich auch aufgrund des unterschiedlich guten Zuganges zu universitärer Bildung je nach Region zustande gekommen. Die Mehrheit der BasisvertreterInnen in der verfassunggebenden Versammlung stammte aus Cochabamba (42,9%), Potosí (37,9%) und La Paz (34%), während der geringste Anteil aus den Departements Beni (10%) und Pando (14,3%) stammte, wo die sozialen Bewegungen relativ wenig vertreten sind.

Die BasisvertreterInnen, die unter dem Namen der MAS an der verfassunggebenden Versammlung teilnahmen, waren größtenteils RepräsentantInnen der gewerkschaftlichen Organisationen: der CSUTCB, der CSCB, der FNMCB-BS und der *Cocaleros* (Kokabauern/-bäuerinnen).[104] Nach Isaac Ávalos, Generalsekretär der CSUTCB, konnte seine Organisation, gemeinsam mit der FNMCB, ungefähr 60 *Asambleístas* stellen (vgl. Interview mit Isaac Ávalos). Die indigenen Tieflandvölker erzielten im Gegensatz dazu lediglich vier RepräsentantInnen innerhalb der MAS. Die CONAMAQ hatte acht VertreterInnen, die unter dem Namen der MAS in der verfassunggebenden Versammlung partizipierten.

7.6.5 Ethnische Zugehörigkeit

Von den 255 *Asambleístas* identifizierten sich 142 (55,7%) als einem indigenen Volk zugehörig, 124 mit einem Volk bzw. einer Nation aus dem Hochland und 18 mit einem Tieflandvolk. Die Mehrheit davon definierte sich als Quechua (78 Personen) oder Aymara (41 Personen). 109 *Asambleístas* (42,7%) erklärten, dass sie sich keinem indigenen Volk zugehörig fühlten.[105]

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Indigen Hochland	124	48.6	48.6	48.6
	Indigen Tiefland	18	7.1	7.1	55.7
	Nicht indigen	109	42.7	42.7	98.4
	Andere	4	1.6	1.6	100.0
	Total	255	100.0	100.0	

Abb. 5: Ethnische Zugehörigkeit der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung

Von den RepräsentantInnen der MAS identifizierten sich 69,6% mit einem indigenen Hochlandvolk und 3,7% mit einem indigenen Volk aus dem Tiefland; 25,2% erklärten sich als nicht-indigen. Im Vergleich dazu gaben lediglich 10,3% der RepräsentantInnen von PODEMOS an, sich einem indigenen Hochlandvolk zugehörig zu fühlen. 15,5% der Angehörigen von PODEMOS in der verfassunggebenden Versammlung identifizierten sich mit einem indigenen Volk aus dem Tiefland[106] und 72,4% gaben an, sich keinem indigenen Volk

[104] Beschreibung dieser Organisationen siehe Abschnitt 9.1

[105] Von jenen *Asambleístas*, die sich mit einem indigenen Hochlandvolk identifizierten, waren 41,4% Frauen und 58,9% Männer; von jenen, die sich mit einem indigenen Tieflandvolk identifizierten waren 66,7% männlich und 33,3% weiblich. Der geringste Prozentsatz von Frauen war in der Gruppe der nicht-indigenen Personen vorhanden: hier waren 71,6% männlich und 28,4% weiblich.

[106] Hernán Ávila, Berater des Einheitspakts in der verfassunggebenden Versammlung, erklärte diese überraschend hohe Anzahl folgendermaßen: *„[...] jemand, der nicht indigen ist, wird in*

zugehörig zu fühlen. Diese Daten sind ein Ausdruck davon, dass die Basis der MAS mehrheitlich aus Personen besteht, die sich mit einem indigenen Volk aus dem Hochland identifizieren, während bei PODEMOS der Anteil von nicht-indigenen Personen größer ist. Ein interessantes Ergebnis ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Personen, die sich mit indigenen Tieflandvölkern identifizierten, nicht auf die MAS konzentrierten, sondern auch andere Gruppierungen und Parteien, wie PODEMOS und MNR, vertraten.

Von der Gruppe von *Asambleístas*, die angaben, sich einem indigenen Hochlandvolk zugehörig zu fühlen, definierten sich 44,4% in erster Linie als BasisvertreterInnen und 43,5% in erster Linie als AkademikerInnen; bei den Angehörigen der indigenen Tieflandvölker gaben 38,9% an, BasisvertreterInnen zu sein und 50% definierten sich als AkademikerInnen. Bei der Gruppe der nicht-indigenen VertreterInnen, war der AkademikerInnenanteil signifikant höher (80,7%) und der Anteil von BasisvertreterInnen deutlich geringer als bei den beiden Vergleichsgruppen.

Die *Asambleístas* aus Potosí, Oruro und Cochabamba erklärten mit über 70% am häufigsten ihre Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk. Von den VertreterInnen aus Beni, Pando und Santa Cruz hingegen identifizierten sich jeweils nur weniger als 30% als indigen. Die größten Anteile an nicht-indigenen Personen wurden in Pando (78,6%), Tarija (75%) und Beni (65%) gewählt. Darüber hinaus ist ein interessantes Ergebnis, dass sich ein größerer Anteil der in Santa Cruz gewählten RepräsentantInnen mit einem indigenen Hochlandvolk identifizierte (25%) als mit einem indigenen Volk aus dem Tiefland (20,5%).[107]

7.6.6 „MestizInnen, Indigene und Weiße“

Abgesehen von der Erklärung der Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einem spezifischen indigenen Volk wurde nach der allgemeinen Auto-Identifikation, beispielsweise als Mestize/in oder IndigeneR, gefragt. Von den 255 *Asambleístas* definierten sich 180 (70,6%) als „MestizInnen“, 65 (25,5%) als „Indigene/Originäre“ und sechs (2,4%) als „Weiße“.[108] Vier Mitglieder (1,6%) mussten der Kategorie „Sonstige” zugeordnet werden. Von den Angehörigen der MAS definierten sich 60,7% als MestizInnen, 37% als Indigene/Originäre und 0,7% als Weiße. Die *Asambleístas* von PODEMOS definierten sich zu einem noch größeren Teil als MestizInnen (89,7%), lediglich 5,2% deklarierten sich als Indigene/Originäre und 3,4% als Weiße.[109]

---

der Chiquitania geboren und nennt sich selbst ‚Chiquitano‘, ist es aber nicht“ (Interview mit Hernán Ávila).

[107] Dieses Ergebnis liegt an der großen Zahl interner MigrantInnen, die von den Hochlandregionen ins Tiefland abwanderten (siehe auch Abschnitt 5.3).

[108] Von den männlichen Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung, deklarierten sich 70,1% als Mestizen und 25,1% als Indigene/Originäre. Im Vergleich zu den Frauen gab es hier keine signifikanten Unterschiede: 71,6% verstanden sich als Mestizinnen und 26,1% als Indigene/Originäre.

[109] Anm.: Die fehlenden Prozentzahlen sind der Kategorie „Sonstige” zuzuordnen.

In der Gruppe der MestizInnen gab es einen höheren Anteil an Personen, die in erster Linie ihre akademische Bildung (vor einer möglichen Funktion als BasisvertreterIn) hervorhoben (70%), während in der Gruppe der Indigenen/Originären ein größerer Prozentsatz seine Funktion als BasisvertreterIn angab (64,4%). Von den als „Weiße“ auto-identifizierten Personen gaben alle ihre akademische Bildung an.

An den Daten zu den Kategorien „Ethnische Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk“ und der Selbst-Identifikation als Mestize/in, IndigeneR bzw. WeißeR wird deutlich, dass sich ein großer Teil von Personen, der sich einem bestimmten indigenen Volk zugehörig fühlt, gleichzeitig als Mestize/in definiert.

8. POLITISCHE PARTEIEN UND IHRE FORDERUNGEN FÜR DIE NEUE VERFASSUNG

8.1 Politische Partizipation der indigenen Bevölkerung vor 2005

Bis vor einigen Jahren gab es in Bolivien kaum indigene politische RepräsentantInnen in der staatlichen Politik, und die indigenen Völker stellten trotz ihres hohen Bevölkerungsanteils eine politische Minderheit dar (vgl. Assies/Salman 2005: 272). Gründe dafür waren die ethnische Diskriminierung, das monokulturell-westliche Staatssystem und die große soziale Ungleichheit im Land. Auch kulturelle und sprachliche Barrieren erschwerten die Partizipation großer Bevölkerungsgruppen in staatlichen Institutionen und in der nationalen Politik (vgl. García 2005a; Van Cott 2000).

Nach dem Bruch des Militär-Bauern-Pakts[110] spielte die ländliche Hochlandbevölkerung eine wichtige Rolle als Opposition zum Militärregime und in den 1960ern erlangte die Bewegung der *KataristInnen*[111] große Bedeutung in Bolivien (vgl. Assies/Salman 2005: 273). Der Beginn dieser Bewegung geht auf Fausto Reinaga zurück, der in den 1960ern eine indigene Partei gründete und zum *Tawantinsuyu*[112] zurückkehren wollte. Sein Buch „*La Revolución India*" (Reinaga 1970) wurde zu einem Klassiker der Bewegung der „originären Hochlandnationen". Die KataristInnen betonten, dass die Unterdrückung der Quechua- und Aymara-Landbevölkerung nicht nur eine ökonomische und politische ist, sondern auch eine kulturelle und ideologische, weshalb sich diese Bewegung zum Ziel setzte, die verschiedenen Diskriminierungsformen gleichzeitig zu bekämpfen. Xavier Albó zitiert daher immer wieder deren Ansicht, dass man die Wirklichkeit mit „zwei Augen betrachten", und dass man mit „zwei Beinen voranschreiten" soll – nämlich einerseits mit einem ethnischen Auge/Beine der indigenen Völker und andererseits mit einem klassenspezifischen der Bauern/ Bäuerinnen (vgl. Albó/Barrios 2006: 121).

Im Jahr 1973 schrieben die KataristInnen ihr „Manifest von Tiwanaku", in dem vor allem folgende Thematiken behandelt wurden: Die Aufwertung und „Rückeroberung" der Kultur und der Geschichte der indigenen Völker, das Bewusstmachen neuer Ausbeutungsmechanismen der bäuerlichen Bevölkerung,

[110] Die Nationalrevolution von 1952 wurde zu einem entscheidenden Teil von Bauern/ Bäuerinnen und indigenen Gemeinschaften mitgetragen, in der darauf folgenden Regierung der MNR spielten diese dennoch eine untergeordnte Rolle und wurden von der Regierung kooptiert. Die Militärregierungen seit 1964 etablierten den sogenannten „Militär-Bauern-Pakt", der jedoch in den 1970er Jahren immer stärker in Frage gestellt und schließlich von den Bauern/ Bäuerinnen aufgelöst wurde.

[111] Der Name nimmt Bezug auf Túpac Katari, ein Aymara, der Ende des 18. Jahrhunderts einen der größten Aufstände gegen die spanische Krone anführte.

[112] Anm.: *Tawantinsuyu* ist der Name für das ehemalige Inka-Imperium.

die Veränderung der ungerechten Agrarpolitik und der Wunsch nach Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen (Rivera 2003: 154). Im „Manifest von Tiwanaku“ üben sie scharfe Kritik:

> „*Wir die Quechua- und Aymara-Bauern, ebenso wie jene von anderen indigenen Kulturen des Landes, sagen folgendes. Wir fühlen uns wirtschaftlich ausgebeutet sowie kulturell und politisch unterdrückt. In Bolivien gab es keine Integration der Kulturen sondern eine Unterwerfung und Dominierung, wodurch wir an der untersten und ausgebeutetsten Stelle der Pyramide geblieben sind*“ (zit. nach Rivera 2003: 154).

Der Katarismus spielte jedoch in der formellen staatlichen Politik nie eine besonders wichtige Rolle, was auf interne Spaltungen und auf das Selbstverständnis der Kataristen als nicht-staatliche Bewegung zurückzuführen ist (Assies/Salman 2005: 274; Albó 2002b: 122).

Ein wichtiger Faktor für die verstärkte politische Partizipation der indigenen Bevölkerung in den letzten Jahren in Bolivien war die Dezentralisierungspolitik seit 1994 (vgl. Albó 2002a; Assies/Salman 2005: 276). Trotz seiner Schwächen trug das Gesetz der popularen Partizipation, das 1994 unter Gonzalo Sánchez de Lozada eingeführt wurde, zu einer Stärkung der indigenen Partizipation in den Gemeinden bei. Auch die Schaffung von regionalen Wahlkreisen im Jahr 1996 unterstützte die Repräsentation indigener und lokaler Interessen in der nationalen Politik. Das Vertrauen der bolivianischen Bevölkerung wuchs – als Folge der Dezentralisierungspolitik und der Förderung der popularen Partizipation – deutlich an: Von 44% der Bevölkerung die 1998 angaben, ihrer Gemeinderegierung grundsätzlich zu vertrauen, auf 51% im Jahr 2006 (Gray Molina 2007a: 33).

Ein großes Hindernis für die politische Partizipation vor allem der ländlichen Bevölkerung war bisher, dass viele Menschen über keine Dokumente wie Geburtsurkunde und/oder Personalausweis verfügen und daher nicht wahlberechtigt waren. Seit 1995 führen die bolivianischen Regierungen Kampagnen durch, in denen die Bevölkerung aufgerufen wird, sich Identitätsnachweise ausstellen zu lassen. Viele indigene BolivianerInnen haben seitdem de facto das Wahlrecht gewonnen (Van Cott 2005: 147). Die große Bedeutung der Kampagnen wird deutlich, wenn man bedenkt, dass in den ländlichen Gebieten Boliviens im Jahr 1992 nur 52,8% der Männer und 37,8% der Frauen über 15 Jahre Identitätsnachweise besaßen. Sogar noch bei den Wahlen im Jahr 1997 hatten 81,2% der Indigenen des Tieflands keine *carnet de identidad* (Personalausweis) und 40% besaßen keine Geburtsurkunde und waren somit von der Wahl ausgeschlossen (Van Cott 2005: 76).

In Bolivien (sowie in anderen lateinamerikanischen Staaten) sind die politischen Parteien, die ihre indigene Identität betonen, kein Ersatz für die sozialen Bewegungen und indigenen Organisationen, sondern sie werden als „zusätzliches Werkzeug“ der Basisbewegungen betrachtet (vgl. Van Cott 2005: 213). Daher ersetzt der parlamentarische Weg nicht jenen der Mobilisierung, sondern er erweitert ihn lediglich. Nach Van Cott sind die sozialen Bewegungen

und indigenen Organisationen essentiell, denn *„preserving the movement is vital to maintaining and strengthening indigenous culture, collective identity, and group cohesion, the most valuable political resources indigenous peoples possess“*. (Van Cott 2005: 213).

Seit den Wahlen von 1997, bei denen erstmals sich als indigen definierende Parteien antraten, zeichnete sich die steigende Bedeutung indigener RepräsentantInnen in der bolivianischen Politik ab. Bei den Wahlen im Jahr 2002 erreichten die MIP[113] und die MAS gemeinsam bereits ca. ein Viertel der Stimmen, und Evo Morales verfehlte nur knapp die Präsidentschaft. Zum ersten Mal waren indigene RepräsentantInnen in großer Anzahl im Parlament vertreten.

Seit dem Jahr 2000 kam es zu Widerstandsbewegungen in Bolivien, die sich vorerst auf einzelne Regionen beschränkten und auf sektoriellen Forderungen beruhten. Nach und nach erlangten die Proteste aber einen nationalen und politisch-strukturellen Charakter und erreichten schließlich ihren Höhepunkt im Oktober 2003, als die Pläne der damaligen Regierung, Erdgas über einen chilenischen Hafen zu Spottpreisen in die USA zu exportieren von sozialen Bewegungen vehement bekämpft wurden. Der Massenprotest hatte den Rücktritt und die Flucht von Gonzalo Sánchez de Lozada zur Folge, und die sozialen Bewegungen formulierten die sogenannte „Oktoberagenda“, in der sie sich einerseits für die Veränderung der staatlichen Erdgaspolitik in Form von Nationalisierungen und der Industrialisierung dieser Ressourcen aussprachen (vgl. IWGIA 2007: 187). Andererseits forderten sie die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung. Der Nachfolger „Gonis“, Carlos Mesa, der anfänglich versprach, die Oktoberagenda einzulösen, trat einige Monate nach seinem Amtsantritt aufgrund von Bevölkerungsunruhen und dem neuerlichen Druck sozialer Bewegungen, ebenfalls zurück. Darauf folgten zunächst eine Übergangsregierung und dann die Einberufung von Neuwahlen für Dezember 2005, die schließlich Evo Morales gewann.

8.2 Die Regierungspartei „Movimiento Al Socialismo“ (MAS)

Durch diese Wahl, bei der Evo Morales mit fast 54% der Stimmen zum „ersten indigenen Präsidenten Südamerikas“ gewählt wurde und seine Partei, die MAS, die bolivianische Regierung übernahm, veränderte sich die Situation der politischen Marginalisierung der indigenen Bevölkerung drastisch. In ihrer Wahlkampagne hatte die MAS als ausdrückliche Ziele die Dekolonialisierung und „Indianisierung“ des bolivianischen Staates angeführt und damit verbunden Veränderungen im politischen System, das interkulturell und partizipativ gestaltet werden sollte. Dazu Morales in seiner Antrittsrede: „*Wir sind dazu verpflichtet, eine große Wiedergutmachung an die indigenen Bewegungen einzuleiten, wegen der kolonialen Epoche, der republikanischen*

[113] Movimiento Indígena Pachakuti (Indigene Bewegung Pachakuti).

Epoche und der Epoche des Neoliberalismus" (Morales 2006: 3). Albó und Barrios (2006: 145) merkten in diesem Zusammenhang an, dass eine Regierung, die durch die Hegemonie der indigenen Völker gekennzeichnet ist, der beste Weg sei, um den neokolonialen und monokulturellen bolivianischen Staat zu verändern.[114]

Bis zu den Wahlen im Dezember 2005 hatten indigene Parlamentsabgeordnete ihre geringe Entscheidungsmacht kritisiert und beanstandet, dass ihre Forderungen im Parlament ständig übergangen wurden. Beispielsweise trat Felipe Quispe, Parteigründer und Parteichef der MIP, nach den Wahlen von 2002 nach einigen Monaten als Parlamentsabgeordneter mit der Begründung zurück, dass er durch seine Position im Parlament keinerlei Veränderungen erzielen konnte. Er war daher der Meinung, dass der außerparlamentarische Weg der sozialen Mobilisierung der effektivere und erfolgreichere wäre (Interview mit Felipe Quispe).[115] Diese Ansicht wurde und wird von der MAS in Frage gestellt, die sich auf die „Revolution mit dem Stimmzettel" fokussiert und ungefähr die Hälfte der Abgeordneten im Parlament stellt. Dennoch spielen die sozialen Mobilisierungen von MAS-nahen Gruppierungen weiterhin eine wichtige Rolle in der bolivianischen Politik und werden als (v.a. symbolische) Waffe der Regierung und ihr nahestehender Bevölkerungsgruppen eingesetzt.

Auf symbolischer und diskursiver Ebene wird die verstärkte Präsenz und Partizipation der indigenen Bevölkerung in den Diskursen indigener RepräsentantInnen und Organisationen mit dem Konzept des *Pachakuti* in Verbindung gebracht, das mit dem andinen Zeitverständnis zusammenhängt (Mamani 2004: 29). Das andine Zeitverständnis kann als zyklisch-spiralförmig beschrieben werden: Zeitalter und Jahreszeiten wiederholen sich, jedoch treten sie jeweils in veränderter Form wieder auf (vgl. Estermann 1999; Mamani 2004: 29). *Pachakuti* kommt aus dem Quechua und bedeutet übersetzt „die Erde bzw. der Raum, der sich wiederholt, der wiederkehrt". Im Kampf um indigene Rechte und um die Veränderung der diskriminierenden lateinamerikanischen Staatsmodelle wird häufig auf dieses Konzept Bezug genommen, womit auch der Wunsch nach einer Wiederbelebung der indigenen Kultur nach einer „Tiefphase" der Kolonialisierung ausgedrückt wird (vgl. Yampara 2005a: 41).[116] Während der Wahlkampagne der MAS und bei der Angelobung des „ersten indigenen Präsidenten Südamerikas" äußerten Morales AnhängerInnen häufig, dass das indigene Zeitalter nun wiedergekehrt sei. Auch der bolivianische Vizepräsident Álvaro García spricht, mit anderen Begriffen, von einer

[114] Die Eliminierung des Ministeriums für indigene Angelegenheiten, mit dem Argument, dass die indigenen Völker nun an der Regierung wären und daher kein eigenes Ministerium mehr bräuchten, wird von Albó jedoch weniger gutgeheißen. Er plädiert stattdessen für ein Ministerium für Interkulturalität bzw. Plurinationalität (Albó/Barrios 2006: 180).

[115] Eine Meinung die auch Xavier Albó bis vor einigen Jahren teilte (Assies/Salman 2005: 277).

[116] Die Partei von Felipe Quispe, die bei den Wahlen von 1997 und 2002 einige Parlamentssitze gewann, benannte sich sogar nach diesem Prinzip, und zwar Movimiento Indígena Pachakuti (MIP).

Veränderung der symbolischen und der sozialen Ordnung in Bolivien: „*Also, wenn die Indios, die es gewohnt sind als Bauern oder im besten Fall als Handwerker zu arbeiten… wenn sie sich selbst als Präsidenten sehen können, dann hat sich die symbolische Ordnung der Welt umgekehrt… die symbolische koloniale Ordnung in unserer Welt wurde gebrochen*“ (Interview mit Álvaro García).

Die derzeitige Regierungspartei MAS-IPSP[117] wurde im Jahr 1995 von ländlichen, sich als indigen bzw. originär definierenden, gewerkschaftlichen Organisationen – der CSUTCB, der CSCB und der *Cocaleros*[118] – gegründet (García/Chávez/Costas 2004: 315). Die RepräsentantInnen dieser Organisationen deklarierten bzw. deklarieren offiziell ihre AnhängerInnenschaft für die MAS und verteidigen diese seit Regierungsantritt fast bedingungslos (vgl. Interviews mit Isaac Ávalos, Orlando Merida, Damian Condori u.a.).

Die ländlichen Gewerkschaften in Bolivien haben eine lange Vorgeschichte der – zeitweise engen und zeitweise äußerst fragilen – Kooperationen und Allianzbildungen mit urbanen Gewerkschaften wie der COB[119], mit linken PolitikerInnen und Intellektuellen sowie mit politischen Parteien (vgl. Rivera 2003: 98). Auch die kataristische Bewegung war ein Ausdruck des Zusammenschlusses von ruralen und urbanen Bevölkerungssektoren und deren urbane AnhängerInnen waren von großer Bedeutung für die Systematisierung und Ausarbeitung der Ideen und Programme der Bewegung (vgl. Rivera 2003: 168). Die bäuerlich-indigenen Organisationen und Bewegungen wurden jedoch sowohl von den urbanen Organisationen als auch von den politischen Parteien tendenziell mit einer Mischung aus Arroganz, Überlegenheitsgefühl und Paternalismus behandelt (vgl. Rivera 2003: 175ff). Insbesondere Forderungen im Zusammenhang mit indigenen Rechten und der Verbesserung der Lebensqualität der ruralen Bevölkerung wurden von den städtischen BündnispartnerInnen oft marginalisiert und mit geringer Priorität behandelt. Aus der Erkenntnis heraus, nur defizitär von den damaligen politischen Parteien vertreten worden zu sein, wendeten sich die GewerkschaftsvertreterInnen und ihre Basis von diesen ab und gründeten schließlich ihre eigene Partei, die MAS-IPSP (vgl. Van Cott 2005: 57ff).

Trotz ihres großen Naheverhältnisses zu den ländlichen Gewerkschaften strebte die MAS in den letzten Jahren verstärkt an, eine einschließende Partei zu sein und somit nicht nur die *campesinos* und *colonizadores* zu vertreten, sondern auch die *Ayllus* und die *indígenas* aus dem Tiefland. Evo Morales und andere RegierungsvertreterInnen präsentieren sich in öffentlichen Diskursen oftmals generalisierend als RepräsentantInnen „der indigenen Völker

[117] Movimiento Al Socialismo – Instrumento Político de Soberanía Popular (Bewegung zum Sozialismus – politisches Instrument der popularen Souveränität).
[118] Genauere Informationen zu diesen Organisationen in Kapitel 9.
[119] Confederación Obrera Boliviana (Bolivianische ArbeiterInnenkonföderation).

Boliviens“, was darüber hinwegtäuschen soll, dass es zu spezifischen indigenen Sektoren nähere bzw. distanziertere Beziehungen gibt. Die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* kooperieren punktuell mit der MAS und den ländlichen Gewerkschaften, wobei diese Allianzen konjunkturell zwischen Annäherung und konfliktträchtigen Momenten der Distanzierung schwanken (siehe auch Kapitel 14).

Die MAS ist als durchwegs heterogene Partei charakterisierbar, in der moderate Sichtweisen auf radikalere Vorstellungen treffen. Unter den Mitgliedern der MAS befinden sich Personen, die aus der traditionellen Linken stammen, andere, die insbesondere die Interessen der indigenen Völker und der ländlichen Bevölkerung vertreten, Strömungen, die man als „apolitisch“, konservativ oder „opportunistisch“ bezeichnen kann, sowie einige als „rechts“ einzustufende PolitikerInnen (vgl. Interviewmaterial der Autorin).[120]

Insbesondere seit dem Jahr 2007 wird dem Umfeld von Evo Morales vorgeworfen, „blankoid“ zu sein und sich immer stärker von ihrer Basis und den sozialen Bewegungen zu entfernen (vgl. Stefanoni 2007: 28; Mamani/Quisbert 2008). Die MinisterInnen der aktuellen Regierung sind tatsächlich fast ausschließlich mestizische Intellektuelle, während VertreterInnen der Gewerkschaften bzw. der indigenen Organisationen eher in untergeordneten Positionen anzutreffen sind. Am Anfang der Regierung wurden VertreterInnen der sozialen und indigenen Organisationen häufiger in Spitzenpositionen verortet, was auch eine symbolische Strategie war. Viele dieser Personen wurden jedoch nach einiger Zeit ausgetauscht, was mit ihren mangelnden Fähigkeiten und Kapazitäten begründet wurde (vgl. Interview mit Jürgen Riester). Es zeigte sich auch, dass es Intellektuellen bzw. Personen, die ursprünglich in anderen politischen Parteien aktiv waren, leichter fiel, sich in den Institutionen der dominanten Gesellschaft und im „politischen Feld“ zurechtzufinden, als den VertreterInnen der Gewerkschaften und der indigenen Organisationen (Do Alto 2007: 81). Stefanoni (2007: 30) beschreibt außerdem die Schwierigkeiten der GewerkschaftsvertreterInnen dabei, ihre korporativistische und sektoriale Denkweise aufzugeben, wenn sie staatliche Posten besetzen. Trotz der Versuche seitens der MAS, den Korporativismus zu vermeiden, spielt dieser dennoch eine große Rolle bei der Entscheidungsfindung, bei Postenbesetzungen etc. (Stefanoni 2007: 31).[121] Insgesamt steht die MAS regelmäßig vor der schwierigen Aufgabe, die Balance zu finden zwischen ihrer Funktion als Regierungspartei – und damit als Partei der gesamten bolivianischen Bevölkerung – und der Notwendigkeit, ihre Basis „bei der Stange zu halten“. Kritisiert werden weiters die Korruption innerhalb der MAS, die bereits mehrmals publik wurde, der teilweise autoritäre

[120] Anm.: Während der Wahlkampagne der MAS im Jahr 2005 wurde häufig der Vorwurf laut, dass Personen, die die Ideologie der MAS nicht unbedingt teilten, Ämter in der Partei erkauften.
[121] So wurde bei der Besetzung öffentlicher Posten einige Zeit verlangt, dass die BewerberInnen die schriftliche Zustimmung von sozialen Organisationen vorweisen. Als jedoch die „gekauften Zustimmungen“ bekannt wurden, wurde diese Praxis wieder aufgegeben.

Führungsstil von Morales und anderen AmtsinhaberInnen sowie der erbitterte Kampf von AnhängerInnen um bestimmte Ämter u.a.m.

Eine große Schwierigkeit der MAS ist, dass sie zwar die Regierung stellt, dass aber wichtige staatliche und private Institutionen in den Händen der traditionell mächtigen und dominanten Bevölkerungsgruppen liegen. Die MAS stellt die Exekutive; in der Legislative sind die MAS-RepräsentantInnen lediglich in der Kammer der *Diputados* in der Überzahl, nicht aber in jener der SenatorInnen. Andere staatliche Institutionen, wie die Judikative, einige Wahlbehörden der Departements, mehrere Präfekturen, die Zivilkomitees (siehe Fußnote 17), die privaten Kommunikationsmedien, mehrere Universitäten und die Steuerbehörde stehen jedoch weiterhin unter dem überwiegenden Einfluss und der Führung der traditionellen Eliten (vgl. Quisbert 2008: 118; siehe auch Kapitel 18). Dieser Umstand ist ein zentraler einschränkender Faktor für die Durchführung von staatlichen Veränderungen, wie z.B. von Umverteilungsprozessen.

8.2.1 Anti-neoliberale Politik und Allianzen mit anderen Sektoren

Donna Lee Van Cott (2005) bezeichnet die MAS als „ethnische Partei", was zutreffend ist, wenn man bedenkt, dass diese ihre indigene Identität betont und unter anderem das Ziel verfolgt, die ethnische Diskriminierung in Bolivien zu überwinden und gerechte, interkulturelle Strukturen und Institutionen zu schaffen.[122] In Bezug auf die MAS ist allerdings anzumerken, dass ihr Diskurs häufig stärker indigene bzw. ethnische Charakteristika hat, als die tatsächlich vertretene Politik und die von ihr umgesetzten Maßnahmen. Der indigene Diskurs wird von der MAS als Strategie und (u.a. symbolisches) Instrument zur Mobilisierung der Bevölkerung und zur Umsetzung ihrer Ziele eingesetzt. Willem Assies und Ton Salman (2005: 292) betonen in diesem Zusammenhang, dass der Diskurs von Evo Morales, obwohl er auf andine Traditionen zurückgeht, vor allem ein anti-imperialistischer ist, der auf Würde und Souveränität zentriert ist.

Die MAS bildet zahlreiche Allianzen mit nicht-indigenen Sektoren des Landes, wie Intellektuellen, ehemaligen PolitikerInnen linksgerichteter Parteien, NGOs etc. (vgl. Assies/Salman 2005: 292). Diese Allianzen spielten eine wichtige Rolle für die Unterstützung der MAS von verschiedenen bolivianischen Bevölkerungsgruppen, ebenso wie auf internationalen Ebenen, und waren ein Hauptgrund für die Wahlerfolge der MAS, bei denen sie auch eine große Anzahl der Stimmen nicht-indigener WählerInnen bekam (vgl. Van Cott 2005). Intellektuelle, linke PolitikerInnen und BeraterInnen, die

[122] Meiner Ansicht nach greift diese Bezeichnung jedoch zu kurz, da die MAS auch nicht-indigene RepräsentantInnen und WählerInnen hat und da sie nicht ausschließlich ethnische Ziele vertritt. Außerdem stellt sich bei näherer Betrachtung die grundsätzliche Frage, ob nicht die meisten Parteien bestimmte ethnische Wurzeln haben, weshalb mir die Bezeichnung als „ethnische Partei" fragwürdig erscheint.

ursprünglich mehrheitlich für NGOs arbeiteten, wurden auf die KandidatInnenliste gesetzt bzw. in wichtigen Positionen eingesetzt (Do Alto 2007: 80). Dennoch zeigte sich bei den Wahlen von 2005, dass der Großteil der AnhängerInnen der MAS aus ruralen Gebieten des Hochlandes stammt und ihre Repräsentation und AnhängerInnenschaft in urbanen Räumen sowie dem Tiefland deutlich schwächer ist.

Der Diskurs der MAS richtet sich sowohl auf die Anerkennung indigener Elemente und kultureller Forderungen, als auch auf anti-imperialistische und anti-neoliberalistische Ziele, wodurch auch andere als indigene Sektoren als Verbündete gewonnen werden konnten (vgl. Van Cott 2005; Assies/Salman 2005: 283ff). Ein Beispiel für den anti-neoliberalistischen Diskurs der MAS-Regierung ist folgendes Zitat aus der Angelobungsrede von Evo Morales:

> *„Diese Wirtschaftspolitik, die aufgrund von externen Empfehlungen umgesetzt wurde, was hat sie uns hinterlassen? Arbeitslosigkeit. Sie haben uns vor 10, 15 oder 20 Jahren gesagt, dass die privaten Unternehmen die Probleme der Korruption und der Arbeitslosigkeit lösen würden. So viele Jahre sind vergangen und wir haben mehr Arbeitslosigkeit und mehr Korruption, daher ist dieses wirtschaftliche Modell nicht die Lösung für unser Land. In Bolivien wird das neoliberale Modell nicht weitergehen“* (Morales 2006: 5).

Die anti-neoliberalistische Einstellung von Morales und ganz generell der ländlichen Gewerkschaften hängt auch mit der Geschichte Boliviens zusammen bzw. damit, dass viele Mitglieder der Gewerkschaften unter den negativen Konsequenzen des Neoliberalismus litten: Unter den Massenentlassungen als Folge der Privatisierungen, unter der Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der „Zerstörungspolitik“ durch die USA im Rahmen der Koka-Eliminierungsprogramme und den schlechten Handelsbedingungen für den Verkauf von Rohstoffen und Agrarprodukten.

Im Programm der MAS scheint mir die Verbindung zwischen einerseits ökonomisch-politischen Zielen der Souveränität, der Verstaatlichung (z.B. des Erdgases und der Minen), der stärkeren ökonomischen Gleichheit und der Bekämpfung von Armut und andererseits Zielen der kulturellen Anerkennung wichtig zu sein. Denn in vielen anderen lateinamerikanischen Ländern wurden zwar indigene Rechte und Menschenrechte anerkannt, gleichzeitig aber der neoliberale Kurs verschärft. Dadurch ging die rechtliche Anerkennung nicht mit ökonomischen und sozialen Verbesserungen der indigenen (und nicht-indigenen) Bevölkerung einher (Assies/Salman 2005: 291; Van Cott 2000). Auch in Bolivien wurde 1994 in der Verfassung der „multiethnische und plurikulturelle“ Charakter des Landes anerkannt. In der Praxis hatte diese Deklaration jedoch keine Auswirkungen auf die Verteilung von Macht und Ressourcen, u.a. da das neoliberale System weiter vertieft wurde (ebenda).[123]

[123] Die Verbindung von wirtschaftlichen Zielen mit jenen der Anti-Diskriminierung im Rahmen des bolivianischen Verfassungsänderungsprozesses beschreibt Roman Loyaza, ehemaliger Generalsekretär der CSUTCB und Vertreter der MAS in der verfassunggebenden Versammlung: *„Mit dieser neuen Verfassung wollen wir dem neoliberalen Wirtschaftssystem ein Ende setzen.*

8.3 Vergleich der Vorschläge für die neue Verfassung

Die Forderungen von MAS und PODEMOS, den beiden stimmenstärksten Fraktionen in der verfassunggebenden Versammlung, werden im Folgenden beschrieben und überblicksmäßig miteinander verglichen. Um grundsätzliche Differenzen zwischen den Vorschlägen von MAS und PODEMOS überschaubar darzustellen, habe ich am Ende des Kapitels eine eigene Tabelle erstellt. In diesem Rahmen wird die Einordnung der Entwürfe der beiden Parteien in die in Kapitel 6 erstellten Staatsmodelle nachvollziehbar: der Vorschlag der MAS lässt sich tendenziell in das Modell der „kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit" einordnen, jener von PODEMOS teilweise in das „homogenistische Modell" und teilweise in jenes der „Anerkennung kultureller Diversität auf untergeordneter Ebene".

Auch die Forderungen anderer politischer Parteien werden zusammengefasst dargestellt. Die MAS benötigte für die Anerkennung der neuen Verfassung in der verfassunggebenden Versammlung nach dem Gesetz Nº 3364 eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder. Daher war von vornherein klar, dass sie auf Allianzbildungen mit anderen politischen Kräften angewiesen sein würde. Die Zusammenfassung von deren Forderungen und Vorstellungen soll bereits einen ersten Einblick in die Kompatibilität bzw. die Widersprüche der einzelnen Vorschläge geben.

Die bolivianische Bevölkerung hatte im Übrigen größtenteils wenig bis gar keine Kenntnis über diese Grundsatzdokumente bzw. über die angestrebten Änderungen von PODEMOS und MAS (vgl. Gray Molina 2007b: 186). So konnte ich bis zehn Tage vor der Wahl der *Asambleístas* in den Büros der einzelnen Parteien kein schriftliches Dokument mit den Vorschlägen zur neuen Verfassung bekommen. Die Wahlkampagne konzentrierte sich kaum auf die Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten, sondern vielmehr auf die Verbreitung von emotionalen Botschaften bezüglich des „neuen Boliviens".

Aus diesem Umstand heraus ist verständlich, dass in der Bevölkerung die Meinung vorherrschte, dass ein Konsens zwischen den unterschiedlichen politischen Fraktionen gefunden werden könne und dies das Ziel der verfassunggebenden Versammlung wäre (vgl. Gray Molina 2007b: 179). Die tiefgreifenden Unterschiede und zum Teil unüberwindbar scheinenden Differenzen zwischen den Vorstellungen der einzelnen Gruppierungen und Bevölkerungssektoren bezüglich des „neuen Boliviens" waren der Mehrheit der Bevölkerung kaum bewusst.

Wir von der MAS sind weder von der traditionellen Linken, noch von der traditionellen Rechten, wir wollen unsere eigene Politik der indigenen originären Völker gemeinsam mit den verarmten Bevölkerungsschichten machen, deswegen wird die neue Verfassung keine Kopie eines Nachbarstaates, von Europa oder den USA darstellen, sondern von uns selbst kommen".

8.3.1 Vorschlag der MAS

Bei einem internen Treffen der KandidatInnen der MAS für die verfassunggebende Versammlung in Cochabamba im Mai 2006 waren ihre schlechte Vorbereitung und das geringe Wissen der Mehrheit von ihnen augenscheinlich. Einige der gut vorbereiteten KandidatInnen, die damals bereits als RednerInnen auftraten (hauptsächlich Männer), spielten später auch in der verfassunggebenden Versammlung führende Rollen, darunter Carlos Romero, Roberto Aguilar und Raúl Prada. Andere erzählten mir in einer Pause, dass sie noch wenig Ahnung davon hätten, welche Aufgaben und Ziele sie in der Versammlung erfüllen bzw. anstreben würden und dass sie auf weitere Anordnungen seitens der Parteispitze warten würden. Einer der KandidatInnen, der zufällig mein Sitznachbar war, überlegte während der Pause, was denn nun die Exekutive und die Legislative wären und holte Meinungen dazu ein. Er war sich allerdings am Ende der Veranstaltung immer noch nicht ganz sicher über den Unterschied zwischen diesen. Enrique Jurado, der bekannte *canto-autor* (Sänger und Schriftsteller) aus Tarija, sagte am Rednerpult, dass er zwar noch nicht viel über Verfassungen bzw. über seine Ziele in der verfassunggebenden Versammlung wisse, jedoch mit viel Liebe und Leidenschaft seine Rolle als *Asambleísta* erfüllen wolle. Er zitierte dann noch Liedtexte aus einer seiner CDs und der Saal war über seine Euphorie begeistert; er wurde mit starkem Applaus und der Anregung, doch ein paar Lieder zum Besten zu geben, verabschiedet.

Es gab keinen einheitlichen Vorschlag der MAS, und die KandidatInnen der Regierungspartei hatten bis zu Beginn der verfassunggebenden Versammlung kein gemeinsames Dokument ausgearbeitet. Die Begründung dieses Vorgehens war, dass die Verfassung dynamisch und partizipativ entstehen sollte, mit wenigen Vorgaben seitens der Partei. Deshalb sowie aufgrund der großen Heterogenität innerhalb der MAS-Fraktion, waren die Vorstellungen der KandidatInnen bezüglich der neuen Verfassung sehr unterschiedlich, was während der Arbeit der Versammlung deutlich wurde.

Auch wenn die MAS keinen eigenen Vorschlag erarbeitete hatte, so übernahm sie Teile von den Vorschlägen des Einheitspakts (Ausführungen zu diesen Vorschlägen siehe Kapitel 10) und präsentierte diese unter dem Titel *„Die Neuschaffung Boliviens für das Gute Leben. Vorschlag für die verfassunggebende Versammlung“* als Vorschlag der MAS.[124] Diese Vorgangsweise ist höchstwahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass die indigenen Organisationen ja entscheidende Impulsgeberinnen für die verfassunggebende Versammlung waren und sich daher intensiver als andere Sektoren mit der neuen Verfassung auseinandergesetzt und gemeinsame Forderungskataloge ausgearbeitet hatten. Im Gegensatz dazu, hatten sich die urbanen nicht-indigenen Sektoren bis dahin größtenteils relativ wenig mit der

[124] Siehe Einleitung des Dokuments: *„Das vorliegende Dokument ist die Synthese der Debatten der repräsentativsten sozialen Organisationen des Landes: der CSUTCB, der CSCB, der FNMCB-BS, der CIDOB, der APG, der CPESC, der CPEMB, der CONAMAQ […]“* (MAS 2006).

Verfassungsdebatte befasst und hatten kaum Vorstellungen über mögliche bzw. angestrebte Veränderungen. Der Vorschlag der MAS kann als Sammlung von leitenden Ideen und als richtungsweisend für die verfassunggebende Versammlung betrachtet werden, war jedoch kein ausgearbeitetes juridisches Dokument und hatte eher die Form eines *Brainstormings* als einer Verfassung. Der Vorschlag war zum Teil unklar und unkonkret bezüglich der Bedeutungen und konkreten Implementierung, er beinhaltete Wiederholungen und widersprüchliche Vorschläge zu den gleichen Themen etc.

Indigene Systeme sollten nach dem Dokument der MAS auf die gleiche Hierarchieebene gestellt werden, wie die „ordentlichen Systeme" und die *narrow recognition* sollte mit der *wide recognition* verknüpft werden – so die stärkere Präsenz und Partizipation der indigenen Völker in staatlichen Institutionen und der staatlichen Politik mit der interkulturellen Ausrichtung der staatlichen Instanzen sowie der Integration indigener Elemente in ihnen. Da die Forderungen der indigenen Organisationen und des Einheitspakts, auf denen der Vorschlag der MAS für die neue Verfassung beruhte, in Kapitel 10 ausführlich beschrieben werden, werden in diesem Kapitel lediglich einige grundsätzliche Differenzen zwischen den Vorschlägen der MAS und den Oppositionsparteien, allen voran PODEMOS, präsentiert.

8.3.2 Zum Vorschlag von PODEMOS

Analysiert man den Vorschlag von PODEMOS[125] für die neue Verfassung Boliviens (PODEMOS April 2006) wird deutlich, dass die angestrebten Veränderungen, abgesehen von der Einführung der Autonomien der Departements, eher oberflächlicher Natur waren. Der Vorschlag von PODEMOS liest sich, im Gegensatz zu jenem der MAS, wie eine bereits fertige Verfassung, ist in juridischer Sprache geschrieben und in Titel, Kapitel und Artikel unterteilt; die Ähnlichkeit zur Verfassung, die bis Jänner 2009 gültig war, ist offensichtlich. Der Verfassungsvorschlag von PODEMOS reflektiert die Interessen ihrer WählerInnenschaft: von Personen aus der oberen Mittelschicht und Oberschicht, urbanen Bevölkerungssektoren und von Sektoren aus den Departements des bolivianischen Tieflandes.

Vergleicht man die Positionspapiere von PODEMOS und MAS, wird folgendes sichtbar:

- Nach dem Vorschlag von PODEMOS sollte Bolivien weiterhin als multiethnischer und plurikultureller Staat – nicht aber als plurinational oder multinational – charakterisiert werden. Der Vorschlag von PODEMOS erkannte die Rechte indigener Völker weitaus weniger umfassend an, als jener der MAS. Diese Tatsache äußerte sich unter anderem in der Verortung indigener Autonomien lediglich auf lokaler (munizipaler) Ebene, die fehlende Anerkennung indigener Elemente (in

[125] Beschreibung von PODEMOS siehe Abschnitt 7.6.1.

Bezug auf Wirtschafts-, Politik- und Rechtsformen, Sprachen, Symbole, Religion etc.) auf nationaler Ebene und die geringen vorgeschlagenen Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen.

- Autonomien waren nach dem Vorschlag von PODEMOS lediglich auf departamentaler bzw. munizipaler Ebene vorgesehen; die Formierung indigener und regionaler Autonomien, die über die Gemeindeebene hinausgehen, war im Unterschied zum MAS-Vorschlag nicht geplant. Die Autonomien der Departements waren *der* Schwerpunkt des Vorschlags von PODEMOS. Die aktuellen neun Departements sollen in der derzeitigen Form weiterbestehen. Dadurch soll der von einigen indigenen Organisationen angestrebten Neuaufteilung von politisch-administrativen Einheiten – der so genannten „Re-Territorialisierung" (siehe Abschnitt 10.5) – ein Riegel vorgeschoben werden.
- Die römisch-katholische Religion sollte nach dem Entwurf von PODEMOS weiterhin den Status der Staatsreligion haben.
- Die Anerkennung der WSK-Rechte war im Vorschlag von PODEMOS weniger umfassend konzipiert als in jenem der MAS. Der Fokus lag stärker auf den bürgerlichen und politischen Rechten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass PODEMOS weniger tiefgreifende Veränderungen des bolivianischen Staates anstrebte und weitgehend an den westlich-hegemonialen Strukturen festhielt.

Um einen kurzen Einblick in die Verfassungs-Vorschläge anderer Fraktionen zu ermöglichen, habe ich im Folgenden die drei nach PODEMOS meist gewählten Fraktionen herausgegriffen und kurz ihre prioritären Themen sowie ihre Differenzen im Vergleich zum MAS-Vorschlag skizziert.

8.3.3 Forderungen anderer Fraktionen[126]

Wichtige Forderungen der **MNR** im Verfassungsänderungsprozess waren die Substitution des präsidentialistischen durch ein parlamentarisches Staatssystem, die Inkorporation der departamentalen Autonomien, Reformen in Bezug auf die natürlichen Ressourcen und in der Agrarpolitik, die Neugestaltung des Gemeindewesens und die erweiterte Anerkennung der Menschenrechte, insbesondere jene der dritten und vierten Generation (vgl. MNR 2006). Die indigenen Völker und deren Rechte wurden im Vorschlag der MNR nur marginal und insbesondere im Sinne von Minderheitenrechten erwähnt, und es wurde häufiger von sozialen Klassen als von ethnischen Gruppen gesprochen.

Die angestrebten profunden Veränderungen seitens der MAS und der indigenen Organisationen wurden von der MNR, die weitgehend am

[126] Detaillierte Beschreibung der Fraktionen siehe Abschnitt 7.6.

bestehenden Staatsmodell festhielt, als zu radikal und als Bedrohung erlebt. Diese Ablehnung wurde unter anderem in folgendem Zitat, das auf die Reformbestrebungen der MAS anspielt, zum Ausdruck gebracht:

> „*Die Geschichte erfordert wieder von der MNR, ihre elementarsten Rechte zu verteidigen, gegen eine faschistoide Strömung die, ohne es zu sagen, die trotzkistische Philosophie übernommen hat und vorgibt, Bolivien ‚neu zu schaffen'; dabei das Existierende zerstört und die Basis eines zivilisierten gemeinsamen Lebens, die wir in fast zwei Jahrhunderten aufgebaut haben, vergiftet*" (MNR 2006).

Das Forderungsdokument der **MBL** (Barrios Villegas 2006) wies viele Übereinstimmungen mit dem Vorschlag der MAS auf: a) das Ziel, die bolivianische Verfassung mit der Realität des Landes in Einklang zu bringen, anstatt ausländische Systeme zu kopieren, b) die hohe Priorität der Anerkennung der WSK-Rechte und der Armutsbekämpfung, c) die Förderung der nationalen Produktion und des internen Marktes und d) die Forderung nach Souveränität und Unabhängigkeit Boliviens im internationalen Kontext. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Vorschlägen der MAS und der MBL war, dass die MBL die Autonomien der Departements stärker unterstützte, während die indigenen Autonomien eine geringe Rolle spielten. Ganz generell wurden die indigenen Systeme auf einer niedrigeren hierarchischen Stufe angesiedelt als im Vorschlag der MAS bzw. des Einheitspakts.

Die **UN** richtete sich ebenso wie die MAS gegen das neoliberale Modell in Bolivien und forderte die Nationalisierung der fossilen Brennstoffressourcen, die verstärkte Industrialisierung der Primärprodukte und die Förderung der nationalen Produktion (Doria Medina 2005). Im Vorschlag der UN standen die wirtschaftliche Entwicklung und die dadurch angestrebte Erhöhung der Lebensqualität der bolivianischen Bevölkerung im Vordergrund. Die kulturelle Diversität, die Rechte der indigenen Völker und die vermehrte Einbeziehung von marginalisierten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen wurden ebenfalls erwähnt, hatten jedoch einen deutlich geringeren Prioritätsgrad als im Vorschlag der MAS.

8.4 Resümee

Die Analyse der verschiedenen Vorschläge für die neue Verfassung zeigt, dass die MAS und PODEMOS als zwei Pole betrachtet werden können, wobei die MAS eine tiefgreifende Veränderung des bolivianischen Staates anstrebte. Demnach sollte die kulturelle Diversität nicht nur anerkannt werden, sondern auch das Fundament des Staates darstellen, während PODEMOS Fortsetzung der westlichen Hegemonie im bolivianischen Staat postulierte. Die Forderungen der kleineren Fraktionen waren generell zwischen den beiden Polen anzusiedeln: während die MBL und die UN der MAS etwas näher standen, war die MNR in der Nähe von PODEMOS anzusiedeln. Bezüglich der notwendigen Allianzbildung der MAS boten sich von vornherein einige kleine Fraktionen wie

die AS (Alianza Social), die CN (Concertación Nacional), die MOP (Movimiento Originario Popular) und das AYRA an; die mögliche Bildung von Allianzen mit anderen Fraktionen schien jedoch aufgrund der großen bestehenden Differenzen in vielen Punkten eher unwahrscheinlich.

Der Vergleich zwischen den Vorschlägen von MAS und PODEMOS hat deutlich gezeigt, dass es zwischen diesen beiden Fraktionen nicht nur entgegengesetzte Ansichten und Vorstellungen in Detailfragen gab. Vielmehr trafen hier verschiedene Werte, konträre Weltanschauungen und damit auch von Grund auf unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des angestrebten „neuen Boliviens“ aufeinander. Viele zukünftige Konfliktfelder und Widersprüche, die in der verfassunggebenden Versammlung zum Vorschein kamen, zeichneten sich bereits früher, bei der detaillierteren Betrachtung der beiden ursprünglichen Forderungskataloge, ab.

	Vorschlag PODEMOS (April 2006)	Vorschlag MAS (Mai 2006)
Erster Artikel	Die bolivianische Nation, multiethnisch und plurikulturell, setzt sich aus allen Personen zusammen, die in ihrem Territorium geboren wurden oder sich freiwillig für die Zugehörigkeit entschieden haben. Sie ist einzigartig und untrennbar.	Bolivien ist ein plurikultureller, multinationaler, sozialer, demokratischer und gerechter Rechtsstaat, basierend auf der Pluralität, der Gleichheit und dem Dialog zwischen Kulturen...
Nationale Symbole	Die bolivianische Fahne, das Wappen der Republik und die Nationalhymne.	Die Symbole des Staates sind die rot-gelb-grüne Fahne, die *Wiphala* [die „indigene Fahne"], die nationale Hymne, das Wappen (*escudo de armas*), ...
Offizielle Sprachen	Spanisch ist die offizielle Nationalsprache. Es ist die Verpflichtung und das Recht jedes Bolivianers [Anm.: nicht Bolivianerin], sie zu beherrschen und zu verwenden. Die indigenen Völker können auch ihre Muttersprachen als offizielle Sprachen in den zugehörigen administrativen territorialen Einheiten verwenden.	Die offiziellen Sprachen sind Spanisch, Aymara, Quechua und Guaraní. Die restlichen Sprachen sind in den zugehörigen indigenen Territorien von offizieller Verwendung. Der Staat fördert die Mehrsprachigkeit unter den gesetzlich geregelten Bedingungen.
Religion	Der Staat erkennt die römisch-katholische Religion an und erhält diese. Die öffentliche Ausübung von anderen religiösen Kulten ist gestattet.	Bolivien ist ein laizistischer Staat, mit der Freiheit von Kulten, Religions- und Glaubensfreiheit.
Juridische Systeme	Das Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Völker impliziert: die Lösung von internen Konflikten nach eigenen Normen, Gewohnheiten und Gebräuchen, sofern diese nicht im Widerspruch zur Verfassung und zu den fundamentalen Rechten steht. Im Fall der Kollision beider Systeme werden die Verfassung und die Gesetze der Republik angewandt.	Die bolivianische Justiz respektiert die originären juridischen Systeme, die Ausübung der indigenen Rechtsprechung, die Etablierung von gemeinschaftlichen Formen der Konfliktlösung und das gleichwertige Zusammenleben dieser Systeme. Die nationalen juridischen Strukturen sollen die Rechtsformen der indigenen Völker inkorporieren. Die Entscheidung von einer originären Autorität ist auch vor der ordentlichen Justiz, der Polizei und jeder anderen staatlichen Instanz effektiv und gültig. Die gemeinschaftliche Justiz muss die in dieser Verfassung angeführten Menschenrechte akzeptieren.

Politik	Bolivien ist und wird immer souverän sein. Die Form der Regierung ist republikanisch, demokratisch, repräsentativ und partizipativ.	Die Form der Regierung ist plural, partizipativ, gemeinschaftlich und repräsentativ, basiert auf der Diversität der Völker, fördert die Eliminierung jeder Form von Kolonialismus, Segregation oder Diskriminierung in den sozialen Strukturen und Praktiken, der Wirtschaft und der Politik. Die Mechanismen der konsensuellen Demokratie, die in den Gemeinschaften praktiziert werden, werden gefördert.
Wahlmechanismen	Auf nationaler Ebene (Parlament): Die Parlamentsabgeordneten werden durch die universelle, direkte und geheime Wahl gewählt. Auf departamentaler Ebene: Ausnahmsweise können Abgeordnete nach traditionellen Methoden gewählt werden, vorausgesetzt, dass diese Ersatz-Wahlvorgänge in den Dokumenten der departamentalen Autonomie inkludiert und anerkannt wurden. Auf Gemeindeebene: In eigenen indigenen Gemeinden können die Autoritäten und RepräsentantInnen gemäß eigener traditioneller Normen und Praktiken gewählt werden	Die Institutionen des Staates werden nach dem universellen Wahlrecht und durch traditionelle gemeinschaftliche Systeme der Entscheidungsfindung und der Wahlformen zusammengesetzt. Der Staat sollte eigene Praktiken der indigenen Völker und/oder *campesinos* des Landes unterstützen und, wenn möglich, in die Ebenen der staatlichen Politik inkorporieren. In den mehrheitlich indigenen Wahlkreisen können die Repräsentanten [Anm.: nur die männliche Form!] des Kongresses gemäß eigener gemeinschaftlicher Institutionen gewählt werden.
Wirtschaft	Die ökonomische Organisation sollte den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit folgen und allen EinwohnerInnen eine würdevolle menschliche Existenz ermöglichen… Der freie Wettbewerb ist garantiert und Aktivitäten, die die Wirtschaft zum Nachteil der Bürger einschränken oder blockieren sind verboten…	Die bolivianische Wirtschaft basiert auf einer sozialen, gemeinschaftlichen Wirtschaft und der privaten Initiative… der Staat respektiert und schafft einen Ausgleich zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Rationalitäten, die die ökonomische Souveränität des Landes stärken… Das fundamentale Ziel der Wirtschaftspolitik ist das „sumaj kamaña“ [Anm.: gutes Leben auf Quechua] der Personen.
Indigene Autonomien	Der bolivianische Staat und die nationalen, departamentalen und munizipalen Regierungen anerkennen, im Rahmen der Verfassung, der Gesetze und der Basis-Dokumente der Autonomien, das Recht auf Selbstbestimmung der indigenen Völker, das beinhaltet: • Indigene Autonomien auf Gemeindeebene • Entscheidung über eigene sozio-ökonomische und	Das bolivianische Volk erklärt seine Unterstützung der „Einheit in der Diversität“ durch die Formierung einer Republik mit munizipalen, indigenen und departamentalen Autonomien, die Solidarität, Konsens, Reziprozität, Umverteilung, Komplementarität und die integrale und gleiche Entwicklung ihrer EinwohnerInnen garantieren.

	politische Organisationsformen	
Bildung	Die BolivianerInnen haben ein Recht auf Bildung, die ihre volle persönliche Entwicklung in allen Etappen des Lebens zum Ziel hat… die indigenen Völker haben das Recht auf Bildung in ihrer eigenen Sprache und gemäß ihrer Kultur und sozialen Realität. Der Staat garantiert, dass die indigenen Völker Zugang zu der offiziellen Nationalsprache haben und diese beherrschen.	Die primäre und sekundäre Bildung ist gratis, verpflichtend, mehrsprachig und interkulturell, hat einen humanistischen und produktiven Charakter und hat für alle die gleiche Qualität… die höheren Bildungsinstitutionen inkorporieren die Plurinationalität und Multikulturalität.
Gesundheit	Die Gesundheitsversorgung und der Umweltschutz sind öffentliche Dienste des Staates, nach den Prinzipien der Universalität, Effizienz und Solidarität.	Die medizinische Versorgung respektiert, schützt und inkludiert die traditionelle Medizin.
Koka	Wird nicht erwähnt.	Die Koka-Pflanze ist ein Teil der kulturellen Traditionen und wird vom Staat geschützt. Bolivien verurteilt den Drogenhandel in allen seinen Formen und Äußerungen.

Abb. 6: Vergleich der Forderungen von MAS und PODEMOS

9. INDIGENE ORGANISATIONEN IM VERFASSUNGS-ÄNDERUNGSPROZESS

Die am Ende des Kapitels 5 modellhaft unterschiedenen indigenen Organisationen werden hier genauer vorgestellt, um einen Überblick über die verschiedenen AkteurInnen im Verfassungsänderungsprozess zu bekommen. An den Anfang der Vorstellung jeder Entität und ihrer Forderungen wird ein kurzes Zitat gestellt, das mir für deren Selbstdarstellung und Positionierung im Verfassungsänderungsprozess aussagekräftig erscheint.

Alle Organisationen, die im Weiteren präsentiert werden, sind vor allem im ländlichen Raum vertreten. Obwohl ein Großteil der bolivianischen Bevölkerung in den Städten wohnt, kommen die sozialen Bewegungen Boliviens gegenwärtig vor allem aus den ländlichen Gebieten: *„Andere Lebenshorizonte kommen vor allem aus der Agrar-Welt, von wo seit dem Jahr 2000 die hauptsächlichen sozialen und politischen Kräfte kommen, die die Strukturen der neoliberalen und neokolonialen Dominanz im Land in Frage stellen und in aufeinanderfolgende Krisen stürzen*" (Tapia 2007a: 107; siehe auch García/Chávez/Costas 2004: 210).

9.1 Ländliche Gewerkschaften

„Ich verteidige nicht nur die Gewerkschaften, sondern ich verteidige alle, denn ich verstehe die Bedürfnisse meines Volkes, ich verstehe, wie wir leben… und wie sie uns [die indigenen Völker] ausrotten wollen. Aber stell dir vor, wir sagen ihnen, dass sie uns als Volk anerkennen sollen, obwohl wir eigentlich sie anerkennen müssten" (Isaac Ávalos, Generalsekretär der CSUTCB)

Die ländlichen Gewerkschaften Boliviens unterscheiden sich essentiell von den Gewerkschaften, wie sie beispielsweise in Europa vorherrschend sind, und dort „lediglich" die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertreten. In Bolivien ersetzen die ländlichen Gewerkschaften staatliche Funktionen und Institutionen, die nicht bis in die ruralen Gebiete vordringen. Die Gemeinschaften sind häufig in Gewerkschaften organisiert, in diesem Rahmen werden interne politische (und teilweise auch juridische) Entscheidungen getroffen, und auch die Repräsentation der ländlichen und indigenen Gemeinschaften erfolgt häufig durch die GewerkschaftsführerInnen. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse übernehmen aber auch Aufgaben, wie den Bau von Straßen und sonstiger Infrastruktur. Die Teilnahme an ihren Veranstaltungen – den regelmäßigen Versammlungen, der gemeinschaftlichen Arbeit etc. – ist jedoch nicht gänzlich freiwillig, denn um als Teil der Gemeinschaft zu gelten, müssen bestimmte Aufgaben übernommen werden. Diese Erwartung bzw. diese Verpflichtungen sind ein Grund dafür, weshalb die Mobilisierungen der ländlichen Gemeinschaften oft derart effektiv funktionieren. Denn nicht nur, dass von jedem/r die Teilnahme erwartet wird,

diese Beteiligung wird auch durch verschiedene Sanktionsmechanismen eingefordert (vgl. Spedding/Arnold 2005; siehe Abschnitt 10.3.1).

Häufig vermischen sich gewerkschaftliche Strukturen mit den traditionellen Strukturen der *Ayllus* (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 138ff), weshalb einige „traditionelle Elemente" auch in den ländlichen Gewerkschaften anzutreffen sind, so z.B. das aufsteigende Rotationsprinzip *Thaki* (siehe Abschnitt 10.3.1). Tendenziell sind die ländlichen Gewerkschaften männlich dominiert sind (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 164). In einigen – v.a. jenen, die stärker mit den Strukturen der *Ayllus* verbunden sind – wird das „Mann-Frau-Prinzip" (*chacha-warmi* auf Aymara bzw. *qhari-warmi* auf Quechua) praktiziert. Das bedeutet, dass jeweils ein Ehepaar ein gemeinsames Amt ausführt (siehe Abschnitt 10.3). Auf der nationalen Ebene der ländlichen Gewerkschaften und in den regionalen sowie lokalen Sub-Organisationen wird allerdings in den letzten Jahren die Tendenz stärker, dass lediglich ein Mann bzw. eine Frau für ein Amt zuständig ist. Anstatt des „Mann-Frau-Prinzips" werden von den ländlichen Gewerkschaften derzeit Quotenregelungen bevorzugt. Ein Ausdruck der Abwendung vom „Mann-Frau-Prinzip" ist außerdem die Stärkung der ländlichen Frauenorganisation *Bartolina Sisas*. Die ländlichen Gewerkschaften haben die MAS gegründet und unterstützen diese nun verlässlich in ihrer Regierungsfunktion. Die wichtigsten ländlichen Gewerkschaften sind derzeit die CSUTCB, die Bartolina Sisas (FNMCB-„BS") und die CSCB.

9.1.1 Die CSUTCB

Zwischen 1920 und 1950 wurden in Bolivien von verschiedenen politischen Parteien „BäuerInnenorganisationen" gegründet. Ein vorrangiges Ziel dieser parteiabhängigen Gründungen war die Kontrolle (und die Manipulation) der meist armen bolivianischen Bevölkerungsmehrheit. In den 1960er und 1970er Jahren erlangten viele der ursprünglich parteiabhängigen Organisationen ihre Unabhängigkeit. Bewegungen wie z.B. die KataristInnen wurden geschaffen, die betonten, dass die Unterdrückung großer Bevölkerungsgruppen in Bolivien nicht nur eine ökonomische und politische ist, sondern auch eine kulturelle und ideologische, weshalb klassenspezifische und ethnische Ziele miteinander verknüpft wurden. Aus diesen Strömungen ging auch die CSUTCB hervor (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 113).

Die CSUTCB ist die ländliche Gewerkschaft mit den größten Mobilisierungskapazitäten und den meisten Mitgliedern. Sie repräsentiert die originären und indigenen Bauern/Bäuerinnen und ist in allen Departements vertreten, wobei sie in den Gebieten des Hochlandes und der Täler (*Valles*) – insbesondere in La Paz und Cochabamba – am präsentesten ist. Sie ging aus einem Kongress im Jahr 1979 hervor, bei dem sie ihre Unabhängigkeit von den damaligen politischen Parteien erklärte und sich als autonome Organisation deklarierte (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 107-115; Rivera 2003; Albó

2002a). Als Symbole dienen der CSUTCB die Landkarte von Bolivien mit einem Bild von Túpac Katari und die *Wiphala*.[127]

Die Entstehungsgeschichte und Struktur der ländlichen Gewerkschaften der CSUTCB ist regional sehr unterschiedlich. In Cochabamba beispielsweise waren kommunale Strukturen kaum vorhanden und die Gewerkschaft war somit nahezu die einzige Organisationsform, um Forderungen zu artikulieren und die ländliche Bevölkerung zu vereinigen. In anderen Zonen des Andenhochlandes vermischten sich gewerkschaftliche mit bereits vorhandenen gemeinschaftlichen Strukturen der *Ayllus*. In Regionen, in denen die *Ayllus* sehr stark und präsent waren (z.B. im Norden von Potosí) gab es einen extremen Antagonismus zwischen den beiden organisationalen Strukturen (Rivera 2003: 137). Die Gewerkschaften wurden hier in erster Linie als Form der kolonialen Dominanz über die *Ayllus* empfunden.

Die CSUTCB ist eine in großem Ausmaß heterogene Organisation, die sowohl Gemeinschaften vertritt, die sich in erster Linie als ländlich definieren, als auch solche, die sich als indigen oder als originär betrachten. Sie deklariert sich jedenfalls eindeutig als indigene Organisation, wobei die Radikalität der Forderungen je nach Strömung innerhalb der Gewerkschaft unterschiedlich ist. In der Vergangenheit gab es abwechselnd stärker indigen ausgerichtete und moderatere Bewegungen innerhalb der CSUTCB (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 118, 121). Unter der Führung von Felipe Quispe wurden beispielsweise eine starke indigene Identität betont und radikale Forderungen gestellt – insbesondere bezüglich der Selbstbestimmung der indigenen Völker –, während unter Román Loyaza, Evo Morales und derzeit unter Isaac Ávalos diesbezüglich weniger radikale Positionen vertreten wurden bzw. werden.

Der derzeitige Generalsekretär der CSUTCB, Isaac Ávalos, kommt aus Santa Cruz und beschreibt seine Identität folgendermaßen:

> *„Isaac Ávalos: Ich komme aus dem Tiefland, bin halber Guarayo und halb gekreuzt mit dem Spanischen und anderen Dingen*
> *A. S.-V.: Aber sprechen Sie außer Spanisch eine andere Sprache?*
> *I.A: Nein… ein bisschen Quechua… verstehe ich“* (Interview mit Isaac Ávalos).

Das repräsentierte Identitätsbild der AnhängerInnen und VertreterInnen der CSUTCB ist, im Gegensatz zu jenem der CONAMAQ, tendenziell flexibler und hybrider, was auch im obigen Zitat von Ávalos zum Ausdruck kommt und sich in ihren Forderungen widerspiegelt.

Die CSUTCB unter Felipe Quispe spaltete sich vor einigen Jahren von der ursprünglichen CSUTCB ab und gründete eine eigene Organisation – beide Organisationen nahmen für sich in Anspruch, „die CSUTCB“ zu sein. Die Fraktion unter Felipe Quispe ist jedoch regional auf den Raum von La Paz

[127] Wie die indigenen Organisationen Mexikos (vgl. Kastner 2007: 101), berufen sich die ländlichen Gewerkschaften Boliviens auf WiderstandskämpferInnen während der Kolonialzeit und nicht auf prä-koloniale VorfahrInnen. Nach Kastner kann dies als Anspruchserklärung auf die Teilhabe am modernen Mexiko, bzw. in diesem Fall am modernen Bolivien, gedeutet werden (ebenda).

beschränkt, während die CSUTCB unter Isaac Ávalos auf nationaler Ebene präsent ist. Wenn in der Folge also von „der CSUTCB“ die Rede ist, so beziehe ich mich auf die CSUTCB unter Isaac Ávalos. Derzeit gibt es in der ländlich-indigenen Gewerkschaft eine Führung, die kaum radikalere indigene Standpunkte vertritt und in großer Nähe zur Regierungspartei steht. Bereits in der Vergangenheit ging diese Organisation immer wieder Allianzen mit politischen Parteien und linken Intellektuellen ein und sie verbindet wirtschaftliche mit ethnischen Zielen, also den Kampf gegen den Neoliberalismus und den Kampf gegen die ethnische Diskriminierung (vgl. Albó 2002b: 70).

Vor dem Jahr 2000 waren zwar die Diskurse der CSUTCB generell indigenistisch, sie vertrat jedoch kaum konkrete juridisch-politische „ethnische“ Forderungen. Seither sind die Forderungen dieser Organisation zunehmend ethnischer Natur und auch bei ihrer Eigendefinition spielt die indigen-originäre Identität zunehmend eine wichtige Rolle (vgl. Assies/Salman 2005; Spedding/Arnold 2005). Deshalb gibt es auch aktuelle Diskussionen darüber, das Wort „originär“ in den Namen der CSUTCB zu integrieren.

Bei der Analyse der Forderungen der regionalen Unterorganisationen der CSUTCB stellte sich heraus, dass es je nach Region und RepräsentantIn durchwegs unterschiedliche Vorstellungen über die angestrebten Transformationen des Staates gibt/gab (CSUTCB 2006). Es wurden unterschiedlich radikale sowie moderate Forderungen – fokussiert auf die indigenen Völker, die armen Bevölkerungsschichten, den Staat usw. – geäußert, die sich in manchen Punkten widersprachen. Darüber hinaus unterschieden sich die Vorstellungen von jenen der Organisationen der *Ayllus* oft nur geringfügig. In der vorliegenden Arbeit werden jedoch insbesondere jene Forderungen vorgestellt, die sich auf der nationalen Ebene der CSUTCB durchgesetzt haben und letztlich im Verfassungsänderungsprozess verteidigt wurden.[128]

9.1.2 Die *Bartolina Sisas* (FNMIOCB-BS)[129]

Im Jahr 1977, nach dem langen Prozess der Kooptierung der gewerkschaftlichen Organisationen durch politische Parteien, formulierten auch die indigen-ländlichen Frauen in einem Kongress der ländlichen Bevölkerung in La Paz den

[128] Forderungen, die seitens der Unterorganisationen und lokaler RepräsentantInnen der CSUTCB immer wieder geäußert wurden, wie die offizielle Anerkennung und Inkorporation des *chacha-warmi* oder *qhari-warmi* in staatliche Institutionen oder die Umbenennung Boliviens in *Qullasuyu* (Name des Teils des ehemaligen Inkareiches, in dem sich das heutige Bolivien befindet) (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 108), setzten sich in der CSUTCB auf nationaler Ebene als Forderungen für die neue Verfassung nicht durch – wahrscheinlich aufgrund des Bestrebens der Allianzbildung mit möglichst vielen Bevölkerungssektoren. Auf lokaler Ebene zeigten sich generell stärkere Übereinstimmungen zwischen den Forderungen der CSUTCB und der CONAMAQ, die jedoch auf der nationalen Ebene häufig nicht mehr anzutreffen waren.

[129] Der Name „Bartolina Sisa“ wurde in Erinnerung an jene indigene Frau gewählt, die gemeinsam mit Túpac Katari im 18. Jahrhundert gegen die Kolonialmächte gekämpft hatte.

Wunsch, sich zu organisieren. Daraus entstanden zahlreiche Initiativen und Mütter-Vereine in verschiedenen Bundesländern Boliviens (García/Chávez/Costas 2004: 503ff). In den darauf folgenden Jahren wurden Treffen der gewerkschaftlichen Fraueninitiativen organisiert und im Jahr 1979 partizipierten einige davon in den damaligen Straßenblockaden. Bei der Gründung der CSUTCB im Jahr 1979 wurde ein kleiner Bereich der *Vinculación Femenina*, als Raum der „Repräsentation der Frauen" zugedacht (ebenda). Obwohl das Geschlechterverhältnis (in Bezug auf die Anzahl) in den Gemeinschaften meist relativ ausgeglichen ist, blieb die Präsenz der Frauen innerhalb der Organisationen auf einen kleinen Bereich beschränkt und selbst dieser wurde häufig von einem Mann angeführt.

Trotz der geringen Organisationserfahrung, aber hoch motiviert, gründeten weibliche Mitglieder der CSUTCB gemeinsam mit einigen männlichen Kollegen im selben Jahr ein ad-hoc-Komitee, um den ersten Nationalen Kongress der Landfrauen zu organisieren. Am 10. Januar 1980 wurde daraufhin die FNMCB-"BS" wegen der

> *„Notwendigkeit der aktiven Partizipation der Frauen in allen Sphären des politisch-gewerkschaftlichen Lebens, obwohl dieses Ziel bisher in der organisationalen Realität schwierig umzusetzen war, aufgrund der bestehenden machistischen Attitüden einiger traditionalistischer Sektoren der bäuerlichen Führungspersönlichkeiten*" (zit. nach García/Chávez/Costas 2004: 504)

ins Leben gerufen.

Die FNMC(IO)B-"BS", die auch als *Bartolinas* oder *Bartolina Sisas* bezeichnet werden, verstand sich bis in die 1990er Jahre in erster Linie als Organisation der Landfrauen und betont seither stärker ihre indigene Identität, was sich auch in ihren Forderungen ausdrückt. Dazu Nemesia Achacollo, Vertreterin der *Bartolinas*: *„Die Mehrheit unserer Mitglieder sind indigene und originäre Kolleginnen. Sie sagen, auch wenn wir uns campesinas nennen, sind wir in Wirklichkeit, wegen unserer Identität, indigen-originär*" (zit. nach García/Chávez/Costas 2004: 530).

Die *Bartolina Sisas* verstehen sich als repräsentative Organisation der ländlichen und indigenen Frauen aus andinen Zonen und einigen tropischen Gebieten Boliviens, und wurden als „Schwesternorganisation" der CSUTCB auf nationaler, departamentaler, regionaler und lokaler Ebene gegründet. Bis heute stehen die *Bartolina Sisas* bis zu einem gewissen Grad im Schatten der CSUTCB und die Organisation oszilliert zwischen Autonomie auf der einen Seite und Dominanz und Einflussnahme durch ihre männlichen Kollegen auf der anderen Seite. Diese Abhängigkeitsbeziehung drückt sich bereits in der Bezeichnung als *Federación* aus, die auf einer untergeordneten hierarchischen Stufe zur *Confederación* angesiedelt ist. Eine Schwierigkeit der *Bartolinas* (und der Landfrauen allgemein) in Bezug auf die politische Partizipation hängt mit der Geschlechter-Rollenverteilung zusammen, in der Männer generell für politische

Tätigkeiten zuständig sind. Aus diesem Grund fehlen den Frauen häufig die notwendigen Kompetenzen für politische Aktivitäten, sie verfügen über wenig Erfahrung in der Redaktion von Dokumenten, die legitime Art, in politischen Verhandlungen zu sprechen, die Art, wie ein Konsens gefunden wird, ist ihnen nicht geläufig und auch ihr Informationsstand sowie das vorhandene Wissen sind häufig gering (García/Chávez/Costas 2004: 506). Viele Frauen aus dem ruralen Raum sind Analphabetinnen und beherrschen die spanische Sprache schlecht, weshalb sie oft nicht die Funktion der Repräsentantin übernehmen (vgl. Spedding/Arnold).

In den letzten zehn Jahren nahmen die *Bartolinas* häufig an Märschen und Straßenblockaden teil und waren mehrmals der Repression durch die verschiedenen Regierungen ausgesetzt (vgl. Spedding/Arnold 2005). In der aktuellen Regierung unter Evo Morales erreichten einige Repräsentantinnen der *Bartolinas* wichtige Positionen: so ist Leonida Zurita, Vertreterin der *Bartolinas* und der *Cocaleros,* Senatorin im bolivianischen Parlament und Isabel Dominguez, Generalsekretärin der *Bartolinas*, war Mitglied der verfassunggebenden Versammlung und Leiterin der Kommission „Organisation und Struktur des Staates".

Im Vergleich zu den Dokumenten der CSUTCB werden in den Vorschlägen der *Bartolinas* stärker Aspekte wie Harmonie, Gemeinsamkeit und positive Werte betont (FNMCB-"BS" 2006). Die indigene Identität wird von den Frauen teilweise stärker hervorgehoben als von ihren männlichen Kollegen. Dies drückt sich auch in der kürzlichen Erweiterung ihres Namens aus: im Dokument des Einheitspaktes von Mai 2007 (Pacto de Unidad Mai 2007) bezeichnen sich die *Bartolinas* als FNMCIOB-"BS", also als „Federación Nacional de Mujeres Campesinas **Indígenas Originarias** de Bolivia – ‚Bartolina Sisa'" (Nationale Föderation von bäuerlichen **indigen-originären** Frauen Boliviens). Die von den *Bartolinas* gestellten Forderungen hängen eng mit ihrer Situation und ihrer Rolle als Vertretung von ruralen Frauen zusammen und sind insbesondere auf familiäre, soziale, landwirtschaftliche und Haushalts-Angelegenheiten fokussiert (FNMCB-"BS" 2006). Die Forderungen der *Bartolina Sisas* sind jenen der CSUTCB dennoch sehr ähnlich und die nahe Verbindung sowie die Zusammenarbeit dieser beiden Organisationen sind an ihren Forderungen ersichtlich. Viele Schwierigkeiten und Veränderungswünsche betreffen in gleichem Ausmaß indigene und ländliche Frauen wie Männer, weshalb sich auch die Ziele, wie z.B. die Verringerung der ethnischen Diskriminierung und die Anerkennung der WSK-Rechte, überschneiden. Die FNMCB-"BS" übernahm zahlreiche Inhalte des Forderungskatalogs der CSUTCB, gleichzeitig waren im Positionspapier der CSUTCB – insbesondere frauenspezifische – Forderungen von ihrer „Schwesternorganisation" zu finden (vgl. PS-Caritas Boliviana-Fundación Tierra 2006).

Die Resolutionen des ersten nationalen Kongresses der *Bartolina Sisas* waren im Vergleich zu den aktuellen Forderungen nicht frauenspezifisch. Der Umstand, ländlicher Herkunft und ethnisch und wirtschaftlich diskriminiert zu sein, war und ist für die Mitglieder der *Bartolinas* tendenziell vordergründig, während die Identität als Frau oft im Hintergrund steht und kaum als symbolische Mobilisierungskraft eingesetzt wird. Spedding und Arnold (2005: 39) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass frauenspezifische Forderungen nicht lediglich „eingesammelt" werden können, sondern zuerst ein Bewusstsein dafür geschaffen und Informationen über die Thematik vermittelt werden müssen bzw. mussten.

9.1.3 Die *Colonizadores* (CSCB)

Die CSCB wurde 1970 gegründet und ist an die COB angeschlossen (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 280), wobei die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen derzeit relativ schwach ausgeprägt sind (Gespräche mit Repräsentanten [sic!] der *Colonizadores*). Die *Cocaleros* sind offiziell ein Teil der *Colonizadores,* haben aber gleichzeitig ein nicht vernachlässigbares Maß an Autonomie. Interessant und umstritten ist in diesem Zusammenhang, dass Evo Morales als Präsident Boliviens weiterhin den Posten des Generalsekretärs der *Cocaleros* innehat. Derzeit werden die *Colonizadores*, die ja auch MitbegründerInnen der MAS waren, von der Regierung unter Evo Morales gefördert und in ihren Interessen und Bedürfnissen unterstützt.

Die CSCB ist im Beni, in La Paz, Cochabamba, Tarija, Santa Cruz und Chuquisaca vertreten. Die interne Migration und damit zusammenhängend die Gründung der *Colonizadores* stand in enger Verbindung mit den neoliberalen Wirtschaftspolitiken, den Privatisierungen (insbesondere den Minen) und der Landknappheit (bzw. ungleichen Landverteilung). Auch die Umweltverschmutzung und die Erosion der Böden im Hochland Boliviens sowie ihre oft geringe Fertilität waren mitverantwortlich für die Binnenmigration. Die Umsiedlungen wurden einerseits von staatlicher Seite organisiert (z.B. im Rahmen des „Plan Bohan") und implementiert, andererseits gab es spontane und privat initiierte Abwanderungen.

Die CSCB präsentiert sich selbst folgendermaßen:

> „*Wir sind Aymaras, Quechuas, Guaraníes, Chimanes, Ayoreos und von anderen originären Völkern und sind von den Spitzen der Anden in subtropische Gebiete emigriert, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen […] die CSCB ist die Organisation der rekonstituierten originären Völker Boliviens, auch Colonizadores genannt, die für die Selbstbestimmung der originären Nationen des Kollasuyu und des Amazonas kämpfen. Die CSCB ist eine revolutionäre Organisation, die die Einheit der marginalisierten Sektoren anstrebt, um das neoliberale System durch ein gerechteres, gleicheres und solidarischeres zu ersetzen. Ohne Ausgeschlossene, Unterdrückte und Ausgebeutete.*" (www.cscb.nativeweb.org/cscb.html am 03.08.2008).

Die *Colonizadores* bezeichnen sich als indigene Organisation, obwohl nicht alle ihre Mitglieder sich als indigen definieren würden. Der Großteil stammt jedoch ursprünglich aus indigenen Gemeinschaften bzw. Familien und beruft sich auf diese Abstammung. Bei den *Colonizadores* ist der Unterschied zwischen den internen und den externen Diskursen auffällig: „nach innen" dominiert ein „Klassenvokabular", die *Colonizadores* betonen insbesondere ihre Situation als Bauern/Bäuerinnen, ihre Armut und die soziale Ungleichheit in Bolivien. In den externen Diskursen hingegen haben die indigene Symbolik und der ethnische Diskurs eine größere Bedeutung. Die Betonung der indigenen Identität hat in diesem Fall ganz klar strategischen Charakter, was RepräsentantInnen der *Colonizadores* in Interviews beispielsweise folgendermaßen bestätigten: „*Wir haben das Indigene als Fahne verwendet, um bestimmte Ziele, insbesondere in Bezug auf Landrechte und natürliche Ressourcen zu erreichen*".

Bezüglich der Lebensweise der *Colonizadores*, werden – je nach Bedarf und Situation – häufig neue, gemischte Formen des Zusammenlebens, je nach Bedarf und Situation geschaffen. Teilweise werden Elemente der Organisation der indigenen Gemeinschaften inkorporiert, häufiger ist aber die Übernahme gewerkschaftlicher Strukturen. Viele Systeme der indigenen Gemeinschaften, wie der kollektive Landbesitz, die traditionellen politischen Systeme und die eigene Rechtsprechung werden generell nicht weitergeführt, da ja meist Angehörige verschiedener „Ursprungs-Gemeinschaften" zusammen leben (Ticona/Rojas/Albó 1995: 63).

So genannte „ethnische Forderungen" stehen bei der CSCB deutlich weniger im Vordergrund als bei den anderen beschriebenen Organisationen. Im Dokument der Colonizadores (CSCB 2006) nicht erwähnt sind beispielsweise die Anerkennung indigener – wirtschaftlicher, juridischer, politischer etc. – Systeme und kollektiver Landrechte sowie die Anerkennung von indigenen Autonomien und der Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien. Ein Grund dafür könnte in den teilweise bestehenden Konflikten zwischen den *Colonizadores* und den lokal ansässigen indigenen Gemeinschaften liegen und der diesbezüglichen Sorge der *Colonizadores*, im Vergleich zu diesen weniger Anspruch auf gewisse Rechte zu haben.

9.2 Indigene Tieflandorganisationen

„Für uns ist das Territorium dort, wo wir leben, wo wir uns frei bewegen können und was wir pflegen, wir sind die Schützer der Ökologie, wir leben mit der Natur, wir leben mit und von der Natur. Also, was wir pflegen ist auch für die nächsten Generationen, damit wir ihnen ein gut erhaltenes Territorium lassen und nicht ein verarmtes und ausgebeutetes…" (Avilio Vaca, Repräsentant der APG und *Asambleísta* der MAS)

Von den zahlreichen indigenen Tieflandorganisationen gehe ich auf vier näher ein, die während des Verfassungsänderungsprozesses große Präsenz zeigten, im

Rahmen des Einheitspaktes als unabhängige Organisationen auftraten und VertreterInnen in der verfassunggebenden Versammlung hatten. Diese sind: die CIDOB, die CPESC[130], die APG[131] und die CPEMB[132].

Die verstärkte Organisierung der indigenen Völker des Tieflandes lässt sich seit den 1980er Jahren beobachten. Sie ist die Antwort auf die fortschreitende Bedrohung der über 30 Völker (mit einer oftmals geringen Anzahl von Angehörigen) und ihrer Territorien durch Forst-, Erdgas- und Viehzuchtunternehmen sowie durch interne MigrantInnen. Bei ihrem „Indigenen Marsch für Territorium und Würde" vom tropischen Gebiet bis nach La Paz (ca. 700 km) im Jahr 1990, wurden die indigenen Tiefland-Organisationen erstmals auf der nationalen Ebene massenwirksam sichtbar. Seit diesem Ereignis, bei dem zahlreiche Allianzen mit anderen AkteurInnen – allen voran den „originären Hochlandnationen" – gebildet wurden und durch das ihre Organisationsstrukturen gestärkt wurden, wurden die Tieflandorganisationen zu einem einflussreichen Akteur in der bolivianischen Politik.

Generell streben die indigenen Tieflandorganisationen an, ihre Autonomie gegenüber den politischen Parteien, jeweiligen Regierungen und den sie unterstützenden NGOs zu wahren, was einer der Gründe ist, warum sie mit der MAS nur punktuell kooperieren, sie aber nicht als ihre Vertretung sehen, wie die ländlichen Gewerkschaften (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 265; Interviews mit Nélida Faldín, Miguel Peña u.a.).[133] Öfters als im Fall der indigenen Hochlandorganisationen sehen sich die Tieflandorganisationen dazu gezwungen, mit den traditionellen politischen Parteien und den lokal mächtigen Gruppen zu verhandeln, für diese zu kandidieren und Kompromisse mit ihnen einzugehen, da sie sonst oft keinerlei Chancen haben, ihre Ziele und Forderungen durchzusetzen.[134] In diesem Zusammenhang wurden Fälle von Korruption publik, in denen indigene Autoritäten des Tieflands „gekauft wurden" (vgl. Romero 2005a; Ávila 2006; Interviews mit Hernán Ávila, Nélida Faldín u.a.). Eine weitere Schwierigkeit der indigenen Tieflandvölker liegt in der oftmals großen (nicht nur) geografischen Distanz zwischen den

[130] Coordinadora de Pueblos Étnicos de Santa Cruz (Koordinatorin der ethnischen Völker von Santa Cruz).
[131] Asamblea del Pueblo Guaraní (Versammlung des Guaraní-Volks).
[132] Confederación de Pueblos Étnicos Mojeños del Beni (Konföderation der ethnischen Völker der Mojeños im Beni).
[133] Die indigenen Tieflandorganisationen wurden in den letzten Jahrzehnten intensiv von NGOs und teilweise von den jeweiligen bolivianischen Regierungen unterstützt und finanziert. Daher kommt ihr Ruf, dass sie sich politisch nicht deklarieren und dass sie bereit sind, mit allen Seiten zu kooperieren. Seit dem Regierungsantritt der MAS ist jedoch die Tendenz zu beobachten, dass einige Organisationen bzw. RepräsentantInnen aus dem Tiefland ihre Unterstützung der MAS deutlich aufzeigten und dass sich MAS-nähere bzw. -distanziertere Gruppierungen formierten.
[134] Dazu bemerkten Birnir und Van Cott (2007: 107), dass die indigenen Tieflandvölker in der Vergangenheit nicht „als Block" gewählt haben; in den Gemeindewahlen von 1995 verhandelten die lokalen indigenen Organisationen mit allen möglichen Parteien, die in ihren Gebieten erfolgversprechend schienen.

RepräsentantInnen und der Basis, die auch wegen der Dispersität der indigenen Tieflandbevölkerung besteht.

Die Forderungen der Tieflandorganisationen, wie z.B. jene bezüglich indigener Territorien und Autonomien, unterschieden sich bezüglich ihrer Konzipierung und konkreten Ausführung je nach Organisation, wobei auch im Fall der Tieflandorganisationen der Einfluss der jeweiligen Führung und die Heterogenität der Ansichten der Mitglieder innerhalb der einzelnen Organisationen hervorzuheben sind. Die Ausarbeitung der Forderungen im Detail gestaltete sich als kompliziert und konfliktträchtig, da es je nach Volk, Organisation und Führungspersönlichkeiten verschiedene Ansichten gab/gibt, die nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Dies ist – ähnlich wie bei den Hochlandorganisationen – auch ein Grund für die Spaltungen, Konflikte und Spannungen innerhalb und zwischen den einzelnen Organisationen.

9.2.1 Die CIDOB

Im Jahr 1982 wurde die CIDOB – welche häufig als Parallelorganisation der CSUTCB im Tiefland bezeichnet wird – gegründet.[135] In ihren ersten Dokumenten vermied die CIDOB – ähnlich wie die Hochlandorganisationen – die Verwendung des Begriffs „indigen“ aufgrund der stigmatisierenden und negativen Assoziationen und stellte sich als Vertreterin der Bauern/Bäuerinnen und der armen Bevölkerungsgruppen dar (García/Chávez/Costas 2004: 242). Mittlerweile ist der Diskurs der CIDOB eindeutig ein „indigener“, und es wird kaum mehr von „Bauern/Bäuerinnen“ gesprochen.

Die Ämter in der CIDOB sind eigentlich für vier Jahre vorgesehen, in den letzten Jahren gab es jedoch häufigere Wechsel aufgrund der Unzufriedenheit der Mitglieder. Die CIDOB ist bekannt dafür, für das Erreichen ihrer Ziele insbesondere auf Verhandlungen und die Veröffentlichung von Resolutionen zu setzen und weniger auf Mobilisierungen. Dies ist auch einer der Hauptkritikpunkte seitens anderer indigener Organisation und Ursache für die Abspaltung der CPESC von der CIDOB im Jahr 2002. Tendenziell zeigte sich die CIDOB meist kompromissbereit und verhandelte mit den jeweiligen Regierungen und den UnternehmerInnen. Während sich die CIDOB beispielsweise mit der Vergabe kleiner Landstücke als indigene Ländereien

[135] Die CIDOB vertritt und artikuliert heutzutage als Dachorganisation zahlreiche Tieflandorganisationen; die größten sind die CIRABO (Central Indígena de la Región Amazónica), die CPESC (Confederación de Pueblos Étnicos de Santa Cruz), die APG (Asamblea del Pueblo Guaraní), die CPEMB (Confederación de Pueblos Étnicos Moxeños del Beni), die CPIB (Central de Pueblos Indígenas del Beni), die ORCAWETA (Organización de Capitanías Weenhayek), die CPITCO (Central de Pueblos Indígenas del Trópico de Cochabamba), die CPILAP (Central de Pueblos Indígenas de La Paz), die CIPOP (Central Indígena de Pueblos Originarios de Pando) und die COPNAG (Central Organizativa de los Pueblos Nativos Guarayo). Die CIDOB ist Mitglied der COICA (Coordinadora de Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica), in der indigene Völker des Amazonas von Bolivien, Peru, Venezuela, Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Surinam und Französisch-Guyana vertreten sind (vgl. García/Chávez/Costas 2004).

begnügte, um allmählich Fortschritte zu machen, strebte die CPESC die Anerkennung größerer Ländereien an, hatte sie doch Bedenken, sich ansonsten mit den kleinen und fragmentierten Grundstücken zufrieden geben zu müssen (García/Chávez/Costas 2004: 353-354).[136] Vor der verfassunggebenden Versammlung gab es aufgrund der als „zu moderat" eingestuften Ansichten und Handlungen der CIDOB die Bestrebung von einigen indigenen RepräsentantInnen, eine parallele, radikalere CIDOB zu gründen. Da diese Abspaltung jedoch zu dem Zeitpunkt als strategisch unklug eingeschätzt wurde und ein gemeinsames, vereintes Auftreten mehr Erfolg versprach, wurde die Entscheidung getroffen, weiterhin gemeinsam als CIDOB aufzutreten (Interview mit Hernán Ávila).

9.2.2 Die CPESC, die APG und die CPEMB

Im Jahr 1992 wurde ein Koordinationskomitee der indigenen Völker von Santa Cruz gebildet, um die departamentale Organisation der indigenen Völker zu verfestigen. Beteiligt an dem Komitee waren VertreterInnen der Guarayos, der Chiquitanos, der Ayoreos und der Guaraníes. 1994 hielt das Komitee einen departamentalen Kongress ab, und im Jahr 1995 wurde die Bezeichnung als **Coordinadora de Pueblos Étnicos de Santa Cruz (CPESC)** ins Leben gerufen. Die Entscheidungen in der CPESC werden gemeinsam mit den einzelnen Mitgliedsorganisationen getroffen, die sich wiederum in Versammlungen mit ihrer Basis absprechen. Ein wichtiges Ziel der CPESC ist es, ein Gegengewicht zum Zivilkomitee in Santa Cruz und zu den regionalen Eliten und UnternehmerInnen zu bilden. Zu diesem Zweck werden auch Allianzen mit anderen Bevölkerungsgruppen, wie den ländlichen Gewerkschaften und dem MST[137], eingegangen; beispielsweise im Rahmen des „*Bloque Oriente*". Im Vergleich zur CIDOB zeigte die CPESC in der jüngeren Vergangenheit größere Sympathien und Loyalität gegenüber der MAS (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 367), was auch ein Grund dafür sein dürfte, dass gleich zwei RepräsentantInnen der CPESC im Namen der MAS in der verfassunggebenden Versammlung partizipierten.

Die **Asamblea del Pueblo Guaraní (APG)** wurde 1987 gegründet und vertritt die Guaraní-Bevölkerung aus Santa Cruz, Chuquisaca und Tarija (www.cidob-bo.org am 09.08.2008). Die APG legt großen Wert darauf, eigene ExpertInnen und BeraterInnen zu haben, um nicht auf externe BeraterInnen zurückgreifen zu müssen (vgl. Interview mit Raúl Prada). Insbesondere folgende Themen sind für die Guaraníes derzeit von großer Bedeutung: die

[136] Auch beim „Gaskrieg" im Hochland im Oktober 2003 stellte sich die CIDOB erst sehr spät, als die Konflikte bereits zu Ende gingen, auf die Seite der sozialen Bewegungen und verurteilte die Menschenrechtsverletzungen durch Gonzalo Sánchez de Lozada, während die CPESC früher und deutlicher ihre Unterstützung der Organisationen des Hochlandes bekannt gab und den Rücktritt des damaligen Präsidenten forderte (vgl. Peña/Jordán 2006: 91ff; García/Chávez/Costas 2004: 233).

[137] Movimiento Sin Tierra (Landlosenbewegung).

Existenz von Erdgasressourcen in den von ihnen bewohnten Gebieten und ihre diesbezüglichen Rechte, die Verteilung der Guaraníes über Gemeinde- und Departement-Grenzen hinweg und die damit verbundenen Schwierigkeiten sowie die Situation jener Guaraníes, die in Santa Cruz und Chuquisaca in Schuldknechtschaft und Halbsklaverei leben.[138]

Die **Central de Pueblos Étnicos Mojeños del Beni (CPEMB)** vertritt die im Beni leben Mojeños. Dem nationalen Statistikinstitut zufolge fühlen sich 43.323 BolivianerInnen den Mojeños zugehörig. Miguel Peña, Vertreter der CPEMB in der verfassunggebenden Versammlung spricht jedoch von über 70.000 Mojeños, wovon viele allerdings in andere Länder migriert seien (Interview mit Miguel Peña, geführt von Isabella Radhuber). Die CPEMB zeichnete sich in den Versammlungen der indigenen Organisationen Boliviens zur Vorbereitung auf die verfassunggebende Versammlung durch die relativ große Radikalität ihrer Forderungen aus, z.B. bezüglich der natürlichen Ressourcen in ihren Territorien.

9.3 Organisationen der *Ayllus*

„*Die historische Struktur unserer Vorfahren ist immer noch gültig, sie ist präsent. All das wollen wir stärken, es geht um nichts anderes*“ (Vicente Flores, Repräsentant der CONAMAQ)

Die CONAMAQ wurde im März 1997 gegründet und vertritt die *Ayllus* der Aymaras, Quechuas und Urus in Potosí, Oruro, Chuquisaca, Cochabamba und La Paz (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 323). Diese lehnen die gewerkschaftlichen Strukturen ab, die sie als externe Aufoktroyierung betrachten und verfolgen das Ziel, prä-koloniale Strukturen wiederzubeleben (vgl. ebenda: 321-348). In einigen Regionen, z.B. im Norden von Potosí und im Süden Oruros, bestand der *Ayllu* trotz der Hegemonie der ländlichen Gewerkschaften (vor allem ab 1952) weiter. Sein Einfluss ist in diesen Gebieten daher groß und die Ayllus stellen die grundlegende Organisationsform der indigenen Gemeinschaften dar. In anderen Gebieten, in denen die Gewerkschaften durch *Ayllus* ersetzt wurden, ist die Treue der AnhängerInnenschaft häufig variabel, d.h. sie oszilliert zwischen den *Ayllus* und den Gewerkschaften, und die Organisationen der CONAMAQ sind weniger

[138] Die Ombudsstelle Defensor del Pueblo arbeitete in den letzten Jahren intensiv an der Dokumentation und der Veränderung der Situation der „gefangenen“ Guaraní-Familien(vgl. Defensor del Pueblo et.al. 2005). Das Thema der über 1.000 Guaraní-Familien in Schuldknechtschaft (DED 2008) hat in den letzten Jahren auch internationales Aufsehen erregt. Beispielsweise war der vorhergehende Sonderberichterstatter der UNO für indigene Völker Rodolfo Stavenhagen Ende 2007 in Bolivien und setzte sich mit den „gefangenen“ sowie den „befreiten“ Guaraní-Gemeinschaften auseinander und auch der Sonderberichterstatter für indigene Völker und die Sonderberichterstatterin der interamerikanischen Menschenrechtskommission für Bolivien reisten im Juni 2008 u.a. aufgrund dieser Problematik nach Bolivien. Die Regierung unter Evo Morales unternahm bereits einige wichtige Schritte, um der Halbsklaverei und der Schuldknechtschaft der Guaraníes ein Ende zu bereiten, auf die im Abschnitt 11.2 kurz eingegangen wird.

konsolidiert (vgl. ebenda: 328-330). In vielen Gebieten sind sowohl die Organisation der *Ayllus*, als auch die ländliche Gewerkschaft präsent, wobei es immer wieder zu Konflikten zwischen diesen Institutionen kommt (vgl. Spedding/Arnold 2005: 145; Van Cott 2000: 195, 215). Die Beziehungen zwischen den *Ayllus* und der Über-Organisation CONAMAQ sind teilweise konfliktträchtig bzw. fühlen sich die einzelnen *Ayllus* teilweise nicht (gut) von der CONAMAQ vertreten. Auf diese Tatsache machte Xavier Albó aufmerksam, indem er beschrieb, dass bei den Konflikten zwischen einzelnen *Ayllus* im Jahr 2000 die Regierung die CONAMAQ zu Friedensverhandlungen einlud und nicht die *Ayllus* selbst, da diese sich kaum mit der CONAMAQ identifizierten (Albó 2002b: 68).[139]

Die CONAMAQ vertritt ein die Kontinuität, Stabilität und Homogenität betonendes Bild ihrer kulturellen Identität, während Veränderungen, Hybridisierungen und die interne Heterogenität kaum thematisiert werden. Sie hat es sich zum obersten Ziel gesetzt, prä-koloniale Strukturen wiederherzustellen bzw. zu verstärken und bei ihren Forderungen ist der Rückbezug auf das Inkareich zentral (vgl. CONAMAQ 2006).[140] In diesem Zusammenhang proklamiert die CONAMAQ auch die Existenz bzw. die Wieder-Einführung von 16 „prä-kolonialen Nationen".[141]

Während die Gewerkschaften stärkere Beziehungen zu den politischen Parteien pflegen und häufig auch von diesen finanziert werden, werden die Organisationen der *Ayllus* hauptsächlich von NGOs und internationalen AkteurInnen unterstützt. Die CONAMAQ stellt das bestehende politische System an sich und insbesondere die politischen Parteien in Frage[142], und daher ist eine ihrer zentralen Forderungen die direkte Repräsentation ihrer VertreterInnen in allen Instanzen und staatlichen Institutionen. Eine Schwierigkeit der CONAMAQ ist, dass sie den Anspruch erhebt, auch auf nationaler Ebene von traditionellen Autoritäten – die bereits alle Ämter in den

[139] Nach den Erkenntnissen von Juliana Stroebele-Gregor (2008: 138) zu schließen, ist es ein generelles Phänomen in Lateinamerika, dass die Organisationsstrukturen der indigenen Völker im Allgemeinen nur noch auf der lokalen Ebene der Gemeinschaft funktionieren, dass aber kaum ethnisch übergreifende Organisationsstrukturen vorhanden sind.

[140] Ihre Identität wird bei Versammlungen beispielsweise als Baum symbolisiert, der seine Wurzeln in der Vergangenheit hat, dessen Stamm die Gegenwart darstellt und dessen Baumkrone die Zukunft versinnbildlicht. Diese Art der Symbolik dient auch dazu, Forderungen nach der Anerkennung indigener Territorien, Rechtsprechungssysteme und Autoritäten zu legitimieren.

[141] Diese haben folgende Quechua- und Aymara-Namen: Jach'a Karangas; Jatun Killakas Asanajaqis (Urinsaya); Jatun Killakas Asanajaqis (Aransaya); Urus; Soras (Aransaya); Chichas; Lípez; Killakas, Karangas, Qhara Qhara; Charcas; Killakas, Qhara Qhara (Liquina); Qhara Qhara (Aransaya); Qhara Qhara (Urinsaya); Soras (Urinsaya), Chuwis; Pakajaqis (Aransaya); Pakajaqis (Urinsaya); Kallawaya. (Romero 2005b: 184). Nach Albó und Barrios (2006: 246) haben alle diese Namen eine lange ethnohistorische Tradition und einige davon existieren weiterhin als Provinzen bzw. sind Provinz-übergreifend. Ihrer Einschätzung nach gibt es allerdings einige Fälle, in denen die historischen Daten relativ gut mit der derzeitigen Situation übereinstimmen und andere Fälle, in denen ethnohistorische Namen „mit viel Freiheit" auf aktuelle Gruppen von Provinzen übertragen wurden (ebenda).

[142] Anm.: Ähnlich wie die ZapatistInnen in Mexiko (vgl. Kastner 2007).

Ayllus erfüllt haben – vertreten zu werden. Diese Autoritäten haben zwar große Kompetenzen auf lokaler Ebene bzw. in ihren eigenen kulturellen Systemen erlangt; in den Feldern der staatlichen Politik und des staatlichen Rechts sind jedoch häufig andere Anforderungen, wie „westliche“ Bildung und Sprachverhalten ausschlaggebend (siehe Kapitel 13). Aufgrund dieser geänderten Anforderungen hat sich die CONAMAQ bei dem letzten Ämterwechsel dazu entschieden, relativ junge RepräsentantInnen einzusetzen, die zwar nicht alle Ämter in den Gemeinschaften durchlaufen haben, aber andere Anforderungen erfüllen. Dies brachte allerdings neue Probleme mit sich: die Unerfahrenheit der VertreterInnen, die zum Teil geringe Verbindlichkeit mit den *Ayllus* und die geringe Standhaftigkeit in der Vertretung der Anliegen der CONAMAQ.

10. FORDERUNGEN DER INDIGENEN ORGANISATIONEN FÜR DAS „NEUE BOLIVIEN“

Im Weiteren wird auf jene Themenbereiche näher eingegangen, die im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses einen besonders großen Stellenwert für die indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen hatten:

a) Grundsätzliche Charakteristika des Landes
b) WSK-Rechte und Veränderung des Wirtschaftsmodells
c) Staatliche Gewalten und Institutionen
d) Indigene Autonomien
e) Landrechte
f) Natürliche erneuerbare und nicht-erneuerbare Ressourcen

Die genannten Themenbereiche stellten sich in Bezug auf die indigenen Völker im Verfassungsänderungsprozess als die zentralsten und gleichzeitig die konfliktreichsten heraus. Ich werde nicht nur die Forderungen als solche präsentieren, sondern auch die dahinterliegenden Problematiken, Begründungen und Motivationen seitens der indigenen Organisationen aufzeigen, um ein besseres Verständnis für die angestrebten Veränderungen zu ermöglichen.

Die ersten drei Themengebiete sind tendenziell eher der *wide recognition* zuzuordnen, während die letzten drei Punkte stärker in den Bereich der *narrow recognition* (siehe Kapitel 6) fallen. Die einzelnen Themen sind jedoch nicht isoliert, sondern als interdependent, zu betrachten. So sind z.B. die Forderungen nach indigenen Autonomien eng mit politischen Partizipationsrechten, Landrechten und Rechten über natürliche Ressourcen verbunden. Außerdem können z.B. indigene Autonomien, Landrechte oder Ressourcenrechte zur *wide recognition* beitragen, und umgekehrt Veränderungen der grundsätzlichen Charakteristika des Landes und der staatlichen Gewalten zur *narrow recognition*. Die beschriebenen interdependenten Forderungen gehen letztlich alle auf das in Kapitel 4 behandelte, fundamentale Recht auf Selbstbestimmung zurück.

Die in diesem Kapitel zitierten und beschriebenen Forderungen der indigenen Organisationen sind jene, die bereits *vor* der Einberufung der Versammlung formuliert wurden, um die ursprünglich angestrebten Ziele darzustellen.[143] Weiters wird der Prozess beschrieben, in dem die Forderungen des Einheitspakts langsam Gestalt annahmen. Wenn in diesem Kapitel vom

[143] Alle beschriebenen Forderungen für die neue Verfassung wurden zwar vor der Einberufung der verfassunggebenden Versammlung formuliert, eine Ungenauigkeit ist jedoch, dass mir das genaue Datum der Ausarbeitung der Forderungen meist nicht bekannt ist und daher das angegebene Datum der Publikation der Forderungen nicht immer mit dem Zeitpunkt der Ausarbeitung übereinstimmt.

Vorschlag des Einheitspakts die Rede ist, so beziehe ich mich auf die Version des *Pacto de Unidad* von August 2006.

Bei der detaillierten Beschreibung und Analyse der Forderungen der verschiedenen indigenen Organisationen Boliviens nehme ich häufig Bezug auf die Deklaration der UNO über indigene Völker Bezug. Diese wurde in der Etappe vor der verfassunggebenden Versammlung zwar noch nicht offiziell von der UNO verabschiedet, aber der Entwurf stand schon lange in groben Zügen fest und die indigenen Organisationen Boliviens orientierten sich bereits daran, als sie ihre Forderungen formulierten. Durch die Bezugnahme soll auch aufgezeigt werden, dass die Forderungen nicht in einem isolierten Raum erarbeitet wurden, sondern dass sie in einem größeren, globalen Kontext verortet werden können. Um aufzuzeigen, welche weiteren Alternativen für die Verfassungsänderung im Gespräch waren und prinzipiell auch möglich gewesen wären, werden teilweise – insbesondere zum Thema der Veränderung der staatlichen Institutionen – zusätzlich Vorschläge von bolivianischen SozialwissenschaftlerInnen wiedergegeben.

Die Forderungen der indigenen Organisationen sind nicht als statisch zu betrachten, sondern hängen mit dem jeweiligen Kontext, den Machtbeziehungen und der Konjunktur, in der sie geäußert werden, zusammen (vgl. Spedding/Arnold 2005: 17). So kann in internen Diskursen beispielsweise die Aussage getroffen werden, dass „*wir [die indigenen Völker] die rechtmäßigen Besitzer und Eigentümer aller natürlichen Ressourcen und des Landes sind*“, wobei diese Aussage generell nicht in dieser Form als juridische Forderung gestellt werden würde. Das bedeutet, dass die Ansprüche innerhalb eines gewissen Verhandlungsrahmens formuliert werden und teilweise radikaler bzw. weniger radikal ausfallen können. Dabei wird u.a. versucht, abzuwägen, welche Ansprüche durchsetzungsfähig und erfolgsversprechend sind. Ebenso wie indigene – oder ganz generell kulturelle – Identitäten, haben auch die politisch-rechtlichen Forderungen der indigenen Völker bzw. Organisationen strategischen Charakter und verändern sich je nach Konjunktur und Situation (vgl. Spedding/Arnold 2005: 17).

Auch innerhalb der jeweiligen Organisationen waren die für notwendig erachteten Transformationen der bolivianischen Verfassung und des bolivianischen Staates häufig sehr unterschiedlich, und der offizielle von der nationalen Führung gefahrene Kurs war der Basis oft nicht im Detail bekannt. So kann es zwischen den Ansichten und Forderungen der nationalen Ebene und jenen auf regionaler oder lokaler Ebene zu Abweichungen kommen, und natürlich sind die Perspektiven auch je nach Person und RepräsentantIn oft durchaus verschieden. In diesem Kapitel werden vor allem der Kurs der aktuellen Führungsspitzen der einzelnen Organisationen sowie ihre tendenziellen Interessen und Strategien aufgezeigt, um einen Einblick in ihre Ziele und Interessen für das „Neue Bolivien“ zu bekommen.

Sowohl innerhalb als auch zwischen den indigenen Organisationen gibt es generell unterschiedliche Anschauungen darüber, wie radikal die Veränderung des staatlichen Systems sein sollte; ob dieses lediglich reformiert oder ob es „neu gegründet" werden sollte (vgl. Spedding/Arnold 2005: 150; Mamani 2004). Mamani (2004) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen zwei Gruppen indigener Bewegungen: Jene, die indigene Symbole verwenden und Reformen innerhalb der republikanischen Strukturen fordern, wie z.B. die gewerkschaftlichen Verbände, und jene Organisationen, welche eine „Indianernation" nach dem Vorbild des *Qullasuyus* rekonstruieren wollen. Zur zweiten Gruppe können unter anderem die MIP und die Organisationen der *Ayllus* gezählt werden.[144]

Die Diagnose von Juliane Stroebele-Gregor (1994: 5) „*Very different concepts of ethnic-cultural consciousness and political projects still coexist*" kann also immer noch als zutreffend in Bezug auf die indigenen Völker und Organisationen Boliviens erachtet werden. Wie sich im Weiteren zeigen wird, sind die inhaltlichen Forderungen der verschiedenen Organisationen oft ähnlich; die Schwerpunkt- und Prioritätensetzung, sowie die Begründungen und Motivationen dahinter sind jedoch oft unterschiedlich.

Wie Juliana Ströbele-Gregor (1994) und andere SozialwissenschaftlerInnen (z.B. Spedding/Arnold 2005: 10-11) kritisch bemerkten, ist der Einfluss von externen AkteurInnen, wie von der katholischen und anderen Kirchen, von NGOs, von Entwicklungszusammenarbeits-Agenturen, von BeraterInnen und politischen Parteien, auf die indigenen Organisationen nicht zu unterschätzen und spielt oft auch eine große Rolle bei der Erarbeitung der politisch-rechtlichen Forderungen.[145] Auch Silvia Rivera (2003: 52) schreibt von der Herausforderung der indigenen Organisationen „*sich nicht kaufen zu lassen*" und merkt in diesem Zusammenhang etwas ironisch an, dass ihr Buch „*Unterdrückt aber nicht besiegt*" eigentlich „*Unterdrückt aber nicht verkauft*" heißen müsste.

Generell möchte ich anmerken, dass es für die Organisationen oft nicht leicht war, konkrete Vorschläge auszuformulieren, da sie bisher eher gewohnt waren, ihre Forderungen als Beschwerden und nicht als konstruktive, umsetzbare und konkrete Inhalte zu formulieren (vgl. Spedding/Arnold 2005: 110). Oft waren auch die Ziele klar, die Vorstellungen darüber, wie diese rechtlich und politisch umgesetzt werden könnten jedoch noch unausgereift bzw. umstritten.

[144] Vgl. Interview mit Felipe Quispe im Mai 2006 in Achacachi-Bolivien; siehe auch Birnir/Van Cott (2007: 105).
[145] Zur großen Bedeutung externer Finanzmittel generell in Bolivien und den Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang siehe auch De Grave (2007).

10.1 Charakteristika des bolivianischen Staates

Der bolivianische Staat war bisher größtenteils monokulturell konzipiert, was sich auch in seiner prinzipiellen Charakterisierung und Grundausrichtung ausdrückte (siehe Kapitel 6 und Abschnitt 7.1). Um dieses diskriminierende System zu überwinden, ist die prinzipielle Definition des Landes von großer Bedeutung, da sich vieles davon ableiten lässt und sie viel über die prinzipielle Ausrichtung des Staates preisgibt.[146] Bezüglich der Charakteristika des bolivianischen Staates konnten relativ viele Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Organisationen gefunden werden.

10.1.1 Bolivien als Plurinationaler und Interkultureller Staat

Bei der Forderung nach der Definition Boliviens als plurinationaler Staat wird häufig angeführt, dass Kanada, die Schweiz und Belgien ebenfalls multinationale Staaten sind (vgl. García 2005a). Auch Ecuador wird in seiner neuen Verfassung als plurinationaler Staat definiert. Zum besseren Verständnis dieses Begriffes ist es notwendig, einerseits zwischen Nation und Staat zu unterscheiden und andererseits zwischen Staats- und Kulturnation (vgl. Wodak 1998: 19). Die Staatsnation ist nach Habermas (1993 zit. nach Wodak 1998: 21) in den Rechten und Pflichten der BürgerInnen und in einer universalistischen Prinzipien folgenden politischen Kultur begründet. Für die Kulturnation werden hingegen meist „objektive" Kriterien wie die Sprache, die Kultur und das Territorium als ausschlaggebend angeführt (Wodak 1998: 22). Die Kultur- und die Staatsnation können zwar prinzipiell miteinander übereinstimmen, es gibt jedoch auch Fälle, bei denen verschiedene Kulturnationen in einer Staatsnation zusammenleben. Hier wäre der Begriff des „plurinationalen Staates" anwendbar.[147]

Benedict Anderson (1991) beschreibt den künstlichen Charakter und die relativ rezente Konstruktion von Nationalstaaten als „*imagined communities*" und dekonstruiert damit die weit verbreitete Auffassung, dass die Nationalstaaten stets auf tiefen kulturellen Gemeinsamkeiten und einer lang zurückreichenden gemeinsamen Geschichte beruhen. Für ihn ist der „Nationalismus" daher nicht das „Erwachen" der Nationen zu ihrem Selbstbewusstsein, sondern *„it invents nations where they do not exist"* (Anderson 1991: 6). Dieser dynamische, veränderbare und konstruktive

[146] So ist die offizielle Anerkennung von Sprachen in der Verfassung generell verbunden mit Veränderungen der Sprachpolitik, dem Unterrichtssystem und mit den Amtssprachen; die Anerkennung Boliviens als plurinationaler Staat ist verbunden mit der Anerkennung weitgehender indigener Autonomien. Bei der Charakterisierung Boliviens geht es den indigenen Organisationen insbesondere um die *wide recognition* – die Inkorporation der kulturellen Diversität in die zentralen Prinzipien des Staates.

[147] Ein anderer möglicher Begriff in diesem Kontext wäre jener des „multigesellschaftlichen Staates" (*Estado multisocietal*) gewesen, den z.B. Luis Tapia verwendet. Dieser setzte sich allerdings in den Diskursen im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses nicht durch.

Charakter der Nationenbildung ist in den weiteren Ausführungen also mitzudenken.[148]

Im Einheitspakt teilten alle Organisationen die Ansicht, dass Bolivien als plurinationaler Staat anerkannt werden sollte[149], auch wenn nie eindeutig festgelegt wurde, wer diese „Nationen" konkret sind und wie diese definiert sind.[150] Einerseits sollte dieser Begriff symbolisch verstanden werden, andererseits lag das Ziel der Organisationen dahinter, einen „kraftvolleren" Begriff als „multikulturell und pluriethnisch", wie er in der bisherigen Verfassung stand, zu wählen. Die Plurinationalität Boliviens sollte der Tatsache gerecht werden, dass unterschiedliche Gesellschaftssysteme, „Mini-Staaten" oder „sozietäre Gesellschaften" (Kymlicka 1995; García 2005a) in einem Staat zusammenleben und dass sich indigene Völker nicht nur in ihrer Kultur von der dominanten Gesellschaft unterscheiden, sondern auch eigene politische, wirtschaftliche und juridische Institutionen haben. Diese sollten auf der gleichen Hierarchieebene wie jene der dominanten Gesellschaft anerkannt werden. Der Begriff der Plurinationalität hängt also eng mit dem Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker und den geforderten indigenen Autonomien zusammen. Dazu äußerte sich der Einheitspakt (*Pacto de Unidad* August 2006) folgendermaßen:

> „*Unsere Entscheidung, einen plurinationalen Staat zu schaffen, der auf den indigenen, originären und bäuerlichen Autonomien beruht, sollte als Weg in Richtung unserer Selbstbestimmung als Nationen und Völker verstanden werden. Damit wir unsere gemeinschaftlichen Politiken, sozialen, ökonomischen und juridischen Systeme definieren können und in diesem Rahmen unsere Regierungsstrukturen, die Wahl von Autoritäten und die Administration der Justiz, mit Respekt vor unseren differenzierten Lebensformen in der Zeit und im Territorium bestimmen können*".

Wenn jedoch die kulturelle Diversität in einem Staat derart groß ist wie in Bolivien, ist es von zentraler Bedeutung, das Gemeinsame, das Verbindende und die Interkulturalität zu fördern (vgl. Parekh 2000: 196, 219). Dies wurde auch vom Einheitspakt (Pacto de Unidad August 2006) bei der Charakterisierung des Staates bedacht, bei der Bolivien nicht nur als

---

[148] Folgendes Zitat von Arturo Mendivil, Repräsentant der „Nation Camba", verdeutlicht den Prozess der Konstruktion dieser vermeintlichen Nation im Tiefland: „*Die Nation Camba ist ein Gefühl, ist ein Konzept, ist ein Geist, ist ein Schöpfer von Ideologie […] es ist keine politische Partei, keine Struktur mit individuellen Führern, sondern der Zusammenschluss von Träumen, von Utopien, von Hoffnung, von Idealen. Dieser Zusammenschluss umfasst die Männer und Frauen, die in Santa Cruz, Pando, im Chaco und im Beni leben. Es existieren Bolivianer[Innen], Cruceñer[Innen], Österreicher[Innen], Deutsche und Chines[Inn]en in der Nation Camba, denn wir sind ein Konzept, wir sind ein Gefühl*" (Interview mit Arturo Mendivil).

[149] Anm.: In ihrem Vorschlag von 2001 forderte die CIDOB noch nicht die Anerkennung Boliviens als plurinationaler Staat (CIDOB 2001).

[150] Anm.: Die RepräsentantInnen der CONAMAQ sprachen von 16 Nationen, acht Suyos mit Urinsaya und Aransaya; García (2005a) sprach von der „Nation Aymara" und der Möglichkeit, dass auch die Quechuas sich zu einer Nation konstituieren könnten; die APG sprach außerdem von der „Nation Guaraní".

plurinationaler sondern auch als interkultureller Staat definiert wurde. Eine große Herausforderung für Bolivien ist es, einen interkulturellen Raum zu schaffen, in dem die verschiedenen AkteurInnen auf gleichwertiger Ebene miteinander interagieren und in dem positive Elemente der verschiedenen Kulturen übernommen und neue, hybride Formen geschaffen werden. Luis Tapia setzte sich mit dieser Herausforderung in dem Buch „*La creación del núcleo común*“ (2006a) auseinander und präsentierte Ansätze zur Schaffung dieses interkulturellen Kerns, die allerdings noch weiterentwickelt und in der Praxis erprobt werden müssten.

Die CONAMAQ war die einzige Organisation im Einheitspakt, die bei den Versammlungen zur Vorbereitung auf die verfassunggebende Versammlung forderte, Bolivien in „*Qullasuyu Bolivia*“ umzubenennen.[151] Ursprünglich gab es auch RepräsentantInnen der CSUTCB, die diese Forderung vertraten; die nationale Führung der CSUTCB distanzierte sich allerdings im Rahmen der Zusammenschlüsse mit den indigenen Tieflandorganisationen von diesem Vorhaben. Im Einheitspakt wurde diese Forderung der CONAMAQ als ethno- und anden-zentristisch zurückgewiesen; insbesondere von den indigenen Tieflandorganisationen, die nie zum *Qullasuyu* des Inkareiches gehörten. Das Bestreben der CONAMAQ wurde jedoch in einer Fußnote des Dokumentes des Einheitspakts (Pacto de Unidad August 2006) festgehalten.

10.1.2 Offizielle Staatssprachen

Im Einheitspakt einigte man sich darauf, dass alle Sprachen der indigenen Völker offizielle Staatssprachen sein sollten. Diese Forderung wurde jedoch im Vorschlag der MAS nicht übernommen, in dem lediglich die offizielle Anerkennung von Spanisch, Quechua, Aymara und Guaraní vorgesehen war.

Auf nationaler Ebene beherrschen 44,8% der bolivianischen Bevölkerung mindestens eine indigene Sprache, und 11,6% sprechen lediglich eine indigene Sprache, aber kein Spanisch (Paz Patiño 2007a: 13). Potosí ist das Departement mit dem höchsten Prozentsatz an Bevölkerung, die nur eine indigene Sprache, aber kein Spanisch beherrscht: nämlich 34,1%. 45,3% der Bevölkerung in Potosí sprechen sowohl Quechua als auch Spanisch (ebenda). Insgesamt sind also in Potosí 79,4% der EinwohnerInnen dem Quechua mächtig. In Chuquisaca sprechen 24,5% der EinwohnerInnen ausschließlich Quechua und weitere 37,2% sowohl Quechua als auch Spanisch. In La Paz ist der Anteil der mehrsprachigen Bevölkerung, die sowohl Aymara als auch Spanisch beherrscht, mit 46,1% beachtlich; hingegen sprechen lediglich 11,5% der Bevölkerung ausschließlich Aymara. Auch in Oruro sprechen 58,8% und in Cochabamba

[151] Ein Auszug aus dem Vorschlag der CONAMAQ für die neue Verfassung lautet folgendermaßen: „*Wir formulieren diese Staatsverfassung: 'Qullasuyu Bolivia', für das 'gute Leben aller BewohnerInnen in unseren indigenen, originären, traditionellen Territorien, die zukünftigen Generationen gesegnet von unserer Mutter Erde [Pachamama] und unserem Vater Sonne [Tata Inti]*“.

66,8% der Bevölkerung neben Spanisch mindestens eine indigene Sprache (ebenda). In den Departements des Tieflandes ist der Anteil der Bevölkerung, der keiner indigenen Sprache mächtig ist, deutlich größer und liegt zwischen 80 und 90%.

Diese Daten belegen die große Verbreitung indigener Sprachen in Bolivien und den hohen Bevölkerungsanteil, der sowohl Spanisch als auch eine indigene Sprache beherrscht. Der Prozentsatz der Bevölkerung, die kein Spanisch spricht, ist zwar gesamt betrachtet relativ niedrig, in ländlichen Gebieten hat jedoch oft die Mehrheit der EinwohnerInnen keine oder nur geringe Spanischkenntnisse. Dies führt oft zu großen Schwierigkeiten, wenn die betroffenen Personen Amtswege erledigen oder eineN Arzt/Ärztin in der Stadt besuchen müssen. Um die indigenen Sprachen aufzuwerten, die Mehrsprachigkeit zu fördern und jenen Personen gerecht zu werden, die der spanischen Sprache nicht mächtig sind, wären die offizielle Anerkennung indigener Sprachen und die Implementierung davon abgeleiteter sprachpolitischer Maßnahmen wichtige Schritte.

10.1.3 Religion

Angesichts der Geschichte der Kolonialisierung und der Rolle der katholischen Religion dabei, wurde seitens der indigenen Organisationen die Forderung laut, die katholische Kirche aus ihrer Rolle als Staatsreligion zu entheben. Dies wurde als wichtiger Teil des Dekolonialisierungsprozesses erachtet und die Charakterisierung Boliviens als laizistischer Staat wurde vom Einheitspakt einstimmig beschlossen.[152] Die CONAMAQ forderte ursprünglich die Anerkennung der Förderung der „*spirituellen religiösen und kosmischen Praxis der indigenen Völker*“ (CONAMAQ 2006) durch den Staat in der Verfassung. Dieser Vorschlag wurde vom Einheitspakt jedoch nicht übernommen.

10.1.4 Staatssymbole

Fausto Reinaga (2001: 32ff) beschrieb die Dominanz von Symbolen (Statuen, Fahnen, Wappen u.ä.) spanischen bzw. ausländischen Ursprungs in öffentlichen Räumen in Bolivien: In La Paz gäbe es 36 Statuen, die AusländerInnen repräsentierten (Isabel la Católica, Alexander von Humboldt, Cristoph Columbus, Miguel de Cervantes etc.), aber lediglich drei Statuen, die BolivianerInnen (Pedro Murillo, Eduardo Avaroa und Germán Busch) zu Ehren errichtet wurden (ebenda). Die großen indigenen Persönlichkeiten in der bolivianischen Geschichte, wie z.B. Túpac Katari, Zárate Willka oder Bartolina Sisa sind hingegen gar nicht verewigt. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den

[152] Im Dokument des Einheitspaktes ist zu diesem Thema folgender Artikelvorschlag zu finden: „*Der bolivianische Staat ist laizistisch; die Kultusfreiheit und die Ausübung der spirituellen Praktiken der indigenen originären und bäuerlichen Nationen und Völker werden anerkannt, sofern diese nicht gegen die fundamentalen [Menschen]Rechte verstossen*“.

offiziell anerkannten Staatssymbolen wider, die bisher kein Symbol der indigenen Völker beinhalteten.

Um diesen Umstand und diese Exklusion zu verändern, wurde die Anerkennung der *Wiphala* als Staatssymbol vom Einheitspakt abgesegnet. Obwohl die indigenen Tieflandvölker die *Wiphala* nicht als „ihr Symbol" betrachten, entschieden sie sich im Endeffekt dazu, diese Forderung der Hochlandvölker zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass Traditionen (und auch Rituale und Symbole) generell „erfunden" werden (vgl. Hobsbawm/ Ranger 1983) und die *Wiphala* möglicherweise in Zukunft – symbolisch anders aufgeladen – auch von den indigenen Tieflandorganisationen bzw. der nicht-indigenen bolivianischen Bevölkerung als „ihr" Symbol betrachtet werden könnte.

Die von der CONAMAQ geforderte Anerkennung der *chakana* (das andine Kreuz) und des *kurmi* (der Regenbogen aus der Mythologie der Aymaras) als Staatssymbole wurden vom Einheitspakt nicht aufgegriffen. Auch die Kokapflanze wurde nicht, wie von den *Bartolinas* vorgeschlagen, als Staatssymbol in den Forderungskatalog des Einheitspakts aufgenommen.

10.1.5 Prinzipien und Werte des Staates

Prinzipien des plurinationalen Staates Bolivien, auf die man sich im Einheitspakt (Pacto de Unidad August 2006) einigte, waren folgende: Einheit, Gleichheit, Reziprozität, Komplementarität, Solidarität, Transparenz, Umverteilung, Unabhängigkeit, juridischer Pluralismus, soziale Verantwortung, positive Aktivitäten im Sinne der Gleichstellung, territoriale Integrität, das „Gute Leben" und partizipative, konsensbetonte Demokratie. Als Werte des Staates werden Freiheit, Gleichstellung, Respekt vor dem Leben und der menschlichen Würde sowie die bevorzugte Rolle der Menschenrechte und der kollektiven Rechte explizit angeführt.[153] Im Vergleich dazu waren in der bis Jänner 2009 gültigen Verfassung lediglich die Werte Freiheit, Gleichstellung und Gerechtigkeit zu finden.

Einige Vorschläge der CONAMAQ (2006) wurden nicht in das gemeinsame Dokument der indigenen Organisationen aufgenommen, u.a. dass der Staat auf den philosophischen Prinzipien der Dualität-Komplementarität von unterschiedlichen Einheiten, der Rotation, der kosmischen Vision und dem Einklang zwischen der Natur und dem Menschen bestünde. Auch einige Ansinnen der *Bartolina Sisas* wurden im gemeinsamen Dokument des Einheitspakts nicht berücksichtigt, darunter die „andinen Gesetze" *Ama Sua,*

[153] In Bezug auf die Anerkennung der Menschenrechte in der neuen bolivianischen Verfassung gab es gespaltene Meinungen innerhalb der indigenen Organisationen: Manche meinten, dass die internationalen Menschenrechtsinstrumente nicht auf Verfassungsrang stehen sollten und der bolivianischen Verfassung untergeordnet sein sollten, da sie die kollektiven Rechte der indigenen Völker einschränken könnten. Andere Personen argumentierten, dass die Anerkennung der internationalen Menschenrechte auf Verfassungsrang unbedingt notwendig wäre.

Ama Qhella, Ama Llulla (nicht rauben, nicht faul sein, nicht lügen) und folgendes Ziel des Staates: „*Der Staat soll den Personalismus und den Egoismus eliminieren, den Frieden, die Harmonie, die Reziprozität, die Liebe für das Leben und die Biodiversität fördern*“ (FNMCB-BS 2006). Dieses Zitat ist übrigens sehr aussagekräftig für die generelle Ausrichtung des Vorschlages der *Bartolinas*. Auch die Guaraníes präsentierten ihre eigenen Prinzipien in ihren Vorschlägen für die neue bolivianische Verfassung (APG ohne Datum und Mai 2006); sie formulierten sie jedoch vor allem als Einleitung und als Fundament der danach angeführten rechtlich-politischen Forderungen. Der Vorschlag, eigene Grundsätze auf einer höheren Ebene als allgemeine Prinzipien des bolivianischen Staates anzuerkennen, wurde nicht geäußert. Als Leitsätze der Guaraníes wurden unter anderem *Ivi Maraei* (Land ohne das Böse bzw. Schlechte), *Yayeko Arakua Iyaretare* (wir stützen uns auf die Älteren, die Besitzer der Weisheit) und *Ñande Pía Guasú Jare Ñañomboete Avei* (haben wir Geduld und respektieren wir einander) angeführt.

10.2 WSK-Rechte und Veränderung des Wirtschaftsmodells

Gemeinsame Forderungen der indigenen Organisationen, über die es durchaus einheitliche Anschauungen gab, waren die erweiterte Anerkennung der WSK-Rechte, die interkulturelle und mehrsprachige Ausrichtung des Bildungssystems, die Verankerung des Umweltschutzes in der neuen bolivianischen Verfassung sowie Veränderungen in der bolivianischen Wirtschaft.

Die zentrale Bedeutung der Rechte auf eine Unterkunft und auf Nahrung, des Zugangs zu Wasser, zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen für alle BolivianerInnen wurden in den Vorschlag des Einheitspaktes des 5. August 2006 eingeschrieben, und auch die Anerkennung von umfassenden Arbeitsrechten, das Recht auf staatliche Unterstützung für Mütter, Menschen mit Behinderung, für alte Menschen und Arbeitslose sowie kollektive Rechte der indigenen Völker wurden in dem Vorschlag umfassend verankert. Unter dem Titel „Garantien“ wurden im Positionspapier mehrere Implementierungsmechanismen für die tatsächliche Umsetzung und Einforderung der anerkannten Rechte festgelegt.

Eine weitere unumstrittene zentrale Forderung, verbunden mit der Anerkennung der WSK-Rechte, war die notwendige Umverteilung in Bolivien (v.a. von Landrechten), die Förderung der ärmeren Bevölkerungsgruppen, der Kleinbauern/-bäuerinnen und der KleinunternehmerInnen. Die geforderte Umverteilung resultierte aus der Diskriminierung, der Ausbeutung und der Korruption durch die traditionellen wirtschaftlichen und politischen Eliten Boliviens. In diesem Zusammenhang stand/steht auch das Bild der „*Q'aras*“, jener Personen, die auf egoistische und ungerechte Weise von den anderen Menschen gut leben, ohne sich dafür anzustrengen (Mamani 2004: 32;

Ticona/Rojas/Albó 1995: 108).[154] Diesen Personen sollte nun die Möglichkeit genommen werden, sich weiter auf Kosten der Anderen zu bereichern.[155] Das folgende Zitat von Edil Casón Arias, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung im Namen der MAS, drückt die Notwendigkeit der Überwindung der Armut und der Umsetzung der WSK-Rechte aus sowie die Hoffnung, dass die neue Verfassung einen wichtigen Beitrag zu diesen Zielen leisten könnte:

> *„[…] denn wir wissen, dass viele Generationen vorbei gingen, aber die Lebensbedingungen im ländlichen Raum, der Indigenen und der Armen sind die Schlechtesten […] daher glauben wir, dass die Verfassung dazu dienen kann, dass unsere Familien ein besseres Leben bekommen, das heißt, damit sie gut leben können, dass sie ihre Unterkunft haben, ihre Nahrung, die Bildung und die Gesundheit"* (Interview mit Edil Casón, geführt von Renata Molina).

Bezüglich der Veränderung der bolivianischen Wirtschaft gab es seitens der indigenen Organisationen wenig konkrete Vorschläge und die relative Vernachlässigung dieses Bereichs wurde sogar in dem Dokument des Einheitspakts von Juli (Pacto de Unidad Juli 2006: 13) kritisiert, in dem folgende Anmerkung über das Wirtschaftsregime zu lesen ist: „*Dieses Kapitel ist eines der am wenigsten vertieften in dem Dokument. Es wird geraten, es durch mehr Ideen, Vorschläge und Ratschläge zu verbessern*". In dem der verfassunggebenden Versammlung übergebenen Dokument von August 2006 war das Wirtschaftsregime allerdings weiterhin eher kurz gehalten. Folgende Punkte wurden darin angeführt: a) die nachhaltige Nutzung und die solidarische Verteilung der Gewinne aus natürlichen Ressourcen sollte gefördert werden, b) das Wohlbefinden der bolivianischen Bevölkerung sollte das prioritäre Ziel der Wirtschaft sein, c) die natürlichen Ressourcen sollten im Eigentum des Staates und der indigenen Völker liegen, d) die Ökonomie sollte ein „gemischtes System" sein, e) die Produktivität für die Nahrungssicherheit sollte gefördert werden, f) der Staat sollte die KleinunternehmerInnen und die ökologische Produktion fördern, g) es sollte eine Agrarversicherung geschaffen werden, die vor Umweltkatastrophen schützt und h) gerechte Preise für landwirtschaftliche Produkte sollten vom Staat garantiert werden. In Bezug auf das Wirtschaftsmodell war auffallend, dass es den indigenen Organisationen generell weniger darum ging, das bestehende Modell durch ein komplett anderes zu ersetzen, sondern dass es ihnen v.a. wichtig war, das bestehende Modell zu reformieren, um es gerechter zu machen und die soziale Ungleichheit zu verringern (vgl. Radhuber 2007: 113).

---

[154] Nach García/Chávez/Costas (2004: 175) hat der Begriff „*Q'ara*" somatische (die Weißen), ökonomische (die UnternehmerInnen, die Reichen) und symbolische Konnotationen (die mit ihrer Macht prahlen).

[155] Auch die Anerkennung der *Wiphala* in der neuen Verfassung wird von RepräsentantInnen der indigenen Organisationen des Hochlandes mit der größeren sozialen Gleichheit und der gleichwertigen Anerkennung der kulturellen Diversität, und damit implizit auch mit der Umverteilung, in Verbindung gebracht: „*Wir fordern auch, dass die Wiphala in der Verfassung anerkannt wird. Die Wiphala repräsentiert uns alle gleich, die Gleichheit der Gerechtigkeit, die Gleichheit der Möglichkeiten, das bedeutet die quadratische Wiphala [denn alle verschieden färbigen Quadrate sind gleich groß]*" (Interview mit Damian Condori).

10.3 Staatliche Institutionen und Gewalten

Die Deklaration der UNO über indigene Völker legt deren Rechte auf die politische Partizipation unter anderem im Artikel 18 fest: „*Indigenous peoples have the right to participate in decision-making in matters which would affect their rights, through representatives chosen by themselves in accordance with their own procedures, as well as to maintain and develop their own indigenous decision-making institutions.*"

Denise Arnold (2004) spricht von einer „*Kette der Exklusion*" bezüglich der politischen Partizipation der indigenen Völker und meint damit u.a. die häufig nicht vorhandenen Personaldokumente, insbesondere von indigenen Frauen aus ländlichen Gegenden, den fehlenden oder schwierigen Zugang zu den Wahlurnen, die mangelnden Kenntnisse bzw. Fehlinformationen über den Wahlvorgang und das fehlende Vertrauen in das politische System. Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus jedoch auf jenen Schwierigkeiten und Forderungen, die im Verfassungsänderungsprozess geäußert wurden. Als zu überwindende Probleme waren insbesondere die fehlende Anerkennung der politischen Systeme der indigenen Völker Boliviens auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und die Unterrepräsentation der indigenen Tieflandvölker angeführt.

Die zentrale Schwierigkeit der Tieflandvölker in Bezug auf die politische Partizipation und Repräsentation hängt mit ihrer geringen numerischen Größe und damit ihrer Existenz als Minderheiten auf lokaler und regionaler Ebene zusammen. Dieser Umstand macht es für sie fast unmöglich, eine eigene erfolgreiche politische Partei zu gründen oder die Bedingungen zu erfüllen (das Sammeln von Unterstützungslisten), um eigene KandidatInnen aufzustellen bzw. genügend Wählerstimmen zu bekommen, damit eigene KandidatInnen Ämter erhalten. Haben sie nicht die Möglichkeit, reservierte Sitze in staatlichen Institutionen garantiert zu bekommen, sind sie darauf angewiesen, dass politische Parteien sich dazu bereit erklären, indigene KandidatInnen in eigene Listen aufzunehmen. Dadurch bleiben sie in der Rolle der Abhängigkeit von politischen Parteien, bestimmten AmtsinhaberInnen usw.[156]

Während die Interkulturalität in der Politik auf lokaler Ebene und auf Gemeindeebene in Bolivien etwas präsenter ist und „besser funktioniert", wurde

[156] Dazu José Bailaba, Vertreter der Chiquitanos und Mitglied der verfassunggebenden Versammlung im Namen der MAS: „*Wir sind eine Minderheit und genau deshalb werden wir niemals durch die Wahlkreise und die Wahlen Zugang bekommen [in die Politik bzw. in bestimmte Ämter] und es geht genau darum […] wir haben keine Möglichkeit mittels einer politischen Partei einzutreten und wenn doch, dann werden wir weiterhin von diesen benutzt werden. Ein Volk, das nicht die Möglichkeit hat, in einem Wahlkreis zu gewinnen, kann nur dann repräsentiert werden, wenn es dazu eingeladen wird […] Das Volk der Ayoreos ist ein bisschen größer, aber trotzdem wird es nicht gewinnen, auch nicht das Volk der Yungueños und das ist total dumm, es ist genau das Verständnis für unsere Situation, das wichtig ist […] aber es wird gesagt, dass wir alle gleich wären, aber […] wir sind gleich, aber wir sind anders, total verschieden, das sind die Realitäten*".

sie auf den höheren Ebenen des Staates fast nicht gelebt (Arnold 2004: 18). Seit der Verfassungsreform von 2004 können theoretisch nicht nur politische Parteien, sondern auch indigene Völker und zivile Gruppierungen eigene KandidatInnen bei den öffentlichen Wahlen aufstellen. Der erwünschte Effekt konnte in der Praxis aber nicht erreicht werden: Im Tiefland hatten die indigenen Völker mit den für sie schwierig zu erfüllenden Bedingungen zu kämpfen, um eigene KandidatInnen gemäß der neuen rechtlichen Normen aufzustellen (Interview mit Valencia Pilar) und im Hochland führte diese Regelung dazu, die Opposition zu den traditionellen politischen Parteien zu zersplittern. So traten im Jahr 2004 bei den Gemeindewahlen 342 zivile Gruppierungen und 59 Organisationen indigener Völker an (Arnold 2004: 77).

10.3.1 Indigene vs. „ordentliche" Politiksysteme

Bevor die Forderungen der indigenen Organisationen Boliviens für die Verbesserung der politischen Partizipation der indigenen Bevölkerung präsentiert werden, möchte ich auf die Unterschiede zwischen westlichen und indigenen Politikverständnissen und -systemen eingehen. Außerdem werden Konflikte und Schwierigkeiten beschrieben, welche beim Zusammentreffen und der Artikulation dieser verschiedenen Strukturen entstehen können bzw. entstanden sind. Guillermo Bonfil Batalla (2005: 185) spricht in diesem Zusammenhang von den verschiedenen politischen Kulturen in Mexiko, insbesondere der indigenen (*profundo*) und der offiziellen (*imaginario*), und dem Zwang der indigenen Bevölkerung, an einem politischen System teilnehmen zu müssen, das ihnen fremd ist:

> *„Die Ausübung der Wahlrechte, so wie diese im offiziellen demokratischen System Mexikos etabliert sind, bedeutet, dass die Bürger[Innen] in einer spezifischen politischen Kultur partizipieren müssen, die für die Mehrheit von ihnen, deren reale politische Kultur eine andere ist, fremd ist: Die Konzepte von Autorität und Repräsentation, die Kriterien und Mechanismen für die Entscheidung darüber, wer bestimmte Ämter ausüben soll, die Netzwerke der sozialen Organisation, die in diesen Prozessen entscheidend sind, die Sprache und die intellektuellen und emotionalen Dynamiken, die mit der Partizipation verbunden sind, sind unterschiedlich im offiziellen Mexiko und in der Realität des profunden Mexikos."*

Diese Kritik von Bonfil Batalla am offiziell-staatlichen politischen System Mexikos trifft auch auf Bolivien zu, was in weiterer Folge näher ausgeführt wird.

Zuerst möchte ich klarstellen, dass die indigenen politischen Systeme in den Anden, welche häufig als traditionell oder ursprünglich dargestellt werden, in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten verändert und von den staatlichen und internationalen Politiken, den Machtverhältnissen etc. beeinflusst und geprägt wurden. Die folgenden Charakterisierungen sind vereinfachend und generalisierend; dennoch erscheint mir die modellhafte Unterscheidung zwischen dem „westlichen" und dem „andin-indigenen" Politikverständnis sinnvoll, um die politischen Konflikte und die indigenen

Forderungen besser nachvollziehbar zu machen. Bezüglich der indigenen Systeme werde ich mich auf das Hochland – die Quechua- und die Aymara-Gemeinschaften – fokussieren. Einerseits, da diese Bevölkerungsgruppen die Mehrheit in Bolivien darstellen, und andererseits, da es verstärkt Forderungen gab bzw. weiterhin gibt, Elemente aus den indigenen Systemen der Hochlandbevölkerung in die nationale Politik zu integrieren (vgl. Spedding/Arnold 2005; Tapia 2006a und 2006b; Guzmán 2006; García 2005a; Albó/Barrios 2006).[157] Hier ist jedoch anzumerken, dass nicht der gesamte ländliche Bereich den gemeinschaftlichen Strukturen zuzuordnen ist und es nach Tapia (2006b:82) immer mehr rurale Gebiete gibt, die der kapitalistischen Agrarproduktion zuzurechnen sind. In diesen Gebieten gibt es oft keine traditionellen politischen Autoritäten und Systeme mehr. Auf der anderen Seite werden die beschriebenen politischen Praktiken der indigenen Völker zum Teil auch in urbanen Gebieten praktiziert: So erzählte eine Frau aus El Alto (Teil von La Paz), dass die Führungspersönlichkeiten der *Federación de Juntas Vecinales de El Alto* (Föderation von Nachbarschaftsverbänden aus El Alto) nach eigenen Wahlformen bestimmt werden und das Rotationsprinzip dabei beachtet wird (zit. nach Arnold 2004: 50). Pablo Mamani (2004: 32) bestätigte diese Tendenz der Ausdehnung gemeinschaftlicher Politiksysteme auf städtische Räume und beschrieb, dass die „Funktionsweisen der *Ayllus*" in abgewandelter und aktualisierter Form auch in urbanen Zentren zu finden sind. Die ländlichen Gewerkschaften und die Organisationen der *Ayllus* funktionieren meist nach den Prinzipien der politischen Systeme der „originären Nationen".

Charakteristika des politischen Systems der Aymaras und der Quechuas sind, in groben Zügen:

- Das politische Amt als Dienst an der Gemeinschaft
- Das Rotationsprinzip und die Erfüllung aufsteigender Ämter (*Thaki* auf Aymara oder *Ñan* auf Quechua)
- Das Mann-Frau-Prinzip (*Chacha-Warmi* auf Aymara oder *Qhari-Warmi* auf Quechua)
- Die konsensbetonte Entscheidungsfindung mit der Basis
- Eigene Wahlformen nach *usos y costumbres*

In den politischen Systemen der indigenen Bevölkerung des Hochlandes wird das politische Amt in erster Linie als Verantwortung und als Dienst für die Gemeinschaft betrachtet und kann, ähnlich wie in anderen indigenen Völkern, als „*mandando obedeciendo*" (befolgend befehlen) beschrieben werden. Die Autoritäten der Gemeinschaften werden als „DienerInnen der Gemeinschaft" betrachtet, die viel Verantwortung tragen und viel Arbeit, Energie und Geld in ihre Tätigkeit als Autorität investieren müssen, ohne dafür bezahlt zu werden.

[157] Bezüglich der indigenen Tieflandvölker wäre die modellhafte Skizzierung ihrer politischen Systeme auch deswegen schwierig, weil jedes Volk eigene Gewohnheiten und Gebräuche hat und es schwierig ist, verallgemeinernde Charakteristika zu finden (Arnold 2004: 54).

So wird die Ausführung eines Amtes häufig als Last empfunden (Albó 2002b: 19). Jedoch gibt es auch Vorteile, die es erstrebenswert machen, das Amt einer Autorität zu erfüllen: die Zunahme an Prestige, die Möglichkeit zu reisen, an Weiterbildungen teilzunehmen etc.

Alle Familien, die in einer ländlich-indigenen Gemeinschaft leben, partizipieren normalerweise in den lokalen Institutionen der Gewerkschaften oder der *Ayllus* und jeweils mindestens einE VertreterIn der Familie nimmt regelmäßig an deren Treffen teil. Auch Gemeinschaftsarbeiten – bekannt unter dem Begriff *Ayni* – müssen erfüllt werden. Die Mitglieder haben also im Rahmen der Gemeinschaften auch Pflichten zu erfüllen. Eine Untersuchung von Caranavi aus dem Jahr 1980 ergab beispielsweise, dass im Durchschnitt jedes Mitglied der Gemeinschaft 22 Tage jährlich in die Gemeinschaftsarbeit investierte. Bei großen Projekten, wie z.B. dem Bau einer Brücke konnten bis zu 90 Tage Gemeinschaftsarbeit jährlich geleistet werden (Albó 2002b: 22). Stroebele-Gregor bezeichnete dieses System mit zahlreichen Verpflichtungen als „Zwangspartizipation": wer sich nicht an die Regelungen hält, hat mit Sanktionen zu rechnen (Stroebele-Gregor 2008: 130). Sie merkt weiters kritisch an: *„Diese Strukturen ermöglichen die schnelle und massive Mobilisierung der Bevölkerung für Protestaktionen, stärken aber nicht unbedingt demokratische Teilhabeformen"* (ebenda).

Die Amtsvergabe folgt dem Prinzip der Rotation, wobei eine Amtsperiode meist ein Jahr lang dauert. Die jüngeren Mitglieder der Gemeinschaften bekommen zuerst hierarchisch niedrigere Ämter; wenn sie diese Aufgaben zufriedenstellend ausführen, können sie in weiterer Folge wichtigere Positionen übernehmen. Dieses Prinzip der hierarchisch anwachsenden Rotation wird in den indigenen Gemeinschaften *Thaki* genannt.[158]

Um in den Gemeinschaften als erwachsen und verantwortungsvoll angesehen zu werden, ist es wichtig, seine familiären Aufgaben als „Familienoberhaupt" gut zu meistern und einE guteR EhepartnerIn bzw. ein guter Elternteil zu sein. In den *Ayllus* werden die politischen Ämter generell von Ehepaaren ausgeführt, diese Praxis wird als *qhari-warmi* (Quechua für Mann-Frau) oder *chacha-warmi* (Aymara für Mann-Frau) bezeichnet.[159] Derzeit wird an der Ausführung dieses Mann-Frau-Prinzips viel Kritik geübt, da es häufig vorkommt, dass die Frauen im Hintergrund stehen und die Männer die

[158] Zu diesem Thema siehe auch Tapia (2006b: 76) und Albó (2002b).

[159] Im Zusammenhang mit der „Mann-Frau-Praxis" ist interessant, dass es Studien darüber gibt, dass diese ursprünglich anders konzipiert war: So wurden Frauen und Männer, die nicht unbedingt miteinander verheiratet sein mussten, für getrennte Ämter gewählt und hatten ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Silverblatt 1987; Spedding/Arnold 2005; Arnold 2004). Arnold machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, dass es angedacht werden könnte, in einer Gemeinde parallel eine Bürgermeisterin und einen Bürgermeister oder in einem Departement einen Präfekten und eine Präfektin mit verschiedenen Aufgabengebieten zu wählen, die jedoch nicht miteinander verheiratet sein müssten (Arnold 2004: 36). Diese Idee wurde jedoch von den indigenen Organisationen Boliviens, meines Wissens nach, bisher nicht aufgegriffen.

wichtigen politischen Aufgaben erfüllen (Spedding/Arnold 2005; Van Cott 2000: 233; Interviews mit Isaac Ávalos, Damian Condori u.a.). Aus diesem Grund wendete sich die derzeitige nationale Führung der CSUTCB von der „Mann-Frau-Praxis" ab und forderte stattdessen Quotenregelungen für die Partizipation von Frauen in der Politik (Interviews mit Isaac Ávalos und Damian Condori).[160] In den indigenen Hochlandorganisationen haben meist die Männer die wichtigen Führungspositionen inne – sie nehmen häufiger an den Versammlungen teil und ergreifen viel öfter das Wort als ihre Kameradinnen. Dennoch ist im Zusammenhang mit den Geschlechterrollen in den indigenen Organisationen bereits ein Wandel sichtbar, der höchstwahrscheinlich auch mit der externen Kritik durch westliche NGOs zusammenhängt: In den ländlichen Gewerkschaften erstarken die parallelen Frauenorganisationen wie z.B. die *Bartolina Sisas* und in den Organisationen der *Ayllus* habe ich beobachtet, dass die Dominanz der Männer in ihren eigenen Reihen häufig als Einfluss der KolonisatorInnen gedeutet wird (vgl. Spedding/Arnold 2005: 5). Somit werden die Emanzipation und die Übernahme wichtiger (auch politischer) Rollen der Frauen als Teil eines Dekolonialisierungsprozesses interpretiert. In den jüngeren Generationen der *Ayllus* werden Frauen teilweise bereits gezielt dabei gefördert, an den Versammlungen aktiv zu partizipieren. Inwiefern sich die Stärkung der Rolle der Frauen in indigenen Organisationen und Gemeinschaften durchsetzen wird, ist jedoch fragwürdig, denn es gibt darin reaktionäre Strömungen und Autoritäten, die sich gegen die politische Partizipation der Frauen stellen. An den Forderungsdokumenten der indigenen Organisationen für die neue Verfassung ist auffallend, dass in keinem davon die weibliche Schreibweise neben der männlichen Form verwendet wurde.

Die politischen Entscheidungen in indigenen und ländlichen Gemeinschaften werden generell in allgemeinen Versammlungen getroffen, bei denen oft sehr lange über bestimmte Punkte diskutiert wird, so lange, bis ein Konsens erzielt wird. Das bedeutet nicht, dass alle Beteiligten der gleichen Meinung sein müssen, sondern, dass Kompromisse erzielt werden, die für alle Anwesenden tragbar sind. Auch die Wahlen werden generell so ausgeführt, dass alle Wahlberechtigten bzw. deren RepräsentantInnen zusammentreffen und darüber kommunizieren, wer für die Ausübung der jeweiligen Ämter die passenden Personen wären. Die Kriterien dafür können ganz unterschiedlich sein: die menschlichen Qualitäten, die Arbeitsweise, das Verhalten, die wirtschaftliche Situation u.ä. (Arnold 2004: 50). Álvaro García berichtet von Hybridisierungsprozessen zwischen indigenen und offiziell-staatlichen Wahlformen, bei denen die aufzustellenden KandidatInnen für staatliche

[160] Zahlreiche Frauenorganisationen und FeministInnen äußern jedoch auch Kritik an den Quotenregelungen; z.B dass dadurch lediglich einzelne Frauen in der männlich dominierten Kultur und Gesellschaft partizipieren und dass die gewählten Frauen oft wenig Bewusstsein über die Unterdrückung der Frauen aufweisen und deren Interessen daher oft nicht ausreichend vertreten (Tapia 2007b: 68; Interview mit Repräsentantin der Mujeres Creando; Gespräche mit Julietta Paredes; Irving 2008: 123).

Wahlen vorher eigenen Normen gemäß bestimmt werden (Interview mit Álvaro García). So sollen die KandidatInnen des MIP bei den Präsidentschafts-Wahlen von 2002 zu ca. 85% in ihren Regionen nach eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen gewählt worden sein (ebenda).

Ein wichtiger Unterschied zwischen dem indigenen und dem staatlich-offiziellen System ist die divergierende Bedeutung der RepräsentantInnen bzw. der Delegation von Entscheidungsmacht. RepräsentantInnen in indigenen Systemen wird nicht die Autorität verliehen, um eigenmächtige Entscheidungen zu treffen; die Delegation der Entscheidungsmacht beinhaltet lediglich die Berechtigung, bereits gemeinsam getroffene Entscheidungen zu vertreten, Informationen aufzunehmen und an die Basis weiterzugeben (Van Cott 2000: 192).[161] In der staatlichen Politik müssen Entscheidungen jedoch meist relativ schnell getroffen werden, weshalb es für die indigenen RepräsentantInnen nicht die Möglichkeit gibt, Konsens-Entscheidungen zu treffen und die Basis ausreichend über politische Vorgänge zu informieren. Van Cott (2000: 191) beschrieb, dass beispielsweise in der Gemeindepolitik täglich Entscheidungen getroffen werden müssen, die indigenen Gemeinschaften jedoch meist nur ein- bis zweimal pro Monat zusammentreffen, um anliegende Themen zu diskutieren. Diese verschiedenen Politikverständnisse führen in der Gemeindepolitik dazu, die indigenen Politiksysteme kaum einzubeziehen und diese nur unzureichend mit der Gemeindepolitik zu koordinieren. Die häufig große Unzufriedenheit der Mitglieder indigener Organisationen mit ihren politischen RepräsentantInnen, die in staatliche Institutionen eingebettet sind, ist ebenfalls zu einem wichtigen Teil diesen unterschiedlichen Verständnissen des Konzepts der Repräsentation zuzuschreiben (vgl. Van Cott 2000: 229). Unter anderem aufgrund dieser divergierenden Konzepte über politische Repräsentation kommt es oft zu Distanzierungen zwischen den VertreterInnen und ihrer Basisgemeinschaft.

Die Ausweitung des staatlichen politischen Systems auf die ländlichen und indigenen Gemeinschaften im Rahmen der popularen Partizipation und die verstärkte Partizipation von indigenen RepräsentantInnen in der staatlichen Politik hatten große Auswirkungen auf die traditionellen politischen Strukturen: So wurde vermehrt mit dem Prinzip des *Thaki* gebrochen (Tapia 2006b: 69) und die formelle Bildung spielt nun bei der Wahl der traditionellen Autoritäten eine wesentlichere Rolle.[162] Eine Strategie der indigenen Völker, um mit diesen

[161] Jedoch wird die horizontale Entscheidungsfindung gemeinsam mit der Basis in den Diskursen oft idealistischer dargestellt, als diese in der Realität tatsächlich abläuft. Denn die sogenannte Basis wird teilweise eher symbolisch einbezogen, während die tatsächlichen Entscheidungen auf anderen Ebenen getroffen werden und oft fehlen „der Basis“ auch wichtige Informationen, um fundiert entscheiden zu können (vgl. Stroebele-Gregor 2008: 138).

[162] Evaristo Pairo, Repräsentant der CONAMAQ und *Asambleísta* der MAS: *„Jetzt spricht man in der Gemeinschaft schon von Kapazität, von Ausbildung, von der Matura, es wird akademische Bildung gefragt, das heißt, die Sache [das traditionelle politische System] wird verändert. Denn wenn man nicht von Kapazitäten sprechen würde, dann hätten alle das*

veränderten Anforderungen und Bedingungen umzugehen, ist die Duplizierung von Autoritäten: für die staatliche und die Gemeindepolitik werden zusätzlich Personen als externe VertreterInnen festgelegt, die nicht unbedingt den Anforderungen des traditionellen Politiksystems entsprechen müssen. Andere Personen fungieren weiterhin als traditionelle Autoritäten gemäß eigener Prinzipien und Normen innerhalb der Gemeinschaften. Diese Maßnahme wurde gewählt, damit sich die beiden Politik- und Partizipationsformen nicht allzu sehr vermischen (Tapia 2006b: 69). Nach Tapia (ebenda) wird die beschriebene Duplizierung von Autoritäten vor allem im Norden von Potosí durchgeführt, aber auch Milton Chacay, Repräsentant der APG, berichtete mir von dieser Vorgangsweise unter den Guaraní.

Schwierigkeiten bezüglich der politischen Partizipation der indigenen Völker bereiten auch die Nicht-Anerkennung ihrer eigenen Wahlformen, fehlende Räume der Selbstregierung, die geringe Inkorporation indigener politischer Elemente in staatliche Institutionen und die mangelnde Koordination zwischen dem offiziell-staatlichen und den indigenen politischen Systemen. U.a. diese Faktoren führten dazu, dass die Identifikation der indigenen Völker mit dem staatlichen Politiksystem in Bolivien, zumindest bis zur Amtsübernahme durch Evo Morales, äußerst gering war. Tapia identifiziert zwei weitere Faktoren: die ausschließenden Strukturen der politischen Parteien und deren Korruption (Tapia 2007a: 38). Zu Beginn der 1990er Jahre lag der Anteil der bolivianischen Bevölkerung, der das Gefühl hatte, von den politischen Parteien repräsentiert zu werden, bei 5%, Ende der 1990er Jahre nur noch bei 2% (ebenda). Hingegen ist das Vertrauen der indigenen und ländlichen Bevölkerung in ihre eigenen Systeme der Amtsausführung und ihre Wahlmechanismen generell sehr groß. So gibt es zahlreiche Personen, die auf lokaler Ebene politische Ämter ausführen und gleichzeitig angeben, „nicht in der Politik zu partizipieren“; die Amtsausführung im eigenen Kontext wird somit als natürlich empfunden, die Partizipation in „der Politik“ jedoch abgelehnt (Tapia 2007a: 51).

Bei der Partizipation indigener Bewegungen und Organisationen in der nationalen Politik kommt es zu einem Anpassungsdruck der indigenen Organisationen an die dominante Gesellschaft, was ein großer Konfliktpunkt ist, da einerseits die indigene Kultur verteidigt wird und andererseits westliche Formen des politischen Kampfes verwendet werden müssen (vgl. Van Cott 2005: 2; Brown 1993; Mamani 2004: 184). Die Organisationen müssen sich den dominanten Regeln und Dynamiken der Sprache und der Argumentation anpassen, um ihre Forderungen erfolgreich durchzusetzen, sich Legitimität zu verschaffen und anerkannt zu werden. Pierre Bourdieu (1997: 48) spricht in diesem Zusammenhang vom Kampf um symbolische Macht, in welcher es um die Formierung mentaler Strukturen geht. Er beschreibt politische Prozesse der

gleiche Leben, den gleichen Werdegang und würden ihre Erfahrungen bei der Ausübung der Ämter machen.“

Unifizierung der Sprache, wobei die sprechenden Subjekte dazu gezwungen werden, die offizielle bzw. dominante Sprache und Sprechweise zu akzeptieren, was die Autorität und die Quelle der Dominanz in den jeweiligen Staaten stärkt (ebenda: 44-45).

Die traditionellen Autoritäten in Bolivien – insbesondere auf lokaler Ebene – sprechen oft schlecht Spanisch, werden aber insbesondere aufgrund ihres internen Wissens über die Realität der Gemeinschaften geschätzt. Für externe politische RepräsentantInnen hingegen ist es wichtiger, über gute Spanischkenntnisse und westliche Bildung zu verfügen. Häufig müssen die indigenen Gemeinschaften zwischen (im okzidentalen Sinn) „qualifizierten" Eliten und „authentischen" aber weniger qualifizierten RepräsentantInnen entscheiden, die ihre Forderungen vertreten sollen (Brown 1993; Van Cott 2000: 201). Indigene VertreterInnen haben teilweise wenig Erfahrung und Ausbildung, weshalb sie oft von kompetenteren politischen AkteurInnen mit größeren Ressourcen ausgespielt werden. Dieses Problem wird in Bolivien durch das Rotationsprinzip verstärkt, wodurch indigene Autoritäten meist nicht genügend Zeit haben, um sich auf ihre Rolle zu spezialisieren (Spedding/Arnold 2005: 147). Es gibt jedoch vermehrt indigene RepräsentantInnen, die neben „formeller Bildung" hohe interkulturelle Kompetenzen, wie Zweisprachigkeit und große Verhaltensflexibilität, aufweisen: *„[they] master arts of persuasion appropriate both to native society and to the nation-states in which they reside, taking up one and dropping the other like a change of clothing."* (Brown 1993: 312).[163]

Generell werden die indigenen politischen Systeme in der bolivianischen Gesellschaft als transparenter, weniger korrupt, weniger elitär und weniger egoistisch angesehen (Van Cott 2005: 16; Tapia 2006a), was eine positive Bedingung für ihre Anerkennung darstellt. Kritisiert werden unter anderem von internationalen NGOs, feministischen Organisationen und traditionellen politischen Parteien der hierarchische Aufbau der indigenen Systeme und Organisationen, die Diskriminierung von Frauen und die geringe Bildung der RepräsentantInnen (vgl. Van Cott 2000; Spedding/Arnold 2005).

10.3.2 Forderungen für die vermehrte politische Partizipation im Staat

Wie bereits erwähnt steht für die indigenen Tieflandvölker die Überwindung ihrer Unterrepräsentation im Staat im Vordergrund, und daher streben sie in erster Linie nach einer gewissen Anzahl direkter RepräsentantInnen in staatlichen Institutionen, insbesondere dem Parlament. Für die indigene Bevölkerung des Hochlandes geht es vor allem darum, dass ihre politischen Systeme anerkannt werden, die staatlichen Systeme interkultureller gestaltet

[163] In diesem Zusammenhang traf Felipe Quispe folgende Aussage: „*Klar, ich war in der Universität, ich musste diese viereckige Pille schlucken, aber sie dient auch dazu, uns zu verteidigen. Daher können wir mit beiden [Systemen] umgehen*" (Interview mit Felipe Quispe).

werden und die verschiedenen Systeme besser miteinander koordiniert werden.[164]

Maßnahmen zur Überwindung der Unterrepräsentation

Die Schaffung von selbstbestimmten und selbstregierten Räumen war sowohl für die indigenen Tiefland- wie für die Hochlandvölker von großer Wichtigkeit. Mit selbstregierten Räumen werden häufig auch Rechte der EinwohnerInnen dieser Einheiten auf direkte Repräsentanz durch reservierte Sitze in staatlichen Institutionen verbunden (Kymlicka 1995: 146ff; Van Cott 2005). Die direkten Repräsentationsrechte und die diesbezüglichen Forderungen werden im Folgenden näher beschrieben.

Es geht dabei um eine festgelegte Anzahl von VertreterInnen, die nach eigenen Wahlmechanismen bestimmt werden und in unterschiedlichen staatlichen Instanzen, wie z.B. dem Parlament, partizipieren. Dadurch wird auch das Interesse der Minderheitenvölker an der nationalen Politik stärker und ihre Partizipationsmöglichkeiten werden erweitert (Van Cott 2005: 27; Kymlicka 1995: 150). Generell sind reservierte Parlamentssitze vor allem für relativ kleine Minderheiten vorgesehen, die kaum Chancen haben, im Rahmen regulärer Wahlen Parlamentssitze zu gewinnen. Beispielsweise gibt es in Kolumbien und Venezuela – wo indigene Völker eine verhältnismäßig kleine Minderheit darstellen und keinen allzu großen Einfluss auf die Arbeitsweise der Institutionen und das politische Parteiensystem haben – reservierte Sitze für indigene RepräsentantInnen. In Ländern wie Bolivien, Guatemala und Ecuador, wo große Anteile der Bevölkerung indigen sind, ist der Widerstand gegen diese politisch-rechtliche Lösung groß (Van Cott 2000: 19).

In Bolivien vertreten in erster Linie die Tieflandorganisationen die Forderung nach reservierten Sitzen. Die angeführte Ideallösung war bisher, eineN VertreterIn pro indigenem Volk im Parlament zu bekommen.[165] Da die Tieflandvölker oft zahlenmäßig kleine Ethnien repräsentieren, wäre diese Alternative sinnvoll, um die Vertretung der Interessen dieser oft unterrepräsentierten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu garantieren. Im Hochland vertritt vor allem die CONAMAQ die Forderung nach reservierten Sitzen. Sie forderte im Rahmen des gemeinsamen Vorschlags zur Wahl der verfassunggebenden Versammlung des Einheitspakts die direkte Wahl durch *usos y costumbres* von 16 RepräsentantInnen des Hochlandes, was jeweils einem Kandidaten/einer Kandidatin der von der CONAMAQ

[164] In diesem Sinne ist auch das Zitat von Vicente Flores, Autorität der CONAMAQ, zu verstehen: „*Wir fordern die Komplementarität, dass beide Systeme einbezogen werden. Das jetzige System wird von einer kolonialen Mentalität geleitet. Unser System ist ausgeglichener, transparenter, konsensbezogener […] all das soll inkorporiert und integriert werden*." (Interview mit Vicente Flores).

[165] So ist z.B. im Vorschlag der CIDOB (2001: 7) folgender Artikelvorschlag zu lesen: „*Die Abgeordnetenkammer [der Legislative] besteht aus 130 Mitgliedern, die indigenen Völker haben das Anrecht auf einen Abgeordneten pro Volk, der direkt durch interne Gewohnheiten und Gebräuche dieser Völker bestimmt wird […]*"

proklamierten „Hochland-Nationen“ entspricht.[166] Diese relativ geringe Anzahl, im Vergleich zur Anzahl der indigenen Hochlandbevölkerung, wird von den indigenen Organisationen des Landes häufig diskutiert und in Frage gestellt. Möglicherweise wurde die Anzahl von direkten VertreterInnen aus strategischen Überlegungen bezüglich der Umsetzungschancen so gering gehalten.

Die Schaffung indigener Wahlkreise ist eine Möglichkeit für die Wahl eigener RepräsentantInnen. Diese Maßnahme wird unter anderem deshalb als notwendig erachtet, da die gegenwärtigen administrativen Grenzziehungen nicht mit den ethnischen Kriterien übereinstimmen. Die indigenen Völker und Gemeinschaften sind oft auf verschiedene Gemeinden und Departements aufgeteilt, was zu ihrer politischen Schwächung und Fragmentierung beiträgt (vgl. Romero 2005a; Orellana 2002). Durch die Schaffung indigener Wahlkreise können indigene Bevölkerungsgruppen in den neu geschaffenen Einheiten die Mehrheit darstellen und ihre eigenen RepräsentantInnen wählen (Van Cott 2005: 166ff).

Bezüglich der Anzahl von reservierten Sitzen gäbe es auch die Möglichkeit der proportionalen Repräsentation. García (2005b) beschrieb die Alternative, dass die indigenen Völker Boliviens proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im Parlament vertreten sein könnten. Die kleineren Ethnien des Tieflandes sollten nach García jedoch überrepräsentiert werden, um die Vertretung ihrer Interessen zu garantieren. Die proportionale Repräsentation der Hochlandvölker wurde im aktuellen Diskurs um die bolivianische Verfassungsänderung jedoch meines Wissens nach von keiner indigenen Organisation offiziell vertreten.[167]

Veränderung der staatlichen Gewalten

Nach Raúl Prada wäre eine der wichtigsten Aufgaben der verfassunggebenden Versammlung die tief greifende Veränderung der staatlichen Institutionen: „*Die Asambleístas und die neue Verfassung müssen die Institutionen verändern, denn die Grundlagen der Macht, die Grundlagen der Beherrschung befinden sich in den Institutionen“* (Interview mit Raúl Prada).

[166] In ihrem eigenen Dokument für die neue Verfassung (CONAMAQ 2006) wurde jedoch vorgeschlagen, dass der „plurinationale Kongress” aus 120 Abgeordneten bestehen sollte, von denen 60 Abgeordnete die indigenen und originären Völker und Nationen vertreten sollten.

[167] Eine weitere Alternative bezüglich indigener Repräsentationsrechte wäre, dass politische Parteien indigene RepräsentantInnen verpflichtend einschließen. Um dies zu erreichen, gäbe es die Möglichkeit, zwingende Quoten einzuführen (ähnlich wie dies in Europa bezüglich dem Prozentanteil von Frauen häufig durchgeführt wird). Beispielsweise müssen die politischen Parteien in Peru 15% indigene RepräsentantInnen in ihre KandidatInnenliste aufzunehmen. Dies hatte jedoch für die indigenen Organisationen des Landes negative Folgen, da sie durch diese Politik und die große Konkurrenz fragmentiert und geschwächt wurden (vgl. Van Cott 2005). In Bolivien spielte die Forderung nach „indigenen Quoten“ im Verfassungsänderungsprozess keine bedeutende Rolle.

Wie ich durch die Beschreibung der Unterschiede der verschiedenen Systeme aufgezeigt habe, ist die politische Partizipation einzelner indigener RepräsentantInnen innerhalb eines monokulturellen Systems nicht ausreichend. Es stellt eine große Herausforderung dar, die unterschiedlichen, kulturell geprägten Systeme in Bolivien miteinander zu koordinieren. Luis Tapia erklärt dies folgendermaßen: *"Die Präsenz von einem ihrer Völker impliziert nicht die Präsenz der ganzen Kultur bzw. des Volkes, da sie in politischen Prozessen der Entscheidungsfindung partizipieren, die den Institutionen einer bestimmten Kultur angehören, weshalb sich die Ungleichheit auch in diesen Formen der Integration reproduziert*" (Tapia 2006a). Es geht demnach auch darum, die staatlichen Systeme an die multikulturellen Bedingungen des Landes anzupassen.

Die Organisationen des Tieflandes forderten ursprünglich nicht den Zugang zu staatlicher Macht und versuchten nicht, Teil des offiziellen politischen Systems zu werden. Sie kämpften „lediglich" dafür, dass der Staat ihre traditionellen Territorien und ihre relative Autonomie anerkennt (Van Cott 2000: 129). Diese Position veränderte sich in den letzten Jahren maßgeblich, und auch die indigenen Organisationen des Tieflandes beschäftigen sich nunmehr intensiver mit der Veränderung des Staates und seiner Institutionen. Auch die verstärkte Partizipation in der staatlichen Politik und die soziale Kontrolle durch die Zivilgesellschaft wurden von den indigenen Tieflandorganisationen angestrebt, wobei diese Forderungen einen geringeren Stellenwert als bei den ländlichen Gewerkschaften einnahmen.

Bezüglich der staatlichen Institutionen einigte man sich im Einheitspakt darauf, die Einführung der generellen Möglichkeit der Amtsabwahl für gewählte Ämter anzustreben und darauf, dass alle öffentlichen Bediensteten die „indigene Sprache der Region" sprechen müssen. Die angestrebte Demokratie in Bolivien wird im Dokument des Einheitspaktes als „*repräsentativ, partizipativ, gemeinschaftlich, deliberativ und direkt*" charakterisiert, womit sich ebenfalls alle Organisationen einverstanden zeigten (Pacto de Unidad August 2006).

Die Praxis von *qhari-warmi* bzw. *chacha-warmi*, des *Thaki* und das Rotationsprinzip sollten nach der CONAMAQ (2006) in verschiedenen staatlichen Instanzen, wie dem Parlament und den Ministerien inkorporiert werden. Auch innerhalb der ländlichen Gewerkschaften und der MAS gab es einzelne VertreterInnen, die dies anstrebten.[168] Zahlreiche SozialwissenschaftlerInnen – insbesondere aus La Paz (u.a. Luis Tapia, Raúl Prada und Omar Guzmán) – beschäftigten sich während des

[168] Ein Berater des Parlamentsabgeordneten Wilber Flores der MAS, der *Amauta* (spirituelle Führer) Mario Illescas (2006), unternahm den Versuch, die Prinzipien des *chacha-warmi* und der Rotation in die staatlichen Regierungsinstitutionen zu integrieren: Er forderte in seinem Vorschlag der „*Constitución Republicana Qollasuyana de Bolivia*", dass es gleichzeitig vier PräsidentInnen in Bolivien geben sollte, nämlich jeweils zwei Männer und zwei Frauen, welche jedes halbe Jahr wechseln sollten, um das rotative Prinzip zu erfüllen.

Verfassungsänderungsprozesses mit der Ausarbeitung alternativer Staatsmodelle und der Veränderung der staatlichen Institutionen in Hinsicht auf die Inkorporation von Praktiken der indigenen Gemeinschaften. Diese Forderungen wurden vom Einheitspakt jedoch teilweise deswegen abgelehnt, weil sie aus der Tradition der *Ayllus* und der Hochlandvölker stammen und nicht als ausweitbar auf die gesamte bolivianische Gesellschaft und den Staat an sich betrachtet wurden.

Legislative

Alle indigenen Organisationen stimmten darin überein, dass das Parlament aus einem Ein-Kammern-System bestehen sollte und die Kammer der SenatorInnen eliminiert werden sollte (siehe u.a. CIDOB 2001; CSUTCB 2006). Die Argumente für die Eliminierung der SenatorInnen waren: unnötige Ausgaben zu sparen, die Beziehungen zwischen der Basis und ihren VertreterInnen zu stärken und die Verhinderung der Blockade der Anerkennung von Gesetzesentwürfen durch die SenatorInnen (vgl. Interview mit Ávalos).[169] Die Wahl der Abgeordneten der einen Kammer sollte gemäß der indigenen Organisationen in uninominellen Wahlkreisen (d.h. ein/e RepräsentantIn pro Wahlkreis) stattfinden und nicht wie bisher in uninominellen und plurinominellen (d.h. mehrere RepräsentantInnen pro Wahlkreis; derzeit stellt ein Departement einen Wahlkreis dar) Wahlkreisen.[170] Dieser Vorschlag hängt damit zusammen, dass die ländlichen Gewerkschaften oft auf lokaler und Gemeinde-Ebene sehr präsent und gut organisiert sind, ihnen jedoch die Mittel und Medien fehlen, um ihre KandidatInnen auf departamentaler Ebene bekannt zu machen.

Außerdem plädierten die indigenen Organisationen für die pluralistische Zusammensetzung der Legislative und die APG und die CONAMAQ schlugen die Konstituierung einer „ethnischen Fraktion“ im Parlament vor (CONAMAQ 2006; APG 2006). Die *Bartolinas* fügten hinzu, dass mindestens 50% der Parlamentsabgeordneten Frauen sein müssten. Nach der CONAMAQ sollten die indigenen RepräsentantInnen nach dem Mann-Frau-Prinzip gewählt werden;

[169] Die Kammer der SenatorInnen bestand seit den Wahlen von 2005 überwiegend aus oppositionellen Mitgliedern, die sich gegen über hundert Gesetzesentwürfe aus der MAS-dominierten Abgeordnetenkammer aussprachen. Siehe dazu auch Luis Tapia (2006b:80), der die Kammer der SenatorInnen als jene der OligarchInnen bezeichnete.

[170] Tapia sprach sich jedoch gegen die, insbesondere von der MAS und den ländlichen Gewerkschaften geforderten, uninominellen RepräsentantInnen aus, mit dem bereits im Abschnitt 7.5 beschriebenen Argument, dass diese den Inklusions- und Repräsentationsgrad im Parlament verringern würden, da jeweils nur die stimmenstärkste Fraktion des jeweiligen Wahlkreises im Parlament vertreten sein würde (Tapia 2006b: 87; dazu auch Zegada 2008). Die uninominellen Wahlkreise sollen auch für die Repräsentation von Frauen hinderlich sein, die erfahrungsgemäß in plurinominellen Wahlkreisen größere Chancen haben, gewählt zu werden (Irving 2008: 125).

diesbezüglich ist jedoch nicht anzunehmen, dass beide Ehepartner im Parlament sitzen würden.[171]

Stellt man den Vorschlag eines Ein-Kammern-Systems einem Zwei-Kammern-System mit einer „ethnischen Kammer" gegenüber, können folgende Vor- und Nachteile beschrieben werden: Das Ein-Kammern-System könnte die Interkulturalität und hybride Prozesse fördern, es bestünde jedoch die Gefahr, dass dadurch die westliche Hegemonie im Parlament weiter reproduziert würde. Das Zwei-Kammern-System mit einer „ethnischen Kammer" hätte den Vorteil, dass sich die indigenen politischen Systeme innerhalb ihrer Kammer leichter behaupten und reproduzieren könnten, würde allerdings die Gefahr mit sich bringen, dass sich die beiden Kammern gegenseitig blockieren könnten, dass sich die ethnischen Grenzen sowie die Polarisierung verstärken würden und dass eine Form von Apartheid entstehen könnte.

Nach dem **Vorschlag des Einheitspakts** (Pacto de Unidad August 2006) sollte das Parlament durch einen plurinationalen Ein-Kammer-Kongress gebildet werden. In diesem Parlament sollten nach eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen gewählte VertreterInnen der indigenen Völker sowie universell und anonym (nach dem „okzidentalen" Wahlmodus) gewählte Abgeordnete partizipieren. Frauen und Männer sollten abwechselnd auf der KandidatInnenliste aufgestellt werden und die Kommunikation im Parlament sollte mehrsprachig sein.

Die Forderung der indigenen Tieflandorganisationen, dass jedes indigene Volk eineN VertreterIn im Parlament haben sollte bzw. die Forderung der CONAMAQ, eine bestimmte Anzahl von VertreterInnen festzulegen, wurde vom Einheitspakt nicht in dieser Form übernommen. Aufgrund der Konfliktivität des

---

[171] Der Sozialwissenschaftler Omar Gúzman (2006) schlug in seinem Buch „*Modelo Político Taypi*" (*Taypi* – „Treffen in der Mitte") vor, dass das Parlament aus zwei Kammern, und zwar eine aus indigenen RepräsentantInnen, bestehen sollte. Auch Álvaro García (2005a: 80) schrieb von der Möglichkeit, eine Kammer und ein ausführendes Organ der Aymaras zu gründen, um den multinationalen Bedingungen des Landes gerecht zu werden. Tapia (2006b) machte zwei Vorschläge für die Zusammensetzung der Legislative, die im Vergleich zu den anderen kursierenden Vorschlägen durchaus ungewöhnlich waren:

1) Die Hälfte der Parlamentsabgeordneten sollte von den indigenen Völkern nach eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen gewählt werden sollte. Die andere Hälfte sollte nach einem Auslosungsprozess RepräsentantInnen aus der nicht-indigenen Bevölkerung auswählen. Als Antwort auf den häufig geäußerten Einwand, dass diese ausgelosten VertreterInnen möglicherweise schlecht vorbereitet wären, um so eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, schlug er vor, das aufsteigende Rotationsprinzip in diesem Zusammenhang einzuführen, so dass lediglich Personen an der Auslosung teilnehmen könnten, die bestimmte Kriterien und Zugangsbedingungen erfüllten (Tapia 2006b: 84). Das Amt als ParlamentsabgeordneteR könnte man nach Tapia nur ein Mal im Leben ausführen.

2) Das Prinzip der Proportionalität könnte eingeführt und lediglich ein nationaler Wahlkreis anerkannt werden, in dem nationale Abgeordnete gewählt werden (Tapia 2006b: 92). Jenen Völkern, die aufgrund ihrer numerischen Minderheit keine proportionale Vertretung erlangen könnten, stünden jedoch reservierte Parlamentssitze zu (ebenda: 93). Nach Tapia wäre der Vorteil eines einzigen nationalen Wahlkreises jener, dass alle KandidatInnen dazu angehalten wären, nationale Visionen und Perspektiven zu äußern, wodurch der rein regionalen Interessensvertretung Einhalt geboten würde.

Themas der direkten Partizipation und der Schwierigkeit, sich auf eine bestimmte Anzahl zu einigen sowie aufgrund der Tatsache, dass die ländlichen Gewerkschaften generell nicht die Notwendigkeit verspürten, garantierte Parlamentssitze zu bekommen, da sie sich durch das parteipolitische System zufriedenstellend repräsentieren können, wurde diese Forderung vom Einheitspakt wenig konkret formuliert: „*Die legislative Gewalt besteht aus einem plurinationalen Ein-Kammern-Kongress mit der direkten Partizipation von Repräsentant[Inn]en von allen indigenen, originären, ländlichen Völkern und Nationen (gewählt durch usos y costumbres) und mit der Partizipation von urbanen Repräsentant[Inn]en*“ (Pacto de Unidad August 2006). Die Schaffung indigener Wahlkreise wurde zwar nicht explizit festgelegt, wäre aber eine Möglichkeit für die Wahl von direkten RepräsentantInnen der indigenen Völker.

Exekutive

Der bolivianische Präsident ist Oberhaupt der Exekutive und bestimmt alle MinisterInnen. Bisher war in der Verfassung vorgesehen, dass das Parlament den/die Präsidenten/in wählt, falls dieser nicht mit einer absoluten Mehrheit von der Bevölkerung gewählt würde. Dies führte häufig zu „Packeleien“ zwischen verschiedenen politischen Parteien, die sich teilweise mit unlauteren Mitteln auf einen bestimmten Präsidenten [sic!] einigten. Die Einführung des zweiten Wahldurchganges bei der Präsidentschaftswahl war eine Forderung, die in der gesamten bolivianischen Bevölkerung große Unterstützung fand (vgl. PODEMOS 2006).

Bezüglich der Zusammensetzung der Exekutive unterbreiteten die ländlichen Gewerkschaften den Vorschlag der zum Großteil auch von anderen indigenen Organisationen unterstützt wurde, dass es 18 MinisterInnen geben sollte, von denen neun nach eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen gewählt werden sollten: Drei von den originären Hochlandnationen (der CONAMAQ), drei von den indigenen Tieflandvölkern und drei von den ländlichen Gewerkschaften (*Colonizadores*, *Bartolinas* und CSUTCB). Die *Bartolinas* schlugen außerdem vor, dass es in den Ministerien 50% indigene MinisterInnen geben sollte (FNMCB-BS 2006).

Die Vorschläge der CONAMAQ (2006), zur Formierung der Exekutive nach dem Mann-Frau-Prinzip und nach dem Rotationsprinzip vorzugehen, wurden vom Einheitspakt nicht übernommen. Die CONAMAQ forderte außerdem, dass das Prinzip der Komplementarität auch bei der Besetzung der Ämter des/r Präsidenten/in und Vizepräsidenten/in beachtet werden sollte: Diese sollten abwechselnd die Land- und die Stadtbevölkerung, das Hochland und das Tiefland und die beiden Geschlechter (Frau-Mann) repräsentieren. Um für das Amt des/der Präsidenten/in bzw. Vizepräsidenten/in in Vertretung eines indigenen Volkes kandidieren zu dürfen, hätten nach dem Dokument der CONAMAQ (Art. 46) folgende Bedingungen erfüllt werden müssen: Man muss

verheiratet sein, von einem indigenen Volk vorgeschlagen werden, sämtliche Ämter als indigene Autorität ausgeführt haben und ein moralisches Verhalten gemäß der traditionellen Prinzipien und Werte vorweisen können (ebenda).

Bezüglich der Veränderung der Exekutive gab es weit weniger Forderungen seitens der indigenen Organisationen und ländlichen Gewerkschaften als in Bezug auf die Legislative; hier war v.a. die Tendenz beobachtbar, den Präsidenzialismus weiter zu verstärken (Tapia 2007a: 66). Luis Tapia kritisierte diesen Umstand und erklärte ihn dadurch, dass die indigenen Organisationen derzeit überzeugt sind, noch lange an der Regierung und daher auch in der Exekutive zu bleiben (Tapia 2007b: 81). Nach Tapia (2006b) ist das Präsidialsystem inadäquat für Bolivien, da die kulturelle, regionale, soziale etc. Diversität so groß ist, dass einE PräsidentIn unmöglich alle Bevölkerungsgruppen vertreten kann.[172]

Hinsichtlich des obligatorischen Militärdienstes forderten insbesondere die indigenen Tieflandorganisationen, dass dieser zumindest für Angehörige der indigenen Völker aufgehoben werden sollte, bzw., dass es die Möglichkeit geben sollte, statt des Militärdienstes einen Sozialdienst zu leisten.[173] Unter den RepräsentantInnen der Hochlandvölker waren die Meinungen über den Militärdienst geteilt, jedoch tendenziell positiver als bei den Tiefland-RepräsentantInnen.

Im **Vorschlag des Einheitspakts** ist schließlich folgendes zur Exekutive zu finden: Abgesehen vom Wahlmodus des/r Präsidenten/in, in dem u.a. der zweite Durchgang eingeführt werden sollte, falls kein/e Kandidat/in mit absoluter Mehrheit gewählt wurde, entschied man sich dazu, dass 50% der MinisterInnen aus einem Personenkreis ausgewählt werden sollten, der zuvor von den sozialen Organisationen vorgeschlagen wurde. Mindestens die Hälfte der MinisterInnenposten sollte außerdem von Frauen besetzt werden.[174] In Bezug auf den Militärdienst wurde im Dokument des Einheitspaktes (August 2006: 7) vermerkt, dass entweder ein Militär- oder ein Sozialdienst obligatorisch geleistet werden müsse.

<u>Judikative</u>

[172] Daher machte Tapia den Vorschlag (2006b: 101ff), dass es eine dreiköpfige Führung der Exekutive geben könnte, bei der eine Führungslinie die agrarische Gesellschaft, eine die moderne kapitalistische Gesellschaft und eine die nomadische Gesellschaft repräsentiert. Die Exekutive sollte nach Tapia nach dem gleichen Proportionalitätsprinzip aufgebaut sein wie die Legislative. Ähnliche Kritik am Präsidialsystem wird übrigens von FeministInnen geäußert: So sei dieses eines von „*masculine authority und energy*" sein, „[*and is] least likely to result in women's ascending to executive office*" (Paula Monopoli zit. nach Irving 2008: 30).

[173] Im Dokument der CIDOB ist dazu folgender Artikelvorschlag enthalten: „*Der Militärdienst sollte einen bildenden Charakter in den Feldern der Technik und der humanistischen Bildung haben und für indigene Personen freiwillig sein […].*"

[174] Dies lautet im Originaltext folgendermaßen: „*Für die Auswahl der Mitglieder der Exekutive machen die sozialen Organisationen geeignete Dreiervorschläge. Aus diesen Dreiervorschlägen wählt der Präsident 50% seiner MinisterInnen aus, wovon mindestens die Hälfte Frauen sein müssen*" (Pacto de Unidad August 2006: 5).

In Bezug auf die Judikative ging es den indigenen Organisationen vor allem darum, die Situation zu überwinden, dass das westliche juridische System den indigenen Systemen übergeordnet ist und über letztere urteilt (vgl. Moore 2005: 274).[175] In der Verfassung von 1994 wurde die indigene Rechtsprechung lediglich in Artikel 171 folgendermaßen anerkannt: „*Die natürlichen Autoritäten der indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften können ihre Funktionen der Verwaltung und der Anwendung eigener Normen als alternative Konfliktlösung gemäß eigener Gewohnheiten und Verfahren ausführen,* solange diese nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen." (Hervorhebung durch die Autorin).

Alle indigenen Organisationen vertraten die Ansicht, dass der rechtliche Pluralismus die Basis der bolivianischen Justiz sein sollte. Die indigenen Rechtsprechungssysteme sollten anerkannt werden und auf die gleiche Hierarchieebene gestellt werden, wie die bisherige offizielle staatliche Judikative.[176] Die umfassendere Anerkennung des rechtlichen Pluralismus wäre auch deshalb ein wichtiger Schritt, weil ein Großteil der ländlichen Bevölkerung keinen Zugang zu den staatlichen Justizinstitutionen hat, was u.a. an langen Anfahrtswegen oder fehlenden Dokumenten liegt sowie an zu hohen Kosten von Gerichtsverfahren. Aber auch der kulturelle und sprachliche Faktor ist hier entscheidend, denn ein Großteil der ländlichen und indigenen Bevölkerung Boliviens hat kein Vertrauen in die staatliche Justiz bzw. findet ihre Vorgangsweise unverständlich, nicht seiner/ihrer Kultur gemäß und es gibt häufig sprachliche Schwierigkeiten.

Eine weitere zentrale Forderung der indigenen Organisationen war jene, dass die AmtsinhaberInnen der Judikative gewählt und nicht wie bisher ernannt werden sollten. Diese Forderung hängt mit der Unzufriedenheit mit dem staatlichen Justizsystem zusammen, in dem die AmtsinhaberInnen der Judikative fast ausschließlich aus den urbanen Ober- und oberen Mittelschichten stammen und die Interessen der reichen, konservativen und mächtigen sowie nicht-indigenen Sektoren des Landes vertreten.[177] Dies könnte

[175] Indigene Justizsysteme zeichnen sich gegenüber der westlichen Justiz generell durch ihre größere Oralität, ihren flexiblen Charakter je nach Fall und den Fokus auf die Reintegration der StraftäterInnen in die Gemeinschaft aus.

[176] Nach Orellana (2005: 227) sollte die indigene Rechtsprechung innerhalb der indigenen Jurisdiktionen verpflichtend (und nicht alternativ) sein und nicht von der westlichen Rechtsprechung überprüft werden. Eingeschränkt werden sollte die indigene Justiz lediglich durch das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und der Folter (ebenda). Siehe zu diesem Thema auch Raquel Yrigoyen (2000).

[177] Auch Luis Tapia kritisiert das oftmals ungerechte, korrupte und rassistische bolivianische Justizsystem (Tapia 2006b: 118). Er macht den Vorschlag, den obersten Gerichtshof durch einen multikulturellen Justizrat zu ersetzen, in dem auch RepräsentantInnen der indigenen Völker partizipieren sollten (ebenda). Diesen Vorschlag begründet er mit folgender Argumentation (Tapia 2006b: 122): „*Ich glaube, dass es uns allen gut tun würde, wenn die Justiz einen öffentlichen Raum für Verhandlungen hätte, in dem sich die verschiedenen normativen Systeme der unterschiedlichen Kulturen präsentieren und miteinander konfrontieren würden, damit mit der Zeit, durch eine gegenseitige Kritik und eine kollektive*

auch eine Erklärung dafür sein, dass Oppositionsmitglieder für aufhetzende und rassistische Tätigkeiten, die sich seit dem Regierungsantritt von Evo Morales gehäuft haben, meist nicht verurteilt wurden (siehe Abschnitt 18.6). Das bolivianische Justizsystem weist allerdings auch regionale Unterschiede auf; so stehen beispielsweise die Gerichte von Santa Cruz und Chuquisaca in einem relativen Naheverhältnis zu den oppositionellen Kräften, während jene von La Paz der Regierung tendenziell näher stehen. Aufgrund dieses Umstandes versuchten sowohl die Regierung als auch die Opposition bereits einige Male, strategisch wichtige juridische Entscheidungen in den ihnen nahestehenden Instanzen zu beeinflussen.

Bezüglich der Transformationen der Judikative gab es kaum abweichende Vorstellungen zwischen den indigenen Organisationen und es war relativ einfach, gemeinsame Forderungen zu finden. Der juridische Pluralismus sollte nach dem **Dokument des Einheitspakts** (Pacto de Unidad August 2006) vom Staat anerkannt werden und die indigene Rechtsprechung auf der gleichen Hierarchieebene wie die „ordentliche Justiz" operieren. Sie sollte lediglich durch die fundamentalen Menschenrechte beschränkt werden.[178] Wie die Koordination zwischen den verschiedenen Rechtsprechungen konkret aussehen könnte, wurde jedoch im Rahmen des Einheitspaktes kaum besprochen bzw. ausgearbeitet. Diese Tendenz, lediglich relativ abstrakte Ziele wie die „Anerkennung auf gleicher Ebene" zu fordern, ohne konkrete Vorstellungen und Vorschläge für die genaue Ausgestaltung und Implementierung zu haben, war im Einheitspakt generell relativ häufig anzutreffen.

In das Dokument des Einheitspakts wurde letztlich die umstrittene Forderung aufgenommen, dass die zentralen juridischen Autoritäten des staatlichen Justizsystems durch die direkte Wahl bestimmt werden, und nicht wie bisher durch die Legislative.[179] Diese Forderung kam daher, dass die Angehörigen der bolivianischen Justiz gegenwärtig, wie bereits erwähnt, vor allem die Interessen der mächtigen und dominanten Bevölkerungsgruppen und der politischen Parteien, die sie gewählt haben, vertraten (Rivera Santivañez 2008: 107; Chivi Vargas 2008: 135). Ob jedoch die direkte Wahl durch die bolivianische Bevölkerung das beste Mittel ist, um die Justiz zu entpolitisieren, ist zu hinterfragen. Denn die direkte Wahl der JustizbeamtInnen durch das Volk

---

Reformarbeit, eine gemeinsame plurale Normative entsteht, die komplexer und demokratischer für das ganze Land und für jedes Volk sein sollte."

[178] Im Wortlaut des Einheitspakts (Pacto de Unidad August 2006: 6) wird diese Forderung folgendermaßen formuliert: „*Der juridische Pluralismus ist Teil der juridischen Ordnung des Staates [...] die indigenen juridischen Systeme und Formen der Verwaltung der Justiz stehen auf der gleichen Hierarchieebene wie die ordentliche Justiz und basieren auf den indigenen territorialen Autonomien. Sie dienen der Verurteilung und Sanktionierung von Delikten und Verstössen gemäß der Gewohnheiten und Gebräuche, wobei die Menschenrechte respektiert werden müssen und sich die ordentliche Rechtsprechung nicht einmischen darf.*"

[179] „*Die höchsten Autoritäten der Justiz werden durch die direkte Volkswahl bestimmt*." (Pacto de Unidad August 2006: 6).

könnte wiederum andere negative Effekte mit sich bringen, wie z.B. den Verlust der angestrebten Unabhängigkeit der Justiz vom Volk und von politischem Druck.

Die Gründung neuer staatlicher Gewalten[180]

Die „Plurinationale Soziale Kraft"

Nach dem Vorschlag des Einheitspaktes sollte eine vierte staatliche Gewalt geschaffen werden, die die anderen staatlichen Gewalten kontrolliert und überwacht sowie ungesetzliche Aktivitäten der öffentlichen Funktionäre denunziert. Der „*Poder Social Plurinacional*" (Plurinationale Soziale Kraft) sollte aus RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft (der indigenen Völker und sozialen Organisationen) zusammengesetzt werden. Diese VertreterInnen sollten auf nationaler Ebene durch die universelle „okzidentale" Wahl und auf der lokalen und mittleren Ebene durch Verfahren nach eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen gewählt werden.[181]

Wahlbehörde

Aufgrund der verschiedenen, sich zum Teil überlappenden Gesellschaftssysteme in Bolivien wäre es nach Denise Arnold (2004: 82) notwendig, die Grenzen der Wahleinheiten neu zu ziehen, wofür sie die Schaffung einer interkulturell zusammengesetzten „vierten Gewalt", der nationalen Wahlbehörde, vorschlug. Auch die vermehrte Anerkennung von Partizipationsmechanismen der Zivilgesellschaft im Staat und die Anerkennung von gemeinschaftlichen Wahlmechanismen nach eigenen Verfahren wären Gründe für die Implementierung der Wahlbehörde als vierte staatliche Gewalt. Diese Forderung der Anerkennung der nationalen Wahlbehörde als neue Staatsgewalt, wurde auch von den *Bartolinas* (FNMCB-BS 2006: 21) gestellt, wurde jedoch vom Einheitspakt nicht übernommen.[182]

10.4 Indigene Autonomien

In der Verfassung von 1994 wurde Bolivien als Einheitsstaat definiert, in dem lediglich Autonomien auf Gemeindeebene vorgesehen waren. Im Rahmen des

[180] Abgesehen von den in diesem Teil beschriebenen Vorschlägen zur Gründung neuer staatlicher Gewalten machte Luis Tapia den Vorschlag, in die neue Verfassung eine zusätzliche staatliche Gewalt zum Management von öffentlichen Anliegen festzuschreiben (Tapia 2006b: 115). Die genaue Zusammensetzung und Funktionsweise dieses Organs wurde jedoch nicht weiter ausgeführt.

[181] Im Vorschlag der CONAMAQ (2006) war ebenfalls ein viertes staatliches Organ vorgesehen, dass die Funktion der sozialen Kontrolle erfüllen sollte; dieses wurde allerding als „*Poder Amawtico*", also als spirituelle Gewalt, konzipiert. Im Verfassungsentwurf des Einheitspaktes (Pacto de Unidad August 2006) wurde die vierte Gewalt ohne spirituelle Charakteristika vorgeschlagen.

[182] Sowohl die kolumbianische als auch die venezolanische Verfassung fügten den drei etablierten Gewalten die Wahlbehörde hinzu. Ein Grund dafür liegt im Ausbau der partizipativen Demokratie (vgl. Martínez Dalmau 2008).

Verfassungsänderungsprozesses waren jedoch die Forderungen nach Departement- bzw. indigenen Autonomien von zentraler Bedeutung und beinhalteten äußerst großes Konfliktpotential. Der Begriff „Autonomie" kommt aus dem griechischen: „Auto" bedeutet „Selbst" und „Nomos" bedeutet „Gesetz" oder „legale Regel" (Hannikainen 1998: 79), kann also mit Selbstgesetzgebung übersetzt werden (Heintze 1997a: 22) und steht folglich in engem Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung und in diesem Sinne damit, nach eigenen politischen, linguistischen, wirtschaftlichen, juridischen Vorstellungen und Institutionen zu leben.

Im internationalen Recht gibt es zwar kein ausdrückliches Recht auf die Autonomie bestimmter Gruppen innerhalb der jeweiligen Staaten (vgl. Gilbert 2002), in der Praxis wird die Implementierung von Autonomieregelungen jedoch häufig angewandt, um der kulturellen Diversität gerecht zu werden. Die Deklaration der UNO über indigene Völker legt in Artikel 4 deren Recht auf Autonomien und Selbstregierung fest, was auf das Selbstbestimmungsrecht zurückgeführt wird: „*Indigenous peoples, in exercising their right to self-determination, have the right to autonomy or self-government in matters relating to their internal and local affairs, as well as ways and means for financing their autonomous functions*". Van Cott zufolge dienen die Autonomien bei adäquater Funktionsweise nicht nur den Bestrebungen der unterdrückten kulturellen Gruppen, sondern fördern auch die nationale Integration und Einheit: „*Autonomy is, thus, the maximum congruence between plurality and unity in political integration*" (Van Cott 2000: 241).

Autonomien können äußerst flexibel und unterschiedlich konzipiert und dadurch den jeweiligen Kontexten und den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden (Heintze 1997a: 42). Gemeinsame Charakteristika von Autonomien sind meist die Schaffung einer Exekutivgewalt und einer gewählten Volksvertretung (ebenda: 41). Rechte und Kompetenzen werden bestimmten Bevölkerungsgruppen zugestanden, die sich aufgrund spezifischer (z.B. linguistischer, kultureller, ethnischer) Charakteristika von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden: „*Die Autonomie resultiert aus einer besonderen politischen Stellung der Region oder Gruppe, die darauf zurückzuführen ist, dass die Bevölkerung sich aus ethnischen oder kulturellen Gründen von der Mehrheit unterscheidet. Somit setzt die Autonomie die Anerkennung der Eigenart der Gruppe voraus…*" (Heintze 1997a: 24).[183] Folgende Angelegenheiten sollten ausschließlich oder zumindest zu einem großen Teil in den Kompetenzen der AutonomieträgerInnen liegen: Bildung, kulturelle Angelegenheiten, Sprachpolitik, soziale Angelegenheiten, Landpolitik, natürliche Ressourcen, Umweltschutz, regionale Wirtschaftsentwicklung und Handel, Gesundheit und Transport (Hainnikainen 1998: 91). Themen der

[183] Anm.: In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern die Departements aus dem Tiefland Boliviens Ansprüche auf Autonomiestatus haben, da die „Eigenart der Gruppe" bzw. die „kulturelle und ethnische Unterscheidung von der Mehrheit bzw. von der dominanten Gesellschaft" in diesem Fall zu hinterfragen wäre.

Außenpolitik, Verteidigungs- und Währungsfragen sind hingegen von den Kompetenzen der autonomen Einheiten generell ausgenommen (Heintze 1997a: 22).

Es kann zwischen der territorialen und der personalen Autonomie unterschieden werden. Bei der territorialen Autonomie bekommt ein Gebiet gemäß dem Territorialitätsprinzip einen Sonderstatus (Heintze 1997a: 39-42). Diese Form der Autonomie ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die betreffende Gruppe in einem relativ abgegrenzten, geographisch weitgehend geschlossenen, Gebiet siedelt und dort die Mehrheit bildet. Daher kommt die Bildung von territorialen Autonomien in Bolivien in erster Linie im Hochland in Frage. Die personalen Autonomien werden meist dann angewandt, wenn die betreffende Gruppe dispers angesiedelt ist und verschiedene Volksgruppen ein gemeinsames Siedlungsgebiet bewohnen (Heintze 1997a: 43-45). Sie ist unabhängig von der zahlenmäßigen Stärke der AutonomieträgerInnen anwendbar und käme aufgrund ihrer Charakteristika insbesondere für die indigenen Tieflandvölker Boliviens in Frage.

10.4.1 Gefahren in Verbindung mit Autonomieregelungen

Zahlreiche AutorInnen betonen im Zusammenhang mit Autonomieregelungen die Gefahr, dass diese zur Isolierung bzw. Marginalisierung der autonomen Gruppe beitragen können und in der Folge zur Abgrenzung bzw. zur Polarisierung in Bezug auf andere Volksgruppen. Die Autonomien können also zu Formen der Segregation führen, die die interkulturellen Beziehungen verhindern (Heintze 1997a: 26; Van Cott 2000: 242) und die Beibehaltung der Einheit und Kohäsion des Staates gefährden können. Eine weit verbreitete Praxis ist, die indigenen Autonomien auf möglichst eingeschränkter, Gemeinschafts- oder Gemeindeebene, anzuerkennen, um ihren Handlungs- und Entscheidungsspielraum klein zu halten und somit praktisch „Reservate" zu schaffen (Sieder 2002a: 7). In diesen Fällen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Diskriminierung und Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch ihre Autonomisierung weiter vertieft bzw. stabilisiert werden.

Die beschriebenen Risiken können durch die partizipative und emanzipatorische Ausrichtung der Autonomien weitgehend vermieden werden und so kann zur Gleichstellung der autonomen Bevölkerungsgruppe in ihren Beziehungen zur dominanten Gesellschaft beigetragen werden. Geoff Gilbert (2002) nennt diese Arten von Autonomien „*participatory autonomies*". Autonomielösungen können nicht nur für den Schutz und das Fortbestehen bestimmter Bevölkerungsgruppen von entscheidender Bedeutung sein, sondern auch breitere Möglichkeiten für die politische Partizipation in den jeweiligen Staaten bewirken (Heintze 1997a: 25). Dazu können unter anderem reservierte Sitze für RepräsentantInnen der Autonomien in regionalen und nationalen Institutionen beitragen. Nach Kastner (2007: 107) sind die zapatistischen

Autonomien auch in diesem Sinne konzipiert, dass sie in zwei Richtungen wirken: einerseits zur Selbst-Unterrichtung der Gemeinden und andererseits als Demokratisierung im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft.[184] Die Deklaration der UNO über indigene Völker betont ebenfalls die partizipative Ausrichtung in Bezug auf die selbstregierten und selbstbestimmten Räume, unter anderem in Artikel 5: „*Indigenous peoples have the right to maintain and strengthen their distinct political, legal, economic, social and cultural institutions, while retaining their right to participate fully, if they so choose, in the political, economic, social and cultural life of the State*".

In Bolivien lebende SozialwissenschaftlerInnen wie Denise Arnold, Alison Spedding und Pablo Regalsky weisen auf ein weiteres Risiko hin: die Einführung von Autonomieregelungen könnte dazu führen, dass transnationale Unternehmen einen leichteren Zugang zu den natürlichen Ressourcen in indigenen Territorien bekommen.[185] Dieser Gefahr müsste durch Regelungen vorgebeugt werden, die klarstellen, dass der Staat in die Verhandlungen um die natürlichen Ressourcen eingebunden ist und mitentscheidet.

Im Fall des bolivianischen Hochlandes, in dem die indigene Bevölkerung die große numerische Mehrheit darstellt, schließe ich mich der Meinung zahlreicher SozialwissenschaftlerInnen – u.a. Van Cott (2000), Arnold (2004) und Mamani (2004) – an, dass es weniger um die Implementierung indigener Autonomien gehen sollte, als um die Veränderung der offiziellen staatlichen Systeme und Institutionen.[186] Die Einführung indigener Autonomien im bolivianischen Hochland könnte dazu führen, die Mehrheitsbevölkerung der Quechuas und Aymaras, der es bereits gelang, die Mehrheit in der Legislative und der Exekutive zu stellen, wieder zu sozio-ökonomischen Minderheiten zu machen (Tapia 2006b: 154; Zegada/Tórrez/Salinas 2007: 32). So sollten im bolivianischen Hochland andere Lösungen als lediglich die Implementierung indigener Autonomien angestrebt werden; z.B. der Zusammenschluss indigener Gebiete zu autonomen Regionen (García 2005a: 76) oder die Gründung indigener Departements. Pablo Mamani schlug in diesem Zusammenhang eine Konföderation der indigenen Völker vor (zit. nach Zegada/Tórrez/Salinas 2007: 32). Weiters wäre es von zentraler Bedeutung, die Regelungen bezüglich Aufbau

[184] Ähnliches beschreibt Werner Zips (2002: 55) in Bezug auf die Maroons in Jamaica: „*Kaum jemand in Accompong wäre glücklich darüber, eine Staatsgrenze zu Jamaica errichtet zu sehen und plötzlich auf der übrigen Insel wie der Bürger eines fremden Gemeinwesens behandelt zu werden. Viele Maroons nehmen an den jamaikanischen Parlamentswahlen teil und stehen einer der politischen Parteien nahe. Worum es ihnen wirklich geht, lässt sich mit dem Begriff der wechselseitigen Achtung wohl am besten beschreiben oder in den Worten einer jamaikanischen Redewendung, it's all about respect.*'"

[185] Nach Regalsky (2005) ist dieser Fall in Kolumbien bereits eingetroffen.

[186] Raúl Prada führte diesen Gedanken folgendermaßen aus: „*Ich glaube, dass es im Hochland ein vor allem indigenes und multinationales Regime geben muss. Im Rest des Landes sollte man von Autonomien sprechen. Aber das ist nicht der Fall bei den Aymaras und Quechuas. Die Aymaras und Quechuas sind die Bevölkerungsmehrheit und das bedeutet, dass man über andere Lösungen nachdenken sollte*" (Interview mit Raúl Prada).

und Funktionsweise der Gemeinden zu flexibilisieren und indigene Gemeinden anzuerkennen (vgl. Albó/Quispe 2004: 148; Arnold 2004).

10.4.2 Forderungen nach indigenen Autonomien im Verfassungsänderungsprozess

Alle indigenen Organisationen forderten im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses nicht nur die Anerkennung indigener Gebiete und ihrer Selbst-Regierung, im Sinne einer relativen Isolierung bzw. Abspaltung. Vielmehr sollten diese gleichzeitig die Basis für eine verstärkte Partizipation und Entscheidungsmacht indigener Völker im Staat sein (vgl. Van Cott 2000: 112; Interviews der Autorin). Die vorgeschlagenen Autonomien bezogen sich auf die Anerkennung sowohl von neuen politisch-administrativen indigenen Territorien als auch von bereits bestehenden Einheiten – wie z.B. den Gemeinden – als indigen. Sousa Santos (2007: 32) äußerte sich folgendermaßen über die Bestrebungen der indigenen Organisationen Boliviens, indigene Autonomien zu implementieren:

> *„Aber abgesehen von diesen [den Departement-Autonomien], gibt es andere Formen der Autonomien, die in Verbindung mit der kulturellen Identität stehen, die indigenen oder originären Autonomien. Beide Formen müssen bestehen, um den plurinationalen Staat zu schaffen […] das Wort [plurinational] kann in der Verfassung stehen, aber es wäre lediglich ein Diskurs, ein leeres Wort. Daher muss es verschiedene Formen der Autonomien auf der gleichen Hierarchieebene geben*".

Auch der Vorschlag einer Einführung von regionalen Autonomien, die die territorialen Gegebenheiten in Verbindung mit der Sprache, Kultur, ähnlichen Ökosystemen und Wirtschaftsformen berücksichtigen sollten, wurde meines Wissens nach von allen indigenen Organisationen mitgetragen. In diesen Regionen könnten VertreterInnen der indigenen Völker und der nicht-indigenen Bevölkerung gemeinsame Entscheidungen treffen.

Die indigenen Autonomieforderungen fokussierten sich meist auf rurale Gebiete, in Bezug auf die urbanen Zentren gab es seitens der indigenen Organisationen weit weniger konkrete Vorschläge. Die APG entwarf ein Konzept der indigenen Autonomien, in dem diese mit urbanen Gebieten im Rahmen von gemeinsamen Regionen verknüpft wurden (APG 2006).[187] García Linera (2005a: 82) machte – nach dem Vorbild von Brüssel – den Vorschlag, dass La Paz zu einer autonomen Region mit zweisprachigen Statuten für die Schaffung einer proportional zusammengesetzten Selbstregierung werden könnte. Eine

[187] Zu den Beziehungen zwischen den urbanen und den ruralen Gebieten ist im Dokument der APG (2006: 14) unter anderem folgende Aussage zu finden: „*Wie bereits ausgeführt können vor allem in ländlichen Gebieten mit indigener Bevölkerung und nicht-indigenen Minderheiten die indigenen Autonomien funktionieren. Unserer Ansicht nach haben wir komplementäre, solidarische und reziproke Beziehungen mit der urbanen Bevölkerung, da wir beide integrale Teile eines regionalen Raumes darstellen und nicht isoliert existieren*". Die mögliche Koordination und die Beziehungen zwischen den indigenen Autonomien und den urbanen Gebieten werden in dem Dokument in Folge detaillierter beschrieben.

weitere große Schwierigkeit bei der zukünftigen Implementierung indigener Autonomien, abgesehen von den urbanen Räumen, wird der Umgang mit so genannten „Dritten“ in indigenen Territorien sein, da dieses Thema ein großes Konfliktpotenzial in sich trägt (vgl. Interviews mit Nélida Faldín und Avilio Vaca).

Die Neuaufteilung der politisch-administrativen Einheiten

Die derzeit gültigen politisch-administrativen Grenzen Boliviens waren gezogen worden, ohne ethnisch-kulturelle bzw. linguistische Kriterien zu beachten. Zahlreiche indigene Völker und Gemeinschaften fordern nun die Neudefinition dieser Grenzen, um ihren Zusammenhalt und ihre Organisationsformen zu stärken. Ricardo Calla hat in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Landkarten von indigenen Territorien erstellt; diese wurden jedoch vom bolivianischen Staat bisher kaum in seine Politiken, wie z.B. dem Gesetz zur popularen Partizipation, einbezogen und nicht in der staatlichen Grenzziehung berücksichtigt (Arnold 2004: 20).[188]

Da die Guaraníes in drei verschiedene Departements aufgeteilt und über zahlreiche Provinzen und Gemeinden hinweg, verstreut leben, war eine zentrale Forderung der APG, die politisch-administrativen Grenzen ihren Besiedelungen gemäß anzupassen.[189] Ursprünglich wollte sie die Anerkennung der Region des Chacos als zehntes Departement. Mangelnde nationale Unterstützung für diese Forderung, interne Schwierigkeiten der APG mit lokalen Eliten aus der Region des Chacos sowie, die prinzipielle Ablehnung departamentaler Autonomien ließen die APG das Ziel eines neuen Departements aufgeben und durch die Forderung, eine autonome Region des Chacos ins Leben zu rufen, ersetzen (Interview mit Avilio Vaca und Gespräche mit Carmen Julia Heredia). Die anderen indigenen Tieflandvölker verfolgten ebenfalls das Ziel, die politisch-administrativen Einheiten mit ihren tatsächlichen Besiedelungsräumen in Einklang zu bringen, allerdings vor allem auf lokaler und den Departements untergeordneter Ebene.

Auch die CONAMAQ forderte tief greifende Veränderungen der politisch-administrativen Einheiten Boliviens. Insbesondere verfolgte sie das Ziel, die internen Grenzen Boliviens mit ihren *Ayllus, Markas* und *Suyus* in

[188] Nach Luis Tapia sind die derzeitigen Departements keine gute Lösung für die administrative Dezentralisierung und er machte den Vorschlag, die aktuelle Anzahl von neun Departements zu verdoppeln, räumt jedoch ein, dass umfassende Studien und Diskussionen mit der Zivilgesellschaft zu diesem Thema durchgeführt werden sollten, um die genaue Anzahl und Lage der neuen Einheiten zu bestimmen (Tapia 2006b: 164).

[189] Die große Bedeutung der Einheit des Guaraní-Volkes, die in enger Verbindung mit der Schaffung einer gemeinsamen politisch-administrativen Einheit steht, wird u.a. in folgendem Zitat der APG (2006: 2) hervorgehoben: „*Die Einheit des Guaraní-Volkes und die Einheit der indigenen Völker Boliviens sollte garantiert werden. Im Erstarken des Guaraní-Volkes und davor war unser zentrales Motto immer die ‚Einheit‘. Diese Einheit ist das zentrale Element von jedweder internen Revolution z.B. jene hinsichtlich der Veränderung der staatlichen Strukturen*“.

Übereinstimmung zu bringen und es wurden bereits Landkarten erstellt, um deren genaue geografische Lage festzulegen. Die *Suyus* sollten gemäß der CONAMAQ folgendermaßen zusammengesetzt werden: Das *Suyu* des Nordens sollte aus La Paz, Pando und Beni bestehen, das *Suyu* des Zentrums aus Oruro, Cochabamba und Santa Cruz und das Süd-*Suyu* aus Potosí, Chuquisaca und Tarija (vgl. Zegada et.al 2007: 66).[190]

Die CSUTCB forderte ebenfalls die Neuaufteilung politisch-administrativer Grenzen, jedoch vor allem auf Gemeindeebene. Radikale und umfassendere Grenzziehungsprozesse wurden von der CSUTCB nicht angestrebt – einerseits, um keine schwerwiegenden Konflikte hervorzurufen und andererseits, da sie kein prioritäres Ziel der CSUTCB darstellten. Die *Colonizadores* und *Cocaleros* brachten die so genannte „Re-Territorialisierung" nicht in die Debatten über die neue Verfassung ein; für sie standen andere Themen, wie die Landumverteilung, im Vordergrund.[191]

Indigene Autonomien vs. Autonomien der Departements

Alle indigenen Organisationen des Einheitspakts waren sich darüber einig, die von den mächtigen Sektoren der Tiefland-Departements angestrebten departamentalen Autonomien nicht zu befürworten und Widerstand dagegen zu leisten (Interviewmaterial der Autorin). Die Motivationen hinter dieser Entscheidung waren jedoch unterschiedlich: Während die indigenen Tieflandorganisationen ihre (geplanten) selbstbestimmten Räume und die damit verbundenen Kompetenzen von den Autonomien der Departements bedroht sahen, stand für die ländlichen Gewerkschaften insbesondere die Verteidigung ihres Einflussbereiches, der Stärke des Staates und ihrer Regierung an erster Stelle. Die indigenen Tieflandorganisationen strebten in erster Linie an, dass ihre Autonomien den Autonomien der Departements nicht untergeordnet werden und setzten sich dafür ein, dass Kompetenzen, die sie für sich beanspruchten, nicht der Departement-Ebene zugeordnet werden. Die ländlichen Gewerkschaften hingegen verteidigten im Vergleich dazu öfters, dass

[190] Innerhalb der CONAMAQ gab es radikalere und konsensbetontere Tendenzen: Nach radikaleren Vorstellungen sollten Departements und Gemeinden durch *Suyus* und *Markas* ersetzt werden. Moderate RepräsentantInnen gaben sich hingegen damit zufrieden, eigene Einheiten anzuerkennen; sie stimmten aber gleichzeitig dem Weiterbestehen der derzeitigen politisch-administrativen Gebiete zu. Meist war die Haltung der CONAMAQ jedoch pragmatisch und die *Suyus* und *Markas,* im Rahmen der Rekonstituierung des *Qullasuyus* stellten das ideale Ziel dar, dem man sich schrittweise annähern möchte, wobei aber auch Kompromisse akzeptiert werden (Interview mit Vicente Flores).

[191] Im Forderungsdokument der *Colonizadores* für die neue Verfassung (CSCB 2006) ist der Teil zu „Landrechten und Territorium" im Vergleich zu anderen Themen detailliert ausgeführt und beginnt mit folgener Aussage: „*Die Diskussion und Debatte über das Agrarregime in der verfassunggebenden Versammlung, soll die Umverteilung von Land, die zu größerer Gleichheit führen soll, zum Inhalt haben. Bei den Umverteilungsprozessen soll die Partizipation der sozial-bäuerlichen Organisationen eine wichtige Rolle spielen*".

gewisse Kompetenzen der nationalen Ebene zugeordnet werden sollten, und nicht der Departement-Ebene.[192]

Die indigenen Autonomien, die von den ländlichen Gewerkschaften im Verfassungsänderungsprozess eingefordert wurden, hatten insbesondere den strategischen Zweck, ein Gegengewicht zu den Autonomien der Departements zu schaffen und ihnen dadurch „den Wind aus den Segeln zu nehmen" (vgl. Zegada et.al: 123; Interview mit Isaac Ávalos).[193] Im Gegensatz dazu hatten die indigenen Organisationen des Tieflandes bereits seit vielen Jahren die indigenen Autonomien gefordert, weshalb ihre RepräsentantInnen sich darüber beklagten, dass die Zivilkomitees ihnen „*ihr Wort [Autonomie] geraubt hätten*".

Die Kämpfe zwischen den VerteidigerInnen der indigenen und den VerteidigerInnen der departamentalen Autonomien drehten sich insbesondere um die politische und ökonomische Macht und in diesem Zusammenhang vor allem um die Rechte über das Land und Territorium, die natürlichen Ressourcen und die Kontrolle über bestimmte Bereiche, wie z.B. die Naturschutzgebiete. So sind die Departements, die sich am vehementesten für die Einführung ihrer Autonomien einsetzten, jene mit den größten Erdgasressourcen und auch die indigenen Völker, wie z.B. die Guaraníes strebten an, möglichst viel von den Erdgasressourcen in ihren Territorien zu profitieren (vgl. Albó/Barrios 2006; Gespräche mit RepräsentantInnen und BeraterInnen der APG).

Luis Tapia stellte sich entschieden gegen die Einführung der Autonomien der Departements. Seiner Ansicht nach würden diese, auch aufgrund der historisch gewachsenen Bedingungen, die egoistische Orientierung jeder Region verstärken und zu einer Desintegration des Landes führen (Tapia 2006b: 108). Er befürwortete anstelle der Departement-Autonomien die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes und der Selbstregierung der indigenen Völker, die ihre eigenen Systeme über einen derart langen Zeitraum hinweg beibehalten haben (ebenda). Er machte darüber hinaus den Vorschlag, Regionalräte, mit VertreterInnen verschiedenster Organisationen und Zusammenschlüsse zu gründen, um Räume der Planung, BürgerInnenbeteiligung und Entscheidungsfindung zu schaffen (ebenda: 149). Auch Denise Arnold äußerte ihre kritische Einstellung in Bezug auf die Departement-Autonomien und hob

[192] Sousa Santos (2007: 63) äußerte sich folgendermaßen über die Unterschiede zwischen den indigenen und den Departement-Autonomien: „*die Autonomie, die die indigene Bewegung fordert ist sehr verschieden von der Autonomie, die die Oligarchen vorschlagen. Die departamentalen Autonomien sollen durch westliche politisch-administrative Mechanismen geregelt werden: repräsentative Demokratie, universelle Wahl, es wird keinen Platz geben für die indigenen Gewohnheiten und Gebräuche. Es ist eine vollkommen eurozentrische Autonomie, die nicht zur indigenen Kultur gehört, es ist etwas anderes […]*".

[193] Damian Condori äußerte sich dazu wie folgt: „*Die indigenen Autonomien haben für uns vielleicht ein bisschen das Ziel, Widerstand gegen einen departamentalen Zentralismus zu leisten, oder? Weil, wenn sie die Departement-Autonomien vorschlagen, ist das für uns ein Zentralismus des Departements, denn einige wenige Personen wollen sich durch diese Autonomien bereichern. Daher fordern wir die indigenen, regionalen oder provinziellen Autonomien*".

dabei insbesondere ihre Befürchtungen hervor, dass diese im Dienste des transnationalen Kapitals und der USA stehen könnten (Gespräche mit Denise Arnold).

Andere bolivianische SozialwissenschaftlerInnen, wie z.B. Xavier Albó und Hernan Ávila, stellten sich nicht prinzipiell gegen die Autonomien der Departements, betonten jedoch, dass es auf die Form der Implementierung ankäme und es darum ginge, die Autonomien so zu gestalten, dass die regional mächtigen und reichen Gruppen nicht noch weiter in ihrer dominanten Stellung bestärkt würden.

Ländliche Gewerkschaften und indigene Autonomien

Für die ländlichen Gewerkschaften hatte die Schaffung indigener Autonomien ursprünglich keinen zentralen Stellenwert. Die Forderung nach umfassenden Autonomien wurde nur von einigen regionalen RepräsentantInnen der CSUTCB eingebracht. Für die ländlichen Gewerkschaften standen die Veränderung des Staatsmodells und die Schaffung einer Hegemonie der indigen-ländlichen Bevölkerung im Staat im Vordergrund.

Die Konzeption des Staates und der politisch-administrativen Einheiten sollten mit der organisationalen, geografischen, ethnischen und linguistischen Realität des Landes in Einklang gebracht werden, und der Staat – im Sinne einer Regierung des Volkes und des Gemeinwohles –, sollte gestärkt werden. So ist ein häufig geäußertes Ziel im Verfassungsvorschlag der CSUTCB (2006) folgendes: „*Die Garantie einer nationalen und einheitlichen Autonomie ohne Egoismus und solidarisch mit den neun Departements des Landes*“. Die *Bartolina Sisas* sahen in ihrem Dokument keinerlei Autonomien vor, sie forderten stattdessen die Veränderung des Gemeinderegimes. In dem Dokument der *Colonizadores* kam die Forderung nach indigenen Autonomien ebenfalls nicht vor, sondern es wurden ursprünglich die Autonomien der Departements unterstützt, wenn auch in anderer Form als die von den Tiefland-Eliten angestrebten (CSCB 2006).[194]

Die ländlichen Gewerkschaften sind generell relativ zufrieden mit ihrer Partizipation auf Gemeindeebene. Daher schlugen sie in erster Linie vor, Gemeinden mit indigener Bevölkerungsmehrheit als indigene Gemeinden

[194] Im Forderungsdokument der CSCB (2006) ist folgendes Zitat zu finden: „*In den Verhandlungen über die neue Verfassung sollten die departamentalen Autonomien garantiert werden, die unsere Gebräuche wiederbeleben sollen und unsere Probleme sollten in der departamentalen Rechtsprechung gelöst werden, mit Autonomie und eigener Verwaltung jedes Departements […] die Departements sollten ihre eigenen Normen haben, ihre Entwicklung sollte gemäß den Identitäten der autonomen Völker und Regionen stattfinden, denn der Zentralismus bedeutet Paralisierung und De-Mobilisierung*“. Diese Aussage wurde von den *Colonizadores* sicherlich vor der Regierungsübernahme der MAS formuliert, als der „Feind Nummer eins“ der ländlichen Gewerkschaften die jeweilige Regierung war. Seit der Machtübernahme durch Evo Morales wurde diese Strategie verändert und seither steht vor allem die Stärkung der nationalen Ebene und die Schwächung der departamentalen Ebenen im Vordergrund. Dies ist ein eindrucksvolles Beispiel für den strategischen Charakter der politisch-rechtlichen Forderungen der indigenen Organisationen.

anzuerkennen (CSUTCB 2006). Die Mehrheit der Gemeinden in Bolivien könnte aufgrund ihrer ethnischen Zusammensetzung als indigene Gemeinde anerkannt werden. Bei den Gemeindewahlen von 2004 zeigte sich, dass 203 von 324 Gemeinden eine indigene Bevölkerungsmehrheit hatten (Arnold 2004: 83). Auch für die *Ayllus* könnte die Transformation in eine indigene Gemeinde eine sinnvolle Maßnahme sein, und nach Arnold (2004: 85) wäre die Rolle einer traditionellen Autorität in einem *Ayllu* mit jener des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin vereinbar.

Wie erwähnt, forderte die CSUTCB indigene Autonomien vor allem als Gegengewicht zu den geforderten Autonomien der Departements, aber auch als Mittel um ihren Zugang zu Landrechten und natürlichen Ressourcen abzusichern (CSUTCB 2006). Die *Colonizadores,* die ursprünglich ebenfalls nicht den Wunsch äußerten, in Autonomien zu leben, schlossen sich im Laufe der verfassunggebenden Versammlung stärker dieser Forderung der anderen Organisationen an, indem sie sagten: „*Wir sind auch indigen. Wenn die anderen indigenen Völker dieses Recht auf indigene Autonomien bekommen, dann haben wir auch Anspruch darauf*" (Gespräch mit Orlando Mérida).

Indigene Tieflandorganisationen und indigene Autonomien

Für die indigenen Tieflandorganisationen stellte die Anerkennung von indigenen Autonomien eine ganz zentrale und historisch gewachsene Forderung dar. Dabei geht es insbesondere darum, dass sich die indigenen Tieflandvölker vor so genannten „Dritten" und deren Eingriffen in ihre Lebensräume schützen und gemäß eigener Vorstellungen leben wollen. Auch direkte Finanzmittel vom Staat wurden angestrebt, um von anderen Entitäten, wie den Gemeinden und den Departements unabhängig zu werden. Durch die Anerkennung indigener Autonomien wären finanzielle Mittel garantiert, anstatt auf das Wohlwollen der staatlichen Autoritäten angewiesen zu sein. Die indigenen Autonomien wurden bzw. werden als Schritt zur Selbstbestimmung gesehen, die für die indigenen Tieflandvölker insbesondere die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen und das von ihnen bewohnte Territorium beinhaltet.

Nélida Faldín beschreibt die Schwierigkeiten der Chiquitanos und die mit den indigenen Autonomien verbundenen Hoffnungen:

> „*Manchmal gibt es dieses Thema der Überfälle, es war sehr drastisch. Ich erinnere mich, als ich klein war stellte sich die Präfektur auf die Seite der Forst-Unternehmen, aber wir sagten, dass dieses Holz von uns wäre und dass wir wenigstens gefragt werden müssten, wenn es gerodet wird. Dass wir wenigstens irgendwie davon profitieren müssten. Oder etwas Gemeinsames, oder? Aber nein, sie kamen mit den Maschinen und wenn wir sie aufhalten wollten, dann kam die Polizei, um uns zu schlagen […] Deswegen wollen wir Autonomien […] wir hoffen, dass die Autonomien mehr Bewusstsein schaffen. Das bedeutet nicht, dass wir niemanden hineinlassen. Wir wissen, dass die natürlichen Ressourcen vom bolivianischen Volk sind, vor allem die nicht-erneuerbaren.*" (Interview mit Nélida Faldín).

Aufgrund der Tatsache, dass die indigene Tieflandbevölkerung häufig sehr dispers angesiedelt ist, ist es schwierig, gemeinsame kontinuierliche Territorien ausfindig zu machen, in denen sie die Mehrheit darstellen. Daher kommen für die Tieflandorganisationen auch personelle Autonomien in Frage und an deren Konzipierung wird von den einzelnen indigenen Organisationen für jeden konkreten Fall gearbeitet (Interview mit Hernán Ávila).

Die CIDOB war die einzige Organisation, die bis zu den vorbereitenden Versammlungen des Einheitspakts für die verfassunggebende Versammlung forderte, dass die indigenen Autonomien auf den TCOs basieren sollten (vgl. CIDOB 2001). Alle anderen indigenen Tieflandorganisationen wehrten sich gegen diesen Vorschlag, da sie unzufrieden mit den TCOs waren/sind und umfassendere Autonomien anstrebten.

Insbesondere die APG präsentierte in der Etappe vor der verfassunggebenden Versammlung schon relativ konkret ausgearbeitete Forderungen für die indigenen Autonomien (vgl. APG 2006). In den Vorschlägen der APG wurden diese als UTIAs[195] bezeichnet und sie sollten in Verbindung mit den urbanen Gebieten implementiert werden, um deren Isolierung und Marginalisierung zu verhindern. Die RepräsentantInnen der Guaraníes betonten mehrmals, dass die indigenen Autonomien nicht dazu dienen sollten, sich dem Fortschritt zu verschließen bzw. unbedingt zu früheren Strukturen zurückzukehren, sondern es würde darum gehen, zu „*guaranisieren und zu modernisieren*".[196] Die APG assoziierte ihre Forderung nach Autonomie mit dem Konzept von „*Iyambae*", das auf Guaraní „ohne Besitzer" bedeutet. Das Ziel der Guaraníes in Verbindung mit den indigenen Autonomien war/ist es also, selbstbestimmt und frei zu leben (vgl. Albó/Barrios 2006: 102). Auch ihre Suche nach der „*Tierra sin mal*" (Erde ohne Böses) und die Schaffung der erträumten Gesellschaft wird als Begründung für ihre Autonomieforderungen angeführt.

Für die indigenen Tieflandvölker bestünde die Möglichkeit, gemeinsame Autonomien, bestehend aus verschiedenen Völkern und Ethnien zu implementieren, da oft verschiedene ethnische Gruppen ein und dasselbe Territorium bewohnen. Beispielsweise existieren unter den Chiquitanos über 50 unterschiedliche Ethnien (Riester zit. nach Romero 2005b: 189).

[195] Unidades Territoriales Indígenas Autónomas (autonome indigene territoriale Einheiten).

[196] Im Gegensatz zu anderen indigenen Tieflandorganisationen, die sich vor allem auf partikulare Interessen und Bedürfnisse beschränkten, beschäftigte sich die APG verstärkt mit der Veränderung des Staatsmodells und der dominanten Gesellschaft. Sie stellten Forderungen zur Veränderung des Parlaments und der Ministerien, der Eliminierung der Sub-Präfekturen, der Zivilkomitees und der Superintendenzen, und ihre Autonomieforderungen bezogen auch die urbanen Räume ein. Die APG stellte nicht lediglich den Anspruch auf die Anerkennung von selbstbestimmten und selbstregierten Gebieten, sondern will darüber hinaus, die dominante Gesellschaft und staatliche Instanzen verändern (vgl. APG 2006).

Organisationen der *Ayllus* und indigene Autonomien

Die CONAMAQ formulierte Forderungen der Selbstregierung, welche weiter gingen, als jene der ländlichen Gewerkschaften. Sie schlugen vor, indigene Autonomien basierend auf den Territorien der proklamierten 16 Hochland-Nationalitäten einzurichten, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Autonomien sollten jedoch nicht nur auf lokaler und Gemeindeebene, sondern auch übergreifend, auf departamentaler Ebene, anerkannt werden (CONAMAQ 2006).

Im Vorschlag der CONAMAQ (2006) für die neue Verfassung forderten sie als kollektives Recht: *„[d]as Recht auf die Selbstbestimmung und die Autonomie basierend auf den eigenen Formen der sozialen und politischen Organisation gemäß ihrer kulturellen Identitäten und traditionellen Territorialität*". Für die Organisationen der *Ayllus* ist das prioritäre Ziel ein Leben gemäß eigener Vorstellungen, in eigenen Territorien und mit den eigenen Institutionen und Autoritäten.[197] In der abgebildeten Grafik sieht man einen Vorschlag für die Schaffung indigener Wahlkreise, bei der die „originären Nationen" im Sinne der CONAMAQ einbezogen wurden. Die Autonomien könnten, gemäß der Vorstellungen der CONAMAQ, auf denselben oder ähnlichen Einheiten basierend implementiert werden (vgl. Interview mit Evaristo Pairo).

[197] Auch die Implementierung der WSK-Rechte, die die Grundbedürfnisse der Menschen absichern und einen gewissen Lebensqualitätsstandard garantieren sollen – darunter u.a. die Rechte auf Nahrung, Wasser, Bildung und Information – sind von großer Bedeutung.

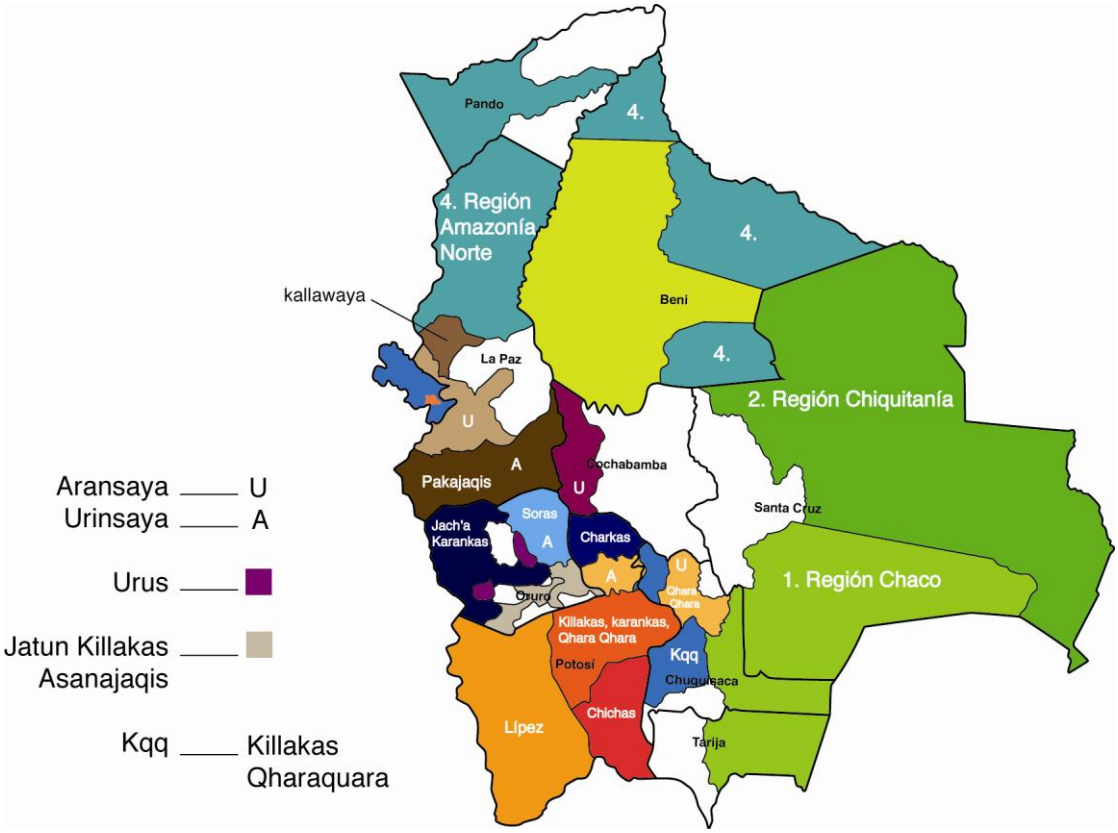

Abb. 7: Vorschlag für indigene Wahlkreise und „Nationalitäten der CONAMAQ“ (nach Arnold 2004: 58)

Einheitspakt und indigene Autonomien

Innerhalb der verschiedenen indigenen Tieflandorganisationen gab es den einstimmigen Wunsch nach der Schaffung umfassender indigener Autonomien; RepräsentantInnen der Organisationen berichteten allerdings davon, dass es teilweise relativ schwierig war, ihre Alliierten aus dem Hochland von dieser Forderung zu überzeugen, da letztere indigene Autonomien häufig mit den Autonomien der Departements verwechselten bzw. Autonomien gegenüber generell negativ eingestellt waren (vgl. Zegada et.al. 2007: 132). Autonomien wurden in ihren internen Diskursen häufig als „Forderung der OligarchInnen” dargestellt, und die RepräsentantInnen aus dem Hochland hatten teilweise Schwierigkeiten damit, sich für neue Bedeutungen und Vorstellungen in Bezug auf die Autonomien zu öffnen. Im Laufe der Versammlungen und Debatten konnten die RepräsentantInnen aus dem Hochland jedoch vermehrt überzeugt werden, weshalb die Forderung nach indigenen Autonomien auf jene nach „indigenen, originären und bäuerlichen Autonomien” ausgedehnt wurde.

Im Dokument des Einheitspakts (Pacto de Unidad August 2006) werden die indigenen Autonomien – basierend auf einem Vorschlag der APG – folgendermaßen konzipiert:

> *„Die indigene, originäre und bäuerliche Autonomie ist die Bedingung und das Prinzip der Freiheit unserer Völker und Nationen als Fundament der*

Dekolonialisierung und der Selbstbestimmung […] Sie lässt sich in unserer beständigen Suche nach dem Leben mit eigenen Formen der Repräsentation, Verwaltung und dem Eigentum unserer Territorien verorten".

Die indigenen Autonomien können auf lokaler Ebene oder auf regionaler Ebene implementiert werden. Dies wird jedoch im Vorschlag des Einheitspaktes nicht detaillierter ausgeführt, wahrscheinlich aufgrund der heterogenen Vorstellungen der verschiedenen Organisationen. Es wird lediglich angemerkt, dass die Autonomien auf den *„traditionell bewohnten Territorien"* basieren sollen, wobei es nicht ausschlaggebend sein soll, ob das Gebiet als TCO anerkannt wurde oder nicht (ebenda). Die Autonomien der Departements werden vom Einheitspakt nicht erwähnt.

Die regionalen Autonomien, die im Dokument des Einheitspaktes angeführt werden, eröffnen die Möglichkeit, Prozesse der Re-Territorialisierung einzuleiten. Sie spiegeln die Auffassung wider, dass die Veränderung Boliviens im Rahmen eines längerfristigen Prozesses umgesetzt werden sollte, wobei der einzuschlagende Weg nicht immer im Vorhinein klar ist, sondern zum Teil erst gefunden werden muss. Das bedeutet auch, dass an der konkreten Konzipierung der Autonomien auch nach der verfassunggebenden Versammlung intensiv gearbeitet werden müsste.

Während die konkreten Einheiten, auf denen die indigenen Autonomien basieren sollten, nicht genau ausgeführt wurden, wurden deren Kompetenzen detaillierter beschrieben. Das lag höchstwahrscheinlich daran, dass es über die Befugnisse weniger widersprüchliche Ansichten gab und es als notwendig erachtet wurde, diese möglichst konkret auszuformulieren, um ihre Anerkennung zu garantieren. Die geforderten Kompetenzen und Rechte bezogen sich größtenteils auf die natürlichen Ressourcen in den indigenen Territorien, auf die Anerkennung eigener juridischer, politischer, ökonomischer und linguistischer Systeme und Institutionen, auf Verwaltungsrechte für die Bildung und die Gesundheit sowie auf Rechte des kollektiven intellektuellen Eigentums.

10.5 Land und Territorium

„Die Indigenen können nicht das Recht auf den Himmel anstreben, solange sie nicht ihr Problem des Zugangs zu Land gelöst haben. Die Umsetzung der kollektiven Rechte der indigenen Völker haben eine unerlässliche Vorbedingung: Den Zugang und die Wiedererlangung ihrer traditionellen Territorien" (zit. nach Romero 2005a: 105).

Die Rechte in Bezug auf Land und Territorium haben für die indigenen Völker weltweit einen wichtigen, wenn nicht sogar den *zentralsten* Stellenwert.[198] Das liegt einerseits an der meist sehr engen Verbindung der indigenen Völker mit ihrem natürlichen Lebensraum und andererseits daran, dass dieser häufig ihre

[198] Das bestätigt auch Will Kymlicka: *„Indeed, a recent study showed that the single largest cause of ethnic conflict in the world today is the struggle by indigenous peoples for the protection of their land rights*" (Kymlicka 1995: 30).

Lebensgrundlage und die Basis für ihre Rechte auf Selbstbestimmung darstellt. Die indigenen Völker haben meist holistische Vorstellungen des Landes, das für sie nicht nur ein Produktionsmittel bzw. eine Anbau- oder Nutzfläche darstellt, sondern es umfasst auf integrale Weise die natürlichen Ressourcen, die Luft, die Flora und Fauna etc. und hat auch eine spirituelle Bedeutung (vgl. Interviews der Autorin; Radhuber 2007). Daher streben sie generell nicht nur Rechte über den Boden, also über Acker- und Forstgebiete an, sondern verfolgen weiters das Ziel, ganze Territorien zurückzuerobern.

In der Deklaration der UNO über indigene Völker werden Rechte über Land und Territorium, u.a. in dem Artikel 26, festgelegt:

> *„1. Indigenous peoples have the right to the lands, territories and resources which they have traditionally owned, occupied or otherwise used or acquired.*
> *2. Indigenous peoples have the right to own, use, develop and control the lands, territories and resources that they possess by reason of traditional ownership or other traditional occupation or use, as well as those which they have otherwise acquired.*
> *3. States shall give legal recognition and protection to these lands, territories and resources. Such recognition shall be conducted with due respect to the customs, traditions and land tenure systems of the indigenous peoples concerned."*

10.5.1 Landrechte und die indigene Bevölkerung in Bolivien

In Bolivien haben die Kämpfe der indigenen Völker um ihre Territorien und die Versuche der „okzidentalen" Bevölkerung, die kollektiven Ländereien zu enteignen, bereits eine jahrhundertelange Vorgeschichte (siehe Radhuber 2007: 45-53). Unter anderem wurde im Jahr 1864 im Rahmen von neuen Gesetzen und Resolutionen versucht, die kollektiven Ländereien aus dem Besitz der indigenen Bevölkerung zu entwenden.[199] Unter Anwendung der Resolutionen von 1864 wurde die Parzellierung der kommunalen Gebiete in individuelle Grundstücke durchgeführt. Der Verkauf und die Enteignung der kommunalen Ländereien waren oft betrügerisch, häufig auch gewalttätig und es wurden sogar Polizei und Militär eingesetzt (Rivera 2003: 85). Ähnliche Prozesse der Enteignung von kollektivem Landbesitz und der Verteilung individueller Landtitel, fanden im Rahmen der Nationalrevolution von 1952 und der darauf folgenden Agrarreform statt.

Im Hochland wurden im Zuge der Agrarreform nach 1952 die meisten Großgrundbesitze enteignet, die Versklavung und Knechtschaft verboten, und das enteignete Land wurde unter den Landarbeitern (generell unter den Männern) aufgeteilt. Im bolivianischen Hochland hängt die „Landproblematik"

[199] Die Aussage des *Hacendado* J.V. Dorado aus demselben Jahr drückt die damals weit verbreitete Meinung über indigene Ländereien und deren Enteignung aus: „[Das Land] *dem ignoranten, rückständigen Indigenen ohne Mittel, Kapazität oder Willen, um anzubauen, zu entreißen und der unternehmerischen, aktiven und intelligenten weißen Rasse zuzuführen, ist tatsächlich die gesündeste Transaktion in der sozialen und ökonomischen Ordnung Boliviens. Die Enteignung aus den toten Händen des Indigenen bedeutet, es [das Land] wieder nützlich, produktiv und bereichernd für die gesamte Menschheit zu machen"* (zit. nach Rivera 2003: 71).

gegenwärtig insbesondere damit zusammen, dass die Grundstücke der ländlichen Bevölkerung im Laufe der Zeit, v.a. aufgrund der jahrzehntelangen Aufteilung des Landbesitzes auf die Nachkommen, immer stärker fragmentiert wurden, weshalb derzeit viele Familien zu wenig Land besitzen. Die Übernutzung des Landes und die Erosion der Böden tragen außerdem dazu bei, dass die – kleinen und wenig fruchtbaren – Ländereien kaum mehr den Lebensunterhalt der Bevölkerung ermöglichen.

Die Rechte über Land und Territorium sind in Bolivien eng mit politischer und ökonomischer Macht verbunden. So besitzen die reichen und mächtigen Sektoren in Bolivien meist Landtitel über enorme Grundstücke, die insbesondere im bolivianischen Tiefland häufig Spekulationszwecken und als Garantie für Kredite dienen (Romero 2005a: 105-109; Romero 2008b). Die Agrarreform nach der Nationalrevolution von 1952 hat im Tiefland nicht so sehr die Landumverteilung gefördert, sondern vielmehr GroßgrundbesitzerInnen gestärkt (Romero 2005a: 108-109). Nach der Agrarreform wurden während der Militärdiktaturen die besten Ländereien innerhalb der politischen Elite aufgeteilt (Radhuber 2007: 53).

Das Agrargesetz Nº 1715 von 1996 hatte u.a. die Aufgabe, die Besitzverhältnisse des Landes zu überprüfen, wobei die illegalen Ländereien legalisiert, rückgeführt oder enteignet werden sollten. Diese Maßnahme wurde jedoch nur unzufrieden stellend und unvollständig (nur bei ca. 30% der Ländereien) durchgeführt, was mit dem fehlenden politischen Willen, mit der Macht und Einflussnahme der GroßgrundbesitzerInnen und mit teils unklaren Regelungen zusammenhängt (Romero 2005a und Radhuber 2007). So gibt es in Santa Cruz immer noch Familien mit über 100.000 Hektar Landbesitz (Romero 2005a: 112-114)[200], während viele Familien im Hochland lediglich einen Hektar Land besitzen. Die hauptsächlichen unternehmerischen Sektoren im bolivianischen Tiefland sind die SojaproduzentInnen, die ViehzüchterInnen, die in der Forstwirtschaft tätigen Sektoren und die LagerverwalterInnen, die insgesamt 37% der nationalen Oberfläche beanspruchen (Radhuber 2007: 90). Im Agrargesetz von 1996 wurde zwar die Enteignung von unproduktiven bzw. illegalen Ländereien angeführt, diese wurde jedoch nur in äußerst seltenen Fällen durchgeführt. Ein Grund dafür war, dass im Agrargesetz Nº 1715 (Art. 52) festgelegt wurde, dass die Produktivität der Ländereien als bestätigt gilt, wenn dafür Steuern entrichtet wurden. Eine Überprüfung der realen Produktivität vor Ort war nicht vorgesehen.

Die indigenen Tieflandvölker forderten bereits im Jahr 1990 die Titulierung von kollektiven Territorien und führten im selben Jahr den „Marsch für die Würde und das Territorium“ durch, der bis nach La Paz führte. Mittels Dekreten sprach ihnen der damalige Präsident kollektive Ländereien zu und auch die Anerkennung des Übereinkommens 169 der ILO kann u.a. als Folge

[200] Nach Schorr (2008: 14) besitzen 15 Familien in Santa Cruz insgesamt eine halbe Millionen Hektar Land – das ist ein 25-mal größeres Gelände als die Millionenstadt Santa Cruz selbst.

dieses Marsches interpretiert werden. In Übereinstimmung mit der Konvention 169 wurden kollektive Ländereien unter dem Namen „TCOs“ im Agrargesetz 1715 von 1996 eingeführt. Diese werden in Artikel 41 folgendermaßen definiert:

> „*Der geografische Raum, der das Habitat der indigenen und originären Völker und Gemeinschaften darstellt, zu dem diese traditionellerweise Zugang hatten und wo sie eigene Formen der sozialen, kulturellen und ökonomischen Organisation beibehalten und weiterentwickelt haben, so dass sie überleben und sich entwickeln können.*“

Diese gemeinschaftlichen Ländereien in Form der TCOs werden auch in der Verfassung von 1994 in Artikel 171 anerkannt: „*Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der indigenen Völker, die das nationale Territorium bewohnen, werden anerkannt, respektiert und geschützt, vor allem in Bezug auf ihre gemeinschaftlichen Ländereien* [TCOs]“. Die TCOs sind als kollektives, unteilbares, unveräußerbares, unpfändbares und unverjährbares Eigentum an Land definiert. Sie haben zwar einige Vorteile, wie die Anerkennung ihrer Rechtspersönlichkeit und die Präferenz der EinwohnerInnen bei der Nutzung der Forstressourcen gegenüber den Konzessionen und Verträgen von so genannten „Dritten“ (Marinissen 1998: 136). Die meisten RepräsentantInnen sehen die Anerkennung kollektiver Territorien im Rahmen von TCOs als Schritt in die richtige Richtung, kritisieren jedoch einerseits, dass die juridische Figur der TCOs in manchen Punkten zu kurz greift und andererseits prozedurale Unzulänglichkeiten bei der Anerkennung und Implementierung der TCOs.

Die Kritik an der rechtlichen Konzipierung der TCOs ist vor allem jene, dass sich die Besitzrechte lediglich auf 30cm Bodentiefe beziehen und nicht auf das gesamte Territorium und darin befindliche natürliche Ressourcen. Weiters wird bemängelt, dass die TCOs nicht als politisch-administrative Einheiten anerkannt sind und die Selbstregierung sowie der Erhalt von staatlicher finanzieller Unterstützung zur Funktionsfähigkeit, nicht vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Prozedur zur Anerkennung und Umsetzung der TCOs ist eine weit verbreitete Kritik, dass die Titulierungsprozesse zu langwierig sind und häufig wurde der fehlende politische Wille der Zuständigen beanstandet, diesen Prozess rasch und im Sinne der indigenen Völker durchzuführen (Marinissen 1998: 252-254).

Darüber hinaus gab es ursprünglich die Hoffnung, dass große, zusammenhängende Ländereien als TCOs anerkannt würden, doch die tatsächlich titulierten Gebiete sind im Vergleich dazu deutlich eingeschränkter und verstreuter ausgefallen. Ein Repräsentant der APG traf im Juni 2006 bei einer Versammlung in Camiri (Santa Cruz) folgende metaphorische Aussage: „*Wir dachten, dass die TCOs der Käse wären und die Löcher die nicht titulierten Ländereien [der Dritten]; doch es war umgekehrt. Jetzt ist der individuelle Landbesitz der Käse und die TCOs sind die kleinen und verstreuten Löcher*“. Die TCOs werden auch oft von staatlichen Einheiten, wie z.B. den Gemeinden, „überlappt“ und der eigene Kompetenzbereich ist äußerst eingeschränkt. Die TCOs können nach dem Agrargesetz Nº 1715 von 1996 nur

von „indigenen und originären Völkern und Gemeinschaften“ in Anspruch genommen werden, während die „gemeinschaftlichen Besitztümer“ von den ländlichen und bäuerlichen Gemeinschaften in Anspruch genommen werden können. Das bedeutet, dass man zuerst als indigene Gemeinschaft offiziell anerkannt sein muss und eine Rechtspersönlichkeit als indigene Gemeinschaft besitzen muss, um das Recht zu bekommen, als TCO anerkannt zu werden. Die Anerkennung als indigene Gemeinschaft wurde bzw. wird von lokalen Eliten wie z.B. den Gemeinderegierungen jedoch häufig blockiert und verhindert (Van Cott 2000: 187).

Die Konzepte von Land und Territorium sowie die damit zusammenhängende Landnutzung der *campesinos* und der *colonizadores* weisen tendenziell bemerkenswerte Unterschiede zu jenen der indigenen Tieflandvölker und der Angehörigen der *Ayllus* auf. Während das Land von den Angehörigen der ländlichen Gewerkschaften vermehrt als Produktionsmittel betrachtet wird und häufig der individuelle Landbesitz angestrebt wird, ist die kollektive und holistische Sicht bei den anderen Organisationen in stärkerem Ausmaß vorhanden (Interviews mit Hernan Ávila und Juan Picha). Die Angehörigen der ländlichen Gewerkschaften, insbesondere die *colonizadores*, werden von den RepräsentantInnen der anderen indigenen Organisationen häufig aufgrund umweltschädigender Anbaumethoden, wie großflächiger Abholzungen und Monokulturen, kritisiert: „*Diejenigen, die in das Tiefland kommen, lernen von uns anzubauen, ohne zu zerstören […] wenn sie gerade vom Hochland nach San Julián oder Yapacani umgezogen sind, dann machen sie wahllose Abholzungen*“ (Interview mit Bienvenido Zacu, geführt von Isabella Radhuber). Radhuber (2007: 16) unterscheidet zwischen einer gemeinschaftlichen und einer bäuerlich-familiären wirtschaftlichen Logik in Bolivien, die auch in Bezug auf den Umgang mit dem Land ersichtlich ist: Die *Ayllus* und die indigenen Tieflandvölker weisen generell häufiger eine gemeinschaftliche Logik auf, während bei den *campesinos* und *colonizadores* meist die bäuerlich-familiäre Logik vorherrschend ist.

Der (angestrebte oder tatsächliche) kollektive Landbesitz der *Ayllus* bzw. der Tieflandvölker dient zu einem großen Teil als Schutz nach außen, den innerhalb der Gemeinschaften gibt es durchaus nicht nur Regelungen über kollektiv genutzte Ländereien, sondern auch über individuell genutzte (Interview mit Samuel Flores). Diese Praxis ist übrigens in indigenen Völkern und Gemeinschaften weit verbreitet (Buchanan 1993: 100).

Zwischen den verschiedenen indigenen Bevölkerungssektoren gibt es häufig Konflikte um die Grenzen ihrer Ländereien; sowohl zwischen verschiedenen *Ayllus* (Albó 2002b: 33), als auch zwischen *Ayllus* und Gewerkschaften und zwischen den *Colonizadores* und ansässigen indigenen Gemeinschaften.[201]

[201] Ängste, die von den regionalen Tiefland-Eliten in Bezug auf die ImmigrantInnen aus dem Hochland geschürt werden – beispielsweise, dass sie der Tieflandbevölkerung ihren Landbesitz

10.5.2 Forderungen in Bezug auf Land und Territorium im Verfassungsänderungsprozess

Die Verankerung von Landumverteilungen, von der Enteignung von (illegalen bzw. unproduktiven) Großgrundbesitz sowie von Schenkungen von staatlichem Land an indigene und ländliche Gemeinschaften mit zu geringem Landbesitz in der neuen Verfassung sind Maßnahmen, die von den indigenen Organisationen des Landes einheitlich gefordert wurden (*Pacto de Unidad* August 2006).[202] Zu diesem Zweck wurde unter anderem die Festlegung einer maximalen Hektaranzahl von Landbesitz in der neuen Verfassung vorgeschlagen. Zudem wurde die Regelung vorgeschlagen, nach der die Bearbeitung des Landes durch eine Überprüfung vor Ort verifiziert werden muss und nach der es nicht ausreicht, Steuern zu bezahlen, um die Erfüllung der sozio-ökonomischen Funktion nachzuweisen (vgl. Orellana 2005: 232).

Um Konflikte zwischen neu angesiedelten Gemeinschaften und den bereits ansässigen indigenen Gemeinschaften zu vermeiden, formulierte der Einheitspakt (Pacto de Unidad August 2006) folgenden Vorschlag: „*Die Schenkungen [von staatlichem Land] werden in Absprache mit den lokalen indigenen und originären Gemeinschaften durchgeführt und werden in einer Form geplant und überprüft, die das Wohlbefinden der Gemeinschaft durch die nachhaltige Nutzung des Landes und der natürlichen Ressourcen garantiert.*“

Während die ländlichen Gewerkschaften die Priorität auf die Umverteilung des Landbesitzes setzten/setzen, so sind für die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus*, die kollektiven Landrechte in Verbindung mit den darin befindlichen Ressourcen von ebenso zentraler Bedeutung. Beide Punkte wurden in das gemeinsame Dokument des Einheitspaktes aufgenommen.

Im Rahmen der Versammlungen des Paktes wurde von einigen RepräsentantInnen der *Ayllus* und der Tieflandorganisationen die Meinung geäußert, dass die *campesinos* eigentlich keinen Anspruch auf Territorium hätten, da sie oft nur individuelle Landrechte anstreben (siehe oben). Trotz dieses Einwandes wurde das Recht auf Territorium auch auf die *campesinos*

---

wegnehmen würden – werden teilweise auch von der indigenen Tieflandbevölkerung geteilt. Umgekehrt kommt es aber auch vor, dass sich die Kleinbauern/-bäuerinnen und die *Colonizadores* benachteiligt fühlen, wenn z.B. indigenen Gemeinschaften Land zugesprochen wird, sie allerdings trotz ähnlicher Lebensumstände weniger Unterstützung erhalten (vgl. DED 2008: 23). Zu einer ähnlichen Problematik in Nicaragua siehe Seidel (2007).

[202] „Es ist die Aufgabe des plurinationalen Staates und der territorialen indigenen, originären und bäuerlichen Autonomien die gleiche Verteilung von Land zu fördern, unter Einbezug der Rechte und Bedürfnisse der gegenwärtigen und zukünftigen indigenen, originären und bäuerlichen Nationen und Völker und das Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung… der plurinationale Staat vergibt staatliche Ländereien ausschließlich an indigene, originäre und bäuerliche Gemeinschaften ohne Land oder mit zu geringem Landbesitz…“ (Pacto de Unidad August 2006).

ausgeweitet und es wurde von den „*Territorien der indigenen, originären und bäuerlichen Völker und Nationen*“ gesprochen (Pacto de Unidad August 2006).

Die Forderung, dass bei der Verteilung von Land die Geschlechtergleichheit unterstützt werden sollte, die unter anderem von den *Bartolina Sisas* gestellt wurde und die auch im Agrargesetz N° 1715 festgeschrieben ist, wurde ebenfalls in das Dokument des Einheitspaktes inkorporiert.

10.6 Natürliche Ressourcen

„Sie haben es uns nicht ermöglicht, uns zu entwickeln, […] denn sie sind direkt [in unsere Gebiete] eingedrungen, ohne zu fragen. Sie kamen mit Maschinen und allem, was dazu gehört, um Mineralien und Holz abzubauen. Sie respektieren uns nicht, unser Gebiet und sie beuten alles aus, Tag und Nacht und wenn wir kommen, ist alles abgeholzt […]“ (Interview mit Nélida Faldín).

Weltweit und so auch in Lateinamerika, gibt es die Tendenz, dass den indigenen Völkern die alleinigen Nutzungsrechte über die erneuerbaren Ressourcen in ihren Territorien zugesprochen werden, die Rechte über die nicht-erneuerbaren Ressourcen (z.B. Mineralien, fossile Brennstoffe) jedoch den Staaten vorbehalten bleiben (Ludescher 2004: 111), sind sie doch von großer strategischer und ökonomischer Bedeutung. Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Konvention 169 der ILO wider, die keine expliziten Rechte der indigenen Völker über die Mineralien oder andere unterirdische Rohstoffe festlegt (Anaya 1996: 106).

In der UN-Deklaration über indigene Völker wird in Artikel 32 folgendes festgelegt:

> *„1. Indigenous peoples have the right to determine and develop priorities and strategies for the development or use of their lands or territories and other resources.*
> *2. States shall consult and cooperate in good faith with the indigenous peoples concerned through their own representative institutions in order to obtain their free and informed consent prior to the approval of any project affecting their lands or territories and other resources, particularly in connection with the development, utilization or exploitation of mineral, water or other resources.*
> *3. States shall provide effective mechanisms for just and fair redress for any such activities, and appropriate measures shall be taken to mitigate adverse environmental, economic, social, cultural or spiritual impact.*“

Die natürlichen Ressourcen sind von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit den indigenen Autonomien und Territorien in Bolivien. Dazu Sousa Santos (2007: 33):

> *„Und hier denke ich, dass die originären Autonomien die Kontrolle über den Zugang zu den Ressourcen haben müssten, die sich in ihren Territorien befinden, denn sonst, wäre ihre Autonomie leer. Aber der Zugang muss so ausgeübt werden, dass die nationale Solidarität gesichert wird. Bisher gab es einen unglaublichen Mangel an nationaler Solidarität, während der letzten*

Jahrhunderte und bis heute. Warum sonst gibt es so viele Arme in Territorien in denen es so viel Reichtum gibt?".

Die Verfassung Boliviens von 1994 legte bezüglich der natürlichen Ressourcen in TCOs fest, dass deren nachhaltige Verwendung durch die indigenen Völker garantiert wird. Die Abholzung hat in Bolivien insbesondere seit den 1990er Jahren im Tiefland stark zugenommen, was negative Auswirkungen auf die indigenen Völker und Gemeinschaften hat, für die die Wälder eine große Bedeutung haben (z.B. deren Früchte für die Ernährung und Holz für den Gebrauch im Haushalt). Obwohl das derzeitige Forstgesetz N° 1700 relativ nahe an die Forderungen der indigenen Organisationen herankam, ist dessen Umsetzung leider defizitär: Indigene Völker müssen in der Praxis fast die gleichen Bedingungen erfüllen wie Unternehmen, um Konzessionen für die Waldnutzung zu bekommen und es gibt zahlreiche Überschneidungen zwischen Forstkonzessionen und TCOs (Marinissen 1998: 256-260; Romero 2005a).

Das Wasserrecht in Bolivien geht auf eine Gesetzgebung aus dem Jahr 1906 zurück und die Rechte der indigenen Völker über die Wasserressourcen sind praktisch nicht garantiert. Die bolivianische Wasserpolitik leidet außerdem unter der fehlenden institutionellen Koordination zwischen der Zentralregierung und den Lokalregierungen, der fehlenden Kohärenz zwischen vorhandenen Regulationsrahmen, den unvorhersehbaren Wechseln der öffentlichen Angestellten und der fehlenden technischen und institutionalisierten Kapazität (Ruíz/Gentes 2008: 41). In Zukunft wäre es daher notwendig, einerseits das Wasserrecht zu reformieren und zu aktualisieren und andererseits die verschiedenen Ebenen miteinander abzustimmen sowie die Regulationsmechanismen kohärenter zu gestalten.

Aufgrund der großen Bedeutung des Erdgases für die bolivianische Wirtschaft und der zentralen Rolle der fossilen Brennstoffe in den Forderungsdokumenten der indigenen Organisationen, wird diese Thematik in Folge detaillierter behandelt.

10.6.1 Indigene Völker und die Erdgasressourcen

Die bolivianische Erdgaspolitik im Wandel

Im Jahr 1952 begann in Bolivien, entgegen der nationalistischen Ideologie der „Nationalrevolution", eine Öffnung der Wirtschaft für transnationales Kapital. Das staatliche Erdgasunternehmen YPFB wurde fragmentiert, Teile davon wurden an die USA verkauft (Mariaca 2004: 25). Die Privatisierungen und der neoliberale Kurs im Erdgasbereich sollten die bolivianische Wirtschaft ankurbeln – eine Politik, die nach 1985 noch weiter verschärft wurde, als Präsident Paz Estenssoro – unter dem Einfluss der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) – Bolivien ein Strukturanpassungsprogramm verordnete. Dieses hatte einschneidende Konsequenzen im Bereich der fossilen Brennstoffe: YPFB wurde in vier Unternehmen aufgeteilt, die nationalen Erdgas- und Petroleumpreise stiegen

und Investitionsprojekten wurden annulliert (Mariaca 2004: 27). Während die Gewinnung von fossilen Brennstoffen stetig anstieg, nahmen die staatlichen Einnahmen in diesem Sektor kontinuierlich ab (vgl. Romero 2004). Bolivien verkaufte die Erdgasressourcen zu „*precios de gallina muerte*“ (Preisen eines toten Huhnes), während die internationalen Preise für Erdgas und Petroleum innerhalb Boliviens für die bolivianische Bevölkerung kaum bezahlbar wurden.

Die neoliberalen Reformen verunmöglichten eine Kontrolle der Fördertätigkeiten durch den bolivianischen Staat und als die fossilen Brennstoffe im Mai 2006 verstaatlicht wurden, existierten daher keine vertrauenswürdigen Daten über die produzierten Volumina und die getätigten Investitionen der transnationalen Unternehmen in Bolivien. Auch Umweltschutzregelungen und die Rechte der indigenen und ländlichen Gemeinschaften, die von den Fördertätigkeiten betroffen waren, waren regelmäßig ungestraft verletzt worden (vgl. Crespo 2005; siehe unten).

Die sozialen Bewegungen und indigenen Organisationen in Bolivien leisteten in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Widerstand gegen die neoliberalen Maßnahmen des Staates, u.a. im Rahmen von Demonstrationen und Straßenblockaden. Auch die Einhaltung und der Schutz der Rechte der indigenen Völker durch entsprechende staatliche Maßnahmen, wurden vermehrt eingefordert. Die stärksten Konflikte zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und dem bolivianischen Staat drehten sich in den letzten zwanzig Jahren – in einem Kontext der Globalisierung und Neoliberalismus – um die natürlichen Ressourcen: Wasser (beispielsweise im „Wasserkrieg“ von 2000), Landrechte und Erdgas. Im Oktober 2003 kam es zum sogenannten „Gaskrieg“, in dem die sozialen Bewegungen und indigenen Organisationen den Verkauf des Erdgases zu niedrigen Preisen – über einen chilenischen Hafen in die USA – verhinderten und den damaligen Präsidenten Gonzalo Sánchez de Lozada zum Rücktritt zwangen. Außerdem wurden die Senkung der internen Erdgaspreise, die Nationalisierung der fossilen Brennstoffe und die Durchführung einer verfassunggebenden Versammlung gefordert. Im Juli 2004 wurde eine Volksabstimmung über die Verstaatlichung der fossilen Brennstoffreserven durchgeführt, und über 89% der Bevölkerung sprachen sich für diese Maßnahme aus.

Am ersten Mai 2006 wurde von Evo Morales das „Verstaatlichungsdekret“ N° 28701 erlassen, zu einem Zeitpunkt, als die Marktbedingungen äußerst vorteilhaft waren und die Erdgaspreise auf internationaler Ebene stark anstiegen (www.bolpress.com, 10. Mai 2006). Die bolivianische Verstaatlichung war durchwegs konsensbetont, flexibel und verhandlungsorientiert und beinhaltete keine Enteignungen, weshalb man in Bolivien von einer „halben Nationalisierung“ spricht. Es wurden v.a. Steuern und Abgaben erhöht sowie Aktien zurückgekauft, um den bolivianischen Staat wieder zu dem mehrheitlichen Teilhaber der Unternehmen zu machen (Schilling-Vacaflor 2006). Diese Verstaatlichungsmaßnahme durch die

Regierung von Evo Morales sollte nicht als Einzelfall betrachtet werden, sondern als Teil einer umfassenden Strategie der Rückeroberung der natürlichen Ressourcen, der Böden und anderer strategisch wichtiger Bereiche durch den bolivianischen Staat. Das „Nationalisierungsdekret" legte die Ausarbeitung neuer Verträge zwischen dem bolivianischen Staat und den transnationalen Unternehmen in einem Zeitraum von 180 Tagen fest. Außerdem sollte der bolivianische Staat aktiv an der gesamten Produktionskette der fossilen Brennstoffe partizipieren und diesen Prozess leiten. Trotz des „weichen" Charakters der bolivianischen Nationalisierung waren die nationalen und internationalen Reaktionen heftig: Die angebliche Verletzung der juridischen Sicherheit durch den bolivianischen Staat und die Radikalität der Maßnahme wurden von UnternehmerInnen, Regierungsabgeordneten, u.a. weltweit kritisiert (Schilling-Vacaflor 2006).

Die Rechte der indigenen und ländlichen Bevölkerung wurden im Rahmen der Nationalisierung verstärkt anerkannt: Im Gesetz N° 3058 über fossile Brennstoffe wurde das Recht der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften auf die Konsultation eingeschrieben, sowie ihr Recht auf Entschädigungszahlungen und auf Gewinnteilhabe.

Indigene Völker und die Erdgaswirtschaft – bisherige Probleme

Bei den Konflikten mit den Erdgas- und Erdölunternehmen im bolivianischen Tiefland, wo sich die Mehrheit der Erdgasressourcen befindet, zeigte sich in den letzten Jahren die fast vollkommene Absenz der vergangenen bolivianischen Regierungen. Wenn staatliche VertreterInnen an den Verhandlungen teilnahmen, stellten sie sich generell auf die Seite der transnationalen Unternehmen und verfolgten das Ziel, Konflikte zu vermeiden und zu beschwichtigen. Aus diesem Grund hat die APG in der Vergangenheit bereits die Entscheidung getroffen, ohne staatliche RepräsentantInnen direkt mit dem Unternehmen *Transredes* über die Abbauaktivitäten in ihren TCOs zu verhandeln (Bazoberry/ Heredia 2005: 180). Der bolivianische Staat hat seine Funktion der Kontrolle und Überwachung der Aktivitäten der Erdgas- und Erdölunternehmen bisher nicht bzw. nur äußerst defizitär erfüllt. Gründe dafür waren u.a. die fehlende Klarheit bezüglich der Zuständigkeiten, der fehlende politische Wille, die schwachen Institutionen, sowie juridische Unzulänglichkeiten in Bezug auf die konkreten Reglementierungen und Verfahrensweisen.

In vielen Fällen wurden die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs), die vor einer Abbautätigkeit obligatorisch durchgeführt werden müssen, von den Erdgas- bzw. Erdölunternehmen manipuliert, verfälscht oder nur unzureichend erarbeitet (Gavaldà 2005: 121). Wenn im Rahmen der UVPs Kritik geübt und Maßnahmen zur Schadensreduzierung vorgeschlagen wurden, wurde dies meist nicht in Betracht gezogen bzw. von den zuständigen Unternehmen als zu kostspielig oder langwierig zurückgewiesen. Die Konzessionen für den Abbau

von fossilen Brennstoffen können laut Gesetz generell nur vergeben werden, wenn die UVPs deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit nachweisen (vgl. Romero 2005a). So werden durch die häufig fehlende Seriosität und Vertrauenswürdigkeit folglich die Umwelt sowie die lokalen Bevölkerungsgruppen in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem verletzen die Erdgas- und Erdölunternehmen in Bolivien de facto regelmäßig die nationalen Gesetze: zahlreiche Berichte dokumentieren etwa illegale Abholzungen, Biopiraterie und umweltzerstörerische Arbeitsunfälle, deren Schäden nicht behoben wurden u.ä. (vgl. Crespo 2005: 83).

Die Entschädigungszahlungen und die Gewinnteilhabe können als viel zu gering bezeichnet werden, gemessen an den negativen Konsequenzen der Rohstoffförderung, unter denen die betroffenen Gemeinschaften litten (vgl. Ortiz 2005: 23). Die Erdgas- und Erdölunternehmen begegneten den betroffenen Gemeinschaften meist mit assistenzialistischen Haltungen und *„machten Tauschgeschäfte à la ‚Spiegelchen für Petroleum´ oder führten eine punktuelle Hilfe durch“* (Inturias et.al. 2005: 153). In vielen Fällen wurden Verhandlungen zwischen Einzelpersonen bzw. einzelnen RepräsentantInnen der Gemeinschaften und den Unternehmen geführt, deren Resultate lediglich Individuen oder einzelnen Familien nutzten (Inturias et.al. 2005: 162).

Häufig wurden getroffene Übereinkommen über Zahlungen an die lokale Bevölkerung von den Unternehmen nicht eingehalten. Im neuen Gesetz Nº 3058 über fossile Brennstoffe wird in Artikel 119 „über die Kompensationen“ festgehalten, dass die Zahlungen in einem Rahmen von 15 Tagen nach dem Treffen der Vereinbarung getätigt werden müssen.

Die unzureichende Durchführung der UVPs, die zu geringen und oft nicht eingehaltenen Entschädigungs- und Gewinnteilhabezahlungen sowie die illegalen Umweltverschmutzungen durch die transnationalen Unternehmen, wurden meist nicht verfolgt und nicht sanktioniert. Festgeschriebene Rechte erwiesen sich also als bloße Verzierung, denn die Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien waren alles andere als gesichert. Häufig hing deren Einhaltung von der Organisations- und Verhandlungsfähigkeit der indigenen Organisationen ab. Entschädigungs- und Gewinnteilhabezahlungen, sowie adäquate Konsultationen und vertrauenswürdige UVPs konnten oft nur unter der Ausübung von Macht und Druckmitteln erreicht werden, obwohl es sich um obligatorische Maßnahmen der Unternehmen handelte. Daher ist es auch verständlich, dass die größten Investitionen nicht den am meisten betroffenen Gebieten zugute kamen, sondern den konfliktreichsten (Paz Patiño 2005a: 6).

Trotz der Verstaatlichung und verstärkten Kontrolle der Erdgaswirtschaft unter Evo Morales sind die praktischen Konsequenzen auch in Bezug auf die indigenen Völker, derzeit noch nicht in vollem Ausmaß absehbar. Die Veränderung der Verfassung in diesem Bereich – im Sinne der Anerkennung der Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen in ihren

Territorien, von Umweltschutzregelungen und der Verstaatlichung auf Verfassungsrang – wurde von den indigenen Organisationen daher als Garantie und Druckmittel eingefordert.

10.6.2 Forderungen der indigenen Völker in Bezug auf natürliche Ressourcen

In den letzten Jahren wurden Straßenblockaden, Märsche und andere Druckmittel eingesetzt, um die Anerkennung der Forderungen der indigenen Organisationen in Bezug auf die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien zu erreichen. Beispielsweise waren die seriöse Durchführung von Konsultationen und UVPs, angemessene Entschädigungszahlungen und die Gewinnteilhabe zentrale Inhalte des 1996 von indigenen Tieflandorganisationen organisierten Marsches (La Fuente 2005).

Recht auf Konsultation, auf Zustimmung und Vetorecht

Eine der wichtigsten Forderungen der indigenen Völker in Bezug auf fossile Brennstoffe, war/ist die Einhaltung ihres Rechts auf (vorhergehende) Konsultation. Dieses Recht, vor geplanten Aktivitäten, die die indigenen Völker betreffen, befragt zu werden, wurde in Artikel 6 des Übereinkommens 169 der ILO festgeschrieben. In Bolivien wurde dieses Recht, wie oben beschrieben, nicht zufrieden stellend umgesetzt, weshalb die indigenen Völker seit vielen Jahren eine verbindliche Reglementierung und Implementierung forderten. Außerdem wurde die Kritik laut, dass eine unverbindliche Befragung ohne damit verbundene Entscheidungsmacht nicht ausreicht. Vielmehr müsste das (ev. abschlägige), Ergebnis der Befragung als verbindlich deklariert werden. Diese Forderung, die von zahlreichen indigenen Völkern weltweit geäußert wurde, wurde von der Deklaration der UNO über indigene Völker in Artikel 32 zumindest teilweise aufgenommen: hier ist nicht mehr lediglich vom Recht auf die „vorhergehende und informierte Befragung“ die Rede, sondern von der „vorhergehenden und informierten *Zustimmung*“.

Die indigenen Völker des bolivianischen Tieflandes verhandelten bereits seit über zehn Jahren mit den jeweiligen Regierungen über die Reglementierung ihres Rechts auf die verbindliche Befragung und im Rahmen des Marsches von 2002 gab es erneut intensive Verhandlungen über diese Forderung (Romero 2005a). Deren Umsetzung war bei der Einberufung der verfassunggebenden Versammlung noch ausständig, sie wurde jedoch im Februar 2007 durchgeführt (siehe Kapitel 11).

Die Deklaration der UNO über indigene Völker legt nicht explizit das Vetorecht der indigenen Völker bei sie betreffenden Maßnahmen fest, wie dies von den indigenen Organisationen Boliviens und weltweit häufig gefordert wurde. Das Veto würde bedeuten, dass die indigenen Völker bestimmte Bedingungen und Veränderungen der ursprünglich vorgeschlagenen Projekte verbindlich einfordern könnten, bevor die geplanten Aktivitäten durchgeführt

werden dürften[203] bzw. sie die Durchführung von Wirtschaftsprojekten verhindern könnten.

Die Möglichkeit des Vetorechts für indigene Völker wurde bei der Erarbeitung des Übereinkommens 169 von den beteiligten Regierungen ausführlich diskutiert und mit dem Argument abgelehnt, dass die indigenen Völker sich den Politiken der Staaten unterordnen müssten und „nationale Prioritäten" nicht blockieren dürften. Der bolivianische Verfassungsgerichtshof argumentierte ähnlich, als er im Juni 2006 einzelne Passagen des Gesetzes über fossile Brennstoffe für verfassungswidrig erklärte, da diese im Sinne eines Vetorechtes verstanden werden könnten, denn *„über den Interessen von bestimmten Gruppen steht das wichtigere Interesse der Mehrheit, das von den staatlichen Autoritäten ausgedrückt wird*" (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs N° 0045/2006 vom 02. Juni 2006). Obwohl das Vetorecht in der Deklaration über indigene Völker nicht ausdrücklich festgeschrieben ist, geht diese doch einen wichtigen Schritt weiter als bisherige Übereinkommen, indem sie die Zustimmung der indigenen Völker zu den Maßnahmen (und nicht lediglich deren Befragung) zum Ziel hat. Die gewählte Lösung könnte in diesem Kontext einen gangbaren Kompromiss darstellen.

Rechte auf Eigentum, Besitz und Administration natürlicher Ressourcen

Als Kompensation für die mangelhafte Umsetzung des Rechts auf Konsultation, forderten die indigenen Organisationen Boliviens verstärkt zusätzliche Rechte über die natürlichen Ressourcen, um ihre Entscheidungsmacht und ihr tatsächliches Mitspracherecht sowie ihre Gewinnbeteiligung, zu garantieren. Insbesondere einzelne Organisationen aus dem Tiefland (wie die APG, die CPEMB und die CPESC) sowie die CONAMAQ forderten in den letzten Jahren vermehrt das Recht auf Eigentum oder Ko-Eigentum (mit dem Staat) der natürlichen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen in ihren Territorien (APG et.al. 2006; CONAMAQ 2006; CPEMB 2006).[204]

Die APG strebte im Verfassungsänderungsprozess an, in stärkerem Ausmaß als bisher von den Erdgasressourcen zu profitieren, wobei manchmal auch davon die Rede war, dass das Volk der Guaraní der Alleineigentümer aller Ressourcen in seinem Territorium sein sollte (Gespräche mit RepräsentantInnen der APG). Ganz generell versuch(t)en die RepräsentantInnen der APG, die besten Bedingungen für die Guaraníes zu erkämpfen, was sich von der größeren Gewinnteilhabe, über das Vetorecht bei Aktivitäten in ihren Territorien, bis hin zur Administration der nicht-

[203] Diese Modifikationen können sich beispielsweise auf Umweltschutzmaßnahmen oder höhere Entschädigungs- oder Gewinnteilhabezahlungen beziehen.

[204] „Die selbstbestimmten Territorien der originären Nationen und indigenen Völker haben Anrecht auf das traditionelle, millenarische Eigentum über das Land und alle erneuerbaren und nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen" (CONAMAQ 2006).

erneuerbaren Ressourcen und zum Ko-Eigentum dieser Ressourcen gemeinsam mit dem Staat erstreckt (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 253).[205]

Die ländlichen Gewerkschaften vertraten vor dem Regierungsantritt von Evo Morales ähnliche Forderungen. Aufgrund ihrer großen Identifikation mit der aktuellen Regierung, traten diese Ansinnen dann jedoch in den Hintergrund und die Priorität liegt derzeit auf der Stärkung der Rolle des Staates in der bolivianischen Wirtschaft, auf Verstaatlichungsmaßnahmen und der zukünftigen Industrialisierung der natürlichen Ressourcen, um die Wirtschaft Boliviens anzukurbeln und dadurch auch die eigene Lebensqualität anzuheben.[206]

Auch die Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* vertreten die Forderung nach der Stärkung der Rolle des Staates in Bezug auf den Abbau natürlicher Ressourcen, wobei die Motivationen dahinter teilweise unterschiedlich sind. Für die indigenen Tieflandvölker wird in der Rückeroberung der Kontrolle und der Souveränität des Staates über die Ressourcen insbesondere ein Mittel gesehen, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu sanktionieren sowie um die Rechte der indigenen Völker und der lokalen betroffenen Bevölkerung in Zukunft zu überwachen.

Forderungen des Einheitspakts

Bezüglich der erneuerbaren natürlichen Ressourcen forderte der Einheitspakt (*Pacto de Unidad* August 2006) das Eigentum und den Besitz der erneuerbaren natürlichen Ressourcen in ihren Territorien sowie das exklusive Recht, um über ihre Verwendung zu entscheiden. Der Zugang zu Wasser sollte als Menschenrecht anerkannt werden, und seine Privatisierung, Konzessionierung und Export sollte verboten werden. Die Administration und die Kontrolle der Wassernutzung sollte in den Lebensräumen der indigenen Völker durch deren Gewohnheiten und Gebräuche geregelt werden.

Bezüglich der nicht-erneuerbaren Ressourcen einigte man sich im Einheitspakt darauf, dass ihr Eigentumsrecht geteilt sein sollte – zwischen den indigenen Völkern und dem Staat. Die indigenen Völker sollten das Recht auf Ko-Administration gemeinsam mit dem bolivianischen Staat haben und in der

---

[205] Dieses Ziel drückt sich auch in folgendem Zitat der APG (2006) aus: „*Wir wollen, dass die Autonomie der Nationen anerkannt wird und [wir wollen] unser Territorium verwalten; unsere Böden, unsere Ressourcen und auch die Luft, wir wollen alles verwalten*."

[206] In diesem Zusammenhang ein Interviewausschnitt mit Isaac Ávalos:
„Ávalos.: […] wenn es Arbeit gibt, neue Unternehmen geöffnet werden, durch die Industrialisierung, wird unsere Bevölkerung sich verändern […]
Schilling-Vacaflor: Werden sie mit der Zeit alle Kapitalisten sein?
Av.: Ja, das ist besser.
S-V.: Besser?
Av.: Aber natürlich, um gut zu leben, besser zu leben, für unsere Familie […]
S-V.: Und geht die Solidarität nicht verloren […]?
Av.: Die Kulturen und die Völker müssen respektiert werden und diesen Völkern muss man auch etwas geben […] weißt du? Wir sind Exporteure, wir verschenken Petroleum, aber unsere Leute konsumieren kein Gas, also muss man ihnen Gas geben, der Gemeinschaft, allen."

gesamten Produktionskette partizipieren. Auch die Gewinne sollten gerecht aufgeteilt werden und verstärkt den betroffenen lokalen Gemeinschaften zugute kommen. Das Positionspapier des Einheitspakts sieht verpflichtende UVPs vor, an deren Ausarbeitung auch die indigenen und lokalen Gemeinschaften partizipieren sollten. Die Befragung über Aktivitäten im Zusammenhang mit den nicht-erneuerbaren Ressourcen sollte einen verbindlichen Charakter haben. Ebenso wurde die Verstaatlichung der Wirtschaft im Zusammenhang mit den natürlichen Ressourcen und ihrer Industrialisierung vom Einheitspakt gefordert.

10.7 Resümee

Analysiert man die ursprünglichen Forderungen der sich als indigen definierenden Organisationen für die neue bolivianische Verfassung, wird deutlich, dass es einerseits zahlreiche gemeinsame Anliegen und Ziele, andererseits aber auch Differenzen und durchaus heterogene Vorstellungen und Interessen bezüglich des angestrebten „Neuen Boliviens" gab.

Die ländlichen Gewerkschaften strebten vor allem an, den Staat zu verändern, zu dekolonialisieren und die soziale Ungleichheit durch Umverteilungsprozesse zu verringern sowie an der Regierungsmacht zu bleiben (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 183ff, 198). Sie bemühten sich, möglichst anschluss- und mehrheitsfähige, konsensorientierte Forderungen zu formulieren: „*Das wichtigste ist, dass unser Vorschlag nicht nur für uns, sondern für alle gültig sein sollte; wenn er nur für uns wäre, könnten wir nicht verhandeln und würden in der verfassunggebenden Versammlung marginalisiert werden*" (CSUTCB 2006: 35). Forderungen, die vor der Regierung von Evo Morales als Schutz vor dem Staat als „Feind Nr. 1" gestellt worden waren, wurden nun konjunkturell bedingt tendenziell aufgeben.

Bei den Forderungen der Tieflandvölker für die neue Verfassung ging es insbesondere um den Schutz vor den lokalen und regionalen Eliten, vor den Aktivitäten der nationalen und transnationalen Unternehmen und um die Garantie, auf eigene Weise und der eigenen Kultur gemäß leben zu können. Indigene Autonomien, Landrechte, natürliche Ressourcen und Umweltschutzrechte[207] sowie die direkte Repräsentation in allen staatlichen Instanzen waren/sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Das primäre Ziel der CONAMAQ und der Organisationen der *Ayllus* war/ist die Wiederherstellung von prä-kolonialen Strukturen der originären Nationen, was kollektive Landrechte, eine Neu-Ziehung der politisch-

[207] Der Umweltschutz war eine große Priorität im Vorschlag der CIDOB (CIDOB 2001): Ein Umweltregime sollte ihrer Konzeption gemäß eine stärkere Kontrolle der Förderaktivitäten, Schutz der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie der biologischen und genetischen Diversität sowie das Verbot von Patenten beinhalten. Selbst Eigentumsrechte sollten aufgrund ambientaler Faktoren eingeschränkt werden: *„[…] das Recht auf individuelles oder kollektives Eigentum [ist garantiert], sofern dieses eine soziale Funktion erfüllt und mit dem ökologisch-ambientalen Gleichgewicht vereinbar ist.*"

administrativen Grenzen, weitgehende Selbstbestimmungsrechte im Rahmen indigener Autonomien und die direkte Repräsentation der Nationen in staatlichen Strukturen beinhaltete. Zahlreiche Forderungen dieser Organisationen wurden nicht in das Dokument des Einheitspakts inkorporiert, da sie als anden-zentristisch bzw. ethnozentristisch abgelehnt wurden.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Themenbereiche je nach Organisationengruppe dargestellt, um einen Überblick über ihre prioritären Ziele für die neue Verfassung zu geben.

	Prioritäten ländlicher Gewerkschaften	**Prioritäten Organisationen des Tieflandes**	**Prioritäten Organisationen der *Ayllus***	**Forderungen des Einheitspaktes**
Charakteristika des Staates	• Plurinational und interkulturell • Laizistischer Staat • Offizielle Anerkennung der Sprachen Quechua, Aymara und Guaraní • Anerkennung der *Wiphala* als Staatssymbol	• Plurinational und interkulturell, mit indigenen Autonomien • Laizistischer Staat • Anerkennung aller indigenen Sprachen als Staatssprachen • Prinzipien: Nicht-Diskriminierung, Umweltschutz, Einheit, Freiheit, Reziprozität, Transparenz etc.	• Plurinationaler Staat des Qullasuyu • Förderung der kosmischen, spirituellen Praxen der indigenen Völker und originären Nationen • Symbole: die *Wiphala*, das andine Kreuz (*chakana*), der *kurmi* etc. • Prinzipien des Staates: Dualität-Komplementarität, Rotation, Reziprozität und Umverteilung, kosmische Vision des Gleichgewichts der Welt, Mann-Frau-Prinzip	• Plurinational und interkulturell • Laizistischer Staat • Anerkennung aller indigenen Sprachen als Staatssprachen • Anerkennung der *Wiphala* als Staatssymbol • Prinzipien und Werte: Einheit, Gleichheit, Reziprozität, Komplementarität, Solidarität, Transparenz, Umverteilung, Unabhängigkeit, juridischer Pluralismus…
Veränderung der staatlichen Gewalten/ Institutionen	• Parlament soll nur eine Kammer haben • Anerkennung des juridischen Pluralismus, der indigenen Rechtsprechung auf gleicher Ebene wie die „ordentliche Rechtsprechung“ • Stärkere soziale Kontrolle	• Parlament soll nur eine Kammer haben • Überwindung der Unterrepräsentation: reservierte Sitze für indigene VertreterInnen in staatlichen Institution; ein Abgeordneter pro indigenem Tieflandvolk im	• Anerkennung der eigenen politischen und juridischen Institutionen und Koordination mit den „ordentlichen Systemen“ • Partizipation in staatlichen Institutionen, insbesondere dem Parlament, ohne politische Parteien, durch	• Plurinationaler Ein-Kammern-Kongress, auch nach eigenen Normen gewählte VertreterInnen der indigenen Völker • Demokratie ist repräsentativ, partizipativ, gemeinschaftlich, deliberativ und direkt

	und Partizipation der Zivilgesellschaft im Staat, u.a. Amtsenthebungsreferenden und die Gründung des „Organs der Sozialen Kontrolle“ • Alle öffentlich Bediensteten müssen mind. eine indigene Sprache beherrschen • Min. 50% der Parlaments-abgeordneten sollten Frauen sein • Anerkennung der „gemeinschaftlichen Demokratie“ • Direkte Wahl durch die bolivianische Bevölkerung für die Besetzung von staatlichen Ämtern, insbesondere in der Judikative	Parlament (34 Abgeordnete) • Schaffung indigener Wahlkreise • Direkte Partizipation in der Politik (nicht im Rahmen von politischen Parteien)	direkte, nach eigenen Normen gewählte, VertreterInnen • Inkorporation von Elementen der *Ayllus* in staatliche Institutionen, z.B. dem Frau-Mann und dem aufsteigendem Rotationsprinzip • Gründung des „Amawtischen Organ“	• Amtsabwahlreferenden • 50% der MinisterInnen von den sozialen Organisationen vorgeschlagen • Indigene Rechtsprechung auf gleicher Hierarchieebene wie die „ordentliche Justiz“
Indigene Autonomien	• Anerkennung indigener Gemeinden • Einschränkung der departamentalen Autonomien • Zusammenschlüsse indigener Gemeinden bzw. Gebiete • Forderung der „nationalen Autonomie“, der Indigenisierung und Dekolonialisierung des	• Schutz der Lebensräume der indigenen Völker • Räume der Selbstbestimmung mit eigenen Institutionen und gemäß der eigenen Lebensweise • Autonomien verbunden mit Partizipationsrechten • Nicht-Unterordnung der indigenen Autonomien unter die departamentalen	• Räume der Selbstregierung, ohne (territoriale oder kompetenzmäßige) Überlappungen mit staatlichen politisch-administrativen Einheiten • Rückeroberung traditioneller Territorien • Neuaufteilung der politisch-administrativen Einheiten nach den 16 Hochland-Nationalitäten	• Autonomien der *indígenas, originarios* und *campesinos* • Indigene Autonomien als Ausdruck des Rechts auf Selbstbestimmung • Auf lokaler oder regionaler Ebene (Basis der Autonomien nicht explizit angeführt); nicht notwendigerweise übereinstimmend mit TCOs • Regionale Autonomien

	Staates	Autonomien • Möglichkeit der personalen Autonomien • Neuaufteilung der politisch-administrativen Einheiten (insbesondere APG)	• Anerkennung der eigenen Institutionen und Organisationsform	eröffnen die Möglichkeit zur Neuaufteilung politisch-administrativer Grenzen • Kompetenzen der Autonomien: Eigene Institutionen (juridisch, politisch, linguistisch), Bildung, Gesundheit, natürliche Ressourcen etc.
Rechte über das Land und Territorium	• Umverteilung des Landbesitzes • Vergabe von staatlichem Land an Gemeinschaften und Personen mit geringem bzw. keinem Landbesitz • Förderung der ländlichen Entwicklung und Produktion • Komplementarität von individuellen und kollektiven Landrechten • Geschlechtergleichheit bei der Verteilung von Land	• Anerkennung kollektiver Rechte über Land und Territorium • Weniger fragmentiert und dispers als im Rahmen der TCOs • Rechte über das gesamte Territorium, inklusive der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität, der genetischen Ressourcen etc.	• Rückeroberung kollektiver traditioneller Territorien • Nicht nur Titel über das Land und den Boden, sondern über das gesamte Territorium • Vergabe von Land an indigene Gemeinschaften • Rechte über das Territorium bei kollektiven Ländereien, nicht bei individuellen Landbesitzen	• Landumverteilungen: Enteignungen illegaler und unproduktiver Großgrundbesitze; Festlegung einer maximalen Hektarzahl an Landbesitz • Vergabe von Land an indigene und ländliche Gemeinschaften im Rahmen von Umsiedelungsmaßnahmen • Komplementarität von individuellen und kollektiven Landrechten • Territorien der indigenen, originären und bäuerlichen Völker und Nationen • Geschlechtergleichheit bei der Verteilung und Titulierung von Land soll unterstützt werden

Rechte über die erneuerbaren und nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen	• Verstaatlichung und Industrialisierung der natürlichen Ressourcen • Gerechte Verteilung der Gewinne aus der Kommerzialisierung der natürlichen Ressourcen • Stärkere Unabhängigkeit des bolivianischen Staates von ausländischen Entitäten; Souveränität über die natürlichen Ressourcen • Erneuerbare Ressourcen im Besitz der ländlichen und indigenen Gemeinschaften • Keine Privatisierung des Wassers	• Eigentum und alleinige Nutzungsrechte der erneuerbaren natürlichen Ressourcen in indigenen Territorien • Veto-Recht bzw. die verbindliche Befragung bei Ausbeutungsaktivitäten, die die indigenen Gemeinschaften betreffen • Eigentum bzw. Ko-Eigentum und Verwaltungsrechte in Bezug auf die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen • Größere Gewinnteilhabe und Entschädigungszahlungen der indigenen und lokalen Bevölkerung als bisher • Garantien des Umwelt- und Artenschutzes	• Eigentum und Besitz der erneuerbaren natürlichen Ressourcen • Eigentum bzw. Ko-Eigentum und Verwaltungsrechte in Bezug auf die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen • Veto-Recht bei Aktivitäten die die indigenen Völker bzw. Gemeinschaften betreffen • Verbot der Privatisierung der Wasserressourcen • Gewinnteilhabe und Entschädigungszahlungen bei Ausbeutungsaktivitäten in indigenen Territorien	• Eigentum und Besitz der erneuerbaren natürlichen Ressourcen in indigenen Territorien • Anerkennung des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht; Verbot dessen Privatisierung, Konzessionierung und Export • Ko-Eigentum der indigenen Völker der nicht-erneuerbaren Ressourcen und Partizipation in der gesamten Produktionskette der Kohlenwasserstoffe • Verankerung der Gewinnteilhabe, der Entschädigungszahlungen und der verbindlichen Befragung in der bolivianischen Verfassung • Verstaatlichung und Industrialisierung der natürlichen Ressourcen

Abb. 8: Überblick über die Forderungen der indigenen Organisationen

Abb. 9: Versammlung des Einheitspakts in Sucre (Aug. 2006) (Foto: ACLO)

Abb. 10: Guaraníes bei Angelobung der verfassunggebenden Versammlung in Sucre (Foto: ACLO)

Abb. 11: Guaraníes bei Angelobungsfeiern der verfassunggebenden Versammlung in Sucre (Foto: ACLO)

Abb. 12: Tagung der verfassunggebenden Versammlung im Teatro Gran Mariscal in Sucre (Foto: ACLO)

Abbildung 13: Fotos der "Verräter von Chuquisaca" am Hauptplatz von Sucre (Foto: Pablo Vacaflor)

Abb. 14: Oppositionelle Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung (Foto: ACLO)

Abb. 15: Mobilisierung für die Weiterarbeit der verfassunggebenden Versammlung (Foto: ACLO)

Abb. 16: Feierlichkeiten bei der Übergabe der neuen Verfassung in La Paz (Dez. 2007) (Foto: Pablo Vacaflor)

Abb. 17: Fahne am Hauptplatz in Santa Cruz mit der Aufschrift "Wenn du sie magst, verteidige sie"
(http://picasaweb.google.com/fotografias.08/SantaCruzBolivia#5170636925726684818)

Abb. 18: Kampagne für die neue Verfassung in La Paz
(http://www.tribunalatina.com/es/Viewer_100_1columna.php?IDN=16617)

IV

Die verfassunggebende Versammlung

11. EXKURS: REFORMEN WÄHREND DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG

Bereits vor der Anerkennung der neuen Verfassung setzte die bolivianische Regierung im Rahmen neuer Gesetze, Dekrete und sozialpolitischer Maßnahmen zahlreiche Reformen durch. Das Leitmotiv dieser Veränderungen wurde von der Regierung als das Erreichen des „guten Lebens" (*vivir bien*)[208] aller bolivianischen BürgerInnen beschrieben. Insbesondere die Implementierung der WSK-Rechte und in diesem Zusammenhang v.a. die Armutsbekämpfung, Umverteilungsmaßnahmen (v.a. des Landbesitzes) und Verstaatlichungen (v.a. der Erdgasressourcen) sollten in diesem Sinne umgesetzt werden.[209] Obwohl die strukturellen Probleme Boliviens – wie die soziale Ungleichheit und die Armut sowie die Diskriminierung großer Bevölkerungsgruppen – weiterbestehen (vgl. Consejo Económico y Social am 16. Mai 2008) und deren Überwindung eine große Herausforderung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte darstellen wird, konnten von der bolivianischen Regierung unter Evo Morales bereits einige maßgebliche Schritte in Richtung „gutes Leben" gesetzt werden.

Der ökonomische und soziale Rat der Vereinten Nationen (Consejo Económico y Social am 16.05.2008; UNO Press Release am 07.05.2008) lobte den neuen Verfassungsentwurf von Dezember 2007, aber auch den Nationalen Entwicklungsplan „*Bolivia Digna Soberana, Productiva y Democrática para Vivir Bien*" (Übers.: würdevolles, souveränes, produktives und demokratisches Bolivien für das gute Leben; Ministerio de Planificación del Desarrollo 2007) als wichtige und positive Maßnahmen zur Umsetzung der WSK-Rechte der bolivianischen Bevölkerung.

Auch auf der praktischen Ebene wurde bereits mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen begonnen[210]: Eine Förderungszahlung für Schulkinder (*Bono Juancito Pinto*) wurde per Dekret im Oktober 2006 ins Leben gerufen, ein universelles Pensionsprogramm (*Renta Dignidad*) wurde im November 2007 eingeführt, sowie ein Alphabetisierungsprogramm durchgeführt, bei dem nach Angaben der Regierung (Morales 2008; siehe auch IWGIA 2007: 189-190) über 700.000 Menschen teilnahmen und Bolivien als „frei von Analphabetismus" erklärt werden konnte. Die staatlichen Einnahmen aus der Erdgaswirtschaft stiegen von 1.900 Mio. US Dollar im Jahr 2006 auf

---

[208] Das Konzept des *vivir bien* wird von der bolivianischen Regierung im Sinne eines menschenwürdigen Lebens verwendet und beinhaltet den Zugang zu Nahrung, Unterkunft, Bildung, Gesundheitsdienstleistungen, politische Partizipation etc. In Abgrenzung zum *vivir mejor* (besseren Leben) wird in Bolivien das gute Leben in den Vordergrund gerückt, da es nicht darum gehen sollte immer *besser*, im Sinne von immer luxuriöser, Leben zu wollen, sondern ausreichende Bedingungen vorzufinden, um *gut* Leben zu können. Es wird also auch eine Kritik an den Lebensweisen ökonomisch reicher Sektoren geübt, indem gesagt wird, dass es anzustreben sei, dass alle gut leben, nicht allerdings manche immer besser und andere dafür in großer Armut.

[209] Siehe Nationaler Entwicklungsplan (Ministerio de Planificación del Desarrollo 2007).

[210] Siehe auch Noguera (in Druck).

1.980 Millionen im Jahr 2007 und für das Jahr 2008 wurde ein Anstieg auf ca. 2.200 bis 2.300 Mio. Dollar prognostiziert (Revista de análisis 2008: 11).[211] Auch die Einnahmen aus dem Bergbau stiegen, unter anderem als Folge von Nationalisierungsmaßnahmen, erheblich an, und das Telekommunikationsunternehmen ENTEL wurde per Dekret verstaatlicht. Das Mindesteinkommen der BolivianerInnen wurde während der bisherigen Regierungsperiode von Evo Morales per Dekret bereits zweimal angehoben (am 1. Mai 2006 und am 5. März 2008), ist aber immer noch nicht hoch genug, um eine zufriedenstellende Lebensqualität zu garantieren. Die makroökonomischen Zusatzeinnahmen konnten die Lebensbedingungen der bolivianischen Bevölkerung verbessern, allerdings bisher nur in relativ geringem Ausmaß, da strukturelle Veränderungen in diesem Bereich einen langfristigen Prozess darstellen werden (vgl. Arnold 2008: 12-13). Erschwerend hinzu kommt, dass die steigende Inflationsrate zu einer Verteuerung der Grundnahrungsmittelpreise führte. Und die Auswirkungen der aktuellen Weltwirtschaftskrise sind derzeit noch nicht vorhersehbar.

An den beschriebenen Programmen und Aktivitäten wird ersichtlich, dass in der bolivianischen Regierung der Wille zu positiven Veränderungen durchaus vorhanden ist. Kritisch anmerken möchte ich allerdings, dass oft große Differenzen zwischen den Diskursen der RegierungsvertreterInnen und der tatsächlichen Implementierung der verschiedenen Politiken existieren. Während die Diskurse meist von starker Symbolik und positiven Bildern sowie von Radikalität geprägt sind, ist die Umsetzung oft defizitär, nicht ausreichend konfliktsensibel und teilweise wenig effektiv. Gründe dafür sind u.a. die oft wenig kompetenten öffentlichen Funktionäre, die schwachen staatlichen Institutionen und der Widerstand oppositioneller Gruppen, die Reformbestrebungen häufig blockieren bzw. die Kooperation bei der Umsetzung in die Praxis verweigern.

Bezüglich der indigenen Völker sind vor allem deren neue Rechte im Rahmen der bolivianischen Erdgaspolitik, die Vergabe von gemeinschaftlichen Landtiteln und die Anerkennung der Deklaration der UNO über indigene Völker auf Gesetzesrang im Oktober 2007 (als erstes Land weltweit!) herauszustreichen. Auf die Verstaatlichung der Erdgasressourcen und die Veränderungen des Agrargesetzes wird aufgrund ihrer besonderen Bedeutung, sowohl für den bolivianischen Staat als auch für die indigenen Völker, im Folgenden detaillierter eingegangen.

11.1 Veränderungen der Erdgaspolitik

Wichtige Fortschritte der Nationalisierung der fossilen Brennstoffressourcen waren die Aushandlung neuer (deutlich höherer) Preise mit Argentinien und Brasilien im Februar und Juli 2007. Der bolivianische Staat kaufte Aktien von diversen Unternehmen zurück, bis er im Besitz einer Mehrheit von mindestens

[211] Nach einem Bericht von Evo Morales sind die Einnahmen aus der Erdgaswirtschaft als Folge der Verstaatlichungspolitik von 1.016 Millionen US$ im Jahr 2005 auf 2.627 Mio. US$ im Jahr 2007 angestiegen (Morales 2008).

51% war. 54 Erdgasfelder und Transportunternehmen wurden nach der Verabschiedung des Dekrets der Nationalisierungsdekrets N° 28701 überprüft: In den Abschlussberichten wurde festgehalten, dass man allen in Bolivien tätigen transnationalen Unternehmen in den letzten zehn Jahren schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und illegale Aktivitäten nachweisen konnte (Energy Press 2007). So ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Nationalisierungsprozesses die verstärkte Kontrolle der Aktivitäten der multinationalen Unternehmen in bolivianischem Territorium. Der Wiederaufbau und die Konsolidierung des staatlichen Erdgasunternehmens YPFB stellt jedoch immer noch eine Herausforderung im Rahmen des Verstaatlichungsprozesses dar. Auch um die angestrebte Industrialisierung voranzutreiben, müsste YPFB seine Rolle der Leitung und Kontrolle der Aktivitäten der transnationalen Unternehmen erfüllen.[212]

Die Verhandlungen zwischen der bolivianischen Regierung und den Erdgas- und Erdölunternehmen waren äußerst hart und konfliktreich und der zeitliche Verhandlungsrahmen musste mehrmals verlängert werden.[213] Die neuen Verträge wurden schließlich am 23. April 2007 vom bolivianischen Kongress anerkannt. Diese Verträge können im Vergleich zu ihren Vorgängern als entscheidender Fortschritt für den bolivianischen Staat angesehen werden. Dennoch weisen sie einige wesentliche Schwachpunkte (vgl. Schilling-Vacaflor in Druck) auf, weshalb sie von zahlreichen RepräsentantInnen sozialer Bewegungen und von Forschungsinstitutionen, wie z.B. dem *Centro de Documentación e Información en Bolivia* (CEDIB 2006) und dem *Centro de Estudios para el Desarrollo Laboral y Agrario* (CEDLA 2007), kritisiert wurden. Der Hauptkritikpunkt ist, dass die Verträge „zu schwach" wären, in dem Sinne, dass die transnationalen Unternehmen zu sehr von ihnen profitieren würden. Bedenkt man jedoch den großen Widerstand seitens der Unternehmen, von ausländischen RegierungsvertreterInnen und von nationalen Oppositionsangehörigen, stellt sich die Frage, wie groß der Handlungsspielraum der bolivianischen Regierung tatsächlich gewesen wäre, ohne das Scheitern des gesamten Prozesses zu riskieren.

11.1.1 Neue Rechte der indigenen Völker im Rahmen der Nationalisierung

Abgesehen davon, dass die Verstaatlichung Auswirkungen auf die gesamte bolivianische Bevölkerung und so auch auf die indigenen Völker Boliviens hat, wurden zusätzlich spezifische Rechte der indigenen Völker im Rahmen der Erdgaspolitik anerkannt. Diese Rechte wurden im Gesetz N° 3058 festgelegt

[212] Anm.: Die Anfang 2009 öffentlich gewordene Korruption des damaligen YPFB-Direktors Santos Ramirez, die seine Kündigung zur Folge hatte, war sicherlich kein Schritt in diese Richtung.
[213] Anm.: Dies kann zu einem wichtigen Teil mit dem heftigen Widerstand von *Petrobras* begründet werden.

und am 16. Februar 2007 ratifizierte Evo Morales das Dekret N° 29033, das den Prozess der Konsultation und die Partizipation der indigenen Völker und ländlichen Gemeinschaften bezüglich der Erdgasgewinnung regelt. Nach einigen Jahren des Kampfes der indigenen Organisationen Boliviens für die Reglementierung des Konsultationsverfahrens (vgl. Romero 2005a), wurde diese Forderung schließlich von der Regierung unter Evo Morales umgesetzt. Per Dekret wurde das Ministerium für fossile Brennstoffe zur zuständigen Autorität für den Prozess der Konsultation und der Partizipation erklärt. Im gesamten Reglementierungsdokument wird das Respektieren der Gewohnheiten und Gebräuche sowie der Territorialität der indigenen Völker und ländlichen Gemeinschaften hervorgehoben, deren Entscheidungsinstanzen und Repräsentationsformen beachtet werden sollen. Weiters wird in dem Dekret festgelegt, dass die Konsultation folgende Charakteristika aufweisen soll: die notwendige Information muss wahrheitsgemäß sein und rechtzeitig vor der Befragung in den ortsüblichen Sprache verbreitet werden. Die Ganzheitlichkeit, Partizipation und Transparenz der Konsultation müssen gewährleistet sein. Der Prozess wird in die Etappen der Ausschreibung, der vorhergehenden Versammlungen, der Planung, der Durchführung der Konsultation und der Kompromissfindung eingeteilt. Für die Planung des Prozesses sollen die repräsentativen Instanzen der indigenen Völker und ländlichen Gemeinschaften einen schriftlichen Vorschlag präsentieren, der einen methodologischen Plan, einen Zeitplan von Aktivitäten, die benötigte Fachberatung und einen Kostenvoranschlag beinhalten soll.

Bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) legt das Dekret N° 29033 fest, dass diese in Koordination mit den repräsentativen Instanzen der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften durchgeführt werden sollen, deren aus dem Konsultationsverfahren hervorgehenden Beobachtungen, Vorschläge, Ergänzungen und Ratschläge als fundamentale Kriterien bei der Durchführung der UVPs herangezogen werden sollen. Über die Verbindlichkeit des Konsultations- bzw. Partizipationsverfahren besagt das Dekret folgendes: *„Die resultierenden Entscheidungen des Prozesses der Befragung und der Partizipation sollen […] respektiert und als fundamentale Entscheidungskriterien anerkannt werden."*[214]

Das von den indigenen Organisationen Boliviens angestrebte Vetorecht wurde weder im Dekret N° 29033 noch in der Deklaration der UNO über indigene Völker anerkannt. Dennoch könnten die Formulierungen der Deklaration (die nicht mehr lediglich von dem Recht auf Konsultation, sondern

[214] Außerdem definiert der Artikel 13, genannt „Übereinkommen und Kompromiss", dass *„die Ergebnisse der Durchführung des Prozesses der Konsultation und der Partizipation in einem Dokument der Validierung der erlangten Übereinkommen, unterschrieben von der kompetenten Autorität und den repräsentativen Instanzen der indigenen, originären und bäuerlichen Völker und Nationen, nach der ausdrücklichen Akzeptanz der betroffenen Gemeinschaften Gültigkeit erlangen […]",* was ein maßgebliches Druckmittel und einen großen Fortschritt im Vergleich zur vorhergehenden Situation darstellt.

von jenem auf Zustimmung spricht) und des Dekrets der bolivianischen Regierung in diesem Zusammenhang einen gangbaren Kompromiss darstellen.

11.2 Veränderungen der Agrarpolitik[215]

Am 28. November 2006 wurde das Gesetz Nº 3545 erlassen, das das bisherige Agrargesetz Nº 1715 modifizierte. Die Umverteilung von Land soll damit vorangetrieben werden, indem illegale Ländereien sowie brachliegende Grundstücke, die lediglich zu Spekulationszwecken dienen, nun leichter enteignet bzw. dem Staat rückgeführt werden können. Eine wichtige Veränderung betrifft den Nachweis der Erfüllung der sozio-ökonomischen Funktion, die notwendig für den legalen Besitz ist. Während früher das Entrichten entsprechender Steuern als Nachweis ausreichte, muss laut Modifikationsgesetz Nº 3545 (Art. 2/IV und 52) die Erfüllung der sozio-ökonomischen Funktion nunmehr *in situ* verifiziert werden. Brach liegende Ländereien sollen nun an den Staat rückgeführt werden (im Gegensatz zu den Enteignungen erfolgt die Rückführung ohne Entschädigungszahlungen).[216] Indigene und gemeinschaftliche Ländereien und Kleingrundbesitz sind von den Rückführungen ausgenommen. Enteignungen sind vorgesehen, wenn Land aufgrund öffentlicher Interessen einen bestimmten Nutzen erfüllen soll und daher dem Besitzer/der Besitzerin abgenommen wird. Die enteigneten und rückgeführten Ländereien werden gratis an indigene und ländliche Gemeinschaften, die unzureichenden Landbesitz haben, (vor allem in Form von kollektiven Titulierungen und nicht wie bisher von individuellen Landtiteln) verteilt.

Die Überprüfung und Klärung der Agrartitel (*Saneamiento*) wurde durch das Gesetz Nº 3501 bis zum Jahr 2013 verlängert und seit 2006 konnten große Fortschritte erzielt werden: Während zwischen 1996 und 2005 durchschnittlich nur eine Million Hektar Land pro Jahr überprüft und legalisiert wurde, wurden zwischen 2006 und 2007 ca. 5,1 Millionen Hektar Land überprüft. Der Sanierungsprozess wurde schneller, effizienter, billiger und transparenter und seit dem Jahr 2006 wurden in etwa 700.000 Hektar staatliches Land an indigene und ländliche Gemeinschaften vergeben. Die neuen Dotierungen sind außerdem mit dem Zugang zu Finanzierungen, Programmen zur Förderung landwirtschaftlicher Produktion und Dienstleistungen verbunden. Der Anteil von saniertem Land für große und mittlere Unternehmen wurde proportional geringer, während die Landtitulierungen für KleingrundbesitzerInnen sowie indigene und ländliche Gemeinschaften deutlich zunahmen. Jedoch wurden

[215] Zu detaillierteren Informationen über Veränderungen der Agrarpolitik unter Evo Morales siehe auch IWGIA 2008: 179-181).

[216] Nach dem vorhergehenden Agrargesetz wurde bei der Nicht-Erfüllung der sozial-ökonomischen Funktion die Enteignung (mit Entschädigungszahlung) angewandt. Gemäß dem Modifikationsgesetz ist nunmehr jedoch die Rückführung (ohne Entschädigung) für solche Fälle vorgesehen.

kaum neue Landrechte überprüft, sondern fast ausschließlich die bereits laufenden Prozesse beschleunigt und zum Abschluss gebracht.

Die bolivianische Regierung hat die erforderlichen Enteignungen und Rückführungen von Land aufgrund des großen Konfliktpotentials bisher kaum in Angriff genommen – mit Ausnahme jener Ländereien, auf denen Guaraníes in Halbsklaverei leben: hier bemüht sich die Regierung, das Land zumindest teilweise zu enteignen und an die betroffenen Guaraní-Familien zu verteilen. Denn laut Gesetz gilt die Arbeit von Menschen verbunden mit schweren Menschenrechtsverletzungen nicht als Basis zum Landerhalt; die sozio-ökonomische Funktion dieser Ländereien ist somit nicht erfüllt. Nach dem bewaffneten Widerstand der GroßgrundbesitzerInnen im Frühjahr 2008 konnten Ende 2008, u.a. durch die Ratifizierung des Dekrets Nº 29802, entscheidende Fortschritte in diesem Zusammenhang gemacht werden (vgl. Erbol 19.11.2008).

12. DIE ARBEIT IN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG

12.1 Interne und externe Szenarien der Versammlung

Wie Raúl Prada beschreibt (2008: 12ff), gab es in der verfassunggebenden Versammlung interne und externe Szenarien. Unter den internen Szenarien subsumiert er die Generalversammlungen, die Treffen der einzelnen politischen Fraktionen untereinander, die Versammlungen der leitenden Kommission und die Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse. Zu den externen Szenarien gehörten die Versammlungen mit sozialen Organisationen, mit der Bevölkerung in den verschiedenen Wahlkreisen, mit den Leitungen der Parteien, mit den technischen Einheiten, mit RegierungsvertreterInnen und im Fall der MAS-RepräsentantInnen mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten Boliviens bzw. im Fall der konservativen Parteien mit den Zivilkomitees und den Präfekturen (Prada 2008: 12-13). Aber auch die Blockaden, Streiks und Druckmaßnahmen seitens verschiedener Gruppierungen, die im Zusammenhang mit der verfassunggebenden Versammlung standen, waren ein Teil der externen Szenarien.

Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt auf den internen Faktoren, wie den Schwierigkeiten, mit denen die indigenen RepräsentantInnen konfrontiert wurden und der Argumente, die gegenüber den indigenen Forderungen und Rechten geäußert wurden. Aber auch externe Faktoren, wie die sozio-politischen Konflikte in Bolivien, die mit der Verfassungsänderung in Zusammenhang standen, werden beleuchtet: die rassistischen und gewalttätigen Angriffe auf Bauern/Bäuerinnen, Indigene und RegierungssympathisantInnen in den verschiedenen Departements, die mediale Berichterstattung über den Verfassungsänderungsprozess und die öffentlichen Diskurse von PolitikerInnen. Ziel dabei ist es, jene Faktoren herauszuarbeiten und zu analysieren, die einen Einfluss auf die Anerkennung bzw. Ablehnung der Forderungen der verschiedenen indigenen Organisationen für die neue Verfassung hatten.

12.2 Chronologischer Überblick über die verfassunggebende Versammlung[217]

Am 4. August 2006 wurde die elfköpfige Leitung und als Direktorin der verfassunggebenden Versammlung Silvia Lazarte, eine indigene Frau von der Bewegung der *Cocaleros* und der *Bartolina Sisas* (mit nur geringer Schulbildung), von den Mitgliedern der Versammlung gewählt. Die Opposition war über diese Entscheidung von Anfang an unzufrieden und kritisierte Silvia Lazarte bereits kurz nach Amtsantritt: *„Silvia Lazarte ist für uns als Direktorin*

[217] vgl. Carrasco und Albó (2008: 101-128) und IWGIA (2008: 171-175).

der verfassunggebenden Versammlung nicht kompetent genug… sie kann ja nicht einmal gut sprechen […].“ (Interview mit einem *Asambleísta* von PODEMOS).

Die verfassunggebende Versammlung und ihre 255 Mitglieder wurden am 6. August 2006 in Sucre feierlich angelobt. Es gab einen Aufmarsch der verschiedenen indigenen Völker Boliviens rund um den Hauptplatz und das bolivianische Publikum zeigte sich durchaus gerührt und ergriffen von der großen Diversität des Landes und insbesondere von der Präsenz der indigenen Tieflandvölker. Der Vorschlag des Einheitspakts der indigenen Organisationen wurde an diesem Tag der Leitung der Versammlung überreicht.

Am 16. August 2008 fand die erste Generalversammlung im Theater *Gran Mariscal* in Sucre statt und es wurden die ersten Debatten über die Reglementierung der Versammlung, insbesondere in Bezug auf den Abstimmungsmodus, geführt. In diesem Zusammenhang kam die Debatte auf, ob die verfassunggebende Versammlung als „ursprünglich“ (*originaria*) oder als (von den derzeitigen Gewalten und Institutionen) „abgeleitet“ (*derivada*) erklärt werden sollte. Die MAS-Fraktion, unterstützt von den indigenen Organisationen, forderte die Definition als „ursprünglich“, denn die verfassunggebende Versammlung sollte außerhalb der bereits konstituierten Organe wie Exekutive, Legislative und Judikative stehen bzw. diesen nicht untergeordnet sein. Der Staat sollte nicht nur transformiert, sondern „neu gegründet“ werden.[218] Die oppositionellen Fraktionen in der verfassunggebenden Versammlung plädierten hingegen dafür, dass die Versammlung als „abgeleitet“ deklariert werden sollte, was auch damit zusammenhing, dass sie weniger tief greifende Änderungen anstrebten und die staatlichen Institutionen als Kontrollinstanz über der Versammlung stehend verorten wollten. Am 29. September 2006 wurde die verfassunggebende Versammlung nach einer Mehrheitsentscheidung der Mitglieder als „ursprünglich” (*originaria*) erklärt.

Zwischen November 2006 und Februar 2007 waren die *Asambleístas* in erster Linie mit den Streitigkeiten über die Reglementierungen und den Abstimmungsmodus in der verfassunggebenden Versammlung beschäftigt. Dabei ging es insbesondere darum, ob die Abstimmungen nach dem Prinzip der absoluten Mehrheit oder nach der 2/3-Mehrheit entschieden werden sollten. Das Gesetz zur Einberufung der verfassunggebenden Versammlung legte nämlich lediglich fest, dass der endgültige Verfassungsentwurf mit einer 2/3-Mehrheit anerkannt werden müsste, enthält aber keine Reglementierung über das detaillierte Abstimmungsprocedere während der Versammlung.

[218] Einige Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung und bolivianische SozialwissenschaftlerInnen nahmen in diesem Zusammenhang Bezug auf Antonio Negri (vgl. Prada 2008; Paz Patiño 2007b). Negris Theorien über den „*Poder Constituyente*“ (die schaffende Kraft) beschreiben diesen als Regierung mit vollkommenen Befugnissen, der somit auch über den bereits institutionalisierten Institutionen wie der Legislative, der Exekutive und der Justiz steht (vgl. Negri 1994).

Die Opposition, die es gewohnt war, die politische Mehrheit zu stellen und Entscheidungen nach dem Prinzip der absoluten Mehrheit (50%+1 der Stimmen) zu treffen, und die diese privilegierte Stellung nun mit dem Wahlergebnis von 2005 verloren hatte, versteifte sich in diesem Kontext auf den Abstimmungsmodus nach der 2/3-Mehrheit und auf die Rechte der (oppositionellen) Minderheit (vgl. Paz Patiño 2007b). Die MAS-Fraktion hatte die Befürchtung, dass ihre Bestrebungen durch die Opposition blockiert werden könnten, sollte die 2/3-Mehrheit für alle Entscheidungen in der Versammlung angewendet werden. Demgegenüber äußerte die Opposition ihre Bedenken, dass die MAS-Fraktion bei bloß absoluter Mehrheit ihre Vorstellungen, ohne mit den anderen Kräften verhandeln zu müssen, in der Versammlung durchsetzen und allen anderen aufzwingen würde. Während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung kam es oftmals zu Situationen, in denen die Opposition, die entgegen ihrer Gewohnheiten die politische Minderheit darstellte, (absolute) Mehrheitsentscheidungen nicht akzeptieren wollte (De la Fuente 2008: 88). Wurde die Opposition in einer Sitzung überstimmt, titulierte sie diesen Umstand gerne als „Diktatur der Mehrheit“ und als „ungerechtes Übergehen der Minderheit“. Procedere, die jahrzehntelang weitgehend unhinterfragt blieben, in denen die absolute Mehrheit – zu der die mächtigen und reichen Gruppen Boliviens in der Vergangenheit stets gehörten – ausreichend war, um Entscheidungen durchzusetzen, wurden nun angefochten und boykottiert. [219]

Am 14. Februar 2007 wurde dann der Abstimmungsmodus mit der Zustimmung von 81% der Anwesenden festgelegt: Die Abschlussberichte der einzelnen Kommissionen und der „Verfassungsentwurf im Groben“ sollten mit der absoluten Mehrheit anerkannt werden, der detaillierte Verfassungsentwurf mit 2/3 der Stimmen der Anwesenden. Bei Scheitern dieses Vorgehens könnte die Leitung eine „Kommission der Vereinbarungen“ (*Comisión de Concertación*) bestimmen, die Abkommen zwischen den einzelnen Fraktionen erreichen sollte. Über den neu erarbeiteten Vorschlag sollte in einer Generalversammlung nochmals abgestimmt werden.

Von 1. bis 9. März 2007 stellten die einzelnen in der Versammlung vertretenen Fraktionen ihre „Visionen des Landes“ dar. Während die MAS, die MOP (Movimiento Originario Popular), AS (Alianza Social), ASP (Alianza Social Patriótica) und MCFSA (Movimiento Ciudadano San Felipe de Austria) vor allem das plurinationale und gemeinschaftliche Staatsmodell vertraten,

[219] Becker (zit. nach Habermas 1992: 355) schrieb über demokratische Verfahren und Mehrheitsentscheidungen folgendes: *„Sieht man die Sache so, dann lebt diese Rechtfertigung der demokratischen Verfahren von […] der Drohung der Mehrheit, das Abkommen über den Gewaltverzicht aufzukündigen, wenn es nicht nach ihrem Willen geht […] Demokratie heißt danach nichts anderes, als dass ein Teil des Volkes auf Zeit den andern beherrscht.*“ Diese Beherrschung durch die bolivianische Bevölkerungsmehrheit, die in der verfassunggebenden Versammlung von der MAS repräsentiert wurde, wurde von der Opposition ständig bekämpft.

konzentrierten sich die oppositionellen Fraktionen wie PODEMOS, MNR und MIR auf die Implementierung der departamentalen Autonomien.

Von 12. März bis Mitte April 2007 fanden die territorialen Foren (*Foros territoriales*) in den verschiedenen Departements Boliviens statt. Dabei wurden Vorschläge eingeholt, und es fand ein Austausch mit den Bevölkerungsgruppen der einzelnen Regionen statt. Am 16. April 2007 begannen die einzelnen Kommissionen mit der Systematisierung der gesammelten Forderungen. Bis zum 21. Juni 2007 sollten die Abschlussberichte der Kommissionen fertig gestellt und abgegeben werden, wobei keine Kommission den Abgabetermin einhalten konnte. Da es in vielen Kommissionen nicht gelang, Kompromisse und Übereinstimmungen zu finden, entschied man sich häufig dazu, zwei verschiedene Versionen der Abschlussberichte abzugeben: Einen der Mehrheit, bei der sich generell die MAS-Visionen widerspiegelten und einen der Minderheit, bei der die Vorschläge von PODEMOS wiedergegeben wurden. Am 16. Juli 2007 wurden die Abschlussberichte der Kommissionen abgegeben, obwohl einige davon später noch verbessert und verändert werden mussten.

Während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung äußerten *Asambleístas* und Autoritäten aus Sucre – der Universitätsrektor, die Bürgermeisterin, der Verein der PrivatunternehmerInnen u.a., die sich zum „Interinstitutionelle Komitee" (*Comité Interinstitucional*) zusammenschlossen – immer wieder die Forderung, dass die Exekutive und die Legislative nach Sucre „zurückkehren" sollten. Diese beiden Staatsorgane seien im Rahmen eines BürgerInnenkrieges im Jahr 1899 von La Paz „geraubt" worden. Die Forderung nach der Verlegung der Exekutive und der Legislative nach Sucre wurde auch von den oppositionellen VertreterInnen des Tieflandes, von PODEMOS und den departamentalen Autonomie-VerteidigerInnen unterstützt und in einigen Abschlussberichten der Kommissionen inkludiert. Die weit verbreitete Kritik in diesem Kontext war, dass für die oppositionellen Sektoren und insbesondere für PODEMOS jede Möglichkeit, die verfassunggebende Versammlung zu blockieren, willkommen war (vgl. Albó/Ruiz 2008: 27).[220] Der Sitz der Regierung war für keine der indigenen Organisationen Boliviens ein prioritäres Thema und die meisten ihrer RepräsentantInnen versuchten daher, sich aus dieser Debatte herauszuhalten.

Am 20. Juli 2007 fand in La Paz eine Kundgebung unter dem Titel „Der Sitz bewegt sich nicht" (*La sede no se mueve*) statt, an der ca. zwei Millionen Menschen teilnahmen. Am 25. Juli veranstalteten die VerteidigerInnen der Regierungssitzverlegung, vertreten durch das „Interinstitutionelle Komitee" als Reaktion darauf in Sucre eine Gegenkundgebung unter dem Titel „Der Sitz bewegt sich doch" (*La sede sí se mueve*) veranstaltet, an der (je nach

[220] Guillermo Richter, *Asambleísta* im Namen der oppositionellen MNR sagte dazu: „[...] *für PODEMOS ging es immer um das Scheitern der verfassunggebenden Versammlung, es war klar, dass sie blockiert werden musste. Die Idee dahinter war die Schwächung der Regierung und der Versuch, eine alternative Macht zur MAS zu etablieren.*" (zit. nach Albó/Ruiz 2008: 27).

Kommunikationsmedium) ca. 100.000-200.000 Menschen teilnahmen. Am 27. Juli 2007 versammelten sich RepräsentantInnnen von sozialen Bewegungen und indigenen Organisationen aus ganz Bolivien in Sucre, erklärten ihre Unterstützung der verfassunggebenden Versammlung und forderten ihre Weiterarbeit.

Ab dem 2. August 2007 erstellte PODEMOS, mit Hilfe der oppositionellen Präfekturen und anderer oppositioneller Gruppen, einen parallelen Verfassungsentwurf, der ihre Vision in Bezug auf die umstrittenen Themen widerspiegelte, darunter: Der Ort des Regierungssitzes (Sucre), die Wahl der AmtsinhaberInnen der Judikative (durch das Parlament, nicht das Volk), das Recht auf Leben (ab der Zeugung), die departamentalen (übergeordneten) und die indigenen (untergeordneten) Autonomien, die indigene Rechtsprechung (der „ordentlichen" untergeordnet), Bolivien (nicht) als plurinationaler Staat und die Zusammensetzung der Legislative (ohne reservierte Sitze für RepräsentantInnen der indigenen Völker).

Am 3. August 2007 wurde durch ein vom Kongress ratifiziertes Gesetz die Verlängerung der verfassunggebenden Versammlung bis zum 14. Dezember 2007 beschlossen, da sie im Zeitraum eines Jahres v.a. aufgrund der Konflikte und Uneinigkeiten nicht zu einem Abschluss gekommen ist. Jene Artikel, über die bis zum Schluss keine 2/3-Mehrheit erlangt werden konnte, sollten gemäß dem neuen Gesetz im Rahmen einer Volksabstimmung entschieden werden. Kritisiert wurde diese Intervention der Regierung vor allem deshalb, weil die Regierung und ganz generell die politischen Parteien nach der Meinung vieler *Asambleístas* und AnalystInnen zu stark in die Arbeit der verfassunggebenden Versammlung intervenierten (Interviews mit Raúl Prada, Nélida Faldín, Eduardo López, u.a.). Viele *Asambleístas* waren der Meinung, dass die Versammlung und nicht das Parlament die Verlängerung des Arbeitszeitraumes erklären hätte müssen (vgl. Paz Patiño 2007b). Die Eingriffe des Präsidenten Evo Morales und des Vize-Präsidenten Álvaro García Linera wurden von RepräsentantInnen der MAS in der Versammlung auch als Verletzung des als „ursprünglich" definierten Charakters der Versammlung empfunden (vgl. Interview mit Raúl Prada).

Am 15. August präsentierte ein *Asambleísta* aus La Paz eine Resolution, die besagte, dass das Thema des Regierungssitzes aufgrund seines hohen Konfliktpotentials nicht im Rahmen der verfassunggebenden Versammlung behandelt werden sollte. Es wurde eine Abstimmung über die Resolution durchgeführt und da sich 134 Mitglieder, also die absolute Mehrheit, für diese Resolution aussprachen, wurde sie angenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden in Sucre vom Interinstitutionellen Komitee Generalstreiks einberufen, zahlreiche EinwohnerInnen Sucres traten in den Hungerstreik, Demonstrationen und Straßenblockaden wurden durchgeführt. Die Regierung zeigte wenig Sensibilität im Konflikt mit Sucre und dieser nahm Ausmaße an, die eine Intervention und konstruktive Konflikttransformation fast

verunmöglichten (vgl. Albó/Ruiz 2008: 22; Kapitel 18). Zwischen August und November 2007 konnte die verfassunggebende Versammlung aufgrund der Konflikte und des Widerstandes der Regierungssitzverlegungs-Bewegung nicht tagen.

Im Oktober 2007 wurde die ein Monat zuvor von der UNO ratifizierte Deklaration über indigene Völker in Bolivien als Gesetz verabschiedet. Das führte dazu, dass der in Arbeit befindliche Verfassungsentwurf der MAS mit diesem Dokument verglichen und daran angepasst wurde. Im selben Monat arbeitete der „Politische Mehrparteien-Rat" (*Consejo Político Multipartidario*), der aufgrund der Unmöglichkeit der Tagung der verfassunggebenden Versammlung ins Leben gerufen wurde, unter der Leitung des Vizepräsidenten Álvaro García Linera an der Kompromissfindung zwischen den einzelnen in der verfassunggebenden Versammlung vertretenen Fraktionen. Da in diesem Rahmen in Bezug auf bestimmte Themen, insbesondere die Regierungssitzdebatte, kein Kompromiss erzielt werden konnte, wurde der Zusammenschluss am 6. November 2007 aufgelöst. Dennoch wurden weitere Dialogversuche unternommen und Verhandlungen weiter geführt.

Eine Generalversammlung der verfassunggebenden Versammlung wurde, nach dem Scheitern zahlreicher Sitzungs-Versuch aufgrund der Mobilisierung in Sucre für den 23. November 2007 einberufen, jedoch nicht im *Teatro Mariscal*, sondern im *Liceo Militar*, einem Militärgebäude in der Nähe von Sucre. Unter Polizeischutz tagte die Versammlung, während in Sucre erste Konfrontationen begannen und sich immer mehr VerteidigerInnen der Regierungssitz-Verlegung dem Militärgebäude näherten. Auch RepräsentantInnen der indigenen Organisationen waren anwesend und „bewachten" die verfassunggebende Versammlung. An diesem Tag und in der Nacht kam es zu Konfrontationen zwischen Gruppen aus Sucre (hauptsächlich StudentInnen) und der Polizei. Es gab Verletzte, Menschen mit Vergiftungserscheinungen vom eingesetzten Tränengas und durch Schrotkugeln Verwundete. Drei Menschen starben an den Folgen der Konfrontationen: Zwei Todesfälle können als „Unfälle" bezeichnet werden, ein Todesfall durch eine Schusswaffe konnte bisher nicht aufgeklärt werden.

Am 24. November 2007 wurden die Abschlussberichte der Kommissionen in der verfassunggebenden Versammlung vorgelesen und es wurde über sie abgestimmt. In jenen Kommissionen, in denen man sich über einzelne bzw. über alle Artikel nicht einig wurde, entschied man sich dazu einen Abschlussbericht der (regierungsnahen) Mehrheit und einen der (oppositionellen) Minderheit zu erarbeiten und in Folge in Generalversammlungen über deren Annahme abzustimmen. Fast alle Berichte der Mehrheit wurden einstimmig mit 138 Stimmen angenommen und der „Verfassungsentwurf im Groben", der nicht mehr im Detail besprochen wurde, bekam eine Zustimmung von 136 Stimmen. Zahlreiche Mitglieder der Opposition, insbesondere jene von PODEMOS, waren bei den Abstimmungen

über den „Verfassungsentwurf im Groben“ am 24. November 2007 in Sucre allerdings aus Protest nicht anwesend.

Am 9. Dezember 2007 wurde der neue Verfassungsentwurf – der überarbeitete „Verfassungsentwurf im Groben“, genannt der „Verfassungsentwurf im Detail“ – in der technischen Universität etwas außerhalb von Oruro[221] von 164 *Asambleístas* verabschiedet (viele oppositionelle *Asambleístas* verweigerten wieder die Teilnahme). Aus mehreren Gründen spiegelte letztlich der Verfassungsentwurf von Dezember 2007 relativ stark die Forderungen des Einheitspaktes und der MAS-Fraktion wider: zahlreiche Mitglieder der Opposition waren in den letzten entscheidenden Generalversammlungen abwesend, die Kompromissfindungsversuche des politischen Mehrparteien-Rates scheiterten und die Deklaration der UNO über indigene Völker wurde auf Gesetzesrang anerkannt (was für die Legitimation der Einschreibung der Rechte indigener Völker in die Verfassungsentwürfe hilfreich war; vgl. IWGIA 2008: 176).

Danach wurde eine Stil- und Formkorrektur[222] durchgeführt und am 15. Dezember 2007 wurde der neue Verfassungsentwurf auf der *Plaza Murillo* in La Paz in einer feierlichen Zeremonie der Bevölkerung überreicht. Am selben Tag wurden allerdings auch in Santa Cruz die von den departamentalen Eliten geschriebenen Autonomiestatuten in der Bevölkerung feierlich verteilt.

Die oppositionellen Gruppierungen kritisierten in den Monaten nach der Übergabe des Verfassungsentwurfes oft stärker den (ihrer Meinung nach illegalen) Prozess der Ausarbeitung als den tatsächlichen Inhalt des Dokuments. Verurteilt wurden insbesondere die Resolution vom 15. August 2007 bezüglich des Regierungssitzes und die Verlegung der verfassunggebenden Versammlung nach Oruro. Kritisiert wurde auch, dass die Reglementierung der Debatten in den Ausschusssitzungen nicht immer eingehalten wurde und dass die Opposition zu spät über die Inhalte des Verfassungsentwurfes informiert worden war. Angeblich waren auch oppositionelle *Asambleístas* in Oruro daran gehindert worden, an der Versammlung in Oruro teilzunehmen (Asbún Rojas 2008: 167-172; siehe auch „*Las 21 ilegalidades de la Constitución, según PODEMOS*“, www.bolpress.com am 16.12.2007). In Sucre und anderen Großstädten Boliviens wurden, aufgrund der Kritik am Prozess der Anerkennung des Verfassungsentwurfs von Dezember 2007 und inhaltlicher Charakteristika, von der Opposition vehemente Kampagnen gegen den Entwurf durchgeführt; beispielsweise wurden Plakate mit dem Ausspruch „*Nein zu der blutverschmierten Verfassung der MAS*!“ aufgehängt. Der Prozess der Verfassungsänderungen ist aber generell äußerst entscheidend für die

[221] Die verfassunggebende Versammlung wurde aufgrund der Eskalation der Konflikte in Sucre nach Oruro verlegt.

[222] Anm.: Bei der mehr als Stil- und Formfragen verändert wurden. Beispielsweise wurde die Anerkennung von Lebensgemeinschaften auf Lebensgemeinschaften zwischen einem Mann und einer Frau eingeschränkt, was homosexuelle Gemeinschaften von dieser Anerkennung ausschloss und Rechte von Frauen in der neuen Verfassung wurden ebenso eingeschränkt.

Legitimität der neuen Verfassungen, nach Van Cott (2000) unter Umständen sogar wichtiger als der Inhalt derselben:

> „*Die Legitimität des Prozesses kann wichtiger sein als der resultierende Text. Es geht nicht nur um Fragen der Legalität, sondern es ist auch wichtig, ob der Verfassungsänderungsprozess die Kapazität hat, politische Bestrebungen zu inkorporieren und als Mittel zur Integration fragmentierter Gesellschaften in einer politischen Gemeinschaft dient.*"

Seitens oppositioneller Gruppen und der privaten Kommunikationsmedien war der Widerstand gegen den neuen Verfassungsentwurf und die Durchführung einer Volksabstimmung über dessen Annahme in den darauf folgenden Monaten sowohl aufgrund des umstrittenen und ihrer Ansicht nach illegitimen Prozesses als auch aus inhaltlichen Gründen (siehe Kapitel 16) groß. Im Mai und Juni 2008 wurden von den VerteidigerInnen der departamentalen Autonomien, wie den Zivilkomitees und den Präfekturen der Tiefland-Departements, (illegale) Volksabstimmungen über die Annahme von selbst verfassten Autonomie-Statuten durchgeführt (siehe Kapitel 17). Das Konfliktniveau zwischen den regionalistischen Bewegungen und der Regierung stieg in den darauf folgenden Monaten weiter an, und im September 2008 erreichten die Spannungen ihren Höhepunkt.[223] Sogar ein Zivilputsch bzw. die Destabilisierung des Staates schienen damals nicht weit entfernt. In Folge der Konfrontationen wurden neue Dialogräume zwischen den RepräsentantInnen der regionalistischen Autonomie-Bewegungen und RegierungsvertreterInnen etabliert. Im Oktober 2008 wurde der Versuch gestartet, im Parlament Lösungen zu finden und es fanden Verhandlungen zwischen den Abgeordneten der Opposition und der Regierungspartei statt. Dabei wurde der Verfassungsentwurf von Dezember 2007 entscheidend im Sinne der Opposition modifiziert (siehe Kapitel 19), wodurch es möglich wurde, das Gesetz zur Ausrufung einer Abstimmung über die Annahme der neuen Verfassung zu verabschieden. Das Referendum wurde am 25. Januar 2009 durchgeführt und die neue Verfassung wurde mit 61,43% der Stimmen der Bevölkerung angenommen.

[223] In Pando wurden sogar 18 regierungsnahe Personen, v.a. GewerkschaftsanhängerInnen, erschossen (siehe Abschnitt 18.2).

13. MACHTASYMMETRIEN IN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG

„*Es ist schwierig sich die Entwicklung eines normativen Instruments vorzustellen, das die Grundlage für staatliches Regieren bilden soll, wenn Herr und ehemaliger Knecht dies gemeinsam tun.*" (Interview mit Avilio Vaca)

In diesem Kapitel werden verschiedene Sprach-, Diskurs- und Habitusformen sowie damit in Verbindung stehende Machtbeziehungen und -asymmetrien aufgezeigt, die dazu beitrugen, dass die in der dominanten Gesellschaft benachteiligten Bevölkerungsgruppen auch innerhalb der verfassunggebenden Versammlung mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen hatten. Zu ihrer Untersuchung werden Theoriebausteine von Pierre Bourdieu – über den Habitus, Sprache und Macht, sowie das politische und das juridische Feld – als Analyseraster genutzt.

Während der offene Rassismus und die rassistische Gewalt[224] außerhalb der verfassunggebenden Versammlung in der bolivianischen und internationalen Öffentlichkeit durchaus thematisiert wurden, sind die subtileren Formen des Rassismus und der Diskriminierung, wie z.B. jene innerhalb der Versammlung, kaum behandelt und analysiert worden. Diese unterschwelligen Formen von Macht und Herrschaft stehen hier im Mittelpunkt.

Modellhaft wird hier zwischen den meist nicht-indigenen AkademikerInnen, die eher höheren sozialen Schichten angehörten und den meist indigenen VertreterInnen gewerkschaftlicher und indigener Organisationen ohne akademische Ausbildung unterschieden. Diese Trennung stellt zwar eine Vereinfachung dar, macht aber bestimmte Tendenzen besser sichtbar. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Daten aus dem sechsten Kapitel in Erinnerung rufen: Der AkademikerInnenanteil lag bei den RepräsentantInnen der MAS bei 55,6%, während er bei den RepräsentantInnen von PODEMOS bei 86,2% lag; 42,2% der (meist indigenen) VertreterInnen der MAS definierten sich in erster Linie als BasisvertreterIn, jedoch nur 3,4% der *Asambleístas* von PODEMOS.

Die Mitglieder der MAS hatten einen numerischen Vorteil in der verfassunggebenden Versammlung, den sie häufig nutzten, um andere Fraktionen zu überstimmen. Dass sie die Mehrheit bildeten war auch als Einschüchterungsfaktor hilfreich und von großer symbolischer und politischer Bedeutung für das Durchsetzungsvermögen und die Anerkennung der Forderungen der MAS. Auf der anderen Seite favorisierte die Struktur der verfassunggebenden Versammlung, wie die implementierten Arbeits- und Diskursformen, die Opposition (vgl. Paz Gonzáles 2008: 113).

[224] Siehe Kapitel 18.

13.1 Rassismus und Diskriminierungsformen in der Versammlung

Während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung kam es einerseits zu expliziten rassistischen und diskriminierenden Äußerungen und Handlungen gegenüber indigenen und ländlichen Personen und andererseits zu subtileren Formen der Dominanz und der Etablierung von Machtasymmetrien. Unter den zahlreichen expliziten rassistischen Aussagen gegenüber den ländlichen und indigenen BasisvertreterInnen waren u.a. folgende zu hören: „*Ihr Indias, Bäuerinnen, Analphabetinnen, Dummköpfe, was wisst ihr denn schon von Gesetzen*" (Nuñez 2008: 139), „*Ist sie ein Mitglied der verfassunggebenden Versammlung oder ist sie eine mehr, die gekommen ist, um sie zu verschmutzen?*" (Zegarra 2008: 119), „*Indio, sei leise, solange du nicht Spanisch sprichst, schleich dich von hier!*" (Calla/Muruchi 2008: 45).

Álvaro García unterscheidet zwischen zwei komplementären Dimensionen des ethnischen Kapitals und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Diskriminierungsformen: Einerseits die verschiedenen kulturellen Praktiken wie die Sprechweise, Ausdrucksformen, Körperhaltungen, Geschmäcker etc. und andererseits die objektiven Unterscheidungsmerkmale, die mit verschiedenen Eigenschaften in Verbindung gebracht werden, wie phänotypische Merkmale, der Nachname und die Kleidung (García 2005a: 25). In der verfassunggebenden Versammlung Boliviens spielten beide Dimensionen des ethnischen Kapitals eine Rolle, wobei die kulturellen Praktiken in diesem Kontext (im Gegensatz zum Rassismus außerhalb der verfassunggebenden Versammlung) von größerer Bedeutung waren.

13.2 Sprach- und Habitusformen

„Können die dominanten Eliten zuhören, was die Unterdrückten sagen, wenn sie sprechen?"[225]

Bereits bei den Wohn- und Essgewohnheiten waren die Differenzen der verschiedenen Habitusformen auffallend: Während sich die Mitglieder, die aus „höheren" sozialen Schichten stammten, wie die AkademikerInnen und die meisten oppositionellen Mitglieder der Versammlung, in teuren und besser ausgestatteten Hotels und Wohnungen niederließen und gerne in noblen Restaurants in der Nähe des Hauptplatzes aßen, mieteten viele indigene BasisvertreterInnen einfache Zimmer oder nahmen sich gemeinsame Wohnungen und aßen häufig in den Märkten von Sucre (vgl. Carvalho 2008: 38).[226]

[225] Umkehrung der Frage von Gayatri Spivak „*Can the subaltern speak?*" zit. nach Rivera (2003: 56).

[226] Die unterschiedlichen Geschmäcker und Lebensstile in Zusammenhang mit der Schichtzugehörigkeit beschreibt Pierre Bourdieu in detaillierter Form in seinem Werk „Die feinen Unterschiede" (1987).

Für die vorliegende Forschung sind jedoch die unterschiedlichen Sprechweisen und Diskursformen innerhalb der verfassunggebenden Versammlung von größerer Bedeutung als die angesprochenen verschiedenen Konsum- und Lebensstile. Bezüglich der verwendeten Sprache(n) ist zunächst festzuhalten, dass die ersten Generalversammlungen sowie die Sitzungen in den einzelnen Kommissionen einsprachig auf Spanisch abgehalten wurden. Obwohl es zahlreiche indigene RepräsentantInnen gab, deren Muttersprache nicht Spanisch war und denen es wesentlich leichter gefallen wäre, sich in einer anderen Sprache auszudrücken, war dies nur sehr eingeschränkt möglich. Die ÜbersetzerInnen von Quechua und Aymara wurden erst mit einigen Wochen Verspätung eingesetzt und waren lediglich für die Generalversammlungen, nicht aber für die kommissionellen Sitzungen, vorgesehen (vgl. Zegarra 2008: 131).[227]

In der verfassunggebenden Versammlung war auffallend, dass sich die Rollen der aus untergeordneten und armen Bevölkerungsschichten stammenden Mitglieder und jene der Mitglieder, die der dominanten Gesellschaft angehörten, fast wie automatisch, reproduzierten.

Die indigenen Personen waren nicht nur durch die verwendete Sprache Spanisch benachteiligt, sondern auch aufgrund der spezifischen Sprech- und Argumentationsweise, die sich als dominant durchsetzte. Obwohl die MAS-Mitglieder die Mehrheit in der Versammlung darstellten, verwendeten viele von ihnen eine verteidigende, vorsichtige bzw. fordernde Sprechweise, während die (meist) oppositionellen AkademikerInnen tendenziell selbstbewusster, dominanter, bestimmter und bestimmender auftraten, was eine bestehende Machtasymmetrie ausdrückte und reproduzierte. Eine Erklärung dafür könnte Pierre Bourdieus Gedanke liefern, dass Kommunikation in der Praxis nur möglich ist, wenn der/die KommunikationspartnerIn in den „*hierarchies of age, wealth, power, or culture*“ verortet werden kann (Bourdieu 1977: 26). Der gesamte Kommunikationsinhalt sowie die verwendete Sprechweise werden also unbewusst von den Beziehungsstrukturen zwischen den SprecherInnen und insbesondere von den Strukturen ihrer relativen hierarchischen Positionen geprägt.

Auch die Variationen des Akzents bzw. in diesem Fall die mehr oder eben weniger perfekten Spanischkenntnisse und das verwendete Vokabular reflektieren die verschiedenen Positionen in der sozialen Hierarchie (vgl. Bourdieu 1997: 1). Die Machtasymmetrien reproduzierten sich insbesondere zwischen den AkademikerInnen und den (meist indigenen)

[227] Bei einer der ersten Generalversammlungen gab es aufgrund der verwendeten Sprache einen Konflikt zwischen der MAS-Repräsentantin und Vertreterin der *Bartolina Sisas* Isabel Dominguez und der PODEMOS-Repräsentantin Eliane Capobianco: Domínguez drückte sich in einer Generalversammlung in ihrer Muttersprache Quechua aus; es gab jedoch noch keine Übersetzung auf Spanisch und so verstand die Mehrheit der Anwesenden nicht, was gesagt wurde. Darauf folgten aggressive Reaktionen von einigen Mitgliedern von PODEMOS und Isabel Domínguez wurde wüst und mit rassistischen Beschimpfungen angeschrien.

BasisvertreterInnen; und zwar nicht nur zwischen den oppositionellen und den regierungsnahen VertreterInnen sondern auch innerhalb der einzelnen Fraktionen. Harold Cruz, technischer Assistent in der Kommission „Organisation und Struktur des neuen Staates“, erzählte über dieses Phänomen innerhalb der MAS-Fraktion:

> *„Die urbanen Schichten innerhalb der MAS nahmen an, dass sie mehr wüssten; sie dachten: ich habe die Universität abgeschlossen und deshalb bin ich den anderen übergeordnet und das zeigten sie ständig […] es gab Zeitpunkte, an denen viele Frauen, die Mitglieder in der verfassunggebenden Versammlung waren, deswegen weinten. Sie fühlten sich sehr diskriminiert von ihren eigenen ParteikollegInnen und das verursachte einen starken Konflikt“* (Interview mit Harold Cruz).

Viele indigene und nicht-akademische RepräsentantInnen fühlten sich unfähig dazu, ihre Forderungen zu vertreten. Dazu kamen der oftmals große Druck seitens ihrer Basis und das Gefühl, deren Erwartungen nicht enttäuschen zu wollen. Zahlreiche BasisvertreterInnen litten sogar unter psychosomatischen Erkrankungen wie Magen- und Kopfschmerzen sowie Hautproblemen (vgl. Interviews mit Harold Cruz, Isabel Domínguez und Nélida Faldín).

Die verschiedenen Rollenverteilungen im Zusammenhang mit den Machtasymmetrien in der verfassunggebenden Versammlung waren häufig auch an den Bewegungsmustern, Körperhaltungen und dem Verhalten im Raum beobachtbar: Während die indigenen und ländlichen BasisvertreterInnen oftmals vorsichtige und eher defensive Körperhaltungen einnahmen, waren die Körperhaltungen der meist urbanen AkademikerInnen generell selbstbewusster, aufgerichteter, mehr Platz einnehmender und teilweise aggressiver. Auch bei den ZuschauerInnen war die Tendenz zu beobachten, dass sich die indigenen und ländlichen Personen eher in den hinteren Teilen der Räume und in der Nähe der Türen stehend aufhielten, während sich die urbanen und die nicht-indigenen Personen öfters auf den ZuschauerInnen-Sesseln in der Mitte der Räume niederließen. Bourdieu meint zu solchen Arten von Unterschieden, dass die einflussreichsten Faktoren bei der Bildung von Habitus nicht durch die Sprache und das Bewusstsein vermittelt werden, sondern in scheinbar unbedeutende Aspekte der Dinge, Situationen und Praktiken des täglichen Lebens eingeschrieben sind (Bourdieu 1997: 51): *„Die Formen zu schauen, zu sitzen, stehen, ruhig zu sein oder zu sprechen sind voll von mächtigen Verfügungen, denen man sich schwer widersetzen kann, weil sie still und hinterlistig, beharrlich und anspielend sind.“*. Die aufgezeigten Sprach- und Habitusformen sind ein Beispiel dafür, dass diskriminierende und rassistische Strukturen nicht nur „von außen” gegen bestimmte Personen gerichtet sind, sondern auch innerhalb der dominierten Subjekte wirken; und zwar in

> *„jenen untergeordneten ethnischen Gruppen oder ‚Rassen’, die ihre Beziehung zu ihren realen Existenzbedingungen und ihr Beherrscht sein durch die herrschenden Klassen in und durch die imaginären Vorstellungen der*

> *rassistischen Anrufung erleben, und die dazu gebracht werden, sich als ‚die Minderwertigen', ‚les autres', zu erfahren*" (Hall 1994: 135; vgl. Nuñez Reguerin 2008: 139).

Die inkorporierten Habitusformen sind also äußerst beharrlich und zäh sowie schwer veränderbar, da sie über lange Zeiträume hinweg „eingeübt" wurden und zu einem großen Teil unbewusst sind.[228]

In der bolivianischen verfassunggebenden Versammlung waren der linguistische Habitus und das linguistische Kapital (vgl. Bourdieu 1997) von großer Bedeutung: die Sprechweisen der nicht-akademischen und oftmals indigenen RepräsentantInnen wurden einerseits aufgrund ihrer als „nicht korrekt" betrachteten Spanischkenntnisse sowie der „abweichenden" Betonungsweise, Satzstellung u.ä. im Vergleich zu ihren akademisch gebildeten und meist nicht-indigenen KollegInnen als unterlegen bewertet. Außerdem etablierte sich die „technisch-juridische" und akademische Ausdrucksweise als die „richtige und legitime", während sich die stärker alltägliche und von der Kenntnis der Notwendigkeiten der vertretenen Basis geprägte Argumentations- und Sprachform der BasisvertreterInnen oftmals nicht durchsetzen konnte bzw. marginalisiert wurde (vgl. Zegarra 2008). Dies geschah insbesondere dadurch, dass diese Formen der Argumentation als „fehl am Platz, zu einfach und unwichtig für einen Ort, an dem eine neue Verfassung ausgearbeitet werden soll", eingestuft wurden. Stattdessen sollten „objektive, handfeste, universelle, verlässliche, wichtige juridisch-technische und akademisch abgesicherte Informationen und Fakten" herangezogen und darüber diskutiert werden. Diese scheinbar objektive und universelle Sprech- und Argumentationsweise wird von Bourdieu als eine Strategie der reaktionären Diskurse beschrieben, bei denen der *Status Quo* gestärkt werden soll und die bestehende soziale Ordnung „naturalisiert" wird (Bourdieu 1997: 131-132).

Im Sinne von Michel Foucault kann die beschriebene Etablierung von dominanten Diskursformen als Versuch seitens der AkademikerInnen beschrieben werden, den Diskurs zu „*kontrollieren, selektieren, organisieren und kanalisieren*" (Foucault 2003: 10-11).[229] Dadurch wurden die Diskurse in eine bestimmte Richtung gelenkt, vorhersehbarer und steuerbarer. Die Machtposition der ExpertInnen wurde auf diese Art und Weise gegenüber jener der BasisvertreterInnen verstärkt.

13.3 Zusammentreffen von politischem und juridischem Feld

Ein Charakteristikum der verfassunggebenden Versammlungen in Bolivien war, dass diese weder gänzlich dem juridischen, noch ausschließlich dem politischen Feld zuzuordnen war. Es fand vielmehr ein Aufeinandertreffen mit

[228] Siehe auch Kastner (2007: 99).

[229] Auch die von Foucault herausgearbeiteten Prinzipien und Faktoren, die Diskurse formen – nämlich die (Fach)disziplin, das Ritual des Sprechens, die Diskursgesellschaften und die Doktrin (vgl. Abschnitt 2.4.1) – konnten in den Diskursen innerhalb der verfassunggebenden Versammlung beobachtet werden.

Überschneidungen zwischen den beiden von Bourdieu (2001 und 1987) charakterisierten Feldern statt. Dennoch gab es einige Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung, die sich vor allem als VertreterInnen des juridischen Feldes definierten, während andere sich vor allem als politische AkteurInnen verstanden. Insgesamt kamen 29,9% der Mitglieder der Versammlung aus dem juridischen Feld (StudentInnen der Rechtswissenschaften, Anwälte etc.). Unter den *Asambleístas* von PODEMOS kamen 46,6% aus dem juridischen Feld, während von den RepräsentantInnen der MAS lediglich 19,3% der Mitglieder eine juridische Ausbildung hatten.[230]

So wie dies im juridischen Feld üblich ist (vgl. Bourdieu 1987), gab es zahlreiche JuristInnen in der verfassunggebenden Versammlung, die der Meinung waren, dass eigentlich nur sie legitimiert dazu gewesen wären, die neue Verfassung auszuarbeiten (vgl. Interview mit Edgar Arraya). Viele davon waren außerdem der, nach Bourdieu (1987: 816) illusorischen, Ansicht, dass juridische Normen und so auch die Verfassung keinen politischen Charakter haben sollten, sondern lediglich ein technisch-universelles und wertfreies Regelwerk darstellen sollten (Interviews mit Edgar Arraya, Eduardo López, Jaime Hurtado u.a.). Diese Argumente dienten insbesondere dazu, den *Status Quo* der derzeitigen juridischen Ordnung beizubehalten und möglichst wenige „irrationale und politisch motivierte" Änderungen vorzunehmen. Nach Bourdieu spiegelt diese Haltung eine grundlegende Logik des juridischen Feldes, das gerne als von externen Faktoren unabhängiges System dargestellt wird und dadurch politische und ideologisch motivierte Handlungen und Ansichten juridischer AkteurInnen – die meistens den Interessen der dominanten Bevölkerungssektoren dienen – verdeckt gehalten werden (Bourdieu 1987). Zahlreiche Vorschläge von BasisvertreterInnen für die neue Verfassung wurden von JuristInnen zurückgewiesen, indem gesagt wurde, dass juridische Normen bestimmten Formulierungen und juridisch etablierten Konzepten folgen müssten. So bestanden die VertreterInnen von PODEMOS mehrheitlich darauf, dass bestimmte Konzepte und Begriffe, die im Verfassungsrecht für gewöhnlich verwendet werden, wie jene des „Rechtsstaates", der „Republik" und der „Nationalität", unbedingt und mit exakt diesen Begriffen in die neue Verfassung eingeschrieben werden müssten (vgl. Informes finales de las comisiones 2007).[231]

[230] Zahlen basierend auf den Daten in Apostamos por Bolivia 2007.

[231] Der bolivianische Jurist Idon Chivi Vargas (2008: 124) gab folgendes vernichtendes Urteil über die „juridische Sprache" in Bolivien ab: „*Die juridische Sprache, vor allem jene in der Verfassung, gekleidet in Neutralität und politischer Asepsis, verdeckt die Realität durch einen schrecklichen Formalismus. Die Sprache der Juristen – v.a. der Verfassungsrechtler – ist die flegelhafteste Repräsentation des intellektuellen Kolonialismus, sie weigern sich, mit eigenem Kopf zu denken, die Verfassungsrechtler haben sich in die triviale Glosse geflüchtet – verkleidet mit prunkvollen Wörtern – oder in das ‚ausschneiden und einfügen' von abgeschriebenen Zitaten von ausländischen, vorzugsweise spanischsprachigen, Autor[Inn]en.*".

Die RepräsentantInnen der MAS-Fraktion sahen sich weit häufiger als ihre KollegInnen von PODEMOS als politische AkteurInnen. Sie hoben weniger oft ihre Rolle als ExpertInnen hervor, sondern stellten sich oft als Sprachrohr für jene Bevölkerungsgruppen dar, die sie vertraten.[232] Die Tatsache, dass sie viele Entscheidungen in der verfassunggebenden Versammlung jedoch nicht nur aufgrund ihrer Rolle als BasisvertreterInnen trafen, sondern aufgrund ihrer Beziehungen mit anderen KollegInnen der Versammlung bzw. von ihrer eigenen politischen Partei, wurde nur ungern öffentlich zugegeben.[233] Wenn einE BasisvertreterIn Entscheidungen aufgrund der Machtverhältnisse in der verfassunggebenden Versammlung, aufgrund von Anweisungen von der Parteispitze oder aus strategischem Kalkül traf, die nicht oder nur teilweise mit den Zielen und Ansichten der Basis vereinbar waren, wurde dies so gut wie möglich verheimlicht. Wenn es jedoch bekannt wurde, führte dies meist zu Spannungen und Konflikten zwischen den RepräsentantInnen und ihrer Basis, und das Abweichen von vereinbarten Forderungen wurde generell als Verrat interpretiert.

Ähnlich wie bei den AkteurInnen des juridischen Feldes beschreibt Bourdieu, dass auch für den „politischen Habitus“ spezielle Erfahrungen und Fähigkeiten notwendig sind: das notwendige Spezialwissen (Theorien, Problematiken, Konzepte, historische Traditionen, ökonomische Daten etc.), die Beherrschung bestimmter Sprach- und Ausdrucksformen sowie einer politischen Rhetorik, die Kompetenzen, um vor „dem Volk“ zu sprechen und jene, um mit anderen PolitikerInnen erfolgreich zu verhandeln (Bourdieu 2001: 70). In diesem Zusammenhang wurde in der verfassunggebenden Versammlung deutlich, dass jene *Asambleístas*, die bereits Erfahrungen im staatlichen politischen System gesammelt hatten, im Vergleich zu ihren KollegInnen, die vor allem in lokalen Kontexten oder im Rahmen von indigenen oder gewerkschaftlichen Organisationen politische Erfahrungen gemacht hatten, entscheidende Vorteile hatten.[234] Dadurch lässt sich deren oft relativ starke Abhängigkeit von BeraterInnen und von externer technischer Unterstützung erklären, was von den AkademikerInnen und den oppositionellen Fraktionen häufig als Argument gegen jegliche Mitarbeit von BasisvertreterInnen herangezogen wurde. Sie behaupteten, dass die BasisvertreterInnen unfähig

[232] Wie wir oben gesehen haben, vertraten auch die ExpertInnen die Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen und nicht, wie sie vorgaben, „universelle Interessen”. Die BasisvertreterInnen drückten diese Tatsache jedoch explizit aus.

[233] Zu den Zwängen und der eigenen Logik, die im politischen Feld vorherrschend sind und die AkteurInnen dazu veranlassen, nicht immer nach den eigenen Prinzipien (bzw. jenen ihrer Basis) zu handeln siehe Bourdieu (2001).

[234] Van Cott (2000: 189) beschrieb ebenfalls die Schwierigkeiten von BasisvertreterInnen, wie RepräsentantInnen indigener Organisationen oder ländlicher Gewerkschaften, sich im politischen System durchzusetzen: „[…] *representatives of marginalized sectors reaching this level were unable to achieve tangible results for their constituencies because they possessed only rhetorical skills in a body of highly educated and skilled professional politicians.*“.

dazu wären, selbständig in der Versammlung zu partizipieren, dass sie lediglich Marionetten der BeraterInnen wären u.ä. (Interviews der Autorin).

Die politischen Systeme und eigenen Formen der Entscheidungsfindung der indigenen RepräsentantInnen, wie z.B. der Austausch und die Konsensfindung mit der Basis, wurden in der verfassunggebenden Versammlung nicht offiziell einbezogen. Es gab keine Reglementierungen, um beispielsweise die Beziehungen zwischen den BasisvertreterInnen und ihrer Basis zu fördern oder die in den indigenen und ländlich-gewerkschaftlichen Organisationen so wichtigen regelmäßigen Versammlungen durchzuführen, um Informationen weiterzugeben und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Dennoch fassten die RepräsentantInnen der MAS häufig ihre Beschlüsse, indem sie diese mit ihren Basisorganisationen und der Parteispitze gemeinsam besprachen und bestimmten (Zegarra 2008: 112; Gespräch mit Roberto Aguilar). Allerdings war dies meist nicht in dem angestrebten und von der Basis eingefordertem Ausmaß möglich, und viele RepräsentantInnen litten darunter, dass sich jene Sektoren, die sie vertraten, vernachlässigt und nicht ausreichend einbezogen fühlten.

13.4 Mehrheit vs. Minderheit und Universalität vs. Partikularismen

Zahlreiche Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung trafen mir gegenüber die Aussage, dass *„die indigenen RepräsentantInnen lediglich partikulare Interessen vertreten [würden], es jedoch darum gehen [würde], das Beste für Bolivien zu erarbeiten*“ (Interview mit Enrique Jurado; siehe auch Interview mit Eduardo López). Bei genauerer Nachfrage entpuppte sich „das Beste“ als die Beibehaltung der derzeitigen monokulturellen staatlichen Systeme, *„um Schwierigkeiten zu vermeiden und die Stabilität des Landes zu sichern*“ oder als die Nicht-Anerkennung indigener Territorien *„um die Einheit der Nation zu bewahren*“. So wurden partikulare Interessen der dominanten Gesellschaftsmitglieder im Sinne der Beibehaltung des *Status Quo* und ihrer privilegierten Position gerne als „Interessen des Landes“ präsentiert, wobei gleichzeitig die Rechte der indigenen Völker negiert wurden.[235] Bourdieu (1987: 167) beschreibt dies als weit verbreitete Strategie: Ideologien werden reproduziert, die den Interessen der dominanten Bevölkerungsgruppen dienen, jedoch als universelle Interessen präsentiert werden.[236]

Umgekehrt stellten indigene RepräsentantInnen die Anerkennung ihrer Rechte teilweise auch als universelle Interessen im Sinne Boliviens dar: die

[235] Anm.: Nach Van Cott (2000: 31) ist die Darstellung partikularer Interessen als universelle Interessen eine übliche Strategie in verfassungsrechtlichen Debatten.

[236] Die Strategie der Selbst-Präsentation als „VertreterInnen der wahren Allgemeinheit“ beschreibt auch Žižek (2003: 28): „[*Sie…] präsentieren sich selbst als die Repräsentant[Inn]en, die Platzhalter des Ganzen der Gesellschaft, der wahren Allgemeinheit (Wir […] sind das Volk, wir sind Alle, die sich gegen die stellen, die nur ihre partikularen privilegierten Interessen vertreten).*“.

korrupten und ausschließenden staatlichen Institutionen würden durch die Anerkennung demokratischer und partizipativer. Sie würde zu einer stärkeren sozialen Kontrolle führen und die nachhaltige Entwicklung fördern, da die indigenen Völker umweltschonendere Lebensweisen pflegen. Die indigenen RepräsentantInnen stellten sich meist als Personen ohne Eigeninteressen dar, die im Dienste ihrer Basis sprechen würden und deren proklamiertes Ziel es war, ein Leben in Würde für ihre Mitglieder zu erzielen (Interviews im Besitz der Autorin). Die strategischen Interessen ihrer Basis-Gemeinschaften und ihre Eigeninteressen wurden somit häufig mit einem altruistischen Diskurs verdeckt. Die AkademikerInnen stellten sich wiederum gerne als Sprachrohr der Rationalität und als VertreterInnen „der Wahrheit" und „der Realität" dar. Sie verwendeten so genannte objektive Begründungen, weshalb der Staat in der von ihnen angestrebten Form und nicht anders funktionieren müsse. Die Anerkennung indigener Rechte wurde im Rahmen dieser Logik häufig als „unrealistisch", „zu kompliziert", „Chaos verursachend", „das Land spaltend", „unmöglich" etc. abgelehnt (Interviews der Autorin). Dadurch wurden Ideologien wie die niedrige Wertschätzung der indigenen Lebensweisen und Völker (oft auch verbunden mit geringem Wissen darüber) sowie die eigene Weltanschauung hinter einen vorgeblich sachlichen Diskurs gestellt.

In diesem Zusammenhang war ein interessantes Phänomen die „Sprache im Namen der Mehrheit", die Legitimität für gewisse Forderungen verleihen sollte. Dabei gab es regelmäßig Diskussionen darüber, wer denn nun „die Mehrheit" sei, und von der Erklärung, dass man selbst zur Mehrheit gehörte, wurden Forderungen und bestimmte Rechte abgeleitet (vgl. Informes finales de las comisiones 2007). Die indigenen RepräsentantInnen gaben häufig an, dass Bolivien ein indigenes Land sei und die indigene Bevölkerung Boliviens – je nachdem wer sprach – zwischen 60 und 90% ausmachen würde. Mit diesem Argument wurden Forderungen wie die Veränderung des monokulturellen Staatsmodells, die Anerkennung indigener Sprachen als Staatssprachen, von indigenen Gemeinden und Regionen, vom Rechtspluralismus etc. begründet (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 199). Mit derselben Logik wurde dargelegt, dass es eigentlich eine Hegemonie der indigenen Völker geben müsste und die westlichen Systeme und Institutionen jene wären, die „eingeschlossen und anerkannt" werden sollten sowie dass eigentlich ein „Ministerium für westliche Angelegenheiten" geschaffen werden sollte (Interviews mit Isaac Ávalos und Álvaro García). Diese Argumentationsform wurde jedoch fast ausschließlich von RepräsentantInnen der „originären Hochland-Nationen" verwendet, denn die RepräsentantInnen der Tiefland-Minderheitenvölker betonten in erster Linie ihre Existenz als zu schützende Minderheitenvölker und reklamierten ihre Rechte im Namen der Deklaration der UNO über indigene Völker (vgl. Interview mit Hernán Ávila; siehe Kapitel 10).

Die oppositionellen nicht-indigenen RepräsentantInnen vertraten im Gegensatz dazu häufig die Ansicht, dass die indigene Bevölkerung bzw. – wie sie

es gerne ausdrückten – die „reinen Indigenen“ lediglich eine kleine Minderheit der bolivianischen Bevölkerung darstellten. Die große Mehrheit der BolivianerInnen wären ihrer Ansicht nach MestizInnen, weshalb die Rechte der indigenen Völker lediglich Rechte von Minderheiten darstellen sollten und die Hegemonie des westlichen Systems beibehalten werden sollte (vgl. Informes finales de las comisiones 2007; Arraya 24.02.2008; Bravo 2008).[237] Die Tatsache, dass das dominante System bisher allerdings kaum die MestizInnen und die kulturelle Diversität widerspiegelte, sondern von kleinen „weißen“ Eliten regiert wurde, wurde dabei jedoch ausgeblendet.

Jüngere „ethnisch-linguistische“ Untersuchungen legen indes nahe, dass beide Repräsentationen des Indigenen, sowohl jene der Indigenen als große Mehrheit als auch jene als kleine Minderheit, Vereinfachungen und Verzerrungen der in der Realität existierenden verschiedenen Abstufungen und „Formen indigener Identität“ darstellen (Molina/Albó 2006; siehe Kapitel 5).

Nach Pierre Bourdieu könnten die verschiedenen diskursiven Strategien in der verfassunggebenden Versammlung Boliviens als symbolischer Kampf beschrieben werden, in dem jeder versuchte, den Anderen die Definition der sozialen Welt, die am ehesten seine Interessen und Anschauungen widerspiegelt, aufzuerlegen (Bourdieu 1987: 167-168). Die ideologischen Haltungen der AkteurInnen reproduzieren also die sozialen Positionen und den Kampf über die Prinzipien der Hierarchisierung (ebenda).

13.5 Resümee

Die VertreterInnen der indigenen Völker sahen sich – durch die Sprach- und Diskursformen sowie die Organisationsform der verfassunggebenden Versammlung – dazu gezwungen, sich an die Anforderungen der Mitglieder der dominanten Kultur anzupassen, während dies umgekehrt nicht der Fall war. Die Situation in der verfassunggebenden Versammlung verdeutlicht die Ansicht von Luis Tapia (2006b und 2007a), der argumentiert, dass es nicht ausreiche dass die Mitglieder einer unterdrückten Kultur in den Systemen und Institutionen der dominanten Kultur partizipieren. Seines Erachtens müssten vielmehr neue Institutionen und ein „gemeinsamer Kern“ der verschiedenen präsenten Kulturen geschaffen werden. Gerade in Bezug auf eine Institution, die ins Leben gerufen wurde, um die Diskriminierungsformen in der bolivianischen Gesellschaft zu reduzieren, erscheint die Tatsache, dass diese Versammlung nach Mustern der dominanten westlichen Kultur (Wahl von politischen Parteien, Kommunikation in Spanisch, Dominanz technisch-juridischer Sprache u.ä.) konstruiert wurde, als frag- bzw. kritikwürdig (vgl. Tapia 2007b: 62).

Meiner Ansicht nach wäre es notwendig gewesen, andere Methodologien der Arbeitsweisen zu entwickeln und Bedingungen zu schaffen, um die

[237] Zu dem Versuch die indigene Bevölkerung in Bolivien „zu einer Minderheit zu machen” siehe auch Rivera (2003: 53).

bestehenden ungleichen Dynamiken und Machtasymmetrien zu brechen. Dadurch hätte womöglich ein gleichwertigeres Ambiente bezüglich der unterschiedlichen Sprachen, Logiken und kulturellen Systeme geschaffen werden können. Beispielsweise wären die Anwesenheit von ÜbersetzerInnen während der gesamten Arbeit der Versammlung sowie der Einsatz von ModeratorInnen, intervenierenden BeraterInnen bzw. MediatorInnen mit interkulturellen Kompetenzen hilfreich gewesen. Langfristig wäre in diesem Zusammenhang auch die Veränderung der schulischen und universitären Ausbildungen sowie der Kommunikationsmedien hin zu interkulturellen und mehrsprachigen Charakteristika ein wichtiger Schritt (vgl. Tapia 2007a: 152; Sousa Santos 2007: 6; Parekh 2000: 226ff).

Die Schwierigkeiten, die mit der monokulturellen Ausrichtung der bolivianischen Institutionen in Verbindung stehen, beziehen sich allerdings nicht ausschließlich auf die staatlichen Gewalten (bzw. in diesem Fall die verfassunggebende Versammlung), sondern treten insbesondere auch in alltäglichen Situationen auf: So werden in dem Buch „El Estado del Estado“ (Gray Molina 2007a: 407) die Schwierigkeiten vieler meist ländlicher, indigener und/oder älterer Personen bei ihrem Kontakt mit der Bürokratie und den öffentlichen Einrichtungen beschrieben. Vor allem die mangelhaften Spanischkenntnisse, die Kommunikationshürden und das Ambiente an sich rufen häufig ein Gefühl der Einschüchterung hervor. Die Interaktionsbeziehungen zwischen den öffentlichen FunktionärInnen und den KlientInnen werden generell durch die Verortung der KlientInnen in der gesellschaftlichen Hierarchie Boliviens beeinflusst; dabei sind insbesondere deren Kleidungsformen und deren „Sprachkapazitäten“ ausschlaggebend (ebenda).

14. DIE MAS UND INDIGENE ORGANISATIONEN SOWIE INDIGENE ORGANISATIONEN UNTEREINANDER[238]

14.1 MAS und indigene Organisationen

Die heterogene Zusammensetzung der RepräsentantInnen der MAS wurde im Rahmen der verfassunggebenden Versammlung deutlich sichtbar. Unter den *Asambleístas* der MAS befanden sich GewerkschafterInnen, traditionelle linke PolitikerInnen, RepräsentantInnen der indigenen Völker, ExpertInnen, die sich als neutral verstanden, konservative Personen und solche ohne politische Positionierung, die lediglich die Gunst der Stunde nutzten. Nicht alle MAS-RepräsentantInnen waren daher einverstanden mit den Forderungen der indigenen Organisationen und des Einheitspakts. Einige VertreterInnen der MAS, die sich als „links" bezeichneten, zeigten nur geringes Verständnis für kulturelle Diversität und für die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Gleichheit zwischen den Angehörigen der verschiedenen Kulturen zu schaffen. Im bolivianischen Fall zeigte sich – wie auch in anderen lateinamerikanischen Kontexten – dass die Zugehörigkeit zu sogenannten „linken" Gruppierungen bzw. das Teilen von „linkem" Gedankengut nicht unbedingt das Verständnis für die kulturelle Diversität bzw. für die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen impliziert.

Eine weitere Tendenz, die sich innerhalb der MAS-Fraktion abzeichnete, war eine teilweise Arroganz der Gewerkschaftsmitglieder gegenüber den RepräsentantInnen der *Ayllus* und der indigenen Tieflandvölker. Da die ländlichen GewerkschafterInnen zahlenmäßig deutlich in der Überzahl waren, war es für sie einfacher, ihre Forderungen und Visionen einzubringen und zu verteidigen. Die RepräsentantInnen der CONAMAQ und der Tieflandorganisationen hingegen erzählten mir von den Schwierigkeiten, ihre Interessen gegenüber anderen MAS-*Asambleístas* zu verteidigen (Interviews mit Evaristo Pairo, Nélida Faldín und Avilio Vaca). Beispielsweise erzählte mir eine Repräsentantin der MAS und Angehörige eines indigenen Tieflandvolkes in einem Interview:

> *„Almut Schilling-Vacaflor: Aber, die von der MAS sagen dir, was du verteidigen sollst? Oder hast du die Freiheit, das zu verteidigen, was du…*
> *Asambleísta: Ich habe keine Freiheit, nicht einmal mich zu widersetzen, hier ist es verboten, sich zu widersetzen.*
> *A.S.: Und was passiert wenn du dich widersetzt?*
> *Asambleísta: Ich werde sofort von jedweder Partizipation ausgeschlossen. Das ist es, was uns Schwierigkeiten bereitet. Unsere Vision wird nicht respektiert.*"

[238] Die beschriebenen Beziehungsmuster und Differenzen stellen lediglich Tendenzen dar, die ich basierend auf meinem Interviewmaterial, den Feldforschungsbeobachtungen und aus Literatur herausgearbeitet habe. Dass es auch Abweichungen gab, wie z.B. einzelne Personen, die nicht in die beschriebenen Muster „passen", soll damit nicht in Frage gestellt werden.

Einige Forderungen der indigenen Organisationen wurden erst am Ende der Arbeit der Kommissionen, aufgrund des Drucks bestimmter *Asambleístas* oder des externen Drucks, in die Abschlussberichte inkorporiert. In diesem Zusammenhang spielte der von der CIDOB und der APG organisierte „6. Marsch" im Juli 2007 eine wichtige Rolle. Im Rahmen dieses Marsches wurde vor allem die Anerkennung von weitgehenden indigenen Autonomien, das Respektieren indigener Territorien, ein plurinationaler Staat und das Exklusivrecht der indigenen Völker über die natürlichen (erneuerbaren) Ressourcen eingefordert (Carrasco/Albó 2008: 113-114). Der Marsch stellte einen wichtigen Faktor für die Inkorporation von zentralen Forderungen der indigenen Organisationen in den Abschlussbericht der Kommission für Autonomien und Dezentralisierung kurz vor dessen Abgabe dar (Interview mit Avilio Vaca).

Die MAS-nahen ländlichen Gewerkschaften stellten während des gesamten Verfassungsänderungsprozesses ihre Loyalität und Unterstützung der Regierung unter Beweis. Wenn die verfassunggebende Versammlung an kritischen Punkten anlangte, mobilisierten die ländlichen Gewerkschaften stets ihre Basis, um den Fortgang der Versammlung zu überwachen und zu unterstützen. Die Gewerkschaften zeigten sich sogar bereit dazu, einige ihrer als wichtig betrachteten Forderungen aufzugeben, um den Fortgang der verfassunggebenden Versammlung und den Fortbestand der Regierung zu sichern. Demgegenüber waren die Beziehungen zwischen der MAS auf der einen Seite und den indigenen Tieflandorganisationen sowie der CONAMAQ auf der anderen Seite, zeitweise äußerst gespannt und distanziert. Die Anerkennung der eigenen Forderungen stand für diese Organisationen eindeutig im Vordergrund gegenüber dem Fortschritt des Regierungsprojekts der MAS. Diese Haltung wurde seitens der MAS und seitens der ländlichen GewerkschaftsvertreterInnen häufig als fehlende Loyalität, als mangelndes politisches Bewusstsein, als Egoismus bzw. als zu radikale Fokussierung auf die eigene indigene Identität interpretiert (Interviews der Autorin). Demgegenüber kritisierten die VertreterInnen der Tieflandorganisationen und der CONAMAQ die „Ko-Optierung" durch und die fehlende Autonomie der ländlichen Gewerkschaften gegenüber der Regierungspartei und äußerten die Ansicht, dass die ländlichen Gewerkschaften und die MAS zu viele Zugeständnisse an die Opposition machten und damit wichtige Prinzipien und Ziele aufgeben würden (ebenda).

Die Themen mit den größten Differenzen zwischen den indigenen Tieflandorganisationen und der CONAMAQ einerseits und den RegierungsvertreterInnen andererseits, waren die Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen, ihre Territorien, die indigenen Autonomien und die direkte Repräsentation der indigenen Völker in staatlichen Institutionen (Interviews mit Nélida Faldín, Samuel Flores, Avilio Vaca, José Bailaba und andere). In diesem Zusammenhang strebten die indigenen Organisationen (v.a. jene des Tieflandes und die CONAMAQ) möglichst

weitgehende spezifische Rechte der indigenen Völker an, während die MAS-VertreterInnen bestrebt waren, viel Macht und Kontrolle im Bereich der Zentralregierung zu behalten und um die Regierungsfähigkeit und den Machterhalt ihrer Partei bemüht waren. Die ländlichen Gewerkschaften identifizierten sich in diesem Rahmen stark mit der Regierungspartei und strebten, ebenso wie die MAS, die Schaffung einer nationalen Hegemonie „mit indigenem Gesicht" an. Während die ländlichen Gewerkschaften vor der Regierung Morales die jeweilige Regierung als „Feind Nummer eins" konzipierten und spezifische Rechte als Einschränkung der Handlungsfreiheit der Regierungen forderten (z.B. Rechte über natürliche Ressourcen), traten diese Arten der Forderungen als Schutz vor der Regierung seit der Präsidentschaft von Evo Morales deutlich in den Hintergrund.

Die indigenen Tieflandorganisationen kämpften im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses immer wieder damit, den (meist aus dem Hochland stammenden) MAS-RepräsentantInnen und ländlichen GewerkschaftsführerInnen ihre Bedürfnisse und Ziele als Minderheit nahe zu bringen. In deren Diskursen über die „mehrheitlich indigene Bevölkerung Boliviens, die nun an der Regierungsmacht sei", war allerdings oftmals kein Platz für diese anderen Realitäten des Tieflandes. Die VertreterInnen der indigenen Tieflandorganisationen sprachen sich auch gegen die von der Regierung festgelegten Volksabstimmungen über konfliktive Artikel aus, da sie fürchteten, dass die Rechte, die sie aufgrund ihrer Bedingung als Minderheit forderten, dadurch möglicherweise nicht anerkannt werden würden, denn „*die Mehrheit wird für die Mehrheit entscheiden*" (Interview mit Nélida Faldín).[239]

Die Sympathie bzw. Antipathie der unterschiedlichen indigenen Organisationen gegenüber der MAS variiert je nach RepräsentantIn, Region, Situation etc. Beispielsweise zeigte sich während des Verfassungsänderungsprozesses, dass die nationalen VertreterInnen der CONAMAQ der Regierung durchaus nahe standen und mit ihr kooperierten, während regionale Autoritäten dieser Organisation von den nationalen RepräsentantInnen mehr Distanz gegenüber der Regierungspartei forderten.

Die oftmals geäußerte Beobachtung, dass Entscheidungen von den nationalen VertreterInnen der MAS den jeweiligen Organisationen auferlegt wurden und diese somit ko-optiert wurden, sollte sicher ernst genommen werden; dennoch hat jede Organisation ihr Eigenleben und es kommt durchaus vor, dass bestimmte Entscheidungen von bestimmten regionalen oder lokalen RepräsentantInnen bzw. von verschiedenen Unterorganisationen konträr zu jenen der nationalen Führung getroffen werden (vgl. Do Alto 2007: 87-88). Während dem Verfassungsänderungsprozesses gab es sowohl Situationen, in denen bestimmte Vorgaben von der MAS-Führung an die verschiedenen

[239] Ganz generell wurde die Einmischung und die Beeinflussung der verfassunggebenden Versammlung durch die politischen Parteien und einzelne Regierungsmitglieder von zahlreichen *Asambleístas* als äußerst störend für den Prozess wahrgenommen.

Unterorganisationen weitergegeben und von diesen übernommen wurden, als auch Situationen, bei denen von „der Basis“ bestimmte Einstellungen geäußert wurden und dadurch die Entscheidungen der MAS beeinflusst wurden. Damian Condori beschreibt in seiner Funktion als Generalsekretär der ländlichen Gewerkschaft von Chuquisaca, einer departamentalen Unterorganisation der CSUTCB, die Kontrolle der MAS-Regierung durch die sozialen Organisationen:

> *„Es handelt sich um eine Unterstützung der Regierung, denn vielleicht gibt es einige Berater die ihn [Evo Morales] begleiten und ihn ins Fettnäpfchen treten lassen […] wir machen Vorschläge in Briefen, und übermitteln Vorschläge […] denn man muss zur richtigen Zeit erkennen, dieser Minister ist schlecht, das hier ist schlecht, also sollte er es ändern, das sind Vorschläge, oder? Danach trifft er die Entscheidung.“* (Interview mit Damian Condori).

Die Beziehungen zwischen der so genannten Basis und den gewählten RepräsentantInnen sind oft äußerst fragil, und die soziale Kontrolle der VertreterInnen ist meist hoch. Werden von den RepräsentantInnen Entscheidungen getroffen, die nicht ausreichend von der Basis unterstützt wurden, bzw. die zu wenig abgesprochen waren, kann es vorkommen, dass die Basis sich von diesen RepräsentantInnen distanziert oder sie abwählt.

14.2 Beziehungsmuster und Differenzen zwischen indigenen Organisationen

Die Beziehungen zwischen den einzelnen indigenen Organisationen sind äußerst komplex und verändern sich je nach Situation und involvierten Personen. Hier können lediglich einige Tendenzen von Allianzbildungen, Konfliktlinien und von Selbst- und Fremdbildern, basierend auf den Daten aus der teilnehmenden Beobachtung und aus zahlreichen Interviews, aufgezeigt werden. Zum Teil sind die beschriebenen Selbst- und Fremdbilder keine neuen Phänomene, sondern reichen länger in die Vergangenheit zurück: Stroebele-Gregor analysierte bereits 1994 die Beziehungen zwischen den indigenen Organisationen Boliviens und die von ihr beschriebenen Beziehungsmuster weisen große Ähnlichkeiten mit der Aktualität auf (vgl. Stroebele-Gregor 1994).

Trotz gegenseitiger Kritikpunkte und der großen Heterogenität zwischen und innerhalb der einzelnen Organisationen, konnte man im Rahmen des Einheitspakts doch beachtenswerte Übereinstimmungen finden und sich auf gemeinsame Forderungen einigen. Die einzelnen Organisationen zeigten bei den Treffen zur Vorbereitung auf die verfassunggebende Versammlung große Bemühungen, die Allianzen aufrechtzuhalten, Gemeinsamkeiten zu finden und hervorzuheben und von spezifischen Details aus strategischen Gründen abzusehen. Kontroverse Themen wurden meist weniger tief gehend diskutiert, sondern man einigte sich häufig auf abstrakte Formulierungen oder darauf, die Behandlung des betreffenden Themas zu verschieben.

Bezüglich der Machtkonstellationen in den Diskursen und den Aushandlungsprozessen zur Erarbeitung eines gemeinsamen

Forderungskataloges wurde im Einheitspakt explizit angestrebt, möglichst gleiche Bedingungen für alle Involvierten herzustellen. Bei den Treffen partizipierten VertreterInnen von allen indigenen Organisationen und jedeR hatte die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und seine/ihre Meinung zu äußern. Auch die verschiedenen sprachlichen Formen – wie z.B. mangelhafte Spanischkenntnisse – wurden akzeptiert und waren kaum ein Ausschluss- oder Diskriminierungsgrund (anders als in der verfassunggebenden Versammlung). Es war sowohl möglich, sich in einer technisch-juridischen Sprache auszudrücken als auch in einer lebensnahen Alltagssprache, wobei kaum Präferenzen bzw. unterschiedliche Bewertungen in diesem Zusammenhang spürbar waren.

Die häufig geringere Anzahl der VertreterInnen der Organisationen der indigenen Tieflandvölker wurde durch die größere Präsenz ihrer BeraterInnen bzw. technischen UnterstützerInnen teilweise ausgeglichen. Diese fungierten als InformantInnen, indem sie z.B. über juridische Themen aufklärten, als SchriftführerInnen, OrganisatorInnen und als ÜbersetzerInnen von alltäglicher Sprache in eine technisch-juridische Sprache. Dieser „Übersetzungsvorgang" wurde jedoch genau erklärt und es wurde mehrmals nachgefragt, ob mit den Formulierungen genau das getroffen wurde, was ursprünglich gemeint war.

Die Art der Diskurse zwischen den Organisationen verdeutlichte deren Ziel, Allianzen zu bilden: So wurden gewerkschaftliche Forderungen wie die Verstaatlichung der natürlichen Ressourcen mit der Verteidigung der *Pachamama* in Verbindung gebracht, die größere soziale Gleichheit mit der Solidarität in indigenen Gemeinschaften, und die Verstärkung der sozialen Kontrolle in der staatlichen Politik wurde mit der Anerkennung indigener Politiksysteme assoziiert. Diese Art von strategischem Diskurs mit dem Ziel, möglichst große Zustimmung zu erreichen, wird übrigens in Bolivien häufig eingesetzt.[240] Die Verbindung von bestimmten Forderungen mit indigenen Elementen wird auch aufgrund der großen Mobilisierungs- und Symbolkraft „des Indigenen" gerne angewandt.

Nach dem Beginn der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung erklärten die indigenen Organisationen des Einheitspakts im November 2006, dass sie den Fortlauf der verfassunggebenden Versammlung schützen und überwachen würden (vgl. Carrasco/Albó 2008: 103). Sie richteten ihre Büros in Sucre ein, und es gab Zuständige für die Beobachtung der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung und für die Inkorporation ihrer

[240] So wurde der Gewerkschaftsführer Oscar Olivera im Juni 2006 zu einer Versammlung einer Unterorganisation der CONAMAQ eingeladen. In seiner Rede bezeichnete er gewerkschaftliche Forderungen nach sozialer Kontrolle und BürgerInnenbeteiligung, gegen die Privatisierungen und gegen die neoliberale Wirtschaftspolitik als „*Verteidigung der Pachamama und des Blutes der Pachamama [=Wasser]*" und meinte, dass „*die Pachamama und die natürlichen Ressourcen den legitimen Besitzern zurückgegeben werden müssen*". Da Oscar Olivera sich wahrscheinlich nicht als indigen definieren würde, meinte er mit den „legitimen BesitzerInnen" wohl die bolivianische Bevölkerung an sich; in den Diskursen der indigenen RepräsentantInnen werden unter dieser Bezeichnung allerdings generell die indigenen Völker Boliviens verstanden.

Forderungen. Die CONAMAQ, die CIDOB und die APG teilten sich ein Büro, während sich die ländlichen Gewerkschaften, die CSUTCB, die *Bartolina Sisas* und die *Colonizadores* ein anderes Büro teilten, in dem darüber hinaus der staatliche Radiosender „Radio Patria Nueva" stationiert war.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen indigenen Organisationen sind äußerst komplex und verändern sich je nach Situation und involvierten Personen. Hier können lediglich einige Tendenzen von Allianzbildungen, Konfliktlinien und von Selbst- und Fremdbildern, basierend auf den Daten aus der teilnehmenden Beobachtung und aus zahlreichen Interviews, aufgezeigt werden. Zum Teil sind die beschriebenen Selbst- und Fremdbilder keine neuen Phänomene, sondern reichen länger in die Vergangenheit zurück: Stroebele-Gregor analysierte bereits 1994 die Beziehungen zwischen den indigenen Organisationen Boliviens und die von ihr beschriebenen Beziehungsmuster weisen große Ähnlichkeiten mit der Aktualität auf (vgl. Stroebele-Gregor 1994).

Eine Tendenz waren die internen Spaltungen, die oft sogar die Abspaltung und die Gründung von neuen Organisationen zur Folge hatten/haben. Auch die o.g. Allianzbildungen zwischen den einzelnen Organisationen sind eher als „taktische und situationsbedingte Koalitionen" und weniger als statische und kontinuierliche Bündnisse charakterisierbar (Albó 2002b: 32).

Eine grundsätzliche Tendenz, die bei den Beziehungen zwischen den indigenen Hochland- und TieflandvertreterInnen deutlich wurde, waren eine spürbare Distanz und deutliche Differenzen in Bezug auf ihre Darstellungsformen, Diskurse, Ziele u.ä.

Die RepräsentantInnen der **Tieflandorganisationen** äußerten im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses häufig die Meinung, dass sie selbst friedlicher, passiver, offener und konsensbereiter sind, als die indigenen Völker des Hochlandes, die wiederum als verschlossener, streitlustiger, ethnozentristisch und starrköpfig beschrieben wurden. Insbesondere mit den ländlichen Gewerkschaften bestehen zahlreiche Spannungspunkte: Bezüglich der *campesinos* und der ländlichen Gewerkschaften wird häufig die Kritik geäußert, dass diese zu individualistisch, wenig umweltverbunden bzw. sogar umweltzerstörerisch und zu stark in die Marktwirtschaft eingebunden sind.[241] Zwischen den *Colonizadores* und den indigenen Tieflandgemeinschaften kommt es immer wieder zu Konflikten um Land, natürliche Ressourcen und wegen Produktionsformen der internen MigrantInnen, die als umweltschädigend eingestuft werden. Die Organisationen der *Ayllus* werden von den Tieflandorganisationen aufgrund ihrer stärker kollektiv ausgerichteten

[241] Dazu Nélida Faldín: *„Sie haben auch keinen Respekt, sie waren Piraten des Holzes, denn wir als indigene Völker, unsere Vision ist es, etwas für die nächsten Generationen zu lassen. Das heißt, wir würden nicht unser Land verkaufen und in ein anderes Land ziehen. Während die campesinos, die liberalen Brüder, haben diese Vision, mehr zu produzieren, mehr zu haben und ihre Produkte zu verkaufen und in ein anderes Land zu ziehen"* (Interview mit Nélida Faldín).

und traditionellen Lebensweise eher als „indigen“ akzeptiert und geschätzt, allerdings werden sie von RepräsentantInnen aus dem Tiefland oft als anden-zentristisch und autoritär empfunden (Interviews der Autorin). Umgekehrt werden die indigenen Tieflandvölker von der CONAMAQ meist mit positiven Assoziationen besetzt, wobei die Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden.

Im Verfassungsänderungsprozess zeigten sich verstärkt Übereinstimmungen und gemeinsame Interessen zwischen den Tieflandorganisationen und den Ayllu-Organisationen des Hochlandes,[242] die sich beide insbesondere auf ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse konzentrierten und weniger stark auf die Veränderung des Staates und der dominanten Gesellschaft. Abgesehen von gemeinsamen Interessen ist auch die Beziehung zur MAS seitens dieser beiden Organisationen relativ ähnlich: beide betonen ihre Autonomie und Unabhängigkeit gegenüber politischen Parteien und streben die direkte Repräsentation durch eigene VertreterInnen an. Demgegenüber gab es mit den ländlichen Gewerkschaften stärkere Spannungen und Interessenskonflikte.

Die **CONAMAQ** hingegen trat in den Versammlungen im Rahmen des Einheitspaktes meist als „geschlossener Block“ auf. Dies zeigte sich u.a. an der Sitzordnung, indem sich die Angehörigen der CONAMAQ, wenn möglich geschlossen, in einem bestimmten Teil des Raumes platzierten, in dem einheitlichen „traditionellem“[243] Kleidungsstil und den relativ homogenen geäußerten Meinungen. Die RepräsentantInnen der CONAMAQ hatten häufig Schwierigkeiten mit der Begründung ihrer Anschauungen und den kritisch-kontroversen Debatten bezüglich ihrer Forderungen und es gelang ihnen teilweise nicht, über die bloße Äußerung, dass dieses oder jenes im neuen Verfassungstext inkorporiert werden müsse, hinauszugehen. Bei ablehnenden Haltungen seitens der RepräsentantInnen anderer Organisationen war eine häufige Reaktion, die Drohung, sich aus den Gesprächen zurückzuziehen. Eine Erklärung für diese Vorkommnisse könnte die Anschauung von Stroebele-Gregor bezüglich der indigenen Organisationen des Hochlandes liefern: „*Das westliche Demokratie-Verständnis sowie Instrumente und Mechanismen, beispielsweise der kritisch-kontroversen Debatte, des internen Kommunikationsflusses, des Minderheitenvotums, sind nicht kulturell integriert*“ (Stroebele-Gregor 2008: 136-137).

Zwischen der CONAMAQ und den ländlichen Gewerkschaften, insbesondere der CSUTCB gibt es viele Gemeinsamkeiten, insofern als beide gewisse Elemente der *Ayllus* in ihre Organisationen und ihr Politikverständnis inkorporiert haben: Die RepräsentantInnen beider Zusammenschlüsse werden als *servidores de la comunidad* (DienerInnen der Gemeinschaft) aufgefasst, die

[242] Insbesondere in Bezug auf kollektive Landrechte, Rechte über erneuerbare und nicht-erneuerbare natürliche Ressourcen in indigenen Territorien, indigene Autonomien und die direkte Repräsentation in der Politik.

[243] Anm: „traditionell“ ist relativ, denn die als traditionell betrachtete Kleidungsweise hat sich in den letzten Jahrhunderten stark verändert und verändert sich auch weiterhin.

Ausführung von Ämtern ist rotativ und unentgeltlich, Entscheidungen sollen gemeinschaftlich getroffen werden und es werden Konsensfindungen angestrebt. Weiters ist beiden Organisationen gemeinsam, dass sie partizipative Strukturen aufgebaut haben und dass sie, zumindest auf lokaler Ebene, meist eine große Nähe zwischen RepräsentantInnen und der so genannten Basis aufweisen, was auch daran liegt, dass diese Organisationen im alltäglichen Leben der Gemeinschaften eine sehr große Bedeutung haben, z.B. in Bezug auf Dienstleistungen und Weiterbildungen (siehe Abschnitt 10.3; Interview mit Damian Condori u.a.). Über die indigenen Tieflandvölker äußerten sowohl RepräsentantInnen der CONAMAQ als auch der CSUTCB manchmal die Einstellung, dass diese rückschrittlicher und weniger zivilisiert wären als die Hochlandvölker und auf einer geringeren Entwicklungsstufe stehen würden, da sie nicht von den „glorreichen Inkas" abstammen würden.

Beide Organisationen sind aber außerdem oft in den gleichen Regionen präsent, und der Kampf um Mitglieder, Einflussbereiche und natürliche Ressourcen ist daher keine Seltenheit. Von beiden Seiten ist die Tendenzen zu beobachten, der jeweils anderen Organisation die Existenzberechtigung abzusprechen, indem die Aussage getroffen wird, dass diese in der Zukunft verschwinden soll bzw. sich der eigenen Organisation anschließen sollte (vgl. Garcia/Chávez/Costas 2004: 209; Interviews mit RepräsentantInnen der CONAMAQ und der CSUTCB).

Die CONAMAQ kritisiert die ländlichen Gewerkschaften auch, da diese als VertreterInnen extern aufoktroyierter Strukturen empfunden werden, weshalb von ihnen gefordert wird, zu den kulturellen Wurzeln zurückzukehren (Gespräche mit zahlreichen RepräsentantInnen der CONAMAQ). Es gibt teilweise auch Klassenunterschiede zwischen der CONAMAQ und der CSUTCB: die *Ayllus* der CONAMAQ befinden sich häufig in marginalisierteren und ärmeren Gebieten, was sich in den Autoritäten und der AnhängerInnenschaft dieser Organisation widerspiegelt, die oft wenig staatliche Bildung aufweisen und nicht korrekt Spanisch sprechen (vgl. Interview mit Raúl Prada). In den letzten Jahren hingen die Spannungen und Konflikte zwischen der CSUTCB und der CONAMAQ auch damit zusammen, dass Mitglieder der ländlichen Gewerkschaften im Namen der MAS Regierungsfunktionen ausführen, z.B. als BürgermeisterInnen und Parlamentsabgeordnete, während sich die Mitglieder der CONAMAQ oft von staatlichen Institutionen diskriminiert und ausgeschlossen fühlten (siehe Bericht für UN-Sonderberichterstatter Rodolfo Stavenhagen: Qhara Qhara Suyu 2007). In der CONAMAQ wird das (Fremd-)Bild der ländlichen Gewerkschaftsmitglieder als egoistisch, individualistisch und okzidental reproduziert, während das verbreitete Selbstbild mit Authentizität, kollektivem Bewusstsein, „kultureller Reinheit" und Traditionssinn in Verbindung gebracht wird.

Die **ländlichen Gewerkschaften** konzipierten ihre Rolle im Einheitspakt häufig als die tonangebende Einheit, und zeigten teilweise ein

gewisses Überlegenheitsgefühl. Die CSUTCB stellte sich im Einheitspakt gerne als „Kopf" der indigenen Organisationen dar und strebte eine gewisse Hegemoniestellung an, die wahrscheinlich auch mit ihren engen Beziehungen zur Regierungspartei MAS zusammenhing.[244] Isaac Ávalos sprach in einem Interview davon, dass die CSUTCB die anderen Organisationen praktisch gegründet hätte:

> „*Die CSUTCB ist viel älter als die CONAMAQ, also wir respektieren die Gründung verschiedener Organisationen, aber deren Kopf ist die CSUTCB gewesen […] wir respektieren auch unsere anderen Organisationen, die wir praktisch gegründet haben, zum Beispiel wurde die CIDOB gegründet, die CONAMAQ wurde gegründet und andere Organisationen wurden auch gegründet.*" (Interview mit Isaac Ávalos).[245]

Die CONAMAQ gilt in den Augen der ländlichen Gewerkschaften als ethnozentristisch, reaktionär und verschlossen, als Organisation, die den Rückschritt und die Fragmentierung fördert, während die CSUTCB modern und offen ist und das Beste für alle sowie die Einheit Boliviens will. Die Kritik an den indigenen Tieflandorganisationen bezieht sich auf die fehlende Loyalität gegenüber der MAS, die teilweise zu große Dialogbereitschaft und die Verfolgung partikulärer Interessen, die den Gesamtstaat außer Acht lassen. Auch die Ansicht, dass die Gewerkschaftsmitglieder moderner, zivilisierter und fortschrittlicher wären, als die Angehörigen der anderen indigenen Organisationen wurde öfters geäußert.[246] Im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses hingegen betonte die CSUTCB in ihren Diskursen jedoch in erster Linie die Ähnlichkeiten zu den verschiedenen indigenen Gruppen und zwischen ihnen und proklamierte, dass alle gleich wären.[247] Die Differenzen wurden, zum Unbehagen der indigenen Organisationen, häufig nicht thematisiert.

Übersetzt man die Beziehungsformen zwischen den indigenen Organisationen in die Sprache der „**Grammars of Identity/Alterity**"[248] lassen sich folgende Identitäts-/ Alteritätskonstruktionen identifizieren: Die „Segmentierung" kommt bei den indigenen Organisationen zur Anwendung, indem sich die einzelnen indigenen RepräsentantInnen auf niedrigeren Ebenen meist mit der eigenen Gemeinschaft, dann mit dem eigenen Volk, mit übergreifenden indigenen Organisationen und auf höheren Ebenen mit dem

---

[244] Stroebele-Gregor berichtete jedoch bereits im Jahr 1994 von den hegemonialen Ansprüchen der gewerkschaftsnahen Hochlandbevölkerung.

[245] Diese Art der Selbst- bzw. Fremddarstellung in den Diskursen der CSUTCB kann als Beispiel der Grammatik des „Encompassment" angeführt werden (siehe Abschnitt 5.1).

[246] Eine Erklärung für diesen Umstand könnte die Feststellung von Silvia Rivera (2003: 135) liefern, dass die ArbeiterInnenklasse Boliviens zahlreiche „koloniale Werte" übernommen hat, die auf der Gegenüberstellung von „Zivilisation" und „Barbarei" beruhen.

[247] „*Es gibt keinen Unterschied, wir sind alle Quechuas, sind Indigene, sind Aymaras, wir sind die Gleichen, es gibt keinen Unterschied, es ist das gleiche […] Es gibt keinen Unterschied, die Bewegung der campesinos und die Bewegung der originarios, wird sind gleich*" (Interview mit Isaac Ávalos).

[248] siehe Abschnitt 5.1.

Einheitspakt, den indigenen Völkern weltweit oder den benachteiligten Personen generell identifizierten. Je nach Situation konnten unterschiedliche Identifikationen hervorgehoben werden bzw. in den Hintergrund treten.

Die Grammatik der „Orientalisierung" wurde häufig eingesetzt, um sich von den anderen Organisationen abzugrenzen; die Differenzen wurden häufig in Gegensatzpaaren wie modern/rückschrittlich oder individualistisch/ kollektivistisch ausgedrückt. Aber auch wenn im Namen aller indigenen Organisationen gesprochen wurde, kam die Grammatik der Orientalisierung zur Anwendung, indem z.B. die dominante Gesellschaft als ausbeutend, egoistisch, ungerecht, unsolidarisch, umweltzerstörend etc. präsentiert wurde, während man sich selbst die gegensätzlichen Eigenschaften zuschrieb.

Die Grammatik des „Encompassment" konnte ich lediglich bei den ländlichen Gewerkschaften ausfindig machen, wenn diese den Anspruch erhoben, als Kopf der indigenen Organisationen alle einzuschließen.

Bei den Konflikten zwischen verschiedenen Organisationen und RepräsentantInnen wurde oft versucht, den/die Andere zu delegitimieren und zu diffamieren, indem er/sie bezichtigt wurde, gekauft worden zu sein, nur Eigeninteressen zu verfolgen, nicht authentisch zu sein etc. (Interview mit Isaac Ávalos, Felipe Quispe u.v.m.; Stroebele-Gregor 2008: 139;).[249] Dieser Umstand hängt mit dem Spannungsverhältnis der sozialen und indigenen Organisationen zwischen ihrem Anspruch nach Autonomie und Unabhängigkeit einerseits und den tatsächlich vorhandenen Abhängigkeiten von politischen Parteien bzw. NGOs andererseits zusammen, die nicht gerne zur Sprache gebracht werden (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 136). Denn mehrere meiner InterviewpartnerInnen berichteten mir von erlebten Bestechungsversuchen, die nicht selten vorkämen. Auch die von Kastner (2007: 98) beschriebene Tendenz, dass soziale Bewegungen als umso vertrauensvoller, glaubwürdiger und sogar effektiver gelten, je ferner sie sich von ökonomischer Macht halten, kann in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Ganz generell kann man in Bezug auf die politische Macht die Aussage treffen, das diese durch ihre enge Verbindung mit dem Bekanntheitsgrad und dem Ansehen charakterisierbar ist (Bourdieu 2001: 20). Aus diesen Gründen ist der „politische Mensch", nach Bourdieu, speziell verletzbar durch Misstrauenserklärungen, üble Nachrede, Gerüchte, Skandale – also alles, was das Vertrauensverhältnis zu ihm/ihr einschränken könnte (ebenda: 91).

[249] Xavier Albó über diese Arten der Anschuldigung bei RepräsentantInnen der Aymaras (2002b: 99): „*Wenn einer dieser Führer einen anderen aberkennen oder ablehnen will, attackiert er ihn insbesondere, indem er ihm irgendeine externe Verbindung nachsagt und ihn als Diener der Bourgeoisie, als Drogenhändler oder Marxist beschuldigt; gleichzeitig wird gerne gesagt, dass diese Person die Aymaras verraten hat und dass sein Aymara-Diskurs nur ein falscher Anstrich sei*".

14.2.1 Inhaltliche Differenzen zwischen den indigenen Organisationen

Während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung waren die Beziehungen zwischen den indigenen Organisationen teilweise gespannt und es kam immer wieder zu Interessenskonflikten und gegensätzlichen Visionen. Diese drehten sich vor allem um die Frage: **Welche Rechte stehen wem zu und mit welcher Begründung?**

Die CONAMAQ und die indigenen Tieflandorganisationen bildeten im Laufe des Verfassungsänderungsprozesses immer wieder Allianzen, um sich zusammen für die Anerkennung gemeinsamer Ziele einzusetzen. Die Beziehungen dieser Organisationen zu den ländlichen Gewerkschaften waren demgegenüber konfliktiver und distanzierter. Im März 2007 formierte sich sogar der „Indigen-Originäre Block der CIDOB und der CONAMAQ“[250] (CIDOB und CONAMAQ Juli 2007). Die umstrittenen Themen zwischen den beiden „Blöcken“ waren in erster Linie: die Struktur des Staates, die natürlichen Ressourcen (die CONAMAQ und die Tieflandorganisationen forderten weiter gehende exklusive Rechte für die indigenen Völker als die Gewerkschaften), die indigenen Autonomien (nach der CONAMAQ sollten die indigenen Autonomien auf den „16 Hochlandnationen“ im Andenraum beruhen, nach den Gewerkschaften sollten indigene Autonomien vor allem auf der Gemeindeebene etabliert werden) und die direkte Repräsentation (diese war vor allem den Tieflandorganisationen und der CONAMAQ ein Anliegen) (ebenda). Die Differenzen bezüglich der genannten Themen zeichneten sich bereits vor der verfassunggebenden Versammlung ab und sind auch bei der Durchsicht der Forderungskataloge der einzelnen Organisationen für die neue Verfassung erkennbar (siehe Kapitel 10).

Die VertreterInnen der indigenen Tieflandorganisationen forderten einerseits bestimmte Rechte aufgrund ihrer Existenz als Minderheiten und ihrer spezifischen Lebensweise, z.B. die direkte Repräsentation in staatlichen Institutionen und die Schaffung indigener Autonomien.[251] Auf der anderen Seite strebten die indigenen Tieflandorganisationen, die gleichen Rechte an, wie die indigene Mehrheitsbevölkerung aus dem Hochland – z.B. die gleiche Anerkennung ihrer Sprachen wie von Quechua und Aymara. Sie wehrten sich aber auch gegen die Inkorporation von Elementen der *Ayllus* in die staatlichen

[250] Anm.: Die Begriffe *campesinos* und *colonizadores* wurden in dem Dokument nicht verwendet.

[251] Dazu Nélida Faldín: „*Wir machten einen sozialen Pakt, aber die campesinos wollten die gleiche Behandlung, die wir anstrebten, aber sie haben keinen Anspruch auf die gleiche Behandlung, denn sie sind die Mehrheit und wir sind die Minderheit […] Man sagt uns, dass uns die direkte Repräsentation nicht zugestanden wird, denn auch die campesinos wollten diese, sie forderten auch Autonomien, ohne sie zu brauchen, denn die Gemeinden sind groß, während wir nur wenige sind. Das ist die Realität und ich weiß nicht, inwiefern sie diese nicht verstehen wollen, oder ob sie sie verstehen, aber sie nicht akzeptieren wollen*“ (Interview mit Nélida Faldín).

Institutionen, da sie diese als kulturelle Auferlegung ihnen gegenüber wahrgenommen hätten.

Die VertreterInnen der *Ayllus* forderten spezifische und exklusive Rechte aufgrund ihrer Organisationsform und Lebensweise, vor allem im Zusammenhang mit den indigenen Autonomien und der direkten Repräsentation nach eigenen Gebräuchen und Gewohnheiten. Nach den Vorstellungen der RepräsentantInnen der CONAMAQ sollten spezifische Rechte lediglich ihnen zuerkannt werden und nicht der gewerkschaftlich organisierten Bevölkerung. Die Begründungen hierfür waren u.a., dass die Angehörigen der Gewerkschaften häufig individuelle und nicht kollektive Landrechte anstrebten und dass sie mit der politischen Partizipation im Rahmen von politischen Parteien größtenteils zufrieden waren/sind.

Die GewerkschaftsvertreterInnen hingegen verfolgten das Ziel, die gleichen Rechte wie die indigenen Tieflandvölker und die *Ayllus* zuerkannt zu bekommen und keinerlei Differenzen zwischen den verschiedenen indigenen Sektoren zu machen, denn „*wir alle sind indigen und verdienen daher alle die gleichen Rechte*.".

Die beschriebenen verschiedenen Auffassungen drückten sich auch in den Diskussionen über die Bezeichnung „der Indigenen" in der neuen Verfassung aus: Die Organisationen der indigenen Tieflandvölker und die CONAMAQ wollten, eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen indigenen Sektoren z.B. durch die Bezeichnung als „indigene, originäre **und**[252] [sic!] bäuerliche Völker und Nationen". Die ländlichen Gewerkschaften bevorzugten jedoch die Formulierung: „indigene originäre bäuerliche Völker und Nationen", ohne jedwede Unterscheidung zwischen den Dreien. Diese Version setzte sich durch und wurde schließlich auch in der neuen Verfassung übernommen. Die Tendenz der nicht-Differenzierung zwischen den verschiedenen indigenen Sektoren gewann generell auch inhaltlich die Oberhand, indem die in der Verfassung verankerten Rechte alle generell für „indigene bäuerliche und originäre Völker und Nationen" formuliert wurden (siehe Kapitel 20). Eine einzige Differenzierung wurde bei den Modifikationen durch das Parlament im Oktober 2008 eingeführt: indigene Wahlkreise sollten lediglich in jenen Departements geschaffen werden, in denen die indigenen Völker eine Minderheit darstellen. Diese Änderung wurde jedoch aufgrund des Drucks der Opposition und nicht aufgrund einer MAS-internen Entscheidung bzw. einer der indigenen Organisationen durchgeführt.

Die Differenzen der indigenen Organisationen werden anhand des Beispiels der direkten Repräsentation in der Legislative im Folgenden etwas detaillierter dargelegt, denn die direkte Repräsentation erlangte während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung besondere Bedeutung: Als die MAS-Fraktion (auf Anordnung der Regierungsspitze) eine fixe Anzahl von CONAMAQ-VertreterInnen im Parlament ablehnte, erklärte die CONAMAQ den

[252] Anm.: oder, dass statt dem **und** zumindest ein Beistrich gesetzt wird.

Verfassungsänderungsprozess am 4. August 2007 für beendet. Die RepräsentantInnen der CONAMAQ traten zwar nicht von ihren Ämtern in der Versammlung zurück, allerdings wurde mir mehrmals gesagt, dass sie nun nicht mehr als offizielle VertreterInnen der CONAMAQ daran teilnahmen, sondern als Privatpersonen. Ebenso waren für die RepräsentantInnen der indigenen Tieflandorganisationen die Befürchtung, dass die direkte Repräsentation nicht in der neuen Verfassung verankert werden könnte (und diesbezügliche Äußerungen des Präsidenten Evo Morales), Gründe dafür, dass sie sich ernsthaft überlegten, von ihrem Amt als *Asambleístas* zurückzutreten.

Die Debatten um die direkte Repräsentation in der verfassunggebenden Versammlung

Wie bereits in Kapitel 10 ausgeführt, forderten die CONAMAQ und die Tieflandorganisationen eine fixe Anzahl direkter RepräsentantInnen in der Legislative. Während die genaue Anzahl im Vorschlag für die neue Verfassung von August 2006 noch nicht festgelegt war, debattierten die Organisationen im Rahmen des Einheitspakts während der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung weiter. Im neuen Vorschlag des Einheitspakts von Mai 2007 wurden dann 70 fixe Sitze für indigene Abgeordnete in der Legislative festgelegt (Pacto de Unidad Mai 2007). Doch wie kam es zu dieser Zahl?[253]

Die indigenen Tieflandorganisationen forderten 34 Abgeordnete – eineN AbgeordneteN pro indigenem Volk; die CONAMAQ wiederum forderte 16 Abgeordnete – eineN AbgeordneteN pro „originärer Nation". Die ländlichen Gewerkschaften, die sich durch die MAS gut vertreten fühlten, strebten ursprünglich keine direkten RepräsentantInnen in der Legislative an. Da allerdings die Möglichkeit im Raum stand, dass die anderen Organisationen dieses „Sonderrecht" bekommen könnten, forderten die ländlichen Gewerkschaften auch direkte Abgeordnete – nämlich 20 – mit dem Argument, sie hätten eine größere Anzahl von Mitgliedern als die CONAMAQ, daher stünden ihnen auch mehr Abgeordnete zu (Gespräch mit Adolfo Mendoza).

Die MAS und die ländlichen Gewerkschaften äußerten sich jedoch generell eher gegen die Inkorporation einer bestimmten Anzahl direkter RepräsentantInnen in der Legislative, vor allem gegen jene aus dem Hochland, wo die indigene Bevölkerung ja eine Mehrheit darstellt. Aber es dürften wohl auch strategische Gründe mit dem Ziel der Konzentration der indigenen Stimmen auf die MAS hinter dieser Einstellung gesteckt haben. Der Vizepräsident Álvaro García äußerte sich ebenfalls kritisch bis ablehnend in Bezug auf die Anerkennung von garantierten Parlamentssitzen für RepräsentantInnen indigener Völker:

> *„Die Struktur des Staates wurde ja bereits indianisiert und daher können die Indigenen jetzt nicht mehr sich selbst durch die kollektive Aktion bestimmen*

[253] Über die schwierige Entscheidung, wieviele garantierte Parlamentssitze ethnische Gruppen bekommen sollten siehe auch Kymlicka (1995: 146).

> *[…] sie sind jetzt keine Minderheit im Staat mehr, sondern sie sind die Mehrheit, die führt und leitet.*“ (Interview mit Álvaro García).

Seiner Meinung nach würden die indigenen Tieflandvölker und die CONAMAQ den Fehler begehen, sich weiterhin als Minderheiten zu konzipieren, obwohl sie doch nun ein Teil der politischen Mehrheit (der MAS) wären. Dennoch merkte der Vizepräsident als Reaktion auf mein Nachfragen an, dass über die direkte Repräsentation der Tieflandvölker noch gesprochen werden könnte und er diese weniger stark ablehnen würde, als jene der CONAMAQ.

Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung erzählten davon, dass der Präsident Evo Morales bei Treffen mit den MAS-*Asambleístas* im August 2007 gesagt habe: „*die indigene Repräsentation wird nicht anerkannt werden*“ (Gespräch mit Huanta Mendoza der CONAMAQ und Interview mit Nélida Faldín). Im Vorschlag der neuen Verfassung der Exekutive von März 2007 (Presidencia de la República März 2007) sowie im Verfassungsentwurf der MAS von Oktober 2007 waren diese auch tatsächlich nicht vorgesehen. In den Verfassungsentwurf von Dezember 2007 wurden dennoch direkte RepräsentantInnen der indigenen Völker festgeschrieben, wobei ihre genaue Anzahl nicht festgelegt war.

Während der Debatten über die direkten RepräsentantInnen der indigenen Völker, vor allem der CONAMAQ und der Gewerkschaften, kamen zahlreiche Fragen auf: Sollten die fixen Abgeordnetensitze tatsächlich nach organisationalen Kriterien erteilt werden oder müssten diese nicht eigentlich je nach indigenem Volk gewählt werden? Wenn die Wahl nach eigenen Gebräuchen und Gewohnheiten stattfinden soll, sollten *Ayllus* und Gewerkschaften getrennt wählen oder sollten organisationsübergreifende Strukturen geschaffen werden? Und sollte die Wahl der Abgeordneten also getrennt für *Ayllus* und Gewerkschaften abgehalten werden: Wie könnte diese praktisch geregelt werden, wenn die beiden Organisationen oft in den gleichen Gebieten existieren? Vertreten diese Organisationen tatsächlich die indigenen Gemeinschaften? Kann die Bevölkerung mit garantierten direkten VertreterInnen doppelt wählen – sowohl nach eigenen Gebräuchen als auch in den universellen Wahlkreisen? Wer überwacht die Wahlprozesse nach *usos y costumbres*? Wer ist berechtigt, indigene Abgeordneten zu wählen? Wird dieses Recht von einem Eintrag im Personalausweis abgeleitet, der die Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk nachweist?

Dies ist nur ein Auszug von Unklarheiten bezüglich der direkten RepräsentantInnen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der indigenen Organisationen aufkamen. Die Implementierung von indigenen Autonomien kamen übrigens ähnliche und oft komplex zu beantwortende Fragen auf. Diese und ähnliche Reflexionen geben bereits einen Vorgeschmack auf die Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung der neuen Verfassung ergeben könnten. Dabei sind nicht nur die Spannungen und Interessenskonflikte zwischen der indigenen und der nicht-indigenen Bevölkerung Boliviens

mitzubedenken, sondern auch zwischen verschiedenen indigenen Gruppen und Organisationen. Die Frage, ob alle verschiedenen indigenen Sektoren Anspruch auf die gleichen Rechte haben, bzw., ob differenzierte Regelungen etabliert werden sollten und wenn ja, nach welchen Kriterien, wird wahrscheinlich in Zukunft noch öfters zu besprechen und zu klären sein.

Zusammenfassend kann über die Differenzen zwischen den indigenen Organisationen die Aussage getroffen werden, dass jede Organisation versuchte, möglichst viele Vorteile für sich und ihre AnhängerInnen zu erlangen und sich dabei oft relativ wenig in die Situation der anderen indigenen Bevölkerungsgruppen hineinversetzte. Dieser Umstand hängt auch damit zusammen, dass sich die RepräsentantInnen der indigenen Organisationen auf regionaler und nationaler Ebene nicht in erster Linie als VertreterInnen „aller indigener Völker" verstehen, sondern zu aller erst als VertreterInnen ihrer Dorfgemeinschaft verstehen, der sie besondere Leistungen und Zuwendungen zukommen lassen wollen (Stroebele-Gregor 2008: 137). Deutlich wurde auch, dass es im Rahmen der Verfassungsänderung nicht nur Debatten und Interessenskonflikte mit den nicht-indigenen RepräsentantInnen gab, sondern auch innerhalb der sich als indigen identifizierenden Bevölkerungssektoren. Es wird daher von großer Notwendigkeit sein, diese Differenzen und das bestehende Konfliktpotential auch ganz bewusst bei den Umsetzungsprozessen der neuen Verfassung einzubeziehen, denn zahlreiche Vorhaben – allen voran in Bezug auf Landrechte, natürliche Ressourcen und indigene Autonomien – haben bereits in der Vergangenheit öfters zu Konflikten zwischen verschiedenen indigenen Gruppen geführt[254] und könnten sich auch in Zukunft als konfliktträchtig herausstellen.

In diesem Sinne ist auch Avigail Eisenbergs Aussage (2005: 251) über die Notwendigkeit der Einbeziehung der verschiedenen Identitäten und Vorstellungen in Reform- und Konfliktlösungsprozesse zu verstehen:

> *„Decisions which fail to take into account whether and how the different identities of those involved are likely to be affected by one outcome or another, are ones that fail to take into account what is often the central and motivating element of many conflicts and, for this reason, are likely to fail as adequate solutions."*

[254] Ein erschreckendes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die Konflikte zwischen den Laymis und den Qaqachakas, zwei rivalisierende Gemeinschaften in Potosí, die im Jahr 2000 mindestens 80 Tote zur Folge hatten (Álbo 2002b: 15ff).

15. KOMMISSIONEN DER VERFASSUNGGEBENDEN VERSAMMLUNG

Im Oktober 2006 wurden die 21 Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung bestimmt: 1. Vision des Landes, 2. Bürgertum, Nationalität und Nationalitäten, 3. Rechte, Pflichten und Garantien der Verfassung, 4. Organisation und Struktur des neuen Staates, 5. Legislative, 6. Judikative, 7. Exekutive, 8. Andere Organe des Staates, 9. Autonomien und territoriale Organisation, 10. Bildung und Interkulturalität, 11. Soziale und Integrale Entwicklung, 12. Fossile Brennstoffe und Minen, 13. Wasserressourcen und Energie, 14. Ländliche, produktive, landwirtschaftliche und agroindustrielle Entwicklung, 15. Natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium, 16. Integrale Entwicklung des Amazonas, 17. Koka, 18. Ökonomische und Finanzentwicklung, 19. Nationale Grenzen, 20. Internationale Beziehungen und Integration, 21. Nationale Sicherheit und Verteidigung.[255]

In der verfassunggebenden Versammlung gab es einige Ausschüsse, die relativ viele bzw. teilweise sogar ausschließlich einstimmig angenommene Artikel formulierten: „Soziale und Integrale Entwicklung", „Ländliche, produktive, landwirtschaftliche und agroindustrielle Entwicklung", „Integrale Entwicklung des Amazonas", „Koka"[256], „Nationale Grenzen", „Internationale Beziehungen und Integration" und „Nationale Sicherheit und Verteidigung". Es zeigte sich, dass es zahlreiche Themen gab, über die weitgehend ähnliche Vorstellungen in den verschiedenen Fraktionen existierten, z.B. über Umweltschutz, die Rechte der Frauen, WSK-Rechte, wirtschaftliche Themen u.ä.m. Die konfliktreichsten Kommissionen in der Versammlung waren „Vision des Landes", „Autonomien und Dezentralisierung", „Natürliche Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium" und „Organisation und Struktur des neuen Staates". Außerdem wurde innerhalb der Kommissionen oft ein durchaus positives und freundschaftliches Arbeitsklima – auch über verschiedene Fraktionen hinweg – geschaffen, und es gäbe zahlreiche positive Beispiele von

[255] Es gab Kommissionen mit vielen und andere mit wenigen Mitgliedern, was auch etwas über die prioritären Themen in der verfassunggebenden Versammlung aussagt. Am meisten Mitglieder (25) hatte der Ausschuss „Autonomien und Dezentralisierung" (25), gefolgt von den Kommissionen für „Bildung und Erziehung" (17), für „Fossile Brennstoffe" (17) und für „natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium" (17). Die Angehörigen der MAS waren am stärksten in der Kommission für „Autonomien und Dezentralisierung" (8,9%) vertreten, gefolgt von jenen für „Fossile Brennstoffe" (6,7%) und „Natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium" (6,7%); jeweils 5,9% der VertreterInnen der MAS partizipierten in den Kommissionen „Vision des Landes", „Organisation und Struktur des Staates", „Ökonomie" und „Bildung".

[256] Anm.: In der „Kommission für Koka" wurde lediglich ein Artikel einstimmig beschlossen. Dieser lautete folgendermaßen: *„Der Staat erkennt die originäre und traditionelle Kokapflanze (ERITHROXILUM COCA) als Kulturerbe und natürliche erneuerbare Ressource der Biodiversität Boliviens sowie als Faktor des sozialen Zusammenhalts an. Die Wieder-Aufwertung, Produktion, Kommerzialisierung und Industrialisierung wird mittels Gesetz geregelt werden".* (Abschlussbericht der „Kommission für Koka" Juli 2007).

Zusammentreffen zwischen Angehörigen verschiedener politischer Verbände rund um die verfassunggebende Versammlung zu erzählen (siehe auch T'inkazos 2008; Interviews mit zahlreichen *Asambleístas*).

In den verschiedenen Kommissionen beeinflussten oft Individuen die Diskurse, die Entscheidungsfindung und die Dynamiken bedeutsam. Die Interventionen von Einzelpersonen waren in zahlreichen Fällen für die Annahme bzw. Ablehnung der Forderungen der indigenen Organisationen und des Einheitspaktes bzw. für die Erstellung der Abschlussberichte entscheidend. So äußerten mehrere Mitglieder und technische AssistentInnen der verfassunggebenden Versammlung mir gegenüber ihre Wahrnehmung, dass sich Raúl Prada vehement für die Anerkennung Boliviens als plurinationaler Staat eingesetzt hatte und es ohne ihn vielleicht gar nicht zu dieser Anerkennung im neuen Verfassungsentwurf gekommen wäre. Auch die Kompetenzen und das Wissen von Carlos Romero über indigene Rechte und interkulturelle Beziehungen, wirkten sich meiner Ansicht nach sehr positiv auf die Arbeit in der Kommission über Landrechte und natürliche Ressourcen aus. In diesem Sinne gäbe es zahlreiche weitere Beispiele von Personen, deren Einfluss als wichtig hervorzuheben wäre, die aus Platzgründen hier jedoch nicht beschrieben werden können.

Die Dynamiken in den verschiedenen Kommissionen waren, auch in Bezug auf die Forderungen der indigenen Organisationen, äußerst unterschiedlich: während z.B. die regierungsnahe Mehrheitsfraktion der Kommission „Vision des Landes" den Vorschlag des Einheitspaktes als Basis für ihre Verhandlungen verwendete und kaum davon abwich, wurde dieser in der „Kommission für Fossile Brennstoffressourcen" praktisch nicht einbezogen bzw. als zu radikal abgelehnt (vgl. Interview mit Enrique Hurtado und Abschlussbericht der „Kommission für Fossile Brennstoffe").[257] In der Kommission der „Organisation und Struktur des neuen Staates" wiederum wurden einige zentrale Forderungen des Vorschlags des Einheitspaktes aufgegeben, um Kompromisse mit der Opposition zu finden und in der „Kommission für natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium" wurde versucht, gangbare Kompromisse zwischen den verschiedenen Bevölkerungssektoren zu finden und möglichst niemanden dabei zu diskriminieren (vgl. Interview mit Carlos Romero und Abschlussbericht der „Kommission für natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium"). Für die beschriebenen Eigenheiten der einzelnen Kommissionen waren einerseits Einzelpersonen mitverantwortlich, andererseits die Gruppendynamik und die Beziehungen, die sich zwischen den Mitgliedern entwickelten. Außerdem beeinflussten selbstverständlich das jeweils behandelte Thema und externe Faktoren die Diskussionsprozesse.

[257] Ein Grund dafür war höchstwahrscheinlich das Thema, – denn die Rechte der indigenen Völker gerade in Bezug auf die nicht-erneuerbaren Ressourcen sind meist höchst umstritten, und die Staaten und Regierungsparteien sind generell darum bemüht in diesem Bereich möglichst wenig Zugeständnisse zu machen (siehe Abschnitt 10.6).

In der Arbeit der Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung zeigten sich folgende Tendenzen:

- Die Ausweitung der ursprünglich vom Einheitspakt nur für indigene Bevölkerungsgruppen geforderten Rechte auf andere Bevölkerungsgruppen, wie bäuerliche und interkulturelle Gemeinschaften oder auf die bolivianische Bevölkerung ganz generell.[258] Diese Vorgangsweise hing meiner Ansicht nach einerseits mit der komplexen und heterogenen Zusammensetzung der indigenen Bevölkerung (siehe Kapitel 5) zusammen und andererseits damit, dass es in Bolivien oft umstritten und schwierig ist, der mehrheitlich indigenen Bevölkerung spezifische „Sonderrechte" zuzugestehen, ohne die nicht-indigene Bevölkerung zu benachteiligen.

- Die abstrakte Formulierung bzw. der Verweis auf ein kommendes Gesetz, bei besonders schwierigen Themen, über die man sich nicht einig wurde oder bei Punkten, auf die man sich nicht konkret festlegen wollte (vgl. Gespräche mit Valencia Pilar und Interview mit Carlos Romero). Der Vorteil dieser Vorgangsweise ist, dass die Verfassung flexibler und offener bleibt, wenn nicht alle Details genau geregelt sind. Schwierigkeiten können sich jedoch daraus ergeben, dass diese offene Formulierungsweise für die indigenen Völker und Gemeinschaften (sowie für andere Bevölkerungs- und Interessensgruppen) in zahlreichen Fällen keine Garantie bietet obwohl diese sich generell konkrete Festschreibungen bezüglich ihrer Rechte wünschen. Außerdem wurden einige potentielle Konfliktfelder „auf später verschoben", was meines Erachtens nach strategisch wichtig war, um die neue Verfassung überhaupt möglich zu machen; jedoch ist bereits absehbar, dass die Ausarbeitung bestimmter Gesetze in Zukunft äußerst schwierig und konfliktreich werden könnte.

Die Sitzungen der Kommissionen waren prinzipiell öffentlich zugänglich. In den letzten Wochen (im Juli und August 2007) fanden diese allerdings vermehrt unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dieser Umstand hing mit der heiklen politischen Situation und den aufkommenden Konflikten in dieser Zeit zusammen und betraf auch die Versammlungen der indigenen Organisationen, bei denen in dieser Zeit ebenfalls eher keine BesucherInnen erwünscht waren.

[258] Siehe Vergleich zwischen den Forderungsdokumenten des Einheitspakts und den Abschlussberichten der einzelnen Kommissionen.

16. UMSTRITTENE THEMEN UND ARGUMENTE GEGEN INDIGENE RECHTE

Im Rahmen dieses Kapitels werden die konfliktreichsten Themen der verfassunggebenden Versammlung, insbesondere im Zusammenhang mit indigenen Rechten, und die häufigsten Argumente gegen die Anerkennung bestimmter Forderungen der indigenen Organisationen herausgearbeitet. Dadurch kommen auch die prinzipiellen Konfliktlinien zwischen den regierungsnahen und den oppositionellen Fraktionen zum Ausdruck, die für die in Kapitel 19 behandelten Modifikationen der Verfassungsentwürfe entscheidend waren.

Die Argumente gegen die Anerkennung indigener Rechte in der neuen bolivianischen Verfassung standen häufig in Zusammenhang mit der Auffassung, dass die indigenen Völker und Kulturen inferior wären.[259] Auch in der Gesamtgesellschaft weit verbreitete den indigenen Völkern zugeschriebene negative Charakteristika, wie z.B. dass sie primitiv und rückschrittlich wären, eine Bedrohung darstellen und Chaos stiften würden (siehe Kapitel 18), kamen in diesen Argumenten häufig zum Ausdruck. Das Unwissen über indigene Rechte und Kulturen vermischte sich hierbei mit rassistischen Ansichten. Außerdem wurden, teilweise wissentlich, teilweise aufgrund des defizitären Wissensstandes, zahlreiche falsche Informationen über die Forderungen der MAS und der indigenen Völker bzw. auch über den neuen Verfassungsentwurf verbreitet, die in erster Linie die Auswirkung hatten, die Bevölkerung zu verunsichern sowie Ängste und Feindbilder zu schüren. Das strategische Element sollte in diesem Kontext beachtet werden – nämlich, dass die positive Selbst- und die negative Fremddarstellung dazu dienten, den *Status Quo* und das bisherige monokulturelle Staatsmodell weitgehend zu bewahren.[260]

Dennoch möchte ich auch betonen, dass mir bestimmte Ängste und Argumente der Opposition durchaus berechtigt erscheinen und diese im Rahmen ihrer Kritik teilweise schwierige, unklare und inkohärente Punkte zur Sprache brachten. Oft wurden seitens der regierungsnahen VertreterInnen nämlich ideologisch aufgeladene Ansichten geäußert, die nur unzureichend erklärt und begründet wurden und auf Detailfragen, beispielsweise bezüglich der praktischen Umsetzung und der konkreten Reglementierung, konnte häufig keine Auskunft gegeben werden. Dies hängt meiner Ansicht nach auch mit der „learning by doing"- Einstellung der MAS zusammen, derzufolge man sich um die Reglementierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Politiken erst dann bemüht, wenn es an der Zeit ist. Diese und ähnliche Vorgangsweisen lösten bei der Opposition teilweise großes Misstrauen, Sorgen und die

[259] Ähnliche Dynamiken beschrieben Marco Aparicio (2008: 9) in Bezug auf die Verfassungsänderung in Ecuador und René Kuppe über jene in Venezuela (2002).
[260] Solche Tendenzen und Strategien sind auch in der europäischen Politik gegenüber so genannten „AusländerInnen" vorzufinden (siehe Wodak/Van Dijk 2000).

Schaffung von Horrorszenarien aus und waren daher für die Verstärkung des Widerstandes seitens oppositioneller Gruppen mitverantwortlich.

Bei den im Weiteren beschriebenen Differenzen und Debatten kommen die in Kapitel 6 beschriebenen Modelle in Bezug auf die Rolle der indigenen Völker im Staat deutlich zum Ausdruck. Häufig drehten sich die Konflikte implizit darum, welches Staatsmodell angestrebt werden soll – das homogenisitische, jenes der Anerkennung der Diversität auf untergeordneten Ebenen bzw. jenes der kulturellen Diversität auf Gleichwertigkeit. Bedenkt man dies bei der Analyse der Meinungsverschiedenheiten mit, können diese besser von Grund auf verstanden und interpretiert werden.

16.1 „Verkehrter Rassismus“

Ein weit verbreitetes Argument gegen die Anerkennung der Rechte der indigenen Völker während der verfassunggebenden Versammlung und im neuen Verfassungsentwurf von Dezember 2007 war, dass die indigene Bevölkerung Boliviens darin überrepräsentiert wäre, wodurch die nicht-indigenen Personen diskriminiert werden würden (vgl. Arraya 24.02.2008; Interview mit Eduardo López). Diese Kritik richtete sich einerseits gegen die Form – in Bezug auf die häufige explizite Erwähnung der indigenen Völker und ihrer Rechte in den Artikeln der neuen Verfassung[261]. Andererseits gelten die Bedenken auch den Inhalten: die Anerkennung weit gehender Rechte der indigenen Völker, wurde von zahlreichen Personen als unverhältnismäßig interpretiert. Selbst unter den Mitgliedern der MAS gab es mehrere Personen, die diese Ansicht teilten und die teilweise wenig Verständnis für, sowie Wissen über, die Rechte der indigenen Völker zeigten.

Die Anerkennung der *Wiphala* als Staatssymbol, der indigenen Sprachen als Staatssprachen, der politischen, juridischen und wirtschaftlichen Systeme und Institutionen sowie der indigenen Autonomien und damit verbundener Rechte über das Territorium und darin befindliche natürliche Ressourcen wurden häufig als Bevorzugung der indigenen Völker gegenüber der restlichen bolivianischen Gesellschaft interpretiert. So schrieb beispielsweise Edgar Arraya (24.02.2008), der ursprünglich als Asambleísta der MAS gewählt wurde und sich dann unabhängig erklärte, im Zusammenhang mit der Anerkennung der *Wiphala* als Staatssymbol, dass dieses Symbol, *„das nur für einen Sektor der bolivianischen Bevölkerung repräsentativ und bedeutsam ist, überbewertet und allen BolivianerInnen übergestülpt wird*“. Ebenso betrachtet Arraya die Anerkennung der politischen und juridischen Systeme der indigenen Völker als

[261] Xavier Albó (April 2008) äußerte sich folgendermaßen über die angebliche Überrepräsentation der indigenen Völker in der neuen bolivianischen Verfassung: *„Wenn etwas neu ist, ist es normal, dass es so etwas wie eine Euphorie gibt und dass viel darüber gesprochen wird […] Vorher war es einige Jahrhunderte lang umgekehrt. Es ist normal, dass es jetzt von der anderen Seite andere Extreme gibt, aber Schritt für Schritt wird das Gleichgewicht gefunden werden, niemals das Vollkommene, aber so gut wie möglich.“.*

Mittel zur unnötigen Differenzierung zwischen bolivianischen BürgerInnen, die somit eine Gefahr für die Einheit Boliviens darstellt (ebenda). Die Bestimmung, dass öffentlich Bedienstete zusätzlich zu ihren Spanischkenntnissen mindestens einer indigenen Sprache mächtig sein müssen, wurde ebenfalls häufig als Diskriminierung der nicht-indigenen Bevölkerung kritisiert (Quiroga 2008: 64; Jaldin 27.07.2008, Arraya 24.02.2008).[262] Dabei ignorieren die KritikerInnen generell, dass die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten von indigenen Personen ohne Spanischkenntnisse auch eine Diskriminierung darstellen, dass man die Möglichkeit hat, indigene Sprachen zu lernen, und dass es auf die konkrete Implementierung und Auslegung dieser Bestimmung ankommen wird, um sagen zu können, ob diese eine Diskriminierung darstellt oder nicht. Fragen nach Übergangsbestimmungen oder wie gut die indigene Sprache beherrscht werden muss sind Details, die noch zu klären sein werden.

Seitens der Opposition wurde in und außerhalb der verfassunggebenden Versammlung regelmäßig die Meinung geäußert, dass die regierungsnahen Fraktionen ein System des „verkehrten Rassismus", also eines Rassismus gegen die nicht-indigene Bevölkerung, etablieren wollen. Beispiele dafür wurden seitens der Opposition im Überfluss gefunden bzw. erfunden. Dazu möchte ich zweierlei anmerken: Einerseits war seitens der traditionell in der sozialen Hierarchie oben stehenden (meist urbanen und nicht-indigenen) Bevölkerungsgruppen das Phänomen beobachtbar, dass soziale Veränderungen in Richtung einer größeren Gleichstellung der bisher benachteiligten Gruppen als „verkehrter Rassismus" interpretiert wurden,[263] und andererseits trugen zahlreiche Diskurse seitens regierungsnaher Personen dazu bei, Ängste, Widerstand und Misstrauen seitens dieser Schichten weiter zu schüren – Diskurse, dass die privilegierten Schichten ihre Situation nicht verdient hätten und nun „von ihrem Thron geholt werden sollten" waren weit verbreitet. Luis Tapia meinte zu dem Phänomen des „verkehrten Rassismus":

> *„Die Bestrebungen der Etablierung von Bedingungen zur Rückeroberung der Souveränität über die natürlichen Ressourcen, die Verteilung des monopolisierten Landes und der Widerstand gegen den militärischen Autoritarismus der Regierung wurden als Bedrohung der Ordnung und der Demokratie interpretiert, als Bedrohung durch die Indigenen, die rassistisch wurden, weil sie Verteilungsgerechtigkeit und nationale Souveränität*

[262] Dazu Quiroga (2008: 64): *„Diese Bestimmung ist ganz klar diskriminierend für alle jene, die nur eine Sprache [=Spanisch] beherrschen, das heißt, für die Mehrheit der BolivianerInnen, die somit von der Möglichkeit ausgeschlossen würden, gewählt zu werden oder irgendein Amt in der öffentlichen Verwaltung auszuführen."*. Zu dem Argument, dass Spanisch die einzige offizielle Sprache bleiben sollte, merkten Albó und Barrios im Gegenzug kritisch an: *„Stellen wir uns vor, dass in einem neuen Staat alles nur in Quechua, Aymara oder Guaraní ausgedrückt werden soll […] da würden doch viele Menschen sagen, dass dies ein fundamentalistischer und ausschließender Staat wäre."* (Albo/Barrios 2006: 167).

[263] Wenn mir jemand von dem angeblichen „verkehrten Rassismus" erzählte, versuchte ich durch konkretes Nachfragen herauszufinden, was damit gemeint war. Eine Frau aus der oberen Mittelschicht Sucres antwortete mir folgendes: *„Früher, als ich in Sucre auf dem Gehsteig ging und mir ein Indigener oder ein Bauer begegnete, dann machte mir dieser Platz und wich aus auf die Straße. Aber jetzt gehen sie oft einfach weiter und ich muss ausweichen."*.

> *forderten. Der neoliberale Klassen-Rassismus reagiert, indem er jene Subjekte des national-popularen Zusammenschlusses des Rassismus beschuldigt.*". (Tapia 2007a: 27).[264]

Entgegen dem häufigen Argument, dass die Anerkennung indigener Rechte eine Privilegierung der indigenen und eine Diskriminierung der nicht-indigenen Bevölkerung darstellen würde, ist die Anerkennung in Wirklichkeit der Versuch, eine Gleichstellung herzustellen (siehe Kapitel 6). Indigene Rechte sollten nicht als „Sonderrechte" aufgefasst werden, da es um die Implementierung der gleichen Rechte, jedoch auf kulturspezifische Weise, geht. Die Anerkennung indigener Rechte bedeutet generell nicht die Anerkennung zusätzlicher „Sonderrechte", sondern indigene Völker sollten die Möglichkeit bekommen, ihren Vorstellungen und ihrer Organisationsform gemäß leben zu können. Kollektive Landrechte stellen daher im Vergleich zu individuellen Landrechten keine Privilegierung dar, sondern sind lediglich die Ausübung des gleichen Rechtes auf Landbesitz auf unterschiedliche Art und Weise. Auch die Anerkennung der Wahl von indigenen RepräsentantInnen nach eigenen Regeln und Gebräuchen sollte nicht als Diskriminierung der nicht-indigenen Bevölkerung aufgefasst werden, da diese weiterhin das Recht hat, ihre VertreterInnen dem eigenen politischen System gemäß – meist nach dem anonymen, universellen Wahlrecht – zu wählen. Das Argument, dass die Anerkennung indigener Systeme eine Diskriminierung anderer Bevölkerungssektoren darstellt, hätte Gültigkeit, wenn sie als die einzig richtigen und möglichen Rechte erklärt würden und allen BürgerInnen „übergestülpt" würden, wie dies über einen langen Zeitraum hinweg umgekehrt geschah.

Diese Debatten können als Kampf um die kulturelle Hegemonie bzw. als Kampf um Privilegien zwischen verschiedenen Gruppen interpretiert werden. Folgendes Beispiel bringt diese Kämpfe um die Durchsetzung bestimmter Wertvorstellungen und um die soziale Ordnung besonders gut zum Ausdruck: Während sich die oppositionelle Minderheit im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses dafür einsetzte, dass die PräsidentschaftskandidatInnen in Zukunft mindestens die Matura aufweisen müssen (was beispielsweise Evo Morales von der Kandidatur ausschließen würde), setzten sich die regierungsnahen Fraktionen dafür ein, dass für eine Kandidatur mindestens eine indigene Sprache beherrscht werden müsste (ursprünglich gab es sogar die Forderung, dass der/die PräsidentIn indigen sein müsse – siehe CSUTCB 2006).

[264] Auch Stefanoni vertritt die Meinung, dass die Diskurse der Opposition über den „verkehrten Rassismus" in erster Linie als Strategie dienen, um sich gegen die Veränderung der sozialen Ordnung zu wehren und stellt fest, dass Evo Morales weit von einem Ethnofundamentalismus und einer erzwungenen „Indianisierung" der bolivianischen Gesellschaft entfernt wäre und keine „rassistische Revanche" anstreben würde (Stefanoni 2007: 23 und 29).

Die Kritik der Bevorzugung bzw. Benachteiligung bestimmter ethnischer Gruppen ist weltweit ein häufig auftretendes Phänomen (vgl. Seidel 2007; Kymlicka 1995; Aparicio 2008a; Kuper 2005: 208ff; Radhuber 2007: 101) und Parekh beschreibt die große Schwierigkeit bei dem Versuch, gerechte Lösungen zwischen verschiedenen Gruppen zu finden (Parekh 2000: 261ff).

16.2 Rückschritt, Primitivität bzw. fehlende Reinheit

Weitere häufige Argumente gegen die Anerkennung indigener Rechte in der neuen bolivianischen Verfassung waren, dass diese einen Rückschritt darstellen würde und dass die indigenen Systeme und Kulturen Boliviens zu wenig „rein" wären bzw. zu viel davon verloren gegangen wäre, um sie nun anerkennen zu können (Interview mit Arturo Mendivil; Arraya 24.02.2008; siehe auch Rivera 2003: 53 und Albó/Barrios 2006: 167).[265] Beide Argumente konzipieren die indigenen Kulturen und Systeme als unveränderbar und verorten diese bzw. deren „echte und puren" Anteile in der Vergangenheit. Darin kommen die von Kuper (2003 und 2005) detailliert behandelten und weltweit verbreiteten Assoziationen der indigenen Völker mit Primitivität, Rückständigkeit und der Ahistorizität zum Ausdruck.

Durch die Argumentationsstrategie der „Reinheit" wird meist nur indigenen Gruppen, die bestimmte Kriterien erfüllen (sich „traditionell" kleiden, möglichst keinen Zugang zu Technologie haben und möglichst abgeschieden leben etc.) ihre „Indigenität" zugestanden, während anderen indigenen Bevölkerungsgruppen wie z.B. den *campesinos*, den *colonizadores* und indigenen Personen in urbanen Räumen ihre Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk abgesprochen wird. Diese Logik, die teilweise auch von indigenen RepräsentantInnen geteilt wird, ist gut mit der Verortung der indigenen Völker „im Museum" sowie mit deren exotischer und folkloristischer Konzipierung und Darstellung vereinbar (vgl. Rivera 2003: 53). Silvia Rivera beschreibt die Argumente der „fehlenden Reinheit" und die damit zusammenhängende Aberkennung der Indigenität großer Bevölkerungsgruppen als Versuch, die indigenen Völker zu unbedeutenden sozialen Minderheiten zu machen (Rivera 2003: 53).

Dass diese Argumentationsform für die Begründung, indigene Rechte nur auf untergeordneten Ebenen (bzw. gar nicht) anzuerkennen – aufgrund ihrer angeblichen Rückschrittlichkeit, Primitivität und geringen Entwicklungsstufe – weltweit immer noch häufig vorkommt, kann man bei der Literaturrecherche erkennen (vgl. Parekh 2000; Díaz Polanco 2006; Tapia 2007a). So hat sich auch Will Kymlicka mit dem Argument, „dass zu wenig von der Kultur eines

[265] Z.B. ist einer der Kritikpunkte Edgar Arrayas am Verfassungsentwurf von Dezember 2007 folgender: *„Das Neue des [11.] Artikels ist die Anerkennung der gemeinschaftlichen demokratischen Formen, wodurch jene, die sich als indigen identifizieren ihre Normen und traditionellen Gewohnheiten und Gebräuche gültig machen können –* ***sicher vollkommen gültig in einem anderen Moment der Geschichte*** *[sic!] –, um in der Gegenwart Autoritäten zu bestimmen oder als Autorität bestimmt zu werden."*

indigenen Volkes übrig wäre, um diese anzuerkennen" auseinandergesetzt. Er vertritt diesbezüglich folgende Ansicht: „*It is not for people outside the group to decide if and when the societal culture is too thin to warrant maintaining. Moreover, weakened and oppressed cultures can regain and enhance their richness, if given the appropriate conditions*" (Kymlicka 1995: 100).

Bei den Argumenten der Rückschrittlichkeit und Primitivität der als weitgehend statisch konzipierten indigenen Völker wird nicht bedacht, dass deren Systeme sich in der Vergangenheit als äußerst dynamisch und wandelbar erwiesen haben. Sie verändern sich kontinuierlich und wurden in den letzten 500 Jahren insbesondere durch Beziehungen zur dominanten Gesellschaft geprägt. Um dieser Tatsache in Bezug auf die indigenen juridischen Systeme gerecht zu werden schlägt Raquel Yrigoyen (1999) folgendes vor: *„Nicht das, was vor 500 Jahren war, soll als indigenes Recht bezeichnet werden, sondern das, was in der Interaktion mit anderen Systemen, vor allem dem staatlichen, entstand und was die indigenen Völker als eigenes in jedem historischen Moment definieren."*. Nach Yrigoyen (1999) zeichnet sich die indigene Rechtsprechung durch eine äußerst bemerkenswerte Adaptierungs- und Transformationsfähigkeit aus, da diese Charakteristika notwendig waren, um mit den Situationen der Verfolgung und Unterdrückung und den sich verändernden sozialen Kontexten umzugehen. Diese Überlegung hinsichtlich der indigenen juridischen Systeme kann auch auf andere Aspekte des Zusammenlebens übertragen werden.

16.3 Fragmentierung bzw. Abspaltung

Die Kommission „Vision des Landes" war eine der schwierigsten und konfliktreichsten, da hier das Grundgerüst und die Basis für die neue Verfassung und alle anderen Themenbereiche erstellt wurden. Der größte Streitpunkt in diesem Kontext war die Charakterisierung Boliviens als plurinationaler Staat, die insbesondere von PODEMOS vehement bekämpft wurde (vgl. Sistematización de la Visión de País August 2007; Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien). In der Power-Point-Präsentation von PODEMOS „*Una Propuesta Democrática para la Asamblea Constituyente*" von Oktober 2007 wurde dessen Standpunkt bereits am Titelblatt hervorgehoben: dort stand in bunten Großbuchstaben: „*BOLIVIEN IST EINE NATION*". Der Widerstand gegen die Definition von Bolivien als plurinational, richtete sich vor allem gegen die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der indigenen Völker und gegen die indigenen Autonomien, die als Gefährdung der Einheit des Staates interpretiert wurde.[266]

[266] Es handelt sich dabei um ein auf internationaler Ebene häufig auftretendes Phänomen. René Kuppe beschreibt beispielsweise, dass in vielen lateinamerikanischen Staaten, so auch während des venezolanischen Verfassungsänderungsprozesses, im Zusammenhang mit der Anerkennung der Rechte der indigenen Völker „*das Bild eines territorialen Suizids und einer Balkanisierung […] an die Wand gemalt wurde*" (Kuppe 2002). Siehe auch Kymlicka (1995: 150).

In diesem Zusammenhang wurde häufig von der „Balkanisierung", der „Fragmentierung", der inneren Spaltung Boliviens und von möglichen Sezessionstendenzen gesprochen (Jaldin 27.07.2008; Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien; Bravo 2008).[267]

Sehr häufig wurde die Kritik geäußert, dass es keine Definition darüber gäbe, wer die anerkannten „Nationen" sind (z.B. Nation Aymara, Quechua) (vgl. Quiroga 2008: 60) und es wurde die Vorstellung verbreitet, dass die Anerkennung von 36 Nationen – die nie tatsächlich vorgesehen war – in Bolivien zu einem Chaos und einer Parzellierung führen würde (vgl. Interview mit Eduardo López; Bravo 2008; Quiroga 2008: 73). Die Existenz von verschiedenen Nationen innerhalb Boliviens wurde von der Opposition ganz generell in Frage gestellt. In diesem Kontext wurde das bereits oben beschriebene Argument verwendet, dass die indigenen Völker sich zu stark verändert hätten und zu wenig „rein" wären, um sie als Nationen anzuerkennen (vgl. Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien)[268]. Die Anerkennung indigener Völker als „Nationen" wurde von RepräsentantInnen der Opposition auch als „Gründung neuer Nationen" bezeichnet (vgl. Video des Comité Cívico Femenino[269]). Sie sprachen davon, dass den indigenen Völkern ein Territorium, eine Selbstregierung etc. „gegeben wird" (Interview mit Eduardo López), anstatt davon auszugehen, dass diese bereits eigene Territorien und Formen der Selbstregierung aufweisen, die aber bisher nicht legal anerkannt wurden.

Während die ethnische Differenzierung, verbunden mit bestimmten hierarchischen Positionen in der bolivianischen Gesellschaft, in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten die Diskriminierung der indigenen und ländlichen Bevölkerung bedeutete, wurde im Kontext des Verfassungsänderungsprozesses von oppositionellen und elitären Gruppen

---

[267] Zitat aus dem Abschlussbericht: „*Schließlich, wenn wir von der nationalen Einheit sprechen, von der Anerkennung der Plurinationalität, bedeutet das faktisch und objektiv betrachtet, die Anerkennung des Rechts auf ein Territorium, auf die Selbstbestimmung und auf die Selbstregierung und in Konsequenz daraus das Recht, sich als eigener Staat zu konstituieren, sich unabhängig zu machen, auf die Sezession. Das beinhaltet die Möglichkeit des Zerfalls oder der Zerstörung des bolivianischen Staates.*" Zu den Zusammenhängen zwischen Selbstbestimmungsrecht und Sezession siehe Abschnitt 4.1.

[268] Zitat aus dem Abschlussbericht: „*In der Gegenwart kann man nicht von einer reinen Rasse oder Kultur der Quechuas oder Aymaras sprechen, denn beide haben sich vermischt; das gleiche passiert mit den Gewohnheiten und Gebräuchen […] und so wird diese kulturelle historisch-originäre Identität stark hinterfragt wegen ihrer vermehrten Integration des Mestizischen im Rassischen und der Globalisierung im Kulturellen […] Die Existenz der breiten Diversität von ethnischen Identitäten bedeutet nicht, dass diese Nationen darstellen; denn die Kultur, die für jede davon charakteristisch ist, wurde im Laufe der Zeit verändert und vermischt.*"

[269] Dieses Video wurde von dem Comité Cívico Femenino, also den weiblichen RepräsentantInnen des Zivilkomitees von Santa Cruz produziert. Darin kritisiert ein „Experte und Universitätsprofessor" (allerdings von der technischen [sic!] Universität), die Anerkennung indigener Rechte im Verfassungsvorschlag der regierungsnahen Mehrheit der verfassunggebenden Versammlung.

häufig die Meinung geäußert, dass diese Differenzen nun nicht mehr thematisiert werden sollten, denn „wir alle sind gleiche BürgerInnen Boliviens und um die Einheit zu wahren, sollten wir den (ethnischen) Differenzen keine große Bedeutung geben“[270]. Dieses Argument wurde eingebracht, um den *Status Quo* zu wahren und die angestrebte „ethnische Blindheit“ sollte dazu dienen, die vorhandenen (mehr oder weniger subtilen) Formen der Diskriminierung nicht hinterfragen und verändern zu müssen.[271]

Gegen das Argument, dass die Anerkennung der Rechte indigener Völker zu Sezessionen und zu einer Fragmentierung des Landes führen würde, sprechen zahlreiche Studien, die belegen, dass indigene Völker generell nicht das Ziel verfolgen, eigene Staaten zu gründen, sondern im Gegenteil, sich durch die Anerkennung ihrer Rechte und Lebensweisen stärker mit den Staaten identifizieren, in denen sie leben (vgl. Holder 2005: 309; Niezen 2003: 202ff; García 2005a: 64; Bericht der Working Group on Indigenous Issues 1995/32, 3. März 1995 und UN Doc E/CN.4/1997/102 zit. nach Holder 2005: 309). Es gibt sogar zahlreiche Studien, die belegen, dass die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes die Wahrscheinlichkeit von Abspaltungen erhöht, da sich die ethnischen Minderheiten und die Bevölkerungsgruppen, die sich von der dominanten Gesellschaft unterscheiden, in diesem Fall vom Staat unterdrückt und nicht anerkannt fühlen (vgl. Kymlicka 1995; Holder 2005; Parekh 2000).

Im Fall der bolivianischen Verfassungsänderung zeigte sich allerdings auch ein weiteres interessantes Phänomen – nämlich, dass die Anerkennung der indigenen Völker und originären Nationen oft die Verunsicherung der nicht-indigenen Bevölkerung bezüglich ihrer eigenen Identität zur Folge hatte.[272]

---

[270] Siehe auch Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien. Ein ähnliches Beispiel gibt es auch in Bezug auf den Begriff „Rassismus”: Es gab in den letzten Jahren weltweit Debatten darüber, ob der Rassismus-Begriff aufgegeben werden sollte, da sich die Erkenntnis durchsetzte, dass es biologische Rassen von Menschen an sich nicht gibt, sondern diese vielmehr eine soziale Konstruktion darstellen. Zahlreiche dunkelhäutige AfrikanerInnen sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus, mit dem Argument, dass erst die Rassen als Diskriminierungsform eingeführt wurden und ihnen jetzt, als diese aufgezeigt und kritisiert werden, der „Rassismus-Begriff weggenommen werden soll”.

[271] Ein weiteres Argument, das häufig zur Rechtfertigung der Anerkennung indigener Systeme und Elemente nur auf untergeordneter Ebene herangezogen wurde, war jenes, dass die gleichwertige Anerkennung zu kompliziert wäre und zur Unübersichtlichkeit sowie zur Fragmentierung des Staates führen würde. Dreht man diese Annahme jedoch um, indem man sagt, dass die indigenen Systeme der indigenen Hochlandbevölkerung als einzige staatlich anerkannt sein sollten (was man mit ihrer Kondition als Mehrheitsbevölkerung begründen könnte), würde dies sehr schnell als diskriminierend und ausschließend abgelehnt werden.

[272] Dazu auch Sousa Santos (2007: 28): „*Wir befinden uns in unsicheren Zeiten und man muss mit dieser Unsicherheit leben, mit der Identitätskrise. Heute in der verfassunggebenden Versammlung [Boliviens] habe ich z.B. einige Bemerkungen dieser Art gehört. Eine mestizische Person fragte sich, welcher Platz den MestizInnen in der Gesellschaft zustünde. Das sind Identitätskrisen, die in dieser Art von Prozessen vorkommen und die es notwendig machen, zu lernen, mit dieser Unsicherheiten umzugehen, durch Formen des Einschlusses, die immer weiter gehen, denn was ich bisher [in Bolivien] gesehen habe ist ein Ausdruck der Widersprüche dieses Moments des Überganges […] das gehört zu den Übergängen, sie sind*

Fragen wie – „*Wenn sich nun die indigenen Völker als Quechuas, Aymaras etc. definieren, was sind dann wir anderen BolivianerInnen? Wie nennen wir uns: MestizInnen, Stadtbevölkerung…?*“ – wurden in diesem Rahmen häufig thematisiert. Als im Verfassungsentwurf von Dezember 2007 neben den indigenen Völkern und den AfrobolivianerInnen die „*kulturell diverse Bevölkerung aus den urbanen Zentren*“ angeführt wurde, war jedenfalls ein großer Unmut gegen diese Bezeichnung spürbar. Daran zeigte sich, dass jene BolivianerInnen, die sich bisher meist einfach als die BolivianerInnen im Gegensatz zu „den Anderen, den Indigenen“ definierten bzw. deren Identität dominant und unhinterfragt im Raum stand, sich plötzlich dazu veranlasst sahen, sich neu zu definieren bzw., sich Gedanken über ihre Identität zu machen. Auf der anderen Seite führte die große Hervorhebung der indigenen Völker in den Diskursen der Regierung und der indigenen Organisationen wohl zu einer verstärkten Betonung ethnischer Differenzen seitens der sich als indigen definierenden Bevölkerung. Dass diese Prozesse der Betonung der ethnischen Differenzen ein großes Risiko in sich trägt und mit diesem heiklen Thema sehr sensibel umgegangen werden sollte liegt auf der Hand.

Im Laufe der Arbeit der verfassunggebenden Versammlung stiegen die inter-ethnischen und die inter-regionalen Konflikte sowie jene zwischen ländlichen und urbanen Bevölkerungsgruppen deutlich an. Die Polarisierungstendenzen zwischen verschiedenen bolivianischen Bevölkerungsgruppen sowie das Hervortreten ethnischer Grenzlinien und Differenzen bergen sicherlich ein großes Risiko in sich und sind meiner Ansicht nach ein äußerst sensibler und heikler Bereich, der weiterhin im Auge behalten werden sollte.

16.4 Indigene Autonomien als Gefahr

In Bezug auf die Verankerung von Autonomien in der neuen bolivianischen Verfassung zeigte sich, dass die oppositionellen Gruppen, vor allem jene aus dem bolivianischen Tiefland, möglichst weitgehende departamentale Autonomien anstrebten, während die regierungsnahen Fraktionen alle Möglichkeiten ausschöpften, um die Macht und Kompetenzen der Opposition gering zu halten. Die von den indigenen Organisationen und der MAS angestrebte Regelung, dass die indigenen und regionalen Autonomien auf der gleichen hierarchischen Ebene stehen sollten wie die departamentalen Autonomien, war der Opposition ein Dorn im Auge.[273]

---

turbulent, fast chaotisch und daher wird eine große analytische Ernsthaftigkeit der PolitikerInnen und der Bevölkerung benötigt.“.

[273] Im Entwurf der Exekutive (Presidencia de la República März 2007), wurde die Anerkennung von indigenen Departements vorgeschlagen. Dieses Ansinnen wurde von den Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung nicht übernommen und stattdessen wurde die Gründung von indigenen Regionen angeregt. Gründe für diese Entscheidung waren u.a. folgende: a) Einerseits wurden die departamentalen Autonomien seitens der MAS und des Einheitspaktes abgelehnt, weshalb nun die Schaffung „eigener“, indigener departamentaler Autonomien

Diese stellte sich auch ganz entschieden gegen die – im Rahmen der Schaffung indigener und departamentaler Autonomien mögliche – Neuaufteilung der politisch-administrativen Grenzen, indem sie in den Abschlussberichten und in ihrem Vorschlag für die neue Verfassung (PODEMOS 2006) wiederholt betonte, dass Bolivien aus den bisherigen neun Departements bestünde.[274] Die Sorge der Opposition, insbesondere der regionalen Eliten, war groß, dass durch die von der MAS und den indigenen Organisationen angestrebten Autonomien, die Departements in ihrem Umfang sowie in Bezug auf ihre wirtschaftliche und politische Macht eingeschränkt werden würden (Interview mit Eduardo López; Jaldin 27.07.2008).[275] Nach Vorstellungen der Opposition hingegen sollten die indigenen Autonomien auf den Departements untergeordneten Ebenen verortet werden: auf der Gemeindeebene oder im Rahmen der TCOs.[276]

Ein Argument des Zivilkomitees von Santa Cruz, um sich von vornherein nicht mit der Forderung nach umfassenden indigenen Autonomien auseinandersetzen zu müssen, war, dass diese Autonomieforderungen nicht genügend ausgearbeitet wären, weshalb sie, im Gegensatz zu den departamentalen Autonomien, keine „seriöse und ernst zu nehmende Forderung" darstellen würden (Interview mit Castro Saavedra).[277] Diese Strategie der Elite aus Santa Cruz, die Diskussion über indigene Autonomien von vornherein zu verweigern, war in der verfassunggebenden Versammlung in dieser Form nicht mehr möglich. Um sich jedoch weiterhin nicht mit der Umsetzung auseinandersetzen zu müssen, wurden zusätzliche Argumente gefunden: dass die Implementierung weiterer Autonomieebenen (abgesehen

---

inkohärent erschien und b) die indigenen Organisationen wollen nicht alle Funktionen und Kompetenzen eines Departements übernehmen, da ihre Funktionsweise und organisationale Struktur sich häufig entscheidend von jenen der Departements unterscheiden.

[274] *„Die aktuelle politische Division des Staates soll beibehalten werden, denn die Forderung unseres Volkes [sic!] ist, dass die Autonomien basierend auf den aktuellen Grenzziehungen konstruiert werden"* (Abschlussbericht der Minderheit der „Kommission für Autonomien und Dezentralisierung").

[275] *„Also, wofür willst du die departamentale Autonomie, wenn du kein komplettes Territorium hast? So hat die Autonomie keinen Sinn […] die wichtigsten Elemente der regionalen Autonomie-Forderung sind die eigenen Steuern und das gesamte Territorium des Departements*" (Interview mit Eduardo López).

[276] Generell werden indigene Gemeinden in Lateinamerika auf Gemeinde- bzw. Gemeinschaftsebene verortet und nicht auf höher liegenden Ebenen, um sie „klein zu halten" (Sieder 2002a: 7).

[277] Saavedra wörtlich: *„Wir haben diese Leute eingeladen [die die indigenen Autonomien fordern], aber… sie haben gar nichts, also so kann man ein Land nicht verändern… ich wünsche mir eine Reise nach Griechenland aber ich habe kein Geld oder ich spare nie, um mir eine Reise leisten zu können, dann werde ich es nie kennenlernen, also ich kann fliegen, aber in meinem Kopf, aber man muss ernsthaft sein, unser Land braucht Ernsthaftigkeit in den Vorschlägen und wir sind eine Institution, die seit 55 Jahren besteht und können keine unhaltbaren Ideen unterstützen*". Die Forderungen nach indigenen Autonomien werden also von Saavedra als unrealistische Träumerei abgestempelt und dadurch de-qualifiziert. Nach Rabinow ist dies eine der gebräuchlichsten Strategien der Eliten: *„We know that one of the most common tactics of an elite group is to refuse to discuss – to label as vulgar or uninteresting – issues that are unconfortable to them.*" (Rabinow 1986: 253).

von den departamentalen) zu kompliziert wäre, das Land spalten und Chaos verursachen würde und dass daher im Sinne der Einheit Boliviens lediglich die departamentalen Autonomien anerkannt werden sollten (vgl. Harb 2008; Molina 2008; Quiroga 2008: 73). Außerdem wurde mehrfach die Ansicht geäußert, der Wunsch nach größerer Unabhängigkeit der indigenen Völker nur darauf zurück zu führen wäre, dass die Politik der Zentralregierung bisher derart negative Auswirkungen auf die indigenen Völker hatte. Mit Inkrafttreten der departamentalen Autonomien und den damit verbundenen Verbesserungen für die indigene Bevölkerung würde dieser Wunsch wieder verschwinden (Interview mit Castro Saavedra; Interview mit Luis Gantier).

Die Kompetenzen der jeweiligen Ebenen waren ebenfalls heiß umkämpft: Ein wichtiger Punkt dabei war die legislative Kompetenz, die von den VerteidigerInnen der departamentalen Autonomien als unabdingbar betrachtet wurde, während die regierungsnahen VertreterInnen ihnen nur normative, nicht aber legislative, Kompetenzen zugestehen wollten. Carlos Romero sah die Weigerung der Zuerkennung der legislativen Kompetenz jedoch im Nachhinein als Fehler, da diese eine Grundbedingung der Ausübung von Autonomie wäre (Romero zit. nach Albó/Ruiz 2008: 23; vgl. Albó/Barrios 2006: 112). Die Tendenz, die departamentalen Autonomien so stark wie möglich zu beschneiden, kam in der MAS-Fraktion auf jeden Fall deutlich zum Vorschein, und die regionalen Autonomien wurden mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Departement-Autonomien in ihrer Bedeutung und ihren Kompetenzen einzuschränken. Dahinter stand einerseits der Versuch, die Opposition zu schwächen und andererseits die Befürchtung, dass die Ungleichheit auf regionaler und nationaler Ebene weiter anwachsen könnte, wenn die regionalen Eliten im Rahmen der Departement-Autonomien an politischer und wirtschaftlicher Macht gewinnen bzw. diese festigen (vgl. Tapia 2007a: 130). Aber auch die Kompetenzen über natürliche Ressourcen (Forstrechte, Wasserrechte, fossile Brennstoffe etc.), Landrechte und die territoriale Organisation, die Bildungseinrichtungen, Kommunikationsmedien und Naturschutzgebiete standen im Zentrum der Konflikte. Diesbezüglich gab es einerseits Differenzen darüber, welche Kompetenzen den departamentalen Ebenen und welche der nationalen Ebene zustehen und andererseits darüber, welche Zuständigkeiten den indigenen Autonomien und welche den departamentalen Autonomien zugesprochen werden sollten (siehe dazu auch Kapitel 17).

16.5 Landumverteilung gegen juridische Sicherheit

In der Kommission für „Land, Territorium, natürliche erneuerbare Ressourcen und Umwelt“ standen die zentralen Differenzen zwischen den verschiedenen Fraktionen im Zusammenhang mit der Umverteilung der Landrechte, mit der Enteignung bzw. Überprüfung von Großgrundbesitzen sowie mit den Rechten der indigenen Völker und bäuerlichen Gemeinschaften über „ihre“ Territorien

und die darin befindlichen natürlichen Ressourcen (vgl. Abschlussberichte der „Kommission für natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium").

In Bezug auf die Landrechte strebte die oppositionelle Minderheit an, dass die derzeitige Landverteilung und der derzeit gültige Landbesitz möglichst unangetastet bleiben sollten. Sie begründeten dies mit der Gewährleistung der juridischen Sicherheit und damit, dass „*der hart erarbeitete Besitz den Besitzer[Inn]en zusteht und nicht in Frage gestellt werden darf*" (vgl. Quiroga 2008: 73). Im Video des Comité Cívico Femenino wird der Besitz sogar als „*der Grund für unsere Existenz*" bezeichnet.[278] Die regierungsnahen Fraktionen der verfassunggebenden Versammlung argumentierten demgegenüber stärker mit der angestrebten sozialen Gerechtigkeit, für deren Erreichung die Landumverteilung einen wichtigen Schritt darstellen würde. Daher sah der Bericht der Mehrheit der „Kommission für natürliche erneuerbare Ressourcen, Umwelt, Land und Territorium" vor, dass eine maximale Hektarzahl für den Landbesitz in der Verfassung verankert werden sollte[279] und dass die Erfüllung der sozial-ökonomischen Funktion *in situ* überprüft werden muss.

Die oppositionellen Gruppierungen kritisierten den Verfassungsentwurf von Dezember 2007 u.a., weil die Anerkennung der Territorien der indigenen Völker darin ihrer Meinung nach zu weit ginge. Häufig wurde die Sorge geäußert, dass sich die indigenen Gemeinschaften aufgrund ihres Anspruches auf „traditionelle Territorien" die Ländereien anderer Personen aneignen könnten (vgl. Arraya 24.02.2008). Entgegen dieser Befürchtungen wurden die legalen Rechte nicht-indigener Personen auf ihre Ländereien im Verfassungsänderungsprozess und von der Regierung jedoch nie explizit in Frage gestellt.[280]

Außerdem wurde von der Opposition kritisiert, dass indigene kollektive Ländereien die Erfüllung keine sozial-ökonomische Funktion erfüllen müssen[281] und dass festgeschrieben wurde, dass staatliches Land vorzugsweise an indigene

---

[278] „*Das Recht auf das private Eigentum ist unabdingbar und es ist der Grund für unsere Existenz*" (Zitat aus dem Video des Comité Cívico Feminio von Santa Cruz).

[279] Die Maximalfläche sollte entweder bei 5.000 oder 10.000 Hektar liegen – darüber wurde in einer Volksabstimmung am 25.01.2009 entschieden und über 80% der Bevölkerung sprachen sich für die Grenze von 5.000 Hektar aus.

[280] Auch wenn die Enteignung rechtmäßiger Ländereien in den bolivianischen Rechtsinstrumenten und der neuen Verfassung nicht vorgesehen ist, hängt die Angst vor dem Verlust eigener Besitztümer wohl auch damit zusammen, dass man in Erzählungen und in den Medien immer wieder davon hört, dass bestimmte Personen von ihren Häusern vertrieben wurden, da sie von indigenen und/oder ländlichen Gemeinschaften als „nicht zu ihnen gehörend" betrachtet wurden. Dass diese Entwicklungen besorgniserregend sind, möchte ich nicht bestreiten, jedoch werden sie von der neuen Verfassung verboten.

[281] Dieser Kritikpunkt wird beispielsweise in folgendem Zitat deutlich: „*Sie können sich einfach in ihre Hängematten setzen und sagen, dass man in ihrem Gebiet nichts macht, oder sie können einfach anderen sagen, dass sie kommen können, abholzen und alles zerstören, denn sie sind die Besitzer des gesamten Waldes. Das ist die Falle […] denn in diesen Territorien gilt die Bestimmung der Produktivität nicht*" (Interviewausschnitt aus dem Video des Comité Cívico Femenino).

Gemeinschaften vergeben werden sollte, was als Bevorzugung der Angehörigen der indigenen Völker angesehen wurde. Ein weiterer umstrittener Punkt betraf die internen MigrantInnen: Während die ländlichen Gewerkschaften und die MAS-Regierung die Ansiedelung von HochlandeinwohnerInnen in das Tiefland unterstützen, stellte sich die Opposition ganz entschieden gegen die EinwanderInnen aus dem Hochland. Ihre RepräsentantInnen drückten oftmals die Einstellung aus, dass die Ländereien aus dem Tiefland den EinwohnerInnen der Tiefland-Departements gehörten und nicht an SiedlerInnen verteilt werden dürften (vgl. Radhuber 2007: 98; siehe auch Kapitel 18).

16.6 Natürliche Ressourcen für das bolivianische Volk, nicht für „die Völker“

Die natürlichen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen waren ebenfalls ein wichtiger und umkämpfter Bereich im Rahmen der verfassunggebenden Versammlung. Die Opposition kritisierte die Vorschläge der regierungsnahen Mehrheit in den Kommissionen und den Verfassungsentwurf von Dezember 2007 vor allem mit folgendem Einwand: die Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien – so das Recht auf Konsultation, Gewinnteilhabe bei den nicht-erneuerbaren Ressourcen und das alleinige Nutzungsrecht der erneuerbaren Ressourcen – würden zu weit gehen und eine ungerechte Bevorzugung der indigenen Völker darstellen (vgl. Arraya 24.02.2008). In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings erwähnen, dass die genannten Rechte der indigenen Völker international weit verbreitet und in der Deklaration der UNO über indigene Völker verankert sind.

In der verfassunggebenden Versammlung zeigte sich, dass die Forderungen indigener Organisationen auf vermehrte Rechte über die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien auch von den RegierungsvertreterInnen oft nicht gerne gesehen wurden. Seitens der Regierungspartei war das Ziel, dass der Staat und die nationale Ebene möglichst umfassende Kompetenzen und die alleinige Entscheidungsmacht darüber innehaben sollten. Da die natürlichen Ressourcen in Bolivien eine derart große strategische Bedeutung haben, war die MAS bestrebt, die Macht über die natürlichen Ressourcen nicht aus den Händen zu geben. Demgegenüber strebten die oppositionellen RepräsentantInnen der ressourcenreichen Tiefland-Departements an, dass sie einen größeren Anteil am Gewinn der natürlichen Ressourcen als bisher erhalten sollten (siehe Kapitel 17).

16.7 Indigene Rechtsprechung öffnet die Türe zu Menschenrechtsverletzungen

In Bezug auf die im mehrheitlichen Abschlussbericht der Kommission für die Judikative und im Verfassungsentwurf von Dezember 2007 vorgesehene

Anerkennung der indigenen Rechtsprechung, kamen rassistische und vorurteilsbehaftete Ansichten über die indigenen Völker und deren Systeme besonders stark zum Ausdruck. Als Beispiel möchte ich in diesem Rahmen folgendes Zitat wiedergeben:

> *„Nehmen wir an, dass ein Bauer, der nicht zu dieser Nation – der neuen Nation – gehört, mit seinem Pferd reitet und z.B. ein Huhn oder einen Hund überrennt. Also, dieser Bauer befindet sich in dem neuen Territorium, in der neuen Nation und unterliegt daher deren Gewohnheiten und Gebräuchen. Sie können ihn umbringen, können ihm die Hand oder den Kopf abschneiden, können mit ihm machen, was sie wollen, denn in diesem Territorium sind sie im Besitz des Gesetzes.*" (Interviewausschnitt aus dem Video des Comité Cívico Femenino).

Abgesehen von der offensichtlich negativen Einstellung gegenüber indigenen Völkern und deren Darstellung als irrational und unmenschlich, werden hier falsche Tatsachen verbreitet; nämlich, dass die indigene Rechtsprechung keinerlei Einschränkungen und Reglementierungen unterworfen wäre. Im Verfassungsentwurf von 2007 wurde jedoch festgeschrieben, dass die indigene Rechtsprechung der Verfassung und der fundamentalen Menschenrechte gemäß vorgehen müsste, also „weder Hände noch Köpfe von Menschen abgeschnitten" werden könnten. Dennoch möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass bestimmte Thematiken von der MAS relativ wenig behandelt wurden, z.B. welche Maßnahmen ergriffen werden können bzw. vorgesehen sind, um die Rechte der Frauen innerhalb indigener Autonomien und Rechtsprechungen zu sichern, um die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen zu garantieren und um die Verteilungsgerechtigkeit zu fördern. Diesen Fragen wurde häufig mit platten Argumenten entgegnet, wie z.B., dass die indigenen Systeme sich selbst regeln würden und dass dies niemand Außenstehenden etwas anginge.

Die Angehörigen der oppositionellen Minderheit in der verfassunggebenden Versammlung strebten jedoch an, die indigene Rechtsprechung weiter einzuschränken, so dass diese lediglich auf Mitglieder indigener Gemeinschaften und innerhalb indigener Territorien anwendbar und außerdem den bolivianischen Gesetzen unterworfen sein sollte (Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für die Judikative; siehe auch Quiroga 2008: 67 und Rivera 2008: 105). Die Einschränkung durch alle staatlichen Gesetze würde die indigene Rechtsprechung jedoch derart limitieren, dass sie kaum noch handlungsfähig wäre und ihre spezifischen Charakteristika größtenteils aufgegeben werden müssten. Benjamín Harb (2008), Verfassungsrechtler und ehemaliger Parlamentsabgeordneter, drückte die, vor allem in der Opposition weit verbreitete Auffassung aus, dass die Anerkennung verschiedener Rechtsprechungssysteme innerhalb des bolivianischen Staates die Gleichheit der BolivianerInnen vor dem Gesetz zerstören würde und dass dies zu einem legalen Chaos und der Desintegration des Staates führen würde. Ergo sollte es weiterhin nur eine Rechtsprechung in Bolivien geben: eine westlich dominierte. Dass dabei allerdings ein Großteil der

bolivianischen Bevölkerung nicht gemäß der eigenen kulturellen Vorstellungen und Systeme leben könnte und sich einem weitgehend fremden System unterwerfen müsste, wurde von den KritikerInnen unhinterfragt hingenommen.

Weitere Kritikpunkte an den Mehrheits-Abschlussberichten der Kommissionen und dem Verfassungsentwurf von Dezember 2007 waren die direkte Wahl von JustizbeamtInnen durch das Volk und die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes, in dem die Hälfte der RichterInnen aus einem indigenen Rechtsprechungskontext kommen sollte. Diese Volkswahl wurde von der Opposition abgelehnt, da diese befürchtete, dass populistische und nicht ausreichend qualifizierte Personen gewählt werden könnten und diese außerdem dem Druck der Zivilgesellschaft und vor allem ihrer WählerInnenschaft unterliegen würden, was ihre Unabhängigkeit in Mitleidenschaft ziehen würde (Jaldin 27.07.2008). Die Inkorporation von VertreterInnen der indigenen Rechtsprechung im Verfassungsgerichtshof wurde aufs schärfste kritisiert, da diese Personen nicht unbedingt ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften aufweisen, weshalb die Opposition annahm, dass ihnen das nötige Spezialwissen und die nötigen Kompetenzen fehlen würden, um diese Aufgabe zufriedenstellend ausführen zu können (Arraya 24.02.2008; Rivera 2008: 109).

17. REGIONALISTISCHE TENDENZEN UND DEPARTEMENT-AUTONOMIEN

Die steigende Macht der popularen Bewegungen und der Aufstieg der MAS seit dem Jahr 2000 gingen mit dem Verlust von Einfluss seitens der traditionell hegemonialen AkteurInnen auf nationaler Ebene einher (Soruco 2007: 91). Diese Entwicklung, die in den letzten Jahren zu wachsenden Konflikten führte, spitzte sich seit 2005 weiter zu und führte zu einer offenen Kollision von Interessen zwischen regierungsnahen und regionalistischen AkteurInnen, den VerteidigerInnen der Autonomien der Departements. Während die Regierung von Evo Morales vor allem die staatliche Rolle in der Wirtschaft, die Selbstbestimmung und die Partizipation der indigenen Völker im Staat stärken will/wollte sowie Umverteilungen des Landbesitzes anstreb(t)e, sind/waren diese Ziele den regionalistischen AkteurInnen ein Dorn im Auge (Tapia 2007a: 128; Camargo 2005: 31).

Dennoch beruht die Ablehnung von Evo Morales seitens der regionalen Eliten nicht nur auf ökonomischem Kalkül, sondern auch auf ideologischen Überzeugungen, in denen die Dominanz einer kleinen „weißen" bzw. „westlichen" Elite gegenüber der mehrheitlich indigenen Bevölkerung postuliert wird. In den letzten Jahren wurde diese rassistische Hierarchisierung in Bolivien verstärkt hinterfragt und kritisiert; die soziale und symbolische Ordnung befindet sich in einem bedeutenden Wandel und die Diskriminierung wurde vermehrt „ent-naturalisiert" (Gray Molina 2007a: 410). Diese Entwicklung drückt sich u.a. in der verstärkten politische Partizipation indigener Personen in der staatlichen Politik und den vehementen Forderungen nach gerechterer Verteilung von sozialen Ressourcen aus, was einen Angriff für den Status Quo der Eliten darstellt.

Auch wenn der Eindruck der Bedrohung des eigenen sozialen Status und die Furcht vor sozialem Abstieg weit verbreitete Phänomene in Bolivien sind, konzentriert sich die heftigste Opposition der Regierung auf die Departements des Tieflandes, allen voran auf Santa Cruz. Diese Tatsache ist eng mit der großen agroindustriellen und Viehzucht-Produktion sowie mit den großen Erdgasressourcen von Santa Cruz verbunden –, dem Departement, das sich zum „ökonomischen Leitzug" Boliviens entwickelt hatte. Dennoch ist die produktive Struktur von Santa Cruz nicht unproblematisch – die Konzentration von Land im Besitz einiger weniger Familien ist die höchste von ganz Bolivien. Die Dezentralisierungsbestrebungen der „*Cruceños*"(EinwohnerInnen von Santa Cruz) gehen zwar historisch weit zurück, aber das Ausmaß dieser Bestrebungen hing immer direkt davon ab, inwieweit die zentrale Ebene die sektoriellen Bestrebungen der regionalen Eliten zufrieden stellte: solange ihre partikularen Forderungen erfüllt wurden, verstummte die Opposition gegen die jeweilige Regierung (Lavaud 1998: 295). Besonders nach dem Rücktritt von Gonzalo Sánchez de Lozada lebten dann die regionalistischen und autonomistischen

Interessen mit ganzer Kraft auf. Seitdem wurde die Mobilisierung der regionalen EinwohnerInnen, mit dem Ziel der Implementierung von Departement-Autonomien, intensiv vorangetrieben.

Die Departement-Autonomie-Bewegung des Tieflandes war durchaus erfolgreich in Bezug auf ihre Mobilisierungskraft und die Zahl ihrer AnhängerInnen. Dafür gibt es mehrere Gründe, u.a.: die durch den Zentralismus bedingte Omnipräsenz von bürokratischen Hindernisse aufgrund des Zentralismus, die Schaffung positiv besetzter Bilder über die Departement-Autonomien des Tieflandes und der gleichzeitige Entwurf negativer Bilder über das Hochland und den Zentralismus sowie die große öffentliche und Medien-Präsenz der Autonomie-ImpulsorInnen (vgl. Zegada et.al. 2007: 99; Peña/Jordán 2006; IWGIA 2009: 175-176).

Bereits Carlos Mesa sah sich aufgrund von massiven Protesten im Jahr 2005 dazu gezwungen, einer Volksabstimmung über die Departement-Autonomien zuzustimmen und er führte die direkte Wahl der PräfektInnen ein, die bis zu diesem Zeitpunkt von der Exekutive bestimmt worden waren. Diese beiden Zugeständnisse führten zu einem Wandel der Kräfteverhältnisse zu Gunsten der Tiefland-Regionen. Unter der Leitung des Zivilkomitees von Santa Cruz formierte sich eine pro-autonomistische Allianz zwischen den Departements des Tieflandes, dem so genannten „Halbmond“: Santa Cruz, Beni, Pando und Tarija. Die AnhängerInnen der Tiefland-Autonomien erzielten bei den Wahlen im Dezember 2005 allesamt positive Ergebnisse und konnten die Ämter der Präfekten (nur Männer) für sich gewinnen. Im Juli 2006 sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung beim Referendum über die Einführung der departamentalen Autonomien in allen Tiefland-Departements dafür aus. In Cochabamba und Sucre sprach sich die Bevölkerungsmehrheit bei der Volksabstimmung zwar jeweils gegen die Einführung der Departement-Autonomien aus. Sechs Monate später initiierten die Präfektur und das Zivilkomitee von Cochabamba jedoch eine Kampagne für die erneute Durchführung der Volksabstimmung, die zu den weiter unten beschriebenen gewalttätigen Konflikten führte. In Sucre kam die Forderung nach der Autonomie von Chuquisaca im Rahmen des Konfliktes um den Regierungssitz auf.

17.1 Autonomiestatuten

Parallel zur Arbeit der verfassunggebenden Versammlung arbeiteten die regionalistischen Eliten ihre Autonomiestatuten aus. Diese stellten ein Gegenprojekt zur neuen Verfassung dar und wurden von einigen Intellektuellen und IdeologInnen der Tiefland-Departements verfasst.[282]

[282] Dazu Zegada et.al. (2007: 147): „*Der Vorschlag der provisorischen Autonomie-Versammlung wurde von einigen Intellektuellen und Persönlichkeiten aus Santa Cruz erstellt und danach unter verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen verteilt, also wie in einer Pyramide von der Spitze zur Basis*“. Siehe auch IWGIA (2009: 174-175).

Am 15. Dezember 2007 wurde der neue Verfassungsentwurf in La Paz unter der Bevölkerung verteilt, während gleichzeitig in Santa Cruz die Autonomiestatuten verteilt und gefeiert wurden. Die Autonomiestatuten hatten keine Rechtsgültigkeit, u.a. da die Autonomien in der Verfassung von 1994 noch nicht enthalten waren. Dennoch wurden im Mai und Juni 2008 in allen Departements des Tieflandes (illegale) Volksabstimmungen durchgeführt, um über die Anerkennung bzw. Ablehnung der Statuten abzustimmen. Bei diesen Wahlen waren sowohl die große Anzahl von Nicht-WählerInnen bzw. ungültigen Stimmen (insgesamt 49,96% der Bevölkerung der vier Departements)[283] auffallend, als auch die hohe Anzahl von BefürworterInnen der Autonomiestatuten, die jeweils um die 80% der gültigen Stimmen lagen (ABI 23.06.2008). Diese Abstimmungen waren ein weiterer Ausdruck der hohen emotionalen Aufgeladenheit der bolivianischen Politik: Nur ein geringer Anteil der Tiefland-Bevölkerung hatten die Statuten tatsächlich gelesen, dennoch waren die Meinungen darüber derart polarisiert und emotionalisiert, dass es im Rahmen der Abstimmungen zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen den GegnerInnen und den VerteidigerInnen der Statuten kam.

Vergleicht man den Verfassungsentwurf von Dezember 2007 mit dem Autonomiestatut von Santa Cruz, werden folgende grundlegende Differenzen und Unvereinbarkeiten erkennbar:

- Die **Anerkennung der kulturellen Diversität und der Interkulturalität** spielt im Verfassungsentwurf eine zentrale Rolle und diese Dimensionen zeichnen sich darin als übergreifende Thematiken aus, während ihnen in den Autonomiestatuten viel weniger Bedeutung beigemmessen wurde (vgl. Tapia 2007a: 132). In den Autonomiestatuten werden die indigenen Elemente und Systeme auf einer dem westlichen System untergeordneten Ebene anerkannt. So sollten beispielsweise die Departement-Autonomien über den indigenen Autonomien stehen und auf der Basis von TCOs oder Gemeinden implementiert werden. Die Institutionen der autonomen Departements werden weiterhin weitgehend monokulturell-westlich konzipiert. Auffallend ist weiters, dass die indigenen Völker, die in den Statuten erwähnt werden, lediglich jene sind, die ursprünglich aus dem Tiefland stammen. Die Präsenz sowie die Rechte der indigenen Bevölkerung, die aus dem Hochland immigrierte (v.a. Quechuas und Aymaras), werden in keinem der Statuten erwähnt, obwohl der Prozentsatz dieser Gruppe beispielsweise in Santa Cruz über 20% ausmacht (siehe Abschnitt 5.3).
- Eine weitere zentrale Differenz zwischen den Autonomiestatuten und dem Verfassungsentwurf von Dezember 2007 liegt im Bereich der

[283] Im Vergleich dazu lag die Prozentzahl der Nicht-WählerInnen bei der letzten Präsidentschaftswahl bei 15,49% und bei der Wahl der Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung und des Autonomie-Referendums bei 15,61% (ABI 23.06.2008).

Verteilung der Kompetenzen. Zahlreiche Kompetenzen, die gemäß den Statuten den Departement-Autonomien zugeschrieben werden, sollten dem Verfassungsentwurf zufolge in den Kompetenzbereich der indigenen Autonomien fallen. Aber auch in Bezug auf die anderen politisch-administrativen Einheiten wie die Zentralregierung und die Gemeinden finden sich entscheidende Divergenzen. In den Autonomiestatuten werden u.a. in folgenden Bereichen weiter gehende Kompetenzen für die Departements angestrebt, als im Verfassungsentwurf von Dezember 2007 vorgesehen: hinsichtlich den natürlichen Ressourcen, Land und Territorium, Bildung, Kommunikationsmedien, Tourismus, Naturschutzgebiete und Forst- und Wasserressourcen. In dem Autonomiestatut von Santa Cruz werden die Landrechte als alleinige Kompetenz des Departements angeführt, was als Versuch der regionalen Eliten, denen insbesondere die GroßgrundbesitzerInnen angehören, betrachtet werden kann, den Land-Umverteilungsplänen der aktuellen Regierung zu entgehen (Tapia 2006b: 156; über Landbesitz und Macht in Bolivien siehe Romero 2008a). Auch in Bezug auf die natürlichen Ressourcen werden in den Autonomiestatuten den Tiefland-Departements weit gehende Kompetenzen zugesprochen. Die angestrebten Rechte der Tiefland-Departements über die natürlichen Ressourcen hängen eng mit der Tatsache zusammen, dass sich der Großteil der Erdgasreserven in diesen Regionen befindet und dass die VertreterInnen dieser Departements so stark wie möglich davon profitieren wollen.[284] Im Bereich der Kompetenzen über die erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen lagen nach Romero (2008b: 41) die wichtigsten Differenzen zwischen den Autonomiestatuten und dem Verfassungsentwurf von 2007. Hier standen die Nationalisierungsbestrebungen und das Ziel der Regierung, die Rolle des Staates in der Wirtschaft zu stärken in klarer Opposition zu den regionalen Interessen der Kontrolle über die departamentalen Ressourcen (Tapia 2007a: 130).[285]

Bei der Analyse der Autonomiestatuten erschien mir außerdem die unverhältnismäßig große Betonung der departamentalen Identität, Kultur und Geschichte bedenklich, welche auf der nationalen Ebene nicht erwähnt wurden. In den Statuten wurden die regionalen Elemente, wie „regionale Gefühle und

[284] Die „*Nación Camba*" forderte beispielsweise in ihrem Vorschlag für die neue Verfassung: „*Alle natürlichen Ressourcen, sowohl die unterirdischen als auch der Boden, liegen im Besitz des Departements, der Region oder der Nation zu der diese gehören.*" (Comisión Recursos Naturales Renovables, Tierra Territorio y Medio Ambiente Juni 2007).

[285] Noguera (2008: 67) beschreibt in diesem Zusammenhang, dass das Budget eines „produzierenden Departements" wie Tarija derzeit bereits fünf Mal so groß ist wie das eines „nicht-produzierenden Departements" wie La Paz, obwohl La Paz sechs Mal so viel EinwohnerInnen aufweist und drei Mal so groß ist.

Werte“, die „regionale Identität“, die „regionale Geschichte“, die „regionalen Gebräuche und Traditionen“ etc. derart stark hervorgehoben sowie deren Förderung durch die regionalen Bildungs- und Medieneinrichtungen festgelegt, so dass die Umsetzung dieser Vorgaben mit großer Wahrscheinlichkeit den Zusammenhalt auf gesamtstaatlicher Ebene gefährdet hätte.

Obwohl alle Autonomiestatuten die beschriebenen Charakteristika aufwiesen, zeichnete sich jenes von Santa Cruz durch seine besonders große Radikalität auf, während die Statuten der anderen Departements deutlich gemäßigter in ihren Formulierungen und Forderungen waren. Daher gab es auch von der Regierungsseite vermehrt Bemühungen zur Kompatibilisierung des neuen Verfassungsentwurfes mit den Autonomiestatuten von Pando und Tarija (Gespräche mit Roberto Aguilar und Álvaro García).

18. RASSISMEN RUND UM DEN VERFASSUNGSÄNDERUNGSPROZESS

„Wenn diese Frau, die hier herumgeht und Sachen verkauft, mit ihrem kleinen Kind am Rücken in einem aguayo [typisches Tragetuch der indigenen Frauen], sich diese Kleidung auszieht und eine Jeans anzieht, die Zöpfe abschneidet und sich wie du frisierst, dann wird sie eine Frau sein, dann ist sie keine India mehr. Dann werden wir sie als Frau sehen" (Interview mit Ismael Múñoz der Nación Camba zit. nach Lacombe 2006: 13).

Im Zuge der verfassunggebenden Versammlung und generell der Veränderungen der sozialen und symbolischen Ordnung in der bolivianischen Gesellschaft, kam es zu zahlreichen Konflikten, die teilweise sogar eskalierten. Ich werde im Weiteren insbesondere auf die rassistischen Gewaltakte gegen indigene Personen, Bauern/Bäuerinnen und RegierungsanhängerInnen eingehen, die sich seit der Angelobung von Evo Morales häuften. So veröffentlichten beispielsweise die UN-Sonderberichterstatter für indigene Völker Rodolfo Stavenhagen und James Anaya seit Januar 2008 bereits drei Stellungnahmen, in denen sie die rassistische Gewalt gegen die genannten Bevölkerungsgruppen aufzeigten und verurteilten (United Nations Press Release 18.09.2008).[286]

In Übereinstimmung mit Ruth Wodak (1998 und 2000), Teun van Dijk (1991 und 2000) und Stuart Hall (1994 und 2000) wird der Rassismus in dieser Forschung als in Machtstrukturen eingeschrieben verstanden, mit dem Ziel und/oder der Auswirkung, soziale Ungleichheit zu schaffen bzw. zu stabilisieren. Die sozio-ökonomische Ungleichheit zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen wird also auf sozio-kognitiver Ebene gestützt und legitimiert – u.a. durch Vorurteile und Stereotype (Wodak/Van Dijk 2000: 15). Ruth Wodak (2000: 35) definiert Rassismus folgendermaßen:

> *„We assume that racism is both an ideology of a syncretic kind and a discriminatory social (including discursive) practice that could be institutionalized and backed by the hegemonic social groups. Racism is based on the hierarchical construction of groups of persons who are characterized as communities of descent and to whome are attributed specific collective, naturalized, or biologically termed traits that are considered to be almost invariable. These traits are primarily related to biological features, appearance, cultural practices, customs, traditions, language or socially stigmatized ancestors."*

Wodak beschreibt in ihrer Rassismus-Definition, dass die stigmatisierenden Merkmale den Betroffenen von rassistischer Diskriminierung zugeschrieben

[286] Ein Zitat aus der Presseaussendung von James Anaya (United Nations Press Release 18.09.2008): *„I condemn the ongoing acts of violence perpetrated against indigenous and rural people as well as the threats made against their representatives'. The Special Rapporteur expresses concern that these attacks are ocurring in the context of a systematic policy adopted by officials from the mentioned regional Departments to counter initiatives carried out by the government of Bolivia to guarantee the rights of indigenous peoples.*"

werden und sozial konstruiert sind. Auch das Konzept der „Rassen“ wird in den aktuellen Sozialwissenschaften nicht mehr als biologische Tatsache betrachtet, sondern als soziale Konstruktion (vgl. Wodak 2000: 32). Rassismus wird gegenwärtig umfassender definiert als lediglich als Ablehnung bzw. Diskriminierung von Personen mit spezifischen phänotypischen Merkmalen. Dementsprechend beschreibt der Begriff „kultureller Rassismus“ u.a. die Ablehnung bestimmter Gebräuche, Werte und Normen beschreibt (Van Dijk 1991: 6). Rassismus und die „*Racialization*“ vermischen sich außerdem häufig mit anderen sozialen Konstruktionen, wie z.B. Gender und Klasse, weshalb sich der isolierte Blick auf die rassistische Dimension oft als kurzsichtig herausstellt (Wodak 2000: 40; Hall 1994: 131; Eriksen 2000: 8, 49ff). Diese Vermischung zwischen rassistischer, sexistischer und klassenspezifischer Diskriminierung gegen indigene Personen, ländliche Bevölkerungsgruppen und Frauen wird auch in der folgenden Analyse der rassistischen Diskurse und Gewalt in Bolivien deutlich.

Rassismus wird sozial gelernt und Diskurse spielen eine zentrale Rolle bei seiner Produktion und Reproduktion (Van Dijk 1991: 9). Ebenso teilen unterdrückte Bevölkerungssektoren oft rassistische Ideologien, beispielsweise indem sie sich selbst als unterlegen konzipieren bzw. die unterlegene Rolle einnehmen (und annehmen) (Hall 1994: 135).[287]

18.1 AkteurInnen der rassistischen Gewalt

Die rassistischen Diskurse und die rassistische Gewalt wurden in Bolivien gezielt von den regionalistischen Eliten implementiert und gefördert – von den Präfekturen, den Zivilkomitees, von UnternehmerInnenverbänden und traditionellen PolitikerInnen (vgl. UNASUR 2008: 42; IWGIA 2009: 176-177). Während die AnhängerInnen der Departement-Autonomie-Bewegung durchwegs heterogen zusammengesetzt sind und sowohl ethnische Grenzen überschreiten als auch soziale Schichten durchdringen, stammen ihre AnführerInnen allesamt aus der Oberschicht. Die Zivilkomitees bestehen vor allem aus Institutionen und Einheiten, deren erklärtes Ziel es ist, die regionale Entwicklung durch Lobbyarbeit voranzutreiben. Sie führen Versammlungen durch, bei denen regionale Forderungen artikuliert werden, die in großem Ausmaß von partikularen Interessen der UnternehmerInnen geleitet sind. Die Finanzierung der Zivilkomitees erfolgt normalerweise durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Geografisch betrachtet kommt die Bewegung der Departement-Autonomien aus dem urbanen Raum der Tieflanddepartements, und die Landbevölkerung ist darin kaum involviert. Ein auffallendes Charakteristikum der Zivilkomitees ist, dass sie vorgeben, die ganze Region zu vertreten und praktisch sogar ihre Essenz zu sein. Gemäß dieser Logik werden ihre Versammlungen mit Namen wie „Versammlung der Cruceñität, der

[287] Siehe auch Kapitel 13.

Cochabambinität und der Chuquisaquenität“ versehen, obwohl die Interessen der ruralen Bevölkerung und von marginalisierten Sektoren darin generell nicht vertreten sind (Lavaud 1998: 272; Gustafson 2008: 155).

Seit den ersten direkten Wahlen im Jahr 2005 werden die Präfekturen des bolivianischen Tieflandes von Departement-Autonomie-LobbyistInnen geleitet, die außerdem sehr enge Beziehungen mit den Zivilkomitees aufweisen. Im Fall von Santa Cruz kann man sogar von einer Fusion der Präfektur und des Zivilkomitees sprechen: so war etwa der gewählte Präfekt Rubén Costas vormaliger Präsident des Zivilkomitees. Die Präfekturen stellen ihre Infrastruktur und Ressourcen derzeit in den Dienst der Autonomie-Bestrebungen. So stellte die Präfektur von Santa Cruz SpezialistInnen BeraterInnen für die Erarbeitung ihrer Statuten an und investierte hohe Geldsummen in die Finanzierung der Pro-Autonomie-Kampagnen (Zegada et.al. 2007: 103).

In den regionalistischen Bewegungen spielen neben den regionalen Eliten die sogenannten *grupos juveniles* („Jugendgruppen“) eine bedeutende Rolle, welche mit finanzieller Unterstützung ausgestattet die „Interessen der Region“ gegebenenfalls auch mit Gewalt und Sabotage-Akten gegen die proklamierten „Feinde des Departements“ verteidigen. Die größte und älteste dieser „Jugendgruppen“ ist die „*Unión Juvenil Crucenista*“ (UJC – Einheit der Jugend aus Santa Cruz) von Santa Cruz, die 1957 von einem bekannten Faschisten aus Santa Cruz gegründet wurde: Carlos Valverde Barbery. Nach einigen Jahren der Stille erschien die von ihm gegründete Organisation im Jahr 2001 wieder in der Öffentlichkeit. Die Mitglieder der UJC sind vor allem junge Männer aus urbanen Vierteln, die meist in Unterhaltungs- oder Bildungsinstitutionen der Stadt (wie Sportvereine, Schulen, Karneval-Gruppierungen u.ä.) rekrutiert werden. Nach Angaben von einem der Mitglieder hat die UJC in etwa 80.000 Mitglieder (ABI 01.06.2008). Die *Unión Juvenil Crucenista* ist nicht lediglich in Santa Cruz tätig, sondern hilft auch beim Aufbau und bei der Unterstützung ähnlicher Jugendgruppen in den anderen „Departements des Halbmondes“. In diesem Sinne „überwachte“ die UJC nicht nur die (illegalen) Volksabstimmungen über die Autonomie-Statuten in Santa Cruz, sondern auch jene in Beni und Pando. Es gibt außerdem zahlreiche Hinweise dafür, dass die UJC in die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Sucre und Cochabamba involviert war (vgl. Eid 2008). Obwohl der Organisationsgrad und die Anzahl der Mitglieder in den anderen Departements geringer sind als in Santa Cruz, weisen die dortigen Jugendgruppen auffallende Ähnlichkeiten mit der UJC auf. In Sucre heißt die regionalistische Jugendgruppe „*Juventud Consciencia de Chuquisaca*“ (Jugend im Bewusstsein von Chuquisaca) und hält enge Verbindungen mit dem Interinstitutionellen Komitee von Chuquisaca[288] sowie mit der faschistischen

[288] Während der Konflikte um den Regierungssitz gründete das Zivilkomitee gemeinsam mit anderen Institutionen aus Sucre, wie dem Gemeindeamt und der Universität das

Partei „*Falange Socialista Boliviana*“ (FSB). In Cochabamba gibt es zwei Jugendorganisationen: die „*Juventud k'ochala*“ und die „*Jóvenes por la Democracia*“ (Jugend für die Demokratie, vgl. Equipo de investigación del Centro Cuarto Intermedio 2008), die ebenso Gewalt als Mittel für das Erreichen ihrer Ziele einsetzen. In Pando unterstützte die Präfektur gemeinsam mit dem Zivilkomitee von Cobija paramilitärische Gruppen, bei der auch Personen aus Peru und Brasilien, darunter Drogenhändler und andere Kriminelle, rekrutiert wurden. Die Präfektur und das Zivilkomitee rechtfertigten die Unterstützung dieser bewaffneten Gruppierungen mit dem Argument, dass diese für die Sicherheit des Departements sorgen sollten.

18.2 Rassistische Gewaltakte

Seit Evo Morales die bolivianische Regierung übernahm, stiegen die Konflikte zwischen urbanen Sektoren der Mittel- bis Oberschicht und indigen-ruralen Bevölkerungsgruppen drastisch an. Die Hauptstädte der Tiefland-Departements sowie Sucre und Cochabamba wurden vermehrt zum Szenarium von gewalttätigen Zusammenstößen, die nicht nur zahlreiche Verletzte sondern auch Tote zur Folge hatten.

Die am längsten zurückreichende Geschichte von rassistischer Gewalt hat **Santa Cruz** zu verzeichnen.[289] Mindestens seit 2003 sind in dieser Region regelmäßige Aggressionen und Gewaltattacken, ausgeführt vor allem von der UJC, gegen folgende drei Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen (vgl. FIDH 2007):

- EinwanderInnen aus dem Hochland („*Collas*“), die die größte Gruppe von MigrantInnen in Santa Cruz darstellen, sind bereits seit langem Betroffene rassistischer Angriffe. Seit der Regierungsübernahme durch die MAS werden sie allerdings mit dem zusätzlichen Argument, RegierungssympathisantInnen zu sein, verfolgt bzw. attackiert.
- Indigene Personen und Gruppen aus dem Tiefland werden einerseits aufgrund rassistischer Einstellungen verbal und körperlich attackiert, aber auch, weil sie die hauptsächlichen GegenspielerInnen der GroßgrundbesitzerInnen im Kampf um Land darstellen (vgl. García/Chávez/Costas 2004: 372). Ebenso wie die *Collas* werden sie derzeit auch aufgrund ihrer tendenziell vorhandenen Nähe zur Regierung angegriffen.

„Interinstitutionelle Komitee“, um die Aktionen für den Kampf um die Verlegung des Regierungssitzes nach Sucre zu koordinieren.

[289] So erzählte beispielsweise Carlos Romero, ehemaliger Direktor von CEJIS, einer Institution, die eng mit den indigenen Organisationen zusammenarbeitet, in einem Interview: „*Ja, ich wurde bereits sehr oft körperlich attackiert, ich wurde bedroht, ich musste meine Familie aus Santa Cruz evakuieren. Das waren sehr harte Momente, als ich Berater der indigenen Völker war, wurde ich fünfzehn Mal mit Attacken konfrontiert, einmal wurde unser Büro in Riberalta in Brand gesteckt, ein anderes Mal wurde ich im Büro von Trinidad attackiert […]*“ (Interview mit Carlos Romero).

- Jede Institution bzw. jedes Individuum, die/das Kontakt mit der Regierung pflegt und/oder Aktionen verwirklicht, die gegen die postulierten „regionalen Interessen“ verstoßen.

Es gab in der Vergangenheit bereits mehrmals Angriffe der UJC auf DemonstrantInnen der ländlich-gewerkschaftlichen Organisationen mit dem Argument, dass es für sie verboten wäre, „ihre“ Stadt zu betreten und Santa Cruz gegen die „InvasorInnen“ verteidigt werden müsse (Peña/Jordán 2006: 67 und 146). Auch Bomben-, Molotowcocktail-, und Schusswaffen-Attentate gegen staatliche und private Einrichtungen, wie das Nationale Agrarinstitut, die *Pastora Social*, Häuser von MAS-AnhängerInnen, von indigenen Tieflandorganisationen und *Colonizadores* waren keine Seltenheit. MitarbeiterInnen von NGOs aus dem Menschenrechtsbereich erhielten ebenso wie GewerkschaftsvertreterInnen und Regierungsfunktionäre anonyme Drohungen oder wurden am helllichten Tag entführt.[290] Mitte 2007 rief der Sekretär für die Departement-Autonomien der Präfektur, Carlos Dabdoub, bei einem öffentlichen Akt den „zivilen Tod“ der „Feinde der Autonomie“ aus. Damit begann die Zirkulation von „schwarzen Listen“ mit den Namen bestimmter Personen: „*Ex-Cruceños*“, die ihr Volk verraten haben und die nun bestraft werden sollten. Es gab auch zahlreiche gewalttätige „Zusammenstöße“ zwischen der UJC und BewohnerInnen von marginalisierten Vierteln, in denen überwiegend *Collas* wohnen, die der Regierung positiv gegenüberstehen.

Bis jetzt ereigneten sich die gewaltreichsten Tage jedoch im September 2008, während Sabotageakten des Zivilkomitees im Zusammenhang mit der Verteilung des IDH (*Impuesto Directo de Hidrocarburos* – Fossile Brennstoffsteuer)[291] und gegen die Anerkennung der neuen Verfassung. Mit dem proklamierten Ziel, die staatlichen Institutionen unter die Kontrolle der Departements zu bringen, wurden das Agrarinstitut, die Steuerbehörde und die Kommissariate besetzt und ausgeraubt. Die Büros von CIDOB und CPESC sowie von mehreren NGOs (darunter das renommierte Forschungsinstitut *Centro de Estudios Jurídicos y Sociales* – CEJIS) wurden ebenfalls angegriffen und zerstört. In den ärmeren Vierteln der *Collas* wurden zahlreiche Personen zu Opfern rassistischer Gewalt. Die AnführerInnen der Gewaltattacken – allen voran die VertreterInnen der Präfektur und des Zivilkomitees – begründeten die zerstörerischen und gewalttätigen Handlungen mit dem Argument, dass diese auf die „Provokation der Regierung“ zurückzuführen wären.

Auch in **Beni, Tarija und Pando** häuften sich während des Verfassungsänderungsprozesses die Gewaltakte gegen dieselben Bevölkerungsgruppen wie in Santa Cruz. In diesen Departements kam es ebenso

[290] Unter anderen der Ombudsmann des Departements, Adalberto Rojas, der ehemalige MAS-Abgeordnete und Gewerkschaftsführer Isaac Ávalos und die Ex-Minister der MAS Salvador Ric und Hugo Salvatierra.

[291] Die Regierung kürzte einige Monate davor jenen Anteil der fossilen Brennstoffe, der an die Präfekturen verteilt wurde und verteilte diesen direkt an die Gemeinden.

zu gewalttätigen Übergriffen, zur Zerstörung von Büros von Menschenrechtsorganisationen, indigenen Organisationen und von Einrichtungen der MAS. Der tragischste Höhepunkt der Zerstörungen und der Gewalt jedoch ist das „Massaker von Pando“ bei dem am 11. September 2008 von der Präfektur und dem Zivilkomitee organisierte bewaffnete Truppen mindestens 18 ländliche, regierungsnahe GewerkschaftsvertreterInnen ermordeten und Dutzende Personen verletzten (siehe UNASUR 2008: 58; IWGIA 2009: 179). GewerkschafterInnen wurden auch zu Opfern von Folter und Vergewaltigung (ebenda). Die GewerkschafterInnen aus verschiedenen Gemeinden in Pando hatten geplant, sich in der Hauptstadt Pandos versammeln, um ihr weiteres Vorgehen zu koordinieren und über bestimmte Themen zu sprechen (CSUTCB September 2008). Die oppositionellen Gruppen hingegen verbreiteten die Information, dass die regierungsnahen Bauern/Bäuerinnen gekommen waren, um in Cobija einzudringen und die Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Daher forderten sie die Bevölkerung dazu auf, „ihre Stadt zu verteidigen“.

Die Regierung rief daraufhin den Ausnahmezustand aus und nahm einige verdächtige Personen im Hinblick auf die Planung und Unterstützung des Massakers in Pando fest, darunter den Präfekten Leopoldo Fernández. Die UNASUR[292] und andere internationale Organisationen erklärten der bolivianischen Regierung ihre Unterstützung und verurteilten die schweren Menschenrechtsverletzungen.

In **Sucre** eskalierte die Gewalt mehrmals (v.a. rund um die verfassunggebende Versammlung) und konzentrierte sich in erster Linie auf Personen die aufgrund phänotypischer Merkmale (Haartracht, Kleidung, Hautfarbe) als Indigene identifiziert wurden. Insbesondere als sich der Konflikt um die Regierungssitzverlegung nach Sucre im August 2007 zuspitzte, konzentrierte sich die Wut der EinwohnerInnen Sucres auf die Indigenen und Bauern/BäuerInnen. Noch im selben Monat wurden *Wiphalas* verbrannt und die Büros der indigenen Organisationen in Sucre zerstört (vgl. De la Fuente 2008: 99).

Bei zahlreichen Gelegenheiten wurden indigen aussehende und regierungsnahe Personen beschimpft, z.B. als „*Lamas aus La Paz*“ und „*Schafe von Evo*“, bedroht und mit physischer Gewalt angegriffen. Selbst in den Spitälern, in die die Opfer dieser Gewaltattacken eingeliefert wurden, weigerten sich bisweilen die Angestellten, die Verletzten zu behandeln bzw. beschimpften und bedrohten diese sogar.[293] Die rassistischen Diskurse und der Aufruf zur Gewalt gegen indigene und ländliche Personen wurden fast durchgehend von

[292] Union de Naciones Suramericanas (Union Südamerikanischer Nationen).

[293] Beispielsweise erzählte eine indigene Frau: „*Sie haben mich mit Steinen beworfen und ich wurde bewusstlos. Eine Kameradin hat mich genommen und ins Spital gebracht. Dort sind die Krankenschwestern und Köchinnen des Spitals auf mich zugekommen und haben gesagt ‚die werden wir sicher nicht behandeln. Man muss sie umbringen, besser sie sterben‘*“. (zit. nach Torrico Zas 2007: 91).

den Medien – vor allem den lokalen Radiosendern und Zeitungen – verbreitet (vgl. Espósita 2008). Doch nicht nur Bauern/Bäuerinnen und indigene Personen waren Opfer von Gewalt. Wie in Santa Cruz zirkulierten auch im Raum Sucres „schwarze Listen", die an die Hausmauern der Stadt geklebt wurden und die vermeintliche Feinde des Departements öffentlich denunzierten. Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung der MAS und aus La Paz wurden verfolgt und attackiert, darunter der Rechts- und Soziologie-Professor Ignacio Mendoza aus Sucre, der Sozialwissenschaftler Raúl Prada, Marcela Revollo, Loyola Guzmán, die Präsidentin der verfassunggebenden Versammlung Silvia Lazarte, deren Vizepräsident Roberto Aguilar und viele andere (vgl. Calla/Muruchi 2008: 51). Gebäude der Polizei, der Feuerwehr und das Verkehrsamt sowie Büros der indigenen Organisationen wurden zerstört. Viele indigen aussehende und gekleidete Personen sowie AnhängerInnen der MAS mussten während und nach der Tagung der verfassunggebenden Versammlung bestimmte Plätze, allen voran den Hauptplatz Sucres meiden, um nicht beschimpft oder körperlich attackiert zu werden (Nuñez 2008: 143; Interview mit Samuel Flores).

Die Gewalt gegen die „Feinde der Region" erreichte in Sucre ihren Höhepunkt am 24. Mai 2008.[294] An diesem Tag versammelten sich rurale Delegationen in Sucre, um Evo Morales zu empfangen, der international gespendete Rettungswagen an ländliche Gemeinden überreichen sollte. Doch die aufgebrachten „Regierungssitzverlegungs-KämpferInnen" versammelten sich, um die Ankunft des Präsidenten in Sucre zu verhindern, was ihnen auch gelang. Evo Morales sagte seinen Besuch aus Sicherheitsgründen ab. Die GegnerInnen von Morales begannen daraufhin, die Personen aus den ländlichen Gemeinden zu verfolgen, zu schlagen, zu erniedrigen und mit dem Tod zu bedrohen. Die „gefangenen" Indigenen und Bauern wurden dann halbnackt mitten auf den Hauptplatz von Sucre geschleppt. Dort wurden sie inmitten einer kreischenden und oft applaudierenden Menge dazu gezwungen, niederzuknien und sich dafür zu entschuldigen, dass sie „gegen die Hauptstadt gehandelt" hätten. Ihre Ponchos, Symbole und Fahnen, wie die *Wiphala* und die Fahnen der MAS, wurden verbrannt und dabei wurde die Hymne von Chuquisaca gesungen (siehe Dokumentarfilm von Álvarez und Brie 2008[295]).

Die rassistischen Gewaltakte riefen Ablehnung auf nationaler und internationaler Ebene hervor, was die Autoritäten von Sucre dazu zwang, sich zu den Vorkommnissen zu äußern. Wie bei früheren (und späteren) Gelegenheiten, begründeten sie die Attacken mit den Argumenten, dass die Regierung und die Opfer selbst die Aggressionen provoziert hätten. Diese Sicht

[294] Zu der rassistischen Gewalt in Sucre am 24. Mai 2008 siehe auch UNO Press Release (04.06.2008).

[295] Der Dokumentarfilm wurde u.a. von Cesar Brié, dem Direktor des renommierten „Teatro de los Andes" produziert, der seither als „Verräter des Departements" von Chuquisaca behandelt wird.

wurde auch von den Kommunikationsmedien, wie z.B. von der lokal meist gelesenen Zeitung „Correo del Sur“ massiv verbreitet.[296]

Auffallend bei den rassistischen Gewaltattacken in Sucre war, dass die AggressorInnen und die Opfer äußerlich kaum zu unterscheiden waren (vgl. De la Fuente 2008: 99; Coria 2008: 20). Während Haut-, Haarfarbe und Gesichtszüge der AkteurInnen oft nichts über deren Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Seite verriet, ließen lediglich die Art, sich zu kleiden und das Auftreten mögliche Schlüsse zu.

In **Cochabamba** beschränkte sich die rassistische Gewalt bisher weitgehend auf einen massiven Konflikt im Januar 2007. Der Auslöser waren die Bestrebungen des damaligen Präfekten Manfred Reyes Villa, der die Volksabstimmung über die Schaffung einer Departement-Autonomie nach wenigen Monaten wiederholen wollte. Indigene und ländliche Bevölkerungsgruppen, darunter die *Cocaleros*, schlossen sich gegen diesen Plan von Reyes Villa zusammen und demonstrierten mehrere Tage lang am Hauptplatz von Cochabamba, wobei auch der Rücktritt des Präfekten gefordert wurde. Als die Polizei die Demonstrationen mit Tränengas auflösen wollte, wurde die Präfektur in Brand gesteckt. Daraufhin schlossen sich urbane Sektoren zusammen, die es sich zum Ziel setzten, die ländlichen, indigenen und regierungsnahen Protestierenden vom Hauptplatz zu vertreiben, um „ihre Stadt zu befreien“. Erneut wurden die folgenden Gewalthandlungen mit dem Argument der „Provokation durch die Regierung“ begründet (Dokumentarfilm des Colectivo de Video Ukhumanta Pacha 2007)[297]. Am 11. Januar 2007 attackierten die „BürgerInnen von Cochabamba“ und vor allem die jugendlichen Schlägertruppen die demonstrierenden Personen. Dutzende Menschen wurden verletzt und die Kämpfe hatten drei Tote zur Folge: zwei auf der Seite der Bauern/Bäuerinnen und einen Jugendlichen aus der Stadt. Wie im Fall von Sucre (und auch in Pando) wurden viele Verletzte von den Spitalsangestellten beschimpft und misshandelt bzw. deren Behandlung verweigert (ebenda).

Wie bei den vorher beschriebenen Vorfällen spielten auch die Kommunikationsmedien eine wichtige Rolle – vor, während und nach den Konflikten. Sie bezogen Position gegen die ländlichen DemonstrantInnen, präsentierten diese als blutrünstig und bedrohlich und riefen gleichzeitig offen zur Gewalt auf. Die einseitige Berichterstattung war auch in Bezug auf die Toten offensichtlich: der Verlust des „Bürgers von Cochabamba“ wurde betrauert und dieser wurde zum „Helden des Departements“ erklärt, während die beiden toten Bauern kaum erwähnt wurden (ebenda).

[296] Siehe Leitartikel des „Correo del Sur” im Juni 2008.
[297] Der Dokumentarfilm wurde von einer links-kritischen StudentInnengruppe aus La Paz produziert und handelt von den gewalttätigen Konflikten im Januar 2007 in Cochabamba.

18.3 Analyse rassistischer Diskurse

Die Analyse der rassistischen Diskurse basiert auf Videomaterial über die beschriebene rassistische Gewalt, auf Daten aus der teilnehmenden Beobachtung, auf Literatur und auf Interviewmaterial mit Mitgliedern der regionalistischen Eliten sowie mit Opfern der Gewalt. Dabei wird ersichtlich, dass in den letzten Jahren eine Veränderung des Rassismus in Bolivien stattfand, wobei sich vor allem dessen Form und weniger der Inhalt transformierte: es gab eine Entwicklung von einem überwiegend implizitem, subtilem Rassismus, hin zu einem verstärkt explizitem Rassismus,[298] der sich in den Diskursen, verbalen und körperlichen Attacken gegen indigene und ländliche Personen manifestier(t)e (vgl. Calla/Muruchi 2008: 40). [299] Dieser Wandel steht mit der Veränderung der sozialen und symbolischen Ordnung in Zusammenhang, bei dem diskriminierte Bevölkerungsgruppen ihre Positionen in den unteren Schichten der gesellschaftlichen Hierarchie Boliviens vermehrt in Frage stellen und eine Veränderung anstreben bzw. bereits in Gang gesetzt haben.[300]

In den regionalistischen Bewegungen der verschiedenen Departements wird der Wandel von einem impliziten zu einem expliziten Rassismus, sowohl in Bezug auf die Handlungen als auch in den Diskursen, deutlich. Trotz der diskursiven Heterogenität der verschiedenen regionalistischen AkteurInnen können entscheidende Ähnlichkeiten ausgemacht werden. Im Weiteren werden diese gemeinsamen Charakteristika der Diskurse, sowie die dahinter stehende Logik und die strategischen Funktionen, die sie erfüllen, herausgearbeitet.

---

[298] Der implizite Rassismus ist struktureller Natur und „versteckt". Nach Hall „*wurde er so normal, dass er fast unsichtbar erscheint*" (Hall 2000:156). In Bolivien war diese Form in den letzten Dekaden vorherrschend und fand seinen Ausdruck in den sozialen Indikatoren der Gesundheit, Bildung, Art der Arbeit etc., bei denen indigene Personen die niedrigsten Werte in der Gesellschaft aufweisen (siehe Abschnitt 6.2).

[299] Folgendes Interview mit einer Studentin aus Sucre über die rassistische Gewalt erscheint mir aufschlussreich im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen der Veränderung der sozialen Ordnung und dem Aufkommen des expliziten Rassismus: „*Interviewer: Was denkst du darüber, dass sie [die Indigenen und Bauern/Bäuerinnen] geschlagen wurden? Studentin: Naja, ich finde es zwar nicht gut […] aber, die wissen ja auch nicht was für eine Position sie haben…*" (zit. nach Coria 2008: 27).

[300] Folgendes Zitat von Bourdieu (1977: 169) erscheint in Bezug auf die thematisierten bolivianischen Entwicklungen erhellend: „*It is when the social world loses its character as a natural phenomenon that the question of the natural or conventional character of social facts can be raised […] Crisis is a necessary condition for a questioning of doxa but is not in itself a sufficient condition for the production of a critical discourse. In class societies, in which the definition of the social world is at stake in overt or latent class struggle, the drawing of the line between the field of opinion, of that which is explicitly questioned, and the field of doxa, of that which is beyond question and which each agent tacitly accords by the mere fact of acting in accord with social convention, is itself a fundamental objective at stake in that form of class struggle which is the struggle for the imposition of the dominant systems of classification. The dominated classes have an interest in pushing back the limits of doxa and exposing the arbitrariness of the taken for granted; the dominant classes have an interest in defending the integrity of doxa or, short of this, of establishing in its place the necessarily imperfect substitute orthodoxy*".

18.3.1 „Wir“ und „die Anderen“

In allen „oppositionellen Regionen“ hat man intensiv an der Konstruktion einer regionalen Identität gearbeitet, die als untrennbar von bestimmten politischen Forderungen präsentiert wird. Dieser Prozess von Identitätskonstruktion wurde in den verschiedensten Räumen (in akademischen Institutionen, Massenmedien, öffentlichen Veranstaltungen etc.) vorangetrieben. Dabei wurde der Slogan verbreitet, dass „echte EinwohnerInnen“ der jeweiligen Departements die Autonomie (bzw. im Fall Sucres die Verlegung des Regierungssitzes) fordern. In diesem Sinne ist beispielsweise die Inschrift zu verstehen, die auf einem großen Transparent auf dem Hauptplatz von Santa Cruz zu lesen war: „*Wenn du sie [=die Stadt] magst, verteidige sie*“. Auf diese Art und Weise wird die Verteidigung der Werte der *Cruceños* mit der Autonomie-Forderung gleich gesetzt, weshalb jene Personen, die dieser Bestrebung kritisch bzw. ablehnend gegenüber stehen, zu „VerräterInnen“ deklariert werden. In den urbanen Gesellschaften Boliviens wurde das „echt sein“ somit zu einem Kennzeichen, das sozialen Status verspricht, was die hohe Effektivität der Identitätspolitik bei der Mobilisierung der Bevölkerung erklärt.

Jede Identität wird basierend auf der Anerkennung eines „Wir“ und eines „Anderen“ konstruiert, denen bestimmte Charakteristika zugeschrieben werden (Peña/Jordán 2006: 15; Baumann/Gingrich 2004; siehe Abschnitt 5.1). Dennoch sind im Fall der regionalistischen Bewegungen die Konzepte von „Wir“ und „die Anderen“, bezüglich der jeweils eingeschlossenen AkteurInnen, flexibel und sind ein gutes Beispiel für den strategischen und situationsbedingten Charakter der Konstruktionen von Identität/ Alterität. Für die Eliten aus Sucre konnten „die Anderen“ je nach Situation und Kontext die MAS-AnhängerInnen, die EinwohnerInnen von La Paz, die Landbevölkerung und/oder die Indigenen sein. So konnte in bestimmten Situationen „Wir *Chuquisaqueños*“ die Landbevölkerung miteinbeziehen, während in anderen Fällen die indigenen und ländlichen Sektoren Chuquisacas als Feinde konzipiert wurden. Für die urbanen *Cochabambinos* waren „die Anderen“ während des beschriebenen Konflikts die (meist indigene) Landbevölkerung, auch aufgrund ihrer angenommenen Nähe zur MAS-Regierung. Für die oppositionellen Eliten aus dem Tiefland waren/sind „die Anderen“ generell die *Collas* und, je nach spezifischem Kontext, können damit ebenso die indigene Tieflandbevölkerung und die MAS-AnhängerInnen gemeint sein.

In den beschriebenen Diskursen im Rahmen der rassistischen Gewalt wurde nicht nur zwischen verschiedenen AkteurInnen differenziert, sondern auch eine hierarchische Ordnung zwischen denselben etabliert, die sich u.a. in den jeweils zugeschriebenen Charakteristika widerspiegelt (vgl. Peña/Jordán 2006: 16). Die regionalen oppositionell-konservativen Eliten präsentierten sich selbst und ihre AnhängerInnen positiv – als VerteidigerInnen der Demokratie

und der Ordnung, fortschrittlich, modern, liberal, arbeitsam, kosmopolitisch[301] und rational –, während „die Anderen" mit den gegenteiligen und negativen Charakteristika assoziiert wurden. „Die Anderen" wurden als primitiv, wild, irrational, ethnozentristisch, Chaos verursachend, faul und rückschrittlich konzipiert (siehe auch Mamani 2004; Gustafson 2008; Peña/Jordán 2006; Bredow 2008; Interview mit Daniel Castro).[302] Hier kommt die Identitäts-/Alteritätskonstruktion nach der Grammatik der Orientalisierung zum Ausdruck, bei der der „eigenen" und der „fremden" Gruppe jeweils gegensätzliche Charakteristika zugeschrieben werden (siehe Abschnitt 5.1). Ein drastisches Beispiel der orientalisierenden Grammatik findet sich auf der Homepage der „*Nación Camba*":

> *„Generell kennt man Bolivien vor allem als andines Land […] zusammengesetzt vor allem aus den Ethnien der Aymaras und der Quechuas, zurückgeblieben und miserabel, wo die Kultur des Konflikts, die Kommune, das Prä-republikanische, Illiberale, Gewerkschaftliche, Konservative vorherrschend ist […] uns wird damit eine Kultur der Unterentwicklung übergestülpt. Aber es gibt auch die andere ‚Nation'. Ihre Entwicklungsindikatoren sind die höchsten von ganz Bolivien. Ihr Analfabetismus liegt unter 7%"*.[303]

Abgesehen von der Konstruktion zweier komplett gegensätzlicher Identitäten/Alteritäten kommt bei dieser Aussage deutlich die hierarchische Verortung zum Ausdruck, bei der die „*Nación Camba*" eindeutig über die „andine Kultur der Unterentwicklung" gestellt wird.

Ein weiteres Charakteristikum der Grammatik der Orientalisierung ist jenes, dass die Realität in zwei vermeintlich gegensätzliche Gruppen eingeteilt wird, wobei dazwischenliegende Gruppen, in dieser Logik nicht vorgesehen sind und darin keinen Platz haben. Daher ist eine Person entweder vollkommen „von uns" (ohne Platz für Kritiken und Distanzierungen) oder sie ist von „den Anderen". Die Personen und Institutionen, die als VermittlerInnen fungieren wollten bzw. sich als neutral verstanden oder eine kritische Position gegenüber den rassistischen Diskursen und Handlungen bezogen – wie z.B. Menschenrechtsorganisationen, der Ombudsmann oder einige RepräsentantInnen der Kirchen – wurden in die binäre Logik eingeordnet und

---

[301] Ein Beispiel für die Selbst-Darstellung als kosmopolitisch ist folgendes: „*Die Regierung will die verfassunggebende Versammlung, um ein Staatsmodell gemäß ihrer linken indigenistischen Vision zu implementieren, aber wir haben eine kosmopolitischere Vision*" (Interview mit Daniel Castro, Sprecher des Zivilkomitees von Santa Cruz). Gustafson (2008: 155) merkte zu dem angeblichen Kosmopolitismus der *Cruceños* kritisch an: „*Die Cruceños tendieren dazu, ihre kosmopolitisch-urbane Weißheit als Ausdruck ihrer Bestrebungen der Partizipation in einer idealisierten 'globalen' Konsumgesellschaft der Mittel- bis Oberschicht darzustellen*".

[302] Arturo Mendivil beschrieb die Identität der *Cambas* folgendermaßen: „*Der Camba ist ehrlich, loyal, offen, mutig, arbeitsam, er singt, spricht viel, ist sympathisch… wir sprechen als würden wir schreien, aber dabei sehen wir dir in die Augen, wir leben nicht mit einem Dolch unter unserem Poncho, wir leben ohne Hass, wir haben keine Zeit für den Hass, für die Wut [weil wir so viel arbeiten und produktiv sind]"* (Interview mit Aruro Mendivil).

[303] www.nacioncamba.net/quienessomos (11.10.2008).

zu „VerräterInnen“ oder „MASisten“ erklärt. Diese diskursive Strategie diente dazu, interne und externe kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen und zu de-legitimieren. Während sich also die einen den regionalistischen Bewegungen anschlossen, um zu den „Echten“ zu gehören, erschwerte die Angst den Zusammenschluss der KritikerInnen. Als Konsequenz dieser Dynamiken erscheinen die regionalistischen Bewegungen nach außen hin als einheitliche und homogene Kraft.

Inferior, das Problem und eine Bedrohung

In den regionalistischen Diskursen wurden/werden die indigenen Völker als inferior dargestellt. Dies drückt sich auf verschiedene Arten und Weisen aus; eine davon ist die Assoziation der indigenen Bevölkerung mit Tieren, durch deren Benennung als „*Lamas aus Paz*“, „*Evo der Affe*“, „*diese Schafe*“ etc. Einer der häufigsten Sprüche im Kontext der rassistischen Gewalthandlungen war in diesem Sinne: „*Wer nicht springt, ist ein Lama!*“, der indigenen und ländlichen Personen von springenden Jugendgruppen zugeschrien wurde. Auch verbale Attacken mit sexualisierender bzw. verweiblichender Sprache waren häufig zu hören; dabei wurden „die Anderen“ als weiblich dargestellt. So wurde Evo Morales mit Rock und Zöpfen dargestellt oder „die Anderen“ wurden als Homosexuelle bzw. Prostituierte bezeichnet. Diese „Beschimpfungen“ sind ein Ausdruck der bolivianischen Gesellschaftsordnung, bei der Frauen, Homosexuelle und Prostituierte auf (verhältnismäßig) niederen hierarchischen Stufen verortet werden. Eine andere verbale Strategie, um „den/die Andere“ als unterlegen darzustellen, war/ist die paternalistische Sprache, die sich in Ausdrücken wie „unsere Indios“ oder „H*ijito*“ (mein Kindchen) manifestierte und verwendet wurde, wenn über Indigene und Bauern/Bäuerinnen gesprochen wurde bzw. auch, um diese anzusprechen. Eine weitere Form des Versuches der De-Legitimierung der regierungsnahen Sektoren (vor allem der Landbevölkerung und der indigenen Bevölkerung), war häufig, diese als „Schafe“, die von der Regierung bezahlt wurden, um sie zu unterstützen, bzw. um Versammlungen und Demonstrationen durchzuführen, zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang wurde oft die Ansicht ausgedrückt, dass die Indigenen und Bauern/Bäuerinnen nicht wüssten, worum es eigentlich gehen würde, wodurch sie praktisch zu „unschuldigen Dummen“ erklärt wurden (vgl. Leitartikel des Correo del Sur im Juni 2008 und Interview mit Edgar Arraya).

Diese Inferiorisierungs-Mechanismen hängen mit den sozialen Bildern der Eliten zusammen, die sich selbst als überlegen wahrnehmen und durch die beschriebenen Diskursformen die bestehende sozial-symbolische Ordnung und die Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen zu legitimieren versuchen: „die Anderen“ sind weniger wert als „Wir“ und verdienen daher lediglich niedrige soziale Positionen.

Ein weiteres häufiges Merkmal der regionalistischen Diskurse ist das fehlende Verständnis für die strukturellen Probleme, unter denen die Indigenen

und Bauern/Bäuerinnen in Bolivien oftmals leiden bzw. das Schweigen darüber. Und darüber hinaus werden diese auch noch für die Probleme des Landes, wie z.B. die Instabilität und die Armut, verantwortlich gemacht.[304] Beispielsweise antwortete Arturo Mendivil von der *Nación Camba* auf meine Frage, was die Ursache für die Armut der indigenen Landbevölkerung wäre, folgendes: *„[sie sind arm] weil sie keine Lust haben. Weil sie leben und dabei auf den Boden schauen anstatt auf die Sonne und wir wollen die Sonne ansehen.*". Auf die gleiche Art und Weise werden die politischen Aktivitäten der indigen-ruralen Sektoren (Märsche, Demonstrationen etc.) von den privaten Medien und den regionalen Eliten als irrational und destruktiv dargestellt, ohne auf die Argumente und Gründe, die hinter diesen Maßnahmen stehen, einzugehen (Peña/Jordan 2006: 82ff; Mamani 2004: 25 und 46).[305]

Während also „den Anderen" die Schuld für alle Schwierigkeiten des Landes zugeschrieben wird, werden die Lösungen in „uns" verortet: die regionalen Eliten präsentierten die Departement-Autonomien (bzw. im Fall Sucres die Regierungssitzverlegung) als die Rettung bzw. als den notwendigen Schritt, um Fortschritt, Wohlstand und sozialen Frieden zu erlangen (vgl. Interview mit Daniel Castro).

In den dominanten regionalen Diskursen wurden die Indigenen und Bauern/Bäuerinnen häufig als Bedrohung für die urbane Bevölkerung dargestellt, was sich in den zahlreichen Kämpfen um den geografischen Raum zeigte. Ein oft geäußertes Argument bei den beschriebenen Gewaltattacken war, dass die Notwendigkeit bestünde, „ihre Stadt" vor den Eindringlingen zu beschützen und man zu diesem Zweck „präventive Gewalt" anwenden müsste (siehe auch Gustafson 2008: 147).[306] Die gleiche Argumentationsweise fand sich auch in Santa Cruz, Pando und Sucre, wo vorgegeben wurde, sich gegen die vermeintlichen „InvasorInnen" verteidigen zu müssen. In Sucre wurde sogar auf einen historischen Mythos zurückgegriffen, nämlich die Schlacht von Ayo-Ayo, um die Gewalt zu begründen, die vorgeblich verhindern sollte, dass etwas Ähnliches wieder passiert (vgl. Torrico Zas 2008).[307] Die Konzipierung der

---

[304] Nach Stuart Hall (2000: 138 und 162) und Teun van Dijk (1991:42) kommt dies bei den rassistischen Diskursen im allgemeinen häufig vor.

[305] In diesem Zusammenhang stellte Pablo Mamani (2004: 46) folgendes fest: „*Durch den Begriff der Irrationalität [in Bezug auf die Mobilisierungen der indigenen Völker] kommt die Idee der Inferiorität ganz klar zum Ausdruck, [von der] Unzivilisiertheit des Indios, die in der neokolonialen Geschichte Boliviens so oft hervorgehoben wurde*".

[306] So sagte beispielsweise eine Interviewte, Mitglied des Zivilkomitees von Cochabamba, während der Konflikte im Januar 2007: „*Wir wollen, dass die Scheiß-Indios nach Hause gehen, damit sie dort regieren, wo sie hingehören, nicht uns. Sie sollen zu ihrem Volk gehen, nicht zu unserem, wir werden es nicht zulassen, dass sie in unser Haus einfallen. Wir werden auf die Straße gehen und uns mit allem, was wir haben, verteidigen.*" (zit. nach Colectivo de Video Ukhumanta Pacha 2007).

[307] Die Schlacht von Ayo-Ayo spielte sich während des BürgerInnenkriegs zwischen La Paz und Sucre im Jahr 1899 ab, bei der gemäß der Geschichten der Regierungssitzverlegungs-VerteidigerInnen „*die blutrünstigen Aymaras Dutzende StudentInnen aus Sucre auf schreckliche Art und Weise umbrachten*". Silvia Rivera (2003: 104) spricht im Zusammenhang mit der Darstellung der Indigenen als Bedrohung von einer „*kollektiven Paranoia vor der*

Indigenen und Bauern/Bäuerinnen als Bedrohung diente als Rechtfertigung und Legitimierung der Gewalt, die als Reaktion auf die Provokation durch „die Anderen“ präsentiert wurde.

18.3.2 Besonderheiten des Rassismus in den Tiefland-Departements

Im Fall der Tiefland-Departements gibt es im nationalen Vergleich eine Besonderheit in Bezug auf die rassistischen Diskurse und die damit zusammenhängenden gewalttätigen Übergriffe: Das zentrale Feindbild ist in diesem Kontext der *Colla*. Ähnlich den rassistischen europäischen Diskursen, in denen ImmigrantInnen als bedrohliche Überschwemmung dargestellt werden, wird in den Diskursen der regionalistischen Eliten aus dem Tiefland konstant das negative Bild der „InvasorInnen“ aus dem Hochland konstruiert und reproduziert. Es wird das Gerücht verbreitet, dass diese kommen würden, um den „legitimen BesitzerInnen“ (=den Tiefland-EinwohnerInnen) ihr fruchtbares Land wegzunehmen. Außerdem würden sie durch ihre Präsenz die „regionalen Werte“ mit „ihrem Hass, Neid, ihrer Faulheit etc. verschmutzen“ und dadurch sowohl den Fortschritt des Departements aufhalten, als auch die Umwelt zerstören. Daher gab es auch immer wieder Bestrebungen seitens der traditionellen Eliten aus dem Tiefland, die interne Migration zu steuern und einzuschränken (vgl. Mamani 2008: 64)

Im Gegensatz dazu, werden die indigenen Tieflandvölker häufig von den regionalistischen Bewegungen instrumentalisiert,[308] wobei die Vorstellung des „ursprünglichen Cambas“ betont wird, um dadurch ihre Forderungen nach Autonomie zu legitimieren und symbolisch aufzuwerten. So wird auf einer symbolischen Ebene die Autonomie-Bewegung sehr oft mit folkloristischen Elementen von „ihren Indigenen“ geschmückt. So verwenden die Departement-Autonomie-Bewegungen des Tieflandes gerne den Slogan „*Iyambae*“ („Frei sein, ohne Besitzer“ in Guaraní) und im Karneval in Santa Cruz bildete die UJC eine Komparse, die sich „*Kerembas*“ („Krieger“ in Guaraní) nannte (Gustafson 2008: 151) usw. In den öffentlichen Veranstaltungen erscheinen regelmäßig vermeintliche RepräsentantInnen der indigenen Völker, um ihre Unterstützung der Autonomien der Departements kundzutun – diese werden von den indigenen Organisationen selbst generell nicht als VertreterInnen anerkannt und ihnen wird Korruption vorgeworfen.

Die allgemeine soziale Praxis stimmt allerdings nicht mit der symbolisch-folkloristischen Benutzung der indigenen Tieflandvölker überein: sie und vor allem ihre RepräsentantInnen wurden oftmals zu Opfern gewalttätiger und vandalistischer Attacken. Außerdem werden die indigenen Tieflandvölker und

Indio-Belagerung und der großen Bedeutung der Erinnerung an die Rebellionen von Túpac Katari und Zárate Willka [indigene Anführer von Aufständen gegen die spanische Krone]“.
[308] Siehe auch Mamani (2008: 65).

ihre Rechte in den Autonomiestatuten lediglich in ihren symbolischen Dimensionen bzw. auf untergeordneten Ebenen anerkannt.[309]

Daher identifizieren sich die Angehörigen der indigenen Tieflandvölker generell auch nicht mit der (elitären) *Cruceño*-Identität und meist ebenso wenig mit der Departement-Autonomie-Bewegung (Peña/Jordán 2006: 16).[310] Auch die angestrebte Spaltung zwischen den indigenen Tiefland- und Hochlandvölkern ist den regionalistischen Tiefland-Eliten bisher, trotz bestehender situationsbedingter Spannungen, kaum geglückt (vgl. Peña/Jordán 2006: 50).

18.3.3 Negation und Verzerrung

Um nicht die Glaubwürdigkeit zu verlieren, wurden von den AnführerInnen der regionalistischen Bewegungen Strategien entwickelt, um die bestehenden Inkohärenzen und Spannungen zwischen den Diskursen und der Praxis zu verschleiern. In diesem Zusammenhang spielen die privaten Massenmedien eine wichtige Rolle, deren BesitzerInnen allesamt aus den Reihen der Opposition stammen (vgl. Lavaud 1998: 289). Diese präsentierten die Konflikte und Übergriffe auf einseitige Art und Weise, wobei sie häufig auf die These der „präventiven Verteidigung" gegen die vermeintliche Bedrohung zurückgriffen. Eine weitere Strategie der Massenmedien war die Negation der rassistischen Übergriffe, indem über diese entweder nicht berichtet wurde oder aber indem die rassistischen Handlungen als „politische Konflikte" mit Gewalt von beiden Seiten dargestellt werden (wobei die Rolle der primären AggressorInnen natürlich den Indigenen und Bauern/Bäuerinnen zugeschrieben wurde).[311] Selbst das Massaker in Pando wurde in den bolivianischen Massenmedien durchgehend als Konfrontation zwischen den GewerkschaftsführerInnen und „den VerteidigerInnen von Cobija" dargestellt (siehe La Razón im September 2008),[312] obwohl bereits klar war, dass auf der Seite der GewerkschaftsführerInnen 18 der 20 Toten und fast alle Verletzten zu verzeichnen waren, während es auf der Seite der „ZivilistInnen" nur zwei Tote gab, deren Todesursache nicht geklärt werden konnte (vgl. UNASUR 2008: 38-39). Jede Person, die es sich erlaubte, Gegenteiliges zu behaupten und den

[309] Bezugnehmend auf diese Tendenzen merkte Guido Chumiray, Vertreter der Guaraníes kritisch an: „*Wenn die Weißen von Interkulturalität sprechen, sprechen sie von Folklore; wenn wir von Interkulturalität sprechen, sprechen wir von Macht*" (zit. nach Gustafson 2008: 177).
[310] Die APG (ohne Datum) forderte sogar die Eliminierung der Zivilkomitees „*denn sie legen Steine in den Weg unserer Entwicklung. Sie repräsentieren die Viehzüchter, aber nicht die Indigenen und werden nicht vom Volk gewählt*".
[311] Siehe z.B. Leitartikel des „Correo del Sur" am 10.07.2008 mit dem Titel „Rassismus?".
[312] Die Tageszeitung „La Razón" ist angeblich eine der neutralsten Zeitungen Boliviens; dennoch war die Berichterstattung über das Massaker von Pando extrem verzerrt und einseitig auf der Seite der regionalistischen Eliten.

Rassismus öffentlich aufzuzeigen und zu kritisieren wurde sofort als „LügnerIn“ und „unverschämt“ dargestellt.[313]

Die Praxis der Negation bzw. der Verzerrung ist eine häufige im „modernen Rassismus“, da das konstruierte Selbstbild nicht mit Gewalt, Intoleranz und Rassismus vereinbar ist (Van Dijk 1991: 12-19). Diese Strategie macht es möglich, dass sich die regionalistischen Eliten trotz der beschriebenen gewalttätigen Handlungen weiterhin als VerteidigerInnen der Demokratie, friedlich, zivilisiert und rational darstellen können.

18.3.4 Indigene Diskurse als Gegen-Diskurse

Während des Verfassungsänderungsprozesses gab es latente bis offene Kämpfe um die diskursive Hegemonie, vor allem zwischen der konservativen Opposition und den regierungsnahen Sektoren, darunter der Großteil der indigenen Bevölkerung. Angesichts der pejorativen hegemonialen Diskurse der Eliten entwickelten die indigenen RepräsentantInnen Diskurse, die zu einem großen Teil als anti-hegemonial,[314] charakterisiert werden können. Ihr Ziel war es vor allem, die negativen Bilder und Ängste gegenüber indigenen Rechten und Völkern zu entkräften und durch positive Bilder zu ersetzen. Während die oben beschriebenen Diskurse der Opposition als bewahrende und reaktionäre Diskurse kategorisiert werden können, hatten jene der indigenen RepräsentantInnen in erster Linie transformatorischen und demontierenden Charakter.

Die Diskurse der RepräsentantInnen der indigenen Organisationen wiesen große Ähnlichkeiten untereinander auf und waren größtenteils homogene Reaktionen auf die Argumente sowie gegen die von rassistischen und stereotypen Ansichten geprägten Diskurse der traditionell hegemonialen Sektoren.

So betonten die indigenen RepräsentantInnen in ihren Diskursen – in Entgegnung auf das Argument des „verkehrten Rassismus“ –, dass sie nicht rachsüchtig wären und nicht die gleichen Fehler begehen würden, wie jene, unter denen sie so lange leiden mussten. Im Gegenteil, sie wollten, dass im „neuen Bolivien“ (unter ihrer Führung) die nicht-indigene Bevölkerung bzw. die traditionellen Eliten nicht ausgeschlossen werden, sondern auch ihren Platz bekommen sollten (vgl. Assies/Salman 2005: 293; García/Chávez/Costas 2004: 194; Interviews mit Vicente Flores, Isaac Ávalos, Felipe Quispe u.a.). Dass sie

[313] Beispiele in diesem Zusammenhang sind jenes von César Brie, der einen Dokumentarfilm über die rassistsiche Gewalt gegen Indigene und Bauern/Bäuerinnen vom 24. Mai 2008 in Sucre gedreht hat, und von der FIDH, die das Zivilkomitee von Santa Cruz als rassistisch bezeichnete – diese wurden sofort als Feinde der Departements von Chuquisaca und Santa Cruz angeklagt (siehe Correo del Sur am 27.07.2008; El Deber am 17.02.2008). Aber auch die UNASUR, RepräsentantInnen des Ombusmannes und selbst die OAS wurden von den regionalistischen Eliten als unglaubwürdig und parteiisch bezeichnet.

[314] Zu hegemonialen und anti-hegemonialen Diskursen siehe auch Jäger (2001: 50ff).

allerdings nicht die gleichen Privilegien wie bisher genießen dürften, wurde, in impliziter oder expliziter Form, auch ausgedrückt.

Als Reaktion auf das Vorurteil ihrer angeblichen Rückschrittlichkeit und Primitivität, betonten die Angehörigen indigener Völker im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses oftmals, dass sie sich neuen Entwicklungen, Veränderungen, Technologien, westlicher Bildung, anderen Sprachen u.ä. gegenüber nicht verschließen möchten. Vielmehr würde es ihnen darum gehen, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, allerdings in einer ihren Kulturen entsprechenden Form. In der APG wurden daher Phrasen wie jene verwendet, dass es ihr Ziel wäre, zu „guaranisieren und zu modernisieren".

Entgegen den weit verbreiteten Befürchtungen, dass die Anerkennung der kulturellen Diversität Boliviens zu Abspaltungs- und Fragmentierungstendenzen führen könnte, drückten die indigenen RepräsentantInnen regelmäßig aus, dass sie die Einheit Boliviens stärken möchten und sich sehr stark mit diesem Land identifizierten. Gerade bei den Konflikten rund um die verfassunggebende Versammlung und bei aggressiven Angriffen auf indigene Bevölkerungsgruppen, antworteten diese meist versöhnlich und friedlich, indem sie z.B. sagten „*Es lebe die Einheit Boliviens!*", „*Es lebe die verfassunggebende Versammlung!*", „*Das geeinte Volk wird niemals besiegt werden!*", „*Es lebe Bolivien mit seinen neun Departements!*" und „*Geschwister von Sucre […] wir werden Sucre nicht verlassen, denn wir sind auch ein Teil von Sucre, wir sind Bolivianer*" (Coria 2008: 21 und 29). Den Anschuldigungen, für die Unterstützung der Regierung von Morales bezahlt worden zu sein, wurde häufig entgegengesetzt, dass dies eine Verleumdung wäre und man von der Regierung keine finanzielle Unterstützung erhalten habe sowie, dass man sehr wohl wisse, wofür man sich einsetze (vgl. Interviews mit den Opfern der rassistischen Gewalt am 24. Mai in Sucre, geführt von Pascal Absi).

Die Entscheidung, die Gewaltattacken, denen indigene Gruppen während des Verfassungsänderungsprozesses oftmals ausgesetzt waren, friedlich und passiv zu ertragen, hatte auch strategischen Charakter: Die AngreiferInnen und AgressorInnen sollten dadurch klar als solche dargestellt werden, und es sollte damit die Eskalation der Konflikte vermieden werden. Der Opposition sollte nicht die Möglichkeit gegeben werden, ihre Aggressionen zu legitimieren (indem die Indigenen als die AggressorInnen dargestellt werden), und die friedliche Haltung diente als Verstärkung des repräsentierten positiven Selbstbildes. Die Opferrolle wurde oft bewusst eingenommen und dargestellt, um die historisch gewachsenen Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und die Angriffe konnten auf diese Art gegen die AggressorInnen verwendet werden (Gespräche mit Roberto Aguilar). Die AngreiferInnen wurden in den Diskursen der indigenen RepräsentantInnen heftig kritisiert, indem aufgezeigt wurde, dass ihre Selbstbilder als zivilisiert, demokratisch und die Rechtsstaatlichkeit wahrend nicht mit der Praxis übereinstimmten, dass „die Primitiven und

Gewalttätigen“ eigentlich die Personen von der Opposition wären und nicht die Indigenen und Bauern/Bäuerinnen.[315] Die indigenen SprecherInnen versuchten in ihren Diskursen, die Gewalt und die Aggressionen, mit denen sie konfrontiert wurden, aufzuzeigen: „*Dieses Land ist von allen Bolivianern. Wir haben alle das Recht, unsere Meinung zu sagen*“, „*Sie schlagen uns, sie beschimpfen uns*“ (Coria 2008: 21).

Anstatt selbst gewalttätige und zerstörerische Handlungen durchzuführen, wählten die indigenen und regierungsnahen Sektoren generell eine andere Strategie: nämlich jene der symbolischen Demonstration von Macht, die eine einschüchternde Wirkung zeigte. Wenn es besonders konfliktreiche und entscheidende Situationen während des Verfassungsänderungsprozesses gab, riefen die indigenen Organisationen zur Mobilisierung auf – daraufhin kamen meist Hunderte bis Tausende von Bauern/Bäuerinnen und indigenen Personen zusammen, die das Überwachen und die Unterstützung des Prozesses als ihr Ziel angaben. Dadurch wurden die Oppositionellen einerseits daran erinnert, dass die Mehrheit der Bevölkerung auf der Seite von Evo Morales und der Verfassungsänderung stand, und andererseits wurden die Mobilisierungen von oppositionellen Gruppen als Bedrohung wahrgenommen. Diese Machtdemonstrationen weckten in der Opposition angstvolle Erinnerungen an frühere Aufstände der indigenen und ländlichen Bevölkerung, die Angst, dass die Wasserleitungen oder die Nahrungszufuhr der Städte abgeschnitten werden könnten, dass die mobilisierten Gruppen angreifen könnten, wenn ihre Ziele nicht durchgesetzt werden u.ä (zahlreiche Gespräche der Autorin).

18.3.5 Topoi der rassistischen Diskurse

Bei der kritischen Analyse der rassistischen Diskurse, der „Gegen-Diskurse“ und jener über die Rechte der indigenen Völker ganz generell ist es sinnvoll, deren „Topoi“, also die Argumente und Themen, die in deren Zentrum stehen und die gehäuft aufscheinen, systematisch aufzuzeigen (vgl. Wodak 2001: 74; Sedlak 2000: 156ff; siehe Abschnitt 3.3). Dies ermöglicht einen Überblick über relevante bzw. viel diskutierte Themenbereiche.

In den rassistischen Diskursen innerhalb und außerhalb der verfassunggebenden Versammlung waren v.a. folgende Topoi weit verbreitet (siehe Kapitel 13, 16 und 18):

- das Topos der Gefahr (Indigene als Bedrohung)
- das Topos der numerischen Relationen (Indigene als Mehrheit bzw. Minderheit)
- das Topos der Universalität/Partikularität (Darstellen eigener Interessen und Vorschläge als universell, jene der anderen als partikular)

[315] „*Sie sagen, wir wären ignorant, aber wir sind nicht die Ignoranten, die Ignoranten sind sie selber […]*“ (zit. nach Calla/Muruchi 2008: 50); „*Sie sagen wir wären Lamas, aber gleichzeitig spucken sie uns an.*“ (ebenda: 59).

- das Topos der Primitivität/Rückschrittlichkeit (das Indigene als primitiv und rückschrittlich)
- das Topos des Chaos/der Instabilität (durch die Anerkennung der kulturellen Diversität)
- das Topos der Fragmentierung/"Balkanisierung"/Sezession (durch die Anerkennung von Autonomien bzw. dem Selbstbestimmungsrecht)
- das Topos der juridischen Sicherheit (Umverteilungen verletzen die juridische Sicherheit)
- das Topos der Überschwemmung (durch die *Collas*)
- das Topos des „verkehrten Rassismus" (Diskriminierung der nicht-indigenen Bevölkerung)
- das Topos der Faulheit (wer ist faul? Indigene bzw. „Q'aras")
- das Topos der Zivilisiertheit (wer ist zivilisiert? Die „modernen Weißen" bzw. die Indigenen)
- das Topos der „kulturellen Unreinheit" (Indigene nicht „rein" genug)

18.4 Rolle der Kommunikationsmedien

Wie ich bereits in den Ausführungen über die rassistischen Diskurse und die Gewalt aufgezeigt habe, spielten die Kommunikationsmedien bei ihrer Verbreitung und Legitimierung eine wichtige Rolle. Die Medien stellten sich generell auf die Seite der oppositionellen Gruppierungen, trugen zur Verbreitung rassistischen Gedankenguts bei und unterstützten häufig sogar gewalttätige Handlungen gegen regierungsnahe Sektoren, Bauern/Bäuerinnen und indigene Frauen und Männer (vgl. Espósita 2008: 58 und 68; UNASUR 2008: 14).

Untersuchungen über die bolivianische Medienlandschaft beweisen ihre Monopolisierung und Parteilichkeit: 85% der Kommunikationsmedien sind in privatem Besitz und deren BesitzerInnen weisen durchgängig enge Verbindungen mit der bolivianischen Oligarchie auf (Agencia Periodística del Mercosur 2005: 9). Die größten Tageszeitungen Boliviens sind im Besitz der Familien Canelas und Rivero aus Cochabamba und Santa Cruz und eines transnationalen Unternehmens, das auch Miteigentümer der Tageszeitung Spaniens „El País" ist (ebenda: 6ff).[316] Die TV-Medien sind fast durchgängig in Besitz von GroßgrundbesitzerInnen bzw. GroßunternehmerInnen und spiegeln deren Interessen und Visionen wider.

Ein kleiner Teil der Kommunikationsmedien wird vom Staat geleitet, darunter der „*Canal 7*" und der Radiosender „*Patria Nueva*". Diese unterliegen praktisch der derzeitigen Regierung und zeichnen sich durch ihre einseitige Pro-

[316] Über die einseitige Berichterstattung der spanischen Tageszeitung „El País" gegen die Regierung von Evo Morales veröffentlichte Bartolomé Clavero, Verfassungsrechtler und Mitglied des Permanenten Forums für indigene Angelegenheiten der UNO mehrere Stellungnahmen.

Morales-Berichterstattung aus. Außerdem gibt es lokale und kommunale Radiosender, die v.a. für die Landbevölkerung oft die Hauptinformationsquelle darstellen und sich durch ihre größere Sympathie gegenüber der Regierung auszeichnen (García/Chávez/Costas 2004: 147).

Die privaten Kommunikationsmedien führten bei der Präsidentschaftswahl von 2005 eine eindeutige Kampagne gegen Evo Morales und seine Partei (Agencia Periodística del Mercosur 2005; Asociación Latinoamericana para la comunicación social 2005). Das Zeichnen von Horrorszenarien für den Fall, dass Evo Morales gewählt werden sollte, und eine klare Präferenz für die Opposition waren in den Medien an der Tagesordnung. Und diese Tendenz setzte sich fort: auch in Bezug auf die verfassunggebende Versammlung wurde eine einseitige Berichterstattung geführt, indem in erster Linie deren konfliktiver Charakter hervorgehoben wurde (Gray Molina 2007b: 171; Noguera 2008: 70). Vor dem Referendum über die Annahme der neuen Verfassung unterstützten die privaten Medien offen die Kampagne für das „Nein“ zur neuen Verfassung: 52% der Nachrichtenzeit wurde der Kampagne für das „Nein” gewidmet, lediglich 4% der Kampagne für das „Ja” (European Union Election Observation Mission am 27.01.2009).

Doch auch die staatlichen Sender informierten nicht objektiv, und im Wahlbeobachtungsbericht von der EU wird kritisiert, dass es kaum rationale Diskussionen über den tatsächlichen Inhalt der neuen Verfassung gab (ebenda: 9ff). Das Fehlen von sachlich-inhaltlichen Themen und die hohe emotionale Aufgeladenheit der Diskurse ist meiner Ansicht nach ein generelles Charakteristikum der gegenwärtigen politischen Kultur Boliviens und einer der Gründe für die starke Polarisierung innerhalb der bolivianischen Gesellschaft. Über die staatliche Medienberichterstattung ist jedoch weiters zu sagen, dass diese in der bolivianischen Bevölkerung oft keinen großen Anklang findet: die regierungskritischen bzw. regierungsgegnerischen Sektoren lehnen die staatlichen Sender aufgrund ihrer einseitigen Pro-Regierung-Berichterstattung generell ab. Besonders im Tiefland Boliviens und in einigen urbanen Zentren konnte die Regierung bisher keine effektiven Strategien entwickeln, um ihre Sicht und Informationen in der Bevölkerung zu verbreiten (vgl. Interview mit Hernán Ávila). Dieses Defizit der Regierung ist ein wichtiger Faktor dafür, dass sich Unwahrheiten, Misstrauen und Ängste bezüglich der Pläne und Handlungen der Regierung sowie über die neue Verfassung in der Bevölkerung relativ leicht verbreiten und verankern konnten.

Die Massenmedien spielen heutzutage eine zentrale Rolle für die Repräsentation und Interpretation der Realität und nach Stuart Hall war die einzige Institution in der Vergangenheit, die mit der aktuellen Rolle der Medien vergleichbar wäre, die Kirche (Hall 2000: 126). Siegfried Jäger (2001: 49) beschreibt, dass es die Rolle der Medien ist, „*[to] regulate everyday thinking and exercise considerable influence on what is conductible and conducted politics*”. Die große Bedeutung der Medien hängt damit zusammen, dass diese

auf der Vorstellung aufbauen, vertrauenswürdige, zuverlässige, unabhängige, objektive und „echte" Informationen und Bilder zu vermitteln, was allerdings eine Fiktion ist (Hall 2000: 130; Wodak 2001a: 6). Tatsächlich entscheiden die BerichterstatterInnen bzw. die MedienbesitzerInnen, was dargestellt wird und in welcher Form. Damit sind die Massenmedien ein Raum des Kampfes um Macht über die Konstruktion und Interpretation von Wirklichkeit.

Die Schwierigkeit der indigenen Völker, in Bezug auf die Unter-Repräsentation ihrer Ansichten in den Massenmedien in Bolivien ist kein Einzelphänomen, sondern ein weltweit beobachtbares.[317] Aufgrund der großen Bedeutung der Medien und, um die Tendenz der Unter-Repräsentation zu überwinden, wird auch in der Deklaration der UNO über indigene Völker betont, dass die kulturelle Diversität und die Visionen der indigenen Völker in den Medien gezeigt werden sollten (Art. 15/1 und 16/2). Außerdem sollten die Staaten effektive Maßnahmen ergreifen, um bestehende Vorurteile und die Diskriminierung der indigenen Völker zu bekämpfen (Art. 15/2), wobei auch die Medien eine entscheidende Rolle spielen sollten.

18.5 Rolle der Regierung und des Justizsystems

Doch wie verhielt sich die Regierung unter Evo Morales gegenüber den rassistischen Diskursen und der Gewalt? Einerseits kritisierten RegierungsvertreterInnen in ihren öffentlichen Diskursen die rassistischen Tendenzen. Auf der anderen Seite wurde der Regierung von manchen Seiten vorgeworfen, zu wenig gegen den Rassismus unternommen zu haben. Das „größer werden lassen" des Rassismus und die weitgehend passive Haltung der Regierung hat strategische Gründe gehabt – die gewalttätigen und rassistischen AkteurInnen sollten sich durch ihre offensichtlich menschenrechtsverletzenden Haltungen selbst delegitimieren (Gespräch mit Roberto Aguilar, Korrespondenz mit Álvaro García). Auch die internationale Unterstützung der Regierung von Evo Morales sollte dadurch verstärkt werden, was im Endeffekt tatsächlich eingetroffen ist.

Außerdem gab es seitens regierungsnaher Sektoren Diskurse, welche die Polarisierung zwischen indigenen und nicht-indigenen, reichen und armen sowie urbanen und ruralen Bevölkerungsgruppen ebenfalls verstärken und reproduzieren. Oft waren dualistische Diskurse im Sinne der Grammatik der Orientalisierung hörbar, in denen die oppositionellen Gruppen als OligarchInnen dargestellt wurden, die praktisch alle negativen Eigenschaften

[317] Für den mexikanischen Fall siehe Bonfil Batalla (2005: 180): „*Die massiven Des-Informationsmedien bringen ihre Mitteilungen auf ungleiche Art den verschiedenen Sektoren der mexikanischen Gesellschaft näher. Sie haben mehr Einfluss auf jene, die am imaginären Mexiko teilhaben, denn sie wurden vor allem für diesen Teil unserer Welt konzipiert. Sie sind einseitig, zentralisiert und urban. Ihr Beschäftigungshorizont beinhaltet das profunde Mexiko nicht: dieses erscheint darin als weit entfernt, ungewöhnlich, malerisch aber vor allem gefährlich, bedrohlich und durch und durch unangenehm.*"

(egoistisch, umweltzerstörerisch, unsolidarisch, faul, rassistisch etc.) verkörperten.

Das defizitäre Funktionieren des Justizsystems trug ebenfalls entscheidend dazu bei, den Rassismus und die rassistische Gewalt zu fördern bzw. nicht zu sanktionieren, indem de facto die Straffreiheit etabliert wurde. Denn alle oben beschriebenen Gewalttaten und Vandalakte hatten kaum rechtliche Folgen und die TäterInnen blieben bisher weitgehend straffrei. Obwohl Bolivien ein Gesetz ratifiziert hat, in dem alle Formen der rassistischen Diskriminierung verboten werden, und obwohl auch die Konvention der UNO über die Eliminierung aller Formen der rassistischen Diskriminierung unterzeichnet wurde, sind die Gesetzesübertretungen in diesem Bereich bisher nur unzureichend sanktioniert worden. Die UNO forderte die bolivianischen JustizbeamtInnen bereits in mehreren Stellungnahmen dazu auf, die rassistischen Gewalttaten zu untersuchen, zu verfolgen und zu sanktionieren, da diese ihren Zuständigkeiten nicht ausreichend nachkamen (vgl. United Nations Press Release am 04.06.2008).

Die Nicht-Einhaltung der bürgerlichen, politischen sowie der WSK-Rechte in Bolivien, die fehlenden Sanktionen der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen und die Verletzungen der juridischen Ordnung sind keine neuen Phänomen in Bolivien, sondern bestehen bereits seit mindestens 40 Jahren (UNASUR 2008: 7). Die UNASUR hob hervor, dass die Straffreiheit offene Wunden über mehrere Generationen hinweg hinterlassen und dramatische Konflikte nach sich ziehen kann und die Versöhnung sowie die soziale Annäherung verschiedener sozialer und ethnischer Gruppen entscheidend erschwert (ebenda: 56). Daher forderte sie, ebenso wie das Komitee der UNO für bürgerliche und politische Rechte, die Reform des bolivianischen Justizsystems, v.a. die Eliminierung der Straffreiheit, den verbesserten Zugang indigener und ländlicher Bevölkerungsgruppen zur Justiz, die politische Unabhängigkeit der AmtsinhaberInnen der Judikative und Weiterbildungsmaßnahmen für die Polizei, die RichterInnen und AnwältInnen (Komitee für bürgerliche und politische Rechte 1997; UNASUR 2008: 11ff). Weiters müsste das Justizsystem, das sich durch Ineffizienz und Ineffektivität auszeichnet, mit Ressourcen und adäquater Infrastruktur ausgestattet werden, um schnell und sachgemäß handeln zu können (UNASUR 2008: 49ff). Die obersten Gerichtshöfe sollten ebenfalls gestärkt werden und der Verfassungsgerichtshof wieder funktionsfähig werden.[318]

[318] Der Verfassungsgerichtshof funktioniert in Bolivien bereits seit vielen Monaten nicht mehr, da es den Parlamentsabgeordneten nicht gelungen ist, VerfassungsrichterInnen mit einer 2/3-Mehrheit zu wählen.

19. MODIFIKATION DER VERFASSUNGSENTWÜRFE

Bevor ich die endgültig anerkannte neue Verfassung Boliviens beschreibe und analysiere, möchte ich auf die Veränderungen der verschiedenen Verfassungsentwürfe bis zur tatsächlichen Annahme eingehen. Erst wurden die einzelnen Abschlussberichte der Kommissionen der verfassunggebenden Versammlung miteinander abgestimmt und darauf basierend wurde der „Verfassungsentwurf im Groben" von Dezember 2007 erstellt und in Sucre angenommen. Die Beschreibung aller Transformationen in diesem Zusammenhang würde den Rahmen dieser Doktorarbeit sprengen, ich werde mich deshalb lediglich auf zwei Vergleiche beschränken:

1) des „Verfassungsentwurfs im Groben" aus Sucre von November 2007 mit dem überarbeiteten „Verfassungsentwurf im Detail" von Dezember 2007, der in Oruro von der verfassunggebenden Versammlung verabschiedet wurde, und

2) die Modifikationen des detaillierten Entwurfs durch das Parlament im Oktober 2008.

Die Modifikationen standen in Zusammenhang mit den umstrittenen Themen und jener Kritik an den Verfassungsentwürfen, die in Kapitel 16 dargestellt wurden. Vor allem die Modifikationen, die im Oktober 2008 im Parlament beschlossen wurden, stellen in erster Linie Zugeständnisse an die Opposition dar und können als Schritt der Regierung interpretiert werden, um die weitere Eskalation der Konflikte in Bolivien zu vermeiden und die Regierbarkeit des Landes zu erhalten.

19.1 Vom „Verfassungsentwurf im Groben" zur detaillierten Version

Vergleicht man den „Verfassungsentwurf im Groben" von November 2007 mit der detaillierten und überarbeiteten Version des 14. Dezembers 2007, erkennt man u.a. folgende Veränderungen:

Das **Parlament** wurde im „Verfassungsentwurf im Groben" mit nur einer Kammer mit 157 Abgeordneten konzipiert (Art. 148, „Verfassungsentwurf im Groben"), im detaillierten Verfassungsentwurf von Dezember 2007 jedoch mit zwei Kammern. Die Kammer der SenatorInnen, die ursprünglich eliminiert werden sollte (siehe auch Abschnitt 10.3 und Abschlussberichte der Kommissionen), tauchte unter dem Namen „Kammer der departamentalen RepräsentantInnen" wieder auf. Der Grund für die Wieder-Einführung war der große Widerstand seitens der traditionellen politischen Parteien, die damit drohten, sich aus der verfassunggebenden Versammlung zurückzuziehen, wenn das Parlament lediglich aus einer Kammer bestehen sollte (Gespräch mit

Ignacio Mendoza). Außerdem wurde die Festlegung des Artikels 151, dass die Wahl der indigenen RepräsentantInnen in ihren Wahlkreisen nach *usos y costumbres* durchgeführt werden soll, im neuen Entwurf gestrichen.

Eine weitere wichtige Veränderung vom „Verfassungsentwurf im Groben" und jenem vom 14. Dezember 2007, war die **Unterordnung der regionalen Autonomien** unter die departamentalen. Artikel 277 des „Verfassungsentwurfes im Groben" (Artikel 281 im detaillierten und überarbeiteten Entwurf) wurde modifiziert, indem folgende Regelung hinzugefügt wurde: „*Die Konformierung und die Kompetenzen der regionalen Autonomien sollen durch 2/3 der Stimmen des departamentalen Rates entschieden und transferiert werden*". Während also in der ursprünglichen Version lediglich die EinwohnerInnen der neu zu gründenden Regionen befragt werden sollten und die Kompetenzen von der nationalen Ebene transferiert werden sollten, liegen diese Kompetenzen nach dem Entwurf vom 14. Dezember 2007 bei den Departements. Artikel 280 des Verfassungsentwurfes im Groben, der besagte, „*dass die regionalen Autonomien keinen anderen Autonomieformen untergeordnet sind*", wurde eliminiert, und damit die Unterordnung der regionalen unter die departamentalen Autonomien entschieden.

Das **Recht auf Erbschaft**, das in der Verfassung von 1994 nicht existierte, wurde zum Artikel 56 über das Recht auf Besitz hinzugefügt. Diese Modifikation wurde durchgeführt, da in den öffentlichen Diskursen viele Gerüchte und falsche Informationen darüber verbreitet wurden, dass die MAS den Kommunismus einführen wollte, die Besitztümer der Personen enteignen werde und das Recht auf Erbschaft eliminiert werden würde.[319]

Eine weitere Veränderung war, dass die **Wahlbehörde als vierte staatliche Gewalt** anerkannt wurde. Diese Modifikation wurde als notwendig erachtet, einerseits da die Partizipationsmechanismen der Zivilgesellschaft gemäß dem neuen Verfassungsentwurf deutlich erweitert werden sollten und andererseits, da es bezüglich der Wahlvorgänge große Veränderungen geben sollte (neue Wahlkreise u.ä.m.). Ein weiterer Grund für diese Veränderung hing mit den Konflikten rund um die Regierungssitzforderung Sucres zusammen: Indem vorgesehen war, die Wahlbehörde nach Sucre zu verlegen und da auch der Sitz der Judikative in Sucre liegt, sollte ein Ausgleich zum Sitz der Exekutive und Legislative in La Paz geschaffen werden (Zegada 2008: 8).

[319] Dazu ein Zitat aus dem Video des *Comité Cívico Femenino*: „*Natürlich kommt hier ein ernstzunehmender Konflikt auf uns zu und der heißt Kommunismus. Denn im Kommunismus verschwindet das Privateigentum. Deshalb ist er schlimm und dieser Begriff ‚gemeinschaftlich' [comunitario] ist eine Form, den tatsächlich gemeinten Kommunismus, wo das Privateigentum nicht existiert, zu verstecken*."

19.2 Veränderungen durch das Parlament im Oktober 2008

Nachdem die Einberufung einer Volksabstimmung über die neue Verfassung viele Monate lang von der Opposition im Parlament verhindert wurde und es im September 2008, auch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verfassungsänderung, beinahe zu einer Destabilisierung des Staates kam, wurde die Entscheidung getroffen, den Verfassungsentwurf von Dezember 2007 gemeinsam mit der Opposition zu überarbeiten, um deren Kritik und Visionen stärker einzubeziehen. Dabei wurden über 100 Artikel des von der verfassunggebenden Versammlung ausgearbeiteten Entwurfes, teilweise die Form und teilweise den Inhalt betreffend, verändert. Zahlreiche indigene und soziale Organisationen sprachen sich im Vorhinein gegen die Veränderung des von der verfassunggebenden Versammlung verabschiedeten Entwurfs aus, da sie befürchteten, dass ihre Rechte und Visionen dadurch eingeschränkt bzw. aus der neuen Verfassung ausgeschlossen werden könnten. Die CIDOB und die CONAMAQ veröffentlichten sogar Stellungnahmen, die besagten, dass ein Referendum über die Annahme des unveränderten Verfassungsentwurfs von Dezember 2007 durchgeführt werden sollte und dieser keinesfalls modifiziert werden dürfe (CIDOB 14.09.2008; CONAMAQ 10.09.2008).

Dennoch entschied sich die Regierung zu erneuten Verhandlungen und zur daraus resultierenden Veränderung des Verfassungsentwurfs im Parlament. Unter anderen wurden schließlich folgende Modifikationen durchgeführt:

a) Bezüglich der **staatlichen Gewalten** wurden zahlreiche Veränderungen des Verfassungstextes vollzogen. Bei der Wahl der Mitglieder der Legislative wurde hinzugefügt, dass die *Diputados* nicht nur in uninominellen, sondern zur Hälfte in plurinominellen Wahlkreisen gewählt werden.[320] Für die indigenen Völker war eine wichtige Modifikation die Einschreibung eines Zusatzes, nach dem es nur in ländlichen Gegenden und in den Departements, in denen die indigenen Völker numerische Minderheiten darstellen, indigene Wahlkreise geben darf. Die Möglichkeiten zur Etablierung indigener Wahlkreise wurden durch die Modifikation also deutlich eingeschränkt.

In Bezug auf die Exekutive machte Evo Morales das Zugeständnis an die Opposition, dass er nach der Anerkennung der neuen Verfassung nur noch

[320] Die MAS profitiert generell stärker von den uninominellen Wahlkreisen, die Opposition hat sich hingegen in plurinominellen Wahlkreisen als erfolgreicher herausgestellt. Jedoch profitiert die MAS von den uninominellen Wahlkreisen v.a. im Hochland, während diese im Tiefland praktisch zu ihrem Ausschluss von der Partizipation führen würden. Dass die MAS trotzdem lediglich uninominelle Wahlkreise anstrebte, ist meiner Ansicht nach ein Ausdruck ihrer Zentriertheit auf das Hochland.
Weiters wurde in der neuen Verfassung hinzugefügt, dass die uninominellen Wahlkreise die departamentalen Grenzen nicht überschreiten dürfen (was für die indigenen Wahlkreise nicht der Fall ist); dahinter steckte wohl die Sorge der Opposition, dass die Departements geschwächt werden könnten.

einmal ohne Unterbrechung gewählt werden dürfe und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zwei Male.

Bei den Artikeln zur Judikative wurden zentrale Veränderungen hinsichtlich der indigenen Rechtsprechung durchgeführt. Diese ist nach dem veränderten Verfassungstext nur mehr auf die Angehörigen des jeweiligen indigenen Volkes und ausschließlich im eigenen indigenen Territorium anwendbar.[321] Die staatliche Justiz an sich wurde relativ wenig verändert und die indigene Rechtsprechung bleibt somit in der neuen Verfassung territorial und personell deutlich eingeschränkt. Die paritätische Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs aus Mitgliedern der „ordentlichen" und der indigenen Rechtsprechungssysteme wurde vom Parlament ebenfalls modifiziert: Die VertreterInnen der indigenen Rechtsprechung müssen nach dem neuen Text mindestens acht Jahre Berufserfahrung im Bereich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Menschenrechte aufweisen und die Berufserfahrung im indigenen Rechtsprechungssystem wird lediglich als zusätzliche Qualifikation mit einbezogen. Statt der ursprünglichen Regelung, dass mindestens zwei von fünf VertreterInnen RepräsentantInnen der indigenen Völker sein müssen, sind nach der Modifikation nur zwei indigene VerfassungsrichterInnen von insgesamt sieben vorgesehen.

Bei der Wahlbehörde wurde folgende Modifikation durchgeführt: Um als Rat/Rätin der Wahlbehörde ernannt werden zu können, wurde statt der ursprünglichen Bedingung des Aufweisens von persönlicher und ethischer Integrität nun die akademische Bildung als Grundvoraussetzung festgelegt, was für die indigene Bevölkerung nachteilige Auswirkungen hat.[322]

b) Der Verfassungsteil über die verschiedenen **Autonomien** wurde am stärksten verändert. In der neuen Verfassung wurde die legislative Kompetenz der departamentalen Autonomien verankert und die regionalen Autonomien wurden weiter eingeschränkt, u.a. indem festgelegt wurde, dass sie departamentale Grenzen nicht überschreiten dürfen. Insbesondere im Bereich der Kompetenzverteilung wurden tief greifende Modifikationen durchgeführt: zwei zusätzliche Kompetenzarten wurden eingeführt; neben den privativen (*privativo*) und den gemeinsamen (*compartido*) Kompetenzen, die exklusiven (*exclusivo*) und die geteilten (*concurrente*). Der Unterschied zwischen den privativen und den exklusiven Kompetenzen ist, dass erstere nicht auf eine andere Ebene übertragbar sind, letztere

[321] Nach der vorhergehenden Version wären alle Personen, die sich in indigenem Territorium befänden, der indigenen Rechtsprechung unterworfen gewesen.

[322] Eine weitere Veränderung des Verfassungstextes durch die Parlamentsabgeordneten war die explizite Betonung der Gewaltentrennung in Artikel 12. Diese explizite Hervorhebung des Prinzips der Gewaltentrennung wurde deswegen durchgeführt, weil die Angst vor einem zu großen Einfluss der Regierung und des Präsidenten in den anderen Organen, bzw. vor einer „Diktatur der MAS" ein weit verbreitetes Horrorszenario darstellte (vgl. Arraya 24.02.2008; IDEA 2008).

hingegen transferiert werden können. Zahlreiche vormals privative Kompetenzen wurden in dem neuen Entwurf als exklusive Kompetenzen charakterisiert, was die Möglichkeit eröffnet, dass nationale Kompetenzen prinzipiell auf andere Ebenen, wie z.B. die departamentale, transferiert werden. Darunter befinden sich Kompetenzen über Wasserressourcen, die Umwelt, Forstressourcen und Mineralien. Die exklusiven Kompetenzen der departamentalen Autonomien wurden von 12 auf 36 erhöht und beinhalten nun auch die Planung der territorialen Ordnung und die Verwendung der Böden, die Schaffung departamentaler Steuern, den Handel, die Industrie, sowie die Partizipation bei der Industrialisierung, Verteilung und Kommerzialisierung der fossilen Brennstoffe. Auch die Kompetenzen der Gemeinde wurden von 23 auf 43 angeführte Kompetenzen erhöht.

c) Die Anwendung des maximalen **Landbesitzes** lediglich auf zukünftige, nicht aber auf bestehende Ländereien, war die Modifikation, die von den sozialen und indigenen Organisationen am stärksten kritisiert wurde. Dieses Zugeständnis an die Opposition wurde meiner Ansicht nach gemacht, um den Widerstand der wirtschaftlich und politisch äußerst mächtigen GroßgrundbesitzerInnen abzuschwächen und die weitere Eskalation der Konflikte in Bolivien zu verhindern, die möglicherweise das gesamte Projekt der aktuellen Regierung zum Scheitern gebracht hätte. Bei den Territorialrechten der indigenen Völker wurden ebenfalls einige Änderungen durchgeführt: Bezüglich der territorialen Verwaltung und dem alleinigen Nutzungsrecht der natürlichen erneuerbaren Ressourcen in indigenen Territorien wurde hinzugefügt, dass „keine legitimen Rechte von Dritten" verletzt werden dürfen. Außerdem wurde vermerkt, dass nur ein Anspruch über jene Ländereien bestünde, die bis zur Gegenwart von den indigenen Gemeinschaften bewohnt werden (um der Sorge ein Ende zu setzen, dass die indigenen Völker den Anspruch auf Besitz anderer Ländereien stellen könnten).

d) Die vorgesehenen **Partizipationsformen** der Zivilgesellschaft wurden eingeschränkt: In Artikel 7 wurde die Delegation der Souveränität vom bolivianischen Volk auf seine RepräsentantInnen festgelegt, während im vorhergehenden Entwurf lediglich festgelegt wurde, dass die Souveränität vom Volk ausgeht. Die Formulierung, dass die organisierte Zivilgesellschaft bei den Entscheidungen der öffentlichen Politiken partizipieren soll, wurde insofern verändert, als diese lediglich bei der *Planung* der öffentlichen Politiken beteiligt sein könnte. Die Einschränkung der Partizipation der Zivilgesellschaft war eine Reaktion auf die häufig geäußerte Sorge, dass die juridische Sicherheit und die Stabilität des Staates dadurch gefährdet wären und die Zivilgesellschaft somit praktisch über den staatlichen Gewalten stehen würde (vgl. Arraya 24.02.2008; Quiroga 2008: 68-90; Jaldin 27.07.2008).

e) Weitere Veränderungen werden nur punktuell angeführt:
Begriffe, die ursprünglich als Ausdruck der „Neuschaffung Boliviens" in der neuen Verfassung nicht mehr verwendet werden sollten, wie z.B. „Nationalität", „Republik" und „Kammer der SenatorInnen", wurden wieder eingeführt.

Die ursprünglich vorgesehene Unterscheidung zwischen den fundamentalsten und den fundamentalen **Menschenrechten** wurde aufgegeben. Diese Differenzierung wurde mit dem Argument kritisiert, dass die Menschenrechte interdependent und gleichwertig wären, weshalb keine Hierarchisierung etabliert werden sollte (Rivera 2008: 114; Harb 2008).[323]
Bezüglich der **indigenen Sprachen** wurde im Teil der Übergangsbestimmungen festgelegt, dass die Bedingung der Beherrschung einer indigenen Sprache schrittweise umgesetzt wird.

Einige Artikel im Zusammenhang mit dem **Umweltschutz** wurden verändert: In Artikel 111 (vorher 112) wurde die Festlegung der Delikte gegen die Umwelt als unverjährbar entfernt. Weiters wurde das im Verfassungsentwurf von Dezember 2007 vorgesehene Verbot der Produktion, des Imports und der Kommerzialisierung genetisch veränderter Produkte aufgehoben und durch die „Regulierung durch das Gesetz" ersetzt.
Eine weitere Modifikation ist, dass mehr Entscheidungen als im vorhergehenden Verfassungsentwurf mit einer **2/3-Mehrheit** anstatt der absoluten Mehrheit getroffen werden müssen, was als weiteres Zugeständnis an die Opposition gewertet werden kann.[324]

19.3 Auf dem Weg zum Verfassungsreferendum

Über die durchgeführten Modifikationen und die Zugeständnisse der MAS an die Opposition gab es gespaltene Meinungen in der bolivianischen Bevölkerung und auch innerhalb der Gruppe der RegierungssympathisantInnen.[325] Während

[323] Nach Albert Noguera (in Druck) hätte diese Hierarchisierung dazu gedient, bei der Kollision von verschiedenen Rechten, wie z.B. dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf Privateigentum, sicherzustellen, dass das Recht auf Nahrung als „fundamentalstes Recht" über dem „fundamentalen Recht" auf Privateigentum steht. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die bürgerlichen und politischen Rechte in der Vergangenheit oft als fundamentale Rechte klassifiziert wurden, während die sozialen Rechte als nicht-fundamental klassifiziert wurden. Im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess gab es hingegen die Tendenz, gewisse soziale Rechte über bestimmte bürgerliche und politische Rechte zu stellen (vgl. Noguera in Druck: 131).

[324] Ein interessantes Detail ist im Abschlussbericht der Minderheit der Kommission für Autonomien und Dezentralisierung zu finden: dieser legt im *„Artículo Adicional 10"* fest, dass die departamentalen Autonomiestatuten mit der absoluten Mehrheit der zuständigen Instanzen angenommen werden und nicht, wie dies sonst generell von der oppositionellen Minderheit gefordert wurde, mit der 2/3-Mehrheit. Diese Abweichung vom sonstigen Kurs der Minderheit dürfte wohl damit erklärbar sein, dass diese in den Tiefland-Departements eine Mehrheit darstellt.

[325] Pierre Bourdieu setzte sich mit den Spannungen auseinander, die sehr häufig innerhalb der politischen Parteien auftreten; und zwar zwischen jenen VertreterInnen, die an bestimmten Prinzipien und Positionen festhalten, die ihrer Meinung nach unter keinen Umständen

zahlreiche der MAS nahestehenden Personen und Gruppen äußerst enttäuscht über die Veränderungen waren und diese sogar teilweise als „Verrat an der Basis“ und als Beweis dafür sahen, dass die Regierung Morales in Wirklichkeit nur eine Marionette der Reichen und Mächtigen (national und international) wäre, war der modifizierte Verfassungstext den oppositionellen Gruppen immer noch zu radikal.

Auch wenn die Modifikationen die Durchführung eines Verfassungsreferendums wohl erst möglich machten, führte die Opposition eine schonungslose Kampagne gegen die Anerkennung der neuen Verfassung. Im Januar 2009, in den Wochen vor dem Referendum, wurden sogar hohe RepräsentantInnen der katholischen und der protestantischen Kirche mit in die Kampagne für das Nein zur neuen Verfassung einbezogen: Der Erzbischof von Sucre Jesús Pérez warnte vor der Gefahr, die die neue Verfassung darstellen würde (ABI 07.01.2009), und in Santa Cruz gab es sogar öffentliche Veranstaltungen mit evangelischen Kirchenvertretern, bei denen Evo Morales als Reinkarnation des Satans dargestellt wurde und die neue Verfassung als Weg zur Hölle. Auch Fernsehspots mit der Botschaft „*Wähle Gott – stimm mit Nein!*“ wurden ausgestrahlt.

Trotz dieser religiös aufgeladenen Kampagne gegen die neue Verfassung wurde sie mit 61,43% der Stimmen angenommen, bei einer Wahlbeteiligung von 91%. Getrübt wurde das Ergebnis von der großen Anzahl von Nein-WählerInnen in den Tiefland-Departements: In Tarija machten die Ja-Stimmen 43% aus, in Pando 41%, in Santa Cruz 34% und im Beni 32%. Der Text wurde also in 5 von 9 Departements mehrheitlich angenommen: in La Paz mit 78%, in Oruro mit 74%, in Potosí mit 80%, in Cochabamba mit 65% und in Chuquisaca mit 52%.[326] Das zeigt eine starke regionale Polarisierung, wobei sich das Tiefland tendenziell gegen den neuen Verfassungstext und das damit verbundene politische Projekt aussprach. Diese Zahlen zeigen meiner Ansicht nach zweierlei: Erstens wurde die bereits in vorhergehenden Wahlen sichtbare Tendenz erneut bestätigt, dass die Mehrheit der AnhängerInnen der MAS aus dem Hochland und den Tälern stammt, während die Bevölkerung des Tieflandes der gegenwärtigen Regierung deutlich distanzierter und ablehnender gegenüber steht. Und zweitens hängt das Ergebnis einer „gedämpften Zustimmung“[327] wohl entscheidend mit dem konfliktreichen,

---

aufgegeben werden sollten und anderen VertreterInnen, die eher das Konzept der „Realpolitik“ vertreten und vermehrt dazu bereit sind, Kompromisse einzugehen und strategische Entscheidungen zu treffen, die zwar die Macht der Partei stärken, aber den ursprünglichen Ideen und Prinzipien nicht zur Gänze entsprechen (2001: 88). Das Ziel, an der Macht zu bleiben bzw. weiter zu existieren, bringt viele Parteien dazu, ihr eigenes politisches Programm, durch das sie an die Macht gekommen sind, zu opfern bzw. entscheidend zu verändern (ebenda: 97).

[326] Resultate des Referendums von www.cne.org.bo am 05.02.2009.

[327] Die Regierung erwartete eine größere Zustimmung und in anderen Staaten, wie z.B. in Ecuador (2008), sprachen sich ein größerer Teil der Bevölkerung für die neuen Verfassungen aus.

spannungsgeladenen und teilweise umstrittenen Prozess der Verfassungsänderung zusammen.

V

Neue Verfassung Boliviens

20. BESCHREIBUNG UND ANALYSE DER NEUEN VERFASSUNG

„Bolivien bildet einen sozialen plurinationalen gemeinschaftlichen Rechtsstaat, frei, unabhängig, souverän, demokratisch, interkulturell, dezentralisiert und mit Autonomien. Bolivien basiert auf der Pluralität und dem politischen, ökonomischen, juridischen, kulturellen und linguistischen Pluralismus, innerhalb des integrativen Prozesses des Landes."[328]

Dieser erste Artikel ist ein Spiegel der Grundausrichtung der neuen Verfassung, in der die große Bedeutung des Pluralismus und der Interkulturalität sowie die Einführung von Autonomien betont werden. Die neue Verfassung besteht aus folgenden fünf Teilen: 1) Fundamente des Staates, Rechte, Pflichten und Garantien, 2) Struktur und funktionale Organisation des Staates, 3) Struktur und territoriale Organisation des Staates, 4) Struktur und wirtschaftliche Organisation des Staates und 5) Normative Hierarchie und Verfassungsreform. Sie ist in Teile, Titel, Kapitel, Sektionen und Artikel gegliedert.

Im Folgenden werden insbesondere sechs Themenbereiche genauer ausgeführt, die meiner Ansicht nach zentrale Veränderungen der bolivianischen Verfassung darstellen und die eine wichtige Rolle in den Forderungen der indigenen Organisationen spielten: a) Plurinationalität und die Rechte der indigenen Völker, b) Menschenrechte und das „Gute Leben", c) Staatliche Gewalten und Institutionen, d) departamentale und indigene Autonomien, e) Landrechte und f) natürliche Ressourcen.

20.1 Plurinationalität und Rechte indigener Völker

Die Rechte der indigenen Völker wurden als übergreifende Dimension in die neue Verfassung eingeschrieben. Bereits in der Präambel werden die antikolonialen Aufstände der indigenen Völker sowie deren Märsche und MärtyrerInnen in Erinnerung gerufen.[329] Das Ziel der neuen Verfassung ist es,

[328] Artikel 1 der neuen Verfassung. Die Charakterisierung Boliviens als sozialer Rechtsstaat, die von der Opposition gefordert wurde, wurde im Mehrparteien-Zusammenschluss durchgesetzt. Die Bezeichnung als sozialer Rechtsstaat bedeutet, dass das Zusammenleben im Staat den Gesetzen unterworfen ist, das Gesetz jedoch nicht „sozial blind und für jeden gleich" sein sollte, sondern es auch ein Ziel sein sollte, durch die Gesetze bestehende soziale Ungleichheiten auszugleichen.

[329] Am Beginn der Präambel steht folgende fragwürdige Aussage geschrieben: *„[…] Wir bewohnen die heilige Mutter Erde […] und kennen von Beginn an die bestehende Pluralität aller Dinge und unsere Diversität an Lebewesen und Kulturen. So bilden wir unsere Völker und wir kannten den Rassismus nicht, bis wir darunter in den unglückseligen Zeiten der Kolonie leiden mussten."* Danach werden die indigenen Aufstände erwähnt: *„Das bolivianische Volk mit seiner historischen pluralen Zusammensetzung, inspiriert von den Kämpfen der Vergangenheit, den indigenen Aufständen gegen den Kolonialismus, von den Unabhängigkeitsbewegungen […] dem Wasserkrieg und dem Krieg von Oktober* [2003]*, von unseren Kämpfen um Land und Territorium und in Erinnerung an unsere Märtyrer, konstruieren wir diesen neuen Staat."*

den kolonialen, republikanischen und neoliberalen Staat[330] hinter sich zu lassen und einen neuen Staat zu schaffen, der folgendermaßen beschrieben wird:

> *„[Bolivien ist ein] Staat, der auf Respekt und Gleichwertigkeit aller basiert, mit den Prinzipien der Souveränität, Würde, Komplementarität, Solidarität, Harmonie und Gleichheit bei der Verteilung und Umverteilung des Sozialprodukts, wobei die Suche nach dem Guten Leben im Vordergrund steht; mit dem Respekt vor der ökonomischen, sozialen, juridischen, politischen und kulturellen Pluralität der BewohnerInnen dieser Erde; im kollektiven Zusammenleben und mit dem Zugang zu Wasser, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Unterkunft für alle.*"

In Artikel 1 der neuen bolivianischen Verfassung wird Bolivien als **plurinationaler Staat** definiert, der auf der Pluralität und dem politischen, ökonomischen, juridischen, kulturellen und linguistischen Pluralismus beruht. Im zweiten Artikel wird die präkoloniale Existenz der originären Nationen und indigenen Völker Boliviens, ihr Recht auf die traditionell von ihnen bewohnten Territorien, sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung und auf Selbstregierung im Rahmen eigener Institutionen festgehalten.[331] Im dritten Artikel werden die indigenen, originären und bäuerlichen Völker und Nationen sowie die interkulturellen und afrobolivianischen Gemeinschaften explizit als Teil der bolivianischen Nation aufgelistet.

War in der früheren Verfassung die römisch-katholische **Religion** noch als Staatsreligion definiert, so ist nun in Artikel 4 festgelegt, dass der Staat die freie Wahl der Religion und des spirituellen Glaubens garantiert, aber selbst unabhängig von jedweder Religion ist.[332]

Als **Staatssprachen** wurden Spanisch und alle Sprachen der indigenen Völker und originären Nationen Boliviens anerkannt. Zusätzlich wird in Artikel 5 festgelegt, dass in den verschiedenen Regierungsebenen mindestens zwei offizielle Staatssprachen verwendet werden müssen – also mindestens eine in der jeweiligen Region verbreitete indigene Sprache.

Zu den **Staatssymbolen** wurde die *Wiphala* in Artikel 6 hinzugefügt. Statt den übergeordneten **Werten** des bolivianischen Staates der vorherigen Verfassung – Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – wurden in der neuen Verfassung zusätzlich die „ethisch-moralischen Prinzipien der pluralen

---

[330] Seit Frühjahr 2009 wird Bolivien nicht mehr als „Republik Bolivien" bezeichnet, sondern als „Plurinationaler Staat Bolivien".

[331] *„Aufgrund der präkolonialen Existenz der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen und ihren traditionellen Besitz über ihre Territorien, ist ihr Recht auf Selbstbestimmung im Rahmen der nationalen Einheit garantiert, welches ihr Recht auf Autonomie, Selbstregierung, auf ihre Kultur, auf die Anerkennung ihrer Institutionen und die Konsolidierung ihrer territorialen Einheiten umfasst […]*" (Art. 2 der neuen Verfassung).

[332] Dennoch wird in der Präambel der neuen Verfassung neben der Mutter Erde auf Gott verwiesen: *„In Erfüllung des Mandates unseres Volks, mit der Stärke unserer Mutter Erde und dank Gottes Hilfe, schaffen wir Bolivien neu.*" Nach Erzählungen von Luis Tapia (Juni 2009) war es Silvia Lazarte, die Direktorin der verfassunggebenden Versammlung, die den Verweis auf Gott, ohne Absprache mit den anderen *Asambleístas*, in die Präambel eingefügt hatte. Danach hatte sich angeblich niemand mehr getraut „*Gott wieder aus der Verfassung zu entfernen*" (Interviewzitat Tapia).

Gesellschaft“, wie z.B. *ama quilla, ama lulla, ama suwa* (nicht faul sein, nicht lügen, nicht stehlen aus dem Quechua), *suma qamaña* (das gute Leben aus dem Aymara) und *ñandereko* (das harmonische Leben aus dem Guaraní) anerkannt. Weiters wurde den übergeordneten Werten auch die Inklusion, die Umverteilung, das gute Leben u.a. hinzugefügt. Unter den Zielen und Prinzipien des Staates werden in der neuen Verfassung die „*gerechte und harmonische Gesellschaft, basierend auf der Dekolonialisierung und ohne Diskriminierung*“, die Anerkennung der Plurinationalität, die Industrialisierung und der Umweltschutz angegeben (Art. 9).

In Artikel 30 sind die **Rechte der originären, indigenen und bäuerlichen Völker und Nationen**[333] separat aufgelistet. Da ich die Rechte der indigenen Völker nicht isoliert darstellen möchte, sondern als übergreifende Dimension, im jeweils passenden Kontext, möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige Rechte wiedergegeben:

- Das Recht auf freie Existenz, auf die eigene kulturelle Identität, Religion und Spiritualität, Weltanschauung, Praktiken und Gewohnheiten
- Das Recht auf die kulturelle Auto-Identifikation und darauf, seine kulturelle Identität in den Reisepass und in sonstige Personaldokumente einzuschreiben
- Das Recht darauf, dass die eigenen Institutionen als anerkannter Teil der generellen staatlichen Struktur fungieren

Die aufgelisteten Rechte gelten ausdrücklich auch für die afrobolivianische Bevölkerung (Art. 32).[334] Zusätzlich wurden Artikel für die indigenen Völker, die vom Aussterben bedroht sind, und für jene, die in Abgeschiedenheit leben, anerkannt (Art. 31). Die in Artikel 30 in konzentrierter Form festgeschriebenen Rechte wiederholen sich größtenteils in den einzelnen Teilen der Verfassung.

In Artikel 100, in der Sektion „Kulturen“ wird festgelegt, dass das Kulturerbe der indigenen Völker – ihre Kosmovision, Mythen, ihre orale Geschichte, die Tänze, die kulturellen Praktiken und das traditionelle Wissen sowie die traditionellen Technologien – ein Teil des Ausdrucks und der Identität des Staates ist. In Kapitel 7 über „Kommunikationsmedien“ wurde verankert, dass diese „*einen Beitrag zur Förderung und Verbreitung der ethischen, moralischen und zivilen Werte der verschiedenen Kulturen leisten und mehrsprachige Programme produziert werden sollen*“ (Art. 107).

Der hohe Wert der **Interkulturalität** wird in der neuen Verfassung mehrfach betont: In Artikel 1 wird Bolivien als interkultureller Staat definiert, in

[333] Diese werden als menschliche Kollektive mit gemeinsamer kultureller Identität, Sprache, Traditionen, Institutionen, Territorialität und Weltanschauung definiert, deren Existenz bis vor die spanische Kolonialisierung zurückgeht.

[334] „*Das afrobolivianische Volk hat Anspruch auf die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Rechte, die in dieser Verfassung den indigenen originären bäuerlichen Völkern und Nationen zugesprochen werden.*“ (Art. 32 der neuen Verfassung).

Artikel 9 wird die Förderung des gegenseitigen Respekts und des interkulturellen Dialogs zur Aufgabe des Staates erklärt, u.ä.m. Die Ausrichtung der bolivianischen Verfassung bezüglich der kulturellen Diversität und der Interkulturalität kommt in Artikel 98/I sehr klar und deutlich zum Ausdruck:

> „*Die kulturelle Diversität ist die essentielle Basis des plurinationalen, kommunitären Staates. Die Interkulturalität ist das Instrument zur Kohäsion und zum harmonischen und ausgeglichenen Zusammenleben zwischen allen Völkern und Nationen. Die Interkulturalität soll mit Respekt für die Unterschiede und unter gleichen Bedingungen stattfinden.*"

20.2 Menschenrechte und das „Gute Leben"

In der neuen bolivianischen Verfassung wurde festgelegt, dass die **internationalen Menschenrechtsinstrumente** über der internen Gesetzgebung stehen und die anerkannten Menschenrechte in der Verfassung gemäß den internationalen Übereinkommen interpretiert werden (Art. 13).[335] Diese Bestimmung ist nach der Einschätzung nationaler und internationaler Menschenrechtsinstitutionen positiv zu bewerten.[336]

In Bezug auf den **Schutz vor Diskriminierung** ist Artikel 14 der neuen Verfassung deutlich aussagekräftiger als der entsprechende Artikel der vorhergehenden Verfassung. In der früheren Verfassung war lediglich davon die Rede, dass jedem Menschen die Rechte, Freiheiten und Garantien der Verfassung zustehen, ohne aufgrund von Rasse [sic!], Geschlecht, Sprache etc. einen Unterschied zu machen (Art. 6 der Verfassung von 1994). In der neuen Verfassung wurde festgelegt, dass der Staat jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, Gender-Identität etc. verbietet und sanktioniert. So sind in der neuen Verfassung mehr Diskriminierungsformen als vorher angeführt und außerdem ausdrücklich verboten und vom Staat zu sanktionieren.[337]

---

[335] „*Die internationalen Verträge und Konventionen, die von der plurinationalen legislativen Versammlung [dem Parlament] ratifiziert wurden und die Menschenrechte anerkennen […] sind vorrangig in der internen Ordnung. Die Rechte und Pflichten, die in dieser Verfassung verankert wurden, werden gemäß der in Bolivien anerkannten internationalen Menschenrechtsverträge interpretiert.*" (Art. 13/IV). Zu verschiedenen Formen der Anerkennung der internationalen Menschenrechte in lateinamerikanischen Verfassungen siehe auch Ibargüen (2007).

[336] Seitens der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen Boliviens gab es über dieses Thema jedoch geteilte Meinungen, da zahlreiche RepräsentantInnen befürchteten, dass die Anerkennung der internationalen Menschenrechte die Einschränkung der kollektiven Rechte der indigenen Völker zur Folge haben könnte.

[337] „*Der Staat verbietet und sanktioniert jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, Gender-Identität, Herkunft, Kultur, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Sprache, religiösem Glauben, Ideologie, politischer oder filosofischer Zugehörigkeit, zivilem Status, wirtschaftlicher oder sozialer Bedingungen, Art der Beschäftigung, Ausbildungsgrad, Behinderung, Schwangerschaft, und andere mit dem Ziel bzw. der Auswirkung, die gleiche Anerkennung oder die gleiche Ausübung der Rechte aller Personen zu annulieren oder einzuschränken.*" (Art. 14/II der neuen Verfassung).

20.2.1 Menschenrechte der zweiten und dritten Generation

Zusätzlich zu den bisher anerkannten Menschenrechten wurden insbesondere die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte)** viel umfassender als bisher verfassungsrechtlich anerkannt: So wurden erstmals die Rechte auf den Zugang zu Wasser, auf Nahrung und Ernährungssicherheit (Art. 16)[338], auf eine Unterkunft (Art. 19)[339] sowie auf den Zugang zu Information (Art. 21/6) in die Verfassung aufgenommen. Die Unterstützung von Obdachlosen und Arbeitslosen sowie das Recht auf universelle Altersversorgung werden in den Artikeln 19, 35-37 und 54 festgelegt. In Artikel 20 werden die Rechte auf Basisdienstleistungen, wie auf den Zugang zu Trinkwasser, Kanalisation, Elektrizität, zur Gasversorgung, Post und Telekommunikation festgeschrieben.

Die Artikel 77 bis 108, die das bolivianische **Bildungs- und Erziehungssystem** regeln, legen unter anderem fest, dass der Schulbesuch bis zur Matura verpflichtend ist und die staatliche Bildung bis zur Universitätsreife gratis ist. Auch die Durchführung von Programmen zur Eliminierung des Analphabetismus, gemäß der kulturellen und linguistischen Realität der betreffenden Bevölkerungsgruppe, ist in Artikel 84[340] enthalten. Die Rechte auf kollektives intellektuelles Eigentum, sowie auf eine intrakulturelle, interkulturelle und mehrsprachige Bildung und Erziehung wurden ebenfalls verankert. Es wird weiters festgelegt, dass das Bildungssystem den Dekolonialisierungsprozess, den interkulturellen Dialog, die Einheit des plurinationalen Staates, sowie die kulturelle Identität und die Entwicklung der Angehörigen der indigenen Völker fördern soll.[341] Die höheren Bildungsinstitutionen sollen das kollektive Wissen der indigenen Völker einbeziehen und in ländlichen Gegenden sollen Universitäten und gemeinschaftliche Institute gegründet werden, um die akademische Bildung zu dezentralisieren. Die Universitäten sollen Programme in ihren Lehrplan aufnehmen, um die Sprachen der indigenen Völker zu lehren und zu fördern.

---

[338] „*I. Jede Person hat das Recht auf Wasser und Nahrung. II. Der Staat ist dazu verpflichtet die Nahrungssicherheit zu garantieren, durch eine gesunde, angemessene und ausreichende Nahrung für die ganze Bevölkerung*." (Art. 16 der neuen Verfassung).

[339] „*Jede Person hat das Recht auf einen angemessenen Lebensraum und eine angemessene Unterkunft, die ein würdevolles familiäres und kommunitäres Leben ermöglichen*". (Art. 19/I der neuen Verfassung).

[340] „*Der Staat und die Gesellschaft sind dazu verpflichtet, den Analfabetismus durch Programme, gemäß der kulturellen und linguistischen Realität der Bevölkerung, zu eliminieren*" (Art. 84 der neuen Verfassung).

[341] „*Die Bildung ist einheitlich, öffentlich, universell, demokratisch, partizipativ, kommunitär, dekolonialisierend und von Qualität. II. Die Bildung ist intrakulturell, interkulturell und mehrsprachig im gesamten Bildungssystem […]*" (Art. 78 der neuen Verfassung), „*Die Bildung fördert den Bürger[Innen]sinn, den interkulturellen Dialog und die ethisch-moralischen Werte […]*" (Art. 79 der neuen Verfassung) und „*Die Bildung leistet einen Beitrag zur Einheit und Identität aller als Teil des Staates, so wie zur kulturellen Identität und Entwicklung der Angehörigen von jedem indigenen originären bäuerlichen Volk und Nation und zum interkulturellen Verständnis sowie zur interkulturellen Bereicherung des Staates*." (Art. 80/II der neuen Verfassung).

Auch gemeinschaftliche Kommunikationsmedien sollen vom Staat gefördert werden (Art. 107/4).

Die Rechte auf den Zugang zu interkulturellen und für alle zugängliche (wenn nötig unentgeltliche) **Gesundheitsdienstleistungen sowie Dienstleistungen betreffend die soziale Sicherheit** werden in der Sektion 2 detaillierter ausgeführt. Die Einbeziehung der traditionellen Medizin der indigenen Völker im staatlichen Gesundheitssystem wird ebenfalls in der neuen Verfassung verankert (Art. 35/II und Art. 42).[342]

Die umfassenden **Arbeitsrechte** werden in den Artikeln 46-55 festgelegt und beinhalten u.a. ein gerechtes und ausreichendes Gehalt, das Recht auf kollektive Verhandlungen, auf Streik, gewerkschaftlichen Zusammenschluss, das Verbot der Zwangsarbeit, die Regelung der Arbeitsbeziehungen durch Kollektivverträge, die Festlegung von Urlaubstagen, von maximalen Wochenarbeitsstunden und Überstundenregelungen.

Die Menschenrechte in Bezug auf eine **gesunde Umwelt** werden in den Art. 33 und 34 anerkannt und wiederholen und ergänzen sich im ersten Kapitel des zweiten Titels (Art. 342-347).[343] In der neuen Verfassung wird somit das Recht auf eine gesunde, geschützte und harmonische Umwelt anerkannt. Zusätzlich wird die Möglichkeit eingeführt, dass Personen legale Aktionen durchführen können, um die Umwelt zu schützen und ihr Recht auf eine gesunde Umwelt einzufordern. Die Bevölkerung hat nach der neuen Verfassung das Recht auf Partizipation bei der Verwaltung der Umwelt und jenes, vor Entscheidungen, die die Umwelt beeinträchtigen könnten, konsultiert und informiert zu werden (Art. 343). Unter den Zielen und Funktionen des Staates wird der „*Umweltschutz für das Wohlbefinden der aktuellen und zukünftigen Generationen*" angeführt (Art. 9/6). Der Umweltschutz wird allerdings nicht nur als Verpflichtung des Staates erklärt, sondern auch als Pflicht jedes/r Bolivianers/in (Art. 108/16). Die Herstellung und Verwendung von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen in bolivianischem Territorium werden verboten. Über Biodiversität, das Amazonasgebiet und Naturschutzgebiete gibt es eigene Sektionen in der neuen Verfassung.

Die **Menschenrechte für benachteiligte und vulnerable Personengruppen** wie Kinder, Jugendliche, alte Menschen und von Menschen mit Behinderung wurden in den Sektionen V, VII und VIII festgelegt.[344] Die Rechte der Kinder und Jugendlichen wurden entscheidend

---

[342] „*I. Der Staat schützt das Recht auf Gesundheit auf allen Ebenen, fördert öffentliche Politiken zur Verbesserung der Lebensqualität, des kollektiven Wohlbefindens und den kostenlosen Zugang der Bevölkerung zu Gesundheitsdienstleistungen. II. Das Gesundheitssystem ist einheitlich und beinhaltet die traditionelle Medizin der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen.*" (Art. 35 der neuen Verfassung).

[343] „*Die Personen haben das Recht auf eine gesunde, geschützte und ausgeglichene Umwelt. Die Ausübung dieses Rechts soll es den Individuen und Kollektiven der Gegenwart sowie den zukünftigen Generationen und anderen Lebewesen ermöglichen sich auf normale und permanente Art zu entwickeln.*" (Art. 33 der neuen Verfassung).

[344] Die Frauenrechte in der neuen Verfassung werden in Kapitel 21 detailliert beschrieben.

erweitert, während die Rechte von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung erstmals in der bolivianischen Verfassung verankert wurden. So wurde nunmehr die Ausbeutung von Kindern verboten und die Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildung und Arbeitssuche festgeschrieben. In Bezug auf die Rechte älterer Menschen ist vor allem die Einführung einer Mindestrente durch den Artikel 67/II von entscheidender Bedeutung[345], aber auch die Schaffung von öffentlichen Politiken zum Schutz, zur Beschäftigung und zur Freizeitgestaltung älterer Menschen ist erwähnenswert. Die Rechte der Menschen mit Behinderung beziehen sich auf die Förderung alternativer Kommunikationsformen, die Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und die Einführung integraler Dienstleistungen für ihre Förderung und Pflege.

20.2.2 Implementierungs- und Einforderungsmechanismen

Überaus wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die neue Verfassung nicht darauf beschränkt, lediglich die Existenz der Rechte zu proklamieren, sondern gleichzeitig zahlreiche Verfahren und **Mechanismen zur tatsächlichen Implementierung, Sanktionierung und Einforderung** festlegt (vgl. Chivi Vargas 2008: 125).[346]

Bereits in der Verfassung von 1994 waren Mechanismen (sogenannte „Verteidigungs-Aktionen“) festgelegt, mit denen gebrochenes Recht eingefordert werden konnte:

- Die „Freiheits-Aktion” (früher „Habeas Corpus”) für den Schutz von Menschen, die ihr Leben in Gefahr sehen, die illegalerweise verfolgt, unrechtmäßig prozessiert werden oder ihrer Freiheit beraubt wurden.
- Die „Aktion zur Verteidigung der Verfassung” gegen illegale Handlungen oder Versäumnisse von öffentlichen Funktionären, Individuen oder Kollektiven, welche die in der Verfassung verankerte Rechte einschränken bzw. bedrohen.
- Die „Aktion zur Verteidigung der Privatsphäre” (früher „Habeas Data”), die u.a. den Datenschutz und den Schutz der Intimsphäre beinhaltet.

Die neue Verfassung hat nun darüber hinaus neue Mechanismen eingeführt. Darunter befinden sich die „Aktion der Verfassungswidrigkeit” für verfassungswidrige Gesetze und Dekrete, die „Aktion der Nicht-Erfüllung” für den Fall, dass rechtliche oder Verfassungs-Bestimmungen von öffentlichen

[345] „*I. Abgesehen von den anerkannten Rechten in dieser Verfassung, haben alle älteren Menschen das Recht auf ein würdevolles Altern mit Qualität und menschlicher Wärme. II. Der Staat stellt gemäß des Gesetzes eine Mindestrente im Rahmen des Systems der integralen sozialen Sicherheit zur Verfügung*“. (Art. 67 der neuen Verfassung).

[346] Marco Aparicio (2008) beschreibt, dass in der neuen ecuadorianischen Verfassung ebenfalls die Menschenrechte eine ganz zentrale Bedeutung haben und Implementierungs- und Einforderungsmechanismen verankert wurden.

Bediensteten nicht eingehalten werden und die „Populare Aktion", die beim Verstoß gegen kollektive Interessen und Rechte, z.B. die Umwelt betreffend, eingesetzt werden kann.

Die Ombudsstelle bleibt weiterhin eine wichtige Instanz für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte. In der neuen bolivianischen Verfassung wurde allerdings explizit hinzugefügt, dass die Ombudsstelle sowohl die kollektiven als auch die individuellen Rechte und noch spezifischer, die Rechte der indigenen Völker, schützen muss.[347]

Auf diese Art und Weise könnte die neue Verfassung Boliviens, so wie Marco Aparicio (2008a: 8) dies für Ecuador beschreibt, zu einem „Gesetz der Schwächeren" werden.

20.2.3 Das neue Wirtschaftsmodell

Auch das in der Verfassung verankerte **Wirtschaftsmodell** „*ist plural und darauf ausgerichtet, die Lebensqualität zu verbessern und das gute Leben aller BolivianerInnen zu gewährleisten […] die soziale und kommunitäre Wirtschaft sind komplementär zu den individuellen Interessen und gewährleisten das kollektive gute Leben.*"[348] Die gemeinschaftliche Wirtschaft basiert auf den eigenen Prinzipien und Visionen der indigenen, ländlichen und originären Völker und Nationen.[349] Im neuen Wirtschaftsmodell sind Umverteilungen vorgesehen[350], Bauern/ Bäuerinnen, Kooperativen und Kleinunternehmen sowie die ländliche Entwicklung sollen verstärkt unterstützt werden und die Verstaatlichungen sowie die Industrialisierung der Rohstoffe spielen darin eine zentrale Rolle. Die Rolle des Staates in der bolivianischen Wirtschaft soll nach der neuen Verfassung gestärkt werden (vgl. Martínez Dalmau 2008: 26). In diesem Zusammenhang ist weiters interessant, dass in der neuen Verfassung von der „*Förderung der wirtschaftlichen Demokratie*" die Rede ist (Art. 309/4) und in der Organisation und Verwaltung der Wirtschaft die Partizipation und soziale Kontrolle der Zivilgesellschaft festgelegt werden. Die staatliche Politik in

---

[347] „*I. Die Ombudsstelle überwacht die Gültigkeit, Förderung, Verbreitung und Einhaltung der individuellen und kollektiven Menschenrechte, die in dieser Verfassung, den Gesetzen und den internationalen Instrumenten festgelegt sind […]. II. Die Ombusstelle ist ebenso für die Förderung und die Verteidigung der Rechte der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen, der urbanen und interkulturellen Gemeinschaften und der Bolivianer und Bolivianerinnen im Ausland zuständig*." (Art. 218 der neuen Verfassung).

[348] Art. 306/I der neuen Verfassung.

[349] „*Der Staat anerkennt, respektiert, schützt und fördert die kommunitäre wirtschaftliche Organisation. Diese Form der kommunitären wirtschaftlichen Organisation umfasst die Produktions- und Reproduktionssysteme des sozialen Lebens, basierend auf den eigenen Prinzipien und Visionen der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen*". (Art. 307 der neuen Verfassung).

[350] „*Um die Armut und die soziale und wirtschaftliche Exklusion zu eliminieren und das Gute Leben in all seinen Dimensionen zu erreichen, verfolgt die bolivianische Wirtschaft folgende Ziele: […] 2. Die gerechte Produktion, Verteilung und Umverteilung des Reichtums und des ökonomischen Überschuss. 3. Die Reduktion der Ungleichheit beim Zugang zu Produktivgütern. 4. Die Reduktion der regionalen Ungleichheit […]*" (Art. 313 der neuen Verfassung).

Bezug auf die ländliche Entwicklung wird im Titel III des dritten Teils der Verfassung detailliert beschrieben und festgelegt.

20.3 Staatliche Gewalten und Institutionen

Das Recht der indigenen Völker auf Partizipation in den staatlichen Gewalten und Institutionen wird in Artikel 30 ganz generell festgelegt.[351] Bezüglich der politischen Repräsentation wird in der neuen Verfassung verankert, dass die KandidatInnen für gewählte Ämter – außer für das juridische Organ und den Verfassungsgerichtshof – von den indigenen Völkern, zivilen Gruppierungen und politischen Parteien zu gleichen Bedingungen und gemäß der Gesetze aufgestellt werden können (Art. 209). Die Organisationen der indigenen Völker, der zivilen Gruppierungen und der politischen Parteien sollten gemäß Artikel 210/1 demokratisch funktionieren, wobei nicht klar ist, welche Kriterien konkret erfüllt werden müssen, um als demokratisch zu gelten.[352] Die Organisationen der indigenen Völker können ihre KandidatInnen nach eigenen Normen wählen; diese Wahlprozesse werden von der Wahlbehörde überwacht. Als Grundvoraussetzung, um als öffentlicheR AngestellteR tätig zu sein, wurde die Kenntnis mindestens einer indigenen Sprache hinzugefügt.

Die Partizipation und die soziale Kontrolle der öffentlichen Institutionen und der staatlichen Politik durch die Zivilgesellschaft bekommen im Vergleich zu der vorhergehenden Verfassung eine viel größere Bedeutung (vgl. Martínez Dalmau 2008: 30). Bereits in Artikel 7 der neuen Verfassung wird festgelegt, dass die Souveränität des Volkes nicht nur durch die Delegation sondern auch auf direkte Art und Weise ausgeführt wird. Abgesehen von den bereits genannten neuen Partizipationsmechanismen werden das Amtsabwahlverfahren und die BürgerInnenversammlung, neben der Volksabstimmung, den Versammlungen und der bürgerlichen Gesetzesinitiative in der Verfassung verankert. Die Partizipation der Bevölkerung wird in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ressourcenpolitik, Justiz etc. festgelegt. Im zweiten Teil der Verfassung über die Struktur und funktionelle Organisation des Staates wurde ein eigener Abschnitt zur „Partizipation und sozialen Kontrolle" durch die Zivilgesellschaft in der öffentlichen Politik verabschiedet, in dem u.a. festgelegt wird, dass die Zivilgesellschaft die öffentliche Verwaltung in allen

[351] *„[…] II. Im Rahmen der Einheit des Staates und in Übereinstimmung mit dieser Verfassung verfügen die indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen über folgende Rechte: […] 18. Auf die Partizipation in den Organen und Institutionen des Staates*". (Art. 30 der neuen Verfassung).

[352] „*I. Die Organisation und Funktionsweise der Organisationen der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen, der zivilen Gruppierungen und der politischen Parteien müssen demokratisch sein. II. Die interne Wahl der RepräsentantInnen und der KandidatInnen der zivilen Gruppierungen und politischen Parteien wird von der plurinationalen Wahlbehörde reguliert und überwacht, die die gleiche Partizipation von Männern und Frauen garantiert. III. Die Organisationen der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen können ihre KandidatInnen gemäß eigener Normen der kommunitären Demokratie wählen.*" (Art. 210 der neuen Verfassung).

Ebenen sowie die Qualität der Dienstleistungen überprüfen soll und die staatlichen Einheiten Räume zu diesem Zweck schaffen müssen.[353] Die Möglichkeit der Amtsabwahl wurde für alle InhaberInnen gewählter Ämter (außer jene in der Justiz) eingeführt.

In der neuen Verfassung werden vier staatliche Gewalten verankert: die Legislative, die Exekutive, die Judikative und die Wahlbehörde. Diese funktionieren nach dem Prinzip der Gewaltentrennung und sind voneinander unabhängig (Art. 12).

20.3.1 Legislative

Zu den derzeitigen Regierungsformen (partizipativ und repräsentativ) wurden die „kommunitäre Demokratie" der Gemeinschaften und die Wahl von RepräsentantInnen und Autoritäten durch eigene Normen und Verfahren hinzugefügt (Art. 11). Der Aufbau des Kongresses, der in der neuen Verfassung als „plurinationale legislative Versammlung" bezeichnet wird, bleibt grundsätzlich relativ ähnlich wie bisher: es wird weiterhin zwei Kammern geben und die Kammer der *Diputados* besteht weiterhin aus 130 Mitgliedern, wovon die Hälfte in uninominellen und die andere Hälfte in plurinominellen Wahlkreisen gewählt wird. Zwei Neuerungen gibt es allerdings in Bezug auf die Kammer der *Diputados*:

- Die Schaffungen von indigenen Wahlkreisen, die departamentale Grenzen nicht verletzen dürfen und nur in ländlichen Gegenden und in Departements, in denen indigene Völker die Minderheit darstellen, etabliert werden können (146/VII).[354]
- Bei der Wahl der Kongressmitglieder wird die proportionale Partizipation der indigenen Völker gewährleistet (Art. 147/II).[355]

Nach welchen Kriterien die indigenen Wahlkreise festgelegt werden sollen und wie die proportionale Repräsentation der indigenen Völker gewährleistet

---

[353] „*I. Das souveräne Volk nimmt mittels der organisierten Zivilgesellschaft an der Gestaltung der öffentlichen Politiken teil. II. Die organisierte Zivilgesellschaft übt die soziale Kontrolle der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen des Staates aus sowie die Kontrolle der öffentlichen, gemischten und privaten Unternehmen und Institutionen, die staatliche Ressourcen verwalten. III. Die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen wird der sozialen Kontrolle unterzogen. IV. Das Gesetz legt den generellen Rahmen für die Ausübung der sozialen Kontrolle fest. V. Die Zivilgesellschaft organisiert sich, um die Struktur und die Zusammensetzung der sozialen Kontrolle und Partizipation zu definieren. VI. Die staatlichen Einheiten schaffen Räume der sozialen Kontrolle und Partizipation durch die Zivilgesellschaft*" (Art. 241 der neuen Verfassung).

[354] „*Die speziellen indigenen originären bäuerlichen Wahlkreise werden in jedem Departement nach dem Prinzip der Bevölkerungsdichte bestimmt. Sie sollten die Grenzen der Departements nicht überschreiten. Sie werden nur im ruralen Raum etabliert und in jeden Departements, in denen die indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen eine Minderheit darstellen. Die Wahlbehörde wird die speziellen Wahlkreise festlegen […].*" (Art. 146/VII der neuen Verfassung).

[355] „*Bei der Wahl der Abgeordneten wird die proportionelle Partizipation der indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen garantiert*." (Art. 147/II der neuen Verfassung).

werden soll, bleibt jedoch unklar (Zegada 2008: 15). Nach Carlos Romero (2008b: 29) bezieht sich die proportionale Repräsentation auf die Zusammensetzung der KandidatInnen in den Wahllisten.

Die Kammer der SenatorInnen wird um ein Mitglied pro Departement erhöht und umfasst ab nun 36 Angehörige, was wahrscheinlich mit der Einführung der Departement-Autonomien zusammenhängt.

20.3.2 Exekutive

Bei der Exekutive gibt es nur geringe Modifikationen. Eine davon ist, dass der Präsident/ die Präsidentin mit der absoluten Mehrheit oder mit über 40% der Stimmen und einer Differenz von 10% zum/ zur Zweitplazierten gewählt werden muss und wenn dies nicht der Fall ist, eine zweite Wahlrunde durchgeführt wird. Außerdem wird in Artikel 172/22 bezüglich der Ernennung der MinisterInnen geschrieben, dass der plurinationale Charakter bei der Zusammensetzung des MinisterInnenkabinetts beachtet werden soll.[356]

20.3.3 Judikative

Bei der Judikative gab es einige wesentliche Veränderungen. In Artikel 178 wird festgeschrieben, dass die Justiz u.a. auf den Prinzipien des juridischen Pluralismus und der Interkulturalität beruht.[357] Die ordentliche und die indigene Rechtsprechung liegen auf der gleichen Hierarchieebene. Die indigene Rechtsprechung muss das Recht auf Leben, auf die Verteidigung und die anderen in der Verfassung verankerten Rechte und Garantien einhalten.[358] Die indigene Rechtsprechung gilt für jene Fälle, die innerhalb des indigenen Rechtsprechungsbereichs vorgefallen sind und ist nur auf Angehörige des betreffenden indigenen Volkes anwendbar.[359] Die Zuständigkeitsbereiche sollen zukünftig in einem Gesetz, dem „*Ley de Deslinde Jurisdiccional*“, das die Kooperation und Koordination zwischen der indigenen und der ordentlichen Rechtsprechung regeln soll, festgelegt werden. Die indigene Justiz soll durch

---

[356] *„[Der Präsident/ die Präsidentin des Staates hat die Aufgabe] die MinisterInnen zu ernennen und dabei den plurinationalen Charakter und die Gender-Gleichstellung bei der Zusammensetzung des MinisterInnenkabinetts zu beachten.*“ (Art. 172/22 der neuen Verfassung).

[357] *„Die Befugnis, Gerechtigkeit zu schaffen geht vom bolivianischen Volk aus und basiert auf den Prinzipien der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, juridischen Sicherheit, Öffentlichkeit, Rechtschaffenheit, Schnelligkeit, des juridischen Pluralismus, der Interkulturalität, Gleichberechtigung, dem Dienst an der Gesellschaft, der BürgerInnenbeteiligung, sozialen Harmonie und dem Respekt vor den Rechten.*“ (Art. 178/I der neuen Verfassung).

[358] *„I. Die indigenen originären bäuerlichen Völker und Nationen üben ihre rechtlichen Kompetenzen und Funktionen durch ihre Autoritäten aus und wenden ihre eigenen Prinzipien, kulturellen Werte, Normen und Verfahren an. II. Die indigene originäre bäuerliche Rechtsprechung respektiert das Recht auf Leben, das Recht auf Verteidigung und weitere Rechte und Garantien, die in dieser Verfassung verankert sind.*“ (Art. 190 der neuen Verfassung).

[359] *„I. Die indigene originäre bäuerliche Rechtsprechung basiert auf einer speziellen Verbindung der Personen, die Angehörige des/der jeweiligen indigenen originären bäuerlichen Volkes oder Nation sind […]*“ (Art. 191 der neuen Verfassung).

den Staat gefördert werden und, wenn nötig, kann Hilfe von den zuständigen staatlichen Stellen angefordert werden.

Der Verfassungsgerichtshof wird nach der neuen Verfassung plurinational zusammengesetzt sein und die RichterInnen sollen sowohl vom ordentlichen als auch vom indigenen Justizsystem stammen. KandidatInnen für den Verfassungsgerichtshof können von der Zivilgesellschaft und den indigenen Völkern vorgeschlagen werden. Der Verfassungsgerichtshof hat die Aufgabe, die indigenen Autoritäten über die Kriterien und das Prozedere ihrer juridischen Normen zu befragen und die Konflikte zwischen der indigenen und der ordentlichen sowie der agroambientalen Rechtsprechung zu lösen. Auch bei der Besetzung der Ämter des obersten Gerichtshofes soll die vorhergehende Ausübung eines Amtes in der indigenen Justiz als zusätzliche Qualifikation gewertet werden (Art. 182/VI).

Eine weitere Neuerung ist die Volkswahl zur Bestimmung zahlreicher AmtsinhaberInnen der Justiz. Während diese nach der Verfassung von 1994 gänzlich durch die Legislative bestimmt wurden, hat die Legislative nach der neuen Verfassung lediglich die Funktion inne, eine Vorauswahl der KandidatInnen des Verfassungsgerichtshof, des obersten Gerichtshofes, des Agroambientalen Gerichtshof, des *Consejo de la Magistratura* und des administrativen Kontrollorgans der Justiz zu treffen (Art. 158/5 und Art. 158/13). Die endgültige Auswahl der AmtsinhaberInnen wird durch das Volk getroffen, wobei Kampagnen für die KandidatInnen verboten sind und lediglich die Wahlbehörde Informationen über die KandidatInnen verbreiten darf.

20.3.4 Wahlbehörde

Die Wahlbehörde wird in der neuen Verfassung als vierte staatliche Gewalt etabliert. Sie soll aus sieben Mitgliedern bestehen, wovon mindestens zwei RespräsentantInnen Angehörige indigener Völker sein müssen. Sechs der sieben WahlrätInnen sollen von der Legislative bestimmt werden, eineR vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin.

Unklar bleibt, nach welchen Kriterien bestimmt wird, wer als RepräsentantIn der indigenen Völker gelten wird; ob dies von der Einschreibung der Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk in den Personalausweis, der mündlichen Auto-Identifikation oder z.B. dem Wohnen im Territorium eines indigenen Volkes abhängen soll, wird in der neuen Verfassung nicht festgeschrieben (vgl. Zegada 2008: 12).

Unter den Übergangsbestimmungen der neuen Verfassung finden sich folgende Regelungen in Bezug auf die staatlichen Wahlorgane: Bis zu 60 Tage nach der Annahme der neuen Verfassung soll der Kongress ein neues Wahlgesetz für die Wahl der Legislative und des Präsidenten und Vizepräsidenten der Republik verabschieden. Die Neuwahlen werden am 6. Dezember 2009 stattfinden.

Innerhalb von 180 Tagen nach der Installierung der „plurinationalen legislativen Versammlung" sollen das Gesetz zur Wahlbehörde, das Wahlgesetz, das Gesetz des juridischen Organs, das Gesetz des Verfassungsgerichtshofes und das Rahmengesetz für Autonomien und Dezentralisierung verabschiedet werden.

20.4 Autonomien

Die Schaffung von **autonomen Einheiten** in der neuen Verfassung ist eine zentrale Neuerung. Folgende Autonomien, die alle auf der gleichen Hierarchieebene stehen [sic!][360], sind darin vorgesehen: die departamentale, die provinzielle, die indigene und die Gemeinde-Autonomie. Regionale Autonomien können zusätzlich als Planungs- und Verwaltungsinstanzen innerhalb der Departements gegründet werden (Art. 269/III). Die Regierungen der verschiedenen Autonomieinstanzen werden direkt gewählt und deren deliberative Organe haben die Aufgabe, Autonomiestatuten (bzw. im Fall der Gemeinden *Cartas Orgánicas*) auszuarbeiten.[361] Ein Rahmengesetz der Autonomien und der Dezentralisierung soll bis spätestens 180 Tage nach der Annahme der neuen Verfassung verabschiedet werden (Art. 271/I).

In den departamentalen sowie in den Gemeinde-Regierungen sind reservierte Sitze für RepräsentantInnen der indigenen Völker vorgesehen (Art. 278). Die indigenen Autonomien können, basierend auf anerkannten kollektiven Territorien, auf Gemeinden oder Regionen, nach der Durchführung einer Volksabstimmung, gegründet werden.[362] Die indigenen Autonomien werden in der neuen Verfassung als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts konzipiert. Die Selbstregierung und das Recht auf die Ausübung eigener politischer, juridischer und ökonomischer Systeme gemäß der eigenen Weltanschauung sollen in diesem Rahmen ermöglicht werden. Zwei oder mehr indigene Völker können eine gemeinsame indigene Autonomie bilden. Wenn die indigenen Autonomien grenzüberschreitend über verschiedene Gemeindedistrikte oder Gemeinden hinweg etabliert werden sollen, können die Grenzen der Distrikte bzw. der Gemeinden dementsprechend verändert werden. In Gemeinden, in denen ländliche Gemeinschaften mit eigenen Organisationsstrukturen bestehen, kann eine neue Gemeinde gegründet werden.

---

[360] „*Die autonomen territorialen Einheiten sind einander nicht untergeordnet und stehen nach der Verfassung auf gleicher Ebene.*" (Art. 276 der neuen Verfassung).

[361] Die Autonomiestatuten können daher in Zukunft nicht mehr lediglich von einigen IdeologInnen und Intellektuellen der regionalen Eliten geschrieben werden, wie dies bei den derzeitigen (nicht rechtsgültigen) Statuten der Fall war.

[362] „*I. Die indigenen originären bäuerlichen Autonomien sind jene indigenen originären bäuerlichen Territorien, jene Gemeinden und jene Regionen, die diese Qualität gemäß der Verfassung und der Gesetze annehmen. II. Zwei oder mehr indigene originäre bäuerliche Völker können gemeinsam eine einzige indigene originäre bäuerliche Autonomie bilden*." (Art. 291 der neuen Verfassung).

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen der zentralen und den autonomen Einheiten werden in den Artikeln 297 bis 305 grob festgelegt. Vier verschiedene Kompetenzformen werden dabei unterschieden:

- Privative Kompetenzen fallen lediglich in den Bereich der zentralen (nationalen) Ebene, z.B. das monetäre System, Außenhandel und Außenpolitik, Staatssicherheit, Migrationspolitik, generelle Landpolitik und Kohlenwasserstoffe.
- Exklusive Kompetenzen: Kompetenzen im Bereich der Legislative stehen nur der nationalen Ebene zu; Reglementierende und ausführende Kompetenzen können auf die autonomen Einheiten transferiert werden. z.B. das Wahl- und Kommunikationsregime, Kompetenzen bezüglich der natürlichen Ressourcen wie die Mineralien, die Wasserressourcen und die Forstressourcen, öffentliche Infrastrukturarbeiten, Bildung, Gesundheit und Naturschutzgebiete
- Geteilte (*concurrentes*) Kompetenzen: die Gesetzgebung fällt in den Kompetenzbereich des Staates, die Reglementierung und Ausführung aber in den Aufgabenbereich der autonomen Einheiten (z.B. Umweltschutz, Administration der Gesundheits- und Bildungssysteme, Wissenschaft und Forschung, Landwirtschaft und Bewässerungsprojekte).
- Gemeinsame (*compartidos*) Kompetenzen: die Rahmengesetzgebung ist von der zentralen Ebene vorgegebden, die Entwicklung der detaillierten Gesetzgebung sowie die reglementierenden und ausführenden Kompetenzen liegen im Bereich der autonomen Einheiten (z.B. das departamentale und munizipale Wahlregime, Telefonie, Glücksspiele, alternative Konfliktlösungsmechanismen für Nachbarschaftskonflikte auf Gemeindeebene und Regulierung für die Schaffung bzw. Veränderung von exklusiven Steuern der autonomen Einheiten).

Darauf folgend werden die 36 exklusiven Kompetenzen der departamentalen Autonomien, die 43 exklusiven Kompetenzen der Gemeinde-Autonomien und jene der indigenen Autonomien, die alle Gemeinde-Kompetenzen und einige zusätzliche Kompetenzen ausführen können, angeführt. Die exklusiven Kompetenzen der Departements sind beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der departamentale Straßenbau und das Transportsystem auf departamentaler Ebene, Elektrizitätsprojekte, die Förderung des Sports, des Kultur- und Naturerbes, der departamentale Tourismus, die Entwicklung von Projekten für Kinder, Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung und die Teilhabe an Kohlenwasserstoffunternehmen.

Zu den eigens erwähnten Kompetenzen der indigenen Autonomien gehören u.a. die Verwaltung und Administration der erneuerbaren natürlichen Ressourcen, die Definition und Ausführung eigener Formen der wirtschaftlichen, sozialen, politischen, organisationalen und kulturellen Entwicklung, die Administration von Naturschutzgebieten, die Mitgestaltung der Befragungen und die Ausübung der indigenen Rechtsprechung. Die Kompetenzen der autonomen Regionen müssen erst von den Departements transferiert werden und werden daher nicht eigens angeführt.

20.5 Land und Territorium

In der neuen Verfassung wurden das Recht auf Selbstbestimmung und Territorialität, kollektive Rechte über Land und Territorium sowie der Schutz von heiligen Stätten verankert.[363] Das neunte Kapitel des Titels 2 (vierter Teil) widmet sich speziell dem Land und Territorium. Darin werden die Rechte von Dritten in indigenen Territorien im Art. 394/I ausdrücklich anerkannt, was eine Kontinuität zur bisherigen Landpolitik in diesem Bereich darstellt. Der Staat erkennt den gemeinschaftlichen und kollektiven Landbesitz an; darunter die „indigenen, originären und ländlichen Territorien", die „Territorien der interkulturellen originären Gemeinschaften" und der „ländlichen Gemeinschaften". Die indigenen Territorien beinhalten Flächen der Produktion, Flächen der Nutzung und Konservierung der natürlichen Ressourcen und Räume der sozialen, spirituellen und kulturellen Reproduktion. Die bisherigen TCOs werden gemäß der neuen Verfassung automatisch in „indigene Territorien" umgewandelt.

Die gemeinschaftlichen Landtitel können sowohl auf individuellen als auch auf kollektiven Landrechtstiteln beruhen, die komplementär zueinander stehen können.[364] Die staatlichen Ländereien werden der indigenen, ländlichen und originären Bevölkerung sowie den afrobolivianischen, interkulturellen und bäuerlichen Gemeinschaften mit keinem oder unzureichendem Landbesitz zugesprochen.

Der Besitz mehrerer Ländereien sowie jene Ländereien, die zu Spekulationszwecken dienen, werden gemäß der neuen Verfassung verboten. Der Landbesitz muß eine soziale bzw. die sozial-ökonomische Funktion erfüllen, um rechtmäßig zu sein. Der „Latifundismus" ist gemäß der neuen Verfassung verboten und wird folgendermaßen charakterisiert: der unproduktive

[363] *„III. Der Staat anerkennt, schützt und garantiert das kommunitäre oder kollektive Eigentum, das indigene originäre bäuerliche Territorien, interkulturelle originäre Gemeinschaften und bäuerliche Gemeinschaften umfasst. Das kollektive Eigentum wird als unteilbar, unüberschreibbar, unveräußerlich und untransferierbar deklariert, kann nicht rückgängig gemacht werden und ist frei von der Zahlung von Steuern für den Agrarbesitz. Die Gemeinschaften können in einer Form tituliert werden, die die Komplementarität zwischen kollektiven und individuellen Rechten anerkennt und die territoriale Einheit mit Identität respektiert."* (Art. 394 der neuen Verfassung).

[364] Anm.: Die Beibehaltung indiviueller Landrechtstitel war ja vor allem für die *campesinos* und *colonizadores* bedeutsam.

Landbesitz; das Land, das keine sozial-ökonomische Funktion erfüllt; Landbesitz, dessen Nutzung auf einem System der Halbsklaverei, Sklaverei oder Knechtschaft beruht und/oder der Landbesitz, der eine maximale Hektarzahl von 5.000 Hektar überschreitet. Die maximale Hektarzahl wird allerdings lediglich auf jene Besitztümer angewandt, die nach der Ratifizierung der neuen Verfassung angeeignet werden. Landflächen, die keine sozial-ökonomische Funktion erfüllen, sollen an den Staat zurück geführt werden, und dies unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Aneignung.[365]

Anzumerken ist, dass sich die neue Agrarreform fast ausschließlich auf die Tieflandregionen konzentriert, während es kaum Vorstellungen und Pläne für die Hochlandregionen gibt, in denen weniger die Großgrundbesitze, sondern vielmehr der „Minifundus", also die Fragmentierung des Landbesitzes, die zu überwindende Schwierigkeit darstellt (Stefanoni 2007: 35).

20.6 Natürliche Ressourcen

Die natürlichen Ressourcen spielen im „Neuen Bolivien" eine zentrale Rolle; ihr strategischer Charakter und ihre große Bedeutung für die Entwicklung Boliviens werden im gesamten Verfassungstext festgeschrieben.[366] Die Finanzierung der ambitionierten sozialen Veränderungen, sowie eine Diversifizierung der bolivianischen Wirtschaft, sollen vor allem basierend auf den Einnahmen aus diesem Wirtschaftssektor stattfinden. Die wichtige Rolle des Staates in der bolivianischen Ressourcenwirtschaft und -politik wird verankert und die Verstaatlichungen und Industrialisierungen der natürlichen Ressourcen werden im Kapitel über natürliche Ressourcen noch einmal ausdrücklich betont. Im Kapitel über die Kohlenwasserstoffe wird praktisch der Geist des Kohlenwasserstoff-Gesetzes N°3058 und des „Nationalisierungsdekrets" auf Verfassungsrang angehoben. Jenen Departements, die über große Reserven an Kohlenwasserstoffen verfügen, wurde in Artikel 368 ein Gewinnanteil von 11% zugesichert, wobei die RepräsentantInnen der Departements in der verfassunggebenden Versammlung höhere Anteile anstrebten.

Der Zugang zu Wasser wird als fundamentales Menschenrecht charakterisiert und die prioritäre Verwendung des Wassers „zum Leben" (nicht für die Industrie) wird im 5. Kapitel des Titels 2 (vierter Teil) verankert.[367] Die Konzessionierung des Wassers wird in Art. 373/II ausdrücklich verboten und die Wasser-Dienstleistungen sollen einem Regelungssystem von Lizenzen, Registrierungen und Autorisierungen unterworfen werden. In der neuen Verfassung wurde zwar die Privatisierung des Wassers verboten, allerdings

[365] „*I. Die Nicht-Erfüllung der sozial-ökonomischen Funktion oder der Latifundien-Besitz sind Gründe für die Rückführung des Landes in den Besitz und in das Eigentum des Staates.*" (Art. 401 der neuen Verfassung).
[366] „*II. Die natürlichen Ressourcen haben strategischen Charakter und sind von öffentlichem Interesse für die Entwicklung des Landes.*" (Art. 348 der neuen Verfassung).
[367] „*I. Das Wasser stellt eines der fundamentalsten [fundamentalísimo] Rechte für das Leben dar, im Rahmen der Souveränität des Volkes […]*" (Art. 373 der neuen Verfassung).

können gemischte (staatlich-private) Unternehmen in der Wasserwirtschaft tätig sein (Art. 278/II), was von einigen ExpertInnen in diesem Gebiet, wie z.B. von Carlos Crespo, kritisiert wurde (siehe Crespo 2008).

Über Koka wurde folgender Artikel in der neuen Verfassung festgeschrieben:

> „*Der Staat schützt das originäre und traditionelle Koka als Kulturerbe, natürliche erneuerbare Ressource der bolivianischen Biodiversität, und als Faktor der sozialen Kohäsion; in seinem natürlichen Stadium ist es keine Droge [estupefaciente]. Die Revalorisierung, Kommerzialisierung und Industrialisierung werden vom Gesetz reglementiert.*" (Art. 384).

Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen sind gemäß der neuen Verfassung folgende: das Recht auf territoriale Verwaltung und die exklusive Nutzung und Verwendung der erneuerbaren Ressourcen in ihren Territorien, das Recht auf Konsultation, immer dann, wenn legislative oder administrative Maßnahmen vorgesehen sind, die ein indigenes Volk betreffen könnten (z.B. in Bezug auf die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen), das Recht auf Gewinnteilhabe bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Die Gewohnheiten und Gebräuche der indigenen und ländlichen Gemeinschaften zur nachhaltigen Verwendung und Verwaltung des Wassers werden in Artikel 374/II anerkannt und geschützt. Indigene, ländliche und originäre Gemeinschaften, die innerhalb von Forstgebieten beheimatet sind, sind alleinige RechtsträgerInnen der exklusiven Nutzung und Verwaltung der Forstressourcen (Art. 388).

20.7 Internationale Beziehungen

Die grundsätzliche Ausrichtung der bolivianischen Verfassung, in der das „gute Leben" an der Spitze steht, spiegelt sich auch in den Artikeln über die regionale Integration und die internationalen Beziehungen wider. Beispielsweise wird festgelegt, dass die Verhandlung und Unterzeichnung internationaler Verträge folgenden Prinzipien folgen muss: der Nicht-Intervention, der friedlichen Konfliktlösungen, der Zurückweisung jeder Form von Diktatur, Kolonialismus und Neokolonialismus, Imperialismus, Rassismus und Diskriminierung, Verteidigung und Förderung der Menschenrechte, WSK-Rechte, Rechte der indigenen Völker sowie der Umweltrechte.

20.8 (Nicht-)Inkorporation der Forderungen indigener Organisationen

Inwiefern spiegelt nun die neue Verfassung die Vorstellungen der indigenen Organisationen Boliviens wider? Inwiefern inkorporiert sie ihre Forderungen? Generell wurden die Forderungen der indigenen Organisationen größtenteils in die neue Verfassung übernommen, womit diese den Vorstellungen der indigenen Organisationen relativ nahe kommt (vgl. Kapitel 10 mit Kapitel 20). Die neue Verfassung verbindet die *narrow* und die *wide recognition* und lässt

sich größtenteils in dem Modell der „Kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit“ verorten.

Dennoch gibt es einige Bereiche, in denen die Forderungen der indigenen Organisationen weniger umfassend anerkannt wurden, als angestrebt:

- Die staatlichen Gewalten wurden nur relativ geringfügig verändert: die Legislative besteht weiterhin aus zwei Kammern und direkte RepräsentantInnen wird es wohl nur im Tiefland geben (entgegen den Vorstellungen der CONAMAQ); bezüglich der Exekutive sind die Veränderungen ebenfalls äußerst gering ausgefallen, und die Anerkennung der indigenen Rechtsprechung wurde durch die Modifikationen im Parlament limitiert; die vom Einheitspakt vorgeschlagene Etablierung einer Staatsgewalt für die „soziale Kontrolle“ wurde nicht in die neue Verfassung inkorporiert.
- In Bezug auf die natürlichen (v.a. die nicht-erneuerbaren) Ressourcen, wurden geringere Rechte der indigenen Völker anerkannt als gefordert wurde. Z.B. wurde lediglich das Recht auf Konsultation verankert, nicht aber das Recht auf „verbindliche Konsultation“ bzw. auf die Zustimmung (*consentimiento)*.
- Ein weiterer Bereich, bei dem die Veränderungen in der neuen Verfassung weniger weit gingen, als von vielen indigenen RepräsentantInnen erhofft, ist die Veränderung der politisch-administrativen Grenzen innerhalb Boliviens im Sinne einer stärkeren Übereinstimmung mit ethnischen Kriterien.
- Der Umverteilung von Land wurde ebenfalls durch die Modifikationen des Parlaments eine entscheidende Grenze gesetzt, die von den indigenen Organisationen nicht gutgeheißen wird.

Es gibt viele andere Details, bei denen die neue Verfassung von den Vorstellungen bestimmter indigener Organisationen abweicht. Die neue Verfassung ist also sicher kein perfektes Werk, das zufriedenstellend für alle sein kann. Es geht vielmehr darum, in den neuen Verfassungen relativ flexible Ergebnisse eines interkulturellen Dialogs zu sehen, die sich weiterhin verändern können und werden. In den Worten von Van Cott: „*the new multicultural constitutions should not be viewed as perfectly embodying the resolution of intercultural normative conflicts. Instead, we should see them as establishing a framework for a permanent intercultural dialogue, or a continuing process of mutual adjustment*.” (Van Cott 2000: 279).

20.9 Die neue bolivianische Verfassung und der „Neue Konstitutionalismus Lateinamerikas“

Im internationalen Vergleich ist der bolivianische Fall, trotz aller Besonderheiten, kein Einzelfall, sondern in einen weiteren Kontext der neuen lateinamerikanischen Verfassungen einzuordnen. Die neue bolivianische Verfassung ist innerhalb der Entwicklung des so genannten „neuen Konstitutionalismus Lateinamerikas“ (siehe Kapitel 4) zu verorten, dessen Verfassungen folgende gemeinsame Kriterien aufweisen: Sie werden als veränderbar und nicht als endgültig konzipiert, die Souveränität der Staaten wird hervorgehoben, die partizipative Demokratie wird gestärkt. Die Verfassungen sollen eine sozial-integrative Wirkung haben, die Rolle des Staates in der Wirtschaft und die regionale Integration spielen eine wichtigere Rolle als zuvor (vgl. Martínez Dalmau 2008). Der bolivianische Verfassungsentwurf kann also als Paradebeispiel dieser neuen Verfassungsentwicklungen in Lateinamerika betrachtet werden.

Die verstärkte Anerkennung der Multikulturalität – in den Fällen Ecuadors und Boliviens der Plurinationalität – und der Rechte der indigenen Völker ist eine Gemeinsamkeit der lateinamerikanischen Verfassungen seit den 1990er Jahren (vgl. Van Cott 2000). Doch der neue Verfassungsentwurf Boliviens geht diesbezüglich, sogar im Vergleich zur neuen ecuadorianischen Verfassung, eindeutig am weitesten.

In Bezug auf die beschriebene erweiterte Anerkennung der Menschenrechte, v.a. der WSK-Rechte, der Rechte spezifischer Bevölkerungsgruppen und von Umweltrechten sowie die beschriebenen Implementierungsmechanismen betreffend, ist die bolivianische Verfassungsreform kein Einzelfall in Lateinamerika. In diesem Bereich sind die Ähnlichkeiten mit der neuen ecuadorianischen Verfassung besonders augenscheinlich, wobei allerdings die Rechte der Frauen und jene in Bezug auf die Umwelt in Ecuador teilweise umfassender anerkannt wurden als in Bolivien (vgl. Aparicio 2008a).

Abschließend möchte ich noch einen Gedanken von Boaventura de Sousa Santos (1997) aufgreifen, der mir im Zusammenhang mit Menschenrechten und den neuen lateinamerikanischen Verfassungen besonders anregend erscheint. Sousa Santos plädiert für eine multikulturelle Konzipierung der Menschenrechte und kritisiert ihren „falschen Universalismus“ im Sinne ihrer tatsächlichen Dominanz durch die westliche Kultur. An dieser kritisiert er vor allem die zu starke Dichotomie zwischen dem Individuum und der Gesellschaft und die prioritäre Behandlung der Individuen vor der Natur und der Gesellschaft. An den Beispielen der neuen Verfassung Boliviens und der neuen Verfassungen Lateinamerikas wird deutlich, dass die beschriebenen Defizite im Bereich der „importierten Rechtssysteme“ nun vermehrt ausgeglichen werden, indem kollektive Rechte bestimmter Bevölkerungsgruppen, WSK-Rechte und Umweltrechte sowie entsprechende Implementierungsmechanismen umfassend

anerkannt werden, wodurch die einseitige Wertigkeit der Individuen relativiert wird. In diesem Sinne teile ich die Ansicht von Sousa Santos, dass die westliche Kultur gerade in diesen Bereichen der Menschenrechte von den Ländern des Südens lernen sollte (ebenda).

21. ROLLE DER FRAUEN IN DER POLITIK UND FRAUENRECHTE IN DER NEUEN VERFASSUNG

Da die Rechte der Frauen ein Querschnittsthema der neuen Verfassung sind behandelt dieses Kapitel etwas detaillierter die Rolle der Frauen in der gegenwärtigen bolivianischen Politik und die Frauenrechte in der neuen Verfassung.

21.1 Frauen in der Politik und im Verfassungsänderungsprozess

Während die Rechte der indigenen Völker im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess in den Vordergrund gerückt und von den indigenen Organisationen und der Regierung aktiv unterstützt und verteidigt wurden, standen die Rechte von Frauen im Vergleich dazu eindeutig im Hintergrund. Sie boten ein geringeres Mobilisierungspotenzial und waren weniger präsent in den Diskursen rund um die politisch-juridischen Reformen. Die Frauenorganisationen in Bolivien sind in der politischen Arena deutlich weniger repräsentiert als die indigenen Organisationen. Dies hängt auch mit der geringen Verbindung in der Praxis zwischen den Zielen der Anti-Diskriminierung der Frauen und dem Kampf gegen die Unterdrückung der indigenen Völker zusammen (Monasterios 2007: 112). Auch innerhalb der ländlichen Gewerkschaften und indigenen Organisationen dominiert die Ansicht, dass erst die klassenspezifische und die ethnische Diskriminierung überwunden werden müssen und dass damit quasi automatisch die Diskriminierung der Frauen verschwinden würde (Spedding/Arnold 2005: 5). Frauenspezifische Forderungen und Diskurse über den Gender-Gap werden außerdem häufig als fremdinduziert (von internationalen NGOs, FeministInnen etc.) und als Bedrohung für die Einheit der Organisationen und Völker interpretiert und dadurch delegitimiert (ebenda: 32).

Die geringe Einbeziehung frauenspezifischer Themen in der bolivianischen Politik ist jedoch keine neue Entwicklung: Van Cott (2000: 188) beschrieb, dass die indigenen und ländlichen Männer die klaren Gewinner der Einführung der popularen Partizipation im Jahr 1994 waren, während sie die Frauen als *„clear losers“* bezeichnete. Auch Spedding und Arnold beschreiben die aktuelle Konjunktur Boliviens als weit offener für ethnische Diskurse, während Gender-Themen und die Stimmen von Frauen tendenziell stärker marginalisiert werden (Spedding/Arnold 2005: 3).

Das UN-Komitee für WSK-Rechte und das UN-Komitee für die Eliminierung der Diskriminierung der Frauen (CEDAW) kritisierten in ihren jüngsten Stellungnahmen die weiterhin existierende soziale Ungleichheit zwischen bolivianischen Männern und Frauen (Consejo Económico y Social 16.05.2008; Committee on the Elimination of Discrimination against Women

14.02.2008). Diese äußert sich u.a. in der hohen Analphabetinnenrate, der großen Armut der Frauen, der weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen, dem erschwerten Zugang zu Arbeit, Bildung, politischer Partizipation und zu Gesundheitsdienstleistungen der Frauen, ihrem geringeren Gehalt für gleiche Tätigkeiten, dem geringeren Zugang zu Unterkunft und Landbesitz (Consejo Económico y Social 16.05.2008). Weibliche Diskriminierung im Justizsystem aufgrund des Analphabetismus wurde vom CEDAW-Komitee ebenso beanstandet wie ihr fehlender Zugang zu Informationen und das oft geringe Wissen der Frauen über ihre Rechte sowie die hohen Kosten von Gerichtsverfahren (Committee on the Elimination of Discrimination against Women 14.02.2008). Weiters wird die Sorge ausgedrückt, dass die Rechte der Frauen in den indigenen Systemen verletzt werden könnten und es notwendig wäre, ihre Rechte auch im Rahmen indigener Systeme und Praktiken zu garantieren (ebenda). Das CEDAW-Komitee thematisierte auch die Gewalt gegen Frauen und drückte seine Besorgnis über die Tendenz aus, dass die Priorität der staatlichen Gesetzgebung auf der Versöhnung und dem familiären Zusammenhalt liegt, wodurch die Rechte der Frauen häufig nicht genügend geschützt würden. Beide Dokumente der Vereinten Nationen kritisieren das Fehlen eines übergreifenden Gender-Fokus in der staatlichen Politik und rufen dazu auf, umfassende Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Frauen in Bolivien durchzuführen.

Frauenpolitik war bisher eindeutig kein Schwerpunkt der MAS-Regierung und die diesbezüglichen Problematiken traten eindeutig hinter den ethnisch-klassenspezifischen Fokus des „Projekts des Wandels“ zurück. Ich stimme in diesem Zusammenhang mit Gutiérrez (2006: 40) überein, dass die Themen Gender und Ethnizität miteinander verknüpft und abgestimmt werden sollten, *„[d]enn wenn das nicht geschieht, gibt es das Risiko, dass die Ethnizität sich an den Sexismus und der Feminismus an den Rassismus annähert bzw. anpasst*“ (ebenda).[368]

Eine Schwierigkeit für die Anerkennung und Implementierung der Rechte von Frauen ist die weite Verbreitung patriarchalischer Anschauungen und Strukturen, der Machismus sowie der Konservativismus bezüglich der Geschlechterrollen in Bolivien. Diese sind auch in der Regierungspartei anzutreffen: In der bolivianischen Legislative und Exekutive gibt es weiterhin äußerst wenige Frauen in Führungspositionen; so sind im März 2009 unter den zwanzig MinisterInnen lediglich vier Frauen zu finden. Die konservative Einstellung vieler ländlicher GewerkschaftsvertreterInnen und von Autoritäten der CONAMAQ wurde auch in der verfassunggebenden Versammlung sichtbar: Sie sprachen sich u.a. für das Verbot der Abtreibung in der Verfassung durch die Anerkennung des „Rechts auf Leben ab der Zeugung“ aus und positionierten

[368] In diesem Sinne steht auch der Ausdruck der urbanen feministischen Frauenorganisation Mujeres Creando (ohne Datum: 11): „*Man kann nicht dekolonialisieren ohne zu de-patriarchalisieren*“.

sich gegen manche sexuelle und reproduktive Rechte sowie gegen die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen (vgl. Stefanoni 2007: 39).

21.2 Partizipation von Frauen im Verfassungsänderungsprozess

In der verfassunggebenden Versammlung Boliviens waren insbesondere die Forderungen von zwei Frauenorganisationen präsent: jene der *Bartolina Sisas* und jene der „*Coordinadora de la Mujer*“, die sich aus verschiedenen NGOs zusammensetzt, mit ihrem Projekt „*Mujeres Presentes en la Historia*“ (vgl. Monasterios 2008: 136). Außerdem wurden zahlreiche Veranstaltungen organisiert, um einen Dialog zwischen Repräsentantinnen der verschiedenen sozialen Organisationen zu ermöglichen und gemeinsame Forderungen der Frauen zu erarbeiten (vgl. Encuentro Nacional de Mujeres Mai 2007). Eine Schwierigkeit bei dem Versuch, die bolivianischen Frauen zu vereinigen und gemeinsame Forderungen zu erarbeiten, war die große Heterogenität und die damit zusammenhängenden verschiedenen Bedürfnisse und Visionen der bolivianischen Frauen. Insbesondere die Differenzen zwischen urbanen und ruralen, indigenen und nicht-indigenen sowie reichen und armen Frauen schienen oft größer zu sein, als die verbindenden Faktoren durch die Geschlechter-Gemeinsamkeit (ebenda). Viele indigene Frauen erachteten die Anerkennung der Rechte der indigenen Völker als wichtiger als die Anerkennung ihrer Rechte als Frauen. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in den Forderungen der FNMCB-“BS“ (2006) wider, bei denen frauenspezifische Forderungen gegenüber den ethnisch-klassenspezifischen tendenziell im Hintergrund standen.

21.3 Rechte der Frauen in der neuen bolivianischen Verfassung

Einige Forderungen der Frauenorganisationen wurden im Zuge der Modifikationen der Verfassungsentwürfe ohne großen Widerstand und ohne viele Diskussionen darüber, eingeschränkt bzw. sogar gestrichen (vgl. De la Fuente 2008: 100). Vergleicht man die neue Verfassung Ecuadors mit der der neuen Verfassung Boliviens wird ersichtlich, dass der ecuadorianische Verfassungsentwurf bezüglich der Rechte der Frauen in manchen Bereichen deutlich weiter geht. So wird in der Verfassung von Ecuador in allen staatlichen Institutionen die Geschlechterparität für die Erfüllung von Ämtern festgelegt, wovon die bolivianische Verfassung weit entfernt ist. Vergleicht man jedoch die Rechte und die Rolle von Frauen in der Verfassung Boliviens von 1994 mit der neuen Verfassung werden dennoch riesige Fortschritte sichtbar: Die expliziten Frauenrechte waren früher fast inexistent, während die neue Verfassung größtenteils als *engendered* charakterisiert werden kann.

Die Verfassung von 1994 verwendete lediglich die maskuline Form, nicht aber die geschlechtsneutrale Schreibweise und kein einziges Recht der Frauen wurde eigens angeführt. Lediglich Artikel 6 sprach von den Garantien der Verfassung, ohne dass diesbezüglich Unterschiede aufgrund des Geschlechts gemacht werden dürfen, und Artikel 193 legte den Schutz der Ehepaare, der Familien und der Mütter durch den Staat fest. Die Fortschritte und Veränderungen bezüglich der Rechte der Frauen in der neuen Verfassung werden im Weiteren in detaillierter Form dargestellt.

Helen Irving setzte sich in dem Buch „*Gender and the Constitution*" (2008) mit dem Thema auseinander, wie eine Verfassung aussehen sollte, um als engendered zu gelten. Dabei widerlegt sie den verbreiteten Irrglauben, dass eine Verfassung, die geschlechtsneutral erscheint, dies auch tatsächlich sei. Vielmehr haben die vermeintlich neutralen Verfassungen generell ungleiche Auswirkungen auf Männer und Frauen, wodurch Frauen unter den negativen Konsequenzen der „falschen Universalität" leiden (Irving 2008: 1-2). Daher sei es angebracht, Gender als übergreifende Dimension sowie frauenspezifische Regelungen und Rechte in den Verfassungen zu verankern. Nach Baines und Rubio-Marin (2005: 4) sollten insbesondere folgende Rechte der Frauen in einer Verfassung festgeschrieben sein: reproduktive und sexuelle Rechte, Rechte der Frauen innerhalb der Familien sowie politische und sozioökonomische Rechte der Frauen.

Die neue bolivianische Verfassung wurde in **geschlechtsneutraler Schreibweise** verfasst. Bereits in der Präambel ist von „Frauen und Männern" zu lesen[369] und in Artikel 3 wird die bolivianische Nation als „*Gesamtheit der Bolivianerinnen und Bolivianer*" beschrieben. Diese Formulierungen, bei denen Frauen explizit sichtbar gemacht werden, sind wichtige symbolische Statements und betonen bewusst den Einschluss und die Rolle der Frauen im Staat (Irving 2008: 25).

Die **Gendergleichheit bei der politischen Partizipation** wurde in Artikel 8/II festgeschrieben und die gleichen Bedingungen zwischen Männern und Frauen im Regierungssystem und bei der Formierung, Ausübung und Kontrolle der politischen Macht in den Artikeln 11/I und 26/I. Bezüglich der Zusammensetzung der Legislative wird von der „*gleichen Partizipation von Frauen und Männern*" gesprochen (Art. 147/I) und in Artikel 210/II wird festgelegt, dass die Wahlbehörde bei der Aufstellung von KandidatInnen die „*gleiche Partizipation von Männern und Frauen*" garantieren müsse. Es wurde jedoch nicht die ursprünglich von den Frauenorganisationen (FNMCB-BS 2006; Proyecto Mujeres y Asamblea Constituyente 2006; Encuentro Nacional de Mujeres Mai 2007) gestellte Forderung nach „*Parität und Alternanz bei der Partizipation*" übernommen, die konkreter gewesen wäre und die Partizipation

[369] „*Wir, Männer und Frauen, drücken, mittels der verfassunggebenden Versammlung und mit der originären Macht des Volkes, unsere Verbundenheit mit der Einheit und der Integrität des Landes aus.*" (Präambel der neuen bolivianischen Verfassung).

eines Mindestanteils von Frauen in staatlichen Institutionen garantiert hätte. Die Formulierung blieb vielmehr mit „*gleiche Partizipation von Frauen und Männern […] mit den gleichen Bedingungen für Männer und Frauen*“ unklar und wenig konkret.[370] Bei der Ernennung der MinisterInnen wurde in Artikel 172/22 der neuen Verfassung festgehalten, dass dabei die Geschlechter-Gleichstellung *beachtet werden sollte*, was zwar eine erwünschte Ausrichtung vorgibt, aber keine tatsächliche Garantie für die Partizipation der Frauen in der Exekutive bedeutet.

Im Zusammenhang mit Partizipations- und Repräsentationsrechten von Frauen gibt es weltweit zahlreiche Beispiele von Verfassungen, die weiter gehen als die neue Verfassung Boliviens. Die Verfassung von Ruanda ist diesbezüglich besonders fortschrittlich: sie legt in Artikel 76 fest, dass von den 80 Mitgliedern der Kammer der *Diputados* mindestens 24 Frauen sein müssen und in Artikel 82, dass mindestens 30% der SenatorInnen weiblich sein müssen. Nach Irving (2008: 121) wäre die verfassungsrechtliche Verankerung von Minimum- und Maximum-Quoten (40/60) für die Partizipation von Frauen und Männern in den staatlichen Gewalten eine besonders sinnvolle Lösung.

In der neuen bolivianischen Verfassung wird festgeschrieben, dass der Staat alle **Formen der Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Gender, Schwangerschaft oder Familienstand verbietet und sanktioniert (Art. 14/II). In Artikel 15/II wird betont, dass alle Personen und insbesondere Frauen das Recht haben, keiner physischen, sexuellen oder psychologischen Gewalt in der Familie und in der Gesellschaft ausgesetzt zu sein. Der Staat soll die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen, sie zu eliminieren und zu sanktionieren (Art. 15/III).

Vor, während und nach der **Schwangerschaft** haben die Frauen Anspruch auf (interkulturelle) Unterstützung und Schutz durch den Staat; auch der **Mutter- und Vaterschutz** wurde festgelegt (Art. 45).

Die **Arbeitsrechte der Frauen**, wie das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen, die Förderung der Inkorporation von Frauen in die Arbeitswelt, das Verbot der Kündigung aufgrund des Familienstandes oder wegen Schwangerschaft, sowie die Möglichkeit der Karenzierung der Frau, bis ihr Kind ein Jahr alt ist, werden in Artikel 48 garantiert. Die spezifischen Rechte für schwangere Frauen und Mütter in den Verfassungen sind nach Irving (2008: 192-193) von zentraler Bedeutung für die tatsächliche Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Der ökonomische Wert der Hausarbeit wird in der neuen Verfassung Boliviens als Quelle des Reichtums anerkannt und soll in den öffentlichen Rechnungen angeführt werden (Art. 338). Bei der Landvergabe sollen die **Rechte der Frauen auf Landbesitz** beachtet werden, ohne

[370] In den Berichten der Mehrheit der Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien wurde die „Parität und Alternanz“ zwischen Männern und Frauen noch in dieser Form festgehalten. Danach wurde sie jedoch herausgestrichen und in „gleiche Bedingungen“ umformuliert.

aufgrund des Familienstands einen Unterschied zu machen (Art. 395/I). In Artikel 402/2 wird diesbezüglich nochmals betont, dass der Staat Politiken fördern soll, um alle Diskriminierungsformen gegen Frauen beim Zugang, beim Landbesitz und der Erbschaft von Land zu eliminieren.

Bezüglich des **Bildungssystems** wurde folgendes in den Verfassungsentwurf inkorporiert: Die Unterstützung der Geschlechtergleichheit, die Nicht-Differenzierung von Gender-Rollen, die Gewaltlosigkeit im Erziehungs- und Bildungssystem sowie die Garantie des Zugangs zu Sport ohne Geschlechterunterscheidung (Art. 79 und 104).

Die **Rechte der Familien** werden in den Artikeln 62-66 geschützt und die gleichen Rechte und Pflichten der PartnerInnen in Bezug auf ihre minderjährigen Kinder und den Haushalt werden in Artikel 64 festgelegt. Die VertreterInnen von homosexuellen Personen strebten an, dass in diesem Teil der Verfassung alle Beziehungsformen geschützt werden sollten und nicht explizit festgelegt werden sollte, dass unter Partnerschaft Beziehungen zwischen Männern und Frauen verstanden werden. Auch verschiedene Frauenorganisationen, darunter die „*Coordinadora de la Mujer*“, unterstützten die Anerkennung verschiedener Familienformen, wie z.B. die „Kern-, die erweiterte, die rekonstituierte, die alleinerziehende etc.“ Familie (Mujeres Presentes en la Historia ohne Datum: 18). Noch in der „Version im Groben“ des neuen Verfassungsentwurfes vom 24. November 2007 war nicht explizit von Beziehungen zwischen Männern und Frauen die Rede sondern lediglich von „PartnerInnen“. Doch schließlich wurde das erweiterte Verständnis von Familie, ohne umfassende Debatten darüber, deutlich eingeschränkt (vgl. De la Fuente 2008: 100).

In der Sektion über die „Rechte der Familien“ der neuen Verfassung werden die **sexuellen und reproduktiven Rechte** der bolivianischen Frauen garantiert. Eines der umstrittensten Themen war die Anerkennung des „Rechts auf Leben“ versus die Anerkennung des „Rechts auf Leben ab der Zeugung“. Diese Debatte hing damit zusammen, dass die Abtreibung in Bolivien (außer in therapeutischen und medizinischen Sonderfällen) verboten ist. Durch die Anerkennung des Rechts auf Leben ab der Zeugung wurde, insbesondere von konservativen und religiösen Organisationen und Bevölkerungsgruppen, angestrebt, dieses Verbot auf Verfassungsrang anzuheben. Demgegenüber forderten andere Bevölkerungsgruppen, allen voran Frauenorganisationen und FeministInnen, das Recht auf Leben in einer generellen Form anzuerkennen, was in Zukunft die Öffnung für die Legalisierung der Abtreibung bedeuten könnte. Unter den VertreterInnen der MAS gab es zu diesem Thema unterschiedliche Positionen und es gab einige Personen, die, wie die meisten RepräsentantInnen von PODEMOS, das Recht auf Leben ab der Zeugung vertraten (Gespräch mit Loyola Guzmán und anderen *Asambleístas*). Schlussendlich setzte sich jedoch jene Formulierung durch, die generell auch in

den internationalen Menschenrechtsinstrumenten verwendet wird, nämlich das „Recht auf Leben“ ganz generell.[371]

In Artikel 270 wurde die Geschlechter-Gleichheit als Prinzip für die territoriale Organisation und die **dezentralisierten und autonomen Einheiten** angeführt. In den Artikeln 300 und 302 wird als eine der Kompetenzen der Departement- und Gemeinde-Regierungen die Förderung und Entwicklung von Projekten und Politiken für Frauen angegeben. Bei der Zusammensetzung der Departement-Regierung wird sogar die Parität und Alternanz der Geschlechter in der Verfassung verankert (Art. 278/II).

21.4 Resümee

Während die neue Verfassung einen großen Fortschritt in Bezug auf die Anerkennung von Frauenrechten in Bolivien darstellt, wurde in diesem Abschnitt gleichzeitig die große Diskrepanz zu der aktuellen Frauenpolitik deutlich. Es wird sich zeigen, inwiefern die neue Verfassung zu tatsächlichen Veränderungen in der bolivianischen Gesellschaft und Politik führen wird, wie durchsetzungskräftig sie sich in der Realität erweisen wird bzw. inwiefern Frauen und Frauenorganisationen (oder aufgeschlossene Männer) Lobbyarbeit zu ihrer Durchsetzung leisten werden. Es wird in Zukunft wohl auf den verschiedenen Ebenen – der nationalen, der departamentalen, in den Gemeinden und in den indigenen Autonomien – zu Aushandlungsprozessen kommen, die für die Rolle der Frauen in diesen Ebenen und in der Gesellschaft an sich entscheidend sein werden und die im Auge behalten werden sollten.

[371] Nach Irving (2008: 201) hätte das direkte oder indirekte Verbot der Abtreibung in der Verfassung zu einer Verletzung der Geschlechter-Gleichstellung „*in the most fundamental of ways*“ geführt. Ihrer Meinung nach wäre sogar der explizite Ausschluss ungeborener Kinder vom Recht auf Leben notwendig und hilfreich (ebenda: 207).

VI

Zusammenfassung und Ausblick

22. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

22.1 Zusammenfassung

Die vorliegende Forschungsarbeit ist transdiziplinär und lässt sich in der Rechtsanthropologie und der Rechtspolitik bzw. Rechtssoziologie verorten, da sie sich mit den Schnittstellen von Recht, Politik, Kultur und Gesellschaft auseinandersetzt. Im Fokus stehen dabei die Vorstellungen und politisch-rechtlichen Forderungen der indigenen Organisationen Boliviens im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses und ich analysiere, welche Faktoren ausschlaggebend dafür waren, dass bestimmte Forderungen durchgesetzt werden konnten und andere nicht. Die Dissertation beschäftigt sich also theoriegeleitet und mit Methoden der Sozialforschung mit Aushandlungsprozessen rund um die Anerkennung einer neuen Verfassung, wobei gesellschaftliche, kulturelle, politische und historische Aspekte in die Analyse einfließen.

Die bolivianische Verfassungsänderung ist ein besonders interessanter Fall in Bezug auf die Neudefinition der Rolle der indigenen Völker im Staat, u.a. aufgrund des großen Willens der aktuellen Regierung, diesbezügliche Reformen durchzuführen und weil die indigene Bevölkerung in Bolivien die Mehrheit darstellt. In der vorliegenden Studie zeige ich auf, dass es im Verfassungsänderungsprozess nicht ausschließlich um die Verankerung spezifischer Rechte der indigenen Völker ging, sondern vielmehr um die Durchführung von Dekolonisierungsprozessen und die Schaffung eines generell neuen Staatsmodells.

Ähnlich wie der portugiesische Rechtssoziologe Boaventura de Sousa Santos (1997; 2007; 2009 und gemeinsam mit Rodríguez-Garavito 2005) erforsche ich Rechtsreformen „von unten“, indem ich politisch-rechtliche Forderungen, Strategien und Aktivitäten der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen im Verfassungsänderungsprozess ins Zentrum stelle. In Bolivien zeichnete sich – wie in vielen anderen lateinamerikanischen Staaten – in den letzten Jahren eine Abkehr von einem westlich-homogenistischen Staatsmodell und von dem bisherigen „ausländisch importierten“ Rechtssystem ab (vgl. Van Cott 2000; Barié 2003 und 2005) und die Veränderung der bolivianischen Verfassung sollte einen Beitrag hin zu einem pluralistischen Staatsmodell leisten. In diesem Kontext war es von vorrangiger Bedeutung, das in die Krise geratene neoliberale Wirtschaftsmodell aufzugeben, die soziale Ungleichheit und die ethnische Diskriminierung zu reduzieren und neue Regeln des Zusammenlebens, gemeinsam mit bisher weitgehend ausgeschlossenen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, zu erstellen.

Zur Erforschung der vielschichtigen und höchst aktuellen Prozesse in Bolivien entschied ich mich dazu, nach der *Grounded Theory* vorzugehen, die Forschung als flexiblen und dynamischen Prozess begreift, bei dem die einzelnen Phasen nicht rigide voneinander abgegrenzt werden, sondern

Forschung als flexiblen und dynamischen Prozess konzipiert (vgl. Strauss 1994; Glaser/Strauss 1998; Charmaz/Mitchell 2001). Ich führte mehrere monatelange Feldforschungsaufenthalte in Bolivien durch und begleitete als teilnehmende Beobachterin die Versammlungen indigener und gewerkschaftlicher Organisationen, politischer Parteien sowie die Arbeit in der verfassunggebenden Versammlung. Außerdem führte ich dutzende halbstrukturierte Interviews mit *Key Players* des Verfassungsänderungsprozesses, sammelte juridische Dokumente (allen voran Vorschläge für die neue Verfassung und Dokumente der verfassunggebenden Versammlung), Stellungnahmen verschiedener politischer AkteurInnen sowie relevantes Videomaterial zu den erforschten Themenbereichen. Die Bearbeitung und Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mit dem Programm zur qualitativen Sozialforschung ATLAS.TI. Basierend auf den empirischen Erkenntnissen entwickelte, verwarf und veränderte ich Hypothesen, erarbeitete theoretische Konzepte bzw. wählte adäquate Theorien anderer WissenschaftlerInnen aus, die ich meinem Forschungsthema entsprechend anpasste und weiter entwickelte.

Die Kritische Diskursanalyse, zurückgehend auf Michel Foucault (1997 und 2003) und weiterentwickelt u.a. von Ruth Wodak (1996; 2000; 2001a und 2001b), Norman Fairclough (1989 und 1993) und Siegfried Jäger (2001), bot mir ein ausgezeichnetes methodisches und theoretisches Rüstzeug für die Analyse eines Forschungsgegenstandes, in dem Kämpfe um politische, wirtschaftliche und symbolische Macht sowie um die Hegemonie, Ideologien, Selbst- und Fremdbilder und verschiedene Wertvorstellungen im Zentrum standen. Übereinstimmend mit Michel Foucault und der Kritischen Diskursanalyse ging ich von einem Wechselverhältnis zwischen Diskursen und Realitäten aus: einerseits spiegeln sich Realitäten in den Diskursen wider und andererseits prägen die Diskurse die Realitäten. Die Theorien von Pierre Bourdieu zu Macht und Sprache (1997), Habitus (1977 und 1987a) und dem juridischen (1987b) und politischen Feld (2001) erwiesen sich ebenfalls als zentral für meine Forschungsarbeit und ließen sich gut mit der Kritischen Diskursanalyse verknüpfen.

Die Verortung meines Forschungsgegenstandes in einem weiteren historischen und einem internationalen Kontext machte deutlich, dass die Entwicklungen in Bolivien von einem weitgehend homogenistischen Staatsmodell hin zu einem pluralistischen Staatsmodell keinen Einzelfall darstellen. Auch in den internationalen Menschenrechten wurden in den letzten Jahrzehnten kollektive Rechte und im Speziellen Rechte indigener Völker, beispielsweise im Rahmen der ILO-Konventionen 107 und 169 sowie der UN-Deklaration über indigene Völker, die im September 2007 verabschiedet wurde, verstärkt anerkannt und es zeichnete sich eine Abkehr von ursprünglichen Bestrebungen zur Assimilierung indigener Völker ab (vgl. Ludescher 2004; Anaya 1996; Sieder 2002b). Im internationalen Recht vollzog sich eine weitere Entwicklung, die für

die indigenen Völker weltweit von zentraler Bedeutung ist: Die Neudefinition des Selbstbestimmungerechtes, eines fundamentalen Menschenrechts, das nunmehr nicht automatisch die Gründung bzw. Existenz eines eigenen Staates impliziert sondern auch in Form von Autonomieregelungen innerhalb eines Staates ausgeübt werden kann (vgl. Heintze 1997b; Thornberry 1989 u.a.). Nach langjährigen Debatten wurde das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker schließlich in der UN-Deklaration über indigene Völker verankert.

Auch in den neuen Verfassungen Lateinamerikas zeichnete sich eine vermehrte Anerkennung der Rechte indigener Völker ab. Die neuen lateinamerikanischen Verfassungen können nach Donna Lee Van Cott (2000) als „multikulturelle Verfassungen" bzw. nach Boaventura de Sousa Santos (2007) als „plurikulturelle und interkulturelle" sowie in den Fällen Boliviens und Ecuadors als „plurinationale" Verfassungen bezeichnet werden und erkennen vermehrt kollektive Rechte, insbesondere Rechte indigener Völker an. Gegenwärtig wird außerdem der Begriff des „neuen Konstitutionalismus Lateinamerikas" verwendet, um die gemeinsamen Charakteristika der Verfassungsänderungsprozesse in Lateinamerika und der neuen Verfassungen von Kolumbien, Venezuela, Ecuador und Bolivien deutlich zu machen (Aparicio 2008; Martínez Dalmau 2008; Viviano/Martínez 2005; Noguera 2008). Die neuen Verfassungen Lateinamerikas weisen nach Martínez Dalmau (2008: 21) folgende Charakteristika auf: sie werden als veränderbar und nicht als endgültig konzipiert, die Souveränität der Staaten wird hervorgehoben, Menschenrechte werden vermehrt anerkannt, die partizipative Demokratie wird gestärkt, sie sollen eine sozial-integrative Wirkung haben und die Rolle des Staates in der Wirtschaft sowie die regionale Integration spielen eine wichtigere Rolle als zuvor. Albert Noguera (2008) fügt hinzu, dass der „neue Konstitutionalismus Lateinamerikas" nicht ausschließlich durch inhaltliche Kriterien charakterisierbar ist, sondern dass ihn auch prozedurale Merkmale kennzeichnen, wie die Durchführung einer verfassunggebenden Versammlung und einer Volksabstimmung zur Annahme der neuen Verfassung.

In diesem Kontext der vermehrten Anerkennung der Rechte indigener Völker und der Verfassungsänderungen in Lateinamerika ist auch die Verfassungsänderung in Bolivien zu verorten. Die vorhergehende bolivianische Verfassung war stark von ausländischen Verfassungstraditionen geprägt und spiegelte den tatsächlich bestehenden Pluralismus, wie die kulturell verschiedenen Systeme und Elemente, kaum wider (vgl. Barié 2003 und 2005). Ein wichtiger Grund für die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung in Bolivien war das Ziel großer Teile der Bevölkerung, das monokulturelle Staatsmodell durch ein pluralistisches zu ersetzen.

Ich gehe in dieser Studie davon aus, dass Staaten generell nicht ethnisch neutral sind und es daher meist mehr oder weniger subtile Formen der Diskriminierung gibt, von denen Angehörige von Gruppen betroffen sind, die

sich von der dominanten Gesellschaft unterscheiden (vgl. Baumann 1996; Parekh 2000; Kymlicka 1995). Basierend auf dieser Grunderkenntnis wird die soziale Ungleichheit in Bolivien behandelt und es wird dargestellt, dass die indigenen Völker, die Landbevölkerung und die Frauen zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen gehören. Diesen Umstand bringe ich mit dem bisher größtenteils monokulturell-westlichen Staatsmodell in Bolivien in Verbindung. Darauf folgend präsentiere ich drei unterschiedliche Modelle der Beziehungen zwischen dem Staat und den indigenen Völkern, die ich basierend auf den gesammelten Daten und der Literaturrecherche erstellt habe: das „Homogenistische Staatsmodell", das „Modell der Anerkennung der kulturellen Diversität auf untergeordneter Ebene" und das „Modell der kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit". Diese Modelle spielen in der gesamten Dissertation eine wichtige Rolle, da ich sie praktisch als Wurzel der Konflikte im Verfassungsänderungsprozess identifizieren konnte. Das homogenistische Staatsmodell setzte sich in Bolivien vor allem nach der Nationalrevolution von 1952 durch, als das universelle Wahlrecht und universelle BürgerInnenrechte verankert wurden. Das vorherrschende Ziel war es, eine möglichst homogene „MestizInnennation" zu schaffen und die indigenen Völker wurden nunmehr als Bauern/Bäuerinnen bezeichnet – die indigenen Völker sollten assimiliert werden und die kulturellen Differenzen im Laufe der Zeit verschwinden (vgl. Albó und Barrios 2006; Rivera 2003). In den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit den 1990er Jahren wurde das homogenistische Staatsmodell in Bolivien sukzessiv von einem pluralistischen Modell abgelöst. Jedoch wurden die Systeme und Elemente der indigenen Völker tendenziell nur auf untergeordneten Ebenen anerkannt, wodurch das „offizielle" System weiterhin als monokulturell-westliches zu charakterisieren war (Tapia 2007a; García 2005a; Stefanoni 2007; Van Cott 2000 u.a.). Von den sozialen Bewegungen und indigenen Organisationen des Landes sowie der derzeitigen Regierungspartei Boliviens wurde bzw. wird dieses System der „Anerkennung der kulturellen Diversität auf untergeordneten Ebenen" vermehrt in Frage gestellt und ein „Modell der Anerkennung kultureller Diversität mit Gleichwertigkeit", das ich in meiner Arbeit genauer darstelle, gewinnt gegenwärtig an Bedeutung und diente diesen AkteurInnen als Idealvorstellung im Ausarbeitungsprozess der neuen Verfassung.

Bei den Vergleichen zwischen den Zielen und Forderungen der Regierungspartei MAS und der oppositionellen Fraktionen für die neue Verfassung konnte ich aufzeigen, dass die Differenzen maßgeblich damit zusammenhingen, dass sich die Regierungspartei v.a. an dem Modell der „Anerkennung der kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit" orientierte, die konservative Opposition allerdings in erster Linie am „Homogenistischen Modell" bzw. an dem Modell der „Anerkennung der Diversität auf untergeordneten Ebenen".

Die Stärkung/Neugründung indigener Organisationen seit den 1990er Jahren ist ein weltweites Phänomen und steht in einem Wechselverhältnis mit der Anerkennung indigener Rechte in den internationalen Menschenrechten sowie mit den neuen lateinamerikanischen Verfassungen. Die starke Mobilisierungskraft und das Einbringen der Forderungen indigener Organisationen in öffentliche und politische Sphären in Lateinamerika waren von großer Bedeutung, sowohl für die stärkere Thematisierung der Schwierigkeiten der indigenen Bevölkerung als auch für die Durchsetzung von Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung und Gleichstellung (vgl. Sieder 2002a; Assies/Van der Haar/Hoekema 2000 und Assies 2000). In Bolivien waren es ebenfalls die indigenen und ländlichen Gewerkschaften (die sich auch als indigene Organisationen definieren), die in den letzten Jahren vehement die Veränderung der Verfassung einforderten und maßgeblich am Verfassungsänderungsprozess beteiligt waren.

Die wichtigsten sich als indigen definierenden Organisationen im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess ordnete ich aufgrund gemeinsamer Charakteristika, die ich herausarbeiten konnte, drei „Organisationengruppen“ zu: den ländlichen Gewerkschaften, den indigenen Tieflandorganisationen und den Organisationen der *Ayllus*. Die ländlichen Gewerkschaften sind jedoch nicht mit den europäischen Gewerkschaften gleichzusetzen, da sie im sozialen Leben der ländlichen Gewerkschaften wichtige Funktionen im Dienstleistungssektor, für die Infrastruktur, im Bereich Bildung etc. erfüllen. Die Teilnahme der Gemeinschaftsmitglieder an den gewerkschaftlichen Aktivitäten ist generell verpflichtend bzw. wird erwartet, wodurch auch die große Mobilisierungskraft dieser Institutionen zu erklären ist (Spedding/Arnold 2005; Stroebele-Gregor 2008; Albó 2002b). Die größte und mobilisierungsfähigste LandarbeiterInnengewerkschaft ist die CSUTCB, die im Jahr 1979 gegründet wurde, gemeinsam mit der ihr zuordenbaren „Schwesternorganisation“, die *Bartolina Sisas*. Die Organisation der *Colonizadores*, also der internen MigrantInnen, wurde im Jahr 1970 gegründet und vertritt die neu zusammengesetzten ländlichen Gemeinschaften der „SiedlerInnen“. In enger Verbindung mit den *Colonizadores*, gleichzeitig jedoch mit einem relativ großen Grad an Autonomie stehen die Gewerkschaften der Kokabauern/-bäuerinnen, die *Cocaleros*, aus denen Evo Morales hervorgegangen ist. Die indigenen Tieflandorganisationen vertreten eine große Diversität unterschiedlicher indigener Völker, die jedoch oft nur eine relativ geringe Zahl an Angehörigen aufweisen. Seit den 1980er Jahren organisierten sich die indigenen Tieflandvölker verstärkt, was mit ihrer fortschreitenden Bedrohung durch transnationale Unternehmen, GroßgrundbesitzerInnen, Viehzuchtunternehmen und interne MigrantInnen zusammenhing (vgl. García/Chávez/Costas 2004). Durch den „Indigenen Marsch für Territorium und Würde“ der indigenen Tieflandbevölkerung im Jahr 1990 wurden die Tieflandorganisationen erstmals auf nationaler Ebene massenwirksam sichtbar.

Die im Jahr 1982 gegründete Organisation CIDOB repräsentiert die verschiedenen Tieflandorganisationen als „Schirmorganisation“. Die *Ayllus* sind nicht gewerkschaftlich sondern stärker traditionell organisierte Gemeinschaften der Aymaras, Quechuas und Urus im Hochland Boliviens. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, prä-koloniale Strukturen wieder aufzubauen bzw. zu stärken und werden auf nationaler Ebene seit 1997 von der CONAMAQ vertreten.

Bis vor einigen Jahren gab es in Bolivien kaum indigene RepräsentantInnen in der staatlichen Politik und die indigene und ländliche Bevölkerung in Bolivien wurde in der Vergangenheit von politischen Parteien und den jeweiligen Regierungen tendenziell sowohl kooptiert als auch gleichzeitig ausgeschlossen (vgl. Assies/Salman 2005; Rivera 2003; Albó/Barrios 2006). Es gab zwar Allianzen zwischen indigenen und ländlichen Bevölkerungsgruppen, deren Interessen wurden allerdings in der staatlichen Politik marginalisiert. In den 1960er Jahren gewannen daher die *Kataristas* an Bedeutung, die sowohl für ihre Interessen als unterdrückte Klasse kämpften als auch die Reduktion der ethnischen Diskriminierung im Staat vor Auge hatten. Seit den 1970er Jahren wurden vermehrt ländliche Gewerkschaften gegründet, die ebenfalls ihre indigene Identität betonten. Drei große LandarbeiterInnengewerkschaften – die *Colonizadores*, die CSUTCB und die *Cocaleros* – wandten sich von den traditionellen Parteien ab und gründeten schließlich im Jahr 1995 die jetzige Regierungspartei MAS (García/Chávez/Costas 2006). Für die Wahlerfolge der MAS in den letzten Jahren war einerseits ihre Fähigkeit zur Allianzbildung mit verschiedenen Sektoren der bolivianischen Bevölkerung ausschlaggebend (vgl. Van Cott 2005) und andererseits ihre Ziele, die große Unterstützung in Bolivien finden: die Überwindung des Neoliberalismus und in diesem Zusammenhang die Verstaatlichung der natürlichen Ressourcen, der Kampf um das „gute Leben“ der bolivianischen Bevölkerung (verbunden mit der Armutsbekämpfung und der Reduktion der sozialen Ungleichheit) und die Schaffung eines pluralistischen Staatsmodells hin zu einem plurinationalen Staat (vgl. Assies/Salman 2005).

Der „Wandelprozess“ (*proceso de cambio*) den sich die derzeitige bolivianische Regierung zum Ziel gesetzt hat, konzentriert sich jedoch nicht lediglich auf die Schaffung einer neuen Verfassung, sondern auch außerhalb der verfassunggebenden Versammlung wurden bereits einige maßgebliche wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen durchgeführt. Darunter befinden sich die Verstaatlichung der Erdgasressourcen und die Anerkennung von Rechten indigener Völker im Rahmen der bolivianischen Erdgaspolitik sowie Modifikationen der Agrarpolitik in Zusammenhang mit Umverteilungen und Enteignungen. Wichtige sozialpolitische Maßnahmen in der Regierungsperiode Morales waren bisher die Anhebung des Mindesteinkommens, die Schaffung von Fonds zur Unterstützung von

Schulkindern und von schwangeren Frauen, universelle Pensionszahlungen und die Durchführung von Alphabetisierungsprogrammen.

Da ich mich in dieser Studie mit den Rechten indigener Völker und ihrer Anerkennung im Rahmen der neuen Verfassung sowie mit indigenen Organisationen auseinandersetze, erschien mir die Diskussion über kulturelle und indigene Identitäten von zentraler Bedeutung. Kulturelle Identitäten werden in dieser Dissertation als flexibel, aushandelbar, situationsbedingt und strategisch definiert. Wie sich bei meinen Analysen bestätigte, spielen bei der Konstruktion kultureller Identitäten spielen die Repräsentation, Fremd- und Selbstzuschreibungen, politische Kontexte und die historische Dimension wichtige Rollen (vgl. Jenkins 1996; Barth 1969; Hall 1996; Wodak 1998; Gupta/Ferguson 1997a; Baumann/Gingrich 2004).

Die dieser Studie zu Grunde liegende Definition von indigenen Völkern und Gemeinschaften ist jene von José Martínez Cobo (1986). Ihm zufolge sind indigene Völker und Gemeinschaften jene, die eine historische Kontinuität mit prä-kolonialen Gesellschaften aufweisen, sich als unterschiedlich von anderen Sektoren der Gesellschaft wahrnehmen und nicht-dominante Bevölkerungssektoren darstellen. Dennoch ist die Frage danach, *wer* als indigen anerkannt wird, oft umstritten und es gibt diesbezüglich äußerst kontroverse Ansichten. Die Kontroversen darüber, wer als indigen definiert werden kann und welche Rechte diese Anerkennung impliziert, waren auch im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess von zentraler Bedeutung – ein Phänomen, mit dem ich mich im Rahmen dieser Studie beschäftige. Ich zeige auf, dass in der konservativen Opposition die Ansicht vorherrschend war, dass nur ein kleiner Teil der bolivianischen Bevölkerung tatsächlich indigen sei, hingegen regierungsnahe Sektoren und indigene RepräsentantInnen davon ausgingen, dass über 60% der Bevölkerung Angehörige indigener Völker sind. Von diesen höchst unterschiedlichen Anschauungen wurden politisch-rechtliche Schlussfolgerungen gezogen: die konservative Opposition leitete von ihrer Interpretation der Realität ab, dass die Rechte indigener Völker lediglich auf untergeordneten Ebenen, praktisch als Minderheitenrechte, verankert werden sollten, während der bisherige westlich-monokulturelle Staat weitgehend wie bisher weiter bestehen bleiben sollte. Im Gegensatz dazu proklamierten die indigenen und regierungsnahen Sektoren, basierend auf ihrer Annahme der indigenen Bevölkerung als großer Mehrheit, dass der Staat „indigenisiert" werden sollte und tiefgreifende Transformationen zu diesem Zweck durchgeführt werden sollten.

Aufgrund zahlreicher Studien zu diesem Thema (vgl. Zuazo 2006; Molina und Albó 2006) kann der Schluss gezogen werden, dass sich ein Großteil der Bevölkerung sowohl als Mestize/ Mestizin fühlt als auch zu einem indigenen Volk zugehörig – einige SozialwissenschaftlerInnen (Zuazo 2006; Stefanoni 2007; Monasterios 2007) unterscheiden in diesem Zusammenhang jedoch

zwischen „weißen“ und „indigenen“ MestizInnen. Da es im bolivianischen Kontext wenig sinnvoll erscheint zwischen zwei dichotomen Kategorien von „indigen“ bzw. „nicht-indigen“ zu unterschieden, versuchten Molina und Albó (2006) mit ihrem differenzierten Analyseinstrument zur Erfassung ethnisch-linguistischer Charakteristika verschiedene „Abstufungen von Indigenität“ zu erfassen. Die in Anwendung dieses Instruments erzielten Resultate ergeben ein differenziertes Bild über die bolivianische Bevölkerung hinsichtlich ihrer „Indigenität“.

Jedoch nicht nur zwischen indigenen und nicht-indigenen Personen und Gruppierungen sondern auch zwischen verschiedenen indigenen Sektoren zeigten sich im Verfassungsänderungsprozess Differenzen hinsichtlich ihres Verständnisses von indigener Identität, die ich in dieser Studie detailliert analysiere. Rund um die Arbeit der verfassunggebenden Versammlung bildeten sich „zwei Blöcke“ von indigenen Organisationen – auf der einen Seite ein Zusammenschluss von der Regierung nahestehenden ländlichen Gewerkschaften und auf der anderen Seite eine Allianz zwischen den indigenen Tieflandorganisationen und den *Ayllus*. In diesem Kontext zeige ich auf, dass es zwischen den Organisationen Diskussionen darüber gab, ob lediglich bestimmten indigenen Sektoren spezifische Rechte zustehen würden, die anderen verwehrt bleiben sollten. Die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* argumentierten in diesem Zusammenhang, dass sie „indigener“ wären und ihnen aufgrund ihrer spezifischen (stärker kollektiv ausgerichteten) Lebensweise zusätzliche Rechte zustünden, während die ländlichen Gewerkschaften die Einstellung vertraten, dass alle indigenen Bevölkerungsgruppen Anspruch auf die gleichen Rechte hätten. Der strategische und situationsbedingte Einsatz indigener Identitäten und politisch-rechtlicher Forderungen (vgl. Büschges/Bustos/Kaltmaier 2007; Spedding/Arnold 2005; Assies/Salman 2005), wird in dieser Dissertation anhand von zahlreichen Beispielen der indigenen Organisationen im Verfassungsänderungsprozess aufgezeigt und verdeutlicht.

In dieser Studie konnte ich in detaillierter Form herausarbeiten, dass die indigene Bevölkerung und die indigenen Organisationen in Bolivien keinen „monolithischen Block“ bilden, sondern dass es vielschichtige Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationen bezüglich ihrer Selbst-Repräsentation, der verschiedenen Vorstellungen über das „Neue Bolivien“, ihrer unterschiedlichen Situationen und Probleme sowie in Bezug auf ihre Ziele und Interessen gab. Dennoch gelang es ihnen trotz ihrer Differenzen im Rahmen des Einheitspaktes gemeinsame Forderungen für die neue Verfassung zu erarbeiten. Zahlreiche nicht konsensfähige Forderungen (v.a. der *Ayllus*) wurden dabei allerdings ausgeschlossen. Die unterschiedlichen Prioritäten und Ziele der indigenen Völker für die neue Verfassung, die im Weiteren überblicksmäßig dargestellt werden, erarbeitete ich anhand von Dokumenten und Texten dieser

Organisationen, sowie auf der Basis der teilnehmenden Beobachtung und der halbstrukturierten Interviews, die ich mit ihren RepräsentantInnen führte.

In Bezug auf die Charakteristika des Staates gab es weitgehend ähnliche Vorstellungen bei den verschiedenen Organisationen und Organisationengruppen: Bolivien sollte als plurinationaler Staat anerkannt werden, die katholische Religion nicht mehr als Staatsreligion definiert werden und indigene Sprachen und Symbole offiziellen Charakter bekommen (Pacto de Unidad August 2006). Der Begriff des „plurinationalen Staates" basiert auf der Trennung zwischen der Staats- und der Kulturnation (vgl. Wodak 1998; zur Nationenbildung siehe auch Anderson 1991) und wurde gewählt, um der Tatsache gerecht zu werden, dass in Bolivien unterschiedliche Gesellschaftssysteme mit eigenen politischen, juridischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zusammenleben.

Auch über die Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) sowie der Veränderung des Wirtschaftsmodells gab es ähnliche Ansichten zwischen den verschiedenen indigenen Organisationen. Das „gute Leben" sollte im Vordergrund der bolivianischen Wirtschaftspolitik stehen und die WSK-Rechte sollten eine prioritäre Rolle in der neuen Verfassung spielen. Auch die Durchführung von Umverteilungsprozessen und die Verstaatlichung der natürlichen Ressourcen sollten in der neuen Verfassung verankert werden.

Bezüglich der Veränderung staatlicher Gewalten und Institutionen wurden jedoch entscheidende Differenzen sichtbar. Während die Organisationen der *Ayllus* und die Tieflandorganisationen ihren Schwerpunkt tendenziell auf die Selbstregierungs- und die speziellen Repräsentationsrechte legten, waren die Forderungen der ländlichen Gewerkschaften vor allem darauf ausgerichtet, das politisch-staatliche System zu reformieren und ein alternatives sozial-staatliches Projekt zu konstruieren. Die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* strebten ihre Repräsentation in staatlichen Instanzen außerhalb des Systems politischer Parteien an (vgl. APG et.al. April 2006; CIDOB 2001; CONAMAQ 2006), während die ländlichen Gewerkschaften, die ja praktisch die Stütze der Regierungspartei MAS darstellen, das derzeitige Parteiensystem in dieser Form unterstützten. Gemeinsamkeiten gab es jedoch in Bezug auf die Forderung der Anerkennung politischer, wirtschaftlicher, juridischer und kultureller Systeme der indigenen Völker und ihre Koordination mit den bisherigen staatlichen Systemen. Der politische, juridische, wirtschaftliche und kulturelle Pluralismus sollten anerkannt und in das neue Staatsmodell sowie in die staatlichen Gewalten und Institutionen inkorporiert werden (vgl. Pacto de Unidad August 2006). Die Unterschiede zwischen dem andin-indigenen und dem bisherigen staatlichen Politikverständnis führe ich in diesem Zusammenhang näher aus. Im andin-indigenen Politikverständnis stellt das politische Amt in erster Linie einen unbezahlten Dienst für die Gemeinschaft dar, die Besetzung von Ämtern erfolgt

nach dem aufsteigenden Rotationsprinzip und Entscheidungen werden im Rahmen der Gemeinschaft getroffen. Die Bestrebungen der CONAMAQ, Elemente der *Ayllus* wie das Mann-Frau-Prinzip sowie das aufsteigende Rotationsprinzip in staatliche Instanzen zu integrieren wurden vom Einheitspakt allerdings nicht aufgenommen (vgl. CONAMAQ 2006; Pacto de Unidad August 2006).

Die Schaffung indigener Autonomien wurde insbesondere von den indigenen Tieflandorganisationen und den Organisationen der *Ayllus* eingefordert. In dem Zusammenhang sollte gemäß diesen Organisationengruppen auch eine Neuaufteilung der politisch-administrativen Grenzen stattfinden, um sie mit ihren Siedlungsräumen in Einklang zu bringen. Die ländlichen Gewerkschaften, die sich häufig gut auf der Gemeindeebene repräsentiert fühlen, forderten ursprünglich lediglich die Anerkennung von indigenen Gemeinden, aber weitaus seltener die Neuaufteilung von internen Grenzen bzw. die Schaffung von indigenen Autonomien über Gemeindegrenzen hinweg (vgl. CSUTCB 2006). Die Tatsache, dass die Schaffung indigener Autonomien im Laufe des Verfassungsänderungsprozesses von den ländlichen Gewerkschaften stärker verteidigt wurde, hing wohl mit dem strategischen Versuch seitens dieser Organisation zusammen, ein Gegengewicht zu den von den Tiefland-Eliten konzipierten departamentalen Autonomien zu schaffen. Einen organisationsübergreifenden Konsens gab es betreffend der Konzipierung der indigenen Autonomien als „partizipative Autonomien“, die also nicht zur Abschottung der autonomen Bevölkerung dienen sollten, sondern gleichzeitig deren Partizipation im Staat gefördert werden soll, wodurch die Demokratisierung der Gesamtgesellschaft gestärkt werden sollte.

Landrechte und Ressourcenrechte der indigenen Völker und Gemeinschaften waren weitere zentrale Themen hinsichtlich der neuen Verfassung. Was die Landrechte betrifft, setzten vor allem die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* die Priorität auf die Anerkennung ihrer kollektiven Ländereien, während die ländlichen Gewerkschaften oft individuelle Landrechte bevorzugen. Die Forderung der Umverteilung von Land und der Enteignung von GroßgrundbesitzerInnen wurde jedoch einheitlich unterstützt. Im Bereich der Ressourcenpolitik wurde die Verankerung der Verstaatlichungspolitik der natürlichen Ressourcen in der neuen Verfassung von allen Organisationen gutgeheißen (vgl. Pacto de Unidad 2006). Hinsichtlich der Rechte indigener Völker über natürliche Ressourcen in ihren Territorien gab es jedoch wichtige Differenzen: Tendenziell strebten die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* weitergehende Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen an, als die ländlichen GewerkschaftsvertreterInnen. In diesem Kontext wurde im Hinblick auf die nicht-erneuerbaren Ressourcen über die Einführung eines Veto-Rechtes der indigenen Völker und das Ko-Eigentum der indigenen Völker gemeinsam mit dem bolivianischen Staat diskutiert. Das alleinige

Nutzungsrecht der indigenen Gemeinschaften der erneuerbaren Ressourcen in ihren Territorien, fand jedoch große Zustimmung in allen Organisationen.

Die Themen mit den größten Differenzen zwischen den indigenen Tieflandorganisationen und der CONAMAQ einerseits und den RegierungsvertreterInnen sowie den GewerkschaftsvertreterInnen andererseits, waren meinen Recherchen zufolge die Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen, ihre Territorien, die indigenen Autonomien und die direkte Repräsentation der indigenen Völker in staatlichen Institutionen. Die Debatten um die direkte Repräsentation der indigenen Völker behandle ich in meiner Arbeit in einem eigenen Abschnitt, um die komplexen Interessenkonflikte zwischen den indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen exemplarisch aufzuzeigen. Eine generelle Erkenntnis meiner Studie ist, dass die indigenen Organisationen des Tieflandes und die CONAMAQ möglichst weitgehende spezifische Rechte der indigenen Völker anstrebten, während die MAS-VertreterInnen das Ziel verfolgten, viel Macht und Kontrolle im Bereich der Zentralregierung zu behalten und v.a. um die Regierungsfähigkeit und den Machterhalt ihrer Partei bemüht waren. Diese Differenzen werden auf der Basis des jeweiligen identitätsbezogenen und situativen Kontext verständlich gemacht.

Kurz nach dem Regierungsantritt von Evo Morales im Jahr 2005 wurde das Gesetz zur Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung verabschiedet. Zu dessen Verabschiedung musste allerdings ein Pakt mit den Tiefland-Eliten geschlossen werden, die verlangten, dass gleichzeitig ein Referendum über die Schaffung departamentaler Autonomien durchgeführt werden müsse. Das Prozedere und die Konflikte um die Wahl der Mitglieder sowie die Zusammensetzung der Versammlung werden beschrieben und analysiert (siehe Kapitel 7). Bezüglich der Partizipation von RepräsentantInnen indigener Völker war die Tatsache ausschlaggebend, dass die MAS ursprüngliche Übereinkommen mit den indigenen Organisationen brach und keine direkten RepräsentantInnen außerhalb der politischen Parteien zuließ. Diese wohl strategische Handlung hatte zur Folge, dass die der Regierungspartei nahestehenden ländlichen Gewerkschaften zahlreiche *Asambleístas* stellen konnten, während die indigenen Tieflandorganisationen und die Organisationen der *Ayllus* in der Versammlung unterrepräsentiert waren (vgl. Interviews mit RepräsentantInnen der indigenen und gewerkschaftlichenOrganisationen). Von den 255 Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung waren 135 der MAS zugehörig und 58 der größten Oppositionspartei PODEMOS. Meine SPSS-gestützten Analysen ergaben, dass 34,5% der *Asambleístas* Frauen waren und ca. 28,3% der Mitglieder in erster Linie als BasisvertreterInnen, also v.a als RepräsentantInnen indigener und gewerkschaftlicher Organisationen, charakterisiert werden können, wobei der Anteil an BasisvertreterInnen in der

Fraktion der MAS weit größer war als unter den RepräsentantInnen der konservativen Opposition. 55,7% der *Asambleístas* gaben an, sich einem indigenen Volk zugehörig zu fühlen, der Großteil davon identifizierte sich mit den Quechuas bzw. den Aymaras. Gleichzeitig definierten sich über 70% der Mitglieder allerdings als MestizInnen, was als Ausdruck ihrer „multiplen Identitäten" interpretiert werden kann und die oben beschriebenen Erkenntnisse über indigene Identitäten in Bolivien bestätigt.

Die verfassunggebende Versammlung wurde am 6. August 2006 angelobt und hatte den Auftrag, innerhalb eines Jahres eine neue Verfassung zu erarbeiten. Bis März 2007 waren die *Asambleístas* mit Streitigkeiten über den Charakter der verfassunggebenden Versammlung als ursprünglich bzw. abgeleitet (von den konstituierten Gewalten) beschäftigt sowie mit der Reglementierung des Abstimmungsmodus (mit absoluter Mehrheit oder mit 2/3-Mehrheit). Danach fanden die territorialen Foren in allen Departements Boliviens statt und im April 2007 begannen die 21 thematischen Kommissionen mit der Ausarbeitung der Artikelentwürfe für die neue Verfassung. Da eine Einigung zwischen den regierungsnahen und den oppositionellen Abgeordneten jedoch in vielen Fällen nicht möglich war, entschieden sich die meisten Kommissionen dafür, einen Abschlussbericht der (regierungsnahen) Mehrheit und einen der (oppositionellen) Minderheit abzugeben, über die in Generalversammlungen abgestimmt werden sollte. Im Juli 2007 stieg der Konflikt rund um die Forderung von Bevölkerungsgruppen aus Sucre an, den Regierungssitz von La Paz nach Sucre zu verlegen und nach der Annahme einer Resolution in der verfassunggebenden Versammlung am 15. August 2007, die besagte, dass das Thema Regierungssitz in der Versammlung nicht behandelt werden würde, eskalierte der Konflikt. Unter der Leitung des Interinstitutionellen Komitees von Sucre wurde die Tagung der verfassunggebenden Versammlung mehrere Monate hindurch blockiert. Die Arbeitszeit der Versammlung wurde darauf hin durch ein Gesetz bis zum 14. Dezember 2007 verlängert. Im Oktober 2007 wurde die ein Monat zuvor verabschiedete UN-Deklaration über indigene Völker in Bolivien als Gesetz anerkannt, was meinen Daten zufolge als Legitimierung der verankerten Rechte der indigenen Völker in den Abschlussberichten diente und dazu führte, dass die entsprechenden Artikel mit der Deklaration abgestimmt wurden. Diese Tatsache kann als Beispiel der „Transnationalisierung der Rechte indigener Völker" (vgl. Sieder 2002a) betrachtet werden.

Am 24. November 2007 wurde der „Verfassungsentwurf im Groben" in Sucre in einem Militärgebäude angenommen und am 9. Dezember wurde der „Verfassungsentwurf im Detail" in Oruro verabschiedet. Bei der Verabschiedung der Verfassungsentwürfe wurden jedoch zahlreiche Reglementierungen nicht beachtet, was von der Opposition heftig kritisiert wurde. Außerdem war ein Großteil der oppositionellen RepräsentantInnen der Versammlung bei den

letzten Abstimmungen aus Protest nicht anwesend, wodurch sich die Vision und die Inhalte der MAS stärker durchsetzen konnten.

Für die Präsenz und die Repräsentanz der Forderungen der indigenen und gewerkschaftlichen Organisationen sowie des Einheitspaktes in der verfassunggebenden Versammlung war die Tatsache entscheidend, dass die MAS den Vorschlag des Einheitspaktes weitgehend als den ihren übernahm. Außerdem waren VertreterInnen der ländlichen Gewerkschaften und in geringerem Ausmaß der indigenen Tieflandorganisationen und der Organisationen der *Ayllus* zahlreich unter dem Namen der MAS in der verfassunggebenden Versammlung vertreten.

Es zeigte sich jedoch aufgrund der größeren Nähe der MAS zu den gewerkschaftlichen Organisationen sowie aufgrund deren stärkerer Repräsentanz in der Versammlung, dass die Interessen dieser Organisationen in den Verhandlungen größerem Ausmaß verteidigt wurden als jene der indigenen Tieflandorganisationen und der Organisationen der *Ayllus*. Diese weniger stark vertretenen Organisationen beschwerten sich oftmals über die Dominanz ihrer gewerkschaftlich organisierten KollegInnen. Ich analysiere auf der Basis meiner erhobenen Daten die Selbst- und Fremdzuschreibungen der indigenen Organisationen untereinander, um die Beziehungsverhältnisse im Hinblick auf Identitäts- und Repräsentationsmuster darzustellen. Dabei nahm ich Bezug auf die Konzepte der Grammars of Identity/Alterity von Baumann(2004). Ich konnte damit aufzeigen, dass die ländlichen Gewerkschaften von den anderen Organisationsgruppen häufig stereotyp als „weniger indigen", umweltzerstörerisch, individualistisch und kapitalistisch konzipiert wurden. Die Angehörigen der Organisationen der *Ayllus* wurden wiederum als starrköpfig, rückschrittlich, autoritär, essentialistisch und anden-zentristisch kritisiert und die Angehörigen der indigenen Tieflandorganisationen als zu kompromissbereit, unpolitisch, weniger entwickelt und ohne gesamtgesellschaftliches Bewusstsein.

In der verfassunggebenden Versammlung kam die heterogene Zusammensetzung der MAS deutlich zum Vorschein. Ich zeige, dass einige ihrer Mitglieder relativ wenig Verständnis für indigene Forderungen und Rechte hatten. Außerdem konnte ich die Tendenz beobachten, dass Entscheidungen von MAS-VertreterInnen teilweise weniger aufgrund von Prinzipien und Überzeugungen getroffen wurden, sondern vor allem aus strategischen Gründen, um den Machterhalt zu sichern. Dass dieses Phänomen der Prioritätensetzung auf den Machterhalt in Bolivien keinen Einzelfall darstellt sondern vielmehr ein häufig auftretendes Phänomen politischer Parteien darstellt, beschreibt u.a. Pierre Bourdieu (2001) in seinen Abhandlungen über das politische Feld.

Die Einflussnahme durch RegierungsvertreterInnen bzw. PolitikerInnen der verschiedenen Parteien, die sich in die verfassunggebende Versammlung „einmischten", veränderten die Dynamiken und Entscheidungen maßgeblich.

Diese Interventionen wurden von fast allen von mir interviewten *Asambleístas* scharf kritisiert.[372] Zahlreiche *Asambleístas* von verschiedenen politischen Fraktionen äußerten mir gegenüber ihre Ansicht, dass es ohne die Vorgaben und die Einflussnahme durch AmtsinhaberInnen der politischen Parteien leichter gewesen wäre, sich auf bestimmte Themen zu einigen.

In der verfassunggebenden Versammlung stellten die regierungsnahen Abgeordneten die numerische Mehrheit dar, wodurch oppositionelle Fraktionen überstimmt werden konnten. Allerdings wurden in der Versammlung Machtasymmetrien zwischen den AkademikerInnen auf der einen Seite und den BasisvertreterInnen ohne akademische Ausbildung auf der anderen Seite sichtbar. Unter den MAS-RepräsentantInnen fanden sich weit mehr *Asambleístas* mit folgenden Charakteristika als in den oppositionellen Fraktionen: Zugehörigkeit zu einem indigenen Volk, BasisvertreterIn und keine akademische Ausbildung. Meine Untersuchen zeigten, dass die Abgeordneten mit den oben genannten Charakteristika in der verfassunggebenden Versammlung nicht nur mit expliziten rassistischen Äußerungen und Handlungen konfrontiert waren (vgl. Nuñez 2008; Zegarra 2008; Calla/Muruchi 2008), sondern auch mit subtilen Diskriminierungsformen durch dominante Diskurs- und Habitusformen. Sowohl das Fehlen von ÜbersetzerInnen für indigene Sprachen in den ersten Generalversammlungen und in den Kommissionen, als auch die technisch-juridische sowie die wissenschaftliche Sprechweise, die sich in der verfassunggebenden Versammlung durchsetzten (vgl. Zegarra 2008), führten dazu, dass die BasisvertreterInnen ohne akademische Ausbildung und mit teilweise defizitären Spanischkenntnissen in der Versammlung benachteiligt waren und ihre Standpunkte weniger gut vertreten konnten als ihre KollegInnen mit akademischer Ausbildung und mit spanischer Muttersprache (Interviewmaterial der Autorin). Zur Analyse von legitimen und dominanten Sprechweisen in der verfassunggebenden Versammlung und ihrer Bedeutung für die Produktion und Reproduktion von Machtasymmetrien wurden die Theorien von Pierre Bourdieu herangezogen. Diese Machtasymmetrien machte ich auch anhand der Habitusformen der *Asambleístas* deutlich. Während die indigenen und ländlichen BasisvertreterInnen oftmals vorsichtige und eher defensive Körperhaltungen einnahmen, waren die Körperhaltungen der meist urbanen AkademikerInnen generell selbstbewusster, aufgerichteter, mehr Platz einnehmend und teilweise aggressiver. Die verfassunggebende Versammlung Boliviens charakterisiere ich als einen Raum, in dem das juridische und das politische Feld (vgl. Bourdieu 1987b und 2001) aufeinandertrafen. Die Auswertung meiner Daten ergab, dass VertreterInnen des juridischen Feldes

[372] Raúl Prada verwies bei seiner Kritik an diesen Interventionen auf die Konzepte von Antonio Negri über die konstituierende Macht (Negri 2004) und bemängelte, dass der Handlungsspielraum der verfassunggebenden Versammlung als konstituierende Macht durch die Einflussnahmen der politischen Parteien stark eingeschränkt wurde.

häufig die Ansicht vertraten, dass ein technisch-juridisches, wertfreies Regelwerk erstellt werden sollte und dass lediglich sie dazu berechtigt wären, die neue Verfassung auszuarbeiten. Im Gegensatz dazu stellten die VertreterInnen, die sich stärker dem politischen Feld zuordnen lassen, den politischen Charakter der Verfassungsreform in den Vordergrund und betrachteten diese als Aushandlungsprozess um politische, wirtschaftliche und symbolische Macht. Ich zeige auf, dass zur Legitimierung und Durchsetzung eigener Forderungen sowohl von den oppositionellen als auch von den regierungsnahen *Asambleístas* das Argument verwendet wurde, dass „der Andere" lediglich partikulare Interessen vertreten würde, während man selbst die universellen Interessen der bolivianischen Bevölkerung vor Auge hätte. Nach Pierre Bourdieu (1987b: 167-168) könnten die verschiedenen diskursiven Strategien in der verfassunggebenden Versammlung Boliviens als symbolischer Kampf beschrieben werden, in dem jede/r versuchte, den Anderen die Definition der sozialen Welt, die am ehesten seine/ihre Interessen und Anschauungen widerspiegelt, aufzuerlegen. Meine Analysen zu den Machtasymmetrien in der verfassunggebenden Versammlung unterstützen die Ansicht von Luis Tapia (2006b und 2007a), der argumentiert, dass es nicht ausreiche dass die Mitglieder einer unterdrückten Kultur in den Systemen und Institutionen der dominanten Kultur partizipieren. Es müssten vielmehr neue Institutionen und ein „gemeinsamer Kern" der verschiedenen präsenten Kulturen geschaffen werden.

Die politisch-rechtlichen Forderungen der indigenen Organisationen standen in der verfassunggebenden Versammlung im Zentrum der Konflikte und v.a. die konservative Opposition wehrte sich gegen zahlreiche dieser Forderungen. Ich systematisierte die Argumente gegen die Anerkennung der Forderungen der indigenen Organisationen und setze mich in meiner Studie mit ihnen genauer auseinander. Die Anerkennung der Rechte indigener Völker wurde von oppositionellen und/oder nicht-indigenen *Asambleístas* häufig als „verkehrter Rassismus" bzw. als Diskriminierung der nicht-indigenen Bevölkerung interpretiert. Maßnahmen, die im Sinne der Gleichstellung der indigenen Bevölkerung konzipiert waren, wie die Anerkennung indigener Symbole, Sprachen und Systeme in der neuen Verfassung wurden gerne als „Privilegierung" der indigenen Völker beurteilt und bekämpft. Weitere häufige Argumente gegen die Anerkennung indigener Rechte in der neuen bolivianischen Verfassung waren, dass diese einen Rückschritt darstellen würde und dass die indigenen Systeme und Kulturen Boliviens zu wenig „rein" wären bzw. zu viel davon verloren gegangen wäre, um sie nun anerkennen zu können. In diesem Kontext kamen sowohl die vorhandenen Vorurteile bezüglich der Rückschrittlichkeit und damit der Inferiorität indigener Kulturen zum Ausdruck als auch ein in der bolivianischen Öffentlichkeit vorherrschendes essentialistisches Kulturbild. Verbunden mit den Forderungen nach der Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung der indigenen Völker und der

Schaffung indigener Autonomien wurde die Sorge laut, dass diese zur Fragmentierung des Landes und zu Sezessionsbestrebungen führen könnten. Gegen das weltweit oft geäußerte Argument, dass die Anerkennung der Rechte indigener Völker zu Sezessionen und zu einer Fragmentierung der Staaten führen würde, sprechen zahlreiche Studien, die belegen, dass indigene Völker generell nicht das Ziel verfolgen, eigene Staaten zu gründen, sondern im Gegenteil, sich durch die Anerkennung ihrer Rechte und Lebensweisen stärker mit den Staaten identifizieren, in denen sie leben (vgl. Holder 2005: 309; Niezen 2003: 202ff; García 2005a: 64). Hinsichtlich der Anerkennung indigener Autonomien verfolgten die oppositionellen *Asambleístas* das vorrangige Ziel, diese den Departement-Autonomien unterzuordnen und die Kompetenzen der indigenen Autonomien gering zu halten. In diesem Kontext wurde wiederum die Orientierung der Opposition am Modell der „Anerkennung kultureller Diversität auf untergeordneter Ebene" deutlich. Die Forderungen nach umfassenden kollektiven Landrechten indigener Völker sowie nach der Umverteilung von Landbesitz wurden von der Opposition v.a. mit dem Argument bekämpft, dass ihre juridische Sicherheit dadurch gefährdet wäre. In Bezug auf die natürlichen Ressourcen wurde die Anerkennung von Rechten indigener Völker insbesondere mit dem Argument bekämpft, dass die natürlichen Ressourcen im Besitz des gesamten bolivianischen Volkes stehen würden und die indigenen Völker und Gemeinschaften keinen Anspruch auf Sonderrechte hätten. Gerade im Zusammenhang mit den Autonomien, den Land- und den Ressourcenrechten drehten sich die Auseinandersetzungen ganz klar um die Verteilung bzw. Umverteilung von politischer und wirtschaftlicher Macht. Die Anerkennung der indigenen Rechtsprechung wurde ebenfalls ganz vehement bekämpft und zu diesem Zweck wurde die Ansicht verbreitet, dass die indigene Rechtsprechung die Verletzung individueller Menschenrechte zur Folge hätte. Untermauert wurde dieses Argument gerne mit rassistischen Ausschmückungen zur angeblichen Brutalität, Irrationalität und Gewalttätigkeit indigener Völker.

Die steigende Macht der popularen Bewegungen und der Aufstieg der MAS seit dem Jahr 2000 gingen mit dem Verlust von Einfluss seitens der traditionell hegemonialen AkteurInnen auf nationaler Ebene einher, die gegenwärtig versuchen, ihre Macht auf der departamentalen Ebene zu etablieren. In diesem Kontext zeige ich auf, dass die Forderung nach departamentalen Autonomien dem entsprechend die höchste Priorität der konservativen Opposition – insbesondere der Eliten aus den erdgasreichen Tiefland-Departements – im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess darstellte. Als Gegenentwurf zu den abgelehnten (regierungsnahen) Verfassungsentwürfen die in der verfassunggebenden Versammlung verabschiedet wurden, erarbeiteten die Tiefland-Eliten auf intransparente Art und Weise ihre (nicht rechtskräftigen) Autonomiestatuten. Mein Vergleich zwischen den Autonomiestatuten und dem Verfassungsentwurf von Dezember

2007 ergab, dass die Autonomiestatuten dem Verfassungsentwurf sowohl aufgrund der geringen Rolle, die die Multikulturalität (bzw. Plurinationalität) und die Interkulturalität darin einnehmen, widersprachen, als auch damit, dass die staatlichen Kompetenzen darin zu Gunsten der Kompetenzen der autonomen Departements äußerst gering ausfallen.

Die regionalen Eliten der konservativen Opposition – organisiert in Zivilkomitees, unterstützt von verschiedenen Präfekturen und privaten Kommunikationsmedien – können als AntreiberInnen rassistischer Diskurse und Gewaltakte in Bolivien charakterisiert werden. Ich argumentiere, dass sich in Bolivien seit der Amtsübernahme von Evo Morales eine Entwicklung von vorwiegend implizitem hin zu einem explizitem Rassismus vollzog (vgl. Hall 2000). Die rassistische Gewalt in Santa Cruz, Beni, Pando, Tarija, Sucre und Cochabamba wird in dieser Studie exemplarisch aufgezeigt. Die Gewalt richtete sich an indigene Personen und jene aus dem ländlichen Raum sowie an RegierungsanhängerInnen und wurde vor allem durch gewaltbereite Jugendgruppen durchgeführt, die von den regionalistischen Eliten unterstützt und aufgehetzt wurden. Ich analysierte die rassistischen Diskurse, indem ich die konstruierten Fremd- und Selbstbilder untersuchte. Dabei stellte sich heraus, dass die indigene und ländliche Bevölkerung darin als inferior, als Problemverursacher und als Bedrohung konzipiert wurde, womit die gegen sie gerichtete Gewalt gerechtfertigt wurde. Im Fall der Tiefland-Departements wurden die internen MigrantInnen aus dem Hochland, ähnlich wie in den rassistischen Diskursen gegen ImmigrantInnen in Europa, außerdem als „InvasorInnen“ dargestellt. Im Kontext der rassistischen Diskurse und Gewaltakte bespreche ich auch die „Gegen-Diskurse“ der indigenen und ländlichen Bevölkerung sowie die Rolle der Kommunikationsmedien, der Regierung und der bolivianischen Justiz, um ein differenziertes Bild der Konflikte und ihrer AkteurInnen zu zeichnen.

Aufgrund der starken Konflikte und der vehementen Bekämpfung der Verfassungsentwürfe seitens der Opposition wurden diese Entwürfe stark modifiziert. Die erste wichtige Modifikation fand vom „Verfassungsentwurf im Groben“ von November 2007 zum „Verfassungsentwurf im Detail“ von Dezember 2007 statt. Ich verglich die Verfassungsentwürfe miteinander und kam zu dem Ergebnis, dass die Wiedereinführung des Zwei-Kammern-Kabinetts und die Unterordnung der regionalen Autonomien unter die departamentalen zwei wesentliche Modifikationen darstellten. Die weitaus umfassenderen Modifikationen wurden jedoch im Parlament im Oktober 2008 vollzogen und in diesem Rahmen wurden über 100 Artikel des Verfassungsentwurfes der verfassunggebenden Versammlung verändert. Veränderungen wurden hinsichtlich der staatlichen Gewalten, der Autonomien, der BürgerInnenbeteiligung und der Rechte indigener Völker durchgeführt, um die Perspektive der oppositionellen Fraktionen stärker zu inkorporieren. Das Zugeständnis an die Opposition, das von indigenen Organisationen und

zivilgesellschaftlichen AkteurInnen am stärksten kritisiert wurde war jenes, die Beschränkung des maximalen Landbesitzes lediglich auf zukünftige und nicht auf bereits bestehende Ländereien anzuwenden.[373] Die Modifikationen im Parlament führten dazu, dass die Opposition schließlich doch die Einberufung des Referendums über die Annahme der neuen Verfassung unterstützte. Der Widerstand gegen die Anerkennung des Verfassungsentwurfes im Vorfeld des Referendums war groß und wurde auch stark von den privaten Kommunikationsmedien gefördert. Der modifizierte Verfassungsentwurf gelangte im Januar 2009 zur Abstimmung und wurde schließlich mit 61,4% der Stimmen angenommen.

Die neue Verfassung Boliviens beinhaltet die Mehrzahl der Forderungen der indigenen Organisationen Boliviens, wobei sich deren Visionen in manchen Bereichen nur teilweise durchsetzen konnte.

Die Charakterisierung Boliviens als plurinationaler Staat und die Anerkennung der Rechte der indigenen Völker als transversale Dimension in dem gesamten Verfassungstext stellt eine tief greifende Differenz zu der vorhergehenden Verfassung dar. In diesem Zusammenhang werden die indigenen Sprachen neben Spanisch als Staats- und Amtssprachen Boliviens festgelegt, Symbole und ethisch-moralische Prinzipien der indigenen Völker in der Verfassung verankert, die römisch-katholische Religion fungiert nicht mehr als Staatsreligion und die Kommunikationsmedien sowie die Bildungseinrichtungen sollen nunmehr die Aufgabe erfüllen, die kulturelle und linguistische Diversität des Landes widerzuspiegeln und zu fördern. Die politischen, wirtschaftlichen, linguistischen, juridischen und kulturellen Systeme der "indigenen, originären und ländlichen Völker und Nationen" werden in der neuen Verfassung explizit verankert. Ebenso das Recht auf Selbstbestimmung sowie Selbstregierung und in diesem Zusammenhang die Schaffung indigener Autonomien, verbunden mit kollektiven Territorien und Rechten über die darin befindlichen natürlichen erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Ressourcen sind darin enthalten. Aber auch die zentrale Rolle der Interkulturalität wird in der neuen Verfassung mehrfach betont: Im ersten Artikel wird Bolivien als interkultureller Staat definiert, im neunten Artikel wird die Förderung des gegenseitigen Respekts und des interkulturellen Dialogs als Funktion des Staates erklärt, u.ä.m.

Die umfassendere Anerkennung der Menschenrechte und in diesem Zusammenhang insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte), der Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

373 Bezüglich der von der Regierungspartei durchgeführten Kompromisse gab es sowohl innerhalb der Partei als auch innerhalb der indigenen Organisationen geteilte Meinungen. Viele Beispiele aus der Regierungsperiode von Evo Morales weisen darauf hin, dass der Handlungsspielraum im Hinblick auf die Durchführung von Transformationen immer wieder an seine Grenzen stösst (seien dies der Widerstand durch transnationale Unternehmen wie im Falle der Erdgasverstaatlichung oder der Widerstand durch mächtige interne Sektoren).

und das Recht auf eine gesunde Umwelt sind weitere entscheidende Neuerungen in der neuen Verfassung. Erstmals werden in der bolivianischen Verfassung das Recht auf Nahrung, auf den Zugang zu Wasser, auf Information und Unterkunft, sowie weitreichende Rechte von Frauen, von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen und von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben. Die Rechte der BolivianerInnen in der neuen Verfassung haben einen Umfang von über 100 Artikeln, was deren außergewöhnliche Bedeutung für das "Neue Bolivien" bereits erahnen lässt. Überaus wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich der Verfassungstext nicht darauf beschränkt, lediglich die Existenz der Rechte zu proklamieren, sondern gleichzeitig zahlreiche Verfahren und Mechanismen zur tatsächlichen Implementierung, Sanktionierung und Einforderung festlegt.

Auch das in der Verfassung verankerte Wirtschaftsmodell "ist plural und darauf ausgerichtet, die Lebensqualität zu verbessern und das gute Leben aller BolivianerInnen zu gewährleisten". In dem neuen Wirtschaftsmodell sind Umverteilungen vorgesehen, gemeinschaftliche Wirtschaftsformen werden anerkannt, Bauern/Bäuerinnen und Kleinunternehmen sollen verstärkt unterstützt werden und die Verstaatlichungen sowie die Industrialisierung der Rohstoffe spielen darin eine zentrale Rolle.

Die staatlichen Organe und Institutionen betreffend gibt es ebenfalls einige wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Verfassung von 1994. Im zweiten Teil der Verfassung über die Struktur und funktionelle Organisation des Staates wurde ein eigener Abschnitt zur "Partizipation und sozialen Kontrolle" der bzw. durch die Zivilgesellschaft in der öffentlichen Politik verabschiedet, in dem u.a. festgelegt wird, dass die Zivilgesellschaft die öffentliche Verwaltung in allen Ebenen sowie die Qualität der Dienstleistungen überprüfen soll und die staatlichen Einheiten Räume zu diesem Zweck schaffen werden. Die Möglichkeit der Amtsabwahl wurde für alle InhaberInnen gewählter Ämter (außer für jene im juridischen Bereich) eingeführt und die AmtsinhaberInnen der Judikatur sollen nun nach einer Vorauswahl durch die Legislative vom Volk gewählt werden. In Bezug auf die Exekutive wurden nur geringe Modifikationen durchgeführt; eine davon ist die Einführung einer zweiten Wahlrunde, wenn der/die PräsidentIn in der ersten Runde nicht mit der absoluten Mehrheit oder mit mindestens 40% der Stimmen und einer Differenz von 10% auf den/die Zweitplatzierte gewählt wird.

Das Recht der Partizipation der indigenen Völker in den staatlichen Institutionen und Gewalten wird in Art. 30 festgelegt und manifestiert sich u.a. in der Einführung indigener Wahlkreise für die Wahl der Mitglieder der Legislative und die Inkorporation von RepräsentantInnen der indigenen Rechtsprechungssysteme in die Judikatur. Die indigene Rechtsprechung wird in Art. 179/II auf der gleichen Hierarchieebene wie die ordinäre Rechtsprechung anerkannt. Eine Grundvoraussetzung für alle öffentlichen Angestellten ist gemäß dem neuen Verfassungsentwurf, die Kenntnis von mindestens einer

indigenen Sprache, was indigene Sprachen und die Partizipation indigener Personen in staatlichen Institutionen fördert. Unter anderem aufgrund der verstärkten Partizipationsmechanismen und der Einführung zusätzlicher direkter Wahlmechanismen, wird als viertes staatliches Organ das Wahlorgan eingeführt.

Die Schaffung von autonomen Einheiten ist in der neuen Verfassung von zentraler Bedeutung. Folgende Autonomien, die alle auf der gleichen Hierarchieebene stehen, sind darin vorgesehen: die provinzielle, die indigene die Departement- und die Gemeinde-Autonomie. Regionale Autonomien können zusätzlich als Planungs- und Verwaltungsinstanzen innerhalb der Departements gegründet werden.

In der neuen Verfassung wurden das Recht auf Selbstbestimmung und Territorialität, kollektive Rechte über Land und Territorium sowie der Schutz von heiligen Stätten verankert. Der Umverteilung von Land wurde in der neuen Verfassung Vorschub geleistet: mehrfacher Landbesitz wurde darin verboten und es wurde festgelegt, dass die Ländereien (mit Ausnahme kleiner und kollektiver Ländereien) die sozial-ökonomische Funktion erfüllen müssen und bei Nicht-Erfüllung an den bolivianischen Staat rückgeführt werden. Die maximale Landbesitzschranke von 5.000 Hektar wurde für zukünftige Ländereien in der Verfassung verankert.

Rechte der indigenen Völker über die natürlichen Ressourcen in ihren Territorien wurden folgendermaßen festgelegt: die indigenen Völker und Gemeinschaften haben das alleinige Nutzungsrecht über die erneuerbaren Ressourcen und das Recht auf Konsultation, Gewinnteilhabe und Entschädigungszahlungen betreffend die nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen. Die Verstaatlichung der Kohlenwasserstoffe wurde in die Verfassung eingeschrieben und die starke Rolle des Staates in der Ressourcenwirtschaft verankert. Mit den Gewinnen aus diesem Wirtschaftssektor sollen die geplanten sozialpolitischen Maßnahmen finanziert werden.

Obwohl die Frauenpolitik der Regierung von Evo Morales große Defizite aufweist und im Vergleich zu ethnischen und klassenspezifischen Themen deutlich im Hintergrund steht, stellen die Frauenrechte in der neuen bolivianischen Verfassung einen großen Fortschritt in diesem Bereich dar. Es sind politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Frauen verankert worden und die neue bolivianische Verfassung ist in geschlechtsneutraler Schreibweise verfasst.

Die bolivianische Verfassungsreform lässt sich in einen weiteren Kontext der neuen lateinamerikanischen Verfassungen von Ecuador, Peru, Kolumbien, Venezuela u.a. einordnen. Diese Entwicklung wird auch als “nuevo constitucionalismo latinoamericano” bezeichnet und die neuen Verfassungen weisen folgende gemeinsame Kriterien auf: Sie werden als veränderbar und nicht als endgültig konzipiert, die Souveränität der Staaten wird hervorgehoben,

die partizipative Demokratie wird gestärkt, sie sollen eine sozial-integrative Wirkung haben, die Rolle des Staates in der Wirtschaft und die regionale Integration spielen eine wichtigere Rolle als zuvor. Die neue bolivianische Verfassung kann somit als „Paradebeispiel“ dieser neuen Verfassungsentwicklungen in Lateinamerika betrachtet werden.

22.2 Ausblick

Eine Verfassung ist ein mächtiges Instrument, das die rechtlichen und politischen Strukturen eines Landes wesentlich festlegt und für die Institutionen der Regierungen ist es generell eine hohe Priorität, verfassungsgemäß vorzugehen (Anaya 1996: 136). Auch wenn eine Gesellschaft nicht allein „per Dekret” verändert werden kann, spielt der rechtliche Rahmen doch eine große Rolle durch seinen Formalisierungseffekt: *„By ordaining the patterns that govern behaviour in practice, prior to any legal discourse, through the objectivity of a written rule or of an explicitly expressed regulation, formalization establishes the operation of what might be a homologation effect.*” (Bourdieu 1987: 840-849).

Dennoch stellt die Anerkennung der neuen Verfassung Boliviens lediglich einen, wenn auch wichtigen, Schritt zur Veränderung des bolivianischen Staates dar. Denn zur Implementierung einer Verfassung sind funktionierende Institutionen sowie der entsprechende politische und rechtliche Wille unumgänglich (vgl. Irving 2008: 23). Dabei ist nicht zu vergessen, dass die bevorstehende Phase der Implementierung und konkreten Umsetzung in Form von neuen Gesetzen und Dekreten höchstwahrscheinlich neues Konfliktpotential liefern werden. Die Kämpfe um die wirtschaftliche und politische Macht sowie um die Veränderung bzw. Beibehaltung der sozialen und symbolischen Ordnung sind mit der Anerkennung der neuen Verfassung bestimmt nicht abgeschlossen.

Von zentraler Wichtigkeit für die tatsächliche konstruktive Umsetzung der neuen Verfassung und die Schaffung eines plurinationalen und interkulturellen Staates, ist die Veränderung der staatlichen Institutionen, um deren effektives und effizienteres Funktionieren im Sinne der neuen Verfassung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden auch die interkulturelle und partizipative Ausgestaltung der Institutionen eine große Herausforderung darstellen.[374] Die Stärkung und Reform des Justizsystems wird diesbezüglich auch von großer Bedeutung sein, denn *„ohne Rechtsstaat und ohne eine unabhängige Verwaltung der Justiz sind die Menschenrechte nicht mehr als Papier*“ (Bericht der UNDP aus dem Jahr 2000 zit. nach UNASUR 2008: 55).

Bezüglich der Implementierung der Anerkennung und Umsetzung der Rechte der indigenen Völker werden der implizite und der explizite Rassismus sowie die bestehenden fest verankerten Vorurteile in großen Teilen der

[374] Die damit verbundenen Schwierigkeiten wurden teilweise im Kapitel 13 aufgezeigt.

bolivianischen Bevölkerung nur schwer überwindbare Hindernisse darstellen. Die Veränderung der sozialen und symbolischen Ordnung, die Reduktion des strukturellen Rassismus und die Schaffung von gleichwertigeren interkulturellen Beziehungen (begleitet von Umverteilungen der politischen und ökonomischen Macht) sind notwendigerweise langfristige Projekte, die zudem von Konflikten begleitet sein werden. Dennoch scheinen die Veränderungen in den letzten Jahren bereits wichtige irreversible Transformationsprozesse eingeleitet zu haben.

Wie gut diese Prozesse hin zur „Kulturellen Diversität mit Gleichwertigkeit" gelingen werden, wird auch entscheidend davon abhängen, welche Diskurse in den Medien und seitens der politischen RepräsentantInnen an Oberhand gewinnen werden und inwiefern es gelingen wird, das Bildungssystem zu reformieren. Der Weg zu einem pluralistischen Staat und einer Diversität mit Gleichwertigkeit wird jedoch voraussichtlich weder einfach noch kurzfristig umzusetzen sein und die Prognose von Bonfil Batalla (2005: 232) für Mexiko ist höchstwahrscheinlich für Bolivien ebenso zutreffend:

> *„Die Fusion der Kulturen und Zivilisationen, die in Mexiko koexistieren, kann stattfinden, doch sicherlich geschieht sie nicht in einer vorhersehbaren Zukunft und sie wird auf alle Fälle nicht das Resultat eines Dekrets oder der Aktionen von einer oder zwei Generationen sein […] Das zentrale Problem bleibt weiterhin dasselbe: die fehlende Fähigkeit, den Anderen anzuerkennen und zu respektieren, der in diesem Fall die andere Zivilisation darstellt […] Ohne die Anerkennung und die Akzeptanz als ersten Schritt, gibt es keine Möglichkeit, ernsthaft von einem Projekt der Fusion oder der kulturellen Vermischung zu sprechen."*

Der Erfolg der neuen Verfassung und generell des Veränderungsprozesses unter Evo Morales wird wesentlich davon abhängen, inwiefern es gelingen wird, den Diskurs über das „gute Leben" tatsächlich in die Praxis umzusetzen und die Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsgruppen real zu verbessern.

In Anbetracht aller Hindernisse und Einschränkungen in Bezug auf die Umsetzung der neuen Verfassung und des „*proceso de cambio*" kann die Sicht von Sousa Santos förderlich sein, der den Begriff des „Experimentellen Staates" verwendet und damit Prozesse beschreibt, bei denen Reformen und Transformationen durchgeführt werden, die keinem Patentrezept folgen und bei denen oft Neuland betreten wird, ohne bereits absehen zu können, wohin der eingeschlagene Weg führen wird. Plurinationale und interkulturelle Verfassungsänderungsprozesse sind nach Sousa Santos (2007: 28) ganz generell experimenteller Natur. Er betrachtet den bolivianischen Verfassungsänderungsprozess als einem experimentellen Staat zugehörig, da er die Meinung vertritt, dass die neue Verfassung viele Fragen offen lassen und neue aufwerfen wird (ebenda). Auf diese Art und Weise können die aktuellen Prozesse in Bolivien etwas weniger dramatisch betrachtet werden, wenn die Möglichkeit des schrittweisen Voranschreitens – unter Einschluss der Möglichkeit des punktuellen Scheiterns und des Suchens von Alternativen,

wenn man mit einem bestimmten Weg nicht weiterkommt – als legitim betrachtet wird.

QUELLENVERZEICHNIS

Bibliografie

Agencia Periodística del Mercosur (APM) (2005). *Observatorio de Medios. La gestión de Evo Morales en la prensa boliviana.* Facultad de Periodismo y comunicación social de la Universidad Nacional de la Plata.

Albó, Xavier

- (2002a). „Bolivia: From Indian and Campesino Leaders to Councillors and Parliamentary Deputies". In: Sieder, Rachel (Hg.). *Multiculturalism in Latin America. Indigenous Rights, Diversity and Democracy*. Great Britain: Institute of Latin American Studies; S. 74-102.
- (2002b). *Pueblos Indios en la Política*. La Paz: Plural/CIPCA.
- (April 2008). „Es curioso como se espantan los que siempre han sido privilegiados". In: *La Razón*. Abrufbar unter: www.constituyentesoberana.org am 01.04.2008.
- (2008). „El perfil de los constituyentes". In: *T`inkazos, Revista boliviana de ciencias sociales*, Nº 23/24. Bolivia: PIEB; S. 49-64.

Albó, Xavier/ Quispe, Victor (2004). *Quiénes son indígenas en los gobiernos municipales*. La Paz: Plural/CIPCA.

Albó, Xavier/ Barrios Suvelza, Franz (2006). *Por una Bolivia plurinacional e intercultural con Autonomías*. La Paz: IDH Bolivia.

Albó, Xavier/ Ruiz, Carmen Beatriz (2008). „Asamblea Constituyente: un balance a varias voces". In: *T`inkazos, Revista boliviana de ciencias sociales*, Nº 23/24. Bolivia: PIEB; S. 15-34.

Anaya, James S. (1996). *Indigenous Peoples in International Law*. New York/Oxford: Oxford University Press.

Anderson, Benedict (1991). *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. New York/ London: Verso.

Andolina, Robert (2003). „The Sovereign and its Shadow: Constituent Assembly and Indigenous Movement in Ecuador". In: *Journal of Latin American Studies*, Nº 35; S. 721-750.

Aparicio, Marco Wilhelmi

- (2008a). „Derechos: enunciación y principios de aplicación". In: Ávila, R./ Grijalva, A./ Martínez R. *Desafíos constitucionales. La Constitución ecuatoriana del 2008 en perspectiva*. Quito: Ministerio de Justicia y Derechos Humanos y Tribunal Constitucional.
- (2008b). „Los derechos políticos de los pueblos indígenas en la declaración de Naciones Unidas". In: Berraondo, Mikel (Hg.). *La declaración sobre los derechos de los pueblos indígenas. Punto y seguido*. Barcelona: Alternativa; S. 35-56.

Apostamos por Bolivia (August 2007). „A un año de trabajo. El Álbum de las Comisiones". La Paz.

Arnold, Denise (2004). *Pueblos Indígenas y Originarios de Bolivia. Hacia su soberanía y legitimidad electoral*. Bolivia: Corte Nacional Electoral.

Arnold, Alix (2008). „Armut trotz Boom". In: *ila, Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, N°315; S. 12-13.

Arraya, Edgar (24.02.2008). „Observaciones al Proyecto de Constitución Política del Estado C.P.E. del M.A.S". Positionspapier.

Artículo Primero (2005). *Asamblea Constituyente. Otra Bolivia es posible.* (Revista de Debate Jurídico y Social, Jahr 9, N° 17). Santa Cruz: CEJIS.

Asbún Rojas, José Antonio (2008). „Una democracia plena requiere de una participación plena". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 167-172.

Asociación Latinoamericana para la comunicación social (2005). „Observatorio de medios de comunicación social. Elecciones presidenciales". Internes Dokument.

Assies, Willem/Van der Haar, Gemma/Hoekema, André (Hg.) (2000). *The Challenge of Diversity. Indigenous Peoples and Reforms of the State in Latin America*. Amsterdam: THELA THESIS.

Assies, Willem

- (2000). „Indigenous peoples and reform of the State in Latin America". In: Assies, Willem/Van der Haar, Gemma/Hoekema, André (Hg.). *The Challenge of Diversity. Indigenous Peoples and Reforms of the State in Latin America*. Amsterdam: THELA THESIS; S. 3-22.
- (2005). „Territorialidad, indianidad y desarrollo: Las cuentas pendientes". In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social,* Jahr 9, N° 17. Santa Cruz: CEJIS; S. 535-546.

Assies, Willem/ Salman, Ton (2005). „Ethnicity and Politics in Bolivia". In: *Ethnopolitics*, Vol. 4, No. 3; S. 269-297.

Ávila Montaño, Hernán (2006). *El Ichini Moxeño ha despertado*. CEJIS: Bolivia.

Baines, Beverley/ Rubio-Marin, Ruth (Hg.) (2005). *The Gender of Constitutional Jurisprudence*. UK: Cambridge University Press.

Barié, Cletus Gregor

- (2003). *Pueblos indígenas y derechos constitucionales en América Latina: un panorama*. Bolivia: Editorial Abya-Yala.
- (2005). „La cuestión territorial de los pueblos indígenas en la perspectiva latinoamericana". In: FES-ILDIS. *Visiones indígenas de descentralización*. La Paz: Plural; S. 59-140.

Barnard, Alan (2006). „Kalahari revisionism, Vienna and the 'indigenous peoples' debate". In: *Social Anthropology*, N° 14; S. 1-16.

Barragán, Rossana (2006). *Asambleas Constituyentes. Ciudadanía y elecciones, convenciones y debates (1825-1971)*. La Paz: Muela del Diablo.

Barth, Fredrik (Hg.) (1969). *Ethnic groups and boundaries. The social organization of cultural difference*. Oslo: Pensumtjeneste.

Baumann, Gerd

- (1996): *Contesting Culture. Discourses of identity in multi-ethnic London*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (1999). *The Multicultural Riddle*. New York/London: Routledge.
- (2004). „Grammars of Identity/Alterity. A structural approach". In: Baumann, Gerd/ Gingrich, Andre (Hg.). *Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach*. New York/Oxford: Berghahn Books.

Baumann, Gerd/ Gingrich, Andre (Hg.) (2004). *Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach*. New York/ Oxford: Berghahn Books.

Bazoberry, Oscar/ Heredia, Fernando (2005). „Las TCOs guaraníes: Dilemas y desafíos". In: Paz Patiño, Sarela (Hg.). *Territorios Indígenas y Empresas Petroleras*. Cochabamba: CENDA; S. 151-182.

Benda-Beckmann, Franz von/ Benda-Beckmann, Keebet von (2005). *Mobile People, Mobile Law. Expanding Legal Relations in a Contracting World*. USA/England: Ashgate Publishing Company.

Bennett, David (Hg) (1998). *Multicultural States. Rethinking Difference and Identity*. London: Routledge.

Birnir, Jóhanna Kristín/ Van Cott, Donna Lee (2007). „Disunity in Diversity. Party System Fragmentation and the Dynamic Effect of Ethnic Heterogeneity on Latin American Legislatures". In: *Latin American Research Review*, Vol. 42, No. 1; S. 99-125.

Blaser, Mario (2007). „Bolivia: los desafíos interpretativos de la coincidencia de una doble crisis hegemónica". In: Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural; S. 11-22.

Böhm, Andreas (2005). „Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory". In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steineke, Ines. *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowolth; S. 475-484.

Bonfil Batalla, Guillermo (2005). *México Profundo. Una civilización negada*. Mexiko: De Bolsillo.

Bourdieu, Pierre

- (1977). *Outline of a theory of practice*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (1987a). *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1987b). „The Force of Law: Toward a Sociology of the Juridical Field". In: *The Hastings Law Journal*, Vol. 38; S. 805-853.
- (1997). *Language and Symbolic Power*. Cambridge: Polity Press.
- (2001). *El Campo Político*. La Paz: Plural.

Bravo Chavez, Manfredo (Januar 2008). „Análisis comparativo de Visión de País". In: *Revista Democracia.bo*, Nº 9; S. 3.

Bredow, Luis (Hg.) (2008). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo.

Brito Sandóval, Sonia (2005). „Enfoque de género en la Asamblea Constituyente". In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social*, Jahr 9, Nº 17. Santa Cruz: CEJIS; S. 123-152.

Brown, Michael F. (1993). „Facing the State, Facing the World: Amazonia`s Native Leaders and the New Politics of Identity". In: *L`Homme,* Nº 126-128, XXXIII (2-4); S. 307-326.

Brunegger, Sandra (2005). *Challenges under Dispute. The scope of Indigenous Law in Colombia after the Constitution of 1991*. Dissertation der Universität Wien.

Buchanan, Allen (1993). „The Role of Collective Rights in the Theory of Indigenous Peoples' Rights". In: *Transnational Law & Contemporary Problems*, Vol. 3; S. 89-108.

Buckel, Sonja/ Christensen, Ralph/ Fischer-Lescano, Andreas (2009). „Einleitung". In: Buckel, Sonja/ Christensen, Ralph/ Fischer-Lescano, Andreas (Hg.). *Neue Theorien des Rechts*. Stuttgart: Lucius&Lucius; S. IX-XIX.

Büschges, Christian (2007). „La etnicidad como recurso político. Etnizaciones y de-etnizaciones de lo político en América Andina y Asia del Sur". In: Büschges, Christian/Bustos, Guillermo/ Kaltmaier, Olaf (Hg.). *Etnicidad y poder en los países andinos*. Quito/ Bielefeld: Biblioteca de Ciencias Sociales; S. 15-36.

Calla, Andres/Muruchi, Khantuta (2008). „Transgresiones y Racismo". In: Bredow, Luis (Hg.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 39-56.

Camargo Manuel, Enrique (2005). „Visiones indígenas de descentralización: una mirada guaraní". In: FES-ILDIS. *Visiones indígenas de descentralización*. La Paz: Plural; S. 25-35.

Carrasco, Inés Valeria/ Albó, Xavier (2008). „Cronología de la Asamblea Constituyente". In: *T`inkazos, Revista boliviana de ciencias sociales*, Nº 23/24; S. 101-128.

Carvalho Oliva, Homero (2008). „En la ciudad del Gran Mariscal". In: *T`inkazos, Revista boliviana de ciencias sociales*, Nº 23/24; S. 35-48.

CEDIB (Dezember 2006). „Alcance de los Nuevos Contratos Petroleros". In: *Bolivia Press*, Nº 12, Cochabamba.

CEDLA (April 2007). „Contratos petroleros: El peso de los Costos Recuperables". In: *Alerta Laboral*, La Paz.

Cepeda Espinosa, Manuel José (2008). „La Judicialización de la Política en Colombia: Lo Viejo y lo Nuevo". In: Sieder, Rachel/ Schjolden, Line et.al.

(Hg.). *La Judicialización de la Política en América Latina*. Colombia: Universidad Externado de Colombia; S. 93-130.

CERD der Vereinten Nationen (10.12.2003). „Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Bolivia". CERD/C/63/CO/2. (Concluding Observations/ Comments). Abrufbar unter:
http://tb.ohchr.org/default.aspx?country=bo

Charmaz, Kathy/ Mitchell, Richard (2001). „Grounded Theory in Ethnography". In: Atkinson, Paul/ Coffrey, Amada et.al (Hg.). *Handbook of Ethnography*. London/California/New Delhi: SAGE Publications.

Chivi Vargas, Idón Moises (2008). „Una Constitución descolonizadora y plurinacional". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 120-143.

CIDOB/ CONAMAQ (Juli 2007). *Informe-Recomendaciones*. Sucre. Unveröffentlichte Stellungnahme.

CIDOB (14.09.2008). *Pronunciamiento Público*. Santa Cruz. Unveröffentlichte Stellungnahme.

Cimadamore, Alberto/ Eversole, Robyn/ McNeish, John-Andrew (2006). „Pobreza y Pueblos Indígenas. Una Introducción a los Enfoques Multidisciplinarios". In: Cimadamore, Alberto/ Eversole, Robyn/ McNeish, John-Andrew (Hg.). *Pueblos Indígenas y Pobreza. Enfoques multidisciplinarios*. Buenos Aires: Clacso; S. 17-40.

Clavero, Bartolomé (2008). *Geografía jurídica de América Latina. Pueblos indígenas entre constituciones mestizas*. Mexiko: Siglo XXI editores.

Committee on Economic, Social and Cultural Rights (21.05.2001). *Concluding Observations: Bolivia*. Abrufbar unter:
http://tb.ohchr.org/default.aspx?country=bo

Committee on the Elimination of Discrimination against Women (14.02.2008). Abrufbar unter:
http://tb.ohchr.org/default.aspx?country=bo

CONAMAQ (10.09.2008). *A la opinión pública nacional e internacional. El CONAMAQ ante la coyuntura actual*. Cochabamba. Unveröffentlichte Stellungnahme.

Consejo Económico y Social der Vereinten Nationen (16.05.2008). „Observaciones finales del Comité de Derechos Económicos, Sociales y Culturales". E/C.12/BOL/CO/2.

Coria Nina, Isidora (2008). „Los días de la violencia". In: Bredow, Luis (Hg.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 17-38.

Crespo, Miguel Angel (2005). „El Gasoducto San Miguel – Cuiaba y el impacto socioambiental en el Bosque Seco Chiquitano". In: Paz Patiño, Sarela (Hg.).

Territorios Indígenas y Empresas Petroleras. Cochabamba: CENDA; S. 71-96.

Crespo, Carlos (am 05.01.2009). „CPE: No hay garantía que el agua no será mercantilizada ni privatizada“. Abrufbar unter: www.constituyentesoberana.org/3/noticias/agua/122008/121208_1.html

Cropley, Arthur (2008). *Qualitative Forschungsmethoden. Eine praxisnahe Einführung*. Eschborn: Klotz Verlag.

CSUTCB (September 2008). *Cronología de la Masacre de Pando*. Unveröffentlicht.

De Grave, Jennie (2007). *Estado boliviano y cooperación internacional. Malestar, responsabilidades, aperturas*. Bolivia: PNUD.

De la Fuente Jeria, José (2008). „Los alrededores da la Asamblea Constituyente"; 85-100. In: *T`inkazos, Revista boliviana de ciencias sociales*, Nº 23/24; S. 85-100.

Defensor del Pueblo/ Ministerio de la Presidencia/ Consejo de Capitanes Guaraníes de Chuquisaca (November 2005). *Diagnóstico de Situación: Servidumbre y Empatronamiento en el Chaco*. La Paz: Arbeitsdokument.

DED (2008). *Familias Guaraní Empatronadas – Análisis de la Conflictividad*. La Paz: DED.

Deveaux, Monique (2005). „A deliberative approach to conflicts of culture". In: Eisenberg, Avigail/ Spinner-Halev, Jeff (Hg.). *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge: University Press; S. 340-362.

Dewalt Kathleen et.al. (2002). *Participant Observation. A Guide for Fieldworkers*. USA: Altamira Press.

Díaz-Polanco, Hector

- (2003). *Autonomía Regional. La autodeterminación de los pueblos indios*. Mexiko: Siglo XXI.
- (2006). *Elogio de la Diversidad. Globalización, multiculturalismo y etnofagia*. Mexiko: Siglo XXI.

Do Alto, Hervé (2007). „El MAS-IPSP boliviano, entre la protesta callejera y la política institucional". In: Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural; S. 71-110.

Eder, Anselm (2003). *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Wien: Facultas.

Eid, Ricardo (14.10.2008). „La Unión Juvenil Cruceñista y la controvertida participación política de sus integrantes". In: Dossier PIEB. Thema: *Jóvenes y participación política*, La Paz. Abrufbar unter: http://www.pieb.com.bo/sec_dossier.php?idn=2718&id=2708&c=2

Eisenberg, Avigail (2005). „Identity and liberal politics: the problem of minorities within minorities". In: Eisenberg, Avigail y Spinner-Halev, Jeff (Hg.). *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge: University Press; S. 249-270.

Energy Press (März 2007). „Ninguna capitalizada invirtió lo prometido desde 1996". In: *Energy Press*. Bolivia.

Equipo de Investigación del Centro Cuarto Intermedio (14.10.2008). „Como el agua y el aceite: Emergencia de grupos juveniles cochabambinos en el proceso de polarización política". In: Dossier PIEB. Tema: *Jóvenes y participación política*, La Paz. Abrufbar unter: http://www.pieb.com.bo/sec_dossier.php?idn=2718&id=2713&c=2 (14.10.08)

Eriksen, Thomas Hylland (2002). *Ethnicity and Nationalism. Anthropological Perspectives*. London: Pluto Press.

Espósito Guevara, Clara (2008). „El rumor para la construcción del enemigo interno". In: Bredow, Luis (Hg.), *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 57-69.

Estermann, Josef (1999). *Andine Philosophie. Eine interkulturelle Studie zur autochthonen andinen Weisheit*. Frankfurt am Main: IKO.

European Union Election Observation Mission (27.01.2009). „Constitutional Referendum Preliminary Statement". Stellungnahme.

Fairclough, Norman

- (1989). *Language and Power*. London: Longman.
- (1993). „Critical discourse analysis and the marketization of public discourse: the universities". In: *Discourse&Society*, Nº 4/2; S. 133-168

FAO (2001). „Perfiles Nutricionales por Países". Bolivia. Abrufbar unter: ftp://ftp.fao.org/es/esn/nutrition/ncp/BOLmap.pdf

Fernández Terán, Roberto (2004). *FMI, Banco Mundial y Estado neocolonial. Poder supranacional en Bolivia*. La Paz: Plural.

FES-ILDIS (Hg.) (2005). *Visiones indígenas de descentralización*. La Paz: Plural.

FIAN International Secretariat (Hg.) (2001). „The Right to Adequate Food in Bolivia. Parallel Report". Heidelberg: FIAN IS.

FIDH (Federación Internacional de Derechos Humanos) (2007). „Informes sobre Bolivia". Abrufbar unter: http://www.fidh.org/spip.php?rubrique214.

Fitzpatrick, Peter (1992). *The Mythology of Modern Law*. London: Routledge.

Foucault, Michel

- (1997). *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (2003). *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003). *Das qualtitative Interview*. Wien: WUV.

García Linera, Alvaro/ Chávez León, Marxa/ Costas Monje, Patricia (Hg.) (2004). *Sociología de los movimientos sociales en Bolivia. Estructuras de movilización, repertorios culturales y acción política*. La Paz: Plural.

García Linera, Álvaro

- (2005a). *Estado multinacional. Una propuesta democrática para la extinción de la exclusión de las naciones* indias. La Paz: Editorial Malatesta.
- (2005b): „Democracia multicultural y comunitaria". In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social,* Jahr 9, Nº 17. Santa Cruz: CEJIS; S. 369-380.

Gavaldà, Marc (2005). *La Recolonización. Repsol en América Latina: Invasión y Resistencias*. Cochabamba: Grupo Editorial Kipus.

Gilbert, Geoff (2002). „Autonomy and Minority Groups: A Right in International Law?". In: *Cornell International Law Journal,* Nº 35:2 ; S. 307-353.

Gingrich, Andre (1998). „Ethnizität für die Praxis". In: Wernhart, Karl R./ Zips, Werner (Hg.). *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik*. Wien: Promedia-Verlag; S. 99-112.

Glaser, Barney/ Strauss, Anselm (1998). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Verlag Hans Huber.

Gramsci, Antonio (1967). *Philosophie der Praxis*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Gray Molina, Jorge (Hg.)
- (2007a). *El Estado del Estado. Informe sobre Desarrollo Humano 2007.* La Paz: PNUD Bolivia.
- (2007b). *El Estado de la Opinión. Informe sobre Desarrollo Humano en Bolivia*. La Paz: PNUD Bolivia.

Gugenberger, Eva (1995). *Identitäts- und Sprachkonflikt in einer pluriethnischen Gesellschaft*. Wien: WUV Verlag.

Gupta, Akhil/ Ferguson, James
- (1997a). „Culture, Power, Place: Ethnography at the End of an Era". In: Gupta, Akhil/Ferguson, James (Hg.). *Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology*. Durham/London: Duke University Press; S. 1-32.
- (1997b). „'Beyond „Culture': Space, Identity and the Politics of Difference". In: Gupta, Akhil/Ferguson, James (Hg.). *Culture, Power, Place. Explorations in Critical Anthropology*. Durham/London: Duke University Press; S. 33-51.

Gustafson, Bret (2008). „Los espectáculos de autonomía y crisis: O, lo que los toros y las reinas de belleza tienen que ver con el regionalismo en el oriente boliviano". In: Mamani Ramírez, Pablo/ Quisbert Q., Máximo (Hg.). *Racismo y Élites Criollas en Bolivia*. Revista Semestral Willka, Nº. 2, El Alto; S. 145-187.

Gutiérrez Martínez, Daniel (Hg.) (2006). *Multiculturalismo: perspectivas y desafíos*. Mexiko: Siglo XXI.

Guzmán Boutier, Omar (2006). *Reencuentro. Modelo Político Taypi*. La Paz: DIMAR.

Habermas, Jürgen (1992). *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Haddock, Bruce/Sutch, Peter (Hg.) (2003). *Multiculturalism, Identity and Rights*. London/New York: Routledge.

Hall, Stuart

- (1990). „Cultural Identity and Diaspora". In: Rutherford, Jonathan (Hg.). *Identity: Community, Culture, Difference*. Lawrence & Wishart, London; S. 222-237.
- (1994). *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument Verlag.
- (1996). „Who needs identity". In: Hall, Stuart/ Du Gay, Paul (Hg.). *Questions of Cultural Identity*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: Sage Publications; S. 1-17.
- (2000). *Ideologie, Kultur, Rassismus*. Hamburg: Argument Verlag.

Hannerz, Ulf (1996). *Transnational Connections. Culture, People, Places*. London: Routledge.

Hannikainen, Lauri. „Self-determination and autonomy in international law". In: Suksi, Markku (1998) (Hg.). *Autonomy: Applications and Implications*. Niederlande: Kluwer Law International; S. 79-95.

Harb, Benjamin (2008). *Análisis de artículos del proyecto de nueva CPE*. Stellungnahme.

Heintze, Hans-Joachim

- (1997a). „Wege zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker innerhalb bestehender Staaten". In: Heintze, Hans-Joachim (Hg.). *Selbstbestimmungsrecht der Völker – Herausforderung der Staatenwelt*. Bonn: Dietz; S. 16-60.
- (Hg.) (1997b). *Selbstbestimmungsrecht der Völker – Herausforderung der Staatenwelt*. Bonn: Dietz.

Herbas, Gabriel (2004). „Elementos de la Campaña Gubernamental para Regalar el Gas". In: Artículo Primero. *El Gas y el Destino de Bolivia. Proyectos de Ley y Propuestas de Industrialización*. Jahr VIII, Nº 15, Santa Cruz: CEJIS; S. 357-364.

Hildenbrand, Bruno (2005). „Anselm Strauss". In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steineke, Ines. *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowolth; S. 32-41.

Hitchcock, Robert (2004). *Indigenous peoples' rights in South Africa*. Copenhagen: IWGIA

Hobsbawm, E/Ranger, T. (1983). *The invention of tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.

Holder, Cindy. „Self-Determination as a basic human right: the Draft UN-Declaration on the rights of indigenous peoples". In: Eisenberg, Avigail/ Spinner-Halev, Jeff (Hg.). *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge: Cambridge University Press; S. 294-315

Honorable Congreso Nacional (2005). *Comisión Especial de Congreso para a Asamblea Constituyente. Proyecto de Ley Especial de Convocatoria a la Asamblea Constituyente*. Gesetzesentwurf.

Hopf, Christel (2005). „Qualitative Interviews – ein Überblick". In: Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steineke, Ines (Hg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowolth; S. 349-359.

Houghton, Juan (2005). „Los territorios Indígenas Columbianos: Teorías y Prácticas". In: Regalsky, Pablo (Hg.). *Territorios indígenas, Autonomías y Asamblea Constituyente*. Cochabamba: CENDA.

Human Development Report (HDR) (2007/2008). Daten über Bolivien abrufbar unter:
www.hdrstats.undp.org/countries/data_sheets/cty_ds_BOL.html (22.06.2008)

Hume, Lynne/ Mulcock, Jane (Hg.) (2004). *Anthropologists in the Field. Cases in Participant Observation*. New York: Colombia University Press.

Ibargüen B, Guido (2007). „Garantías para la protección de los derechos humanos: La recepción del derecho internacional". In: Defensor del Pueblo en Bolivia. *Reforma constitucional en DD.HH*., Nº 2, Derechos Humanos y Acción Defensorial. La Paz; S. 93-125

IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral) (Hg.) (2008). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural.

Illescas, Mario (Mai 2006). *Constitución de la República Qollasuyana de Bolivia*. Sucre. Unveröffentlicht.

INRA (Instituto Nacional de Reforma Agraria) und Vizeministerium für Land (August 2008). *SOMOS TIERRA*, Nº 3.

Inturias, Mirna L./ Aragón, Miguel A. (2005). „Conflictos socio-ambientales provocados por las empresas petroleras en territorios indígenas: La experiencia de Bolivia, Estudio de caso: Pueblo Weenhayek". In: Vacaflores, Carlos (Hg.). *Conflicto y colaboración en el manejo de recursos naturales. Experiencias de Bolivia y Argentina*. La Paz: Plural; S. 143-168.

Irving, Helen (2008). *Gender and the Constitution*. USA: Cambridge.

IWGIA

- (2005). *The Indigenous World 2005*. Kopenhagen: IWGIA.
- (2007). *The Indigenous World 2007*. Kopenhagen: IWGIA.
- (2008). *The Indigenous World 2008*. Kopenhagen: IWGIA.
- (2009). *The Indigenous World 2009*. Kopenhagen: IWGIA.

Jäger, Siegfried (2001). „Discourse and knowledge: Theoretical and methodological aspects of a critical discourse and dispositive analysis". In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.). *Methods of Critical Discourse Analysis*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: SAGE Publications; S. 32-59.

Jaldin, Gamal Serhan (27.07.2008). „PODEMOS justifica la aprobación de Ley del Referendo Revocatorio". Abrufbar unter:

www.podemos.bo/content.php?con_uid=29
Jenkins, Richard (1996). *Social Identity*. London: Routledge.
Kaltmeier, Olaf (2007). „Politización de lo étnico y/o etnización de lo político? El campo político en el Ecuador en los años noventa“. In: Büschges, Christian/Bustos, Guillermo/ Kaltmaier, Olaf (Hg.). *Etnicidad y poder en los países andinos*. Quito/ Bielefeld: Biblioteca de Ciencias Sociales; S. 195-216.
Kastner, Jens (2007). „Auf dem Spielfeld der Macht. Kollektives Gedächtnis und Positionierung, Stuart Hall und Pierre Bourdieu, EZLN und CIPO-RFM”. In: Hinderer, Max/ Kastner, Jens (Hg.). *Pok Ta Pok*. Viena: Turia + Kant; S. 93-114.
Komitee für bürgerliche und politische Rechte (05.05.1997). Bericht CCPR/C/Add. 74. Abrufbar unter: http://tb.ohchr.org/default.aspx?country=bo
Kuppe, René/Gabriel, Leo (2004). „Einleitung“. In: *Journal für Entwicklungspolitik*, vol. XX, Nº. 4-2002. Wien: Mandelbaum Edition Südwind; S. 4-7.
Kuppe, René
- (2002). „Indianische Rechte und Partizipation im Rahmen der Verwirklichung eines plurikulturellen und multiethnischen Staates“. In: *Indiana – Zeitschrift des Ibero-amerikanischen Instituts*, Berlin, Nr. 17/18; S. 105-133.
- (2004). „Diskurse zur Begründung multikultureller Autonomie in Lateinamerika“. In: *Journal für Entwicklungspolitik*, vol. XX, Nº. 4-2002. Wien: Mandelbaum Edition Südwind; S. 43-61.

Kuper, Adam
- (2003). „The Return of the Native”. In: *Current Anthropology*, Vol. 44, Nº 3; S. 389-395.
- (2005). *The Reinvention of Primitive Society. Transformations of a myth*. Great Britain: Routledge.

Kymlicka, Will (1995). *Multicultural citizenship. A liberal theory of minority rights*. New York: Oxford University Press.
La Fuente, José (2005). „Explotación petrolera en Tierras Bajas e Indígenas: Neoliberalismo, reforma estatal, medio ambiente y nueva Ley de Hidrocarburos”. In: Paz Patiño, Sarela (Hg.). *Territorios Indígenas y Empresas Petroleras*. Cochabamba: CENDA; S. 97-150.
Laclau, Ernesto
- (1981). *Politik und Ideologie im Marxismus*. Berlin/West.
- (2003). „Identidad y hegemonía: el rol de la universalidad en la construcción de las lógicas políticas”. In: *Contingencia, hegemonía, universalidad: Diálogos contemporáneos en la izquierda*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica.

Lacombe, Zéline (2006). „La construcción de la identidad como fuente de acción: De la cruceñidad a la deriva nacionalista". In: *Socio-Lógicas, Revista de ciencias sociales del grupo Guía*, Santa Cruz; S. 13-28.

Landman, Todd (2006). *Indicators for Human Rights Based Approaches to Development in UNDP Programming: A Users Guide*. Oslo: UNDP.

Lavaud, Jean Pierre (1998). *El embrollo boliviano. Turbulencias sociales y desplazamientos políticos 1952-1982*. La Paz: Hisbol.

Ludescher, Monika (2004). *Menschenrechte und indigene Völker*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

Lueger, Manfred (2004). *Grundlagen qualitativer Feldforschung. Methodologie, Organisierung, Materialanalyse*. Wien: WUV.

MacKay, Fergus (2002). *Guia para los derechos de los pueblos indígenas en el sistema interamericano de derechos humanos*. Kopenhagen: IWGIA.

Mader, Elke (2004). „Von Kannibalen und ‚Grünen Wilden'". In: Niederle, Helmuth/Mader, Elke (Hg.). *Die Wahrheit reicht weiter als der Mond. Europa – Lateinamerika: Literatur, Migration und Identität*. Wien: WUV; S. 193-212.

Mamani Ramírez, Pablo

- (2004). *El rugir de las multitudes. La fuerza de los levantamientos indígenas en Bolivia/ Quallasuyu*. La Paz: Ediciones Yachaywasi.
- (2008) „Élites enfermas en Bolivia: La miseria de los 'poderosos'". In: Mamani Ramírez, Pablo/ Quisbert Q., Máximo (Hg.). *Racismo y Élites Criollas en Bolivia, Revista Semestral Willka*, Nº 2, El Alto; S. 31- 91.

Mamani, Pablo/Quisbert, Máximo (2008). „'Entornos Blancoides' defendido por un Argentino, Pablo Stefanoni. Una replica amable". In: Mamani Ramírez, Pablo/Quisbert Q., Máximo (Hg.). *Racismo y Élites Criollas en Bolivia, Revista Semestral Willka*, Nº 2, El Alto; S. 227-234.

Marauhn, Thilo (1997). „Anspruch auf Sezession". In: Heintze, Hans-Joachim (Hg.). *Selbstbestimmungsrecht der Völker – Herausforderung der Staatenwelt*. Bonn: Dietz; S. 105-121.

Marcus, George E. (1998). *Ethnography through Thick&Thin*. United Kingdom: Princeton University Press.

Mariaca, Enrique (2004). „Política Petrolera Nacional y el Futuro del Gas Natural". In: Artículo Primero. *El Gas y el Destino de Bolivia. Proyectos de Ley y Propuestas de Industrialización*, Jahr VIII, Nº 15, Santa Cruz: CEJIS; S. 23-50.

Marinissen, Judith (1998). *Legislación Boliviana y Pueblos Indígenas. Inventario y análisis en la perspectiva de las demandas indígenas*. Santa Cruz: CEJIS.

Martínez Cobo, José (1986). *Study of the Problem of Discrimination Against Indigenous Populations*. U.N. Doc. E/CN.4/Sub.2/1986/7/Add.4.

Martínez Dalmau, Rubén (2008). *El proceso constituyente boliviano (2006-2008) en el marco del nuevo constitucionalismo latinoamericano*. La Paz: Enlace.

Meinecke, Friedrich (1919). *Weltbürgertum und Nationalstaat*. München/ Berlin.

Meschkat, Klaus (2008). *Verfassungsprozesse und soziale Konflikte in den Andenländern: neue Entwicklungen in Bolivien und Ecuador*. Heinrich Böll Stiftung. Abrufbar unter www.boell.de/downloads/Verfassungsprozesse_Bolivien_Ecuador_Meschkat.pdf (19.02. 2009).

Meyer, Michael (2001). „Between theory, method, and politics: positioning of the approaches to CDA". In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.). *Methods of Critical Discourse Analysis*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: SAGE Publications; S. 14-30.

Ministerio de Planificación del Desarrollo (2007). *Plan Nacional de Desarrollo. „Bolivia Digna, Soberana, Productiva y Democrática para Vivir Bien". Lineamientos Estratégicos 2006-2011*. Bolivia: Artes Gráficas Sagitario.

Molina B., Ramiro/ Albó, Xavier (2006). *Gama étnica y lingüistíca de la población boliviana*. La Paz: Sistema de Naciones Unidas en Bolivia.

Molina Saucedo, Carlos Hugo (2008). „Un ordenamiento inaplicable". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 45-54.

Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.) (2007). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural.

Monasterios, Karin (2007). „Condiciones de posibilidad del feminismo en contextos de colonialismo interno y de lucha por la descolonización". In: Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural; S. 111-145.

Moore, Margaret (2005). „Internal minorities and indigenous self-determination". In: Eisenberg, Avigail y Spinner-Halev, Jeff (Hg.). *Minorities within Minorities. Equality, Rights and Diversity*. Cambridge: University Press; S. 271-293

Morales Aima, Evo

- (2006). *Discursos Presidenciales (Investidura en el Parlamento Nacional y en Tiwanaku)*. La Paz: Ministerio de la Presidencia.
- (2008). *Logros Gestión de Gobierno. Enero 2006-Julio 2008*. La Paz: Presidencia de la República.

Mundy, Martha (ed.) (2002). *Law and Anthropology*. Great Britain: Dartmouth/ Ashgate.

Myntti, Kristian (1998). „The beneficiaries of autonomy arrangements - with special reference to indigenous peoples in general and the Sami in Finland in particular". In: Suksi, Markku (Hg.). *Autonomy: Applications and Implications*. Niederlande: Kluwer Law International; S. 277-294.

Nash, Manning (1996). „The Core Elements of Ethnicity". In: Hutchinson, John. Smith, Anthony D. (Hg.). *Ethnicity*. Oxford/ New York: Oxford University Press; S. 24-28.

Negri, Antonio (1994). *El Poder Constituyente. Ensayo sobre las alternativas de la modernidad*. Barcelona: Libertarias/Brodhufi.

Nicholas, Thomas (1994). *Colonialism's culture. Anthropology, travel and government*. London: Polity Press.

Niederle, Helmuth/Mader, Elke (Hg.) (2004). *Die Wahrheit reicht weiter als der Mond. Europa – Lateinamerika: Literatur, Migration und Identität*. Wien: WUV-Verlag.

Niezen, Ronald (2003). *The Origins of Indigenism. Human Rights and the Politics of Identity*. Berkeley/ Los Angeles/ London: University of California Press.

Noguera, Albert

- (2008). *Constitución, Plurinacionalidad y Pluralismo Jurídico en Bolivia*. La Paz: Enlace.
- (In Druck). *Los derechos sociales en las nuevas Constituciones latinoamericanas*. Valencia: Tirant lo Blanch.

Nuñez Reguerin, Bethel (2008). „Relativismo cultural y mujeres transgresoras". In: Bredow, Luis (Hg.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 135-149

OHCHR (2004). *Human Rights and Poverty Reduction. A Conceptual Framework*. New York/ Geneva: United Nations.

Orellana Halkyer, René

- (2000) „Municipalization and indigenous peoples in Bolivia: impacts and perspectives". In: Assies, Willem/Van der Haar/Hoekema (Hg.). *The Challenge of Diversity. Indigenous Peoples and Reform of the State in Latin America*. Amsterdam: Thela Thesis; S. 181-196.
- (2005). „Apuntes para una propuesta social por un nuevo país en el marco de la Asamblea Constituyente". In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social*, Jahr 9, Nº 17, Santa Cruz; S. 225-245.

Orgáz García, Mirko (2005). *La nacionalización del gas. Economía, política y geopolítica de la 3ra. Nacionalización de los hidrocarburos en Bolivia*. La Paz: C&C editores.

Ortiz T., Pablo (2005). „Petróleo en territorios indígenas: Desafíos para la autodeterminación y los derechos colectivos". In: Paz Patiño, Sarela (Hg.). *Territorios Indígenas y Empresas Petroleras*. Cochabamba: CENDA; S. 19-70.

Paco, Felix Patzi (2004). *Sistema Comunal. Una Propuesta Alternativa al Sistema Liberal*. La Paz: CEA.

Pacto de Unidad (2005). „Proyecto de Ley de Convocatoria a la Asamblea Constituyente presentada por el „Pacto de Unidad". In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social*, Jahr 9, Nº 17, Santa Cruz; S. 577-588.

Parekh, Bhikhu (2000). *Rehinking Multiculturalism. Cultural Diversity and Political Theory*. Cambridge: Harvard University Press.

Paz Gonzáles, Eduardo (2008). „Anulando al antagonista político en las comisiones de la AC". In: Bredow, Luis (Hg.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 100-113.

Paz Patiño, Sarela

- (2005a). "Prólogo". In: Paz Patiño, Sarela (Hg.) (2005b). *Territorios Indígenas y Empresas Petroleras*. Cochabamba: CENDA; S. 1-17.
- (Hg.) (2005b). *Territorios Indígenas y Empresas Petroleras*. Cochabamba: CENDA.
- (2006). "Desandando los caminos de la interculturalidad: una aproximación a la Educación Intercultural Bilingüe". In: Ramírez, Alejandra (Hg.). *Escuela y porcesos de cambio*. Cochabamba: UMSS/CESU.
- (2007a) "Nuevas comprensiones acerca de lo plural en la política: reflexiones entorno a lo particular y las identidades en el proceso boliviano". Internes Dokument des Einheitspakts.
- (2007b). „Una mirada retrospectiva sobre la asamblea constituyente en Bolivia". In: *Revista de Investigaciones Políticas y Sociológicas* (RIPS), vol. 6, # 2, Chile: Universidad Santiago de Compostela.

Peña Claros, Claudia/ Jordán Bazán, Nelson (2006). *Ser cruceño en Octubre. Una aproximación al proceso de la construcción de la identidad cruceña a partir de la crisis de octubre de 2003*. La Paz: Fundación PIEB.

Pester, Nora (2006). *Die soziale Verfassung Europas*. Wien: Passagen Verlag.

Prada Alcoreza, Raúl (2008). „Encrucijadas de la Asamblea Constituyente". Abrufbar unter:
http://www.clacso.org.ar/clacso/areas-de-trabajo/area-academica/osal/enlaces/documentos/articulos/encrucijadas-de-la-asamblea-cosntituyente.-raul-prada-alcoreza/view

Qhara Qhara Suyu (2007). *Presenta denuncia contra el estado boliviano por violación flagrante y contínuo de los derechos humanos y las libertades fundamentales de la nación originaria Qhara Qhara en sus markas (pueblos)*. Unveröffentlicht.

Quiroga Trigo, José Antonio (2008). „La Constitución y el proyecto de poder del MAS". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 55-75.

Quisbert Quispe, Máximo (2008). „Racismo y Elites Criollo-Mestizos en el gobierno de Evo Morales". In: Mamani Ramírez, Pablo/Quisbert Q.,

Máximo (Hg.). *Racismo y Élites Criollas en Bolivia, Revista Semestral Willka*, Nº 2, El Alto; 94-126.

Rabinow, Paul (1986). „Representations are Social Facts: Modernity and Post-Modernity in Anthropology". In: Clifford, James/Marcus, George. *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press, S.234-261.

Radhuber, Isabella (2007). *Tierra, Territorio y Territorialidad. Der Agrardiskurs in Bolivien – Eine Analyse der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen und der Machtbeziehungen*. Diplomarbeit der Universität Wien.

Raza, Werner (2000). *Desarrollo sostenible en la periferia neoliberal*. La Paz: Plural.

Regalsky, Pablo

- (2003). *Etnicidad y clase. El Estado boliviano y las estrategias andinas de manejo de su espacio*. La Paz: Plural.
- (Hg.) (2005). *Territorios indígenas, Autonomías y Asamblea Constituyente. Una visión comparativa de Bolivia y Colombia*. Bolivia: CENDA.

Reinaga, Fausto (2001) (1. Ausgabe 1970). *La Revolución India*. Movil Graf: El Alto.

Revista de análisis (8. Juni 2008). "Reflexiones sobre la coyuntura. El Nuevo Modelo Económico Nacional Productico, Álvaro García Linera. Entrevista 'El Pueblo es noticia'".

Riles, Annelise (1994). „Representing in-between: law, anthropology, and the rhetoric of interdisciplinarity". In: *University of Illinois Law Review*, Vol. 1994, Nº3; S. 597-650.

Rivera Cusicanqui, Silvia (2003). *Oprimidos Pero No Vencidos. Luchas del Campesinado Aymara y Qhechwa 1900-1980*. La Paz: Aruwiyiri.

Rivera Santivañez, José Antonio (2008). „Virtudes y dificultades del proyecto constitucional". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 80-119.

Romero Bonifaz, Carlos

- (2004). „Editorial". In: Artículo Primero. *El Gas y el Destino de Bolivia. Proyectos de Ley y Propuestas de Industrialización*. Jahr VIII, Nº 15, Santa Cruz: CEJIS; S. 9-22.
- (2005a). *El proceso constituyente boliviano. El hito de la cuarta marcha en Bolivia*. Santa Cruz: CEJIS.
- (2005b). „De la fractura estatal a la reorganización integral del país". In: Artículo Primero. *Revista de Debate Jurídico y Social*, Jahr 9, Nº 17, Santa Cruz; S. 177- 223.
- (2008a). *La Tierra como Fuente de Poder. Económico, Político y Cultural*. Bolivien: IWGIA/ ISBOL.

- (2008b). „La nueva estructura del Estado plurinacional y comunitario". In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 25-44.

Rouland, Norbert (1994). *Legal Anthropology*. California: Stanford University Press.

Rüdiger, Anja (1996). *Dekonstruktion und Demokratisierung. Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne*. Opladen: Leske+Budrich.

Ruíz, Sergio/ Gentes, Ingo (2008). „Retos y perspectivas de la gobernanza del agua y gestión integral de recursos hídricos en Bolivia". In: *European Review of Latin American and Caribbean Studies,* Nº 85; S. 41-59.

Sánchez Botero, Esther/ Gómez Valencia, Herinaldy (2008). *El Peritaje Antropológico Como Prueba Judicial*. ICANH/ RELAJU: Bogotá.

Sassen, Saskia (2006). *Territory, Authority, Rights. From Medieval to Global Assemblages*. USA: Princeton University Press.

Schilling-Vacaflor, Almut (2006). „El manejo de los recursos hidrocarburíferos en Bolivia: La nacionalización de los hidrocarburos y las demandas de los pueblos indígenas originarios en un contexto de globalización". In: *Bolivian Studies Journal*, Vol. 13, Latin American and Caribbean Library, University of Illinois; S. 179-207.

Schilling-Vacaflor, Almut/ Schorr, Bettina (in Druck). „Desenredando el nudo: movimientos sociales, identidades culturales y estrategias políticas en Bolivia". In: Birle, Peter/ Büschges, Christian/ Kaltmeier, Olaf/ Thies, Sebastian. *Las culturas políticas en la región andina*. Frankfurt/ Madrid: Vervuert Verlag.

Schmidt-Jortzig, Edzard (1998). *Die Stellung der Traditional Leaders in der neuen südafrikanischen Verfassung*. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Schmitter, P. C. (2000). *How to Democratize the European Union ... And Why Bother?* Lanham/ Boulder/ New York: Rowman & Littlefield Publ Inc.

Schorr, Bettina (2008). "Der Wilde Osten. Santa Cruz: Verletzungen der Menschenrechte im Namen der Autonomie". In: *ila, Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nº315; S. 14-16.

Schwarze, Jürgen (Hg.) (2006). *Europäische Verfassung und Grundrechtecharta*. Baden-Baden: NOMOS Verlag.

Sedlak, Maria (2000). „Ethnic Issues in the Austrian Parliament". In: Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun (Hg.). *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States*. Klagenfurt: Drava; S. 156-184.

Seglow, Jonathan (2003). „Theorizing recognition". In: Haddock, Bruce/Sutch, Peter (Hg.). *Multiculturalism, Identity and Rights*. London/New York: Routledge; S. 78-93

Seidel, Katja (2007). *Mächtige Grenzen – Grenzen der Macht. Theorie und Praxis indigener Landdemarkierung in Nicaragua (RAAN) aus anthropologischer Sicht*. Diplomarbeit der Universität Wien.

Sieder, Rachel

- (2002a). „Introduction". In: Sieder, Rachel (Hg.). *Multiculturalism in Latin America. Indigenous Rights, Diversity and Democracy*. Great Britain: Palgrave; S. 1-23.
- (Hg.) (2002b). *Multiculturalism in Latin America. Indigenous Rights, Diversity and Democracy*. Great Britain: Palgrave.

Sieder, Rachel/ Schjolden, Line et.al. (Hg.) (2008). *La Judicialización de la Política en América Latina*. Colombia: Universidad Externado de Colombia.

Silverblatt, Irene (1987). *Moon, Sun and Witches. Gender Ideologies and Class in Inca and Colonial Peru*. New Jersey: Princeton University Press.

Solíz, Andrés (2004). „El Poder del Gas". In: *Artículo Primero. El Gas y el Destino de Bolivia. Proyectos de Ley y Propuestas de Industrialización,* Jahr VIII, Nº 15, Santa Cruz: CEJIS; S. 333-338.

Soruco, Ximena (2007). „De la goma a la soya: el proyecto histórico de la élite cruceña". In: Soruco, Ximena (Hg.). *Los barones del Oriente. El poder en Santa Cruz ayer y hoy*. La Paz: Fundación Tierra.

Sousa Santos, Boaventura de

- (1997). „Hacia una concepción multicultural de los derechos humanos." Abrufbar unter: www.repem.org/uy/files/boaventura.pdf
- (2007). *La reinvenciÛn del Estado y el Estado Plurinacional*. Bolivia: CENDA – CEJIS – CEDIB.
- (2009). *Sociología jurídica crítica. Para un nuevo sentido común en el derecho*. Madrid/Bogotá: Trotta/ILSA.

Sousa Santos, Boaventura de/ Rodríguez-Garavito, César A. (2005). „Law, politics, and the subaltern in counter-hegemonic globalization". In: *Law and Globalization from Below. Towards a Cosmopolitan Legality*. UK: Cambridge University Press; S. 1-26.

Spedding, Alison/ Arnold, Denise (2005). *Mujeres en los Movimientos Sociales en Bolivia*. La Paz: ILCA.

Stavenhagen, Rodolfo (2002). „Indigenous Peoples and the State in Latin America: An Ongoing Debate". In: Sieder, Rachel (Hg.). *Multiculturalism in Latin America. Indigenous Rights, Diversity and Democracy*. Great Britain: Palgrave; S. 24-44.

Stefanoni, Pablo (2007). „Bolivia, bajo el signo del nacionalismo indígena". In: Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural; S. 23-46.

Strauss, Anselm (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink Verlag.

Stroebele-Gregor, Juliana

- (1994). „From Indio to Mestizo… to Indio: New Indianist Movements in Bolivia". In: *Latin American Perspectives*, Vol. 21, Nº 2; S. 106-123.
- (2008). „Indigene Völker in der politischen Arena: Zum Verständnis von Politik und Demokratie bei indigenen Völkern in der Andenregion". In: *Lateinamerika Analysen,* Nº 20; S. 125-140.

Tamanaha, Brian (1993). „The Folly of the „Social Scientific" Concept of Legal Pluralism". In: *Journal of Law and Society*, Nº 20; S. 192-217.

Tapia, Luis

- (2006a). *La invención del núcleo común. Ciudadanía y gobierno multisocietal*. La Paz: Muela Del Diablo.
- (2006b). *Gobierno Multicultural y Democracia Directa Nacional*. La Paz: Centro de estudios y análisis estratégicos de Bolivia.
- (2007a). *La Igualdad es Cogobierno*. La Paz: Plural.
- (2007b). „El triple descentramiento. Igualdad y cogobierno en Bolivia". In: Monasterios, Karin/ Stefanoni, Pablo/ Do Alto, Hervé (Hg.). *Reinventando la nación en Bolivia. Movimientos sociales, Estado y poscolonialidad*. La Paz: Plural; S. 47-69.

T`inkazos (März 2008). *La Asamblea Constituyente por dentro*. Revista boliviana de ciencias sociales, Nº 23/24. Bolivia: PIEB.

Thornberry, Patrick (1989). „Self-determination, minorities, human rights: a review of international instruments". In: *International and Comparative Law Quarterly*, Vol. 38, S. 867-889.

Ticona Alejo, Esteban (2003). „El Thaki entre los aimara y los quechua o la democracia en los gobiernos comunales". In: *Los Andes desde los Andes: Aymaranakana, Qhichwanakana yatxatawipa, lupiwipa*. La Paz: Ediciones Yachaywasi; S. 125-146.

Ticona, Esteban/ Rojas, Gonzalo/ Albó, Xavier (1995). *Votos y Wiphalas. Campesinos y pueblos originarios en democracia*. La Paz: CIPCA/Fundación Milenio.

Titscher, Stefan/ Wodak, Ruth et.al. (Hg.) (1998). *Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Torrico Zas, Martin Gabriel (2008). „El mito que reactualizó el racismo y reavivó una guerra heredada". In: Bredow, Luis (ed.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. La Paz: Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo; S. 70-99.

UNASUR (Noviembre de 2008). *Informe de la comisión de UNASUR sobre los sucesos de Pando. Hacia un alba de justicia para Bolivia*.

United Nations Press Release (23.05.2007). Statement des Sonderberichterstatters Jean Ziegler: „United Nations Special Rapporteur on right to food concludes mission to Bolivia“.

United Nations Press Release (07.05.2008). Committee on Economic, Social and Cultural Rights Considers Report of Bolivia. Abrufbar unter: http://www.unhchr.ch/huricane/huricane.nsf/view01/D72E2DBE6DE38418C12574420050DE6D?opendocument

United Nations Press Release (04.06.2008). „Relator Especial de Naciones Unidas deplora recientes incidentes de violencia en Bolivia.” Abrufbar unter: http://www.unhchr.ch/huricane/huricane.nsf/view01/BBFEFA68D04A85EDC125745E005003EF?opendocument

United Nations Press Release (18.09.2008). „UN Special Rapporteur denounces anti-indigenous actions in Bolivia”. Abrufbar unter: http://www.unhchr.ch/huricane/huricane.nsf/view01/55DC04E17D06A8DBC12574C800363076?opendocument

Van Cott, Donna Lee

- (2000). *The Liquidation of the Past. The Politics of Diversity in Latin America*. USA: University of Pittsburgh Press.
- (2005). *From Movements to Parties in Latin America. The Evolution of Ethnic Politics*. USA: Cambridge University Press.

Van Dijk, Teun

- (1991). *Rassismus heute: Der Diskurs der Elite und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- (2000). “Theoretical Background”. In: Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun. *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States*. Klagenfurt: Drava; S. 13-30.

Verdesoto, Luis (2005). „Temas institucionales andinos para la Constituyente boliviana”. In: *Artículo Primero, Revista de Debate Jurídico y Social*, Jahr 9, Nº 17, Santa Cruz; S. 249-285.

Viciano Pastor, Roberto/ Martínez Dalmau, Rubén (2005). El proceso constituyente venezolano en el marco del nuevo constitucionalismo latinoamericano. In: *Ágora, Revista de ciencias sociales,* Nº 13; S. 55-68.

Wernhart, Karl (1998). „Ethnos-Identität-Globalisierung“. In: Wernhart, Karl R./ Zips, Werner (Hg.). *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik*. Wien: Promedia-Verlag; S. 81-98.

Wernhart, Karl/ Zips, Werner (Hg.) (1998). *Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik*. Wien: Promedia-Verlag.

Wieviorka, Michel

- (2002). *El racismo. Una introducción*. La Paz: Plural.
- (2006). “Cultura, sociedad y democracia”. In: Gutiérrez Martínez, Daniel (Hg.). *Multiculturalismo: perspectivas y desafíos*. Mexiko: Siglo XXI; S. 25-78.

Wilson, Bruce (2008). „Cambio de Dinámica: El Impacto Político de la Corte Constitucional de Costa Rica". In: Sieder, Rachel/ Schjolden, Line et.al. (Hg.). *La Judicialización de la Política en América Latina*. Colombia: Universidad Externado de Colombia; S. 69-92.

Wilson, Richard

- (Hg.) (1997a). *Human rights, culture & context. Anthropological Perspectives*. London/Chicago: Pluto Press.
- (1997b). „Human Rights, Culture and Context: An Introduction". In: Wilson, Richard (Hg.). *Human rights, culture & context. Anthropological Perspectives*. London/Chicago: Pluto Press; S. 1-27.

Wodak, Ruth

- (1996). *Disorders of Discourse*. London: Longman.
- (1998). *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (2000). „Discourse and Racism". In: Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun. *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States*. Klagenfurt: Drava; S. 31-44.
- (2001a). „What CDA is about - a summary of its history, important concepts and its developments". In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.). *Methods of Critical Discourse Analysis*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: SAGE Publications; S. 1-14.
- (2001b). „The discourse-historical approach". In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.). *Methods of Critical Discourse Analysis*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: SAGE Publications; S. 63-93.

Wodak, Ruth/Meyer, Michael (2001). *Methods of Critical Discourse Analysis*. London/ Thousand Oaks/ New Delhi: SAGE Publications.

Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun (2000). *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States*. Klagenfurt: Drava.

Yampara Huarachi, Simón

- (2005a). „Comprensión Aymara de la Tierra-Territorio en la cosmovisión andina y su ordenamiento para la/el Qamaña". In: *Revista Inti-Pacha, Cosmovisión Territorial, Ecología y Medio Ambiente,* Nº 17, La Paz; S. 13-44.
- (2005b). „Técnicas tradicionales de conservación de suelos". In: *Revista Inti-Pacha, Cosmovisión Territorial, Ecología y Medio Ambiente*, Nº 17, La Paz; S. 169-176.

Yrigoyen Fajardo, Raquel

- (1999). *Pautas de coordinación entre el derecho estatal y el derecho indígena*. Guatemala: Fundación Myrna Mack.
- (2000). „The constitutional recognition of indigenous law in Andean countries". In: Assies, Willem/Van der Haar/Hoekema (Hg.). *The Challenge of Diversity. Indigenous Peoples and Reforms of the State in Latin America*. Amsterdam: THELA THESIS; S. 197-222.

Zayas, Alfred (1997). „Selbstbestimmungsrecht und Vereinte Nationen“. In: Heintze, Hans-Joachim (Hg.). *Selbstbestimmungsrecht der Völker – Herausforderung der Staatenwelt*. Bonn: Dietz; S. 144-176.

Zegada, María Teresa/ Tórrez, Yuri/ Salinas, Patrica (2007). *En nombre de las autonomías: Crisis estatal y procesos discursivos en Bolivia*. La Paz: PIEB.

Zegada, María Teresa (2008). „Una respuesta a la exclusión social de difícil aplicación”. In: IDEA (Instituto Internacional para la Democracia y la Asistencia Electoral). *Comentarios a la propuesta constitucional aprobada por la Asamblea Constituyente boliviana*. La Paz: Plural; S. 7-24.

Zegarra Siles, Karin (2008). „La Asamblea Constituyente: una trampa para enmudecer”. In: Bredow, Luis (Hg.). *Observando el Racismo. Racismo y regionalismo en el proceso constituyente*. Universidad de la Cordillera/ Defensor del Pueblo: La Paz; S. 114-134.

Zips, Werner

- (2002). *Theorie einer gerechten Praxis oder: Die Macht ist wie ein Ei* (Anthropologie der Gerechtigkeit Band 3). Wien: Wiener Universitätsverlag.
- (2007). *Gerechtigkeit unter dem Mangobaum. Rechtsanthropologische Forschung zu einer Insel des Rechts*. Wien: Facultas WUV.

Žižek, Slavoj (2003). *Ein Plädoyer für die Intoleranz*. Wien: Passagen Verlag.

Zuazo, Moira (2006). „Q`ueste los mestizos. Diálogo con tres estudios sobre mestizaje y condición indígena en Bolivia”. In: *T`inkazos. Revista Boliviana de Ciencias Sociales*, N°21. Bolivia: PIEB.

Juridische Texte

<u>Vorschläge für die neue Verfassung Boliviens</u>

APG (ohne Datum). *Hacia la Asamblea Constituyente. „Construyendo Nuestra Propuesta“*. Bolivien

APG (Mai 2006). *„ORE ÑEMONGETA“. Propuesta Hacía La Asamblea Constituyente*. Chaco Bolivien.

APG/CPEM-B/CEPIB-CMIB/OICH/ORCAWETA/CIDOB (April 2006) *Recopilación de Propuestas de los pueblos indígenas de Tierras Bajas para la Asamblea Constituyente*. Santa Cruz: CEADES.

Barrios Villegas, Franz (2006). *„Refundación O Segunda República“. Propuesta del Movimiento Bolivia Libre (MBL)*. Asamblea Constituyente 2006. Bolivien.

CIDOB (Dezember 2001). *Propuesta sobre las reformas a la Constitución Política del Estado*. Santa Cruz.

CONAMAQ (2006). Constitución Política del Estado Plurinacional. Qullasuyu Bolivia. Bolivia.

CPEM-B (April 2006). *Propuesta para la Nueva Constitución Política del Estado. Territorio, Justicia y Autodeterminación*. Bolivien.

CPESC (April 2006). *Propuesta para la Nueva Constitución Política del Estado*. Bolivien.

CSCB (Juli 2006). *Propuesta de la Confederación Sindical de Colonizadores de Bolivia. Para la nueva Constitución Política del Estado*. Bolivien.

CSCB/CONAMAQ/CRSUCIR (Mai 2006). Sistematización Propuestas Asamblea Constituyente. Vinto.

CSUTCB (März 2006). *Propuesta para una Nueva Constitución Política del Estado*. La Paz.

Doria Medina, Samuel (August 2005). *Propuestas para el cambio*. Bolivien.

Encuentro Nacional de Mujeres (Mai 2007). *Consensos de las mujeres del país hacia la Asamblea Constituyente*. Sucre (unterschrieben von RepräsentantInnen von über 20 sozialen Organisationen).

FNMCB-BS (2006). *Expresión de las mujeres campesinas, indígenas y originarias de Bolivia „Bartolina Sisa“*. Bolivien.

MAS-IPSP (Mayo de 2006). *Refundar Bolivia para vivir bien. Propuesta para la Asamblea Constituyente*. Bolivien: Movimiento Al Socialismo.

MNR (April 2006). *Propuesta para la Nueva Constitución Política del Estado*. La Paz.

Mujeres Creando (ohne Datum). *Constitución Política Feminista del Estado. El país imposible que miles de mujeres construimos todos los días*. La Paz.

Mujeres Presentes en la Historia (ohne Datum). *Argumentación de las mujeres hacia la Asamblea Constituyente. Argumentación y propuesta jurídica*.

Pacto de Unidad

- (Juli 2006). *Acta de Acuerdo de las Organizaciones del Pacto de Unidad. Constitución Política del Estado Boliviano*. Bolivien.
- (August 2006). *Asamblea Nacional de Organizaciones Indígenas, Originarias, Campesinas y de Colonizadores de Bolivia. Propuesta para la Nueva Constitución Política del Estado*. Bolivien.
- (Mai 2007). *Propuesta consensuada del Pacto de Unidad. Constitución Política del Estado Boliviano*. Bolivien.

Podemos (April 2006). *Proyecto de Constitución Política del Estado. Constituyente para la gente*. Bolivia.

Presidencia de la República (März 2007). *Propuestas del Poder Ejecutivo a la Asamblea Constituyente*. La Paz.

Proyecto Mujeres y Asamblea Constituyente (Junio de 2006). *„De la protesta al mandato“ Mujeres en la Asamblea Constituyente*. La Paz.

PS-Caritas Boliviana – Fundación Tierra (Juni 2006). *Propuestas Sistematizadas. CSUTCB y BS*. Bolivien.

<u>Dokumente der verfassunggebenden Versammlung</u>

Comisión Recursos Naturales Renovables, Tierra Territorio y Medio Ambiente (Juni 2007).

Informes finales de las comisiones (Juli 2007). Informes finales de las 21 comisiones de la Asamblea Constituyente de la mayoría y la minoría, davon in der Arbeit zitiert:

- Abschlussbericht der „Kommission über Kohlenwasserstoffe“
- Abschlussbericht der „Kommission über natürliche erneuerbare Ressourcen, Land, Territorium und Umwelt“
- Abschlussbericht der „Kommission für Autonomien und Dezentralisierung“
- Abschlussbericht der „Kommission über Koka”
- Abschlussbericht der „Kommission für Rechte, Pflichten und Garantien“
- Abschlussbericht der „Kommission für die Judikative“

Nueva Constitución Política en Grande (Verfassungsentwurf im Groben), November 2007.

Nueva Constitución en Grande, Detalle y Revisión (Verfassungsentwurf im Groben, detaillierte und überarbeitete Version), Dezember 2007.

Sistematización de la Visión País MAS y PODEMOS (August 2007). Internes Dokument der verfassunggebenden Versammlung.

<u>Vorschläge der Autonomiestatuten</u>

Estatuto Autonómico de Santa Cruz (Dezember 2007)

Estatuto Autonómico de Beni (Dezember 2007)

Estatutos Autonómicos de Pando (ohne Datum)

Estatutos Autonómicos de Tarija (Februar 2008)

<u>Bolivianische Rechtsdokumente</u>

Ley Nº 1.551, Ley de Participación Popular (20. April 1994), verändert durch das Ley Nº 1702 (17. Juli 1996)

Ley Nº 1.565, Ley de Reforma Educativa (07. Juli 1994)

DS Nº 23.858, Reglamento de las Organizaciones Territoriales de Base (9. September 1994)

Ley Nº 1.654, Ley de Descentralización Administrativa (28. Juli 1995)

Ley Nº 1689, Ley de Hidrocarburos (30. April 1996).

Ley Nº 1700, Del Régimen forestal de la nación (12. Juli 1996)

Ley Nº 1715, Ley del Servicio Nacional de Reforma Agraria (18. Oktober 1996), modifiziert durch das Gesetz Nº 3545 (28. November 2006)

DS Nº 24781, Reglamento general de áreas protegidas (31. Mai 1997)

Ley Nº 1818, Ley del Defensor del Pueblo (22. Dezember 1997)

Ley Nº 1983, Ley de Partidos Políticos (25. Juli 1999)

DS Nº 25894, Lenguas indígenas son oficiales (11. September 2000)

Ley Nº 3058, Ley de Hidrocarburos (17. Mai 2005).

Ley Nº 3364, Ley de Convocatoria a la Asamblea Constituyente (6. März 2006)

Ley Nº 3365, Ley del Referendo sobre las autonomías departamentales (6. März 2006)

DS Nº 28701, de Nacionalización de Hidrocarburos „Heroes del Chaco" (1. Mai 2006).
DS Nº 29033, Reglamento de Consulta y Participación para Actividades Hidrocarburíferas (16. Februar 2007)
Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nº 0045/2006 vom 02. Juni 2006

Internationale Dokumente und juridische Dokumente anderer Staaten
Deklaration der UNO über die Rechte der indigenen Völker, September 2007.
Konvention der UNO über die Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung, 1999.
Konvention 107 der ILO, 1957.
Konvention 169 der ILO, 1989.
Konvention der Amerikanischen Staaten über Menschenrechte, 1993.
Pakt über bürgerliche und politische Rechte der UNO, 16. Dezember 1966.
Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO, 1966.
Resolution 1803 (XVII) der Vereinten Nationen, 14. Dezember 1962.
Verfassung von Argentinien, 1994
Verfassung von Brasilien, 1988
Verfassung von Ecuador, 2008
Verfassung von Kolumbien, 1991
Verfassung von Ruanda, 2003
Verfassung von Südafrika, 1996
Verfassung von Venezuela, 1999

Interviewmaterial

Von der Autorin geführte Interviews
Aguilar, Roberto. Vizepräsident der verfassunggebenden Versammlung, Kassel (Deutschland), Juni 2008 (Gesprächsprotokoll).
Albó, Xavier. Kultur- und Sozialanthropologe, Sucre, La Paz, Mexico City, Bogotá (Gesprächsprotokolle).
Arnold, Denise. Kultur- und Sozialanthropologin, Leiterin des Instituto de Lengua y Cultura Aymara (ILCA), La Paz, August 2006.
Arraya, Edgar; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung, ursprünglich Vertreter der MAS, erklärte sich als unabhängig, Sucre, März 2008.
Ávalos, Isaac. Secretario Ejecutivo der CSUTCB, Sucre, Juli 2006
Ávila Montaño, Hernán. Soziologe, Berater von dem Pacto de Unidad in der verfassunggebenden Versammlung, insbesondere für die CIDOB, derzeit Angestellter von CEJIS, Santa Cruz, Januar 2008.
Bailaba, José. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung, Repräsentant der MAS und Vertreter der Chiquitanos, Sucre, Juli 2007.
Carrasco, Carmen. Soziologin und Kultur- und Sozialanthropologin, Mitarbeiterin der Fundación ACLO, Sucre (Gesprächsprotokoll).

Castro Saavedra, Daniel. Pressesprecher des „Comité Cívico Santa Cruz", Santa Cruz, Juni 2006.
Chacay, Milton. Berater der APG, Sucre, Julio de 2007 (Gesprächsprotokoll).
Cocarico, César. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS; Leiter der Kommission über die Legislative, Sucre, Juli 2007.
Condori, Damian. Secretario Ejecutivo der FUTPOCH, departamentale Unterorganisation der CSUTCB, Juli 2007.
Coronado, Renato. Ingenieur der Petroleumwirtschaft und Experte für Erdgaspolitik, Sucre, August 2006.
Cruz G., Harold. Kommunikationswissenschaftler, technischer Assistent in der verfassunggebenden Versammlung und Mitglied von Indymedia Bolivien, Sucre, April 2008.
Cuellar, Sabina. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Kandidatin zur Präfektin des „interinstitutionellen Komitees", Sucre, März 2008.
Dominguez, Isabel. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS und Secretaria Ejecutiva der Bartolina Sisas, Oaxtepec (Mexiko), Oktober 2006 und Bogotá, Oktober 2008 (Gesprächsprotokoll).
Escobar, Enrique. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und Vertreter der Colonizadores, Sucre, Juli 2007 (Gesprächsprotokoll).
Faldin, Nélida. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS und der Chiquitanos (OICH), Sucre, August 2007.
Flores, Samuel. Repräsentant der Jugend von Qhara Qhara Suyu, zugehörig zur CONAMAQ (Gesprächsprotokoll).
Flores, Vicente. Repräsentant der CONAMAQ, Sucre, Juli 2007.
Gantier, Luis. Vertreter der Privatunternehmer von Chuquisaca, Sucre, Dezember 2005.
García Linera, Álvaro. Vizepräsident Boliviens, Sucre, August 2007.
Huanta Mendoza, Esperanza. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Vertreterin der CONAMAQ, Sucre, August 2008 (Gesprächsprotokoll).
Hurtado, Jaime. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant von PODEMOS, Sucre, Juli 2006.
Illescas, Mario. Anthropologe und *Amawta*, Cochabamba, Juli 2006.
Jurado, Enrique. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Sucre, August 2007.
Loayza, Román. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und ehemaliger *Secretario Ejecutivo* der CSUTCB, Sucre, Juli 2007.

López, Eduardo. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant von PODEMOS, Sucre, August 2007.
Loyola Guzmán. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Sucre, Juli 2007 (Gesprächsprotokoll).
Mendivil, Arturo. Repräsentant der „Nación Camba", Santa Cruz, Juli 2006.
Mendoza, Adolfo. Berater des „Pacto de Unidad", insbesondere der „FNMCB-BS", Sucre, Juli 2007 (Gesprächsprotokoll).
Mendoza, Ignacio. Jurist und Soziologe, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Sucre, August 2007.
Merida, Orlando. Repräsentant der *Colonizadores* für Bermejo (Tarija), Sucre und La Paz (Gesprächsprotokoll).
Moye, Carlos. Sekretär der Kommunikation der CPESC, Sucre, Juni 2006 (Gesprächsprotokoll).
Mujeres Creando. Repräsentantin der Mujeres Creando (Name der Autorin nicht bekannt), La Paz, Juni 2006.
Pairo, Evaristo. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und der CONAMAQ, Sucre, Juli 2007.
Paredes, Julieta. Erst Mitbegründerin der Mujeres Crando, derzeit Begründerin und Leiterin der *Asamblea Feminista*, Sucre und Cochabamba (Gesprächsprotokoll).
Peña, Miguel. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und der CPEM-B, Sucre, August 2007.
Picha, Juan, ehemaliger Secretario Ejecutivo der FUTPOCH, departamentale Unterorganisation der CSUTCB, Sucre, Juni 2006 (Gesprächsprotokoll).
Prada, Raúl. Sozialwissenschaftler, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, La Paz, März 2006 und Sucre, August 2007.
Quispe, Felipe. Gründer der MIP und ehemaliger *Secretario Ejecutivo* der CSUTCB, Achacachi (La Paz), Mai 2006.
Revollo, Marcela. Soziologin, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Sucre, August 2007.
Riester, Jürgen. Kultur- und Sozialanthropologe, Leiter des Instituts APCOB (Apoyo Para el Campesino-Indígena del Oriente Boliviano), Santa Cruz, März 2008.
Romero, Carlos. Rechtswissenschaftler, ehemaliger Direktor von CEJIS, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Sucre, November 2005 und November 2007.
Segovia Vásquez, Roberto. (MAS) Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Sucre, Juli 2007.
Spedding, Alison; Kultur- und Sozialanthropologin, Dezember 2005 (Gesprächsprotokoll).
Tapia, Luis. Philosoph und Politikwissenschaftler, La Paz, März 2006 und März 2008.

Torihuano, Valerio. Gewerkschaftsvertreter und Abgeordneter der MAS, Sucre, Mai 2006.
Vaca, Avilio. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und der APG, Sucre, Juli 2007.
Valdez, Miguel. Berater des Comité Cívico von Camiri (Santa Cruz), Camiri, Juni 2006.
Valencia, Pilar. Beraterin der CIDOB, Sucre, August 2007 (Gesprächsprotokoll).
Veizaga, Francisco. Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Vertreter der CONAMAQ, Sucre, August 2007 (Gesprächsprotokoll).

Interviews geführt von Renata Molina Zuñiga
Casón, Edil Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Juli 2007.
Cayo, Eulogio; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Juli 2007.
Delgado, Omar; Berater von Victoria Ruíz, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung, Juli 2007.
Ruíz, Victoria, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Juli 2007.
Vaca, Avelina; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS, Juli 2007.

Interviews geführt von Isabella Radhuber
Azurduy, Álvaro; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant von PODEMOS.
Dominguez, Isabel; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS und der „FNMCB-BS".
Faldín Nélida; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentantin der MAS und der OICH.
Mendoza, Adolfo; Berater des „Pacto de Unidad" und der „FNMCB-BS".
Peña, Miguel; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und der CPEM-B.
Romero, Carlos; Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS, Juli 2007.
Tata Martin; höchste nationale Autorität der CONAMAQ.
Vaca, Avilio, Mitglied der verfassunggebenden Versammlung als Repräsentant der MAS und der APG.

Interviews geführt von Pascale Absi
Interviews mit den Opfern der gewalttätigen Übergriffe am 24. Mai 2008 in Sucre.

Zitierte und analysierte Videodokumente

Álvarez, Javier; Brie, César; Brie, Pablo (2008). *Ofendidos y Humillados*. Artes Andes Américas; 47 min.

Comité Cívico Femenino (2006). *Mujeres por amor a Santa Cruz para hacer prevalecer la unidad*. Interview über die neue Verfassung mit dem Ing. Carlos Colanski.

Colectivo de Ukhumanta Pacha (2007). *Democracia a Palos. Resistencia desde los valles*.

Ustares, Delfin (2007). *Sucre cuna de la libertad. Guardian de la legalidad y la democracia*.

Internetquellen

www.bolpress.com
www.cedib.org
www.cidob-bo.org
www.constituyentesoberana.org
www.cscb.nativeweb.org
www.el-nuevodia.com
www.ine.gov.bo
www.cne.org.bo
www.nacioncamba.net/quienessomos

Artikel aus Zeitschriften

ABI (Agencia Boliviana de Información), 24.11.07
ABI, 01.06.2008
ABI, 23.06.08
ABI, 07.01.2009
El Deber, 17.02.08
Erbol, 19.11.2008
Editorial Correo del Sur, 10.07.08
Correo del Sur, 27.07.08

Glossar

Asambleísta	Mitglied der verfassunggebenden Versammlung
Ayllu	(relativ) traditionell organisierte Gemeinschaften der originären Hochlandnationen
Camba	BewohnerIn des Tieflandes; ursprünglich Bezeichnung für indigene Bevölkerung des Tieflandes
Campesinos/Campesinas	Bauern/ Bäuerinnen
Campesinización	„Verbäuerlichung“

Colla	meist abschätzig verwendete Bezeichnung für BolivianerInnen aus dem Hochland
Cocaleros/as	Kokabauern/ Kokabäuerinnen
Colonizadores	SiedlerInnen, interne MigrantInnen
Comité Cívico	Zivilkomitee
Cruceño/a	EinwohnerIn Santa Cruz
Defensor del Pueblo	Ombudsmann
Guerra del Agua	Wasserkrieg
Nación Camba	Nation Camba, vermeintliche Nation im Tiefland
Nuevo constitucionalismo latinoamericano	Neuer Konstitutionalismus Lateinamerikas
Naciones originarias	Originäre Nationen
Pacto de Unidad	Einheitspakt: Der Einheitspakt ist ein Zusammenschluss der sich als indigen definierenden Organisationen Boliviens, der im Verfassungsänderungsprozess dazu diente, die Aktivitäten und Strategien zu koordinieren und gemeinsame Ziele zu erarbeiten
Pueblos indígenas	Indigene Völker
Proceso del cambio	Prozess des Wandels
Q'ara	
Qullasuyu	Teil des ehemaligen Inkareiches, in dem sich das heutige Bolivien befindet
Taypi	Das Treffen in der Mitte
Usos y Costumbres	Gewohnheiten und Gebräuche
Wiphala	Symbol der indigenen Hochlandvölker, „Fahne" mit verschiedenfärbigen Quadraten

Abkürzungsverzeichnis

ACLO	Acción Cultural Loyola
ADN	Acción Democrática Nacionalista
APG	Asamblea del Pueblo Guaraní
AS	Alianza Social
ASP	Alianza Social Patriótica
CDA	Critical Discourse Analysis
CEDAW	Committee for the Elimination of all forms of Discrimination Against Women
CEJIS	Centro de Estudios Jurídicos y Sociales
CEL	Condición Étnica-Linguística
CERD	Committee for the Elimination of Racial Discrimination
CIDOB	Confederación Indígena Del Oriente Boliviano

COB	Confederación Obrera Boliviana
CONAMAQ	Consejo de Ayllus y Markas del Qullasuyu
CPEMB	Central de Pueblos Étnicos Mojeños del Beni
CPESC	Central de Pueblos Étnicos de Santa Cruz
CRC	Convention on the Rights of the Child
CSCB	Confederación Sindical de los Colonizadores de Bolivia
CSUTCB	Confederación Sindical Única de Trabajadores del Campo de Bolivia
FAO	Food and Agriculture Organization
FIAN	Food First International
FNMC(IO)B-BS	Federación Nacional de Mujeres Campesinas (Indígenas Originarias) de Bolivia - Bartolina Sisa
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
IGLA	Informationsgruppe Lateinamerika
ILO	International Labour Organisation
IWF	Internationaler Währungs Fonds
IWGIA	International Working Group on Indigenous Affairs
LAI	Österreichisches Lateinamerikainstitut
MAS	Movimiento Al Socialismo
MBL	Movimiento Bolivia Libre
MCFSA	Movimiento Ciudadano San Felipe de Austria
MIP	Movimiento Indígena Pachakuti
MIR	Movimiento de Izquierda Revolucionaria
MNR	Movimiento Nacional Revolucionario
MOP	Movimiento Originario Popular
NGO	Non Governmental Organization
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OICH	Organización Indígena de la Chiquitanía
OTB	Organización Territorial de Base
PODEMOS	Poder Democrático Social
TCO	Tierra Communitaria de Origen
UN	Unidad Nacional
UNASUR	Union de Naciones Suramericanas
UNO	United Nations Organization
UTIA	Unidad Territorial Indígena Originaria
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WHO	World Health Organization
WSK-Rechte	Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte
YPFB	Yacimiento Petrolífero Fiscal Boliviano

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Positive Konjunktur für die Anerkennung der Rechte indigener Völker 56

Abb. 2: Indigene Völker in Bolivien (nach Arnold 2004: 42-43).....84

Abb. 3: Ethnisch-linguistische Bedingungen der über 15-jährigen BolivianerInnen nach Departement (nach Albó/Barrios 2006: 29).....86

Abb. 4: Staatsmodelle und indigene Völker in Bolivien seit 1952.....108

Abb. 5: Ethnische Zugehörigkeit der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung 125

Abb. 6: Vergleich der Forderungen von MAS und PODEMOS 144

Abb. 7: Vorschlag für indigene Wahlkreise und „Nationalitäten der CONAMAQ“ (nach Arnold 2004: 58) 198

Abb. 8: Überblick über die Forderungen der indigenen Organisationen 218

Abb. 9: Versammlung des Einheitspakts in Sucre (Aug. 2006) (Foto: ACLO). 219

Abb. 10: Guaraníes bei Angelobung der verfassunggebenden Versammlung in Sucre (Foto: ACLO) 219

Abb. 11: Guaraníes bei Angelobungsfeiern der verfassunggebenden Versammlung in Sucre (Foto: ACLO) 220

Abb. 12: Tagung der verfassunggebenden Versammlung im Teatro Gran Mariscal in Sucre (Foto: ACLO) 220

Abbildung 13: Fotos der "Verräter von Chuquisaca" am Hauptplatz von Sucre (Foto: Pablo Vacaflor) 221

Abb. 14: Oppositionelle Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung (Foto: ACLO) 221

Abb. 15: Mobilisierung für die Weiterarbeit der verfassunggebenden Versammlung (Foto: ACLO) 222

Abb. 16: Feierlichkeiten bei der Übergabe der neuen Verfassung in La Paz (Dez. 2007) (Foto: Pablo Vacaflor) 222

Abb. 17: Fahne am Hauptplatz in Santa Cruz mit der Aufschrift "Wenn du sie magst, verteidige sie" 223

Abb. 18: Kampagne für die neue Verfassung in La Paz.....223

ANHANG

Abstract auf Deutsch

Die bolivianische Verfassungsänderung ist eine Reaktion auf tiefgreifende Krisen des Staates, die im Zusammenhang mit dem bisherigen weitgehend monokulturell-westlichen Staatsmodell, den Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftspolitik und dem Repräsentationsdefizit des bolivianischen politischen Systems standen. Vor allem die indigenen und ländlich-gewerkschaftlichen Organisationen des Landes forderten die „Neuschaffung Boliviens“ und die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung mit der Partizipation von RepräsentantInnen aus allen Sektoren der bolivianischen Gesellschaft als Einleitung eines juridisch-politischen „Dekolonialisierungsprozesses“.

Die vorliegende transdisziplinäre Studie, die sich in den Disziplinen der Rechtsanthropologie und der Rechtspolitik verorten lässt, wurde gemäß der *Grounded Theory* durchgeführt. Die Kritische Diskursanalyse nach Ruth Wodak – zurückgehend auf Michel Foucault – wurde zur Analyse des Datenmaterials angewandt und die Theorien von Pierre Bourdieu waren darin von besonders großer Bedeutung. Die Daten wurden durch teilnehmende Beobachtung und halbstrukturierte Interviews erhoben; aber auch verschiedenste juridische Dokumente, Videoaufnahmen und Stellungnahmen der „*key players*“ im Verfassungsänderungsprozess wurden in die Analyse einbezogen.

Ein Schwerpunkt der Studie sind die politisch-rechtlichen Forderungen der verschiedenen zentralen AkteurInnen im Verfassungsänderungsprozess, die einander gegenübergestellt und analysiert werden. Der Fokus liegt dabei auf den durchaus heterogenen Forderungen der sich als indigen definierenden Organisationen für die neue Verfassung und auf ihren Vorstellungen für das „Neue Bolivien“. Die Modifikation der Charakterisierung des Staates, die Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die Veränderung staatlicher Gewalten und Institutionen, die Implementierung indigener Autonomien sowie Neuerungen bei der Land- und der Ressourcenpolitik stellten sich in diesem Kontext als zentral heraus. Die Forderungen der indigenen Organisationen werden in Bezug auf die dahinter stehenden Motivationen und Strategien analysiert und in einen internationalen Kontext der vermehrten Anerkennung der Rechte indigener Völker weltweit gestellt.

In einem weiteren Schritt werden die Aushandlungsprozesse in der und rund um die verfassunggebende Versammlung detailliert behandelt: a) die Machtasymmetrien und Diskursformen innerhalb der Versammlung, b) die Beziehungen zwischen der Regierungspartei MAS und den indigenen Organisation sowie zwischen den Organisationen untereinander, c) die

umstrittensten Themen im Verfassungsänderungsprozess und die Argumente gegen die Anerkennung indigener Rechte, d) die Bestrebungen der Departement-Autonomiebewegung und e) die rassistischen Diskurse und Gewalthandlungen in verschiedenen Regionen Boliviens.

Ein wichtiges Ergebnis der Analysen der verschiedenen Forderungen und der Verhandlungen in der verfassunggebenden Versammlung ist, dass die Konflikte und die Polarisierung zwischen verschiedenen Bevölkerungssektoren zu einem großen Teil auf verschiedenen Vorstellungen hinsichtlich der Rolle der indigenen Völker im bolivianischen Staat beruh(t)en. Basierend auf diesen Differenzen arbeitete ich folgende Staatsmodelle mit dem Fokus auf ihren Umgang mit der kulturellen Diversität heraus: das „homogenistische Staatsmodell", das „Modell der Anerkennung der kulturellen Diversität auf untergeordneten Ebenen" und das „Modell der Anerkennung der Diversität mit Gleichwertigkeit". In diesem Kontext stellten sich die Kämpfe um politische und wirtschaftliche Macht, aber auch verschiedene Wertvorstellungen und Ideologien, als zentrale Aspekte heraus. Im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess ging es also um essentielle Veränderungen, die mehrmals zu gewaltsamen Ausschreitungen führten und die staatliche Stabilität bedrohten. Im Dezember 2007 verabschiedete die verfassunggebende Versammlung einen Verfassungsentwurf, die Opposition verhinderte jedoch die Einberufung einer Volksabstimmung, bis der Entwurf im Parlament modifiziert wurde und stärkere Zugeständnisse an die Opposition gemacht wurden.

Im Januar 2009 wurde die neue Verfassung schließlich in einem Referendum mit 61,4% der Stimmen angenommen. Diese definiert Bolivien als plurinationalen Staat und anerkennt die Rechte der indigenen Völker als übergreifende Dimension im gesamten Verfassungstext. Ihre Sprachen, Symbole, ethische Prinzipien, Landrechte, politische und juridische Systeme sind darin verankert. Die Anerkennung der kulturellen Diversität und der Rechte indigener Völker reicht in der bolivianischen Verfassung weiter als in allen anderen lateinamerikanischen Verfassungen. Außerdem sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie jene von benachteiligten Bevölkerungsgruppen – Frauen, Kindern, älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung – in der neuen Verfassung umfassend anerkannt. Für deren Umsetzung in die Praxis wurden zahlreiche Maßnahmen zur Einforderung und Sanktionierung bei Nichteinhaltung der Rechte festgelegt. Weitere Neuerungen sind die Einführung departamentaler und indigener Autonomien, die Veränderung der staatlichen Gewalten und Institutionen, die Stärkung der Rolle des Staates in der Wirtschaft und die vermehrte Anerkennung der Partizipation der Zivilgesellschaft in der staatlichen Politik sowie Veränderungen der Landrechts- und Ressourcenpolitik.

Aufgrund der prozeduralen und inhaltlichen Charakteristika des Verfassungsänderungsprozesses und der neuen bolivianischen Verfassung, kann diese dem „neuen Konstitutionalismus Lateinamerikas" zugeordnet

werden, der die kolumbianische, die beiden ecuadorianischen, die venezolanische und die bolivianische Verfassung umfasst.

Abstract in English

The Bolivian constitutional change is a reaction to profound crises of the state, related to a mostly Western-monocultural state model, the consequences of neoliberal economic policy and the representation deficit of the Bolivian political system. Particularly the indigenous and rural-syndical organizations of the country demanded the "re-foundation of Bolivia" and the realization of a constituent assembly with the participation of representatives from all sectors of society as the beginning of a juridical-political de-colonization process.

This transdisciplinary investigation draws on the disciplines of anthropology and politics of law and was carried out according to the Grounded Theory. Critical Discourse Analysis (CDA) according to Ruth Wodak – with the origins in the theories of Michel Foucault – and the theories of Pierre Bourdieu have been used to interpret data. Data have been collected by participant observation, semi-structured interviews and the search for juridical documents, documentary films and the statements of "key players" in the process of constitutional change.

A main emphasis of the research is put on the political-juridical demands of different central actors in the constitutional change process that are analyzed and compared with each other. The focus hereby is laid on the heterogeneous demands and ideas of the indigenous organizations for the new constitution and the "New Bolivia". In particular, the modification of state characteristics, the wider recognition of economic, social and cultural human rights, changes with regard to state powers and institutions, the implementation of indigenous autonomies as well as the reform of land and resource policy proved to be central in this context. The motivations and strategies behind the demands of the indigenous organizations are analyzed and placed into an international context of increasing recognition of the rights of indigenous peoples worldwide.

In a next step the negotiation processes in and around the constituent assembly are revised in detail: a) the power asymmetries and discourse forms in the constituent assembly, b) the relations between the governmental party MAS and the indigenous organizations as well as the relations between different indigenous organizations, c) the most controversial themes in the constitutional change process and the arguments against the recognition of indigenous rights, d) the aspirations of the department autonomy movement and e) the racist discourses and racist violence in different regions of Bolivia.

An important result of the analyses of the different demands for the new constitution and of the negotiations in the constituent assembly is that a great deal of the conflicts and the polarization between different sectors of society were due to different conceptions about the role of indigenous peoples in the state. Based on these differences I worked out several state models focusing on

how they deal with cultural diversity: the “homogenizing state model”, the “model of recognition of cultural diversity on subordinated levels” and the “model of recognition of cultural diversity in equality”. In this context fights for political and economic power as well as between different value schemes and ideologies proved to be of central importance. The constitutional reform therefore was about essential changes that at several points leaded to violent conflicts and threatened state stability. In December 2007 the constituent assembly passed a proposal for a new constitution but the opposition blocked the convention of a referendum until the parliament changed the newly proposed constitution in October 2008, making concessions to the opposition.

In January 2009 the new constitution was accepted by 61.4% of the population in a referendum. The new constitution defines Bolivia as a plurinational state and recognizes indigenous rights as a transversal dimension in the whole document. Their languages, symbols, ethical principles, land rights, political and juridical systems are inscribed. The recognition of cultural diversity and of the rights of indigenous peoples undoubtedly is the most far-reaching compared with all other Latin American constitutions. Moreover, the new constitution anchored extended economic, social and cultural human rights as well as the rights of disadvantaged groups – women, children, old persons and persons with disabilities – not limiting itself to the declaration of its existence but connecting them with various measures to demand their actual implementation and to sanction violations of the established rights. Other reforms are the creation of department and indigenous autonomies, the strengthening of the role of the state in the economy and the wider recognition of the role of civil society in state politics.

Taking into account the procedure and the characteristics of constitutional change in Bolivia it is possible to characterize it as part of a wider development known as the “New Latin American Constitutionalism” that began in the 1990s and comprises the Colombian, the two Ecuadorian, the Venezuelan and the new Bolivian constitutions.

CURRICULUM VITAE

Mag.ª Almut SCHILLING-VACAFLOR

Adresse:
Wilhelminenstr. 11-17/2/45
A-1160 Wien, Österreich
E-Mail: almut.schilling@gmx.at;
Tel.: +43/(0) 650 777 5434; +43/(0)1 876 88 71

Persönliche Informationen:

Geburtsdatum:	18. Mai 1980
Geburtsort:	Wien, Österreich
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Familienstand:	Verheiratet

AUSBILDUNG

Okt. 05 – laufend

Doktorat der Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien, Österreich
Fokus auf **Menschenrechte, Rechtssoziologie, Friedens- und Konfliktforschung, Interkulturelle Beziehungen, Lateinamerika, Soziale Ungleichheit**

- Dissertation: "Recht als umkämpftes Terrain. Die neue Verfassung und indigene Völker in Bolivien"

Okt. 99 – Apr. 05

Magisterstudium der Soziologie, kombiniert mit Internationaler Entwicklung und Ethnologie, Universität Wien, Österreich
Fokus auf die **Soziologie der Entwicklungsländer, Interkulturelle und Internationale Beziehungen, Soziologische Methoden**

- Diplomarbeit der Kultursoziologie; Beurteilung: „Sehr gut"
- Abschluss mit **Ausgezeichnetem Erfolg**

Okt. 03 – Jul. 04

Soziologisches Forschungspraktikum über "Migration und Interkulturalität in Wien", Universität Wien, Österreich

- Abschluss mit **„Sehr gut"**

Okt. 01 – Jul. 02

Studienjahr in der Universität von Évora, Portugal
Fokus auf **Entwicklungsplanung und Kultursoziologie**

Sep. 90 – Jun. 98

Bundesgymnasium "Auf der Schmelz 4", Wien, Österreich
Fokus auf Naturwissenschaften und Philosophie

- Abschluss mit **Ausgezeichnetem Erfolg**

Stipendien:

Okt.08 – Nov. 08	Stipendium für die Förderung der internationalen Mobilität und den wissenschaftlichen Austausch für die Vortragstätigkeit beim RELAJU-Kongress des lateinamerikanischen Netzwerks der Rechtsanthropologie in Bogotá - Kolumbien, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreich
Sep. 07 – Sep. 08	"Emil Boral Stipendium" für wissenschaftliche Forschungen mit friedensstiftenden Zwecken, Schweiz
Jan. 07 – Dez. 07	Stipendium "Beihilfe zum Zwecke der Wissenschaft", Universität Wien, Österreich
Jan. 06 – Dez. 06	Förderungsstipendium für wissenschaftliche Projekte, Universität Wien, Österreich
Okt. 06	Stipendium für die Förderung der internationalen Mobilität und den wissenschaftlichen Austausch für die Vortragstätigkeit beim RELAJU-Kongress des lateinamerikanischen Netzwerks der Rechtsanthropologie in Mexiko, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Österreich
Apr. 06 – Jun. 06	Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Aufenthalte im Ausland, Universität Wien, Österreich
Okt. 01 – Jul. 02	ERASMUS-Stipendium für ein Studienjahr an der Universität von Évora, Portugal, Europäische Union

Zusätzliche Weiterbildungen:

Jul. 09 – laufend	9-wöchiger Vollzeit-Präsenzkurs zur Konfliktberaterin/ Friedensfachkraft, Akademie für Konflikttransformation, Bonn, Deutschland. Fokus auf **Konfliktanalyse, Konflikttransformation und interkulturelle Konflikte**
Jul. 09	5-tägige „Train-the Trainers"-Ausbildung als **Trainerin zu den Themen Diversität, Diskriminierung und Zivilcourage**, Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Wien, Österreich.
Feb. 09	Workshop **„Einstieg in die Lehre"**, Graduiertenzentrum SOWI, Wien, Österreich
Jun. 08 – Jan. 09	**Teilnahme am Mentoring-Programm für Nachwuchs-wissenschaftlerInnen** des Instituts für Frauenförderung und Gleichstellung der Universität Wien; Absolvierung zahlreicher Weiterbildungsseminare (z.B. Verhandlungstechniken und Selbstpräsentation, Sprechtechnik, Führungskompetenzen, Zeitmanagement), Wien, Österreich
Okt. 08	Zweitägiges Weiterbildungsseminar **„El peritaje antropológico como prueba judicial" [Die anthropologische Studie als juridischer Beweis]**, Lateinamerikanisches Netzwerk der Rechtsanthropologie (RELAJU), Bogotá, Kolumbien

Mai 08	Seminar **„Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung“**, Amnesty International und ZARA, Wien, Österreich
Jan. 08 – Apr. 08	Training **„Analyse und Lösung von Konflikten“**, Fundación UNIR, Sucre, Bolivien
Apr. 07 – Dez. 07	Teilnahme am **„Menschenrechtstraining für NGO-MitarbeiterInnen in der Entwicklungszusammenarbeit“** vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und der Internationalen Menschenrechtsorganisation für Ernährungssicherheit FIAN Fokus auf die **Umsetzung der Menschrechte in die Praxis**
Okt. 07	Workshop **„Argumentation und Gesprächsführung zu menschenrechtlichen Themen“**, Amnesty International Academy, Wien, Österreich
Okt. 07	Seminar **„Auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit – Antidiskriminierung und Chancengleichheit“**, ZARA und Europäische Kommission, Wien, Österreich
Okt. 06	Zweitägiges Weiterbildungsseminar „**Große Themen der Rechtsanthropologie“**, Lateinamerikanisches Netzwerk der Rechtsanthropologie (RELAJU), Mexiko D.F.
Sep. 05	Ausbildung als **Trainerin für Soziale Kompetenz,** Freiraum GMBH, Wien, Österreich
Feb. 03 – Apr. 05	Ausbildung als **Gesundheitstrainerin,** Hildegard von Bingen Gesundheitsschule, Wien, Österreich • Abschluss mit **Ausgezeichnetem Erfolg**
Apr. 04	Ausbildung als **Spielpädagogin,** Freiraum GmbH, Wien, Österreich

ARBEITSERFAHRUNG

Ab Okt. 09	**Lehrveranstaltungsleiterin** der Universität Wien: • Vorlesungsseminar „Menschenrechte im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Machtbeziehungen“ am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie • Vorlesungsseminar „Einführung in die kritische Rechtssoziologie“ am Institut für Soziologie
Sep. 05 – laufend	**Soziale Kompetenz-Trainerin**, Freiraum GmbH, Wien, Österreich • Planung, Leitung und Evaluation von Projekten mit Schulklassen • Leitung gruppendynamischer Prozesse: Konfliktbearbeitung, Übungen zur Verbesserung der Kooperation und Kohäsion der Gruppen, Konflikttransformation • Moderation
Sep. 07 – Sep. 08	**Stipendiatin der Emil-Boral-Stiftung** für Forschungen mit friedensstiftenden Zwecken

Nov. 08 – Jun. 09

Mitarbeit bei der **Organisation eines Symposiums** über die neue Verfassung Boliviens; Kooperation zwischen dem LAI, der rechtswissenschaftlichen Fakultät und des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Wien, der Arbeiterkammer Österreichs und der bolivianischen Botschaft in Österreich

- Erstellung des Programms, Einladung der ReferentInnen
- Organisation der Arbeitsgruppe über die neue Verfassung gemeinsam mit Dr. René Kuppe

Jun. 07 – Dez. 08

Referentin, Menschenrechtsorganisation "Gesellschaft für bedrohte Völker" (GfbV), Wien, Österreich

- Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Vorträge über indigene Rechte und ethnische Diskriminierung in Lateinamerika
- Dokumentation von Veranstaltungen im Menschenrechtsbereich und Verfassen von Artikeln
- Übersetzungsarbeiten: Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch

Dez. 07 – Jan. 08

Beraterin der NGO "Fundación Acción Cultural Loyola" (ACLO), Sucre, Bolivien

- Vergleich der Verfassung von 1994 mit dem Verfassungsentwurf von Dezember 2007 und den Autonomie-Statuten der Tiefland-Departements
- Analyse der möglichen Auswirkungen der neuen Verfassung auf die indigenen und ländlichen Bevölkerungsgruppen, sowie die urbane Unter- und Mittelschicht
- Workshop-Leiterin in indigenen Organisationen und Gemeinschaften und Öffentlichkeitsarbeit

Jul. 07 – Aug. 07

Praktikantin, Forum zur verfassunggebenden Versammlung der NGO "Fundación Acción Cultural Loyola" (ACLO), Sucre, Bolivien

- Systematisierung der Forderungen der indigenen Organisationen Boliviens und ihrer Inkorporation in die neue Verfassung
- Teilnahme an der Arbeit der Kommissionen und an den Generalversammlungen der verfassunggebenden Versammlung
- Interviews mit Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung, RepräsentantInnen der indigenen Organisationen und der politischen Parteien, um ihre Vision und Akzeptanz bezüglich des Verfassungsänderungsprozesses zu erforschen

Jan. 07 – Jun. 07

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Ludwig Boltzmann Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie, Wien, Österreich

- Assistenz im wissenschaftlichen Projekt „GMK" (Gesundheit MitarbeiterInnen Krankenhaus): Dokumentation des Projekts, Verfassen von Abstracts, Erstellung von Power-Point-Präsentationen, Verfassen von Artikelentwürfen, organisatorische Tätigkeiten
- Literaturrecherche
- Statistische und analytische Arbeit: Fragebogenentwicklung, sozialwissenschaftliche Analysetätigkeiten, statistische Auswertungen (SPSS)

Jan. 07 – Feb. 07

Organisatorische Assistenz beim Kongress der LateinamerikanistInnen in Wien, Lateinamerika-Institut (LAI), Wien, Österreich

- Organisatorische Aufgaben (Raum- und Zeitplan; Materialverwaltung)
- Technische Betreuung der Arbeitsgruppen
- Betreuung der KonferenzteilnehmerInnen und ReferentInnen

Okt. 05 – Okt. 06 **Arbeit als Feldforscherin** in indigenen Organisationen und Gemeinschaften in Bolivien

- Beratungs- und Weiterbildungstätigkeiten
- Interviews, Teilnehmende Beobachtung bei Versammlungen und Seminaren zu indigenen Rechten und Verfassungsreformen
- Aufbauen von Netzwerken mit NGOs, indigenen und sozialen Organisationen

Apr. 04 – Jun. 07 **Spielpädagogin in Schulprojekten,** Freiraum GmbH, Wien, Österreich

- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten mit Schulklassen
- Leitung von erlebnispädagogischen Aktivitäten

Jan. 99 – Jul. 99 **Freiwillige Sozialarbeit,** Museo de los niños "Tanga Tanga" und "Instituto Psicopedagógico San Juan de Dios", Sucre, Bolivien

- Mitarbeit in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit
- Koordination eines Unterstützungsprojekts zur Weiterbildung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

StudentInnenjobs:

Mär. 07 **Assistentin bei internationalen Kongressen,** Austria Centre Vienna, Wien, Österreich

Aug. 05 **Betreuerin** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Volkshilfe Oberösterreich, Linz, Österreich

Okt. 02 – Okt. 04 **Kellnerin** im argentinischen Restaurant "MAREDO", Wien, Österreich

Aug. 99 **Betreuerin** für Kinder aus problematischen Familien, Wiener Jugenderholung (WIJUG), Wien, Österreich

Jul. 98 – Nov. 98 **Mitarbeiterin** im Seminarzentrum "Valle d`Agua", Algarve, Portugal

SPRACHEN

	Sprechen	Schreiben	Lesen	Verstehen
Deutsch*	ausgezeichnet	ausgezeichnet	ausgezeichnet	ausgezeichnet
Spanisch	ausgezeichnet	ausgezeichnet	ausgezeichnet	ausgezeichnet
Englisch	sehr gut	ausgezeichnet	ausgezeichnet	ausgezeichnet
Portugiesisch	gut	gut	sehr gut	sehr gut
Quechua	gut	gut	gut	gut
Französisch	Basis	Basis	gut	Basis

(* Muttersprache)

PUBLIKATIONEN

Wissenschaftliche Publikationen:

In Druck	gemeinsam mit Mag.[a] Bettina Schorr: „Desenredando el nudo: movimientos sociales, identidades culturales y estrategias políticas en Bolivia“ [Die Auflösung des Knotens: soziale Bewegungen, kulturelle Identitäten und politische Strategien in Bolivien]. In: Birle, Peter/ Büschges, Christian/ Kaltmeier, Olaf/ Thies, Sebastian. *Las culturas políticas en la región andina.* Frankfurt/ Madrid: Vervuert Verlag.
In Druck	„Diskriminierungsformen und Machtasymmetrien in der verfassunggebenden Versammlung Boliviens“. In: Schmalz, Stefan/ Ernst, Tanja (Hg.). *Die Neugründung Boliviens? Die Regierung Evo Morales.* Deutschland: Nomos-Verlag.
In Druck	gemeinsam mit Mag.[a] Bettina Schorr: „El que no salta es llama! Objetivos, identidades y racismo violento en el ‚movimiento cívico‘ en Bolivia“, [„Wer nicht springt ist ein Lama! Ziele, Identitäten und gewalttätiger Rassismus in der ‚zivilen Bewegung‘ in Bolivien“]. In: Puchegger-Ebner, Eveline/ Schaffler, Yvonne/ Rocha-Torrez, Evelyne. *Sammelband über Identitäten und Politik in Lateinamerika*. Estudios del Hombre: Mexiko.
In Druck	„La nueva política hidrocarburífera y los derechos indígenas en Bolivia“, [Die neue Erdgaspolitik und indigene Rechte in Bolivien], CIESAS, Mexiko.
Feb. 09	„Boliviens Verfassungsreform als Paradebeispiel des ‚Nuevo Constitucionalismo Latinoamericano‘“, *Juridikum – Zeitschrift für Recht und Gesellschaft*, Nr. 1/2009; 21-24.
Okt. 08	„Indigene Identitäten und politisch-rechtliche Forderungen im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess“, *Journal für Entwicklungspolitik*, Wien, Österreich; 122-145.
Mär. 08	„Identidades indígenas y demandas político-jurídicas de la CSUTCB y el CONAMAQ en la Constituyente boliviana“, [Indigene Identitäten und politisch-rechtliche Forderungen der CSUTCB und der CONAMAQ im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess], *T`inkazos, Revista de Ciencias Sociales*, Bolivien; 149-166.
Jan. 08	„Comparación entre la actual y la nueva CPE y el Estatuto Autonómico de Santa Cruz“ [Vergleich zwischen der aktuellen und der neuen Verfassung und dem Autonomiestatut von Santa Cruz], Fundación ACLO, Bolivien.
Jan. 08	„Die Neudefinition der staatlichen Beziehungen zu den indigenen Völkern im Rahmen des Wandels der bolivianischen Erdgaspolitik“, *Lateinamerika Analysen*, Nr. 18, Hamburg, Deutschland; 215-231.
Jun. 07	„Indigene politische Rechte in Bolivien“, *Die Maske. Zeitschrift für Kultur- und Sozialanthropologie*, Nummer 1, Wien, Österreich.
Dez. 06	“El manejo de los recursos hidrocarburíferos en Bolivia: La nacionalización de los hidrocarburos y las demandas de los pueblos indígenas originarios en un contexto de globalización”, [Der Umgang mit den Erdöl- und Erdgasressourcen in Bolivien: Die Nationalisierung

	und die Forderungen der indigenen Völker in einem Kontext der Globalisierung] *Bolivian Studies Journal*, Vol. 13, Latin American and Caribbean Library, University of Illinois, USA; 179-207.
Apr. 05	„Meditation und Nachhaltigkeit. Weniger Konsum durch Präsenz statt Getriebenheit?“. Diplomarbeit der Universität Wien.

Herausgeberschaft von Zeitschriften und Sammelbänden:

In Druck	(Schwerpunktredaktion) *Juridikum – Zeitschrift für Recht und Gesellschaft,* Nr. 2/2010; Schwerpunkt: „Die neue Verfassung Boliviens und der neue Konstitutionalismus Lateinamerikas“.
In Planung	gemeinsam mit Dr.in Judith Schacherreiter und Mag.a Ilse Koza, *Juridikum – Zeitschrift für Recht und Gesellschaft,* Nr. 4/2010; Schwerpunkt: „Kolonialismus, Imperialismus, Dekolonialisierung und das Recht“.
In Planung	gemeinsam mit Prof. Dr. Ulrich Brand und Mag.a Isabella Radhuber. Sammelband: *Plurale Transformationen. Erfahrungen aus Bolivien*. Wien: Westfällisches Dampfboot.

Journalistische Beiträge:

Apr. 09	„Ja zur Kokapflanze, nein zur Droge Kokain“, *Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker,* Nr. 1/2009, Wien, Österreich; 24.
Apr. 09	„Vergewaltigung im Krieg: Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, *Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker,* Nr. 1/2009, Wien, Österreich; 3-4.
Feb. 09	gemeinsam mit Mag.a Isabella Radhuber: „Annahme der bolivianischen Verfassung“, *Lateinamerika Anders*, Nr. 1/2009, Wien, Österreich; 17-18.
Dez. 08	„Bolivien: Schritte zu einem plurinationalen und interkulturellen Staat“, *Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker*, Wien, Österreich; 21-22.
Dez. 08	„Das Massaker in Pando“, *Lateinamerika Anders*, Nr. 5, Wien, Österreich; 22-23.
Okt. 08	gemeinsam mit Mag.a Isabella Radhuber: „Konsolidierung des politischen Wandels in Bolivien?“, *Lateinamerika Anders*, Nr. 4, Wien, Österreich; 8-9.
Okt. 08	„Bolivien: Rassistischer Separatismus“, *Lateinamerika Anders*, Nr. 4, Wien, Österreich; 6-7.
Jun. 08	„Interview mit François Houtart: Sozialismus des 21. Jahrhunderts: Die kapitalistische Logik überwinden“ (Übersetzung), *Lateinamerika Anders*, Nr. 3, Wien, Österreich; 7-8.

Mai 08	„Selbstbestimmung oder indigenisierter Staat? Indigene Rechte im verfassunggebenden Prozess“, *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika,* Nr. 315, Bonn, Deutschland; 8-10.
Apr. 08	„Konflikte um Ressourcen in indigenen Territorien“, *Lateinamerika Anders,* Nr. 2, Wien, Österreich; 18-20.
Feb. 08	„Die schwere Geburt der neuen Verfassung“, *Lateinamerika Anders*, Wien, Österreich; 5-6.
Nov. 07	„Der mühsame Kampf um die neue Verfassung“, *Lateinamerika Anders*, Wien Österreich; 22-24.
Jun. 07	„Die indigene Senatorin Leonilda Zurita zu Besuch in Wien“, *Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker*, Wien, Österreich.
Mär. 07	„Bürgerkriegsgefahr in Bolivien? Der Konflikt zwischen dem andinen und dem ‚weißen‘ Bolivien“, *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Nummer 303, Bonn, Deutschland.
Dez. 06	„Die bolivianische Nationalisierung des Erdgases im internationalen Kontext“, *Lateinamerika Anders*, Wien, Österreich.
Aug. 06	“Processus de la Constituante bolivienne: la création d’une nouvelle Bolivie comme Etat intercultural” [Der Prozess der bolivianischen Verfassungsänderung: die Neuschaffung Boliviens als interkultureller Staat], *France Amerique Latine*, Número 86, Paris, Frankreich.
Mai 06	“Bricht mit Evo Morales und der Verfassungsänderung eine neue Ära in Bolivien an?“, *Amerindian Research*, Zwickau, Deutschland.
Apr. 06	“Unterwegs zur neuen Verfassung”, *Lateinamerika Anders*, Wien, Österreich.
Mär. 06	“Bolivien neu erschaffen. Indigene Gemeinschaften und Autoritäten Boliviens bereiten sich auf ihre verstärkte Partizipation im Staat vor”, *ila – Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika*, Bonn, Deutschland.

Publikationen im Internet:

Sep. 08	„Unruhen, Separatismus und Rassismus in Bolivien“ auf www.dieanderezeitung.at
Aug. 08	„Der ‚Proceso de Cambio‘ in Bolivien geht weiter“. Auf: www.CHiLLi.cc (Europas unabhängige Jugendzeitung).
Apr. 08	„Comparación entre la actual y la nueva CPE y el Estatuto Autonómico de Santa Cruz“ [Vergleich zwischen der aktuellen und der neuen Verfassung und dem Autonomiestatut von Santa Cruz] auf der Seite der REPAC (Representación Presidencial para la Asamblea Constituyente) www.repac.org.bo/estatutos/comp-est-CPE.pdf.

VORTRÄGE, TAGUNGEN, KONGRESSE

Jun. 09	Moderation des Round Tables „Die neue Verfassung Boliviens“, Symposium „Eine neue Verfassung – ein neues Bolivien?“ gemeinsam mit Dr. René Kuppe, Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Österreich.
Mai 09	Vortrag „Fortschritte und Hindernisse des ‚Proceso de cambio‘ in Bolivien“, Kongress der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Lateinamerikaforschung, Strobl am Wolfgangsee, Österreich.
Feb. 09	Vortrag „Was ist neu an der neuen bolivianischen Verfassung“, Round-Table zu der neuen bolivianischen Verfassung, Kooperation zwischen Lateinamerika-Institut (LAI), „der Standard“, Universität Wien, Presseclub Concordia, Wien.
Dez. 08	Organisation und Moderation der Film-Vorführung „Quiero ser libre, sin dueños“ [ich will frei sein, ohne Besitzer] über Landrechte und Guaraní-Gemeinschaften in Schuldknechtschaft in Bolivien, Lateinamerika-Institut, Wien.
Okt. 08	Vortrag „Inclusiones y exclusiones de las demandas de las organizaciones indígenas en el proceso constituyente boliviano“ [Einschlüsse und Ausschlüsse der Forderungen der indigenen Organisationen im bolivianischen Verfassungsänderungsprozess], Kongress des Lateinamerikanischen Netzwerkes der Rechtsanthropologie (RELAJU), Bogotá-Kolumbien.
Okt. 08	Organisation und Vortrag bei der Film-Vorführung „Ofendidos y Humillados“ über rassistische Menschenrechtsverletzungen in Sucre-Bolivien, Lateinamerika-Institut, Wien.
Jun. 08	Leitung des Workshops „Rassismus und Diskriminierung im Rahmen des bolivianischen Verfassungsänderungsprozesses“, Bolivien-Tagung der Universität Kassel, Deutschland.
Jun. 08	Moderation des „Panels zur bolivianischen Verfassungsänderung“ mit dem Vizepräsidenten der verfassunggebenden Versammlung Boliviens Prof. Dr. Roberto Aguilar, Bolivien-Tagung der Universität Kassel, Deutschland.
Mai 08	Vortrag gemeinsam mit Magª. Bettina Schorr beim ADLAF-Kongress: „La politización de lo étnico: movimientos sociales, identidades culturales i estrategias políticas en Bolivia“ [Die Politisierung des Ethnischen: soziale Bewegungen, kulturelle Identitäten und politische Strategien in Bolivien], Bielefeld, Deutschland.
Mai 08	Vortrag in der „Arbeitsgruppe Bolivien“ der Universität Tübingen: „Der Prozess der Verfassungsänderung und der neue Verfassungsvorschlag Boliviens“, Bielefeld, Deutschland.
Mär. 08	Vortrag im anthropologischen Museum “ASUR” in Sucre, “La libre determinación de los pueblos y las relaciones interculturales“ [Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und interkulturelle Beziehungen], Sucre, Bolivien.

Okt. 07	Vortrag im geographischen Kolloquium der Universität Aachen, „Indigene Völker und die neue Verfassung in Bolivien“, Aachen, Deutschland.
Okt. 07	Vortrag im österreichischen Lateinamerika-Institut (LAI), „Los procesos conflictivos alrededor de la Asamblea Constituyente en Bolivia“ [Die konfliktreichen Prozesse rund um die verfassunggebende Versammlung in Bolivien], Wien, Österreich.
Aug. 07	Vortrag im Rahmen des “3. Festivals von Kino und Video zu Menschenrechten”, “Derechos Humanos y los medios de comunicación“ [Menschenrechte und Kommunikationsmedien], Sucre, Bolivien.
Feb. 07	Vortrag beim Kongress der LateinamerikanistInnen in Wien, “Die politische Partizipation und die Forderungen nach politischen Rechten der indigenen Völker in Bolivien”, Wien, Österreich.
Okt. 06	Vortrag beim RELAJU-Kongress, des lateinamerikanischen Netzwerkes der Rechtsanthropologie, in México, “Nationalisierung der Erdgas- und Erdölressourcen in Bolivien und die Forderungen der indigenen Völker bezüglich der natürlichen Ressourcen in ihren Territorien”, Oaxtepec, Mexiko.
Jul. 06	Vortrag im anthropologischen Museum “ASUR” in Sucre, “El proceso Constituyente Boliviano: La creación de un Estado intercultural y participativo“ [Der Prozess der bolivianischen Verfassungsänderung: Die Schaffung eines interkulturellen und partizipativen Staates], Sucre, Bolivien.

BEITRÄGE IN RADIO UND FERNSEHEN

Mär. 09	Radiointerview über Menschenrechte und aktuelle Reformen des bolivianischen Staates, Radio Orange, Wien, Österreich.
Mär. 08	Fernsehinterview über das Selbstbestimmungsrecht und Autonomieregelungen auf internationaler Ebene und in Bolivien, Fernsehsender ATB, Sucre, Bolivien.
Aug. 07	Radiointerview über Verfassungsänderungen und indigene Rechte in Lateinamerika, Radio „Patria Nueva“, Sucre, Bolivien.
Jul. 06	Radiointerview über die verfassunggebende Versammlung, Kanal „Nuevo Mundo“, Sucre, Bolivien.
Jul. 06	Einstündiges Fernsehinterview über die Forderungen für die Konstruktion eines interkulturellen bolivianischen Staates, Kanal 13 „Universitario“, Sucre, Bolivien.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN

Seit Jan. 08	Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein „Pro Niño Boliviano“, Wien, Österreich

Seit Feb. 07	Ehrenamtliche Mitarbeit bei ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit), Wien, Österreich

INFORMATIK-KENNTNISSE

Word, Excel, Power Point, Outlook, SPSS (Quantitative Sozialforschung), ATLAS.TI (Qualitative Sozialforschung), Internet